(Schwängerung zwischen Verwandten)

No. 1. Preis 5 Sgr.

Schwurgerichtsverhandlung

in

Anklagesachen

gegen

Georg Heinrich Jacoby,

Hofbuchdrucker zu Darmstadt,

wegen

Vergiftung seiner Ehefrau.

Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt

von

mehreren Juristen.

Mit dem Portrait des Angeklagten in Stahlstich.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Darmstadt, 1862.

Verlag von Gustav Georg Lange.

Die Fortsetzung wird in einzelnen Bogen à 4 kr. ausgegeben. Die Käufer dieser ersten Lieferung verpflichten sich zur Abnahme des Ganzen. —



Georg Heinrich Jacoby.

Schwurgerichtsverhandlung

in

Anklagesachen

gegen

Georg Heinrich Jacoby,

Hofbuchdrucker zu Darmstadt,

wegen

Vergiftung seiner Ehefrau.

Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt

von

mehreren Juristen.

Mit dem Portrait des Angeklagten in Stahlstich.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Darmstadt, 1862.

Verlag von Gustav Georg Lange.

Vorwort.

Der Jacoby'sche Straffall, dessen öffentliche Verhandlung mit dem Heutigen vor dem Schwurgerichte beginnt, hat in so hohem Grade das Interesse des Publicums auf sich gezogen, daß das Unternehmen einer Bearbeitung desselben auf Grund stenographischer Aufzeichnungen wohl keiner Rechtfertigung bedarf. Wenn wir demungeachtet dem sonst überall unvermeidlichen Vorwort auch hier die gewohnte Stelle nicht versagen, so geschieht dieß nur, um den Lesern eine kurze Uebersicht des Inhalts und der äußeren Anordnung desselben zu geben.

Die Schwurgerichtsverhandlungen selbst sollen in chronologischer Reihenfolge in einzelnen Sitzungsberichten in die Hände unsrer Leser gelangen und wird hierbei nur bezüglich des offenbar Unwesentlichen von einer wörtlichen Darstellung abgesehen werden.

Die den Sitzungsberichten folgenden Beilagen enthalten die in der Verhandlung verlesenen Protocolle und sonstigen Actenstücke, für deren Mittheilung wir im Voraus der Behörde unsern geziemenden Dank aussprechen. Den Anklageact haben wir, um den Leser so schnell wie möglich in das Material der Sache einzuführen, den Sitzungsberichten vorausgehen lassen. Die zuletzt erscheinende Ein-

leitung wird eine kurze Darstellung der Veranlassung und des Gangs der Untersuchung, sowie einen Blick auf das Endresultat enthalten.

Schließlich bemerken wir noch, daß der Herr Verleger es unternommen hat, das Portrait des Angeklagten, einen unsres Ermessens wohlgelungenen Stahlstich, auf Grund einer photographischen Aufnahme zu liefern. Wir glauben, daß er hiermit nicht blos unsren Intentionen, sondern auch den Wünschen der Leser entsprochen hat, denn, wenn es als ein Hauptvorzug der Oeffentlichkeit und der Schwurgerichte angesehen wird, daß dem Richter und Geschwornen die Person des Angeklagten vor Augen geführt wird, so mußten wir es für eine schätzenswerthe Zugabe erachten, wenn den Lesern und Beurtheilern eines Schwurgerichtsberichts wenigstens im Bilde Gelegenheit geboten wird, sich diesen Vorzug zu vergegenwärtigen.

Darmstadt, den 27. Januar 1862.

Die Herausgeber.

Anklageact

gefertigt in Gemäßheit eines von dem Criminalsenat Großherzoglichen Hofgerichts der Provinz Starkenburg unterm 8. Januar 1862 erlassenen, die Anklage gegen

Georg Heinrich Jacoby, 52 Jahre alt, Hofbuchdrucker von Darmstadt und beschuldigt der Vergiftung seiner Ehefrau

erkennenden Verweisungsurtheils.

Der Angeklagte Georg Heinrich Jacoby, ein Sohn der verstorbenen Schneidermeister Heiß Wittwe, hat die Buchdruckerei erlernt und betrieb dieselbe zuletzt in seinem vor etwa 4 Jahren vor dem Mainthor dahier an der Frankfurter Straße neuerbauten Hause. Zugleich war er der Herausgeber eines Lokalblattes, des „Hessischen Anzeigers.“ Sein Vermögen besteht in diesem Hause, auf welchem jedoch 10,500 fl. Schulden haften. Sein übriges Vermögen besteht in dem Geschäfts- und Haushaltungsinventar.

Im Jahr 1831 hatte er sich zum erstenmal verheirathet mit Dorothea Grimm von hier, die 500 fl. in die Ehe einbrachte, während er selbst kein Vermögen hatte. Seine Frau war 5 Jahre älter wie er. Beide erkauften später ein Haus hinter der Cavallerie-Kaserne am Neckarthor, in welchem die Frau eine Wirthschaft betrieb, während Jacoby in Buchdruckereien arbeitete. Im Jahre 1839 verkiefen sie das Haus wieder, wobei sie 3000 fl. erübrigten, welche ihn in den Stand setzten, eine eigne Druckerei zu errichten, die er zuerst in der Schulstraße, dann in einem Hause in der Schloßgasse und zuletzt vor dem Mainthore betrieb. Ende Juli 1851, während er noch in der Schloßgasse wohnte, starb seine Frau, nachdem sie ihn kurz vorher testamentarisch zum Erben eingesetzt hatte. Ende August war er schon wieder Bräutigam mit der Wittwe des Metzgermeisters Peter Nungesser, geb. Sohl, mit welcher er sich am 5. October 1851 verheirathete. Auch diese war 4 Jahre

älter wie er. Sie brachte ihm eine hübsche Mobiliarausstattung und später noch etwa 1400 fl. an elterlichem Vermögen zu, das ihm nach dem Ehevertrag zu lebenslänglicher Nutznießung zu verbleiben hatte. Am 3. August 1861 jüngsthin starb auch diese Frau. Die Ehe war, wie die frühere, kinderlos geblieben. Seine Frau hatte jedoch aus der Ehe mit Nungesser einen Sohn hinterlassen, den jetzigen Metzgermeister Georg Nungesser, der verheirathet ist mit einer Tochter des Lohnkutschers Gerhard dahier. Schon alsbald nach dem Tode auch dieser Frau versprach sich Jacoby zum drittenmale mit Marie Huber, einem 24jährigen Dienstmädchen, Tochter des Schuhmachers Huber in Stuttgart, welche er kennen gelernt hatte, während diese bei dem neben ihm in dem Gärtler'schen Hause wohnenden Großherzoglichen Kreisassessor Küchler gedient, zuletzt aber in Homburg conditionirt hatte, von wo Jacoby sie schon am 10. September als seine Verlobte in sein Haus brachte. Er hatte bereits gedruckte Verlobungsanzeigen in der Stadt herumgeschickt, hatte Brautvisiten mit ihr gemacht, die Braut hatte ihr Einzugsgeld mit 50 fl. in die Stadtkasse bezahlt, und war überhaupt der Zeitpunkt der Verheirathung schon in naher Aussicht, als am Abend des 31. October Jacoby unter der Anschuldigung, seine Ehefrau durch Gift aus dem Wege geschafft zu haben, in seinem Hause durch die Gendarmerie verhaftet und ins Arresthaus abgeführt wurde. Noch an demselben Abend wurde auch die Huber, als der Betheiligung an diesem Verbrechen verdächtig, eingezogen, und wurden alle Wohnungsräume unter gerichtliche Siegel gelegt. In der Folge wurde jedoch die Huber, da sich der Verdacht gegen sie nicht bestätigte, wieder entlassen.

Der Tod der Frau des Jacoby war selbst für die Nachbarn so unerwartet und überhaupt unter so vielen verdächtigen Umständen erfolgt, daß sich alsbald das Gerücht verbreitete, sie wäre von ihrem Manne vergiftet worden. Selbst der Großherzogliche Kreisassessor Küchler war so durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Frau Jacoby keines natürlichen Todes gestorben sei, daß er sich aufgefordert fühlte, noch vor der Beerdigung dem behandelnden Arzte, Obermedicinalrath Dr. Leydhecker, seine und die Zweifel anderer Nachbarn mitzutheilen, um diesen Arzt zu bestimmen, eine Section der Leiche vorzunehmen. Dr. Leydhecker lehnte diesen Antrag aber mit der Versicherung ab, daß er sich in keiner Weise hierzu veranlaßt finden könne, indem die Frau, die er schon lange Jahre kenne und schon oft an den Folgen einer verkehrten Lebensweise und diätetischer Fehler behandelt habe, an einem brechruhrartigen Anfall gestorben sei, wie er damals ziemlich allgemein grassirt habe. Auch der Sohn der Verstorbenen, Metzgermeister Georg Nungesser, dem die Gerüchte über eine stattgehabte Vergiftung seiner Mutter immer dringender und lauter zu Ohren kamen,

suchte sich durch Erkundigungen bei dem Arzte zu beruhigen. Der Stadtgerichtsdirigent selbst wählte später diesen Weg, um zu ermessen, inwieweit die Gerüchte zu einem Einschreiten Veranlassung geben könnten, jedoch sprach sich der Arzt auch hier in gleicher Weise aus. Da nichts geschah, so verlor sich das Gerede auch allmälig wieder, und waren solche, die mit den Verhältnissen nicht näher bekannt waren, selbst geneigt, den Ursprung in Gehässigkeiten gegen Jacoby und gegen die Tendenzen des von ihm herausgegebenen Blattes zu finden. Doch der Sturm brach von neuem los, als man den Jacoby schon so bald mit der früheren Dienstmagd Huber am Arm durch die Straßen gehen sah. Die Gerüchte hatten nun neue Nahrung gefunden, ja man sprach sogar bald davon, die Leiche sei ausgegraben worden, Jacoby sitze im Arresthaus, und selbst hieß es, er habe sich erhängt. Unter diesem Drang der öffentlichen Stimme und von vielen Seiten selbst mit Vorwürfen überhäuft, fand sich endlich am 18. October der Sohn der Verstorbenen zur Beruhigung seines Gewissens veranlaßt, eine Anzeige zu erheben, in Folge deren das Stadtgericht auch sehr bald so viele Verdachtsgründe erhob, daß es eine Ausgrabung der Leiche für unerläßlich erkannte, um dadurch eine Gewißheit über den Grund oder Ungrund der Gerüchte zu erlangen.

Diese Ausgrabung der Leiche fand am 29. October auf dem Erbbegräbniß des Jacoby im Beisein der als Experten zugezogenen und beeidigten Aerzte: Großherzoglichem Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller und praktischem Arzte Dr. Carl Weber, sowie der Chemiker Obermedicinalrath Dr. Winkler und dem Lehrer an der Gewerbschule Dr. Thiel statt. Die Leiche wurde in das Todtenhaus auf dem Friedhof gebracht und dort, nachdem die Identität genugsam constatirt worden war, secirt. Die Leiche fand sich, obgleich fast 3 Monate in der Erde liegend, auffallend erhalten. Sie war weniger verwesen als vermodert, doch löften sich die Haare leicht ab. Die Haut an Kopf und Hals, sowie theilweise der Brust war lederartig und trocken; nicht war dies der Fall an der Haut des eingesunkenen Bauchs; die Haut an den Beinen und das darunter liegende Fett ließen dagegen kaum eine Zersetzung wahrnehmen. Die Muskeln an Beinen und Armen waren von hellrother, fast frischer Beschaffenheit. Ebenso zeigten sich bei der Section die Muskeln des Unterleibs wohl erhalten, das Bauchfell war blaß und glänzend wie in frischem Zustand, die geöffnete Bauchhöhle zeigte wenig Verwesungsgeruch; die Eingeweide waren von fast normaler Beschaffenheit, nur blässer von Farbe. Der auffallend blasse Magen und Darmkanal lagen dem äußern Anschein nach leer zusammen da. An der vorderen Wand des Magens zeigten sich jedoch einzelne höchst auffallende gelbe Flecken und damit correspondirend eben solche an der inneren Bauchwand, da, wo

diese auf dem Magen aufgelegen hatte. Auch auf beiden Seiten der Bauchhöhle fiel eine tief weingelbe, ölartige, etwa 6 Unzen betragende Flüssigkeit in die Augen. In dem Inneren des geöffneten Magens, namentlich an dem Magenmund, traten wiederum eine Menge gelber Flecken hervor. Sonst fand sich der Magen mit etwas gräulich weißem Speisebrei überzogen, der nach der Ausmündung hin wieder mit gelber Farbe vermischt war. In dem Darmkanal fand sich etwas wenige Kothmasse, gelbe Flecken waren darin nicht zu erkennen. Die Leber war blutleer und im Innern schiefergrau; die Gallenblase leer. Der Schlund war auf seiner Schleimhaut schiefergrau ohne Röthung. Im Uebrigen bot die Section nichts Besonderes dar. Die Techniker enthielten sich eines vorläufigen Ausspruchs, obwohl die gelben Flecken an und im Magen sammt der gelben Flüssigkeit, in Verbindung mit dem verzögerten Fäulnißprozeß und der lederartigen Beschaffenheit der Haut schon jetzt ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade erregten. Sie erklärten nur vorläufig, daß die anatomischen Ergebnisse allein sich noch nicht zu einer entscheidenden Aeußerung qualificirten und erst eine chemische Untersuchung der Eingeweide abgewartet werden müsse.

Den Chemikern wurde darauf der unterbundene Magen, der Darmkanal sammt Schlund, Leber und Gallenblase, Milz und Nieren, sowie eine Quantität der in der Bauchhöhle vorgefundenen gelben Flüssigkeit und auch noch etwas von der dem Sarg zunächst gelegenen Erde znr Untersuchung übergeben, die Leiche aber wurde wieder beigesetzt.

Schon am 2. Tage nachher, nachdem inmittelst die Chemiker in der Secirstube des stets verschlossen gehaltenen und Tag und Nacht bewachten Leichenhauses damit begonnen hatten, vorbereitende Untersuchungen anzustellen und auch den Magen auf seiner inneren Fläche von den daselbst befindlichen Stoffen zum Zweck weiterer Untersuchung zu reinigen, gewahrten diese in der Gegend des Magenmundes eine ziemlich beträchtliche Menge jener schmierigen Masse von intensiv goldgelber Farbe und die Stelle des Magens unter jener Masse in der Größe eines halben Guldenstückes auffallend fleischfarbig gefärbt und von einem 2 Linien breiten Rande umwulstet, der von jener gelben Substanz infiltrirt war.

Diese Erscheinung hatten die Chemiker für in so hohem Grad wichtig erachtet, daß sie sofort ihre Arbeit einstellten und eine weitere anatomische Untersuchung durch die Aerzte beantragten.

Es fand diese am folgenden Tage, dem 31. Oktober, im Leichenhause statt. Nach dem Befund der Aerzte bestätigte sich das von den Chemikern an jener Stelle Wahrgenommene vollkommen. Es zeigten sich aber auch sonst noch, namentlich in der Gegend des Eingangs und des Ausgangs des Magens eine große Menge anderer solcher mit gelber schmieriger Masse bedeckten klei-

neren und größeren Flecken, die sich über die ganze Schleimhaut verbreiteten und beim Halten des Magens gegen das Licht wie dunkele Inseln hervortraten. Es ergab sich aber auch weiter, und zwar am auffallendsten an jener großen Stelle, daß sich der gelbe Stoff in den Boden aller dieser Stellen fest eingebettet hatte, daß darunter die Schleimhaut fehlte und die bräunliche Muskelhaut, auf der der Stoff auflag, geschwürig war. Ja an einigen Stellen schien selbst die Muskelhaut durchfressen zu sein. Von den Rändern dieser Geschwüre verbreitete sich dann eine gelbe Färbung in die Umgebung von zum Theil 2 Zoll.

Nach diesem Befund sprachen sich die Aerzte sogleich dahin aus:

„daß diese Geschwüre von der ätzenden Einwirkung eines Stoffs auf die Magenhaut herrührten und daß dieser ätzende Stoff die darauf liegende gelbe Masse sey, dergleichen in der Medicin nicht in der vorgefundenen Weise als innerliche Arzeney angewendet werde."

Die Chemiker aber erklärten:

„daß sie sich nach einer vorläufigen qualitativen Untersuchung verpflichtet glaubten, sich schon jetzt dahin auszusprechen, daß sie die gelbe Masse für nichts anderes als gelben Arsenik hielten."

Diese Ansicht fand dann auch im Laufe der weiteren chemischen Analysen und Untersuchungen ihre vollständigste Bestätigung. Nach den Resultaten dieser Untersuchungen, die von den Herrn Chemikern in ihrem späteren schriftlichen Gutachten auf das ausführlichste dargelegt wurden, war die gelbe überall im Körper verbreitete Masse Gift, nämlich sogenanntes Schwefelarsen mit arseniger Säure. In größter Menge fand sich diese Giftmasse und insbesondere auch die arsenige Säure im Magen vor, ebenso aber auch in der Leber und in den Eingeweiden. Nur der Schlund ergab keine nachweisbare Menge von arseniger Säure; das Abwaschwasser der Eingeweide und Leber stellte nur Schwefelarsen und die Untersuchung der zunächst dem Sarg gelegenen Erde nichts von beiden dar.

Die beiden Chemiker sagen u. A. in ihrem Gutachten:

„Aus den Gesammtresultaten ihrer mitgetheilten Untersuchungen gehe hervor, daß in allen von ihnen untersuchten aus der Leiche der verstorbenen Frau des Jacoby erhobenen Organen und ebenso in der öligen Flüssigkeit und dem Abwaschwasser von den Eingeweiden Arsen, entweder als Schwefelarsen oder arsenige Säure, oder beide in Verbindung enthalten gewesen seien. Erwäge man auch, daß sich an der Einmündung des Magens eine nicht unbeträchtliche Quantität Schwefelarsen vorgefunden, von welcher die Schleimhaut infiltrirt gewesen sei, daß sich aber auch derartige klei-

nere und größere mit gelbem Schwefelarsen infiltrirte Stellen in dem Magen, den Därmen und an der Leber nachgewiesen hätten, — so könne darüber kein Zweifel sein, daß die Verstorbene im Leben eine beträchtliche Quantität der aufgefundenen Gifte auf die eine oder andere Weise in sich aufgenommen habe und der Tod durch die Einwirkung des Giftes erfolgt sei. Hierfür spräche insbesondere weiter das im Magen aufgefundene, von der Schleimhaut ganz entblößte und mit breitem Rand umgebene Geschwür, sowie die unter einzelnen Stellen im Magen aufgelöste Schleimhaut offenbar die Folge der Einwirkung eines corrosiven Giftes, welches, wie die aufgefundenen Reste zeigten, in größerer Menge vorhanden gewesen sein müsse, aber höchstwahrscheinlich zu einem großen Theile vor dem Tode durch Erbrechen und Stuhlgänge entleert worden sei, wie der äußerst geringe sonstige Inhalt des Magens und der Därme darthue.

Schon die eigenthümliche Beschaffenheit, in der die Leiche gefunden worden, lasse über die außergewöhnliche Todesart bestätigende Schlüsse ziehen, da die auffallende Hemmung der Verwesungsmetamorphose einen außergewöhnlichen Grund haben müsse."

Die beiden Chemiker verbreiteten sich in ihrem Gutachten weiter dahin:

„daß die mehrgenannte „arsenige Säure", der bekannte weiße Arsenik, auch Giftmehl genannt, sei, dessen höchst giftige Wirkung schon aus der Anwendung zur Vertilgung schädlicher Thiere überall bekannt und zu dessen Anschaffung in leichter und nicht auffallender Weise vielfach Gelegenheit gegeben sei. In neuerer Zeit weniger verwendet sei der sogenannte Schwefelarsen, der früher viel als Farbmaterial und jetzt noch in manchen Gegenden namentlich von Juden als bekanntes Enthaarungsmittel (Rusma) gebraucht werde. Dieser gelbe Schwefelarsen komme im Handel als natürlicher, d. h. von der Natur fertig gebildeter crystallinischer oder als künstliches, durch Zersetzung der arsenigen Säure mit Schwefelwasserstoff erhaltenes Product vor. Der dem animalischen Leben gefährlichste Bestandtheil des Schwefelarsens sei aber jener weiße Arsen, die arsenige Säure. Je nach dem größeren oder geringeren Verhältnisse nun, in welchem auf den Arsenhütten der weiße Arsen mit Schwefel zusammengeschmolzen werde, ergebe sich der Grad seiner giftigen Wirkung, und liege darin auch der Grund, warum hin und wieder früherhin an der Bedeutung des Schwefelarsens als Gift gezweifelt worden, wiewohl seit Orfila,

EIN THEIL DER INNEREN MAGEN-WAND DER VERGIFTETEN
FRAU IACOBY.



a. Der Boden des Arsenik-Geschwürs.
b. Der Rand des Geschwürs der noch mit Schwefelarsenik bedeckt ist.
c. c. Einzelne aus Schwefelarsenik bestehende Inseln.
d. Ein Stückchen Netz, welches von Schwefelarsenik durchtränkt ist.

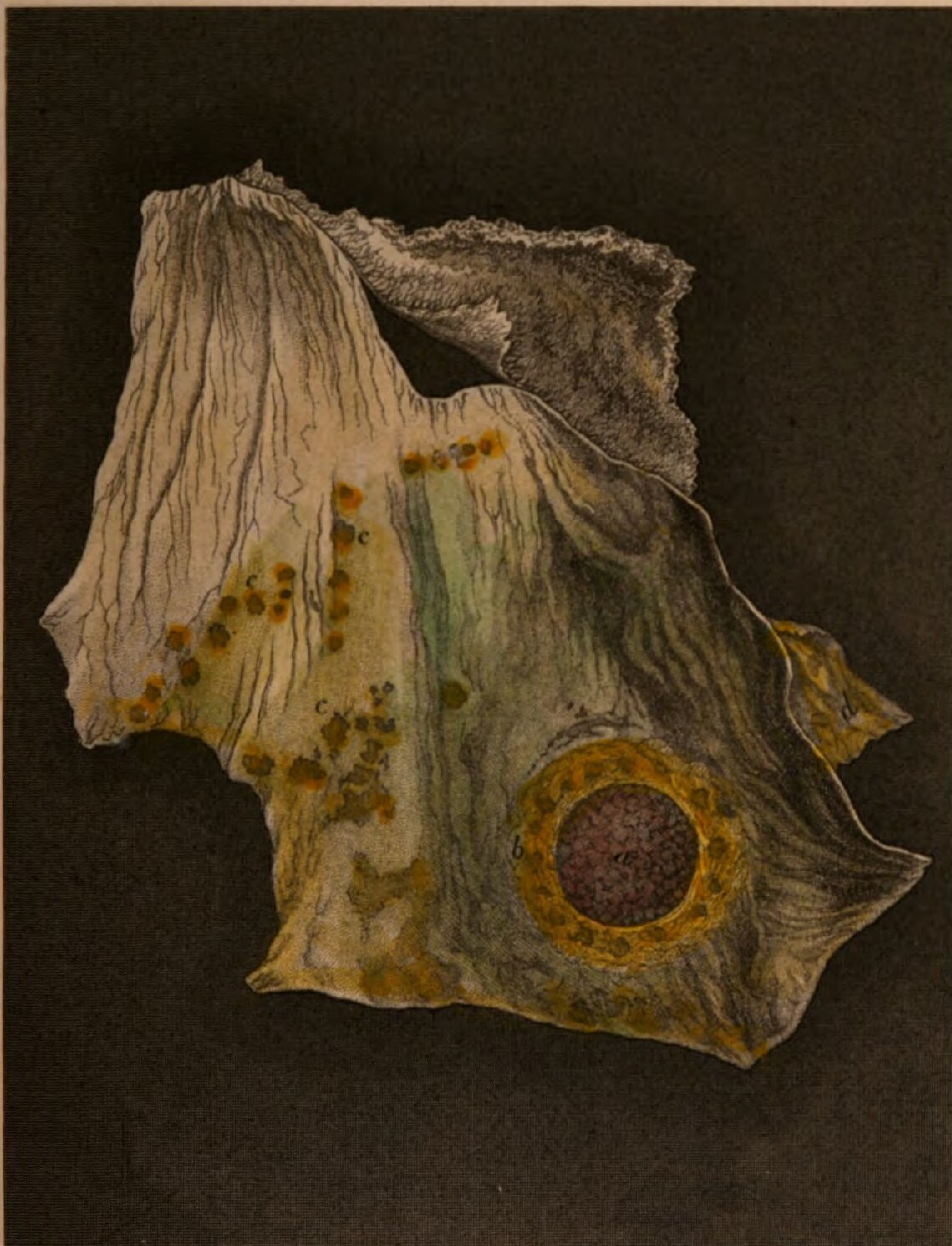
nere und größere mit [illegible] len in dem Magen, [illegible] gewiesen hätten, — sie [illegible] die Verstorbene [illegible] aufgefundenen [illegible] aufgenommen [illegible] kung des [illegible] sondern [illegible] [illegible] [illegible] offenbar die [illegible] eines corrosiven Giftes [illegible] Reste zeigten, in größerer [illegible] wesen sein müsse, aber höchstwahrscheinlich [illegible] Theile vor dem Tode durch Erbrechen [illegible] leert worden sei, wie der äußerst [illegible] Magens und der Därme darthue.

[illegible] die eigenthümliche Beschaffenheit [illegible] gefunden worden, lasse über die [illegible] bestätigende Schlüsse ziehen, [illegible] der Verwesungs[illegible] haben müsse."

Die beiden Chemiker [illegible] weise dahin:

„daß die [illegible] weiße Arsenik [illegible] giftige Wirkung [illegible] [illegible] Thiere [illegible] zu dessen [illegible] in leichter und nicht auffallender Weise [illegible] gegeben sei. In neuerer Zeit weniger [illegible] sogenannte Schwefelarsen, der früher [illegible] material und jetzt noch in manchen [illegible] Juden als bekanntes Enthaarungs[illegible] werde. Dieser gelbe Schwefelarsen [illegible] natürlicher, d. h. von der Natur [illegible] scher oder als künstliches [illegible] Säure mit Schwefelwasserstoff [illegible] dem animalischen Leben [illegible] arsens sei aber jener weiße [illegible] nach dem größeren [illegible] welchem auf den Arsen[illegible] zusammengeschmolzen [illegible] giftigen Wirkung, [illegible] hin und wieder früherhin an der Bedeutung des Schwefelarsens als Gift gezweifelt worden, wiewohl seit Orfila,

EIN THEIL DER INNEREN MAGEN-WAND DER VERGIFTETEN FRAU IACOBY.



Nach der Natur gez. v. K. Weber. Chr. Hoffmeister sculp.

a, Der Boden des Arsenik-Geschwürs.

b, Der Rand des Geschwürs, der noch mit Schwefelarsenik bedeckt ist.

c, c, c, Einzelne aus Schwefelarsenik bestehende Inseln.

d, Ein Stückchen Netz, welches von Schwefelarsenik durchtränkt ist.

der sich in seinem toxicologischen Handbuche über die giftige Wirkung des Schwefelarsens verbreite, diese Zweifel nicht mehr bestünden, vielmehr künstlicher wie natürlicher Schwefelarsen den Giften beigezählt werde. Es enthalte aber vorzugsweise der im Handel vorkommende emailleähnliche Schwefelarsen die größte Menge arseniger Säure, oft zu 96%, während der natürliche crystallinische oft nur wenig enthalte und hiernach also sich auch die Wirkungen dieses Giftes der Zeit und Tödtlichkeit nach richteten."

Die Herren Chemiker sprechen sich schließlich weiter dahin aus: „daß, da sie die arsenige Säure in der Leiche nicht als solche in Substanz aufgefunden hätten, sie annehmen müßten, daß dieselbe zugleich mit Schwefelarsen der Frau Jacoby im Leben zugeführt worden sei, daß also in der That zwar eine Vergiftung durch Schwefelarsen als vorliegend angenommen werden müsse, daß aber gleichwohl mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit des in der Leiche gefundenen Schwefelarsen an arseniger Säure, wie es eben bei der im Handel vorkommenden Sorte der Fall sei, — die Vergiftung richtiger als eine an schwefelarsenhaltiger arseniger Säure geschehene bezeichnet werden müsse."

Dem gutächtlichen Ausspruch der beiden Herren Aerzte wurde außer den Resultaten der chemischen Untersuchung erst noch das Ergebniß über die letzte Krankheit der Frau Jacoby, insbesondere die Krankengeschichte des behandelnden Arztes Dr. Leydhecker und die Angaben der Zeugen, namentlich der Jacoby'schen Magd, Elisabetha Gansert, unterbreitet.

Bezüglich der letzten Krankheit der Verstorbenen hat sich nun das Folgende herausgestellt.

Die Frau Jacoby war am Montag den 29. Juli noch frisch und gesund und heiterer wie sonst. Sie hatte am Nachmittag den Kaufmann G. H. Schmidt, ihren früheren Nachbar, in der Schloßgasse, und auch eine Bekanntin, die Frau des Kreisbauaufsehers Härter, bei der sie seit Ostern nicht mehr gewesen war, besucht. Sie hatte dieser früher einmal ihr Leid über ihren Mann geklagt, war aber an diesem Tage sehr munter, sagte ihr, es gehe ihr jetzt wieder gut, ihr Mann sei sehr ordentlich und aufmersam gegen sie, denn er habe ihr vor Kurzem einen Hut gekauft. Sie äußerte, daß ihr der Hut sehr viel Freude gemacht und daß sie sich nicht wünsche, daß es ihr im Leben besser gehe. Sie fügte sogar noch scherzend hinzu, daß sie jetzt auch recht oft ausgehen wolle und daß sich ihr Mann daran gewöhnen müsse, auch als einmal allein zu Haus zu bleiben. Ja sie machte sogar Projecte für den Winter, indem sie zur Härter sagte, sie hoffe, sie würden sich im nächsten

Winter wieder im Theater sehen. Sie hatte in dieser Weise über eine Stunde bei der Härter verweilt.

Zwischen 5 und 6 Uhr kam sie wieder nach Haus, fand ihren Mann an einem Tische sitzen, Bier trinkend und Käsebrod verzehrend, und nahm unter den Worten „ei was hast du denn da?" sofort an der Mahlzeit Theil. Jacoby klagte darüber, daß er noch einen Ausgang besorgen müsse, und daß es ihm nicht wohl sei. Sie erbot sich deßhalb sofort diesen Ausgang für ihn zu besorgen und that dieß auch. Als sie gegen halb 9 Uhr zurückkam, hatte sich Jacoby schon zu Bette gelegt. Sie aß noch etwa 1½ Schoppen saure Milch von ihrer Ziege und legte sich dann ebenfalls.

Am anderen Tage, Dienstags, klagte sie über Unwohlsein und zeigte vielen Durst, den sie durch Ludwigsbrunner Wasser zu stillen suchte; ihre Klagen waren jedoch nicht sehr erheblich. Mittwochs Morgens klagte sie sich jedoch sehr und blieb im Bett liegen. Es hatten sich heftige Magenschmerzen mit Erbrechen und Abweichen eingestellt, da jedoch das Erbrechen nicht stark genug war, um ihr die Uebeligkeit zu nehmen, so verlangte sie öfter warmes Wasser, um weiteres Erbrechen herbeizuführen. Es half aber nicht viel. Die Magd schüttete die erbrochene Substanz und was durch den Stuhl abgegangen war, in den Abtritt, ohne darauf zu achten. Zuletzt aber fiel es ihr auf, daß sowohl das Gebrochene, wie der Stuhlabgang, eine entschieden grüne Farbe an sich trug. Donnerstag den 1. August wurde der Arzt von Jacoby gerufen und zwar gegen den Willen der Kranken. Der Arzt, Obermedicinalrath Dr. Leydhecker fand bei ihr verminderte Hautwärme, blasses Gesicht, beschleunigten, etwas fieberhaften schwachen Puls von 80—85 Schlägen, blasse, schleimig belegte Zunge, Magen und Bauchgegend etwas aufgebläht, doch weich und wenig schmerzhaft. Sie litt an Aufstoßen, klagte über übelen Geschmack, Appetitlosigkeit, Durst, Uebeligkeit, Reiz zum Erbrechen und große Mattigkeit. Es war ihm gesagt worden, daß sie an Erbrechen und Abführen erkrankt sei, angeblich in Folge von Erkältung durch kalte Waschungen und Diätfehlern. Sie gab an, daß sie an Erbrechen und etwas Abweichen mit bei beiden vorhergegangenem Leibweh gelitten habe. Dr. Leydhecker verordnete ihr außer Arznei, bestehend in kohlensaurem Natron mit Essig, Wasser und Kirschlorbeer, Spiritusaufschläge auf den Magen, warmes Verhalten und warme Getränke, wie Thee, schwarzen Kaffee und Gerstenschleim. Die Arznei wurde ihr ans Bett gestellt und nahm sie dieselbe selbst nach Vorschrift ein. Die Magd besorgte die anderen Getränke, Jacoby ging nur ab und zu und hatte überhaupt der Magd die Pflege seiner Frau Tag und Nacht überlassen, da er sich in eine andere Stube gelegt und der Magd sein Bett im Krankenzimmer eingeräumt hatte. Am folgenden Tage, Freitag den 2. August, war der Zustand der Kranken entschieden

besser. Sie nahm an diesem Tage wieder Gerstenschleim mit Eiergelb und mußte ihr die Magd sogar auch in den Thee und Kaffee Eiergelb thun. Sie war sogar etwas aufgestanden und hatte sich von der Magd ins Nebenzimmer führen lassen, wo sie sich aufs Canapee setzte. Dann ging sie ins Comptoir zu ihrem Mann. Da sie sich aber sehr matt fühlte, so legte sie sich wieder, wobei sie von der Magd und Jacoby unterstützt wurde. Der Arzt hatte an diesem Tage seinen Besuch wiederholt. Er fand sie im Bett aufsitzend, die Haut wieder warm, Zunge und Geschmack fast rein, auch war wieder etwas Appetit vorhanden. Sie hatte etwas geschlafen gehabt, Erbrechen hatte nicht mehr stattgefunden und die Uebeligkeit aufgehört; Abweichen nur gering und mit wenigen Schmerzen. Nach der Angabe des Arztes ließ ihr Zustand baldige Wiederherstellung hoffen. Er verordnete regelmäßigen Genuß von Fleischbrühe und das Fortsetzen des Restes der Mixtur. Ferner verschrieb er ihr, um das nächtliche Abweichen und die dadurch bedingte Störung der Ruhe und Ausdünstung zu verhüten, 2 Pulver, bestehend aus je einem Grane wässerigem Opiumextract, ¼ Gran Brechwurzel mit arabischem Gummi, Austernschalen und Pfeffermünzzucker, von welchem Pulver eines vor dem Einschlafen und das andere nur dann genommen werden sollte, wenn demungeachtet Abweichen eintrete.

Jedoch trat von dem Augenblick an, als sie um 6 Uhr Abends das eine Pulver erhalten hatte, von neuem eine auffallende Verschlimmerung in ihrem Zustande ein. Kaum hatte sie das erste Pulver genommen, so machte sie ein Gesicht, als wenn sie etwas sehr widrig Schmeckendes genommen hätte. Sie trank auch gleich ein Wasserglas voll Wasser darauf und nach wenigen Minuten fing sie wieder und zwar ziemlich stark zu brechen an, und sah das Erbrochene wie Schleim aus. Dabei steigerte sich ihr Durst außerordentlich, so daß ihr die Magd abwechselnd Thee, Kaffee, Wasser und Gerstenschleim reichen mußte. Die Nacht verlief ebenso schlimm. Sie verlangte zweimal auf die Bettpfanne, die ihr die Magd ins Bett reichte. Obgleich sie jedesmal etwa ¼ Stunde darauf sitzen blieb, so war der Abgang doch gering. Er sah wieder grün und wie zäher Schleim aus und wurde von der Magd in den Abtritt geleert. Um 3 Uhr hatte sich die Magd auf das andere Bett gelegt und war eingeschlafen. Gegen halb 5 Uhr wurde sie durch den Zuruf der Frau Jacoby geweckt. Zu ihrem Erstaunen fand sie dieselbe, mit dem Oberkörper an der Wand angelehnt, wiederum auf der Bettpfanne sitzen, die sie sich selbst genommen hatte, die Jacoby sagte ihr, sie sitze schon ziemlich lange darauf und hieß die Magd die Pfanne wegnehmen. Es war nur wenig Abgang darin. Sie verlangte dann in das andere Bett gebracht zu werden und zeigte große Unruhe. Jetzt fingen auch die Schmerzen im Magen

wieder heftig an, so daß sie laut krächzte und nach dem Arzt verlangte. Jacoby schickte deßhalb um halb 7 Uhr zu Dr. Leydhecker, dem er sagen ließ, er möge doch beim ersten Ausgang seine Frau besuchen, da sie schwächer geworden sei. Dieser traf jedoch in Folge anderer ärztlicher Abhaltungen erst gegen halb 10 Uhr ein, als gerade zum zweitenmal nach ihm geschickt worden war. Die Schmerzen der Jacoby hatten inmittelst so sehr zugenommen, daß sie immer lauter lamentirte. Auf einmal hatte sie auch einen glühend heißen Kopf und so heiße Hände bekommen, daß sie nach einer Waschschüssel mit kaltem Wasser verlangte, in welches Jacoby selbst ein Tuch legte. Kaum hatte sie aber das Tuch an das Gesicht gebracht, so verfiel sie in einen krampfartigen Zustand, in welchem sie den Kopf und die Augen verdrehte. Dieser Zustand ließ zwar bald wieder etwas nach, dagegen begannen die Schmerzen von Neuem unter lautem Lamentiren der Kranken, so daß man sie auf dem Gang hörte. Sie äußerte damals in ihren Schmerzen:

„es ist doch unverantwortlich, daß der Doctor nicht kommt!"

Bald verdrehte sie auch die Augen wieder, so daß die Magd dem Jacoby sagte, der gerade wieder ins Zimmer kam, und indem sie ihm dabei ein Zeichen gab, um ihn auf die Augen seiner Frau aufmerksam zu machen, daß er nochmals zum Arzte schicken möge.

Dieser war bei seiner Ankunft im höchsten Grade über die große und auffallende Veränderung in dem Zustande der Kranken überrascht. Er fand sie bleich mit verfallenen Zügen in jenem anderen Bette liegen, am ganzen Körper kalt, Puls meist nicht zu fühlen oder fadenförmig, die Haut blieb lederartig, in eine Falte gehoben, emporstehen, die Zunge war blaß-bläulich, kaum belegt; Aufstoßen, namentlich bei Druck auf die weiche Herzgrube, vermehrt, aber geruchlos und mit Beklemmungen; Bauch mehr eingefallen und unempfindlich; Erbrechen und Abführen hatte aufgehört. Dr. Leydhecker erkundigte sich nun gleich, was vorgekommen sei, um diese auffallende Veränderung erklären zu lassen, und hörte von Jacoby, der allein im Zimmer war, daß der Zustand bis gestern Abend gut geblieben, daß sie von dem Dienstmädchen, welches die ganze Nacht allein bei seiner Frau geblieben, um die bestimmte Zeit das eine Pulver bekommen, dasselbe aber aus Widerwillen, und nur dieses, wieder weggebrochen, das andere aber gar nicht erhalten habe; daß sie sodann um Mitternacht die Bettpfanne verlangt und bei leichter Bekleidung in dieser kühlen Nacht mehrere Stunden, der Bestrebungen der Magd ungeachtet, sie zum Niederlegen zu bewegen, aufsitzen geblieben sei und sich erst am Morgen wieder niedergelegt habe, wo sie ganz kalt und schwach gewesen.

Der Arzt war unter obwaltenden Umständen nur darauf bedacht, durch sofort angeordnete Senfteige, Auflegen von warmen Deckeln, Spiritusaufschläge auf den Bauch, sowie durch innere

Mittel das schwindende Leben zu erhalten, jedoch es gelang ihm nur vorübergehend, dem Körper wieder etwas Wärme einzuflößen, und bereits zwischen 11 und 12 Uhr erfolgte der Tod ohne Krampf und Kampf, nachdem die Kranke selbst bei äußerster Ohnmachtsschwäche die Besinnung nicht verloren und willig Alles ihr vom Arzt Angebotene noch bis zuletzt genommen hatte.

Dr. Leydhecker erwähnte noch in seiner am 24. October, also vor der Ausgrabung der Leiche, übergebenen Krankengeschichte, daß er die Bettpfanne, die bei seiner Ankunft schon ausgeleert gewesen, nicht zu sehen bekommen. Auch habe er von erbrochenen Substanzen nichts gesehen, da die Patientin nach seinem ersten Besuch nicht mehr eigentlich erbrochen, sondern nur öfters starkes Aufstoßen gehabt, und, wie ihm angegeben worden, das am Abend des 2. August gegebene Pulver allein ohne weitere Stoffe wieder von sich gegeben haben solle. Der Arzt bemerkte noch weiter, daß, wie er bei seinem ersten Besuche am 1. August die objectiven Erscheinungen und den Character des Gastricismus mit großer Schwäche ohne alle Spur von Entzündung vorgefunden, so auch der Zustand der Kranken bei seiner Ankunft am Morgen des 3. August nur das Gepräge der Erschöpfung der Lebenskräfte, ohne jede Spur einer entzündlichen Reizung an sich getragen habe. Er erwähnte endlich, daß er die Verstorbene schon seit Jahren kenne und schon öfter an gastrischen Störungen behandelt habe, welche sich in der Regel in Anfällen von heftigen Leibschmerzen, Aufblähen, Erbrechen ꝛc. geäußert hätten, und daß sie mitunter auch schwerer erkrankt gewesen sei, wie namentlich vor zwei Jahren an allgemeiner Wassersucht und voriges Jahr an einem „gastrisch-nervösen Fieber mit Geistesverwirrung."

Obermedicinalrath Dr. Leydhecker fand am anderen Tag, als er den Todesschein ausstellte, den Leib der Leiche nicht sehr aufgetrieben, dagegen fand er Arme und Hände, sowie Beine und Füße von blaurother Farbe. Der von ihm ausgestellte Todesschein lautet nach einer von der Hand des Jacoby herrührenden Abschrift, die sich bei der Haussuchung unter seinen Papieren vorgefunden, also:

> „Frau Elisabetha, geb. Sohl, Gattin das Gr. Hofbuchdruckers Herrn Heinrich Jacoby dahier, starb gestern um 11¾ Uhr im 56. Jahre an Brechruhr, zu welcher sich Unterleibslähmung gesellte. Da die Zeichen der beginnenden Verwesung an der Leiche bemerkbar sind, so kann die Beerdigung morgen, den 5. August, Nachmittags vorgenommen werden.
>
> Darmstadt, den 4. August 1861. Dr. Leydhecker I."

Bei seiner späteren Vernehmung im Laufe der gerichtlichen Untersuchung sprach sich Obermedicinalrath Dr. Leydhecker wieder-

holt darüber aus, wie er am Samstag Morgen durch den veränderten Zustand der Kranken überrascht worden sei. Er erklärte ferner: „daß die Ursache der großen Veränderung im Zustande der Kranken, vom Abend auf Morgen eingewirkt haben müßte, und daß an die Stelle des von ihm verordneten Pulvers, das unmöglich Schuld an der Veränderung trage, ein anderes gegeben worden sein könne". So wie die Sachen damals gestanden, habe er Grund gehabt, den Tod einem unvernünftigen Diätfehler zuzuschreiben und sich auch dahin ausgesprochen. Einen Verdacht habe er um so weniger schöpfen können, als Jacoby auch den Sohn der Verstorbenen habe rufen lassen, gegen den die Mutter immer erbittert gewesen wäre.

Der Sohn der Verstorbenen, Metzgermeister Georg Nungesser, war der einzige, der sonst noch die Verstorbene auf ihrem Krankenlager gesehen hat. Jacoby ließ ihn rufen. Er war am Donnerstag den 1. August da, fand aber seine Mutter nicht sehr krank. Er sah sie dann wieder am Samstag, und schilderte ihren Zustand am letzten Tage Morgens dahin, daß er seine Mutter in den fürchterlichsten Schmerzen gefunden habe, daß sie endlich schwächer geworden, und dabei plötzlich in einen Krampfzustand verfallen wäre, in welchem sie ihre Hände mit Einschlagung des Daumens zusammengeballt und Kopf und Augen verdreht habe. Nachher sei sie in bewußtlose Ruhe versunken, nach welcher sie in 10 Minuten ihren Geist aufgegeben. Nungesser sah die Leiche seiner Mutter noch einmal an demselben Abend. Es fielen ihm hier die eigenthümlich rothen Flecken an Händen und Füßen auf. Dabei standen ihre Augen weit offen wie im Leben und ließen sich auch mit der Hand nicht schließen.

Der bei der Todesnachricht hingeeilte Kaufmann Schmidt machte bezüglich der Augen dieselbe Bemerkung. Anderen Personen, wie dem Schreiner, der Todtenfrau und der Stiefschwester der Verstorbenen fiel außer verschiedenen Flecken der ungeheuer aufgetriebene Leib und ein blauer Schleim am Munde auf.

Der Sohn des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker, der praktische Arzt Dr. Leydhecker II., den sein Vater ins Jacoby'sche Haus hatte rufen lassen, war erst dahin gekommen, als die Jacoby eben verschieden war. Er spricht sich dahin aus: „Er müsse gestehen, daß er sich auf die ersten ihm von seinem Vater gemachten Mittheilungen über den rapiden Verlauf der Krankheit, des Gedankens nicht habe erwehren können, daß hier eine Vergiftung vorliegen könne. Er habe sich jedoch durch die Angaben seines Vaters, daß der Tod in der Art der Erkrankung und in der Constitution der Verstorbenen seine Erklärung finde, wieder beruhigt, bis anderen Tags Kreisassessor Küchler gekommen sei und seinem

Vater die Verdachtsgründe mitgetheilt habe, worauf auch er bei seinem Vater mit seinen Bedenken hervorgetreten sei.

Das Pulver, welches die Verstorbene am Abend vor ihrem Tod bekommen, hat weitere Ermittlungen veranlaßt. Es waren die zwei von Obermedicinalrath Dr. Leydhecker verordneten Pulver in der Calmberg'schen Apotheke auf dem Markte durch den Provisor Gravelius genau nach Vorschrift zubereitet worden und hat derselbe nachträglich noch ein solches Pulver nach dem Recepte angefertigt und zu Gerichtshanden gegeben. Denn bei der Haussuchung im Jacoby'schen Hause fand sich von Medicamenten nichts mehr vor. Es hat dieses Pulver eine gelblich gräuliche Farbe und enthält nichts, was irgendwie einen nachtheiligen Einfluß auf den Zustand der Kranken hätte äußern können. Gewiß ist, daß die in der Apotheke an jenem Freitag gefertigten Pulver in das Jacoby'sche Haus gekommen sind. Es konnte jedoch nicht mehr ermittelt werden durch wen, da sich der Druckerlehrling Wilhelm Dietz, der sie höchst wahrscheinlich geholt hat, nicht mehr darauf besinnen kann. Derselbe erklärte jedoch, daß wenn er die Pulver geholt, er sie jedenfalls dem Jacoby selbst gegeben habe, weil sie streng angewiesen gewesen seien, solche Sachen an ihn selbst abzuliefern. Die Magd hat die Pulver nicht bekommen. Auch sind sie nicht auf dem Nachttisch zu der anderen Arznei und den Gläsern gekommen. Doch war Jacoby in deren Besitz und auch nur er und nicht die Magd war es, welcher um 6 Uhr Abends seiner Frau jenes verhängißvolle Pulver gegeben hat. Er hatte sich von der Magd einen Löffel geben lassen und hat das Pulver, in dem Löffel mit Wasser angerührt, seiner Frau gegeben. Als er es in dem Löffel hatte und Wasser dazu schüttete, hat es die Magd, obwohl sie unten am Bett beschäftigt war und Jacoby ihr den Rücken zuwandte, gesehen. Aus was er das Pulver nahm, konnte sie nicht bemerken. Als es aber in dem Löffel war, sah sie, daß es weiß war. Als Jacoby seiner Frau das Pulver gegeben hatte, ging er aus der Stube weg in die Wohnstube. Er blieb in dieser Nacht ungewöhnlich lang auf, weil er, wie er sagte, viel zu corrigiren hatte. Während er sich sonst gegen 10 Uhr zu Bette zu legen pflegte, legte er sich erst gegen halb 12 Uhr. Als er nach längerer Zeit wieder in das Krankenzimmer kam, theilte ihm die Magd mit, daß sich seine Frau auf das Pulver so gebrochen habe, worauf er sagte, daß er unter diesen Umständen seiner Frau das zweite Pulver nicht mehr geben wolle.

Wie bereits bemerkt, hatte Dr. Leydhecker in seiner Krankengeschichte angeführt, daß der Kranken das Pulver von dem Dienstmädchen gegeben worden sei. Dr. Leydhecker konnte es aber später nicht mehr gewiß sagen, ob ihm dieß ausdrücklich so von Jacoby sei angegeben worden, oder ob er es nur unterstellt habe. Jeden=

falls ist die Magd von Dr. Leydhecker nur danach allein befragt worden, was die Kranke getrunken habe, um ihren Durst zu stillen; das Referat des Jacoby, welches dieser dem Arzte machte, enthielt jedoch noch mehr Unwahres, wie namentlich die Erzählung von der Bettpfanne und das darin gelegene Bestreben, den Zustand seiner Frau einer sich bei dieser Gelegenheit zugezogenen Erkältung zuzuschreiben.

Auch Jacoby will nicht wissen, wie das Pulver aus der Apotheke in das Haus gekommen sei. Bei seinen ersten Verhören schlüpfte er jedesmal über den Punkt: wer seiner Frau das Pulver gegeben habe? hinaus. Später gab er auf die Frage: wann das Pulver von seiner Frau genommen worden sei? an:

> „Ich kam an jenem Abend um 7 Uhr in das Krankenzimmer und fragte meine Frau: „hast Du das Pulver genommen?" Sie sagte: „Ja!"

Als ihm vorgehalten wurde, daß er seiner Frau das Pulver gegeben haben solle, läugnete er dies beharrlich mit dem Bemerken, daß er ja gar nicht dabei gewesen sei und sich überhaupt um die Arzeneien gar nicht bekümmert habe. Gleich darauf antwortete er wieder:

> „Ich weiß mich nicht mehr zu besinnen, ob ich meiner Frau das Pulver gegeben habe oder das Mädchen. Lassen Sie mich ihr aber auch das Pulver gegeben haben, so ist dieß ja einerlei, es ist ja etwas unschuldiges."

Die beiden in der Untersuchung als Techniker zugezogenen Aerzte sprachen sich auf Grund dieser ihnen mitgetheilten Ergebnisse über die letzte Krankheit der Frau Jacoby, sowie auf Grund der Ergebnisse bei der Section der Leiche und des Resultats der chemischen Untersuchungen in ihrem Gutachten im Wesentlichen dahin aus:

> „Obgleich die vorliegenden Krankheitserscheinungen Symptome enthielten, welche bei mehreren Krankheiten vorkämen und deshalb für sich allein nicht ausreichten, um eine bestimmte Todesursache zu erkennen, so seien diese Krankheitserscheinungen doch jedenfalls auch unerläßliche Symptome einer Vergiftung durch ätzendes Gift, so zwar, daß sie, unterstützt durch andere Beweismittel, selbst zum Beweismittel für eine solche Todesart würden. Diese Unterstützung hätten sie schon in gewissem Grade in dem auffallend verzögerten Verwesungsproceß der Leiche, in der Vertrocknung und lederartigen Umbildung der Haut, der verminderten Befestigung der Kopfhaare und in den ver-

dächtigen gelben Flecken auf der äußeren und inneren Magenwand gefunden. Durch die im Innern des Magens entdeckten Geschwüre sei ferner die ätzende Einwirkung eines Stoffs und zwar des gelben Stoffs erwiesen worden, und nachdem durch die chemische Analyse in den Eingeweiden der Leiche, namentlich in dem Magen, der Leber und dem Darmkanal Schwefelarsen von der im Handel vorkommenden Sorte und arsenige Säure, welche beide zu den heftigsten Giften gehörten, in genügender Menge hergestellt worden wäre, so sei schon in jenen Krankheitserscheinungen örtlich wie allgemein der verderbliche Einfluß des Giftes auf die Organe als verwirklicht zu betrachten."

Die Herren Aerzte sprachen sich am Schlusse ihres ausführlich motivirten Gutachtens weiter dahin aus:

Das in dem Körper der Frau Jacoby gefundene Gift sei von einer Art und Menge, daß es den Tod nicht nur zur Folge gehabt haben könne, sondern gehabt haben müsse, und es sei nach dem Endresultat aller Ergebnisse mit voller Gewißheit erwiesen, daß die Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby durch in ihren Magen gebrachten Schwefelarsenik und arsenige Säure den gewaltsamen Tod der Vergiftung gestorben sei.

Die Frage; ob das in den Eingeweiden aufgefundene Gift im lebenden Zustande in den Körper der Verstorbenen gelangt sei? beantworteten die Experten mit Bezug darauf, daß sich das Gift schon zum Theil in den zweiten Wegen, wie der Leber, Milz 2c. befunden, wohin es nur im Zustande des Lebens hatte gelangen können, unbedingt mit:

„Ja!"

Die Frage: in welcher Gestalt und auf welchem Wege das Gift in den Körper gekommen? beantworteten sie mit Bezug darauf, daß sich das Gift am Magenmund und in dem Magen und zwar als eine Art von Kruste auf vielen geätzten Stellen gefunden:

„daß das Gift durch den Schlund dem Magen zugeführt worden sei und zwar in Pulvergestalt, entweder seiner ganzen Menge nach oder doch zu einem Theile derselben."

Ueber die weitere Frage endlich: ob die ganze Quantität des Giftes auf einmal oder in verschiedenen Abtheilungen und zu verschiedenen Zeiten dem Magen zugeführt worden sei und ob die in den ersten Tagen der Erkrankung der Frau Jacoby von Dienstag den 30. Juli an aufgetretenen Krankheitserscheinungen schon

Symptome der Vergiftung gewesen seien? verbreiteten sich die Herren Aerzte im Wesentlichen dahin:

Die von Dienstag den 30. Juli bis zum Freitag Abend den 2. August wenn auch weniger stürmisch aufgetretenen Krankheitssymptome mußten schon für Erscheinungen der Vergiftung erkannt werden, weil das Gift wenigstens 24 Stunden in die ersten Wege — Magen und Darmkanal — aufgenommen gewesen sein müsse, bis es in die zweiten Wege — Leber, Milz ꝛc. — übergegangen und daselbst gefunden worden sein könnte. Wenn sich nun die Krankheitserscheinungen nach Zuziehung des Arztes vermindert und der Zustand der Kranken am zweiten August selbst Hoffnung zur baldigen Genesung gegeben, dieser Zustand sich aber am Abend desselben Tages plötzlich nach Einnahme des der Frau Jocoby von ihrem Manne gegebenen Pulvers wieder so sehr verschlimmert, sich namentlich von neuem durch sofortiges Erbrechen, heftigen Durst, Abführen, Magenschmerzen u. s. w. zu erkennen gegeben, auch die Kranke sofort beim Einnehmen durch ihr Gesicht den widrigen Geschmack angezeigt habe, während das von Dr. Leydhecker verordnete Pulver nicht gerade einen sehr unangenehmen Geschmack habe und auch keinen Durst erzeuge, so sei es fast keinem Zweifel unterworfen, daß die Verschlimmerung die Folge einer weiteren und stärkeren Gabe von Gift gewesen sei, und daß das von Jacoby seiner Frau gereichte Pulver das Gift enthalten habe.

Es ist hiernach gewiß, daß die Frau des Angeklagten den Tod durch Vergiftung gestorben ist. Zur Zeit ihrer Erkrankung und bis zu ihrem Tode war Niemand um sie als ihr Mann und die Magd. Nur ihr Sohn, Metzgermeister Georg Nungesser, den der Angeklagte hatte rufen lassen, besuchte sie am Donnerstag und Samstag Morgen. Für einen Selbstmord liegen nicht die entferntesten Anhaltspunkte vor. Hatte die Frau Jacoby auch viel Kummer über die Behandlung und das Betragen ihres Mannes, wie sich öfters durch ihre Klagen bei Dritten kund gab, so war doch nicht das Geringste vorgekommen, was einen Lebensüberdruß bei ihr nur im Entferntesten hätte andeuten lassen. Im Gegentheil wird sie als eine an sich sehr muntere, lebensfrohe Frau geschildert. Kaufmann Schmidt, der sie seit Jahren kennt, bezeichnet sie dabei als eine gutmüthige biedere Frau und aufrichtige treue Freundin. Sie scheint etwas heftigen Temperaments gewesen zu

sein. Dabei wird sie auch als etwas schwärmerisch bezeichnet, wozu namentlich ein gewisses poetisches Talent, das sie besaß, und sich zuweilen in Gedichten, die sie machte, äußerte, Anlaß gegeben haben mag. Das Verhältniß zu ihrem Sohne war ein nicht freundliches. Schon als ihr erster Mann noch lebte, wurde die Veranlassung dazu dadurch gegeben, daß beide Eltern gegen die Heirath ihres Sohnes mit seiner jetzigen Frau gewesen, weil er noch sehr jung war. Auch waren die später bei der Wiederverheirathung der Mutter Seitens des Sohnes gerichtlich geltend gemachten Ansprüche auf Herausgabe väterlichen Vermögens nicht geeignet, das wieder bestandene bessere Vernehmen zu erhalten. Gleichwohl hatte wieder eine Aussöhnung stattgefunden, bis auf einmal die Mutter sich vom Sohne und dessen Frau wieder ganz zurückzog, ohne daß ein besonderer Grund hierfür vorgelegen hätte. Dieser Grund hat sich indessen aufgekärt. Er lag in Zwischenträgereien Jacoby's, der fortwährend einen freundlichen Verkehr mit Nungesser's unterhielt, diese namentlich im letzten Jahre beständig besuchte und bei ihnen stets Klagen über seine Frau, und umgekehrt bei seiner Frau Klagen über jene zu hinterbringen wußte, so daß zwischen Mutter und Sohn ein stets gespanntes Verhältniß blieb, was die Ursache war, daß die jungen Leute fast nie zur Mutter kamen und mit dieser nur noch durch ihr Kind, welches sie sehr gerne hatte, in gewisser Verbindung blieben. Klagte nun auch die Jacoby manchmal bei Kaufmann Schmidt über ihren Sohn, so zeigte sie sich gleichwohl stets als eine wohlwollende, gefühlvolle Mutter und gab stets ihre Liebe zu ihm zu erkennen. Nungesser sah seine Mutter gewöhnlich nur dann, wenn er von Jacoby benachrichtigt wurde, daß sie krank sei, und hatte sie auch vor ihrer letzten Krankheit seit Neujahr nicht gesehen. In einem solchen Falle trat einmal das Bestreben des Jacoby, die jungen Leute von seiner Frau fern zu halten, recht auffallend hervor. Es war im Juli 1860, Nungesser fand damals seine Mutter recht krank, lief in die Apotheke, holte Senfmehl und badete ihre Hände und Füße darin. Als er Morgens von ihr fortging, dankte sie ihm für die Sorgfalt, womit er sie behandelt. Er wollte sie Nachmittags wieder besuchen, aber Jacoby kam und sagte ihm, er solle dieß ja nicht thun, denn seine Mutter sei außerordentlich erboßt auf ihn, weil er sie so mit dem Senfmehl gequält hätte. Nungesser blieb deßhalb auch weg, merkte aber später, daß nicht ein Wort davon wahr war.

Nur allein der Angeklagte selbst scheint, — abgesehen davon, daß er bemüht ist, den Tod der Frau als eine Folge krankhafter Zustände, an denen sie so oft gelitten, hinzustellen, — wohl auf die Möglichkeit eines Selbstmords anspielen zu wollen, wenn er unter anderem davon spricht, daß seine Frau manchmal „wie verrückt" gewesen sei. Indessen weiß der Arzt, abgesehen von jener schweren

Krankheit mit Irrsein, gar nichts davon; dafür angeführte Beispiele sind meistens sehr gesucht, und wenn endlich auch Zeugen manchmal Wahrnehmungen in dieser Beziehung gemacht haben wollen, so scheinen sie doch meist auf falscher, durch Gespräche des Jacoby selbst veranlaßter Beurtheilung zu beruhen. Ferner erwähnt Jacoby gelegentlich, daß sich seine Frau von dem Rattengift genommen habe, welches er einmal von dem Rattenvertilger Melzer gekauft habe. Indessen sind diese Hindeutungen, wenn es überhaupt solche sein sollen, keiner Beachtung werth und schwinden gänzlich beim Hinblick auf die früher erwähnte Stimmung der Verstorbenen unmittelbar vor ihrer Erkrankung und im Hinblick auf ihr ganzes Benehmen während derselben.

Ingleichen wird wohl bei der Magd, Elisabetha Gansert, im Ernste nicht einmal der Gedanke an die Möglichkeit eines Verdachtes aufkommen. Es sei deßhalb nur bemerkt, daß sie erst seit Johanni, also kaum 5 Wochen vor dem Tode der Frau Jacoby, bei dieser im Dienste war, daß sie die 24jährige Tochter des Forstwarten Gansert zu Nieder-Beerbach ist und daß sie von ihrer Heimathsbehörde das Zeugniß erhält, sich stets gut betragen, noch nie in Untersuchung gestanden zu haben und daß sie, wenn auch etwas eigensinnig, doch nie lügenhaft gewesen sei.

Hiernach kann der Mörder, auch abgesehen von dem bereits Erörterten und weiteren Beweisen, nur in dem Angeklagten G. H. J a c o b y, dem eigenen Gatten der Unglücklichen, gefunden werden.

Das gewöhnliche M o t i v, welches meisthin den Gattenmord kennzeichnet und in Ueberdruß, genährt durch andere lüsterne Neigungen besteht, findet sich auch bei Jacoby in reichem Maaße.

Sein Leben, sein hinter seiner Frau her angeknüpftes sträfliches Verhältniß zu der Marie Huber, und das damit gleichen Schritt haltende Verhalten zu seiner Frau geben nicht minder den Schlüssel dazu, — als sein Benehmen nach dem Tode der letzteren und die Heimführung der Huber dem Ganzen die Krone aufsetzen.

Das o r t s g e r i c h t l i c h e Z e u g n i ß spricht sich über Jacoby dahin aus:

> „daß derselbe schon früher die Achtung seiner Mitbürger nur in geringem Maaße besessen und dieselbe in letzter Zeit ganz verloren habe".

Es ist dieses Zeugniß unter Anderem darauf gestützt: „daß Jacoby schon bei seiner ersten Ehefrau Verhältnisse mit verschiedenen Weibspersonen unterhalten und in Folge davon auch einmal mit Wagen, Pferd, Geld und anderen Effecten mit einer Dienstmagd durchgegangen sei; nach seiner Wiederhierherkunft habe er dann wegen Vervortheilung seiner Gläubiger 4 Monate in Untersuchungsarrest gesessen, sei jedoch freigesprochen worden."

Kaufmann Schmidt giebt an: Jacoby habe schon zu Lebzeiten seiner ersten Frau mit einem Mädchen ein Kind gezeugt. Die erwähnte heimliche Entfernung des Jacoby fand im Jahre 1838 Statt, während er und seine Frau damals am Neckarthore eine Wirthschaft betrieben. Während seine Frau Morgens auf dem Markte war, um die Einkäufe zu besorgen, hatte sich Jacoby mit Wagen und Pferd, einer vollgepackten Commode und mit 70—80 fl. an baarem Gelde davon gemacht. Er hatte sich über Straßburg nach Frankreich begeben, hatte unterwegs Pferd und Wagen verkauft, war 2 Monate ausgeblieben und wurde nach seiner Rückkunft und nachdem inmittelst ein Schuldenwesen eingeleitet worden war, sofort wegen betrügerischer Vervortheilung seiner Gläubiger in Untersuchung genommen, jedoch später gegen den Antrag beider Hofgerichtsreferenten, die bis zu 6 Monaten Correctionshaus gegen ihn beantragt hatten, freigesprochen.

Aehnliche Neigungen, wie zu Lebzeiten seiner ersten Frau, regten sich in Jacoby auch wieder in seiner zweiten Ehe. Seine Frau klagte öfter bei Freundinnen, daß er allen Mädchen nachlaufe, und war einmal im Winter 1860 außer sich darüber, daß sie ihn bei ihrer Nachhausekunft mit ihrer Magd eingeschlossen gefunden habe. Am ernstesten und bedenklichsten für ihr eheliches Geschick hatte sich jedoch das Verhältniß gestaltet, welches Jacoby mit der Marie Huber angeknüpft hatte.

Dieselbe hatte von 1857 bis Ostern 1859 bei dem im Nachbarshaus wohnenden Großherzogl. Kreisassessor Küchler als Kindermädchen gedient. Sie hatte Reiz für ihn, er gab dieß dem Mädchen bald durch sein Benehmen zu erkennen, wenn er von seinem Garten aus hinüber nach dem Nachbarshaus blickte, oder er das Mädchen über die Straße gehen sah, und nachdem er einmal Abends Gelegenheit gefunden hatte, sie am Mainthore zu sprechen, er ihr darauf auch ein Paar goldene Ohrringe zum Präsent gemacht hatte, so war das Liebesverhältniß bald geknüpft und die heimlichen Zusammenkünfte fanden öfter Statt. Man wußte längere Zeit nicht, was das Mädchen für einen Liebhaber habe, bis einmal beide durch den inzwischen verstorbenen Nachbar Gärtler belauscht, die Sache jetzt bekannt, und die Huber sogleich von Küchler aus dem Dienste weggeschickt wurde. Sie wollte gern in Darmstadt verbleiben und hatte sich auch bereits anderweit verdingt. Als jedoch ihre Mutter, die gerade damals in der Frankfurter Messe Schuhe feil hielt, Kenntniß von der Sache bekam, bestand sie darauf, daß sie fort müsse und nahm sie erst mit nach Frankfurt und dann nach Stuttgart. In Frankfurt kam noch einmal Jacoby mit ihr und ihrer Mutter zusammen.

Durch die Entfernung der Huber hörte jedoch die Neigung, welche Jacoby zu diesem Mädchen gefaßt, nicht auf und auch die

Huber blieb gefesselt an ihn durch das Bewußtsein, daß es Jacoby gut mit ihr meine und daß sie durch ihn ihr Glück begründen könne. Jacoby hatte ihr nämlich in der That damals schon Aussichten, sie zu heirathen, eröffnet gehabt. Er hatte ihr bei einer Zusammenkunft auf dem Friedhofe, wie die Huber selbst angiebt, gesagt:

„daß man ja nicht wissen könne, was über Einem verhängt sei; seine Frau sei 6 Jahre älter wie er, sei öfter krank, und wenn sie etwa sterbe, so werde er an sie denken."

Die Huber konnte dieses natürlich in der Freude ihres Herzens nicht verschweigen. Sie hatte es gleich der Nachbarin, Gärtner Wagner's Wittwe, welche in das Liebesverhältniß eingeweiht war und überhaupt eine sehr unrühmliche Rolle dabei spielt, im Vertrauen dahin mitgetheilt: „Jacoby habe zu ihr gesagt, daß nach der Angabe des Arztes seine Frau entweder einmal narrig oder Knall und Fall sterben werde und daß er sie dann heirathen wolle." Der mit ihr zugleich bei Küchler dienenden Köchin Henriette Wolf vertraute sie ebenfalls an: „Jacoby habe ihr versprochen, sie nicht zu verlassen." Ja! sie sagte dieser sogar noch, daß ihr Jacoby auf dem Grabe seiner ersten Frau Treue versprochen und ihr gesagt habe, er werde nicht ruhen, bis sie Besitzerin seines Hauses und Gartens wäre!! Wenn nun auch die Huber in der Untersuchung erklärte, daß sie in letzter Beziehung der Wolf zu viel gesagt habe, so geht doch aus allem hervor, welchen Eindruck eine solche Zusicherung des Jacoby auf sie gemacht hat und wie sich solche Hoffnungen bei ihr befestigen mußten, je mehr ihr Jacoby durch sein späteres Verhalten Gelegenheit gab, an die Ernstlichkeit und Dauer seiner Absichten zu glauben.

Denn das Verhältniß des Jacoby zur Huber war durch ihre Entfernung nach Stuttgart keineswegs abgebrochen. Beide wechselten vielmehr von nun an Briefe, deren Vermittlerin für Jacoby die Nachbarin, Gärtner Wagners Wittwe, machte. Die Briefe an Jacoby gingen nämlich unter der Adresse der Wagner, damit sie der Frau des Jacoby nicht in die Hände fielen, und so oft ein Brief kam, gab die Wagner dem Jacoby über die Mauer ein Zeichen, worauf dieser hinüber ging und den Brief in Empfang nahm. Jacoby besuchte aber auch die Huber 2mal in Stuttgart. Das erstemal auf Pfingsten 1859 und das zweitemal im Winter 1859/60. Bei seinem ersten Besuche scheint er dem Vater der Huber beruhigende Zusicherungen wegen seines Verhältnisses zu dessen Tochter gemacht zu haben, denn er wurde freundlich in der Familie aufgenommen und führte ihn der alte Huber sogar in der Stadt herum. Der zweite Besuch nahm jedoch einen schlimmeren Ausgang. Der Vater betraf damals seine Tochter mit Jacoby in einem verschlossenen Zimmer im Gasthaus zum Hirsch, wo letzterer logirt hatte, war diesem sehr grob, so daß er alsbald abreiste und schlug

nachher seine Tochter solchermaßen, daß sie ärztlich behandelt wurde, aus dem Hause ging und sich über einen Monat bei den Fabrikarbeiter Michelfelder's Eheleuten in Stuttgart aufhielt. Diesen Leuten erzählte die Huber vieles über ihr Verhältniß zu Jacoby. Sie erzählte ihnen, daß sie in Darmstadt ihm vis à vis gedient habe, daß sie auf dem Kirchhofe Zusammenkünfte gehabt und sich Zettelchen unter einen Stein gelegt hätten und sagte ihnen, daß ihr Jacoby versprochen habe, sie zu heirathen, wenn er es nur erst herausgebracht hätte, daß er geschieden würde. Auch sprach sie davon, daß Jacoby zu seiner Frau gar nicht mehr in's Zimmer gehe, daß sie auch kränklich sei und vielleicht bald sterben werde, und bemerkte dabei:

wenn das nur Gottes Willen wäre, das wäre ihr am liebsten!

Die Huber hatte den Michelfelderischen Eheleuten auch einen der von Jacoby angekommenen Briefe vorgelesen, der, wie die Michelfelders sich ausdrückten, ein sehr verliebter war und worin gestanden, daß die Huber nur wieder nach Darmstadt kommen solle, indem er ihr daselbst für ein einstweiliges Unterkommen gesorgt, bis sie einen Dienst haben werde, und daß es sich mit dem Heirathen bis nach Ostern entscheiden werde!

In der That hatte Jacoby, wie die Huber selbst angiebt, diese damals brieflich bestimmt, wieder nach Darmstadt zu kommen und hatte ihr auch 5 fl. geschickt. Das Unterkommen, was er ihr ausgemacht, war bei der Nachbarin Wagner. Eines Abends, es wird Anfangs März 1860 gewesen sein, traf sie auch dahier wieder ein. Jacoby brachte sie selbst von der Eisenbahn zur Wagner, während ein Mann ihre Kiste nachtrug. Sie hielt sich nun etwa 5 Tage bei der Wagner auf, wo Jacoby seine Zusammenkünfte mit ihr hatte. Sie verdingte sich dann wieder und kam später zu Frau Präsident Minnigerode in Dienst, ging mit dieser den Sommer über nach Baden-Baden, kam im Herbste zurück, blieb in diesem Dienste bis Februar 1861, hielt sich dann dahier wieder einige Tage bei Bekannten auf, logirte auch wieder eine Nacht bei der Wagner und begab sich alsdann, unter Begleitung des Jacoby bis an die Eisenbahn, nach Frankfurt in einen Dienst, weil sie dahier einen solchen wegen ihres Verhältnisses zu Jenem nicht mehr bekommen konnte. Sie hatte dem Jacoby, der während der ganzen Zeit in brieflicher oder persönlicher Relation mit ihr geblieben war, noch zuletzt unter Thränen Vorwürfe darüber gemacht, indem er Schuld daran sei, daß es ihr jetzt so gehe und sie ihren guten Namen verloren habe. Ja sie sagte ihm sogar, daß er sie gehen lassen solle und sie nichts mehr von ihm wissen wolle! Es kam aber nicht dazu, und von Frankfurt aus wurde der Briefwechsel durch Vermittlung der Wagner von neuem fortgesetzt. Die Huber äußerte

in Frankfurt einmal zu der in demselben Hause dienenden Köchin, die sie nach dem Grund ihres häufigen Briefschreibens fragte: „sie werde einen Mann heirathen, der wenigstens 60,000 fl. im Vermögen habe und 20 Gesellen beschäftige!“ Schon Ende April trat die Huber, nachdem sie Jacoby auch dort einmal besucht, wieder aus, kam auf einige Tage nach Darmstadt zur Wagner, hatte nachher noch eine Zusammenkunft mit Jacoby in einem Wirthshaus in Frankfurt und vermiethete sich dann nach Homburg. Jacoby hatte letzteres durchaus nicht haben wollen, indem er sagte, daß die Mädchen in einem Badeorte verdorben würden und daß er dann Anstand nehmen müsse, noch zu ihr zu kommen! Die Huber aber that es doch. Sie war überhaupt bös auf Jacoby geworden, offenbar, weil kein Ende von der Sache abzusehen sei, und hatte darüber auch noch einige stürmische Auftritte mit ihm. Sie schrieb ihm daher auch von Homburg aus, wohin sie im Mai ging, nur noch einmal und hatte wirklich den festen Vorsatz gefaßt und auch zu erkennen gegeben, das Verhältniß mit ihm gänzlich abzubrechen.

Beide sahen sich nun auch nicht mehr, bis auf einmal im August ein Brief von Jacoby in Homburg eintraf und gleich darauf er selbst kam. Der Inhalt seines Briefes und der Zweck seines Kommens war klar. Er hatte der Huber angezeigt, daß seine Frau gestorben sei und ihr erklärt, daß er sie jetzt heirathen wolle.

Die Huber konnte dieß im Anfang gar nicht glauben und zögerte sogar mit ihrer Zusage, die aber doch bald erfolgte, nachdem inmittelst Jacoby auch bei der Mutter der Huber, die wieder in der Messe in Frankfurt feil hielt, gewesen war und dieser gesagt hatte, daß er jetzt sein Versprechen erfüllen und ihre Tochter heirathen wolle. Er verlangte zugleich, daß die Huber sofort mit ihm nach Darmstadt kommen sollte, und war zu diesem Zwecke bereits zum 2. Male nach Homburg gereist. Er kehrte aber wieder unverrichteter Sache zurück, da die Huber erklärte, ihren Dienst nicht so schnell verlassen zu können. Jacoby hatte aber keine Ruhe. Während er ihr sogleich wieder schrieb, daß wenn sie nicht bis zum 10. September bereit wäre, zu ihm zu kommen, er Alles als einen schönen Traum betrachten müsse — schrieb er an demselben Tage, den 5. September, gleichzeitig an deren Mutter nach Frankfurt und auch an den Vater der Huber nach Stuttgart, beide darum bittend, ihrer Tochter doch ernstlich zuzureden, bis dahin zu ihm zu kommen. Der Brief an letzteren fängt also an:

„Werthester Herr Huber!

„Durch das Ableben meiner Frau trete ich mit diesen Zei„len als Wittwer vor Sie, um mein Ihnen gegebenes „Ehrenwort in Betreff Ihrer Tochter Marie ein„zulösen und Sie um Ihre Einwilligung zu ersuchen.“

Der Schluß des Briefes lautet:

„In Vorstehendem, Herr Huber, haben Sie meine Gesinnungen erkannt. Ich stehe als Mann von Ehre vor Ihnen, „zeigen Sie mir jetzt auch durch schnelle Abberufung Ihrer Tochter Marie aus Homburg, daß ich es auch mit einem Ehrenmanne zu thun habe."

In dem Antwortschreiben des alten Huber vom 8. September heißt es darauf:

„Ihr werthes Schreiben habe erhalten und ersehe, daß Sie „gesonnen sind, meine Marie zu ehelichen. Ich habe in dieser „Beziehung nichts einzuwenden, wenn Sie das mir gegebene „Ehrenwort einlösen, wie es einem rechtschaffenen Manne „gebührt."

Am 10. September holte Jacoby darauf die Huber in Homburg ab und brachte sie in sein Haus. Die Briefe der Huber an ihre Eltern geben Zeugniß von ihrem Glück, das jedoch nur zu bald durch die nachhinkende Nemesis zerstört werden sollte. —

Es bedarf kaum der Erwähnung, welchen Einfluß das Verhältniß des Angeklagten mit der Huber auf dasjenige zu seiner Frau üben mußte. Als diese zuerst davon erfuhr, ließ sie die Huber, die damals noch bei Küchler war, kommen und machte ihr ernstliche Vorwürfe. Doch sagte sie auch der Huber, daß wenn sie glaube, in ihrem Hause glücklich zu sein, sie ihr Platz machen und die Zimmer räumen wolle! Von dieser Zeit an, mehr aber noch im Jahre 1860 und 1861, hörte man sie oft bei nahen Bekannten über ihren Mann klagen und quälende Eifersucht gab sich bei ihr zu erkennen. Doch entsprach es vollkommen ihrem Charakter, wenn sie auf der andern Seite auch ihren Mann wieder in Schutz nahm, bei entfernter stehenden Personen, namentlich Herren, die zuweilen wegen des Geschäftes zu ihrem Manne kamen, nicht das Mindeste über ihre ehelichen Verhältnisse merken ließ und selbst durch häufiges Ausgehen mit ihrem Manne an öffentliche Orte dem Publikum gegenüber die Gerüchte über diesen Lügen strafen wollte.

Doch dieses edle Benehmen wurde von dem Angeklagten nicht erkannt. Um sich bei denen, welche um sein eheliches Verhältniß wußten, rein zu waschen, klagte er vielmehr über das Benehmen seiner Frau gegen ihn, suchte ihre Eifersucht als eine unerträgliche und ganz unbegründete hinzustellen und sagte seiner Frau sogar nach, daß sie häufig nicht recht im Kopfe sei und man ihr manches zu gut halten müsse, so wie auch er große Last mit ihr habe. Ja bei einer Freundin seiner Frau, bei der solche Reden des Verrücktseins Eingang gefunden zu haben scheinen, sagte er sogar noch im Winter 1860:

„eine solche Person, wie die Huber, rühre er noch nicht mit dem Fuße an, und zudem sei er ein gebrochener Mann!"

Das persönliche Einvernehmen der beiden Eheleute in ihrem häuslichen Zusammensein mußte natürlich unter solchen Verhältnissen mehr und mehr untergraben werden. Je inniger und ernster sich das Verhältniß des Jacoby zu der Huber gestaltet hatte, desto mehr mußte seine Abneigung und selbst Haß gegen seine Frau, die ihm überall im Wege stand und ihn quälte, überhand nehmen. Es äußerte sich dieses allmählig durch ein grobes, abstoßendes Betragen gegen sie, wovon ebenfalls ihre Klagen bei einzelnen Personen, namentlich im Jahre 1860 und noch bis kurz vor ihrem Tode Zeugniß geben. Ja selbst Thätlichkeiten fielen vor. Er schlug sie einmal Nachts auf dem Canapee und ein andermal schlug er ihr mit seinem Hut auf den Kopf.

Je mehr unter solchen Umständen seine der Huber für den in Aussicht gestellten Fall „des Sterbens" seiner Frau gemachten Versprechungen, wie nicht minder jene ominösen Aeußerungen, welche die Huber im Februar 1860 gegen die Michelfelder'schen Eheleute in Stuttgart that, denen zu Folge die Verheirathung der Huber und somit der Eintritt des diese bedingenden Falles schon nach Ostern 1860 in Aussicht genommen war, — an Bedeutung gewinnen müssen, desto mehr erhalten die nach jener Zeit so häufig eingetretenen Erkrankungen der Frau des Angeklagten Gewicht.

Die Nungesserschen Eheleute erzählen von solchen Erkrankungen der Jacoby im Juli 1860 und September 1860, und Kaufmann Schmidt erwähnt einer solchen im Februar 1861. Alle diese Fälle gingen bald wieder vorüber und bei allen nahmen die Zeugen ein krampfhaftes Verdrehen der Augen wahr, so daß sogar Schmidt an momentane Geistesstörung glaubte. In jenen ersteren Fällen insbesondere fand auch Erbrechen und Leibschmerz mit kalten Extremitäten statt.

Der Verdacht gegen den Angeklagten, daß er diesen Erkrankungen seiner Frau nicht fern stand und schon damals succesive Versuche machte, den Fall, den er der Huber in Aussicht gestellt hatte und auf den diese mit Ungeduld wartete, allmählig herbeizuführen, steigert sich um so mächtiger, wenn man erfährt, daß die Unglückliche schon damals eine große Furcht vor Jacoby zeigte und geradezu ihre Besorgniß aussprach, er wolle sie vergiften. Denn als sie damals im Juli 1860 von ihrer Schwiegertochter am Krankenbett besucht wurde, sprach sie bei dieser eine große Abneigung gegen ihren Mann aus und weigerte sich, Thee zu nehmen, den Jacoby bereitet hatte und der auf dem Ofen stand, indem sie dabei sagte:

„sie fürchte, er habe etwas hineingethan!"

Wenn sie ihren Mann im Zimmer nicht bemerkte, fragte sie ängstlich: ist er fort? ist er noch da? Auch sagte sie: „ihr erster

Mann sei ihr so lebhaft in der Phantasie erschienen und habe ihr zugerufen:

„Lieschen, nimm Dich in Acht!"

Als damals die Schwiegertochter das von der Kranken Erbrochene wegtragen wollte, litt es Jacoby nicht, sondern trug es selbst hinaus. Diese Dienstwilligkeit ist schwer zu vereinen mit den damaligen Klagen der Kranken über die grobe Behandlung, der sie Seitens ihres Mannes ausgesetzt sei und wovon sich die Schwiegertochter sogar selbst überzeugte!

Auch die Gansert erwähnt eines ähnlichen Angstgefühls, das die Verstorbene in ihrer letzten Krankheit zu erkennen gegeben habe. Denn, sagte sie, wenn die Kranke sie nicht bemerkt habe, so habe sie gleich gerufen und dann gesagt: „sie habe Angst, wenn sie nicht da wäre." Sonderbar auch, daß der Angeklagte selbst gelegentlich seiner Behauptung, daß er seiner Frau keinerlei Arzeney gereicht, anführt:

„Meine Frau war eigen darin, sie hat sich so etwas nicht geben lassen!"

Soll Obermedicinalrath Dr. Leydhecker wohl auch diese erwähnten früheren Krankheitserscheinungen gemeint haben, wenn er — wohl auf Mittheilungen Jacoby's hin — von gastrischen Störungen spricht, welche sich die Verstorbene häufig durch „grobe Diätfehler und unsinnige Erkältungen" zugezogen habe?

Es ist bereits erwähnt, wie auffallend sich das Streben Jacoby's kund gegeben hat, selbst den eigenen Sohn und die Schwiegertochter durch beständige Klagen, Auslassungen und falsche Hinterbringungen *von seiner Frau fern zu halten*, während er selbst doch, namentlich seit dem letzten Winter 1860—61 jene beständig besuchte und sich auf dem freundlichsten Fuße mit ihnen zu halten suchte. Diese Tendenzen des Angeklagten traten hauptsächlich grade seit jenem Kranksein der Jacoby im Juli und September 1860 hervor. Beide Nungesser'schen Eheleute, denen nur zu spät alles klar wurde, und welche leider zu sehr dem als wahr vertrauten, was ihnen Jacoby beständig vorsprach, so daß auch sie unter Anderem in dem Glauben befangen wurden, daß die Mutter wirklich geistesgestört sei, — führen in dieser Beziehung die sprechendsten Belege an. Als nämlich bei jenem Kranksein im Juli 1860 die junge Frau Nungesser den ganzen Samstag-Nachmittag bei ihrer Schwiegermutter verweilt, diese ihr beim Weggehen die Hand gegeben und sich für ihre Pflege bedankt, auch der Sohn Georg Nungesser gleich am nächsten Morgen seine Mutter wieder besucht und diese bei dieser Gelegenheit sich mit großer Liebe über dessen Frau ausgesprochen hatte, so daß die Schwiegertochter ihrerseits am Nachmittage ihren Besuch wiederholen wollte, — so erschien plötzlich Jacoby in ihrer Wohnung und hielt sie dadurch davon ab,

daß er sagte: „sie möge ja nicht hingehen, indem seine Frau mit großer Erbitterung von ihr gesprochen und von ihr gesagt habe, daß sie die größte Schlange sei, die existire." Bei der nächsten Krankheit im September ging deshalb die Schwiegertochter auch nicht hin, zumal Jacoby damals wieder gekommen war und hinterbracht hatte, daß sie ihren Sohn, den Nungesser, wenn er wieder zu ihr komme, mit Gensdarmen fortjagen lassen wolle. Dennoch ließ Jacoby damals, als der Zustand seiner Frau bedenklich genug schien, den Nungesser in der Nacht rufen, der dann, wie bereits oben erwähnt, gleich in die Apotheke sprang und Senfmehl holte, dann aber durch die früher erwähnte Hinterbringung des Jacoby wieder von allen weiteren Besuchen abgehalten wurde und einen solchen überhaupt in der ganzen Zeit von da bis zu ihrer letzten Krankheit nur einmal noch auf Neujahr 1861 wiederholte.

Ueber die wahren Zwecke, welche der Angeklagte mit diesem sonst unerklärlichen, unmöglich blos auf reiner Bosheit beruhenden Benehmen verband, wird nur dann Licht verbreitet, wenn man weiß, daß ihm bewußt war, daß seine Frau bereits Verdacht geschöpft hatte, daß er sie vergiften wolle, und er Grund hatte zu fürchten, daß sie in dieser Beziehung ihren Kindern Mittheilung machen werde und ihrer Schwiegertochter damals im Juli bereits wirklich gemacht habe. Eine solche Befürchtung seinerseits sprach sich schon dadurch aus, daß er die Nungesser fast nie allein bei seiner Frau ließ. Er hatte aber auch Grund dazu: denn die Nungesser hatte ihrer Schwiegermutter gar wohl angemerkt, wie sie noch manches auf dem Herzen getragen, was sie ihr hatte mittheilen wollen, aber durch das jedesmalige Dazukommen Jacoby's unterblieben war. Weiter ist es aber Thatsache, daß der Angeklagte, als er am anderen Tage zu Nungessers ging und die Schwiegertochter von ihrem beabsichtigten weiteren Besuche bei seiner Frau in der angegebenen Weise abhielt, sich gleich in Klagen über das Benehmen seiner Frau gegen ihn ausließ und dabei selbst erwähnte: „daß sich seine Frau sogar einbilde, er wolle sie vergiften".

Durch diese kluge Offenherzigkeit benahm er sofort bei der Nungesser dem Gerede jeden Eindruck, welchen etwa die Aeußerungen seiner Frau bei dieser gemacht haben könnten, und indem er auch solche Reden auf Rechnung der angeblichen Geistesstörung seiner Frau zu setzen verstand, so tritt zugleich der wahre Zweck, den er mit diesem von ihm über seine Frau verbreiteten Gerüchte verband, noch klarer hervor.

Suchte er sich anderentheils auch wieder für die Zukunft durch möglichste Isolirung seiner Frau zu sichern, so mag ihm doch die Vorsicht ein thunlichstes Hinausschieben des Zieles seiner verbrecherischen Gedanken vorgezeichnet haben, bis ihn dann später eines-

theils die wiederholten Vorwürfe der Huber, die Erklärung derselben, nichts mehr von ihm wissen zu wollen, ihre längere Entbehrung und dabei wohl der quälende Gedanke ihrer Untreue in dem Badeort Homburg, anderseits aber auch die fortdauernde Abneigung gegen seine Frau jenem Zeitpunkte näher geführt haben.

Die Magd Gansert bestätigt die Kälte, welche sich zwischen Jacoby und seiner Frau gegenseitig kund gab, weiß auch von zweimaligen bedeutenden Streitigkeiten, welche vorfielen, und kam es ihr überhaupt vor, als wenn sich Eins vor dem Andern fürchte. Auch noch in der Woche vor der letzten Krankheit der Frau klagte Jacoby bei Nungessers, daß es mit ihrer Eifersucht gar nicht mehr auszuhalten wäre. Und doch hat sie selbst sich noch am Tage vor ihrer Erkrankung so zufrieden geäußert und sogar Projecte für den Winter gemacht! Und, siehe da! auch der Angeklagte versäumte es an demselben Tage nicht, den Nungessers zu erzählen, daß wieder Alles gut sei, daß er seiner Frau einen Hut und einen Schirm gekauft habe, worüber sie sich sehr gefreut hätte, und daß er sie nächsten Winter auch wieder im Theater abonniren wolle. Es waren die ersten Geschenke seit sehr langer Zeit, die er ihr gemacht hatte. Der Angeklagte selbst führt noch an, daß sie ihm auch um eine goldene Damenuhr angelegen habe, daß er aber in Frankfurt keine habe finden können und er ihr deßhalb einen Schirm mitgebracht hätte. Es waren jene Geschenke ihre letzte kurze Freude. Doch im Vergnügen, darin wohl ein Zeichen einer besseren ehelichen Zukunft zu finden, sah sie nicht die schwarze Wolke, welche sich über ihrem Schicksal zusammenzog; sie ahnte nicht, daß sie selbst die arge Täuschung vollführen helfen mußte, auf welche jene Gaben der Welt gegenüber berechnet waren!

Sie lag noch in derselben Woche auf dem Todtenbette; an Arsenik vergiftet!

Sonderbar, daß nur Jacoby den schlimmen Ausgang voraussah. Er kam am Mittwoch Abend zu Nungesser's, zeigte diesen an, daß seine Frau sehr krank sei und setzte hinzu: „daß sie sehen sollten, daß sie sich diesmal nicht durchreiße“. Nungesser ging gleich am andern Morgen hin, fand sie aber durchaus nicht so, wie sie Jacoby geschildert hatte. Er sagte dies nachher dem Jacoby: dieser aber äußerte sich wiederholt bedenklich und sagte zu Nungesser: „er werde sehen, daß etwas vorfalle“!

Auch zur Gansert war Jacoby zweimal ohne weitere Veranlassung in die Küche gekommen und hatte geäußert: „Ach Gott, wenn es nur nicht so schlimm wird wie das vorigemal, als sie die Wassersucht hatte!“ Und was geschah? Wirklich war seine Frau schon wieder auf dem Wege der Besserung und abermals schien sie, wie früher, dem Tode zu entgehen, als ihr von ihrem Manne, obwohl er sich sonst um ihre Medicin gar nicht bekümmert haben

will und auch die ganze Pflege seiner Frau der Magd überlassen hatte, jenes vermeintliche von dem Arzt verordnete Pulver gereicht wurde, das jetzt nur zu bald seine Ahnung wahr werden ließ.

Dieses Pulver war eben der Arsenik und der Angeklagte war im Besitze von Arsenik! Er hatte solches Gift im Hause zur Vertilgung des Ungeziefers, wie er dem Rattenvertilger Melzer, der ihm im Frühjahr von seinem Mittel, bestehend in einer Mischung von Gyps, Kalk und Mehl gegeben hatte, selbst sagte. Auch zeigte er damals dem Melzer noch einen Rest seines Giftes in einem alten Teller, das wie Mehl aussah und Melzer selbst für Arsenik hielt, weil nur dieser in solcher Weise mit Mehl vermischt gegeben wird. Jacoby wollte sein Gift in einem Schränkchen, zu dem er den Schlüssel stets bei sich trage, gut eingeschlossen haben. Auch sagte er dem Melzer, daß die Ratten nicht mehr daran gingen, was wiederum bei Arsenik der Fall ist, wenn sie einmal an diesem gewesen sind. — Zu Nungesser's, die dem Angeklagten einmal eine Katze zur Verminderung des Ungeziefers in seinem Hause schenken wollten, sagte er, daß er Gift habe und eine Katze nicht brauchen könne. Als ihm die Nungesser bemerkte, daß es mit dem Gift etwas gefährliches sei, versetzte er: „er habe es gut aufgehoben, es könne Niemand daran kommen." — Der Gansert hatte er einmal vergiftete Haferkörner, die er bei dem Materialisten gekauft hatte, zum Gebrauche gegen die Mäuse in der Küche gegeben, die jedoch nichts halfen. Von anderem Gifte hat ihn die Gansert nicht sprechen hören. Aber nach dem Tode seiner Frau brachte er einmal auf einem Teller ein Stück mit Mehl bestreutes Brod, das in die Küche gestellt wurde und sich alsbald so wirksam zeigte, daß sich keine Spur von Mäusen mehr sehen ließ. Jacoby nahm später den Rest wieder mit in sein Comptoir und sagte, er halte es dort verschlossen. — Bei der Haussuchung endlich wurde in einem Kästchen in der Schlafstube, das oben auf einem Schranke stand und noch andere Dinge zum Theeanmachen enthielt, eine gewöhnliche weißporcellanene Obertasse mit irdenem Deckel vorgefunden, welche zwar sichtbar ausgespült war, doch aber noch zahlreiche festaufsitzende horizontale Streifen von intensiv bräunlich gelber Farbe zeigte, die sofort von dem Experten, Obermedicinalrath Dr. Winkler, für verdächtig erklärt und nachher von beiden Experten trotz unwägbaren Quantums, nach vorgenommener Analyse, für gelben Arsenik erkannt wurde, so zwar, daß sich beide Techniker in ihrem Gutachten selbst dahin aussprachen, daß das Gift, welches die Verstorbene erhalten, höchstwahrscheinlich in dieser Tasse gewesen sei. Die Gansert weiß nicht, daß diese Obertasse während der Krankheit im Gebrauch war. Der Angeklagte aber weiß nichts anderes davon zu sagen, als daß sich seine Frau einmal von dem Melzer'schen Mäusegift mit in die Schlafstube genommen habe,

das sie wahrscheinlich in diese Tasse gethan. Das Melzerische Mittel enthält jedoch keinen Arsenik. —

Der Angeklagte sagte Jedermann, daß sich seine Frau am Genusse von Bier und Dickmilch verdorben habe, oder auch wohl an alten Uebeln gestorben sei. Seine Gedanken waren indessen bereits bei der Huber. Doch war es gefährlich mit seinen Absichten jetzt schon hervorzutreten und er ergriff daher mit Freuden die erste ihm gebotene Gelegenheit zu einer neuen großartigen Täuschung, um, ohne Verdacht zu erregen, schon bald die Huber zu sich in sein Haus aufnehmen zu können.

Diese Gelegenheit bot sich ihm schon am anderen Tage dar bei einem Condolenzbesuche seines Nachbars Lautenschläger. Als dieser ihm unter anderen üblichen Redensarten des Trostes sagte, daß er sich nach einiger Zeit wieder verheirathen müsse, erfaßte er dieß mit solch freudiger Aufregung, daß sich Lautenschläger nicht enthalten konnte, zu Hause seine Bemerkungen darüber zu machen. Schon am nächsten Tage, dem Begräbnißtage seiner Frau, besuchte er die Härter, klagte, daß er jetzt so allein sei, sprach von einer Fräulein Dressel und nahm keinen Anstand, die Härter darum anzugehen, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Nachher erzählte er bei Nungesser's: Lautenschläger habe ihm seine Schwägerin angetragen. Bei 2 anderen Frauen sprach er wieder über die Dressel und selbst bei der Härter erkundigte er sich nach den Erfolgen ihrer Bemühungen. Es war dieser aber nicht entfernt eingefallen, einen Schritt in dieser Beziehung für Jacoby zu thun, bei dem sie sich nur, jenem Frauenzimmer gegenüber, hätte compromittiren können. Aber auch dem Jacoby selbst galt es im Ernste gar nicht darum. Denn gleichzeitig nahm er wieder bei Schreinermeister Schmitts die Miene an, als wolle er eine seiner Töchter heirathen und trieb sein Spiel mit diesem Manne sogar so weit, daß er Einsicht von dessen Haus nahm und ihm auch sein Besitzthum zeigte. Es war ihm nur darum zu thun, sich in's Gerede zu bringen, wie auch sein anstößiges Benehmen bei dem 8 Tage nach dem Tode seiner Frau stattgehabten Turnerfeste bewies, wo er überall mit Mädchen scherzte und den Hof zu machen suchte, so daß ihn selbst sein Stiefsohn Nungesser empört verließ. Es galt ihm nur, die Leute über sein wahres Vorhaben zu täuschen, ehe er den mißlichen Schritt that und mit der Huber hervortrat.

Denn schon nach weiteren 8 Tagen, also 14 Tage nach dem Tode seiner Frau, war er nach Homburg gefahren und hatte sich mit der Huber verlobt. Er kam von da zurück, zeigte bei Nungesser die Photographie der Huber, als seiner Braut, prieß sie als einen wahren Engel und fügte, um die Täuschung voll zu machen, hinzu: „Wie vom Himmel sei ihm auf einmal der Gedanke eingegeben worden, die Marie zu heirathen!“ Am 7. September sandte

er schon große gedruckte Verlobungsbriefe herum, deren Inhalt noch weiter den Angeklagten als großen Heuchler characterisirt. Sie lauten:

„Herr Hofbuchdrucker Jacoby in Darmstadt wird die Güte haben, meine nachstehende Entschließung seinen Freunden und Bekannten sowie, unter herzlicher Begrüßung den im Briefe näher bezeichneten Personen im Badischen und Württemberger Oberland bekannt zu geben:

Mit großer Freude, begleitet mit meinem innigsten Segenswunsche ertheile ich, als senior familiae, meine Einwilligung zur Verlobung unserer lieben Mary Huber mit dem Großherzoglichen Hofbuchdrucker Georg Heinrich Jacoby in Darmstadt. Indem ich Ihnen dieses anzeige, beten Sie mit mir, daß der Friede und Segen des Allmächtigen über dem Geschicke der Verlobten walten möge!

Joh. Huber,
Präsident des kaiserlich russischen evangelisch-lutherischen Consistoriums und General-superintendent.

Indem wir Ihnen Vorstehendes mittheilen, bitten wir ergebenst um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Homburg, Darmstadt, im September 1861. Mary Huber. Georg Heinr. Jacoby.

Jener im Briefe genannte Präsident Huber existirt nicht. Jacoby hatte nur einmal von der Huber gehört, daß sie eigentlich von Adel seien und daß einmal ein Verwandter von ihnen in Rußland eine hohe Stelle begleitet habe. Jacoby hatte dann, wie er selbst bekennen mußte, dieß benutzt, um vor den Leuten der Huber den Schein einer besseren Abkunft zu geben! —

Der Angeklagte trauerte scheinbar um seine Frau und heuchelte die Miene des Betrübten, als er ihrem Sarge auf den Friedhof folgte. Wie es aber mit seinem Innern beschaffen war und wie sehr mit jenem Tode seine Wünsche sich verwirklichten, dieß beweist nicht blos sein nachheriges Benehmen, sondern es spricht sich auch genugsam in einer Aeußerung aus, die er gegen den Lohnkutscher Gerhard that. Gerhard hatte nämlich den Geistlichen auf den Friedhof gefahren und als er 14 Tage nachher das Geld dafür von Jacoby in Empfang nahm und bei dieser Gelegenheit dem Jacoby sein Beileid über den Todesfall ausdrückte, antwortete Jacoby:

„hin ist hin! und fort ist fort!“

Es ist bereits früher erwähnt, welche Gerüchte sich sofort über den auffallend schnellen Tod der Frau in der Stadt verbreitet hatten und welche dringende Veranlassung dem Angeklagten, wenn er sich schuldfrei gewußt, gegeben war, kein Mittel unversucht zu lassen, um der furchtbaren Beschuldigung, seine Frau vergiftet zu haben, mit Aufopferung aller Mittel entgegen zu treten und sich vor der Welt zu rechtfertigen. Schon am Sonntag Abend nach dem Tode seiner Frau, als er um 10 Uhr sein Hofthor schließen wollte, wurde ihm von Vorübergehenden zugerufen:

„die Frau ist todt; Morgen wird sie begraben; sie wird aber auch wieder ausgegraben!"

Die Stimmung, die auf dem Friedhof herrschte, konnte ihm ebensowenig entgangen sein. Es wurde ziemlich laut unter Murren geäußert:

„die Erde deckt Vieles"!

Und was that der Angeklagte, um sich gegen diese Beschuldigungen, die immer lauter hervortraten und ihm zuletzt ins Gesicht gesagt wurden, zu rechtfertigen? — Nichts! —

Dr. Leydhecker, seine einzige Stütze, fragte er, was er thun solle, und dieser rieth ihm, zum Stadtrichter zu gehen und diesen um seinen Rath zu bitten. Jacoby ging aber nicht hin, sondern zog es vor, zu Hause die Huber, seine Magd und einen Buchdruckergesellen um sich zu versammeln und diesen mitzutheilen, was ihm Dr. Leydhecker über die Todesursache seiner Frau gesagt habe. — Von zwei Bekannten war ihm gesagt worden, daß in allen Wirthshäusern das Gespräch gehe, er habe seine Frau vergiftet, daß sie sich aber seiner angenommen und erklärt hätten, daß sie so etwas von ihm nicht glauben könnten. In Folge dessen beschränkte er sich darauf, in sein Blatt einzurücken: „daß er seinen vielen Freunden und Bekannten für die in den letzten Tagen ihm bewiesene herzliche Aufrichtigkeit und Theilnahme seinen verbindlichen Dank sage!" — Mit Bezug auf Aeußerungen der Nungesserischen Magd, schrieb er an Nungesser einen Brief, den dieser, wie mehrere frühere, unerbrochen zurückgehen ließ, des nichtssagenden Inhalts: „daß sich seine Magd habe beigehen lassen, Aeußerungen über ihn zu thun, daß er sich aber die Aeußerungen gemerkt habe und sie, wie jede andere, dem Stadtgericht mittheilen werde —." — Seine Schwester setzte ihn davon in Kenntniß, daß Nungesser die Leiche wolle ausgraben lassen. Er antwortete darauf: „Das könne Nungesser machen wie er wolle, jetzt sei es schon kalt, da sei die Sache nicht so stinkig!" Und als ihn die Schwester darauf bestürzt fragte: „Du wirst doch Deiner Frau nichts gethan haben?" antwortete er: wenn sie ihm so etwas noch einmal sage, würde er ihre Schwelle nicht mehr betreten. — Als er durch einen seiner Gesellen erfuhr, daß die Leiche ausgegraben worden sei, begab er

sich auf den Friedhof, überzeugte sich davon, fragte den Friedhofaufseher, ob auch seine erste Frau herausgegraben worden sei, und belog diesen, indem er sagte: er habe bei seinem Doctor selbst darauf angetragen, daß die Leiche untersucht werde und habe er auch 100 fl. ausgesetzt, wer ihm Den ermittele, durch den das Stadtgespräch entstanden sei. — Dieß war es, was Jacoby that! Außerdem hielt er es für angemessen, sich in den Straßen sehen zu lassen und den Blicken der Leute frech zu begegnen. Er besuchte auch noch das Theater; aber wo er sich hinstellte, wichen die Leute von ihm zurück.

Der Angeklagte läugnet die That und läugnet auch Alles, was im Einzelnen belastend gegen ihn vorliegt.

Das eheliche Verhältniß zu seiner Frau schildert er als ein in jeder Hinsicht glückliches und versäumt nicht, zum Belege dafür jene Geschenke anzuführen. Im Uebrigen führt er im Verlauf seiner Erzählungen Eigenschaften seiner Frau auf, welche nichts weniger als geeignet sind, an sein eheliches Glück zu glauben, viel eher aber den Wunsch bei ihm unterstellen lassen, von ihr erlöst zu werden. Er schildert sie als heftig und eigensinnig, bemüht sich sie als geistesgestört hinzustellen, nannte sie putzsüchtig, unordentlich in der Haushaltung und klagte, daß sie auch kränklich gewesen sei und fast die ganze zweite Ehe hindurch gehustet habe. Nichtsdestoweniger sagt er dann wieder, daß, wenn ihre Heftigkeit vorüber gewesen sei, sie das liebenswürdigste Geschöpf unter der Sonne gewesen wäre! Um so mehr bedauert er eine Scene, bei der er sich einmal habe hinreißen lassen, ihr seinen Hut auf den Kopf zu schlagen.

Die Angaben der Nungesser'schen Eheleute stellt er fast durchweg in Abrede oder anders dar; sucht diese Leute überhaupt zu verdächtigen, indem er ihnen vorwirft, daß sie aus Eigennutz über seine beabsichtigte Wiederverheirathung auf ihn erboßt gewesen seien.

Das Verhältniß zur Huber sucht er nach Möglichkeit als ein sehr unschuldiges hinzustellen und berief sich zum Beweise dessen darauf, daß er mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sei. Er wurde deßhalb vom Arzte untersucht, seine Angabe aber in der hier zur Sprache kommenden Beziehung ganz unbegründet befunden. Er will die Huber nur wegen seines Geschäftes so bald in sein Haus genommen haben und beruft sich darauf, daß er sie erst gefreit, nachdem sich andere Parthien, um die er sich beworben, verschlagen gehabt hätten! — Nicht viel, wenn auch etwas offenherziger, benahm sich die Huber, die seit ihrer Entlassung aus der

Haft ihren Aufenthalt einstweilen wieder im Jacoby'schen Hause genommen hat.

Von der Ursache der letzten Krankheit seiner Frau will Jacoby wenig wissen und kommt auch hier auf das „Bier und die Dickmilch", sowie auf „alte Uebel" zurück. Wer seiner Frau das Pulver gegeben, will er ebenso wenig wissen, als es wahr sei, daß er Todesbefürchtungen seiner Frau geäußert habe.

Den Besitz von Arsenik läugnet er und bezeichnet die Angaben Melzers als Lügen.

Die Entstehung der Gerüchte über die Vergiftung seiner Frau schreibt er theils Gehässigkeiten politischer Gegner von ihm und seinem Blatte, theils den Nungesserischen Eheleuten zu.

Einen Antrag auf Ausgrabung der Leiche will er darum nicht gestellt haben, weil er die Kosten gescheut. Auch habe er das Gerücht von dem Ausgraben nur so verstanden, als habe Nungesser die Leiche in sein, Nungessers, Begräbniß bringen lassen wollen. Der Gedanke an eine Section sei ihm nicht gekommen.

Als dem Angeklagten wiederholt die Beschuldigung, seine Frau vergiftet zu haben, vorgehalten wurde, betheuerte er, daß ihm so etwas nicht in den Sinn gekommen sei.

Als ihm schließlich die Verdachtsgründe und Beweise noch einmal vorgehalten wurden und er gefragt wurde, was er sagen würde, wenn ihm, als Unpartheiischem, alle diese Gründe bezüglich eines Dritten zur Beurtheilung vorgelegt würden? antwortete er:

„Er hats gethan!"

Hiernach wird

Georg Heinrich Jacoby, Hofbuchdrucker von Darmstadt,

angeklagt:

daß derselbe seiner am 3. August 1861 verstorbenen Ehefrau Gift, oder überhaupt Substanzen, von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken konnten, beigebracht, und dadurch den Tod derselben verursacht habe.

Darmstadt, den 14. Januar 1862.

Die Staatsanwaltschaft
am Criminalsenat Großherzoglichen Hofgerichts
der Provinz Starkenburg:

(gez.) Dr. Siebert.

Erste Sitzung

Montag den 27. Januar 1862.

Gegenwärtige:

Präsident: Großherzogl. Hofgerichtsrath Draudt.

Richter: die Großherzogl. Hofgerichtsräthe Schenk, Dr. Hoffmann, Dr. Brenner, v. Hesse.

Ergänzungsrichter. Großherzogl. Hofgerichtsrath Strecker und Großherzogl. Hofgerichtsassessor Hahn.

Der Großherzogl. Staatsanwalt Dr. Siebert.

Hofgerichtssecretär: Justizrath Balser.

Vertheidiger: Hofgerichtsadvocat Dr. Vogel.

Geschworene:

1. Chr. Julius de Bary, Maschinenfabrikant aus Offenbach.
2. Großh. Steuer-Commissär Repp von Dieburg.
3. Johannes Gernandt II., Bauunternehmer von Mörfelden.
4. Georg Nicklas III., Landwirth von Groß-Gumpen.
5. Johannes Friedrich Rexroth, Chaisenfabrikant von Offenbach.
6. K. A. Mönch, Etuisfabrikant aus Offenbach.
7. L. Leydhecker, Hofgerichts-Advocat von Darmstadt.
8. Ph. Göbel, Bauunternehmer von Groß-Gerau.
9. J. Levi, Börsenfabrikant aus Offenbach.
10. K. Hasenbach, Bauunternehmer aus Offenbach.
11. M. Rapp I., Bürgermeister aus Groß-Zimmern.
12. J. Petry, Etuisfabrikant aus Offenbach.

Ergänzungsgeschworne:

1. Chr. W. Dieffenbach, Kaufmann.
2. C. Buchner, Großh. Justizrath.

Auf der Anklagebank sitzt Georg Heinrich Jacoby, 52 Jahre alt, Hofbuchdrucker in Darmstadt, daselbst gebürtig.

Derselbe ist ein sehr hagerer, großer Mann, anständig gekleidet, mit sehr blassem, magerem Gesicht. Er trägt anders, als

in früheren Zeiten, einen sorgfältig gepflegten schwarzen, das ganze Gesicht umrahmenden Bart (ohne Schnurr- und Kinnbart), und erscheint, in weiterem Gegensatz zu unserem Bilde, ohne Brille. — Sein Gesicht macht mehr den Eindruck eines beschränkten, als den eines geistig angeregten Mannes. —

Sowohl im Saale, außerhalb der Schranke, als auch auf der Gallerie hatte sich ein außergewöhnlich zahlreiches Publikum eingefunden, so daß selbst einzelne Personen auf den Fensterbrettern standen.

Nach Bildung des Schwurgerichts und Eröffnung der Verhandlung, welche um 10 Uhr erfolgte, wird das Verweisungsurtheil wie nachsteht:

Zu Nr. Cr. S. 131.

Der Criminalsenat

des Großherzoglichen Hofgerichts der Provinz Starkenburg zu Darmstadt

hat in seiner Sitzung vom 8. Januar 1862,

wobei zugegen waren:

der Hofgerichts-Director Decker,
als Vorsitzender,
die Geh. Hofgerichtsräthe: Weis, Freiherr von Follenius,
die Hofgerichtsräthe: Stüber, von Bechtold,
als Richter,
der Staatsanwalt Dr. Siebert.
und der Hofgerichts-Secretär Machenhauer

folgendes

Urtheil

erlassen, auf die geführte Untersuchung

gegen

Georg Heinrich Jacoby, 52 Jahre alt, Hofbuchdrucker von Darmstadt

beschuldigt der Vergiftung seiner Ehefrau:

Nach Anhörung des von dem bestellten Referenten, Großherherzoglichem Hofgerichts-Rath Stüber, aus den Acten erstatteten Vortrags;

Nachdem hierauf der Großherzogliche Staatsanwalt seine Ansichten entwickelt und dahin angetragen hatte: den Angeklagten, unter Bestätigung seiner Haft zur Aburtheilung vor die Assisen zu verweisen;

Nach sodann in Abwesenheit des Staatsanwalts stattgehabter Berathung;

In Erwägung, daß die unten näher bezeichnete, strafbare Handlung, wegen deren der Angeklagte in Untersuchung steht, nach Art. 276 des Strafgesetzbuchs, als das Verbrechen der Tödtung seiner Ehefrau durch Vergiftung erscheint; daß die Aburtheilung dieses Verbrechens, nach Art. 1. I. a. des Gesetzes vom 22. März 1852, zur Competenz der Schwurgerichte gehört; daß auch die, gegen den Angeklagten durch die seitherige Untersuchung ermittelten Verdachtsgründe genügen, um denselben in Anklagestand zu versetzen; und daß die Versetzung in den Anklagestand wegen eines solchen Verbrechens nach Art. 83. des Gesetzes vom 28. October 1848, die Verhaftung des Angeklagten zur Folge hat;

Aus diesen Gründen

verweist der Criminalsenat den Angeklagten, wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens, welches darin besteht:

daß derselbe seiner am 3. August 1861 verstorbenen Ehefrau Gift oder überhaupt Substanzen, von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken konnten, beigebracht und dadurch den Tod derselben verursacht habe;

zur Aburtheilung vor die Assisen, bestätigt dessen Haft resp. die Fortdauer derselben und verordnet die Ladung nachstehend verzeichneter Experten und Zeugen zur öffentlichen Verhandlung der Sache.

So geschehen und geurtheilt in der Sitzung des Criminalsenats zu Darmstadt am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet auf der Urschrift:

Decker. Weis. v. Follenius. Stüber. v. Bechtold. Machenhauer.

sowie der Anklageact verlesen, welch letzteren wir unsern Lesern von Seite 1—33 mitgetheilt haben.

Vertheidiger:

Die Artikel 136 und 137 des Assisengesetzes schreiben vor, daß der Anklageakt vorzulesen sei. Nirgend wo ist eine Vorschrift gegeben, daß der Anklageact geschrieben, und Abschrift den Geschworenen mitgetheilt werde. Wenn das dennoch geschehen, so erscheint

dies als eine außerordentliche Maßregel. Diese könnte so angesehen werden, als liege darin die Aufforderung an die Herren Geschworenen, an der Hand des Anklageakts den mündlichen Verhandlungen zu folgen. Dadurch könnte sicherlich die Auffassung der mündlichen Verhandlung beeinträchtigt werden, weil gar Manches, wie ich überzeugt bin, in anderer Weise in der mündlichen Verhandlung vorgeführt werden wird, als in dem Anklageakt der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt der Anklage aus dargestellt ist. Da nun die mündliche Verhandlung das Fundament zur Bildung der Ueberzeugung der Herren Geschworenen abgeben soll, so glaube ich Herrn Präsidenten bitten zu dürfen, den Herren Geschworenen die erforderliche Aufklärung geben zu wollen.

Präsident:

Es ist allerdings richtig, daß die Herren Geschworenen ihr Urtheil über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten bloß auf die Thatsachen zu gründen haben, welche in den mündlichen Verhandlungen hier vorgeführt werden, daß also alles Andere, was auswärts dieses Saals etwa erzählt oder mitgetheilt wird, nicht in Berücksichtigung zu kommen hat. Im Uebrigen glaube ich, daß die Mittheilung des Anklageactes, da die Thatsachen, die gegen den Angeklagten vorgebracht werden, so umfassend sind, den Herren Geschworenen eine Anleitung geben kann, darin sich selbst zu berichtigen, wenn durch die Verhandlungen Manches anders sich gestalten soll, als durch den Anklageact sich ergibt. —

Nachdem sodann der Präsident dem Angeklagten den Tenor der Anklage nochmals vorgehalten und ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er nunmehr die Beweise hören werde, welche man gegen ihn vorbringe, ergreift der Großherzogl. Staatsanwalt das Wort und begründet den Gegenstand der Anklage wie folgt:

Meine Herren Geschwornen. Sie haben bereits zwei Wochen lang mit der anerkennenswerthesten Ausdauer Ihrem Berufe Genüge geleistet; Sie haben über mannigfache, zum Theil schwere Verbrechen geurtheilt und noch, meine Herren, ist es nöthig, Ihre Hingebung für eine weitere Woche in Anspruch zu nehmen. Sie haben die Anklage gehört, welche den Gegenstand dieser weitern Verhandlung bilden wird, und werde ich um so weniger nöthig haben, Sie, meine Herren Geschwornen, auf den hohen Ernst der Sache aufmerksam zu machen, als ich überzeugt bin, daß Sie sich verpflichtet finden werden, doppelt aufmerksam auf die Verhandlungen zu sein, um am Schlusse derselben desto ausgerüsteter für Ihren Wahrspruch dazustehen und denselben, unbeirrt durch etwaige Einflüsse oder vorgefaßte Meinungen, so abzugeben, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen als freie Männer thun können.

Die Anklage, meine Herrn Geschworenen, lautet auf Vergiftung. Angeklagt dieses Verbrechens ist Georg Heinrich Jacoby; als das Opfer ist angegeben — seine Ehefrau. Der Thatbestand dieses Verbrechens ist äußerst einfach. Dasselbe setzt voraus, daß ein Mensch an Gift gestorben ist, und setzt weiter voraus, daß diesem Menschen das Gift von einem Anderen beigebracht worden ist. Die erste, die Cardinalfrage für unsern Fall wird daher bleiben, meine Herrn: „Ist die Ehefrau Jacoby an Gift, und zwar an Arsenik, gestorben? In dieser Beziehung wird uns die Wissenschaft, vertreten durch eine Anzahl ausgezeichneter Männer, Aerzte und Chemiker, hülfreich an die Hand gehen; diese werden uns das ersetzen, was wir mit unserem Laienverstand, unserer Laienkenntniß nur ungenügend zu ergründen und zu beurtheilen verstehen. Die zweite Frage wird die sein: „Wie das Gift, wie dieser Arsenik in den Körper der Verstorbenen gekommen? insbesondere die Frage: wer ist der Thäter?“ In dieser Hinsicht, meine Herrn Geschworenen, fallen denn alle Verhältnisse schwer ins Gewicht, welche sich aus der Persönlichkeit, dem Leben und aus den Beziehungen der beiden Ehegatten ergeben, oder sonst geeignet sind, irgend wie Licht über das Motiv und die Thäterschaft zu verbreiten. —

Redner übergibt hierauf dem Präsidenten die Zeugenliste mit dem Bemerken, daß dieselbe vorerst nur die 36 im Nachtrag zum Verweisungsurtheil genannten Zeugen enthalte, und daß dieser Liste dann noch weiter zuzufügen sein würden: erstens die beiden von der Vertheidigung in Aussicht genommenen Experten Professor Dr. Delfs in Heidelberg und Medicinalrath Dr. Metzger daselbst; zweitens die beiden Experten, deren Ladung sich in Folge dessen der Herr Präsident noch zu verordnen veranlaßt gesehen habe, nämlich Professor Will in Gießen und Medicinalrath Dr. Simeons in Mainz. Endlich würden zu der Liste noch hinzuzukommen haben: die 18—20 Entlastungszeugen, welche die Vertheidigung heute Morgen bezeichnet und zu laden gebeten habe, zu denen dann wohl auch vielleicht noch 3—4 Belastungszeugen zugehen würden, zu deren Ladung sich Redner hierdurch noch veranlaßt finden werde.

Die Zeugenliste wird verlesen. Auf derselben stehen:

1. Großh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Pfannmüller.
2. Dr. Carl Weber.
3. Großh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Winkler.
4. Dr. Thiel, Lehrer an der Gewerbschule.
5. Großh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Leydhecker.
6. Practischer Arzt Dr. Leydhecker.
7. Elisabethe Gansert von Nieder-Beerbach.
8. Wilhelm Dietz, Buchdruckerlehrling.
9. Carl Calmberg, Apotheker.

10. Wilhelm Gravelius, Provisor bei Calmberg.
11. Carl Melzer, Rattenvertilger.
12. Georg Nungesser, Metzgermeister.
13. Elise, geb. Gerhard, dessen Ehefrau.
14. Friedrich Kunz, Schreinermeister.
15. Ehefrau des Stadttagelöhners Bessunger.
16. Katharina, Ehefrau des Uhrmachers Reinhard.
17. G. H. Schmidt, Kaufmann.
18. Ehefrau des Kreisbauaufsehers Härter.
19. Christian Lautenschläger, Hofzimmermeister.
20. August Schmitts, Schreinermeister.
21. Lohnkutscher Gerhard.
22. Großh. Kreisrath von Stein.
23. Großh. Oberst von Bechtold. (Sämmtlich von Darmstadt).
24. Mathilde, Ehefrau des Hofgerichts-Canzlisten Langheinz von Bessungen.
25. Emilie Achenbach von Bessungen.
26. Christoph Nungesser, Metzgermeister von Darmstadt.
27. Christine Gärtler von Darmstadt.
28. Großh. Kreisassessor Küchler von Darmstadt.
29. Marie Huber, Dienstmagd von Stuttgart.
30. Henriette Wolf, Köchin bei Herrn Präsidenten von Hesse dahier.
31. Johann Michelfelder, Arbeiter in der Braunschen Fabrik in Stuttgart.
32. Rosina, dessen Ehefrau, daselbst.
33. Katharina, Wittwe des Gärtners Christoph Wagner zu Darmstadt.
34. Rosa Gros, Köchin bei Handelsmann Moses Trier zu Frankfurt a. M.
35. Katharina Kraut von Kirtorf, bei Johann Sauer zu Homburg.
36. Johannes Rahn, Friedhofaufseher zu Darmstadt.

Nachdem der Präsident die Zeugen mit Ausnahme der Experten und des Großherzogl. Obermedicinalraths Dr. Leydhecker bis zum 29. l. M. entlassen, und ihnen untersagt hatte, vor ihrer Vernehmung den Sitzungssaal zu betreten, ward 11¾ Uhr die Sitzung geschlossen und ihr Wiederbeginn auf Nachmittags 2½ Uhr anberaumt.

Nachmittagssitzung.

Nach Eröffnung derselben werden zunächst die anwesenden drei Experten

1. Dr. Pfannmüller, 50 Jahre alt, Arzt und Großherzogl. Obermedicinalrath dahier

2. Dr. Winkler, 60 Jahre alt, gebürtig aus Heringen bei Nordhausen im Harz, Apotheker und Großherzogl. Obermedicinalrath dahier,
3. Dr. Carl Eugen Thiel, 31 Jahre alt, gebürtig in Osthofen, Kreises Worms, Chemiker und Lehrer an der höheren Gewerbschule dahier,

vom Präsidenten kurz instruirt, und den gesetzlichen Formen gemäß beeidigt. Die Beeidigung des vierten Experten

Dr. Carl Weber, 43 Jahre alt, gebürtig in Mainz, praktischer Arzt dahier,

der erst einige Minuten später erschienen war, erfolgte mit Unterbrechung der folgenden, in der ersten Vernehmung des Angeklagten bestehenden Amtshandlung.

(Die etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Angeklagten, oder etwaige Dienstverhältnisse zu demselben, betreffenden Fragen wurden verneint. — Soweit ein Gleiches bei den weiteren Experten und den Zeugen geschieht, wird dessen ins künftige nicht weiter Erwähnung gethan. — Ebenso wird weder die Beeidigung der Zeugen, noch die als bekannt vorauszusetzende Form des Eides angegeben, und somit nur gesagt werden, wenn ein Zeuge etwa unbeeidigt geblieben ist. — Die formelle, an jeden Experten und Zeugen zu stellende Frage endlich, ob derselbe den Angeklagten vor der Anklage gekannt habe oder nicht, werden wir im Folgenden nur dann berühren, wenn sie uns für den materiellen Inhalt der betreffenden Aussage oder für die formelle Glaubwürdigkeit des Vernommenen von Einfluß erscheint.)

Jacoby erklärt, von dem Präsidenten vorgefordert, und mit Rücksicht auf die Angaben des Anklageakts nach seinem früheren Leben befragt, Folgendes: *)

Ich habe mich im Jahre 1831 mit meiner ersten Frau verheirathet; ich war Buchdruckergehülfe, und sie hatte eine Wirthschaft gegründet; das Haus, worin dieselbe betrieben wurde, ist nun abgebrochen und stand hinter der Cavallerie-Kaserne; dort eröffnete ich ein Wirthschaftsgeschäft, war jedoch selbst kein Wirth. Meine erste Frau war ein Dienstmädchen und brachte mir 500 fl. in die Ehe, später wurde ich aber veranlaßt, weil mir das Kasernenthor zugeschlossen wurde, wodurch das Haus seine Nahrung ver-

*) Wir bemerken, daß wir mit wenigen Ausnahmen, in denen es sich im Interesse des Verständnisses unmöglich umgehen ließ, uns jeder Abweichung von den eigenen Worten des Angeklagten und jeder Stylfeilung enthalten haben, um durch die getreue Wiedergabe der Sprechweise des Angeschuldigten dem Leser ein Mittel mehr zu dessen richtiger Beurtheilung zu bieten.

lor, von hier mich zu entfernen. Ich hatte mehrere Verbindlichkeiten zu erfüllen, die ich allerdings im Augenblick nicht erfüllen konnte; meine Gläubiger haben mich furchtbar bedrängt, so kam ich in die Enge, daß ich von hier weggehen mußte, ich ging aber nicht nach Straßburg — Straßburg habe ich meine Lebtage nicht gesehen, — ich ging nach Kirchheim-Bolanden und habe dort als Geschäftsführer in einer Druckerei gestanden. Nachdem ich später wieder herüber kam, wurde eine Untersuchung gegen mich eingeleitet; diese Untersuchung hat aber den Beweis geliefert, daß ich meine Gläubiger nicht übervortheilt habe, wie es denn auch richtig stand; denn in Zeit von einem halben Jahre habe ich alle Gläubiger bezahlt, deren Gesammtforderungen nur 600 fl. betrugen, und ich verkaufte nachher mein Haus, und nachdem es verkauft war, habe ich schon in einem Zeitraum von 3/4 Jahren meine Buchdruckerei gehabt. Denn bei dem Verkauf habe ich noch 3000 fl. herausbekommen, während meine Gläubiger mich mit 600 fl. gedrängt haben.

Mit meiner ersten Frau habe ich sehr gut gelebt. Wir zogen in die Schulstraße; dort haben wir eine lange Zeit gewohnt; nachher zog ich in die Sandstraße zu dem Herrn Reg.-Rath Verdier und von da wieder in die Schulstraße. Darauf kaufte ich mir ein Haus in der Schloßgasse, das Geschäft hatte sich nun sehr bedeutend vermehrt von Jahr zu Jahr, so daß aus einer zwei Pressen wurden, und dann noch eine Schnellpresse dazu kam. So hatte ich bis zum Tode meiner Frau eine Summe von 10—11,000 fl. acquirirt. Meine Frau war inzwischen sehr kränklich. — Im Jahr 1846 oder 1847 war sie sehr krank und hat bei dem H. Assessor Heyd ein Testament gemacht, da mußte ich hinausgehen aus dem Zimmer, gleich darauf wurde ich aber wieder von dem Hrn. Heyd gerufen: Meine Frau wünschte, daß ich dabei sei. Da hat sie erklärt, daß sie mich als Universalerben einsetze, falls sie stürbe, da sagte ich, daß ich es nicht annehmen könne, und es wurde das Testament deßhalb auf meinen Wunsch auf das längste Leben gemacht. Ich habe nun einen Doktor nach dem andern gebraucht, zuletzt noch den Hrn. Dr. Verdier. Dieser hat die Frau untersucht, was ihr fehlte. Nachdem er gefunden hatte, daß sie einen Polypen im Körper habe, sagte er, daß meine Frau operirt werden müsse, er wolle mit Hrn. Dr. Heydenreich, im Falle das geschehe, sprechen. Ich habe dem Hrn. Medicinal-Director Graff die Sache mitgetheilt. Dieser ließ mir sagen, ich solle meine Frau nicht operiren lassen, sie könne es nicht aushalten; ich war sehr dafür, daß sie sich nicht operiren ließe, sie hat aber heimlich hinter meinem Rücken die Ärzte bestellt und hat sich operiren lassen, während ich nur 2 Stunden außerhalb des Hauses war. In Folge der Operation ist meine Frau nach einigen Tagen gestorben. Wie sie todt war, mußte ich Jemand haben, mein Geschäft erlaubte es nicht anders. Ich habe

deßhalb schon nach einigen Wochen um eine hiesige Bürgerstochter angehalten und habe das Jawort erhalten; das Verhältniß löste sich jedoch wieder auf. Einige Tage später versprach ich mich mit meiner jetzt verstorbenen Frau, ohne ihre Vermögensverhältnisse, noch sonst irgend etwas zu kennen. Sie hatte einen Sohn vom Metzgermeister Nungesser. Diesen Sohn hatte sie erst zur Kaufmannschaft bestimmt und in einem Geschäft hier in die Lehre gethan. Von diesem kam er nach Mainz zu Schweppenhäuser. Dort ist etwas vorgefallen, nachdem er einige Zeit dort war, wodurch seine ganze Carriere gestört worden ist. Hierauf kam er hierher in ein Metzgergeschäft, und da starb sein Vater, nachdem er selbst großjährig geworden war. Es war nun ein eigenes Verhältniß, denn da seine Großmutter noch lebte, so erbte meine nachherige Frau nichts, sondern das Vermögen ging auf den Enkel über. Bei dieser Auseinandersetzung des großmütterlichen Vermögens wurde ihm die Auflage, 500 fl., welche er zu viel hatte, an seine Tante herauszugeben. — Seit seiner Großjährigkeit hatte er sich um seine Mutter nichts bekümmert, und von den 500 fl. wurde nichts bezahlt. Die Frau war sehr bedrängt und sie mußte an die Gerichte gehen, um sich mit ihrem Sohn abzutheilen. Wie das geschehen, zog er mit Sack und Pack aus dem Hause und ließ seine Mutter gewähren. Das wußte ich alles miteinander noch nicht, als sie mich das erste Mal in ihr Haus einlud und mich ihren Verwandten als Bräutigam vorstellte. Ich habe die Verhältnisse erst erfahren, als Pfandcommissär Scriba ins Haus kam und auf die 500 fl. pfänden wollte. Da erkundigte ich mich bei ihm und sagte ihm dann: „wenn es weiter nichts ist als das, so werde ich dafür sorgen, daß die Schuld abgetragen wird". In einigen Tagen, nach welchen ich den Pfandcommissär wieder bestellt, hatte ich die 500 fl. zusammengebracht. Während also meine erste Frau mir 500 fl. eingebracht, habe ich meine zweite Frau mit 500 fl. ausgelöst. Der Sohn fing nun mit der Mutter Proceß an, zog zu Verwandten, die mit der Mutter nicht harmonirten. Hierauf ging er nach Mannheim als Metzgerbursche; meine Frau schrieb einen Brief nach dem andern, daß er sich verheirathe, daß er sein väterliches Erbe antreten und ein Geschäft anfangen sollte, aber das hat er nicht gethan. So hat sie ihm auch einen Brief nachgeschickt, worin sie ihm sagte, er möchte die große Sünderin und Blutschänderin nicht nachahmen. Sie wollte mit diesen Worten eine Person bezeichnen, die eine Anklage gegen ihre Mutter erhoben. Das thue kein Kind, das seine Mutter liebe.

Als er von Mannheim wegging in die Fremde, so vermachte er seiner Braut und jetzigen Frau sein ganzes Vermögen testamentarisch, während er noch mit seiner Mutter Prozeß führte. Zwei ganze Tage lang hatte meine Frau nicht ruhen können. Ich sage

Ihnen, die Frau war verzweiflungsvoll darüber, daß das Vermögen schon in die dritte Hand gekommen sei.

Ich hatte mich unterdessen am 5. October 1851 mit ihr verheirathet und lebte mit ihr einig und zufrieden, und da ich mit ihr einig und zufrieden lebte, konnte ich mit ihr mehr machen, als jeder Andere, denn ein Fremder hätte das nicht gekonnt, was ich mit dieser Frau bewerkstelligt habe. Ich habe sie dadurch, daß ich zu ihr sagte: „Sieh einmal, gib Deinem Sohne das Ganze heraus und verzichte auf Deine Nutznießung," dahin gebracht, das wirklich zu thun.

Im Jahre 1852 kam es so weit, daß das errungenschaftliche und väterliche Mobiliar verkauft wurde. Hierauf ging es an die Immobilien, so wie es an die ging und der Zuschlag auf dem Stadtgericht ertheilt werden sollte, stand ich auf und sagte: ich könne das nicht zugeben, das wäre eine Verschleuderung, und bat mir 14 Tage Bedenkzeit aus. Man wollte sie erst nicht geben, aber es geschah dennoch, und nachdem ich das hatte, drang ich in meine Frau und benutzte den Augenblick und sagte: „Du, gib Deinem Sohne das ganze Vermögen, verzichte auf die Nutznießung, Du hast es bei mir nicht nöthig." Nachdem ich ihr Jawort hatte, so bin ich nachher in sie gedrungen und sagte: jetzt habe sie noch Etwas zu erlauben, daß er seine jetzige Frau heirathen dürfe. Das war eine empfindliche Sache für sie, sie wollte mir das nicht zugeben; nun, wie das so geht, ich habe sie dazu gebracht. Nachdem sie dazu gebracht war, schrieb ich ihm nach Berlin, so stünde die Sache, die Immobilien seien mit 1000 oder 1500 fl. unter der Taxation verkauft worden, er möge kommen und sein Geschäft übernehmen. Er schrieb mir zurück, ich sollte ihm Reisegeld schicken, er wolle kommen. Er kam auch, und später löste ich noch seinen Koffer mit 10 Thlr. aus, und er fand in meinem Hause eine gastliche Aufnahme, bis er sein Geschäft übernehmen konnte. Nachdem er sein Geschäft übernommen und geheirathet, hatte er gleich wieder mit seiner Mutter Krawall angefangen; die Verdrießlichkeiten, die alten Geschichten mit der Mutter fingen von Neuem an. Meine Frau ging nicht auf die Hochzeit, schon den Hochzeitkuchen schickte sie hinter meinem Rücken zurück, und das Mißverhältniß war wieder da.

Wir aber lebten zusammen friedlich und einig, ich ließ die Sache gehen. So ging es fort bis zum Jahre 1854, bis ein Enkelchen da war; wie das Kind da in das Haus kam, so war meine Frau wirklich eifersüchtig auf mich geworden, weil ich dem Kinde zu gut war. Durch dieses Kind gab es wieder einen Anknüpfungspunkt, aber das Verhältniß wollte sich doch nicht mehr so recht gestalten, es war einmal demolirt. Im Jahre 1856 habe ich mein Haus gebaut in der Frankfurterstraße, wo ich im Jahre

1857 einzog und mich aus der Altstadt herausgemacht habe. Wenn also, wie der Anklageact angibt, ich in solchem Verhältniß gestanden hätte, daß ich nicht zufrieden mit meiner Frau gelebt hätte, so hätte ich auf meine einfache Unterschrift hin nicht nach und nach 9000 fl. erhalten, denn es gibt mir kein Mensch 100 fl., wenn ich unzufrieden mit meiner Frau lebte.

Ich bin in das Haus gezogen, und der Sohn kam öfters zu uns. Sie war ein bischen heftig, meine Frau, aber sie war auf der anderen Seite wieder sehr gut. So will ich ein Beispiel erzählen. Als das neue Haus unter Dach stand, so kam sie hinein und sagte, wo ihre Wandschränke seien; ich sagte zu ihr, ich hätte die Wandschränke hinweggelassen, damit die Mauern nicht geschwächt wurden. Da sagte sie nun, Wandschränke müsse sie haben, sie bestand darauf und sagte es dem Maurer; der Maurer sagte auch, es dürften keine gemacht werden. Ungefähr 14 Tage darauf stürzte das ganze halbe Haus ein und hat dem Maurer einen Schaden von 2200 fl. verursacht. Hätte ich das mit den Wandschränken zugegeben, so würde ein größerer Schaden erwachsen sein, da fiel sie mir um den Hals und sagte: „Lieber, ich sehe, daß du mehr Verstand hast als ich, nimm mir das nicht übel, daß ich so heftig war". Das Enkelchen kam nun in das Haus, und so lebte ich vergnügt mit meiner Frau, man hat mich jeden Abend mit ihr ausgehen sehen. So wie es Feierabend war, ging ich spazieren mit ihr, das weiß in Darmstadt Jeder. Ich glaube daß mir Jeder in Darmstadt dies Zeugniß geben kann. Ich bin gewöhnt, 9 Monate im Jahr, so lang es Theater war immer, auch Sonntags, zu Haus zu sein, damit wenn etwas vorfiele, ich bereit sei, was öfters der Fall war. Ich habe mit meiner Frau gut gelebt und habe mir auch Vermögen mit meiner letzten Frau errungen.

Präs.: Sie hatten uns gesagt, daß Sie nach Kirchheim-Bolanden gegangen sind, daß Sie dort in einer Druckerei beschäftigt gewesen, dort als Geschäftsführer gestanden. Was gab die Veranlassung, daß Sie nach Kirchheim-Bolanden gingen?

Angekl.: Meine Gläubiger haben mich gedrängt.

Präs.: Waren Sie nicht in Paris gewesen?

Angekl.: Ja! ich war aber von dort gleich wieder retour gegangen nach Kirchheim-Bolanden und wurde hier Geschäftsführer. Nachdem ich dort einige Wochen gearbeitet, bin ich wieder hierhergekommen und habe meine Frau besucht, mit ihr Rücksprache genommen, wurde aber eines Abends arretirt und in Untersuchung genommen.

Präs.: Sie finden in dem Anklageakt enthalten, was Ihnen zu Last gelegt ist, als Sie in Kirchheim-Bolanden waren; es heißt, Sie hätten ein Frauenzimmer mitgenommen.

Angekl.: Das ist nicht der Fall. Die Untersuchung hat nichts derartiges herausgestellt. Alles andere ist falsch.

Präs.: Wie stand es in Beziehung Ihrer Vermögensstücke?

Angekl.: Die sind wieder mit hierhergekommen.

Präs.: Wie ist es jedoch mit dem Pferd und dem Wagen?

Angekl.: Wagen und Pferde habe ich verkauft.

Präs.: Sie sind, weil Sie, als Sie weggingen, noch Dispositionsfreiheit hatten, von dem Gerichte von der Anschuldigung wegen angeblicher Uebervortheilung der Gläubiger freigesprochen worden.

Welches Vermögen hat Ihre zweite Frau mit in die Ehe gebracht?

Angekl.: Ich habe sie mit 500 fl. ausgelöst. Sie hatte ihr Vermögen noch nicht erhalten. Dasselbe war vielmehr noch im Besitze ihrer Mutter, welche im Jahr 1857 starb, und erst durch den Prozeß hat sie das Vermögen herausbekommen, das machte an dem Haus 1000 fl. und weitere 400 fl., zusammen 1400 fl. Dann hatte sie noch Mobiliar.

Präs.: Sind in Ihrer Ehe öfters Zwistigkeiten ausgebrochen?

Angekl.: Erlauben Sie mir, ich bin ein Geschäftsmann. Wo Maschinen gehen, werden Sie wissen, daß man laut sprechen muß. — Wo Maschinen sind, gewöhnt man sich daran, laut zu sprechen. — Ich kann aber sagen, daß, wenn mit meiner Frau auch kleine Streitigkeiten waren, doch das Herz nichts davon wußte. — Im verflossenen Jahre aber war ein Streit vorgefallen, der mir heute noch in der Seele weh thut.

Präs.: Welches Jahr meinen Sie?

Angekl. (sich wiederholend, mit scheinbarer Rührung): — der mir heute noch in der Seele weh thut. — Es war im Jahr 1861. Es war nämlich so: sie kam an jenem Abend nach Haus und brachte falsche Zähne mit, und ich sagte, was sind das für Zähne, Du hast ja Zähne, die zwei Jahre halten, du wirst mich doch nicht wieder in solche Ausgaben stürzen wollen, da sagte sie: „ich habe die Zähne haben müssen“, und ich habe darauf weiter nichts gesagt, als: „Gute Nacht“. Nach dem Essen war ich gewohnt, zu ihr zu sagen: „wir wollen ausgehen“. Ich habe sie es an jenem Abend dreimal geheißen und ging dann nach der Thüre zu; da sprang sie auf mich zu und sagte, ich solle mit meiner Nachbarin Gärtler spazieren gehn und stumpte mir auf die Brust, daß ich auf den Holzkasten gefallen bin, und sagte, ob ich glaube, sie wolle so eine Zahnraffel sein, wie meine erste Frau. Das hat mich empört, und ich schlug mehreremal mit dem Hut nach ihr, wodurch dieser mir unter den Tisch fiel, und ging zu ihrem Sohne, und habe ihm den Vorfall erzählt. Wenn ich etwas gegen sie gehabt hätte, so hätte ich es gewiß ihrem Sohne nicht erzählt. Sonst habe ich keine Händel mehr mit ihr gehabt. Das ist der einzige Vorfall, der vorkam, sonst aber auch keiner.

Präs: Es ist auch in dem Anklageakt enthalten, daß Sie Ihre Frau auf dem Canapee geschlagen?

Angekl.: Das ist nicht wahr. (Fortfahrend). Als ich dann nach Hause kam, nachdem das geschehen war, so hatte sie sich schon zu Bette gelegt, da ging ich zu ihr und sagte: „Hör mal, du hast mir zu viel gethan, wir wollen es miteinander aufheben;“ aber da wandte sie mir den Rücken zu! Noch ungefähr zwei Tage hat sie, so zu sagen, nichts mit mir gesprochen, und nach zwei Tagen kam sie mir von selbst entgegen, ich solle ihr verzeihen, sie hätte eingesehen, daß es nicht so wäre, und war dann die liebevollste Frau, wie vorher.

Präs.: Sie haben auch zugleich in der Voruntersuchung erzählt, in welcher Weise Ihre Frau in erster Ehe gelebt hätte, um Ihre Frau zu schildern. — Wollen Sie auch dieses erzählen!

Angekl.: Das Verhältniß in der ersten Ehe war kein schönes Verhältniß. Dort waren sehr große Heftigkeiten, muß ich Ihnen sagen; sie ist ihrem Manne einmal fortgelaufen, ist mehrere Tage bei ihrer Mutter geblieben, bis er sie wieder geholt hat. Er hat ihr auch einmal das Metzgerbeil nachgeworfen, so daß es in der Thüre stecken geblieben ist. Er war ein Mann, der eine Frau nicht zu behandeln wußte; man wußte ja doch auch auf der anderen Seite, daß sie einen guten, liebevollen Character hatte.

Präs.: Wollen Sie damit sagen, daß Sie die Frau zu behandeln verstanden?

Angekl.: Ja!

Präs.: Es kommt im Anklageacte vor, daß Sie Ihrer Frau Geschenke gegeben hätten.

Angekl.: Ja wohl, die habe ich ihr jedes Jahr gegeben.

Präs.: Im letzten Jahre, was war das?

Angekl.: Herr Vertheidiger, wollen Sie mir das von mir aufgesetzte Verzeichniß geben. (Nachdem er es erhalten): Ich habe ihr im Jahre 1858 einen achteckigen Wintershwal gekauft im Werthe von 30 fl., mehrere Kleider zum Abtrauern für ihre Mutter, einen Winterhut habe ich ihr von Frankfurt mitgebracht, der kostete mich 10 fl. und einen Schirm zu ihrem Gebrauch für 5 fl. Im Jahre 1859 habe ich ihr gekauft ein grünes Kleid für 8 oder 9 fl., ein braunes Kleid für etwa 10 fl., einen Sommerhut für 7 oder 8 fl. 1860 hab ich ihr ein Sommerkleid gekauft. Das kam nur daher, weil im Jahre 1859 bei mir eingebrochen wurde, und mir 2 Röcke und 3 Paar Hosen gestohlen worden sind, die mußten erst wieder ersetzt werden, und meine Frau hatte hierin Nachsicht gehabt, da ich ihr nicht mehr geben konnte. Im Jahre 1861 habe ich ihr einen Sonnenschirm aus Offenbach mitgebracht, und habe ihr auch einen Hut und einen seidenen Regenschirm für 6 fl. gekauft. Das blieb sich von einer Zeit zur anderen gleich.

Präs.: War die Frau Ihnen eben so sehr zugethan, als Sie uns angeben, ihr ergeben gewesen zu sein?

Angekl.: Ja wohl. Wenn sie z. B. eine Parthie mit Bekannten machte, so hatte sie kein Vergnügen, wenn ich nicht dabei war. Sie hat überhaupt alles getheilt mit mir; ja es durfte im Garten kein Obst reif werden, ohne daß sie es mit mir theilte. Ich wußte nicht anders, ich war gleichsam an sie gekettet, sie war mir das liebste Wesen, was ich kennen konnte.

Präs.: Es ist auch in der Anklageschrift gesagt, daß Sie Ihrer Frau ein Gegenstand von Furcht gewesen sind?

Angekl.: Gott bewahr, nicht; eher, könnte ich sagen, wie man deutsch zu sagen pflegt, hatte die Frau die Hosen an. — Ich hatte so viel zu thun. Morgens ging ich in die Druckerei und kam nur zum Mittagessen herauf und Abends verließ ich mein Geschäft erst wieder, wenn ich es zuschloß.

Präs.: Es kommen in dem Anklageact verschiedene Erkrankungen Ihrer Frau vor?

Angekl.: Ja wohl! Schon in ihrer ersten Ehe war sie sehr krank und hatte verschiedene Krankheiten durchgemacht. In meine Ehe hatte sie einen furchtbaren Husten mitgebracht, einen Husten, bei welchem ich oftmals glaubte, daß ihr der Athem ausbleiben würde. — Von dem Jahre 1851 — 1857 behandelte sie der Medicinalrath Dr. Leydhecker. Im Jahr 1857, als ich kaum in das neue Haus eingezogen war, wurde sie krank und war 2 Monate lang bettlägerig: nachher im Jahr 1858 hatte sie die Wassersucht und wurde geschwollen bis an die Brust, ich hatte nicht gewußt, was das ist, daß die Frau so dick ward: ich erklärte ihr, zum Arzt gehen zu wollen, sie hatte es nicht gelitten; ich ging jedoch trotzdem hinter ihrem Rücken hin und rief den Hrn. Medicinalrath, da sagte er, wie er kam: „das ist die Wassersucht im höchsten Grad, ich glaube nicht, daß ich Ihre Frau retten kann, das muß ein Künstler sein, der Ihre Frau retten kann.“ — Der Hr. Medicinalrath Leydhecker hat Alles angewandt, die Frau mußte 3 Monate lang im Bette bleiben, bis das Wasser in der gräßlichsten Hitze weg von ihr ging. Im Jahr 1859 war sie auch immer stets krank. Da bekam sie im Herbst heftige Anfälle; sie hatte sich am Tage über die Magd geärgert. Wir gingen aus, um die Anlage herum, weiter nicht. Als wir wieder nach Hause kamen und eine Stunde im Bette gelegen, sagte sie mir: „Ich bin unwohl, ich habe das Phantasiren.“ Ich sprang auf und machte Licht. Ich wußte nicht, wie mir geschah, ich hatte eine irrsinnige Frau vor mir; sie hat sich angestellt, wie eine Frau von gesundem Menschenverstand sich nicht anstellen kann. Am andern Morgen habe ich den Hrn. Medicinalrath Leydhecker rufen lassen und er traf sie auch noch, aber nicht mehr ganz, in diesem gräßlichen Zustande an. Er verordnete Alles, was nur

möglich war, und die Sache hat sich wieder gegeben. Das war im Jahr 1859. Im Frühjahr 1860 hat sie an einer Lungenentzündung gelitten. Im Herbste war sie im Theater gewesen; kaum war sie jedoch eine Stunde zu Haus, fing derselbe Zustand wieder an, wie das Jahr vorher. Meine Frau machte verschiedene Sachen, theilweise ging sie herum und zog Kleider an, die sie sonst nicht angezogen, zog eine Crinoline über die Kleider und wäre damit beinahe in die Stube gestürzt. Meine Frau befand sich in einem gräßlichen Zustand; ich habe in derselben Nacht noch ihren Sohn holen lassen, welcher sie auch noch so fand. Er lief in die Apotheke und holte Senfmehl. Am Morgen sagte sie, ihr Sohn habe sie gequält. Das war nicht wahr, er hat ihr blos die Hände in das Senfmehl getaucht; weil sie nun die Hände nicht darin lassen wollte, so hat er sie mit Gewalt hineingetaucht. Am andern Morgen ging ihr Sohn zum Medicinalrath, dieser kam ins Haus und hat sie wieder kurirt. Das war im Jahr 1860. — Im Jahr 1861 im Frühjahr hatte sie denselben Anfall und im Herbste die letzte Krankheit, wo sie daran gestorben ist. Ich war im Juni und Juli einige Tage unwohl, ich wußte nicht, was mir war, ich hatte eine Art Brechruhr. Vierzehn Tage vor ihrem Tode, ging ich noch mit meiner Frau nach Karlsruhe. Bei unserer Zurückkunft sagte sie, wir wollten in den Traubengarten*) gehen, was auch geschah; und sie meinte dann, ich sollte sie den Sonntag Abend auch hinführen. Die Witterung war aber nicht günstig, und sie mußte zu Hause bleiben. Bald jedoch, am Montag, war die Witterung wieder schön, und schon am Morgen sagte sie mir, sie wolle den Mittag ausgehen. Sie ging um 1 Uhr fort, was sie gewöhnlich nicht that; denn sie ging gewöhnlich um 3 Uhr aus und blieb bis um 6 Uhr aus. Wie sie nach Hause kam, saß ich bei meinem Nachtessen. Gewöhnlich habe ich ein Glas Bier und ein Stückchen Brod zu Nacht gegessen, weiter esse ich nichts zu Nacht. Sie kam und setzte sich bei mich und aß mit mir; ich ließ noch Bier holen. Ich sagte, ich habe noch etwas zu besorgen.

Da sagte sie, ich gehe hin, sie ging und blieb aus bis 9 Uhr Abends, dann kam sie wieder; ich war noch nicht zu Bett. Am Morgen habe ich mich aber nicht weiter um sie bekümmert. Sie blieb noch eine Stunde auf, indem sie noch mit ihrem Haar zu thun hatte. Am Morgen früh konnte sie nicht aufstehen, ich fragte sie: „was fehlt Dir?“ sie sagte: „ich bin unwohl, schicke nachher das Mädchen herein!“ Das habe ich gethan, und da sagte später das Mädchen zu mir: „daß Ihre Frau unwohl ist, ist kein Wunder, gestern Abend hatte sie das Bier getrunken und die sauere Milch

*) Es ist hierunter der Garten des Gasthauses zum Trauben verstanden.

gegessen, ehe sie schlafen ging, da ist es, wie gesagt, kein Wunder!"

Sie blieb am Dienstag noch liegen, stand aber später auf und erholte sich bald wieder etwas. Donnerstag ging ich zu Nungesser, da fragte er mich, wie es mir ginge, ich sagte, mir sei es wieder gut, aber seine Mutter sei unwohl. Darauf sagte er: „das wird sich wieder geben, sie hat schon mehrere Krankheiten durchgemacht". — Am Mittwoch war der Zustand bei meiner Frau derselbe geblieben. — Wenn eine Frau öfters krank ist, geht man nicht gleich zum Arzte, obgleich mir der Herr Medicinalrath Leydhecker sagte, ich sollte, wenn etwas geschehe, zu ihm schicken. — Donnerstag Morgen, oder war es Mittwoch, wo ich es Nungesser sagte, er möchte seine Mutter besuchen, ging ich zum Medicinalrath Leydhecker und sagte ihm, er möge kommen, meine Frau sei wieder unwohl, da fragte er, was ihr gefehlt hätte, da sagte ich, „Sie wissen, was ihr fehlt". Sie hatte immer eine so verkehrte Lebensweise. Morgens und Abends z. B. nahm sie kalte Fußbäder. Der Herr Medicinalrath setzte mir damals auseinander: „Sehen Sie, bei dieser Frau wechselt das Blut, sie treibt es aus den Füßen in den Kopf". Wenn sie sich legte, stieg es ihr Nachts in den Kopf und verursachte ihr große Hitze, so daß sie Nachts das Fenster aufmachte. Das (auf dem Tische vor der Gerichtstafel die Verhältnisse andeutend) war ihr Bett, da stand mein Bett und dazwischen war das Fenster, und das hat sie aufgemacht und hat bei offenem Fenster geschlafen. Da ist sie aufgestiegen und hat ein Lavoir mit Wasser genommen und hat sich den Kopf hineingesteckt. Da muß ein gesunder Mensch zu Grunde gehen. So hat sie sich damals die Wassersucht zugezogen gehabt, und sagte der Medicinalrath: „wenn Sie die Wassersucht haben wollen, so müssen Sie es gerade so machen, wie Sie es machen". Es war Donnerstag, wo ich den Doctor holte, und der Sohn kam auch im Laufe des Vormittags und hat seine Mutter besucht, er wollte eigentlich nicht zu ihr, weil er sich fürchtete, denn er hat sich das Letztemal, als sie krank war, mit ihr gezankt, und das kam daher, daß er ihr sagte: „mit allen Deinen Verwandten hast Du Dich überworfen, und so machst Du es immer fort, und ich werde auch nicht mehr kommen". So wollte er durchaus nicht mehr zu seiner Mutter; ich sagte aber, „gehe nur hin, ich bin bei Dir, Du brauchst Dich nicht zu fürchten". Da ging er hinein und da war sie auch sehr liebevoll gegen ihn, sie reichte ihm die Hand und er blieb eine Stunde bei ihr; nachher ging er herüber in das Wohnzimmer und sagte dann zu mir, ob es nicht besser wäre, man würde eine Diakonissin holen. Ich sagte, ich glaubte nicht, denn sie hatte von jeher einen Abscheu vor den Diakonissinnen gehabt, wenn ihr eine begegnet ist. Dabei blieb ich auch, und er ging nun fort. Freitag war meine Frau etwas besser und ging in dem

Hause herum und versuchte sich sogar, bis ins Comptoir zu gehen; sie ging langsam überall hin, ich sagte: „Du kannst doch nicht da bleiben und gehst ins Bett". Am Morgen oder Nachmittag, ich weiß es nicht mehr so genau, kam der Herr Medicinalrath und verordnete Pulver und sagte, das Eine soll Abends genommen werden, das Andere später. Das Recept hat nun ein Junge genommen und in die Apotheke getragen, und beim Herausgehen hat er natürlich die Arznei mitgenommen. Wer dieses Pulver geholt hat, weiß ich nicht; ich konnte das nicht wissen, weil meine Vorplatzthür gewöhnlich verschlossen ist. Wenn's schellt, so wird geöffnet, und wer öffnet, der nimmt auch die Sachen. Ich kam den Abend in das Schlafzimmer meiner Frau und fragte, ob sie das Pulver genommen hätte, und sah auch auf den Nachttisch. Es ist ein Nachttisch von 1 Fuß Breite und 1 Fuß Länge, da (wieder die Verhältnisse am Tische andeutend) war die Medicin darauf und da hat ein Glas gestanden mit einem Löffel, und da hatten noch andere Sachen gestanden. Auch die Pulver waren da; da fragte ich: „Hast Du Pulver genommen?" Zwischen 9 und 10 Uhr habe ich mich hingesetzt und habe Correctur gelesen. — Nun steht im Anklageact, daß die Frau auf die Pulver heftige Schmerzen gehabt habe, das ist nicht wahr. Wenn sie heftige Schmerzen gehabt hätte, hätte ich es in dem Zimmer, wo ich Correcturen gelesen habe, gehört. Zwischen 9 und 10 Uhr, und nicht um halb 12 Uhr ging ich noch einmal hinein; ich fragte, wie es ihr wäre, da sagte sie: „schwach"; nun sagte ich, wenn es nicht hilft, soll das andere Pulver nicht genommen werden. Ich legte mich hierauf schlafen und Morgens stand ich wie gewöhnlich um 6 Uhr auf und ging hinunter; in dem Schlafzimmer saß meine Frau mit dem Rücken wider die Wand gekehrt; sie war im Bett und mit dem Rücken wider die Wand gekehrt; da sagte das Mädchen, welches in meinem Bette schlief, leise: „Ich habe eine böse Nacht gehabt; ich habe bald dieses, bald jenes machen müssen". Ich fragte: „wie kommt es aber, daß die Frau so dasitzt"? Da sagte sie: „Ja, sie sitzt schon 2 Stunden so da". Hierauf sagte ich: „Warum hast Du mich nicht geweckt, Du hast doch die Verordnung von mir, daß, wenn Etwas vorfällt, Du mich wecken sollst". Ich schickte hierauf augenblicklich zum Herrn Medicinalrath. Derselbe kam aber nicht um 7, auch nicht um halb 8 Uhr. Unterdessen habe ich auch ihren Sohn rufen lassen. Wie dieser kam, sagte ich noch, ich wollte nochmals hinschicken zu dem Herrn Medicinalrath, da sagte er: „thue das nicht, er ist ärgerlich, wenn man mehrmals hinschickt". — Ich hatte mich jedoch nicht zurückhalten lassen, meine Frau hatte keine Ruhe, sie sagte: „es ist unverantwortlich, daß der Docter so lange ausbleibt", und ich schickte dennoch meinen Maschinenmeister und ließ ihm nochmals sagen, er möchte

augenblicklich kommen. — Es ist aber nicht um halb 10 Uhr, sondern um 8 oder nach 8 Uhr gewesen, als er kam. Da hat er die Frau untersucht und die Recepte geschrieben, welche in der Apotheke gemacht wurden. Der Herr Medicinalrath kam nicht von ihrem Bette bis zu ihrem Tode, der um halb 12 oder um ³/₄12 eingetreten ist. Nachdem meine Frau todt war, habe ich nicht geglaubt, daß sie todt sei, und da fragte ich den Herrn Medicinalrath: wie sieht die Frau aus man meint sie stürbe, da sagte er, sie ist schon todt. Wie der Sohn um halb 10 Uhr ins Zimmer kam, sagte er zu mir leise: „sie stirbt", ich machte ein böses Gesicht darüber, daß er so etwas sagen könnte, und sagte: „sie war schon kränker und sie ist wieder davon gekommen".

Präs.: Sie erwähnten schon vorhin, daß Ihre Frau in früheren Krankheiten Zeichen von Geistesstörungen gegeben?

Angekl.: Ja wohl! Ja wohl!

Präs.: Was hielten Sie für die Veranlassung?

Angekl.: Das will ich Ihnen sagen? Ich habe schon erzählt, daß die Magd sie geärgert. Als wir einmal Abends nach Hause gingen und zu Bette gehen wollten, und sie bemerkte, daß die Magd einen Hausrock, einen gewöhnlichen Sommerrock, den ich getragen und den sie hatte auswaschen sollen, nicht ausgewaschen hatte, das war das Erstemal. Dann kam es im Jahre 1858. Ich holte meine Frau im Theater ab, es wurde gerade das grasse Stück Adrienne Lecouvreur gegeben. Diese Nacht war es, daß sie aus dem Bette aufsprang, und sie wiederholte das ganze Theaterstück; das ganze Theaterstück ging ihr in dem Kopfe herum, und da sagte der Herr Medicinalrath, meine Frau dürfte den ganzen Winter über nicht mehr ins Theater gehen. Das war 1860—1861. Im Jahre 1861 im Frühjahr ging sie aber wieder ins Theater, und da war es wieder dasselbe. Da sagte der Herr Medicinalrath: „es ist nichts anderes, es regt sie zu sehr auf, Sie dürfen sie nicht hingehen lassen". Ich habe sie aber überall hingehen lassen. Bei ihrer letzten Krankheit, als der Herr Medicinalrath kam, hat der Hausrock wieder auf dem Tisch gelegen, da sagte sie, sie wisse nicht, wie es käme, wenn sie den Rock sähe, so werde sie immer krank, es wäre doch eigenthümlich mit diesem Rock; ich wollte den Rock hinwegthun, und ich habe ihn hinweggethan, daß sie ihn nicht mehr gesehen hat, ich habe ihn in mein Papiermagazin gebracht.

Präs.: Wie oft wären diese Geistesstörungen eingetreten?

Angekl.: Dreimal während meiner Ehe, außerdem nicht.

Präs.: Wer hat Ihre Frau in der Krankheit gewöhnlich gepflegt?

Angekl.: In der Krankheit hat die Magd sie gepflegt, und auch früher, ich ging ab und zu, ich habe sie nie gepflegt.

Präs.: Sie haben in der letzten Zeit immer in demselben Zimmer geschlafen?

Angekl.: Ja wohl! Am Dienstag sagte sie zu mir: „Es wäre mir lieber, wenn Du das Mädchen bei mir schlafen ließest, indem sie mir viel mehr Handleistungen thun könnte", und ich habe das Mädchen bei ihr schlafen lassen.

Präs.: Wann ist das geschehen?

Angekl.: Es war Dienstag auf Mittwoch.

Präs.: Ihre Frau hat Ihnen am ersten Morgen, also am Dienstag, geklagt, und da haben Sie sich gleich in ein anderes Zimmer gelegt?

Angekl.: Ja! Jawohl!

Präs.: War dieses Zimmer mit andern verbunden?

Angekl.: Ja! Jawohl! Das Schlafzimmer ging hinten heraus, vorn war noch ein Zimmer, dann kam noch ein Zimmer, worin ich schlief.

Präs.: Stand die Thür auf, daß man hören konnte, was vorging?

Angekl.: Jawohl!

Präs.: In wie weit die Angabe Ihres Stiefsohns von der Ihrigen abweicht, haben Sie gehört?

Angekl.: Ja!

Präs.: Sie haben es uns heute so wieder erzählt, wie Sie es vor Gericht angegeben. Sie sagten also, als der Herr Medicinalrath Leydhecker ihr die Pulver verschrieben, wären sie in der Apotheke gemacht worden; durch wen haben Sie sie machen lassen?

Angekl.: Ich habe das Recept einem Druckerlehrling mitgegeben.

Präs.: Wer besorgte die Abgabe?

Angekl.: Das habe ich besorgt.

Präs.: Wer hat die Pulver in Empfang genommen?

Angekl.: Das weiß ich nicht, ich habe weder die erste Arznei, noch die Pulver in Empfang genommen.

Präs.: Haben Sie die Pulver gesehen?

Angekl.: Ich habe die Pulver auf dem Nachttisch gesehen.

Präs.: Wie waren sie eingewickelt?

Angekl.: Das kann ich nicht mehr sagen. Als der Herr Medicinalrath am Morgen kam, habe ich das Schächtelchen aufgemacht und habe ihm das zweite gezeigt, dasselbe war weiß; das eine Pulver hatte meine Frau genommen, das andere habe ich dem Herrn Medicinalrath gezeigt und ihm gesagt: „Das eine Pulver hat sie genommen, das andere ist noch hier." Als meine Frau todt war, sagte der Herr Medicinalrath, geben Sie die Medicamente dem Apotheker zurück; ich sagte, „das kann ich nicht, weil ich mit dem Apotheker in Geschäftsverbindung stehe". Die Medicamente haben aber nachher so sehr gerochen, daß sie in den Abtritt geworfen wurden.

Präs.: Haben Sie in der letzten Krankheit Medicamente ihrer Frau gegeben?

Angekl.: Nein! Sie war gar eigen, das Bett stand da und das Tischchen vor ihr; wie ich schon sagte, ist sie oft aufgestanden und im Zimmer herumgegangen, und so hat sie auch die Arznei sich selbst gegeben.

Präs.: Was heißt das: sie war eigen?

Angekl.: Man konnte ihr das nicht recht machen, sie hat sich das selbst gethan und war von jeher so in ihrer Krankheit gewöhnt.

Präs.: Es kommt in der Untersuchung vor, als ob Ihre Frau Mißtrauen gegen sie gehabt hätte?

Angekl.: Nein! Da muß ich Ihnen widersprechen, Mißtrauen hat sie nie gegen mich gehabt.

Präs.: Wer hat also ihrer Frau am Freitag, als sie krank wurde, das Pulver gegeben?

Angekl.: Das weiß ich nicht! Sie muß es selbst genommen haben. Die Magd sagt, ich habe es gegeben, aber das ist unwahr. Ich that es nie.

Präs.: Hat sie die Pulver so ohne Weiteres nehmen können? Wie wurden die Pulver genommen, sie mußten doch zurecht gemacht werden?

Angekl.: Sie wird sie in Wasser im Löffel genommen haben. — Da stand auf dem Tisch ein Glas Wasser; es war immer so, daß ein Glas mit Wasser auf dem Tisch stand, in das der Löffel hineingesteckt wurde, damit die Arznei nicht an ihm hängen bleibe. Dieses Glas hat auf dem Tisch gestanden, meine Frau hatte Alles, wie sie es haben wollte. (Hat während dieser Rede das vor ihm stehende Glas, aus dem er zu öfteren Malen während seiner Vernehmung Wasser getrunken, in die Hand genommen, und deutet damit an, wie es gemacht worden sei.)

Präs.: Die Pulver waren doch wahrscheinlich eingewickelt?

Angekl.: Ja! In 2 Papieren.

Präs.: Wo ist das Papier, in dem es eingewickelt war?

Angekl.: Das weiß ich nicht, davon habe ich nichts gesehen.

Präs.: Ihre Frau hat in der letzten Zeit Erbrechen gehabt, hat sie es mehr gehabt?

Angekl.: Ja wohl! Sie hat z. B. außer der Zeit, auch wenn sie nicht krank war, an Erbrechen gelitten, da kam aber der Stickhusten dazu.

Präs.: Sie geben also zu, daß Ihre Frau gebrochen hat?

Angekl.: Den Abend hat sie nicht gebrochen, den Freitag Abend als ich da war, habe ich auch nichts von den heftigen Schmerzen gesehen.

Präs.: In welcher Zeit kamen Sie Abends ins Zimmer?

Angekl.: Ich kam um 7 Uhr ins Zimmer und bin da geblieben, bis ich in das Vorderzimmer gegangen bin, um Correctur zu lesen.

Präs.: Ist das dasselbe Zimmer, in welchem das Bett steht, in welchem Sie geschlafen haben?

Angekl.: Das ist ein anderes Zimmer, das Wohnzimmer!

Präs.: Das Zimmer, das dem Krankenzimmer noch näher liegt?

Angekl.: Nein! Es lagen noch zwei Zimmer dazwischen; das eine Zimmer hat keine Thüre und ist nur durch einen Vorhang geschlossen.

Präs.: Sie haben gehört, daß Ihre Frau sich erbrochen hat. Haben Sie nichts davon gesehen und gehört?

Angekl.: Ich habe nichts gesehen und gehört.

Präs.: Die ganze Nacht nicht?

Angekl.: Vor meinem Schlafengehen ging ich nochmals zu ihr und fragte sie, wie es ihr gehe. Sie sagte: „schwach." Ich sagte, wenn das der Fall wäre, dürfe sie das Pulver nicht nehmen, das hätte der Herr Medicinalrath gesagt.

Präs.: Sie haben vorhin erklärt, daß Ihre Frau auf das erste Pulver keinen Schmerz gehabt hätte.

Angekl.: Nein. Im Anklageacte ist es anders angegeben.

Präs.: Hat Ihre Frau Durchfall gehabt?

Angekl.: Das kann ich nicht sagen.

Präs.: Es heißt, sie hätte sich auf die Bettpfanne gesetzt.

Angekl.: Nein. Die Bettpfanne mag im Gebrauch gewesen sein, aber ich habe darauf keinen Bedacht gehabt.

Präs.: Was haben Sie dem Arzte gesagt, als er Samstag Morgens kam?

Angekl.: Dem habe ich gesagt, wie ich meine Frau am Morgen angetroffen habe. Da habe ich das Mädchen gerufen und das hat ihm erzählt, wie die Nacht gewesen, weil ich nicht im Zimmer war.

Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es dem Arzte erzählt.

Angekl.: Ich habe referirt, was mir das Mädchen referirte. Ich habe dem Arzt gesagt, das Mädchen hätte mir gesagt, meine Frau hätte eine böse Nacht gehabt. Sie hätte bald einmal Thee haben wollen, bald einmal Caffee, bald dies, bald jenes, und wenn sie es ihr gebracht hätte, sei es von meiner Frau wieder weggestoßen und nicht genommen worden; sie hätte es ihr nie recht machen können.

Präs.: Wenn Sie uns sagen, auf das erste Pulver hätte Ihre Frau keine Schmerzen gespürt, und dann, daß, als Sie zwischen 9 und 10 Uhr ins Zimmer gekommen wären, Sie die Anordnung

getroffen hätten, daß das zweite Pulver nicht genommen werde, so steht das im Widerspruch?

Angekl.: Nein. Es hat geheißen, die Frau solle das erste Pulver nehmen, und wenn keine Besserung darauf käme, so dürfte das zweite nicht gegeben werden, und darnach habe ich mich auch gehalten. —

Präs.: Ich meine, Sie hätten selbst bei dem Herrn Medicinalrath von der heftigen Wirkung des Pulvers gesprochen?

Angekl.: Nein, das habe ich nicht gethan.

Präs.: Ist Ihre Frau öfters ins Haus ihres Sohnes gekommen?

Angekl.: Nein! In den letzten Jahren nicht mehr.

Präs.: Kam ihr Sohn öfters zu ihr? Wie oft im Jahre sind sie beide zusammengekommen?

Angekl.: Das war sehr selten. Manchmal öfter und manchmal lange Zeit nicht. Sie hat es wirklich gemieden, zu ihrem Sohne zu gehen.

Präs.: Der Sohn und dessen Frau kamen doch zu Ihnen?

Angekl.: Des Besuchs der Frau meines Sohnes kann ich mich nicht erinnern. Daß sie auch nur im Jahre einmal da war, wüßte ich mich nicht zu erinnern.

Präs.: Es ist nun angegeben, daß Sie öfters in dem Hause des Sohnes hinterbracht hätten, wie aufgebracht Ihre Frau gegen ihren Sohn sei.

Angekl.: Das war von jeher so. Sie war durch die Verhältnisse und den Prozeß sehr dagegen eingenommen, und ich glaubte auch, daß sie es nicht wissen dürfe, daß ich hinauf gehe; sowie sie dieß gewahr wurde, hat sie mit mir gezankt.

Präs.: In der Voruntersuchung kommt auch das Verhältniß zwischen Ihnen und der Marie Huber vor.

Angekl.: Das will ich Ihnen sagen. Die Marie Huber war nämlich früher bei Hrn. Assessor Küchler zwei Jahre in Dienst. Ich bin an diesem Mädchen öfter vorbeigegangen, ohne Kenntniß von ihr zu nehmen. Bis im Jahr 1859, da bin ich gewöhnlich Abends ausgegangen, um ein Glas Bier zu trinken, und als ich nach dem Main-Thor zu kam, hat mein Hund ein Mädchen angebellt. Da habe ich gerufen, sie brauche sich nicht zu fürchten, er würde ihr nichts thun, und erst als ich näher kam, da sah ich, daß es das Mädchen war, und bei dieser Gelegenheit habe ich ein paar Worte mit ihr gesprochen. Ich fragte sie, wo sie her sei, weil sie so fremd sprechen thäte, und da sagte sie, sie sei von Stuttgart. Ich fragte sie, ob sie noch Bekannte oder Verwandte hier hätte, da sagte sie, daß sie eine Schwester in Ober-Ramstadt verheirathet hätte. Sie sagte weiter, daß sie der Hr. Kreisassessor mit hierhergenommen hätte, sie brauche eigentlich nicht zu dienen,

denn ihre Eltern hätten ein eigenes Haus und auch Dienstboten. Nachdem wir einige Zeit gesprochen, gingen wir mit einander nach Haus. Ungefähr 4 Wochen darnach ging ich Abends aus, da kam das Mädchen und hat mir, es war am 21. Februar, zu meinem Geburtstag gratulirt. Ich fragte sie, woher sie das wisse, da sagte sie, meine Frau hätte bei Frau Gärtler eine Radankuchenform geliehen, und hätte das Mädchen gesagt: „unserm Herrn sein Geburtstag ist morgen, und unsere Frau will einen Radankuchen backen." Ich sagte ihr, das wäre schön, daß sie mir gratulire, und ich fragte sie, wann ihr Geburtstag wäre, da sagte sie, es wäre der 24. März. Ich erwiderte ihr, daß ich ihr auch gratuliren und meine Gratulation mit einem kleinen Geschenke verbinden würde. Unterdessen gieng ich einmal an Goldarbeiter Schmitt vorbei und zu ihm hinein. Er hatte mir gesagt: „wenn Sie vorbei gehen, kommen Sie einmal zu mir herein, ich habe Ihnen noch eine Schuld zu bezahlen." Bei dieser Gelegenheit, wo er mir mein Geld bezahlte, kaufte ich ein Paar kleine Ohrringe. Ich hätte nicht geglaubt, daß diese Ohrringe eine so große Sensation erregt hätten; das Mädchen hat wahrscheinlich gesagt, wer ihm die Ohrringe gegeben. Die Gärtler hat sich so furchtbar geärgert und gekränkt, daß sie das Geschenk von mir erhalten, und so wurde meiner Frau das hinterbracht; und die Gärtler hat geglaubt, wenn es meiner Frau hinterbracht würde, so würde alles in Feuer und Flammen stehen. Das war aber nicht der Fall. Meine Frau hat sich das Mädchen herüber rufen lassen und sagte, ob das die Ohrringe seien, die ich ihr gekauft hätte. Da sagte das Mädchen: „ja!" Hierauf fragte meine Frau: „hat er ihnen nichts weiter gegeben? Nein? Wenn man Ihnen nichts weiter gegeben hat, so sollen Sie diese behalten," und hat ihr noch eine Hand gegeben. Das hatte die Gärtler nicht erwartet. Ich muß die Bemerkung einschalten, des Gärtlers Christine hatte nicht anders geglaubt, als meine Frau würde das Zeitliche segnen. Wenn das so wäre, so würde ich sie heirathen; und sie hat auch bei meiner Frau eine solche Anspielung öfter gemacht. Sie fragte, ob, wenn meine Frau sterbe, ich sie auch nehmen würde, und das hat sie anderen Personen gesagt, und das hat meine Frau sehr übel genommen. Da hat denn die Gärtler das Mädchen auf alle mögliche Weise verfolgt, so daß es mir selbst klagte. Gleich darauf kam auch ihre Mutter, welche in Frankfurt die Ostermesse abgehalten, und wollte sie mit nach Stuttgart nehmen. Ich gieng selbst nach Frankfurt, und bei dieser Gelegenheit stellte das Mädchen mich als denjenigen vor, welcher sie beschützt. Dabei sagte ihre Mutter, wenn sie das gewußt hätte und nochmals in Darmstadt wäre, so könnte Marie in Darmstadt bleiben. Nun solle sie mit nach Hause gehen. Sie wollte aber nicht nach Haus. Sie wollte absolut in Frankfurt eine Condition suchen. Ich habe ihr zugeredet, sie solle

mit ihrer Mutter nach Hause gehen. Da ihr Vater doch Dienstboten hätte, so würde sie dort in einer guten Lage sein. Darauf sagte sie: „Wenn Sie sagen, ich solle nach Hause gehen, so will ich es thun.“ Hierauf fragte sie, ob sie auch an mich schreiben dürfe. Ich sagte ihr, daß sie es thun könne, wenn sie wolle. Sie fragte mich, unter welcher Adresse sie das thun solle; ich sagte ihr, sie könne das unter meiner Adresse oder unter der meiner Schwester, der Fabrikant Grubers Wittwe thun. Sie hat nur einen oder zwei Briefe unter dieser letzteren Adresse geschickt. Sie hat angegeben in ihrem Protokoll, daß ich zwölf Briefe mit ihr gewechselt hätte. Das ist nicht der Fall. Die Briefe von ihr enthielten durchaus kein Liebesverhältniß, und wurden auch von ihrem Bruder in Abschrift genommen. Ich hatte mir in meinen Briefen etwas mehr Mühe gegeben. — Ich kam nun bald darauf nach Frankfurt, wo ich ihre Mutter sprach. Sie sagte zu mir, wenn ich einmal nach Stuttgart komme, solle ich sie besuchen. Ich sagte, es könnte dieß wohl sein, und ich würde bald nach Stuttgart kommen, ich würde vorher aber erst schreiben.

Ich schrieb auch später vorher, daß ich Samstag Abends komme. Ich hatte in Stuttgart Geschäfte. Als ich nach Stuttgart kam, war es Abends 8 Uhr und da stand sie am Bahnhof, und da hat sie mich in den Hirsch geführt. Sie ging nach Hause und ich habe am anderen Morgen meinem Geschäfte obgelegen. Sie kam den anderen Mittag um 3 Uhr zu mir und diente mir überhaupt als Führerin in Stuttgart, um mir die Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Nach drei Stunden kamen wir zurück, sie ging weg von mir, kam aber bald wieder und sagte, ihre Eltern wollten mich sprechen. Ich ging mit ihr, wurde freundlich empfangen und blieb eine halbe Stunde da. Der Sohn, der Clavierlehrer ist, mußte spielen. Nach einer halben Stunde habe ich mich empfohlen. Vorher fragte ich ihn noch, wo Herr Dr. Lanz wohnt. Er sagte, er wäre sehr bekannt mit ihm, er sei ein alter Geschäftscollege, er wolle mich morgen abholen und hinführen. Am andern Morgen holte er mich im Gasthofe ab. Wir trafen aber den Herrn Lanz nicht und gingen in seine Druckerei. Dort unterhielten wir uns und gingen noch in eine andere Druckerei, dann gingen wir wieder nach Haus. In die Wohnung gingen wir nicht mehr; ich ging um 1 Uhr in das Gasthaus, bezahlte meine Zeche und reiste um 2 Uhr ab. Das war das Erstemal, daß ich dort in Stuttgart war. Im Herbst, und zwar Ende August kam ich wieder hin. Da wurde mir ein Auftrag von dem Herausgeber meines Gustav-Adolf-Kalenders, der in Baden sehr verbreitet war, und hat der Hauptverein viele tausend Stücke davon erhalten, und bis hinauf nach Kehl Geschäfte macht. Er hatte mir den Auftrag gegeben, in Verbindung mit Stuttgart zu treten; wenn wir dort Jemand

hätter, so hätten wir ganz Württemberg. Weil die ganze Sache auf mir ruht mit der Herausgabe, so reiste ich Ende August wieder nach Stuttgart. Vorher habe ich einige Zeilen dort hingeschrieben, daß ich ankomme. Ich kam um 3 Uhr an und kam erst gegen 6 Uhr in meinen Gasthof, wohin Marie mit einer Frau kam. Diese ging nach einer Stunde weg, während Marie noch blieb. Die Frau muß das Mariens Vater gesagt haben; denn er kam und war erbost auf Marien. Diese ging darum weg. Auch ihr Vater wollte gleich wieder weggehen, doch blieb er hernach auch da und trank Wein mit mir. — — Ich könnte nachweisen, daß ich meine Geschäfte sehr besorgt habe. Dieselben gingen nach Baden, Preußen, von der Ost- und Nordsee bis nach Petersburg. — Ich habe manchmal für 130—150 fl. Waaren abgeschickt. — Wie Sie wissen, war ich auch Redacteur. — Ueberall hatte ich Geschäfte, Vermittler, Commissionaire, in Leipzig Herrn Mittler, — also können Sie sich denken, daß ich ein ausgebreitetes Geschäft hatte. — Im Januar schrieb Marie mir, daß sie sich mit ihren Eltern entzweit; mit ihren Stiefgeschwistern sei sie in Streit gerathen und sie sei bei alten Leuten und unter ärztlicher Behandlung, sie sei geschlagen worden von ihren Eltern und wünsche gern von Stuttgart wieder hinweg, da ihr doch Darmstadt die zweite Heimath geworden. Sie wünsche wieder hier zu sein, sie hätte aber kein Reisegeld, ich möchte ihr doch welches schicken. Ich nahm einen Fünfguldenschein und schickte ihn ihr. Sie kam Abends hierher. Einige Tage logirte sie bei Frau Wagner. Von da hinweg ging sie nach Frankfurt und Soden, kam aber wieder und erhielt eine Condition bei Frau Präsidentin von Minnigerode. Ich hatte keine Beziehungen weiter mehr mit ihr und habe sie nur im Vorbeigehen gesprochen. Am Mainthor begegnete sie mir einmal; ich fragte sie, wo sie sei; da sagte sie, sie sei bei der Frau Präsidentin von Minnigerode. Ich sagte zu ihr, dies sei eine gute Condition, da solle sie sich halten. Ich wußte das, denn mein Schwager ging da viel aus und ein. Sie sagte mir, sie ginge diesen Sommer auch mit der Frau Präsidentin nach Lichtenthal. Ich sagte ihr, dies sei sehr schön. Nach dem Tode der Frau Präsidentin wurde sie conditionslos. Nun begegnete sie mir nach einigen Tagen und sagte mir, sie sei jetzt ganz hülflos; sie wäre aber auch schon wo gewesen und hätte sich eine Condition ausgemacht, bei Trier in Frankfurt. — So kam sie nach Frankfurt und da hat sie mir von Frankfurt aus geschrieben. Ostern trat sie wieder aus dem Dienst, und ich ging nach Frankfurt. Denn Marie Huber hatte mir einmal 16 fl. zum Aufheben gegeben; sie fürchtete, das Geld möchte ihr gestohlen werden. Das gab ich ihr nun wieder. Als sie von Frankfurt weg war, habe ich jede Beziehung mit ihr abgebrochen. — Sie sagte einstmals zu mir, daß, wenn ich lange nichts von ihr höre,

so könne ich denken, daß sie weit von hier weg sei, und ich habe wirklich nichts mehr von ihr gehört bis nach dem Tode meiner Frau. Nach dem Tode meiner Frau haben die Schritte zu meiner Verheirathung stattgefunden. — An Marie Huber habe ich dabei nicht gedacht; ich habe überhaupt nichts von ihr gehört, bis ich nach Frankfurt kam. — Nachdem sich mehrere Parthieen zerschlagen hatten, und mir auch verschiedene Briefe zugekommen waren, wonach ich bald mit der oder der Wittwe verlobt sein sollte, habe ich zu meinem Stiefsohn gesagt, ich hätte die Sache dick. Bald darauf ging ich nach Frankfurt. In der Messe daselbst sah ich Marie Huber wieder und fragte sie, wo sie sei; da sagte sie mir, daß sie in Homburg sei. Ich ging hinüber und habe sie aufgesucht und um sie angehalten. Sie hat mir aber ihr Jawort nicht gleich gegeben und gesagt, erst wolle sie mit ihrer Mutter sprechen. Hierauf habe ich bei ihrem Vater um das Jawort angehalten und bei ihrer Mutter, und nachdem ich erst die Zusage erhalten hatte, nahm ich sie in meinen Haushalt. Es war dies am 10. Septbr. Ich bemühte mich um ihre Papiere von Stuttgart aus, und sie bekam sie geschickt. Nach und nach suchte ich auch ihre Papiere hier ins Reine zu bringen und schickte das Geld in die Stadtkasse, damit sie Bürgerin werden könnte.

Präs.: Sie sagen uns, Sie seien zweimal in Stuttgart gewesen. Einmal um Pfingsten, das andere Mal im August. Nach dem Anklageacte wird das Zweitemal in den Winter verlegt.

Angekl.: Nein, es war Ende August, denn den 4. October habe ich Waare nach Stuttgart gesandt, wie sich aus meinem Buch ergibt, welches ich unten habe und durch den Gendarmen holen zu lassen bitte.

Auf Verfügung des Präsidenten wird das Buch geholt, welches „Memorial“ überschrieben ist, und in dem sich etwa folgender Eintrag befindet:

1859.

4. Octbr. Herrn Christian Helfrich in Stuttgart in Commission:

Gustav-Adolfs-Kalender 500 Stück à 4 kr. . . .	33 fl. 20 kr.
25 Landwirthschaftliche Kalender à 9 kr.	3 fl. 45 kr.
100 ditto à 6 kr.	10 fl. — kr.
Summa	47 fl. 5 kr.

Präs.: Sie sagen also, daß es im August gewesen sei, als der Vater der Huber auf Ihr Zimmer kam und erbost war?

Angekl.: Ja! Weil Marie Huber ohne Erlaubniß von ihm weggegangen sei; wahrscheinlich, weil sie zu mir gegangen. Ich habe ihm erklärt, daß ich erst um 3 Uhr angekommen und mehrere Geschäfte verrichtet habe und morgen früh wieder abreisen müßte.

Präs.: Was hatte das für Folgen?

Angekl.: Sie ist weggegangen.

Präs.: Haben Sie nicht gehört, daß sie von ihrem Vater darüber geschlagen worden ist?

Angekl.: Nein. Das war im Januar, das war eine andere Veranlassung.

Präs.: War das Zimmer verschlossen, als der Vater kam?

Angekl.: Als sie ihren Vater hörte, schloß sie das Zimmer zu und rief: „mein Vater ist da!“ Ich ging hin und schloß das Zimmer wieder auf; das mag ihren Vater vielleicht aufgebracht haben.

Präs.: Sie sagen, der Vater wäre erbost gewesen und verdrossen, und doch sagen Sie er hätte noch Wein mit Ihnen getrunken. Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Angekl.: Nein! Nachdem ich ihm Vorstellungen gemacht, war er nicht mehr erbost.

Präs.: Sie haben vorhin berührt, die Angabe, daß Sie 12 Briefe an die Huber geschrieben, sei nicht wahr. Wieviel Briefe haben Sie geschrieben?

Angekl.: Es können vielleicht ein halbes Dutzend sein.

Präs.: Wie viel sind von diesen Briefen nach Stuttgart gegangen.

Angekl.: Ohngefähr fünf oder sechs, das weiß ich nicht mehr genau.

Präs.: Wohin haben Sie sonst noch an Marie Huber geschrieben?

Angekl.: Nach Frankfurt.

Präs.: Wann war das?

Angekl.: Wie sie bei Trier war.

Präs.: Was veranlaßte diese Briefe?

Angekl.: Sie hat geschrieben, daß sie in Frankfurt sei bei Moses Trier. Marie Huber war sehr schreibsüchtig, sie hat auch an andere Personen geschrieben.

Präs.: Sind Sie mit Marie Huber während ihres Aufenthaltes in Darmstadt zusammen gewesen?

Angekl.: Nur wenn sie mir begegnet ist, sonst nicht. Wenn sie hier war, war sie stets in Condition, ich war froh, daß sie wieder einen Dienst hatte, sonst nichts.

Präs.: Sind Sie hier oder dort mit ihr zusammen gekommen?

Angekl.: Nein!

Präs.: Wie kam die Huber zur Wagner?

Angekl.: Sie war mit der Wagner sehr bekannt und zwar dadurch, weil Frau Wagner Gärtnerin ist und mit Gemüse handelt.

Präs.: Wer hat denn die Veranlassung gegeben, daß sie zu Frau Wagner kam?

Angekl.: Ich habe die Veranlassung gegeben.

Präs.: Wie stehen Sie mit dieser Wagner?

Angekl.: Wie ich mit ihr stand? Wir sind Nachbarn, und sie hat, wenn sie etwas geliehen haben wollte, sich bei mir geliehen; im Nachbarsgarten leiht man sich bald das, bald jenes.

Präs.: Warum recommandirten Sie die Huber an die Wagner?

Angekl.: Erlauben Sie, Herr Präsident, ich habe ihr geschrieben nach Stuttgart. Wie sie sagte, sie wolle in Dienst, so schrieb ich ihr, sie könne bei Frau Wagner ein paar Tage sein.

Präs.: Hat die Huber früher schon bei Wagner logirt?

Angekl.: Das wüßte ich nicht.

Präs.: Das war also das erstemal? Wie lange ist sie dort geblieben?

Angekl.: Ein paar Tage.

Präs.: Ist es nicht eine Woche gewesen?

Angekl.: Nein, es waren nur ein paar Tage, worauf sie nach Soden ging. Als sie von Soden wieder zurück kam, ging sie wieder zur Wagner.

Präs.: Wie lange hat das gedauert? Welche Zeit ist darüber hingegangen?

Angekl.: Ich weiß es nicht.

Präs.: Nachdem die Huber aus dem Hause des Hrn. Präs. Minnigerode gekommen, wo ist sie da hingekommen?

Angekl.: Da ist sie bei Steindrucker Schüler gewesen.

Präs.: Wie kam sie dahin?

Angekl.: Ich weiß es nicht.

Präs.: Sind Sie mit dem Steindrucker Schüler bekannt?

Angekl.: Nein, ich bin nicht bekannt!

Präs.: Wo kam Marie Huber hin von Moses Trier?

Angekl.: Dann kam sie zur Wagner und hielt sich 1—2 Nächte da auf, von da ist sie weg nach Frankfurt gegangen und hat sich da wahrscheinlich bei Jemanden aufgehalten, — bei wem weiß ich jedoch nicht — und hat sich dort wieder eine Condition gesucht.

Präs.: Sie meinen, daß sie, als sie von Moses Trier hinweggekommen war, nur zwei Tage hier gewesen sei. Die Zeit ist jedoch etwas länger. M. Huber ist am 20. April bei Trier ausgetreten und am 12. Mai in Homburg eingetreten.

Angekl.: Dann war sie noch in Frankfurt, bei wem, weiß ich nicht.

Präs.: Haben Sie nach Frankfurt geschrieben?

Angekl.: Ja, wie sie bei Trier war.

Präs.: Wie sie bei Trier weg war und sich in Frankfurt aufgehalten hat, haben Sie da geschrieben?

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Präs.: Haben Sie über eine Verheirathung mit M. Huber gesprochen.

Angekl.: Ich habe nie über eine Verheirathung mit ihr gesprochen; es war nie die Rede davon. Ich habe in keinem anderen Verhältniß zu ihr gestanden. Ich habe das Mädchen wegen seiner Sprache gern gehört und gesehen, aber ein Liebesverhältniß! — das ist nicht wahr! Es wurde ein freundschaftliches Verhältniß zwischen uns gepflogen.

Präs.: Wie kam es, daß Marie Huber hinweg wollte? Denn wie sie von Trier aus dem Dienst zog, so sagten Sie uns vorhin, wollte sie weit hinweg. Was war die Ursache?

Angekl.: Die Ursache weiß ich nicht. Ich kenne darüber keine Ursache; sie hat hinweg gewollt, weil sie keine Condition erhielt; sie wollte einmal weit in die Welt, und da hat sie sich nach einer Herrschaft umsehen wollen, die nach der Schweiz ging. Sie wollte französisch lernen; sie ist aber in Homburg geblieben und ist dort bei der Fürstin Liegnitz gewesen.

Präs.: War es ihr nicht mehr darum zu thun, aus Ihrer Nähe zu kommen?

Angekl.: Nein, das wüßte ich nicht; darüber kann ich nichts sagen.

Präs.: Hat sie nichts mit Ihnen darüber gesprochen?

Angekl.: Nein!

Präs.: Sie sollen früher viel freundschaftlicher mit ihr verkehrt haben, als zu dieser Zeit.

Angekl.: Nun ja, ich ging hinweg von Frankfurt und gab ihr das auf's Herz, und habe auch in keinem weiteren Verkehr mit ihr gestanden, keine Briefe mit ihr gewechselt und weiter gar nichts gehabt.

Präs.: Sie haben doch sonst immer im Verkehr mit ihr gestanden, und auf einmal, wie sie in Homburg war, sollten Sie in keinem Verkehr mehr mit ihr gestanden haben?

Angekl.: Nein, ganz und gar nicht.

Präs.: Sind Sie öfter in das Haus der Frau Wagner gekommen, während sie hier in deren Hause war!

Angekl.: Ich bin manchmal hinübergekommen, wie das so geht, und habe Besuche gemacht.

Präs.: Sie sollen auch einmal Abends mit ihr ausgewesen sein?

Angekl.: Das wüßte ich nicht. Das ist bei mir nicht der Fall; konnte auch bei mir gar nicht stattfinden.

Präs.: Was hat Ihre Frau zu diesem Verhältniß gesagt?

Angekl.: Es war kein Verhältniß. Als meine Frau die Marie Huber, wie ich schon gesagt habe, hatte kommen lassen und sie fragte, ob das die Ohrringe seien, die ich ihr gegeben, hat ihr meine Frau Ermahnungen gesagt, und ihr zuletzt noch die Hand gegeben, und es

hat Niemand geglaubt, daß das solche einen Ausgang nehmen würde.

Präs.: Hat Ihre Frau später noch etwas über dies Verhältniß gesprochen.

Angekl.: Nicht eine Sylbe; das war das einzige Mal.

Präs.: Sie werden hören, daß die Frau sich in keiner Weise so zart erklärt hat. Es wird wenigstens in den Acten angegeben, daß sie das Verhältniß nicht so gleichgültig angesehen hat, und es ist wohl sehr begreiflich, daß Ihre Frau, die doch ziemlich lebhaft gewesen sein soll, einen solchen Verkehr nicht ruhig zugesehen hat.

Angekl.: Sie hat gesehen, daß Alles, was man gegen mich sagte, Verleumdung war, und es wurde deßhalb nichts weiter darüber verhandelt.

Präs.: Sie erzählten hier doch selbst, daß Sie in das Haus der Wagner öfter gekommen, und in Stuttgart gewesen und dort mit Marie Huber auf Ihrer Stube zusammen gekommen seien, Briefe mit ihr gewechselt, also doch immer einen ziemlich ununterbrochenen Verkehr mit ihr unterhalten haben?

Angekl.: Ja, das war ein freundlicher Verkehr, aber ein unlauterer nicht im Geringsten.

Präs.: Sie sagen selbst, daß Sie dem Mädchen 5 fl. geschickt haben.

Angekl.: Ja, sie hat mir darum geschrieben. Warum sollte ich das nicht thun?!

Präs.: In Stuttgart, wie in Darmstadt, war ein ganz anderes Gerede über dies Verhältniß.

Angekl.: Von Stuttgart weiß ich nichts.

Präs.: Man sprach davon, daß Sie über das freundschaftliche Verhältniß hinausgegangen.

Angekl.: Vielleicht hat Marie Huber so etwas geäußert. Das Mädchen hat sich vielleicht so etwas gedacht und sich darüber Gedanken gemacht.

Präs.: Wie kommt es, daß die Briefe der Huber, welche Sie an sie geschrieben, an Frau Wagner adressirt wurden?

Angekl.: Als Marie Huber nach Soden ging, sagte sie, sie wolle als einmal an Frau Wagner schreiben und als einmal auch ein paar Zeilen an mich beilegen.

Präs.: Also bloß gelegentlich?

Angekl.: Ja.

Präs.: Die Briefe von Stuttgart, an wen wurden diese adressirt?

Angekl.: Direct an mich und nur ein oder zwei Briefe an meine Schwester Gruber.

Präs.: Kamen die **letzten** Briefe direct an Sie, oder die **ersten**?

Angekl.: Die ersten kamen an meine Schwester, und die letzten an mich.

Präs.: Alle?

Angekl.: Ja! So viel ich weiß, sind sie alle an mich gekommen.

Präs.: Aus Stuttgart wären also die Briefe nicht durch andere Vermittelung gegangen?

Angekl.: Nein.

Präs.: Warum schrieb die Huber nicht unmittelbar an Sie, sondern durch Vermittlung von Frau Wagner?

Angekl.: Sie hat dieser Frau geschrieben und hat an mich ein paar Zeilen beigelegt. Die Frau Wagner hat mich dann gerufen und hat gesagt, es sei etwas da.

Präs.: Wie hat sie gerufen?

Angekl.: Herr Nachbar, es ist etwas da!

Präs.: Sie stellen das so dar, als wenn nur zufällig ein paar Zeilen an Sie beigelegt worden wären, während uns angegeben ist, als wenn die Briefe nur an Sie gewesen wären und nur mit der Adresse der Wagner versehen.

Angekl.: Nein, es sind auch Briefe an Frau Wagner gekommen, und nur einigemal hat Frau Wagner Briefe aufgebrochen, die an mich waren.

Präs.: Haben Sie auch Briefe unmittelbar bekommen, nicht unter der Adresse der Frau Wagner?

Angekl.: Ja.

Präs.: Es ist aber doch einigermaßen auffallend, daß die Briefe immer durch die Hand der Frau Wagner gingen.

Angekl.: Ich wollte nicht haben, daß es meine Frau erführe.

Präs.: Sie sehen also doch, daß das Verhältniß nicht so war, wie es sein sollte, wenn Sie fürchteten, daß Ihre Frau dahinter komme. Es muß doch etwas dahinter gewesen sein.

Angekl.: Durchaus nicht, die Briefe hätte auch meine Frau lesen können; aber ich wollte das vermeiden.

Präs.: Hat Ihre Frau einmal einen Brief von der Huber in Empfang genommen?

Angekl.: Nie.

Präs.: Hat sie erfahren, daß Sie Briefe erhielten von der Huber?

Angekl.: Nie. Es war keine Rede davon, nie im Geringsten.

Präs.: Also zwischen Ihnen und Ihrer Frau war niemals das Verhältniß, was Sie mit der Huber hatten, in Erwähnung gekommen. Haben Sie nie Ihrer Frau erzählt von Briefen, die Sie von der Huber erhielten?

Angekl.: Nein; meines Wissens nicht.

Präs.: Also Ihres Wissens hat Ihre Frau keinen Brief bekommen?

Angekl.: Nein.

Präs.: Es ist aber angegeben, daß Ihre Frau einen Brief erhalten hätte, und das hätte Sie veranlaßt, die Huber zu bestimmen, die Briefe nicht an Sie zu adressiren, sondern durch dritte Hand gehen zu lassen.

Angekl.: Nein.

Präs.: Sie sagen doch, daß die Briefe, welche die Huber von Frankfurt geschrieben, nicht unter Ihrer Adresse gekommen seien, sondern unter der von Frau Wagner?

Angekl.: Sie soll auch einmal einen Brief an mich direct geschrieben haben, ich weiß es nicht.

Präs.: Was glauben Sie, daß die Huber am meisten interessirt hätte, einen Brief an Frau Wagner zu schreiben, oder an Sie?

Angekl.: Ich glaube dies Beides.

Präs.: Sind auch Briefe noch unter anderer Adresse, als unter derjenigen der Frau Wagner gekommen?

Angekl.: Nein, an Niemand.

Präs.: An Niemand?

Angekl.: An Niemand.

Präs.: Was hat die Mutter, wie Sie in der Herbstmesse in Frankfurt nach dem Tode Ihrer Frau mit ihr zusammenkamen, zu Ihnen gesagt?

Angekl.: Sie hat gesagt, sie hätte erfahren, daß ich Wittwer sei und es wäre schön, wenn ich an ihre Tochter denken würde, indem sie doch soviel für mich bei Gärtler's gelitten hätte, und sie heirathete.

Präs.: Hat sie nicht gesagt, sie hätte viel leiden müssen überhaupt.

Angekl.: Nein, sie hat gerade gesagt: „bei Gärtlers hat leiden müssen."

Präs.: Nach den Acten heißt es so, als wenn sie Ihnen einen Vorhalt gemacht hätte, daß sie durch die Welt soviel über dies Verhältniß mit Ihnen hätte leiden müssen. —

Angekl.: Es war wie ich sagte, es war kein auffallendes Verhältniß. —

Präs.: Sie haben uns schon gesagt, daß die Gärtler das Verhältniß ziemlich ausgebracht hatte, und dürfen also voraussetzen, daß schon durch diese Quelle die Sache ziemlich verbreitet war.

Angekl.: Es mag sein, daß sie sehr viel an ihrer Ehre gelitten hatte.

Präs.: Wenn das die eigene Mutter sagt, so werden Sie doch eingestehen müssen, daß das ziemlich weit gegangen sein muß, Marie

Huber hat, wie Sie selbst sagen, in Darmstadt keinen Dienst mehr bekommen, also war das Verhältniß doch ziemlich anstößig gewesen.

Angekl.: Ach Gott bewahre, Gott bewahre.

Präs.: Warum hat sie in Darmstadt keinen Dienst mehr bekommen?

Angekl.: Ja durch die Gärtler, die hat sie verleumdet.

Präs.: Wir werden später bei den einzelnen Zeugenaussagen noch näher darauf zurückkommen. — Im Anklageact ist enthalten, daß Sie fortwährend Arsenik im Hause hatten.

Angekl.: Ich habe nie Arsenik im Hause gehabt. Im Frühjahr kam der Rattenvertilger Melzer und sagte mir, daß ihn Jemand zu mir geschickt hätte, er habe dort Gift für die Ratten gelegt, und fragte, ob ich auch Ratten hätte. Ich sagte ihm: Ja, er solle nur einmal die Löcher im Hofe sehen. Ich sagte ihm auch, daß ich früher einmal zur Vertreibung der Ratten vom Rattenvergifter Fries ein Pulver erhalten hätte, womit ich alle Ratten im alten Haus vergiftet hätte, worauf er sagte, er könnte mir auch ein solches Pulver geben. Er kam auch des anderen Tages und brachte ein Fläschchen mit, das ich ihm mit 24 kr. bezahlte. Ich stellte es in den Schrank und schloß ihn zu. Einen Theil des Giftes, das mir Melzer gegeben, nahm ich und verbrauchte ihn in der Druckerei, worin ich die Mäuse und Ratten vertilgte. Einen anderen Theil habe ich in den Hühner- und Entenstall gestellt; den Rest auf einem Kaffeeblättchen that ich in meinen Secretär, und von da kam es in das Papier-Magazin, von da in den Küchenschrank. — Von dem Küchenschrank hat meine Frau es in ihren Weißzeugschrank gestellt, und von da nahm ich es wieder in den Schrank.

Präs.: Aus was hat dieses Mittel bestanden?

Angekl.: Ich weiß es nicht.

Präs.: Sie selbst sollen doch Melzer die Mittheilung gemacht haben, daß sie Arsenik besessen?

Angekl.: Nein, ich habe über Arsenik nicht gesprochen, ich kenne ihn gar nicht; ich habe Melzer nur Mittheilungen über die Ratten gemacht, als er zu mir kam und mich fragte, ob ich Ratten hätte, und ich sagte ja und habe ihm auch die Löcher unter dem Tisch gezeigt am Eingang in meine Druckerei.

Präs.: Sie haben selbst schon gesagt, wie Sie ein solches Mittel schon angewandt hätten?

Angekl.: Ich habe blos gesagt, daß mir Kammerjäger Fries einstmals ein Pulver gegeben, das in meinem Keller die Ratten alle vertilgte, aber von Arsenik ward nicht gesprochen. —

Präs.: Das Mädchen sprach auch von Arsenik.

Angekl.: Ich habe nie Arsenik besessen.

Präs.: Es hat sich noch Arsenik nach dem Tode Ihrer Frau in Ihrem Hause vorgefunden, und zwar in einer Tasse.

Angekl.: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Ja, wenn es auch nur Streifen in der Tasse waren, welche nicht sauber ausgeputzt war. Die Herrn Experten haben ermittelt, daß es Arsenik war.

Angekl.: Mag sein, von dieser Tasse war mir nichts bekannt; die Tasse ist bei Gegenständen gefunden worden, mit welchen ich nie in Berührung kam.

Präs.: Gerade im Schlafzimmer Ihrer Frau hat sich diese Tasse gefunden.

Angekl.: Ja wohl, in einem Kästchen mit andern Sachen. Diese Sachen sind nie in meinem Gebrauche gewesen.

Präs.: Ebenso ist in der Leiche Ihrer Frau Arsenik gefunden worden.

Angekl.: Ja, wie ich vernommen.

Präs.: Wie denken Sie, Jacoby, daß das Arsenik in den Körper Ihrer Frau gekommen sei.

Angekl.: Das weiß ich nicht. Ich habe mir schon darüber den Kopf zerbrochen.

Präs.: Es ist sonst Niemand im Hause gewesen, durch den dies geschehen sein könnte.

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Präs.: Waren Sie, als Ihre Frau ausgegraben war, auf dem Kirchhof?

Angekl.: Ja, Dienstag war die Ausgrabung, und ich habe erst den anderen Morgen davon vernommen; ich bin nicht zu dieser Zeit in die Stadt gekommen, und draußen hört man das nicht so. Mittwoch Morgen kamen meine Leute und sagten mir das. Ich sagte: „das kann nicht möglich sein;" ging hinaus auf den Friedhof, und am Eingang begegnete mir der Friedhofaufseher, und diesen fragte ich, ob das, was gesprochen werde, wahr sei; da sagte er: „Ja es ist so; aber es ist alles wieder in Ordnung." Ich bin darauf hineingegangen an das Grab und habe mich selbst überzeugt, daß Alles in Ordnung war. Da dachte ich bei mir noch: „So ists recht, da bin ich jetzt gerechtfertigt." Ja: mit denen Worten. Ich ging hierauf wieder hervor und sprach nochmals mit dem Friedhofsaufseher und fragte ihn, wie dies gekommen wäre, und da sagte er mir alle, die dabei waren, und da sagte er noch zu mir: „Nun, da sind sie ja gerechtfertigt." Weiter habe ich nichts mit ihm gesprochen.

Präs.: Haben sie nicht gesagt, sie hätten fl. 100 ausgesetzt.

Angekl.: Ja, ich wollte sogar fl. 200 aussetzen und hatte auch schon etwas darüber geschrieben gehabt.

Präs.: Haben Sie es auch dem Friedhofsaufseher gesagt?

Angekl.: Es kann möglich sein, daß ich es gesagt habe, daß ich eine Summe aussetzen wolle. Mein Maschinenmeister hat mich jedoch hievon abgehalten, indem er sagte, es könne vielleicht Einer

kommen, der sage: „ich habe es von Dem,“ und dieser von Dem gehört und dieser wieder von einem Andern.

Präs.: In der Voruntersuchung haben Sie das widersprochen und haben anders gesagt.

Angekl.: Ich glaube doch, daß ich so gesagt habe.

Präs.: Welches Gerücht war in der Stadt?

Angekl.: Ich bin ausgegangen und ging in Böttingers Brauerei. Da war der Dreher Faix und sagte: „Da ist er ja!“ Ich fragte ihn, was er damit wolle. Da sagte er zu mir: „Es geht ein böses Gerücht in der Stadt.“ Ich fragte ihn hierauf, was man sage? Er sagte: „das ist so arg, daß ich es nicht sagen kann.“ Ich fragte, ob es mein Geschäft beträfe, da sagte er: „Nein, sondern Ihre Person.“ „So,“ sagte ich, „meine Person, dann mag es sein.“ Ich dachte an nichts Böses. Am andern Morgen hat mir mein Maschinenmeister in der Druckerei gesagt, da ginge das Gerücht in der Stadt, meine Frau wäre ausgegraben worden, ich wäre in das Arresthaus gebracht worden und hätte mich gehängt.

Präs.: Sind sie mit der Huber auf dem Friedhof gewesen?

Angekl.: Nein. Sie ist mir einmal begegnet, als ich aus dem Friedhof herauskam und zu meiner Schwester ging, welche das letzte Haus am Friedhof hat.

Präs.: Es wird angegeben, daß Sie ihr damals Treue geschworen.

Angekl.: Ich bin mit ihr nie mit einem Fußtritt auf den Friedhof gekommen.

Präs.: Haben Sie nichts gethan, um dem Gerüchte zu begegnen.

Angekl.: Ich bin, wie das Gerücht war, an demselben Tage zu Hrn. Medicinalrath Leydhecker gegangen, den ich aber nicht getroffen, und da begegnete mir sein Sohn und sagte mir, er sei in der Sitzung und werde erst am Abend um 6 Uhr anzutreffen sein. Ich hatte aber damals keine Zeit mehr, um 6 Uhr hinzugehen. Am andern Morgen bin ich jedoch zu ihm gegangen und habe ihm gesagt, das Gerücht ginge in der Stadt, er möge mir Auskunft darüber geben. Da sagte er mir, daß das Gerücht in der Stadt ginge, und er wäre bereits aufgefordert worden, darüber Auskunft zu geben, und er hätte sich geäußert, daß er in früheren Jahren meine Frau behandelt hätte und auch bei der letzten Krankheit, und wenn er Alles nehme, so könne er nur sagen, daß sie eines natürlichen Todes gestorben sein, zudem er auch mehrere Stunden bis zu ihrem Tode an ihrem Krankenbette gewesen wäre und auch die Symptome der Krankheit beobachtet hätte, und er könne sich nicht veranlaßt fühlen, daran zu glauben und hätte sich auch darüber ausgesprochen. Ich sagte zu ihm: Ich möchte etwas thun; ich wollte eine Summe aussetzen und einen Artikel in meinem Blatt erscheinen lassen. Da sagte er zu mir, ich solle nichts thun, wollte ich jedoch etwas thun,

so möchte ich den Herrn Stadtrichter Pistor darüber fragen. So bin ich nach Haus gegangen, und da erfuhr ich, daß Nungesser bereits die Anzeige gemacht; und nun hätte es curios ausgesehen, wenn ich auf das Stadtgericht gekommen wäre, es hätte ausgesehen, als ob ich der Sache die Spitze abbrechen und der Sache zuvorkommen wollte.

Präs.: War das derselbe Tag, wo Sie bei Medicinalrath Dr. Leydhecker waren, an dem Nungesser die Anzeige gemacht hat? Das war erst im October, Ihre Frau ist jedoch schon im August gestorben. Haben Sie vorher nicht mit Herrn Medicinalrath Dr. Leydhecker gesprochen?

Angekl.: Nein, erst im October.

Präs.: Das Gerücht war schon denselben Abend, an dem Ihre Frau gestorben ist.

Angekl.: Es sind Leute vorbeigegangen! die haben davon gesprochen, ich habe aber weiter nicht darauf geachtet. —

Präs.: Wodurch ist das Gerücht veranlaßt worden?

Angekl: Es war wegen des Nationalvereins, und weil ich Gegner der Sache war, die sie verfechten.

Präs.: Was hat man Ihnen an jenem Abend zugerufen?

Angekl.: „Seine Frau ist gestorben, sie wird morgen begraben.“ Dann habe ich so verstanden, als wenn man sagte: „Sie wird auch wieder ausgegraben.“ Es könnte auch möglich sein, daß ich mich verhört hätte; später kam mir das wieder in Gedanken.

Präs.: Es war vor der Beerdigung Ihrer Frau; warum haben Sie vor ihrer Beerdigung nicht den Herrn Medicinalrath gesprochen?

Angekl.: Ich habe diesen Ausdruck von diesem Manne nie so beachtet.

Präs.: Bei der Beerdigung selbst sollen solche Aeußerungen gefallen sein.

Angekl.: Da war ich nicht dabei. Ich war nicht mit auf dem Friedhofe; ich habe mit meiner Schwester zu Hause gesessen, es hat mich zu sehr angegriffen.

Präs.: Sagen Sie, was Sie mit Ihrer Schwester gesprochen haben wegen der Nungessers Magd. Es kommt hierüber etwas in den Acten vor.

Angekl.: Ja! Meine Magd kam nach Haus und hat verschiedene Aeußerungen gethan, daß ihr die Magd Nungessers begegnet sei, und hätte mich als schlechten Mann hingestellt. Darauf habe ich einen Brief an Nungesser geschrieben, den er erbrochen mir wieder zurückgeschickt hat.

Präs.: Das haben Sie auch angegeben, daß Ihre Schwester Ihnen einmal Nachricht gegeben hätte.

Angekl.: Ja, das war, daß Nungesser bei ihr gewesen und gesagt hätte, er wolle seine Mutter ausgraben lassen,

Präs.: Was haben Sie zur Antwort gegeben?

Angekl. „Jetzt ist die Witterung noch günstig dazu."

Präs.: Sie haben gesagt, es sei die Sache jetzt nicht so stinkig.

Angekl.: Das weiß ich nicht so.

Präs.: Sie haben gesagt, Ihre Schwester hätte geäußert: „du wirst doch deiner Frau nichts gethan haben?"

Angekl.: Das war später, als das Gerücht in der Stadt ging.

Präs.: Das war bei dem Gerücht, als Sie bei Ihrer Schwester waren. Hat Ihre Schwester gesagt, Nungesser wolle Ihre Frau ausgraben lassen?

Angekl.: Ich habe an nichts Böses gedacht. Später als das Gerücht ging, da hat sie mir das gesagt: „Du wirst doch deiner Frau nichts gethan haben?

Präs.: Was gaben Sie für eine Antwort darauf?

Angekl.: Wenn sie mir so etwas noch einmal sagen würde, so würde ich ihre Schwelle nicht mehr betreten.

Präs.: Sie sagten, Ihre Schwester hätte geäußert: „wie kann man so etwas über meinen Bruder sagen; ich könnte ihm so etwas nicht zutrauen."

Angekl.: Es mag sein.

Präs.: Dann haben Sie auch in Ihrem Blatte eine Erklärung eingerückt.

Angekl.: Ja! Es haben mich mehrere meiner Freunde veranlaßt. Mehrere meiner Freunde haben in Wirthshäusern sich meiner angenommen und gesagt, daß sie das nicht von mir dächten, denn dazu wäre ich der Mann nicht.

Präs.: Als Sie sich mit der Marie Huber versprochen haben, haben Sie Karten drucken lassen?

Angekl.: Ja!

Präs.: Auch Verlobungsbriefe?

Angekl.: Ja, aber dieser Brief von dem Generalsuperintendenten, der ist fingirt.

Präs.: Haben Sie auch dem alten Huber geschrieben? Was haben Sie ihm geschrieben?

Angekl.: Ich habe ihm geschrieben und habe um seine Tochter angehalten.

Präs.: In dem Anklageacte ist ein Brief erwähnt. Ist es der?

Angekl.: Ja! Jawohl!

Präs.: Da heißt es: „Ich trete vor Sie, um mein Ihnen gegebenes Ehrenwort in Betreff Ihrer Tochter Marie einzulösen."

Angekl.: Ja! Als ich im August in Stuttgart war, und der Vater mir Vorwürfe machte über seine Tochter, sagte ich,

daß er das nicht nöthig hätte; wenn seine Tochter in Ihrem Fortkommen durch mich gehindert sei, so würde ich für deren Fortkommen sorgen, ich sei kinderlos und würde für das Mädchen etwas thun, und ich gab ihm darauf mein Ehrenwort.

Präs.: So etwas setzt ein ziemlich genaues Verhältniß voraus. In welcher Weise haben Sie das verstanden?

Angekl.: Wenn sie durch mich in ihrem Fortkommen gehindert sein sollte. Sie war aber nicht gehindert; ich wollte, wenn ich später ein Testament mache, sie bedenken.

Präs.: Im Testament?

Angekl.: Ja wohl!

Präs.: Ja, aber unter dem Ausdruck, Sie wollten Ihr Ehrenwort einlösen, läßt sich doch nur schwer begreifen, daß Sie einmal künftig Marie Huber testamentarisch bedenken wollten.

Angekl.: Ja, ich habe gesagt, ich könnte etwas für die Tochter thun, und ich gab mein Ehrenwort darauf, daß ich die Tochter bedenken würde.

Präs.: Es scheint, daß Sie die Tochter mehr bei Lebzeiten bedenken wollten.

Angekl.: Nein, das war nicht der Fall!

Präs.: Die Antwort von dem Vater lautet auch ganz anders, als so, daß das Bedenken erst nach ihrem Tode hätte sein sollen.

Angekl.: Auf meinen Brief hat Herr Huber mir geantwortet: — —

Präs.: „Ich habe ersehen, daß Sie gesonnen sind, meine Marie zu ehelichen. Ich habe in dieser Beziehung nichts einzuwenden." Was sollen die Worte: „in dieser Beziehung" bedeuten?

Angekl.: Ich weiß nicht, was er unter „in dieser Beziehung" verstanden.

Präs.: Die Briefe lauten doch anders, als wenn Sie vorher keinen Gedanken gehabt haben sollten, die Huber zu heirathen.

Angekl.: Das habe ich nie gehabt.

Präs.: Wir besitzen selbst noch diesen Brief. Ist dieses der Brief, den Ihr Schwiegervater an Sie geschrieben hat? (Zeigt dem Angeklagten den betreffenden Brief vor.)

Angekl.: (nachdem er ihn angesehen) Ja!

Weiter werden dem Angeklagten die von ihm selbst im September 1861 an die Eltern der Huber und an diese letztere geschriebenen Briefe vorgelegt, die er als von seiner Hand herrührend anerkennt. Dieselben werden durch das Secretariat verlesen. Ihr Inhalt geht theilweise aus dem Anklageact hervor, auf welchen wir hier verweisen. [In extenso können sie nicht abgedruckt werden, da uns die Originalien aus verschiedenen Gründen nicht mitgetheilt worden sind. Wir behalten uns aber vor, falls eine solche

Mittheilung, wie wir Aussicht haben, später noch erfolgen sollte, sie nachträglich als Beilagen zu bringen.]

Nach Vorlesung des Briefes an Maria Huber (vergl. Anklageact S. 22).

Präs.: In diesem Briefe kam vor, daß Sie Alles als einen schönen Traum ansehen würden. Was haben Sie damit gemeint?

Angekl.: Ich war doch zweimal in Homburg gewesen.

Präs.: Wollen Sie sagen, daß Sie bloß in Homburg geträumt hätten?

Angekl.: Ach, Herr Präsident! — Das ist so eine Redensart.

Präs.: Ich meine doch, es müßte dies auf ein fortdauerndes Verhältniß schließen lassen.

Angekl.: Nein! Gott bewahre!

Präs.: Sie müssen sich doch schon lange vorher gegen sie ausgesprochen haben.

Angekl.: Ich habe um sie angehalten, und da hat sie mir das Jawort gegeben.

Präs.: In Homburg hat sie Ihnen vor diesem Brief kein Jawort gegeben; denn in diesem Brief sprachen Sie so, als wenn sie Sie in Homburg gar nicht so freundlich empfangen habe. Das können Sie doch unmöglich einen schönen Traum nennen?

Angekl.: Sie hat mir doch einen Brief geschrieben.

Präs.: Nach dem Brief war sie doch auf die Heirath nicht eingegangen.

Angekl.: Da war sie doch schon eingegangen.

Präs.: Sie sagen ja selbst, Sie wollten erst das Jawort haben. Sie hielten in diesem Briefe erst um sie an. Aber wie Sie in Homburg waren, haben Sie noch keine Versprechung gehabt?

Angekl.: Das Zweitemal, als ich dort war, habe ich es bekommen.

Hiernach wird der Brief des Angeklagten an den Vater der Huber (vergl. Anklageact ebendas.) verlesen.

Präs.: Ich mache in diesem Briefe nur auf 2 Sätze aufmerksam, die auch nicht anders unterstellen lassen, als daß Sie vorher schon von einer Heirath mit Marie Huber gesprochen haben. Da heißt es: „Ihre Frau äußerte, daß sie von ihrer Tochter in Ober-Ramstadt vernommen, daß ich jetzt in der Lage sei, die Marie zur Ehe zu bringen". Also vorher sahen Sie sich nicht in der Lage, weil Ihre Frau noch lebte?

Angekl.: Allerdings kann man das so verstehen, es ist aber nicht so.

Präs.: Der nähere Zusammenhang läßt das aber doch durchblicken, und daß Sie das mit eigener Hand schrieben, ist doch auf-

fallend. — Nun haben Sie weiter gesagt: „Marie ist sehr erfreut darüber, daß ich mein Wort gehalten. Sie hält es immer noch für einen Traum.“ Auch daraus geht hervor, daß Sie ihr früher Ihr Wort gegeben haben.

Angekl.: Ich habe ihr früher nie mein Wort gegeben, außer das, was ich ihrem Vater gesagt habe, und ich habe dies blos in der Weise verstanden, wie ich vorhin sagte.

Präs.: Sie haben die Sache so ausgedrückt, daß nicht von einem Bedenken nach dem Tode die Rede sein kann. Sie sagen ganz klar und deutlich: Marie ist erfreut darüber, daß ich Wort gehalten und hält es nun immer noch für einen Traum. — Also wieder der Ausdruck Traum, in demselben Sinn, wie ich vorhin vorgehalten habe.

Angekl.: Ich habe ihr nie eine Eheversprechung gegeben.

Präs. läßt hierauf noch den Brief vom Vater der Huber an Jacoby (vergl. Anklageact S. 23) verlesen und bemerkt sodann:

Präs.: Wegen der Briefe muß ich bemerken, daß sie von der Mutter rückhaltlos zu den Akten gegeben worden sind. Es liegen noch mehr Briefe von Seiten der Tochter vor, welche in derselben Weise ihr Glück schildern, und welche ich nicht weiter nöthig habe, vortragen zu lassen. Nur den einen Brief hatte ich noch verlesen lassen wollen, den Verlobungsbrief. Sie haben aber gesagt, derselbe sei fingirt?

Angekl.: Ja.

Die Vorlesung unterbleibt hiernach.

(Pause von fünf Minuten.)

Staatsanwalt: Sie haben gesagt, Sie wären nicht in Paris gewesen, als Sie damals im Jahr 1838 sich heimlich von hier entfernten.

Angekl.: Ich habe gesagt, ich wäre in Paris gewesen.

Präsident: Er hat es am Anfang nicht gesagt. Nachdem ich ihn darauf gefragt, hat er es gesagt.

Staatsanw.: Sie haben gesagt, es wäre nicht wahr, daß Sie damals eine Frauensperson mitgenommen hätten?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Aus dem Leumundsbericht werden Sie entnehmen, daß es da angegeben ist.

Angekl.: Ja! Es ist aber nicht wahr.

Staatsanw.: Haben Sie eine Person gekannt Namens Therese?

Angekl.: Mir unbekannt.

Staatsanw.: Haben Sie damals mit keiner in Verbindung gestanden?

Angekl.: Nein! Ihr Name ist mir ganz unbekannt.

Staatsanw.: Haben Sie hier ernstliche Anstalten gemacht, sich weiter zu verheirathen?

Angekl.: Ja!

Staatsanw.: Wen hatten Sie im Auge?

Angekl.: Erst Dressel's Minchen und dann dem Schreiner Schmitts seine Tochter.

Staatsanw.: Sie haben in einem Briefe, der eben verlesen worden ist, geschrieben, Sie hätten sich verheirathen können und gute Freunde hätten Ihnen dazu gerathen; und aus einer Parthie hätte auch etwas werden können. — Es scheint mir dieses aber nicht wahrscheinlich.

Angekl.: Ja, mit der Dressel. Aber die Frau Pfarrer Eisenmenger war bei zwei Stunden bei mir; die hat mir gesagt, wenn ich auf Minchen verzichte und wollte die andere nehmen, so wollte sie es fertig bringen.

Staatsanw.: In wie fern hat es sich darum gedreht, ob Sie die ältere oder die jüngere nehmen sollten?

Angekl.: Die Frau Pfarrer hat gesagt, aus der Parthie würde etwas, wenn ich von Minchen abstrahire und die ältere nehme.

Staatsanw.: Da hatten Sie aber keine Lust dazu?

Angekl.: Nein.

Staatsanw.: Sie haben angegeben, Sie hätten, als die Rede davon war, daß Ihre Frau ausgegraben worden wäre, nicht anders geglaubt, als daß Nungesser die Leiche in sein Begräbniß habe bringen lassen wollen.

Angekl.: Ja! Ich konnte mir gar nichts Anderes denken.

Staatsanw.: Sie haben uns selbst erzählt, daß von dem Tage des Todes Ihrer Frau an dies Gerücht in der Stadt verbreitet gewesen sei, wegen dessen, was Ihnen am Abend an Ihrem Thor zugerufen wurde.

Angekl.: Ich habe nicht gewußt, was ich dazu sagen sollte. Nachdem das Gerücht unter das Publikum gekommen, habe ich die Sache zusammengehalten. Anfänglich habe ich die Sache nicht verstanden.

Staatsanw.: Wußten Sie nicht, als man Ihnen sagte, daß die Leiche wieder ausgegraben werde, was damit geschehen könne?

Angekl.: Nein! Das wußte ich nicht. Erst 6—8 Wochen nach dem Tode meiner Frau verbreitete sich dies Gerücht.

Staatsanw.: Jacoby, weichen Sie mir nicht aus! Es wurde Ihnen zugerufen: „Ihre Frau ist begraben und wird wieder ausgegraben!" Es ist mir auffallend, daß Sie nicht darauf eingehen wollen, was das bedeutet, wenn es heißt: „Die Frau ist begraben und wird wieder ausgegraben."

Angekl.: Diese Worte hat er so gesprochen, meine Frau wäre gestorben und werde wieder —, das „ausgegraben“ ist mir erst wieder eingefallen, daß der Mann das gesprochen haben kann.

Staatsanw.: Sie sollen mir eine Erklärung darüber geben, was Sie darunter gedacht.

Angekl.: Gar nichts habe ich darunter gedacht.

Staatsanw.: „Der Nungesser läßt seine Mutter ausgraben“, was haben Sie darunter gedacht?

Angekl.: Nichts hab ich darunter gedacht. Er wollte wissen, was seiner Mutter gefehlt hätte, und das konnte er ja thun.

Staatsanw.: Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten bei diesem Ausgraben nichts anderes gedacht, als daß Nungesser seine Mutter in sein Erbbegräbniß habe bringen wollen.

Angekl.: Jawohl! Meine Schwester hat es gesagt.

Staatsanw.: Sie wollen ein vernünftiger Mann sein und brauchen Ihre Schwester nicht dazu. Sie kannten das Gerücht, Sie wußten, was Sie zu thun hatten. — Sie sind eben ein kleines Schrittchen näher gegangen und haben gesagt, Sie haben geglaubt, er wolle seine Mutter ausgraben und auf sein Erbbegräbniß bringen lassen. — — Ich sage, Sie wußten vorher, um was es sich drehe.

Angekl.: Ich wußte nichts, bis Dreher Faix mir das sagte.

Staatsanw.: Als Dreher Faix das sagte, da wußten Sie das. Das genügt mir vollkommen. Sie wollen nicht gewußt haben, was das Ausgraben bedeutet. Sie wollen angenommen haben, daß Nungesser seine Mutter habe ausgraben und auf sein Erbbegräbniß bringen lassen wollen. Ich werde Ihnen nachweisen, wie unwahrscheinlich diese Aussage ist. Ihre Frau liegt auf Ihrem Erbbegräbniß und Niemand könnte sich unterstehen, Ihre Frau ohne Ihre Bewilligung ausgraben zu lassen, und Sie wären der erste gewesen, der sich widersetzt und gesagt hätte, „die Frau gehört in meinen Bereich.“

Wie konnten Sie annehmen, daß Nungesser seine Mutter ausgraben lasse? Hier ist ein Punkt, worin Sie mit Ihren eigenen Empfindungen im Streit sind. Sie wollen nicht wissen, was das heißt: „ausgraben“? Sie haben gesagt: „Ich war nicht mit auf dem Friedhof“, und soweit wäre der Anklageact, obgleich man nach dem Inhalt der Acten nicht anders annehmen konnte, als daß Sie Ihrer Frau die letzte Ehre erzeigten, nicht durchaus richtig. Sie haben gesagt: „ich war nicht dort, und der Grund war: ich war zu angegriffen.“ Ist das richtig?

Angekl.: Ja! Ja!

Staatsanw.: Wie läßt es sich erklären, daß Sie sich an demselben Begräbnißtage um eine andere Hand bewarben?

Angekl.: Das ist nicht wahr! Ich bitte Sie! an demselben Begräbnißtage!

Staatsanw.: Ja, an demselben Tag, wo Ihre Frau begraben wurde, kamen Sie zur Frau Härter.

Angek.: Das ist viel später. Meine Frau ist am Montag Abend 5 Uhr beerdigt worden.

Staatsanw.: Wann waren Sie bei Frau Härter?

Angekl.: Vielleicht acht Tage darnach.

Staatsanw.: Die Härter aber sagt, daß Sie nach dem Begräbniß zu ihr gekommen seien.

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Sie sagen also, Ihre Trauer habe 8 Tage gedauert, später, alsbald nach deren Ablauf, hätten Sie dieser Härter angelegen, wegen der Dressel sich zu verwenden?

Angekl.: Ja!

Staatsanw.: Haben Sie damals schon nach Homburg geschrieben?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Haben Sie schon mit Lautenschläger, während Ihre Frau noch nicht beerdigt war, über Ihre weitere Verheirathung gesprochen?

Angekl.: Nein! Lautenschläger erschien bei mir und condolirte mir und sagte: „Ja, die Frau liegt jetzt noch auf dem Stroh, man soll davon nicht sprechen. Aber Sie sind jetzt in einer üblen Lage, Sie werden sich jetzt bald wieder um eine andere Frau umthun müssen.“

Staatsanw.: Haben Sie dem Turnerfest beigewohnt, welches 8 Tage nach dem Tode Ihrer Frau Statt fand?

Angekl.: Ja!

Staatsanw.: Was haben Sie dort gethan?

Angekl.: Ich bin auf den Exercierplatz gegangen um ein bischen mitzuzusehen. Ich bin an eine Bude gegangen und habe ein Glas Bier getrunken.

Staatsanw.: Haben Sie mit Frauenzimmern dort verkehrt?

Angekl.: Ja, ich habe mit einem Bäschen aus Ober-Ramstadt gesprochen.

Staatsanw.: Haben Sie der gegenüber Trauer zu erkennen gegeben?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: War das Trauern vorüber?

Angekl.: Erlauben Sie, ich wurde nicht darüber gefragt.

Staatsanw.: Sie waren also nicht auf dem Friedhof?

Angekl.: Ich habe es gesagt.

Staatsanw.: Sie waren so betrübt und sind deßhalb nicht auf den Friedhof gegangen? Es ist doch bei Sterbefällen der Gebrauch, daß der Ehemann seiner Frau die letzte Ehre erweist. Es muß also angenommen werden, daß Ihre Betrübniß eine außer-

gewöhnliche gewesen sein muß. Sie mußten sehr angegriffen sein, daß Sie nicht mitgehen konnten.

Angekl.: Ich bin bei meiner ersten Frau auch nicht mitgegangen.

Saatsanw.: Sie sind also nicht mitgegangen, weil Sie bei der ersten Frau auch nicht mitgegangen sind?

Angekl.: Ich glaube nicht, daß das hier Mode ist, daß man mitgeht.

Staatsanw.: Dann haben Sie es gethan, weil es nicht Mode ist?

Angekl.: In meinem Hause ist dem Oberappellationsgerichtsrath Schenk seine Frau gestorben, und er ist auch nicht mit auf den Friedhof gegangen.

Staatsanw.: Es können Ausnahmsfälle da sein, bei Leuten, welche krank sind. Ihnen hat nichts gefehlt.

Angekl.: Ich war in dem Monat Juni und Juli krank.

Staatsanw.: Es ist mir Eines bei der Vernehmung aufgefallen: daß Sie nämlich ungewöhnlich kurz während der Krankheit Ihrer Frau bei ihr gewesen sind. Es ist auffallend, daß Sie über die Krankheit Ihrer Frau nichts angeben können. Sie wissen uns nicht anzugeben, was der Frau gefehlt hat?

Angekl.: Dafür hat sie den Arzt.

Staatsanw.: Ich dächte, es wisse doch Jeder, was seiner Frau fehlt.

Angekl.: Die Frau war ja immer krank. Die Frau war, wenn man so sagen will, alle halbe Jahr krank.

Staatsanw.: Da wäre sie allerdings seit 1860 periodisch krank gewesen. Wer hat sie behandelt?

Angekl.: Der Herr Medicinalrath Dr. Leydhecker war mein Arzt.

Staatsanw.: Immer?

Angekl.: Ja! Wenn meine Frau als zwei oder drei Tage krank war, da habe ich ihn als gewöhnlich geholt.

Staatsanw.: Darüber was Ihrer Frau gefehlt, können Sie keine Auskunft geben? Sie haben als Ursache die Dickmilch und das Bier angegeben. Nun, Jacoby, wenn Sie nicht wissen wollen, was Ihrer Frau gefehlt, und sagen, der Arzt wäre dafür dagewesen, können Sie uns keine Andeutung, keine Vermuthung geben, wie der Arsenik in den Leib Ihrer Frau gekommen ist?

Angekl.: Das kann ich nicht im Geringsten.

Staatsanw.: Die Frau ist doch zunächst der Fürsorge Ihres Mannes anvertraut und es ist doch etwas Merkwürdiges, daß das Gift nun gefunden wird und Sie sagen: „Ich habe keine Ahnung, ich weiß nicht, wie das Gift in sie hineingekommen ist.“

Angekl.: Es ist mir heute noch ein Räthsel.

Staatsanw.: Das ist Ihnen noch ein Räthsel?

Angekl.: Jawohl!

Staatsanw.: Können Sie keine Andeutung geben?

Angekl.: Nicht im Geringsten.

Staatsanw.: Das können Sie doch einsehen, daß es nicht aus Zufall in sie hineingekommen sein kann?

Angekl.: Das weiß ich nicht, es ist mir ein Räthsel; ich habe mir den Kopf schon zerbrochen, als ich es am 16. Dezember erfuhr, vorher habe ich es nicht gewußt.

Staatsanw.: Sie haben nicht gewußt, daß Sie Ihre Frau vergiftet haben sollen? Sie haben es gewußt, so gut, als es Jeder in der Stadt wußte, daß Sie Ihre Frau vergiftet haben sollen.

Angekl.: Das habe ich gehört.

Staatsanw.: Wie waren Sie mit der Magd Gansert zufrieden?

Angekl.: Meine Frau war nicht zufrieden.

Staatsanw.: Wie waren Sie mit ihr zufrieden?

Angekl.: Ich war auch nicht ganz mit ihr zufrieden.

Staatsanw.: Was haben Sie an ihr auszusetzen gehabt?

Angekl.: Sie war trotzig und wenn man ihr etwas gesagt hat, so hat sie sich herumgedreht, und das hat mir nicht gefallen; sie hat gar viele Mängel; — lieber Gott, die Dienstboten! —

Staatsanw.: Haben Sie Ursache gehabt, sie ernstlich über etwas zu Rede zu stellen?

Angekl.: Ja, ich habe ihr öfter Verweise gegeben.

Staatsanw.: Wie hat sie sich bei Ihrer Frau benommen?

Angekl.: Bei meiner Frau wäre sie nicht geblieben.

Staatsanw.: Ich meine, wie sie sich bei der letzten Krankheit Ihrer Frau benommen?

Angekl.: Sie hat ihr aufgewartet; ich war größtentheils im Geschäfte. Sie bat mir nur das Mittagessen hingestellt.

Staatsanw.: Können Sie sagen, daß sie Ihre Frau ordentlich gepflegt hat.

Angekl.: Ich kann nicht sagen, daß meine Frau gesagt hat, daß sie ihre Schuldigkeit nicht gethan hat; ich bin oft in die Küche gegangen und habe gefragt: „was machst du meiner Frau. Wie verhält es sich drinnen? Thue Alles, habe Obacht, daß du alles recht machst, daß sie sich nicht ärgert.“ So oft ich in der Küche war hab ich gefragt: „was macht meine Frau?“

Staatsanw.: Warum sind Sie nicht selbst zu Ihrer Frau gegangen, warum sind Sie in die Küche gegangen und haben die Magd gefragt?

Angekl.: Erlauben Sie, meine Frau war krank! Wenn sie zu Bette lag, war sie sehr kurios und manchmal, wenn ich ihr Etwas

gebracht habe, hat sie den Kopf herumgedreht und wollte es nicht. Das war schon bei früheren Krankheiten ihre Mode. Sie hat mir keine Antwort gegeben, darum mußte ich die Magd fragen.

Staatsanw. Das ist mir unbegreiflich, daß Sie die Magd als Organ wählten, um zu erfahren, wie es mit Ihrer Frau stehe. Ich glaube, wenn es auch so wäre, wie Sie sagen, so hätten Sie als der Mann doch hingehen und sich mittheilen lassen sollen, — selbst wenn es nur durch Kopfschütteln geschehen wäre — wie es Ihrer Frau gehe.

Angekl.: Erlauben Sie! Ich bin öfters des Tags hingekommen. Ich mußte selbst als durch das Zimmer hindurch und habe sie gesehen am Morgen, Mittag und Abend und sie gefragt, ob sie ihre richtige Pflege habe.

Staatsanw. Haben Sie Ursache gehabt, unzufrieden zu sein bezüglich der Pflege der Frau? Hat das Mädchen seine Schuldigkeit gethan?

Angekl.: Ich will hoffen, daß sie es gethan hat.

Staatsanw. Sie müssen in der Lage sein, zu wissen, daß das Mädchen seine Schuldigkeit gethan hat bei Ihrer Frau.

Angekl.: Ich denke wohl, daß sie ihre Schuldigkeit gethan hat.

Staatsanw.: Haben Sie auch der Gansert zu erkennen gegeben, daß sie nach Ihrer Meinung Ihre Frau ordentlich gepflegt hat.

Angekl.: Ja! das habe ich dadurch gethan, daß ich dem Mädchen, weil sie meine Frau ordentlich gepflegt hat, ich dachte es so, ein Trauerkleid, ein ungewöhnlich gutes kaufte, während meine Schwiegertochter nur haben wollte, daß ich ihr ein geringeres kaufen sollte. Trotzdem sagte ich aber zu meiner Schwiegertochter, daß sie ihr kein gewöhnliches kaufen sollte. „Das Mädchen hat die Frau gepflegt, ein ordentliches Kleid gehört ihr.“

Staatsanw.: Hat sie auch einen Shwal bekommen?

Angekl.: Ja!

Staatsanw.: Sie sagen also, daß Sie in Anerkennung dessen, was das Mädchen gethan hat, sich veranlaßt gesehen haben, ihr nicht ein gewöhnliches, sondern ein extraes Trauerkleid und Shwal zu geben.

Angekl.: Meine Schwiegertochter hätte angenommen, man hätte ein geringes Trauerkleid gekauft. Aber wie es bei uns Bürgersleuten geht, man wird von den Dienstboten darüber ausgetragen, und ich habe deßhalb geglaubt, es dürfte dabei auf ein paar Gulden nicht ankommen.

Staatsanw.: An und für sich ist das ganz schön, und ich wollte darin nur ein Zeichen finden, wie Sie das Mädchen für ihre Pflege zu belohnen gesucht. — Sie haben schon in der Voruntersuchung angegeben, daß die Pulver auf dem Nachttisch gestanden?

Angekl.: Ich glaube, daß ich es angegeben habe!

Staatsanw.: Die Arznei stand da, die Pulver will die Ganſert nicht geſehen haben; wer hat die Pulver hingeſtellt?

Angekl.: Das weiß ich nicht!

Staatsanw.: Wer hat geſchellt und die Pulver gebracht?

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Staatsanw.: Wollen Sie mir ſagen, wie die Pulver ausgeſehen haben?

Angekl.: Weiß! Am andern Morgen habe ich das Schächtelchen aufgemacht und habe das eine Pulver dem Hrn. Medicinalrath gezeigt.

Staatsanw.: Hat der Hr. Medicinalrath Leydhecker das Pulver weggenommen?

Angekl.: Nein! Er hat andere Recepte geſchrieben, welche in die Apotheke geſchickt wurden; das Pulver iſt ſtehen geblieben, und nachher hat er geſagt, ich ſolle es wegwerfen.

Staatsanw.: Aus welcher Veranlaſſung haben Sie den Artikel in den Anzeiger geſetzt, in dem es heißt: „Ich danke meinen vielen Freunden und Bekannten für die Theilnahme, die ſie mir bewieſen?“

Angekl.: Ich war bei Hrn. Theodor Walther und bei Hrn. Conditor Baier, und da wurde mir geſagt, daß man bedaure, daß das Gerücht von mir in der Stadt herum ginge, ſie wären von mir überzeugt, daß ich einer ſolchen That, wie ſie mir zur Laſt gelegt werde, nicht fähig wäre.

Staatsanw.: Was war das für ein Gerücht?

Angekl.: Daß meine Frau vergiftet ſei.

Staatsanw.: Sie haben vorhin gethan, als wenn Sie nichts davon wüßten und nun wiſſen Sie es ja; ſehen Sie, in welchen Widerſpruch Sie gerathen, Sie haben zuerſt geglaubt, der Nungeſſer wolle Ihre Frau hinüberſetzen in ſein Erbbegräbniß. —

Die einzigen Perſonen, die Ihnen das geſagt, waren Conditor Baier und Theodor Walther, ich wollte wiſſen, wer die vielen Freunde und Bekannte von Ihnen waren?

Angekl.: Sie haben geſagt, daß ſie mich bei Böttinger und auch bei Bierbrauer Ensling vertheidigt hätten, und dazu hätten auch Andere ihre Zuſtimmung gegeben.

Staatsanw.: Iſt Baier ein Freund von Ihnen?

Angekl. (nach einigem Beſinnen): O ja!

Staatsanw.: Glaubt er das auch?

Angekl.: Conditor Baier und Theodor Walther ſind Freunde von mir.

Staatsanw.: Sie haben ein Verzeichniß aufgeſtellt über die Geſchenke, die Sie Ihrer Frau gemacht haben. Ich kann unter dem, was da angeführt iſt, nichts ein Geſchenk nennen, denn die Kleider wird ſich die Frau ſelbſt angeſchafft haben?

Angekl.: Nein! meine Frau hat sich nie Etwas gekauft.

Staatsanw.: Es mußte also Alles durch Ihre Hand gehen, konnte sie sich keine Kleider kaufen?

Angekl.: Erlauben Sie! Was meine Frau sich gewünscht hat, hab ich ihr gekauft; es ist nicht das geringste Stückchen in meinem Haus, was ich nicht in meiner Ehe angeschafft hätte. Ich habe ihr Alles zum Geschenk gemacht, sie kaufte gar nichts.

Staatsanw.: Sie zählen von 1856—1860 mehrere Kleidungsstücke auf, die Sie Ihrer Frau gegeben, ich glaube aber doch, daß die Ehemänner schuldig sind, ihre Frauen mit Kleidungsstücken zu versehen. Wenn Sie haben wollen, daß die Frau anständig repräsentirt, so muß sie auch anständig gehen; ein Kleid von 10—12 fl. ist kein Luxuskleid, sondern ein gewöhnliches Ausgehekleid. Die Frau mußte auch einen Hut haben, und einen Schirm. Ich sehe nicht, daß das Sachen sind, in deren Hingabe man eine besondere Liebe und Zuneigung erkennen kann.

Angekl.: Meine Frau hatte einen ganzen Schrank voll Kleidern aus der ersten Ehe herüber gebracht; sie hat 5—6 seidene Kleider gehabt, sie hatte keinen Mangel an Kleidern; ich habe es aus Liebe zu ihr gethan. Eine Frau, die ein Kleid ein oder zwei Jahre trägt, die will auch einmal etwas Anderes an ihrem Körper sehen, und ich kann es Ihnen nicht beschreiben, wie ich die Frau, wenn ich ihr etwas schenkte, geliebt habe.

Staatsanw.: Man kann solche Geschenke auch geben, um zu beschwichtigen; in welcher Zeit sind die letzten Geschenke gegeben worden?

Angekl.: Ich war im Frühjahr in Offenbach, wo ich Geld einnahm und ihr einen Sonnenschirm mitbrachte. Bei der Putzmacherin ließ ich ihr einen Hut machen.

Staatsanw.: In welcher Zeit war das?

Angekl.: Den Hut habe ich selbst gekauft, es war ein Strohhut, den kauft man Anfangs Sommer. Später habe ich ihr einen Shawl gekauft; dann ging ich nach Frankfurt, um ihr eine goldene Uhr zu kaufen, da die ihrige vor zwei Jahren mit meinen Kleidungsstücken gestohlen worden war. Es hat in der Zeitung gestanden, daß man auf der Zeil für so und so viel eine Collieruhr erhalte. Da hat sie geglaubt, das seien kleine Damenuhren und hat sich eine gewünscht. Allein als ich hin kam, waren es nicht die kleinsten, sondern gerade die allergrößten. Ich kaufte deßhalb keine Uhr. Ich dachte, auf Weihnachten kaufest du ihr vielleicht eine andere, und habe ihr dafür einen Regenschirm mitgebracht. Der war ihr auch lieb.

Staatsanw.: Vor dem Tode Ihrer Frau, was haben Sie ihr da gegeben?

Angekl.: Einen seidenen Regenschirm.

Staatsanw.: Wie lange vor dem Tod?

Angekl.: 14 Tage bis 3 Wochen.

Staatsanw.: Ist es richtig, daß Sie noch kurz vor der Krankheit bei Nungesser über sie geklagt haben?

Angekl.: Nein! Dort habe ich blos referirt, was meine Frau machte.

Staatsanw.: Ist es gegründet, daß Sie bei Nungesser noch kurz vor Erkrankung Ihrer Frau gesagt haben, wie glücklich sie sich jetzt fühle, daß die Mißverhältnisse jetzt beseitigt seien?

Angekl.: Gott bewahre! Gar keinen Ausdruck dieser Art.

Staatsanw.: Sind Sie fortwährend zu Nungesser gekommen?

Angekl.: Nein.

Staatsanw.: Sind Sie wöchentlich hingegangen?

Angekl.: Das auch nicht! Ich bin oft 4—5 Wochen nicht da gewesen.

Staatsanw.: Von welcher Zeit sprechen Sie?

Angekl.: Vom Jahr 1861.

Staatsanw.: Wie war es gegen Ende 1860? Waren Sie da nicht häufig bei Nungesser?

Angekl.: Wenn ich vorbeigekommen bin, bin ich hineingegangen; im Winter kann ich nicht viel hingehen.

Staatsanw.: Sie sagen, Ihre Frau sei wenig oder gar nicht mit Nungesser in Berührung gekommen; wie kam es, daß Sie mit Nungesser in Verkehr standen?

Angekl.: Ich bin öfters ausgegangen. Ich bin so ein Mann, ich halte gern Freundschaft mit meinen Verwandten und deßhalb bin ich hinaufgegangen, und das Enkelchen hat mich auch sehr angezogen, das Kind war mein Alles.

Staatsanw.: Es ist auffallend, daß bloß Sie das freundschaftliche Verhältniß unterhielten, während der Sohn immer glaubte, daß die Mutter ohne Ursache erbittert sei.

Angekl.: Ich durfte zu Haus nicht sagen, daß ich bei ihnen war.

Staatsanw.: Also Sie haben Ihrer Frau verschwiegen, daß Sie hingingen?

Angekl.: Ja wohl! Einige Wochen vorher hat sie vernommen, daß ich hinaufgegangen bin, und da hat sie mir Reprochen darüber gemacht.

Staatsanw.: Sie sind hinter dem Rücken Ihrer Frau hingegangen?

Angekl.: Allerdings.

Staatsanw.: Haben Sie einmal der Frau des jungen Nungesser gesagt, Ihre Frau hätte sie eine Schlange genannt?

Angekl.: Das könnte sein.

Staatsanw.: Auf welchen Grund hin haben Sie das hinterbracht?

Angekl.: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanw.: Hat das Ihre Frau gesagt?

Angekl.: Nun das weiß man ja, daß sie das immer im Munde geführt hat, das wußten noch andere Leute, das brauchte ich nicht allein zu sagen.

Staatsanw.: Haben Sie dort auch einmal geäußert, daß Ihre Frau gesagt hätte, wenn Nungesser noch einmal komme, so würde sie ihn mit Gendarmen hinausbringen lassen?

Angekl.: Nein! Mit Gendarmen nicht! Weil sie sich während der letzten Krankheit gezankt hatten, hat sie gesagt, daß auch, wenn sie sterbe, ich ihren Sohn nicht rufen lassen dürfe.

Staatsanw.: Wie kam es, daß Nungesser doch oft bei Ihnen war, daß die Mutter freundlich gegen ihren Sohn war und ihm gedankt hat, daß er sich ihrer angenommen?

Angekl.: Ich habe ihn rufen lassen.

Staatsanw.: Wie ist ihre Freundlichkeit gegen Nungesser zu erklären?

Angekl.: Das will ich Ihnen sagen. So lange er nicht da war, ging es noch. So oft er aber kam, gab es Streit. Das war nicht anders erklärlich, als durch die früheren Verhältnisse, die er mit seiner Mutter hatte.

Staatsanw.: Sie haben uns geschildert, wie Sie bemüht gewesen wären, das Einvernehmen wieder herzustellen.

Angekl.: Ja wohl, das war ich auch, ich war der einzige Vermittler.

Staatsanw.: Nun sehen wir aber, daß Sie nicht vermittelten, sondern durch Ihre Hinterbringung die Kluft zwischen Mutter und Sohn immer größer machten.

Angekl.: Ich brauchte das nicht zu hinterbringen. Der Sohn kam zu seiner Mutter und hat mit ihr gezankt. Ich bin nur einmal hinausgegangen und kam wieder herein, und da waren sie hinter einander, und dieß war oft der Fall.

Staatsanw.: In welcher Zeit war das der Fall.

Angekl.: Das war oft der Fall.

Staatsanw.: War das im Jahr 1860?

Angekl.: Ja wohl! es war auch in der letzten Krankheit; ich kam in die Krankenstube und da hörte ich, wie sie sagte: „Du hast es da so gemacht und da so gemacht." Da kamen sie hintereinander und ich konnte sie nicht wieder aus einander bringen.

Staatsanw.: Es ist angegeben, daß Ihre Frau vom Juli bis Februar immer krank gewesen, ist das richtig?

Angekl.: Ja! Es ist ihr das Blut nach dem Kopf gestiegen, da hat sie die Fenster aufgemacht, hat sich bei offenen Fenstern zu Bett gelegt, und im Winter hat sie immer ein Kübelchen kaltes

Wasser neben sich gehabt und sich kalte Aufschläge gemacht, daher mag es kommen.

Staatsanw.: Hat sie sich auch damals erbrochen?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Sie haben gesagt, sie habe sich immer erbrochen.

Angekl.: Ja früher, wie sie in meine Ehe kam, wo sie einen bedeutenden Husten mitbrachte.

Staatsanw.: Sie haben gesagt, Ihre Frau hätte in der zweiten Ehe stets gehustet.

Angekl.: Der Hr. Medicinalrath Dr. Leydhecker wird darüber die beste Auskunft geben können.

Staatsanw.: Sie sagten uns auch, sie hätte sich oft erbrochen, auch wenn sie nicht krank war, was wollen Sie damit andeuten?

Angekl.: Wenn sie etwas gegessen hat und dann der Husten kam, so hat sie sich erbrochen.

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß Ihre Frau auch damals Krämpfanfälle gehabt?

Angekl.: Davon ist mir nichts bekannt.

Staatsanw.: Daß sie die Augen im Kopf verdreht?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Sie haben vorhin angegeben, Sie wüßten nur, daß Ihre Frau dreimal irre gewesen sei; wollen Sie genau die Perioden angeben, wann das gewesen.

Angekl.: Es war im Jahr 1859 und 1860 und auch verflossenes Jahr.

Staatsanw.: Sie sagen, nur dreimal sei es gewesen. Nun bei welchen Veranlassungen war es?

Angekl.: Das erstemal, als sie sich über die Magd, wegen des Rockwaschens geärgert hat.

Staatsanw.: Es ist dies wahrscheinlich die eine Krankheit, wovon der Herr Medizinalrath Leydhecker gesprochen im Jahr 1860. Da hatte Ihre Frau die Lungenentzündung, und war einmal irre. Sonst weiß Dr. Leydhecker durchaus nicht, daß die Frau irre gewesen sei. War Ihre Frau auch bei anderen Fälle irre?

Angekl.: Sie war irre, als sie aus dem Theater kam.

Staatsanw.: Wann war das?

Angekl.: Es war dies bei der ersten Vorstellung des Theaters im Herbste 1860. Da hatte ich meine Frau abonnirt. Da sie jedoch das Theater zu sehr aufregte, so mußte ich mein Abonnement an andere Leute abgeben; denn wenn man gesehen, was meine Frau gemacht hat, so muß man das aufgeben und die Aufgabe als eine Geistesrettung betrachten.

Staatsanw.: Was hat Ihre Frau gemacht?

Angekl.: Sie ist aufgestanden, im Zimmer herumgegangen, hat sich geputzt und hat die Crinoline über die Kleider angezogen; und damals habe ich den Sohn Nungesser holen lassen.

Staatsanw.: War das, wie er ihre Hände in Senfmehl getaucht hat?

Angekl.: Ja! so kann es sein.

Staatsanw.: Wann war die Krankheit?

Angekl.: Im Sommer ist sie gewesen.

Staatsanw.: Hat Ihre Frau Mißtrauen gegen Sie dahin geäußert, daß sie fürchte, Sie möchten ihr etwas Böses anthun.

Angekl.: Gott bewahre! Bei mir war es gerade umgekehrt, aber bei ihrem Sohne hat sie das Gegentheil geäußert.

Staatsanw.: Inwiefern hat sie das ausgedrückt?

Angekl.: Das hat sie ausgedrückt, wie sie krank war. Da kam das Enkelchen und rief mich und sagte mir in's Ohr: „Großpapa, Du sollst hinaufkommen, wir haben heute Leberklöß gebacken und die deinen haben wir aufgehoben.“ Da fragte mich meine Frau: „was hat das Kind gefragt?“ da hab ich es ihr mitgetheilt, und da sagte meine Frau: „daß Du nicht hinauf gehst, die Leberklöß sind vergiftet,“ ich durfte nicht hinaufgehen, und als später die Magd meines Schwiegersohnes kam und meiner Frau Aepfel brachte, die ich gekauft hatte, so wollte sie auch diese nicht nehmen und sagte: „Jeder Apfel ist vergiftet,“ und sie ließ die Aepfel lieber halb verfaulen, als daß sie sie gegessen hätte.

Staatsanw.: Also die Frau hat Furcht gezeigt, daß Nungesser Sie vergiften möge?

Angekl.: Ja, meine Frau hat gesagt: „daß Du nicht hinaufgehst, die Leberklöß sind vergiftet, und als ich später Nungesser gesehen, habe ich ihm mitgetheilt, das hätte seine Mutter gesagt.

Staatsanw.: Hat sie sich auch geäußert, daß Sie sie vergiften wollten.

Angekl.: Gott bewahre!

Staatsanw.: Hat das Ihre Frau nie geäußert?

Angekl.: Nie im Leben! Conträr! Warum hätte die Frau diese Aeußerung thun sollen, bei der ich im Bett gelegen. Gott bewahr! Sie hat ein felsenfestes Vertrauen auf mich gesetzt.

Staatsanw.: Hat sie nie eine Aeußerung gethan zu anderen Leuten, daß sie sich vor Ihnen fürchte.

Angekl.: Gott bewahr!

Staatsanw.: Haben Sie ihr einmal eine Torte zum Geburtstag backen lassen?

Angekl.: Die hat sie sich holen lassen.

Staatsanw.: Haben Sie sie nicht vielleicht holen lassen, oder hat sie gesagt, daß Sie sie holen lassen sollten?

Angekl.: Ich bitte Sie, Herr Staatsanwalt! Es war ein-

mal ein Geburtstag. Wer die Torte hat holen lassen, das weiß ich nicht. Ob ich die Torte habe holen lassen oder sie, es hat nichts zu sagen. Es war bei einem Conditor, für den ich druckte. Wenn meine Frau so etwas brauchte, so hat sie nur hingeschickt, ich habe ihr freien Spielraum darin gelassen.

Staatsanw.: Sie wissen davon nichts? Wenn Sie mir angeben, daß die Frau Verdacht gehabt habe, daß Nungesser Sie vergiften wollte, wollen Sie damit vielleicht andeuten, daß durch den Nungesser das Gift in den Körper Ihrer Frau gekommen sei.

Angekl.: Nein! das will ich nicht behaupten.

Staatsanw.: Sie sagen, Ihre Frau sei Dienstags Morgens aufgestanden.

Angekl.: Sie ist Dienstags einmal im Zimmer herumgegangen und war auch bei mir und hat sich dann wieder gelegt.

Staatsanw.: Sie haben Ihre Frau nicht gefragt, was ihr fehle?

Angekl.: Das habe ich nicht gethan, ich war das so gewöhnt; gewöhnlich blieb sie, wenn sie unwohl war, Morgens bis 10, 11 Uhr im Bett liegen, und ich konnte nichts Anderes denken, als das ist das gewöhnliche Leiden, was sie hat.

Staatsanw.: Wie war es mit der Nacht von Dienstag auf Mittwoch?

Angekl.: Dienstag auf Mittwoch war die Magd bei ihr.

Staatsanw.: Warum war die Magd bei ihr.

Angekl.: Sie hat es gewünscht.

Staatsanw.: Sie sind also Dienstags schon in das Vorderzimmer gegangen. Mittwochs Morgens, was haben Sie da mit ihr gesprochen?

Angekl.: Da habe ich sie gefragt: „Wie geht es dir?" Denn wie ich sie sah, bemerkte ich, daß sie viel schlechter war, und ich bin deßhalb an demselben Morgen zu dem Hrn. Med.-Rath gegangen.

Staatsanw.: Wer hat die Getränke und Speisen besorgt, welche die Frau bekam?

Angekl,: Das Mädchen.

Staatsanw.: Haben Sie nie Etwas davon in die Hand bekommen?

Angekl.: Nein! Außer, was ich für mich zu essen erhielt.

Staatsanw.: Die Frau soll viel Ludwigsbrunner Wasser getrunken haben; wer hat die Krüge aufgemacht?

Angekl.: Das habe ich manchmal, manchmal hat es die Magd gethan.

Hierauf wurde das Verhör des Angeklagten, und damit zugleich die Sitzung um 7 Uhr Abends geschlossen.

Zur Notiz.

In vorstehender Darstellung der Ersten Sitzung sind ein Fehler zu berichtigen, und einige Worte, deren Auslassung bei der Correctur übersehen wurde, nachzuholen.

In der Liste der Geschworenen, S. 34, muß es nämlich unter 9., statt J. Levi u. s. w. heißen:

„Levi Feidel, Fruchthändler in Groß-Bieberau",

und in der Aussage des Angeklagten S. 40 Z. 4 von unten sind nach den Worten: „war jedoch selbst kein Wirth" die Worte: „denn ich bin kein Spieler nnd kein Trinker" einzuschalten.

Zweite Sitzung

Dienstag den 28. Januar 1862.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr mit Vernehmung des Zeugen:

5. Großherzogl. Obermedicinalraths und Kreisarztes dahier, Dr. Leydhecker, 62 Jahre alt.

Zeuge bemerkt, unter Bezugnahme auf die von ihm in der Voruntersuchung zu den Acten gegebene Krankengeschichte, welche ihrem hier wesentlichen Inhalt nach in den Gutachten der Herren Experten enthalten ist und deßhalb zur Vermeidung von Wiederholungen nicht mitgetheilt wird:

Ich habe die Frau Jacoby seit 25 Jahren, d. i. seit den ersten Jahren ihrer Ehe mit dem verstorbenen Nungesser behandelt. Ich kann jedoch nicht sagen, daß ich in allen Fällen zu Rathe gezogen worden bin. Das war vielmehr nicht der Fall. — Die meisten derjenigen Krankheiten der Frau Jacoby jedoch, welche ich wirklich zu behandeln hatte, entstanden durch Erkältungen und Diätfehler.

Ich habe mich hiervon nicht blos durch die Mittheilungen Jacobys, sondern auch durch die eigenen Angaben der Frau Jacoby überzeugt. Ich rechne zu solchen Diätfehlern: Ueberladung des Magens mit Speisen, unzweckmäßige Nahrung und Erkältung. Hysterie war bei der Kranken eine characteristische Erscheinung. Es ist hierunter ein gereizter Nervenzustand zu verstehen, der in Launenhaftigkeit und wechselnder Stimmung sich kund gibt. — Was die einzelnen Krankheiten selbst betrifft, so ist es nöthig, darauf etwas näher einzugehen. — Einmal war es die allgemeine Wassersucht. Nach den Thatsachen, die die Kranke selbst gestand, hat sie sich bei der Hitze im Jahre 1859 die Füße mit kaltem Wasser gewaschen, den Kopf in kaltes Wasser gesteckt und die Nacht bei offenem Fenster geschlafen. Ganz natürlich lag nun in dem hierdurch bedingten Zurücktreten des Schweißes der Grund der Entstehung der allgemeinen Wassersucht, von der es schien, daß Frau Jacoby davon nicht mehr herzustellen sein werde. Die Füße und Hände waren ganz geschwollen, der Athem war sehr kurz, es hatte sich

Wasser in die Brust gezogen, und der Unterleib war mit Wasser angefüllt. Die Gesundheit wurde indessen doch, ganz besonders durch häufigen Schweiß, bei der damals außerordentlichen Sommerhitze, wiederhergestellt, und jene Erscheinungen verschwanden. — Die Frau Jacoby hat meine bei dieser Gelegenheit ihr gegebene Ermahnung, sich in Zukunft zu hüten, gut aufgenommen, und meine Schilderung der Gefahren, denen sie durch ihre Lebensweise sich aussetze, hatten für eine Zeit lang den besten Erfolg. — — Ich muß hierbei noch bemerken, daß ich bei der Familie Jacoby meine Besuche nur dann gemacht und fortgesetzt habe, wenn ich zur Hebung einer Krankheit gerufen worden war; zu anderen Zeiten habe ich keine Besuche gemacht, und ich habe mich also auch um das gegenseitige Verhalten beider Ehegatten nicht bekümmert. Doch ist mir, wie ich wohl sagen kann, manchmal zu Ohren gekommen, daß sie nicht einig lebten. Davon aber weiß ich nichts, daß sich die Frau über den Mann, und eben so wenig, daß sich dieser über seine Frau beklagt habe. — In der Natur der Sache liegt es übrigens, daß bei der vorhin erwähnten gereizten Stimmung der Frau Jacoby, bei ihrer Hysterie Launen vorkamen, und ich weiß mich nicht genau zu erinnern, ob sie während dieser Zeit nicht doch Klagen ausgesprochen hat. Das kann ich sagen, daß das Benehmen Jacoby's während der Krankheit seiner Frau ein äußerst aufmerksames war; er hat — das kann ich ihm bezeugen, denn ich habe es selbst beobachtet — mit großer Sorgfalt darüber gewacht, daß die Frau die Medicin bekam und die Diät pünktlich einhielt. Ich habe ihn diese Sorgfalt fortwährend beobachten sehen, so lange die Krankheit dauerte, und er hat auch unverkennbar seine Freude über die Wiederherstellung seiner Frau kund gegeben. —

Bei der zweiten Krankheit wurde mir sowohl von Jacoby, als von dem eignen Sohn der Kranken gesagt, daß dieselbe eifersüchtig und oftmals geistesabwesend sei. Es war dieses damals, wo sie in den Zustand eines gastrischen Fiebers verfallen war, der gewöhnlich mit Depression des Geistes verbunden ist. Ich habe auf diese Angaben kein weiteres Gewicht gelegt, als daß ich in ihnen mit eine Ursache zur Entstehung der Krankheit erblickte, worüber ich mich indessen damals nicht aussprach. Die Krankheit nahm ihren gewöhnlichen Verlauf, und die Patientin war auf die nach der Diagnose anzuwendenden Mittel in einigen Wochen genesen. —

Seitdem habe ich die Frau Jacoby nicht weiter gesehen und besucht bis zu ihrer letzten Krankheit im August v. J.

Bemerken muß ich übrigens noch, daß Frau Jacoby, wie mir noch aus ihrer ersten Ehe erinnerlich ist, in keinem guten Verhältniß zu ihrem Sohne stand, denn sie sprach sich öfters in gehässiger Weise über ihn aus. Auch wurde mir später von Jacoby öfters gesagt, daß sie gegen ihren Sohn Haß hätte, und ich habe dieses nur im

Einklang finden können mit dem, was ich später, während ihres Wittwenstandes, erfahren und von ihrem Sohne selbst gehört habe. Ich habe indessen die Sache nicht weiter untersucht und erwähne sie nur als eine mir angegebene Thatsache, die mich zwar auf ein einmal bestehendes Verhältniß schließen ließ, das ich aber nur insoweit ins Auge faßte, als es Einfluß hatte auf die Beurtheilung der vorliegenden Krankheit.

Die letzte Krankheit und der Tod der Frau Jacoby fielen in eine Zeit, wo die Sterblichkeit in Folgen der Brechruhr in hiesiger Stadt ziemlich erheblich war; ja, es war damals diese Krankheit als Epidemie über ganz Deutschland verbreitet. Wie ich deßwegen am 1. August gerufen wurde, um die erst einige Tage an Leibschmerzen und Fieber kranke Frau zu behandeln, so fand ich darin nichts Besonderes.

Das Ergebniß meiner damaligen Untersuchung der Kranken, sowie die Angaben der Letzteren stimmten dann auch mit den Mittheilungen Jacobys überein, und fand ich, daß die Erscheinungen ganz denen der von mir erwähnten Epidemie entsprachen. Nach der berührten Erzählung der Jacoby'schen Eheleute war die Frau von Erbrechen, Leibschmerzen und Diarrhoe befallen worden. — Den Stuhlabgang habe ich nicht gesehen, weil er bereits entfernt war; wie denn die Excremente dem Arzte überhaupt nur dann zur Untersuchung vorgestellt werden, wenn sich darin etwas Abnormes befindet. Von dem Zeitpunkt meiner Anwesenheit an aber hörten, sei es von selbst, sei es in Folge der angewandten Mittel, Erbrechen, Leibschmerzen und die sonstigen Erscheinungen des Gastricismus auf. — Auf die wirklich von mir beobachteten und die mir angegebenen Erscheinungen, wie sie in der Krankengeschichte aufgeführt sind (vrgl. Anklageact S. 8) legte ich, weil ich lediglich an den damals allgemein vorkommenden Zustand dachte, kein besonderes Gewicht. —

Am 2. August habe ich Frau Jacoby wiederholt besucht und kein Erbrechen bei ihr gefunden, die Wärme hatte zugenommen, Schweiß war eingetreten; und ich konnte schon einen bedeutenden Druck auf die Herzgrube und den Bauch ausüben, ohne daß sie davon Schmerzen spürte. An diesem Tage war der Leib so leer, daß ich, während sich die Kranke im Bette aufsetzte, ohne die geringste Belästigung derselben durch die Bauchdecken den Rückgrat spüren konnte. — Weil ich nun ihre Unvorsichtigkeit kannte, habe ich ihr gesagt, sie solle im Bettt bleiben und Diät beobachten. Ich glaubte, sie schon in den nächsten Tagen nicht mehr besuchen zu müssen, und nur für den Fall des wiederholten Erbrechens verordnete ich der Patientin, von der alten Medicin zu nehmen. Damit sie auch nicht etwa genöthigt sei, wegen Anfällen von Erbrechen oder Durchfall das Bett zu verlassen und sich so zu erkälten, schrieb ich ihr zwei Pulver auf, in denen je ½ Gran Opiumextract enthalten war. — Das erste

Pulver sollte Abends vorm Einschlafen, das zweite nur dann genommen werden, wenn das erste nicht wirken sollte. Einer näheren Bestimmung erinnere ich mich nicht, namentlich habe ich nicht bestimmt, welche Stunde ich mit den Worten, „vorm Einschlafen“ gemeint habe. Ich muß hierbei wiederholt bemerken, daß ich an diesem, also dem zweiten Tage, den Zustand der Kranken von der Art fand, daß ich sie für eine Reconvalescentin halten mußte und ihre vollständige Genesung in den ersten Tagen erwartete. — Wie aus dem Anklageact selbst hervorgeht, konnte sie an diesem Tage aufstehen und das Zimmer verlassen. Sie blieb sogar eine Zeitlang auf und hat sich erst später wieder gelegt. Am Morgen des 3. August ließ mich Jacoby wieder ersuchen, ich möchte bei meinem nächsten Ausgang zu seiner Frau kommen, sie sei etwas schwächer geworden. Wann und von wem ich diese Nachricht erhielt, erinnere ich mich nicht mehr. — Ich hatte aber keine Ursache, diese Bestellung anders zu nehmen, als sie nach den Worten zu nehmen war, und ich beeilte meinen Besuch umsoweniger, als ich nach der bei mir, wie bei allen Aerzten, getroffenen Geschäftseintheilung, sowie den mir als Beamten obliegenden besonderen Dienstverrichtungen, besondere Nothfälle ausgenommen, das Haus nicht verlasse. Aus dem, was bei meiner Berufung gesagt wurde, glaubte ich, nun auf einen solchen Nothfall nicht schließen zu müssen, und da ich Tags vorher den Zustand besser gefunden, so war ich zu dem Glauben berechtigt, daß die Verschlimmerung nur eine vorübergehende sei. Gleichwohl habe ich meine Einrichtung getroffen die Frau Jacoby zuerst zu besuchen. Als ich um 9 Uhr ausgehen wollte, wurde noch einmal nach mir geschickt, mit dem Bemerken, daß die Kranke schlimmer geworden sei. Ich ging sogleich hin und fand sie in einem Zustande, der mir auffallend war; die Kranke war ganz verändert. Ich verordnete Kaffee, Fleischbrühe, Sauerwasser, Thee mit Moschustropfen, Weingeistüberschläge, und zwar dieses Alles, um sie mehr zu beleben.

Weil ich in dem Momente, wo ich in das Zimmer getreten war, die Gefahr erkannte, verließ ich das Bett nun keine Minute mehr bis zu ihrem Tode. Ein Erbrechen kam nicht mehr vor, sondern nur ein Aufstoßen, bis die im Magen befindliche Luft ausgefördert war, und wiewohl das Leben noch einmal etwas aufflackerte, so war dies doch von keinem Bestande. Ich verließ das Bett nicht, traf alle Anordnungen und richtete die Patientin auf. Natürlich hatte mich das Befinden der Kranken aufs Höchste überrascht. Ich habe mich, soweit der Zustand selbst, der offenbar der einer sterbenden Frau war, gestattete, nach der Ursache, namentlich nach dem was Tags zuvor vorgefallen sein möchte, erkundigt. Anwesend waren theils die Magd, theils Jacoby. Die erforderlichen Mittheilungen machte mir, so viel ich weiß, das Dienstmädchen. Jedoch kann ich dieß nicht bestimmt sagen, da ich mich nicht genau erinnere,

was in dem von mir mit Jacoby und dem Dienstmädchen gepflogenen Wechselgespräche von dem Einzelnen gesagt wurde.

Präs.: Wissen Sie uns nichts von einem Irrsinn der Frau Jacoby in den früheren Krankheiten zu sagen?

Leydhecker: Die letzte Erkrankung fiel in das Jahr 1859 oder 1860. Da hat mir die Kranke selbst alles sagen können, weil ihr Bewußtsein klar war. Auch in dem letzten Stadium ihrer letzten Krankheit konnte sie mir es sagen. Von einer Verwirrung oder Bewußtlosigkeit war nicht die Rede. Es waren nur große Ohnmachtsschwächen vorhanden, von denen sie sich abwechselnd wieder erholte. Das Bewußtsein war nicht ganz geschwunden, nur ganz in der letzten Zeit ging es verloren. Da war die Stube voll Menschen; sie starb ohne Kampf.

Präs.: Können Sie uns Mittheilungen Jacoby's über die letzten Vorfälle angeben?

Leydhecker: Ich weiß nur, daß das Mädchen mir gesagt hat, es sei die Nacht da gewesen. Wenn in dem Anklageact steht, Jacoby sei allein dagewesen, als ich kam, so ist dies unrichtig; das Mädchen war auch da, es hat gehört, was ich fragte, und konnte mir auch antworten. Es kann sein, daß ich das Mädchen nur danach fragte, was die Kranke genossen hätte, und dieses zwar hauptsächlich deßwegen, weil ich annahm, daß, ähnlich wie in früheren Fällen, Diätfehler vorgefallen seien, auf welche ich vorzugsweise die Erscheinungen bei der Kranken glaubte zurückführen zu müssen. — Ich habe natürlich wenig darauf geachtet, wer mir diese Mittheilungen machte, und ich kann dieses darum auch nicht genau angeben, es kam nur darauf an, zu wissen, was vorgegangen war, weil dies zur Beurtheilung der Erscheinungen unumgänglich nothwendig war. Ich weiß auch nicht, ob das Dienstmädchen mir gesagt hat, daß sie der Frau das Pulver gegeben habe, oder ob es Jacoby gethan hat; ich habe nur gehört, die Frau Jacoby habe das Pulver genommen. — Wenn ich nicht irre, sagte mir das Dienstmädchen, welches die ganze Nacht bei ihr gewesen war, sie habe das Pulver und nur dieses Pulver aus Widerwillen erbrochen, das zweite Pulver sei deshalb nicht mehr gegeben worden. Von sonstigem Erbrechen, von starkem Abführen, von Schmerzen und krampfhaften Zuständen, von Stöhnen wurde mir nichts gesagt; und ich muß das auch damit in Uebereinstimmung finden, daß das Mädchen selbst angibt, geschlafen zu haben, während es, wenn sie etwas hörte, jedenfalls ihre Schuldigkeit gewesen wäre, ihre Anzeige zu machen, namentlich dem Jacoby etwas davon zu sagen, was sie aber nicht nöthig fand, sondern sich beruhigte bis zum Morgen. Das läßt mich glauben, daß sie entweder mehr gesagt, als sie wahrgenommen, oder das, was sie sagte, nur von Hörensagen oder von dem, was die Kranke ihr selbst angegeben, entnommen hat.

Präs.: Wer hat Ihnen gesagt, daß Frau Jacoby die Pulver weggebrochen habe?

Leydhecker: Ich glaube, das Mädchen hat es gesagt.

Präs.: Mit Bestimmtheit können Sie das nicht sagen.

Leydhecker: Nein! Ich weiß nur so viel, daß die Notizen die ich erhielt, mir zum großen Theil von dem Mädchen gegeben wurden und um so mehr habe ich wohl sie befragt, als ich hörte, daß sie den größten Theil der Nacht bei ihr gewesen sei.

Präs.: Sie haben von dem Erbrechen nichts mehr gehört? Auch von dem Erbrochenen haben Sie nichts gesehen?

Leydhecker: Nein! (Fortfahrend.) Auch habe ich keine Anzeichen einer inneren Entzündung gehabt. Vielmehr war der ganze Zustand von der Art, daß ich zu glauben berechtigt war, einen der gewöhnlichen Brechruhrfälle vor mir zu haben; und es ist bei den Aerzten eine bekannte Sache, daß die einheimische Cholera, namentlich bei größeren Diätfehlern oder nach kaum gehobenen Krankheiten in Folge deren die Kräfte sehr herunter sind, einen tödtlichen Erfolg hat. Daß dieser tödtliche Erfolg der einheimischen Cholera häufiger vorkommt, als die Tödtung mit corrosiven Giften, das ist jedem Arzt so sehr bekannt, daß er, wenn solche Fälle vorkommen, nur an die einheimische Cholera denken kann und muß, und daß er erst dann berechtigt ist, an eine Vergiftung zu glauben, wenn sich bestimmtere Zeichen von corrosivem Gift vorfinden. Das ist feststehender Grundsatz bei den Aerzten.

Präs.: Wenn Sie sagen, daß Sie solche Zeichen von corrosivem Gift nicht bemerkt haben, so muß ich Sie fragen, ob die dadurch bedingten Erscheinungen nach Verlauf einiger Zeit, etwa von 12 Stunden, nachdem das Gift gegeben worden ist, aufhören?

Leydhecker: Es kann allerdings geschehen, daß die innerliche Entzündung rasch verläuft und schnell in eine brandige Zerstörung oder in Lähmung übergeht.

Präs.: Daß Sie also an diesem Morgen die fraglichen Erscheinungen selbst nicht wahrgenommen haben, steht dem nicht entgegen, daß am Abend vorher eine Vergiftung vorgekommen sein könnte?

Leydhecker: Keineswegs! Ich kann das jetzt zugeben, als das bestimmte Ergebniß einer späteren, näheren Untersuchung.

Präs.: Hat Ihnen Jacoby das zweite Pulver gezeigt oder dessen Umschlag?

Leydhecker: Nein! Ich habe bei diesem Ereigniß auch nicht darnach gefragt. Es war mir genug, daß ich hörte, das Pulver sei gegeben worden, weil ich der Meinung war, daß das Pulver, welches ich verschrieben hatte, der Kranken gegeben worden sei. Ich habe die Kranke bis zu ihrem Tode gesehen. Weil mich aber mein Beruf zu anderen schweren Kranken rief, die ich nicht ohne

ärztliche Hülfe allein lassen wollte, hatte ich vorher nach Haus nach meinem Sohne geschickt, damit er bei der Kranken meine Stelle versehe. Er kam aber erst, als sie schon gestorben war. Mein Sohn und ich, wir gingen nun, nachdem wir erst einige Anordnungen getroffen, weg. Mein Sohn sagte mir auf dem Heimweg, daß hier möglicherweise eine Vergiftung Statt gefunden haben könne. Ich setzte ihm nun die Verhältnisse auseinander, und er hat mir zugestimmt, daß hier keine Wahrscheinlichkeit für eine Vergiftung vorliege, sondern daß es so sei, wie ich gesagt. — Am folgenden Tage kam ich wieder ins Jacoby'sche Haus, um die Leiche zu sehen; ich untersuchte sie — sie war bereits angekleidet — und fand, daß der Leib flach war, nicht aufgetrieben, und daß an Händen, Füßen, Armen und Nägeln sich blaue Flecken vorfanden. Das sind Zeichen, welche bei vollsaftigen Personen bei einem raschen Tode vorkommen. Diese Erscheinung an sich berechtigt also noch nicht dazu, etwas Anderes, als einen schnell erfolgten Tod, wobei ein plötzliches Stehenbleiben des Blutes in den äußeren Theilen Statt findet, anzunehmen. Wenn die Leiche mit offen stehendem Munde da lag, so ist das häufig an Leichen wahrzunehmen und dürfte selbst einer Leichenfrau und einem Schreiner, die öfter Leichen gesehen, nicht auffallen. Auch das, daß die Augen aufstehen bleiben, ist bei Todesfällen in Folge von Schwäche etwas Gewöhnliches und bei in dieser Art Verstorbenen oft Vorkommendes. — Im Uebrigen zeigte sich am Körper nichts, was in den Augen des Arztes als etwas Absonderliches hätte erscheinen können. — Ich schrieb darum den Todesschein. — Gerade, als das geschehen war, kam Herr Geheimerath Schenck, der im Haus wohnt, um dem Jacoby sein Beileid zu bezeigen. Als er wegging, sagte er, daß, wenn die Cholera in Darmstadt oder der Umgegend herrschte, man glauben könnte, die Frau Jacoby sei daran gestorben. Am folgenden Tag kam der Kreisassessor Küchler, und fragte, ob mir bei dem schnellen Tod der Frau Jacoby gar nichts aufgefallen wäre; ob ich nicht Verdacht geschöpft hätte. Ich habe ihm nun zur Antwort den Verlauf der Krankheit erzählt, und es schien mir, als wenn ihm das genüge. Er hat mich u. A. auch gefragt, ob ich eine Section angeordnet hätte; ich sagte, ich habe das nicht gethan, und bemerkte ihm den Grund hiervon: daß nämlich, wenn Jemand an einer Unterleibslähmung stirbt, kein Grund vorhanden ist, eine Section zu machen, weil, wie die Erfahrung aller Aerzte bestätigt, in einem solchen Falle in der Leiche nichts gefunden zu werden pflegt. Ich hatte bei den Thatsachen, die mir zu Gebot standen, um eine Diagnose zu stützen, keinen Grund gehabt, eine Section zu beantragen, weil ich überzeugt war, daß eine solche nichts Wesentliches zu Tage fördern würde.

Hierauf fragte mich Herr Küchler, ob ich gehört habe, daß Jacoby in einem verbotenen Verhältniß mit einem Dienstmädchen

gestanden, das früher bei ihm gedient habe. Auf meine Verneinung erzählte er mir nun Einiges davon, namentlich, daß, wie das Gerücht gegangen sei, das Mädchen von Jacoby ein Eheversprechen erhalten hätte, daß er mit ihr auf dem Kirchhofe gewesen sei und ihr dort auf dem Grabe seiner ersten Frau die Ehe für den Fall, daß seine zweite Frau sterben würde, versprochen habe. Ich sagte, alles dieses Gerede könne zu den Thatsachen, auf die ich mich stütze, nichts hinzuthun. Ich konnte Jacoby einer unsittlichen Handlung oder gar des Verbrechens der Tödtung seiner Ehefrau nicht für fähig halten. Wie oft kommt es vor, daß solche verbotene Verhältnisse stattfinden. Wenn man da dem Mann immer vorwerfen wollte, er habe die Absicht, wenn er, um zu seinem Zwecke zu gelangen, seiner Geliebten die Ehe verspricht, seine Frau zu vergiften, so ginge das denn doch zu weit, und es würden dann Vergiftungsprocesse in colossaler Masse vorkommen. — —

Weiterhin war übrigens auch die Section unthunlich, da inzwischen der dritte Tag herangekommen und somit anzunehmen war, daß die Leiche in der Verwesung zu weit vorgeschritten sein würde. — Ueberdies läßt sich dagegen geltend machen, daß, wenn ich an diesem Tage Jacoby eine Section seiner Frau vorgeschlagen hätte, er ganz gewiß aus einem einfachen Grunde, nämlich mit dem Bemerken, sie verweigert haben würde: „Ich will mir nicht noch den dritten Tag, nachdem Sie mir gestern und vorgestern keine Section vorgeschlagen, den Gestank ins Haus machen lassen.“ Es ist mit der Section eine eigenthümliche Sache, und aus einer Verweigerung derselben hätte man noch keinen Schluß gegen Jacoby ziehen können, denn er konnte sagen, seine Frau habe sich bei Lebzeiten dagegen geäußert, so daß er es aus Pietät schon unterlassen müsse.

Ich kann nun als Privatarzt Niemanden zwingen, seine Einwilligung zu einer Section zu geben. Wenn aber ein Verdacht vorliegt, so habe ich aus doppeltem Grunde kein Recht, eine Section vorzunehmen. Einmal ist, wenn ich als Privatarzt wegen Verdachts eine Section beantrage, zugleich auch die Anzeige an die Behörde zu machen. Dann wird nach einem Artikel des Polizeistrafgesetzes der, welcher eine Section ohne Anzeige an die Behörde und deren Genehmigung macht, in eine Geldstrafe von 15—20 fl. oder in eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen verurtheilt. Diesen Thatsachen gegenüber hatte ich wohl zu erwägen, ob ich hier eine Section machen dürfe oder nicht. Dagegen war der Großherzogl. Kreisassessor Küchler, ein Polizeibeamter, der etwas weiter gehen kann in seinen Verdachtsgründen, als ein praktischer Arzt, als der Hausarzt einer Familie, der Geheimnisse und ihm in seiner Stellung als Arzt mitgetheilte Dinge unverbrüchlich bewahren muß, eher veranlaßt, eine Anzeige zu machen, was er jedoch nicht gethan.

Ich muß ernstlich dagegen protestiren, daß man, wie ich später erfahren mußte und wie selbst aus dem Anklageact hervorgeht, mir auf die Schulter schiebt, daß ich auf den Vorschlag des Hrn. Küchler nicht auf die Section angetragen habe. Ich kann mir nicht denken, daß ein so gewiegter Jurist, wie Hr. Geh. Rath Schenck, sich nicht veranlaßt gesehen haben sollte, Schritte zu thun, wenn er Verdachtsgründe gehabt hätte. — Der praktische Arzt muß der Familie gegenüber, so lange er keine Thatsachen für sich hat, schweigen, wenn er auch noch so viel auswärts hört, und es nur vage Vermuthungen sind, die ihm Verdacht einflößen könnten. Was das Anzeigen in solchem Fall für Folgen hat, haben Sie in neuerer Zeit in Karlsruhe gesehen. Der Arzt hatte die Thatsache für sich gehabt, es war ihm wirkliches Gift gebracht, es war ihm dessen Gebrauch gemeldet worden; er machte daraufhin selbst die Anzeige, und wie ist nun die Stimme des Publikums über ihn hergefallen! Ich wollte einmal sehen, wenn ich eine Anzeige auf Indicien hin gemacht hätte, und es wäre dann kein Gift gefunden worden! Das ist ein Umstand, der wohl hier in Betracht kommen dürfte. — Genug ich fand mich nicht veranlaßt, eine Section vorzunehmen oder darauf anzutragen.

Nachdem Küchler fort war, theilte ich meinem Sohn, der gewöhnlich des Morgens zu mir kommt, mit, was ich mit Küchler gesprochen, und er war mit meinen Ansichten einverstanden. — Darüber gingen einige Wochen hin, bis ich eines Tags zu Hrn. Stadtrichter Pistor bestellt wurde, welcher mich fragte, was ich von dem Gerüchte hielte? Ich habe ihm die Umstände, welche mir bekannt waren, erzählt, und er entließ mich, anscheinend selbst der Meinung, daß hier nichts zu thun sei, weder von meiner, noch auch von Seiten des Gerichts. Bald nachher, auf der Bessunger Kirchweihe, da sich der Angeklagte gedrungen sah, einen Spaziergang mit seiner Geliebten durch die Menschenmenge zu machen, tauchte das Gerede von Neuem und viel stärker auf. Es war so bedeutend, daß es hieß, er sei eingesteckt worden und habe sich erhängt. An dem hierauf folgenden Samstag-Morgen kam Jacoby zu mir und fragte mich, was er dem allgemeinen Gerede gegenüber thun solle; ich erklärte ihm, daß es wohl das Beste sei, zum Hrn. Stadtrichter Pistor zu gehen und mit ihm über die Sache zu sprechen, dort auf eine Untersuchung anzutragen und dieser freien Lauf zu lassen. Ueberrascht war ich, als ich von der Untersuchungs-Commission vorgeladen war und auf meine Frage von derselben erfuhr, daß nicht Jacoby, sondern sein Stiefsohn, die Untersuchung veranlaßt habe. — Die Untersuchung ging ihren Gang und ich selbst wohnte der Section der Leiche bei. Daß die Leiche nicht sehr stark verwest war, hatte seinen Grund unter Anderem mit darin, daß sie in einem ziemlich trocknen Erdreich lag und es während der Zeit ihrer Eingrabung sehr wenig ge-

regnet hatte. Um genau zu constatiren, ob die Verwesung eine abnorme war, hätte man eine andere unter gleichen Verhältnissen begrabene Leiche ausgraben müssen.

Leydhecker macht hierauf weiter auf verschiedene, sich indessen aus vorstehenden Dispotionen von selbst ergebende Widersprüche seiner Angaben mit dem einschlägigen Inhalt des Anklageactes sowie theilweise auch auf den mit dem Anklageact übereinstimmenden Theil seiner Aussagen aufmerksam, und spricht insbesondere noch sein Befremden darüber aus, daß er in jenem als „die einzige Stütze“ des Angeklagten bezeichnet sei.

Großherzoglicher Staatsanwalt bemerkt hierauf:

Er unterstelle, daß Zeuge mit den von ihm erhobenen Widersprüchen seiner Angaben mit dem Anklageact, lediglich der Differenz derselben mit denjenigen der Zeugen gemeint habe, indem die Angaben des Anklageactes auf den Depositionen der Zeugen in der Voruntersuchung beruhen.

Außerdem erklärt der Staatsanwalt, daß es an keiner Stelle, namentlich auch nicht an der zuletzt hervorgehobenen, seine Absicht gewesen sei, den Comparenten als Beschützer eines Verbrechens hinzustellen, daß er vielmehr mit dem obigen Ausdruck lediglich den Standpunkt des Angeklagten habe bezeichnen wollen, von dem aus nach den Ergebnissen der Untersuchung, Zeuge allerdings als die einzige Stütze Jacobys zu bezeichnen sei.

Nachdem der Präsident den Zeugen aufmerksam gemacht hatte, daß seine Aussagen, mit Ausnahme seiner Bemerkungen über den Verlauf der Krankheit und die Verhältnisse in der Jacoby'schen Familie, nichts zur Sache Gehöriges enthielten, wird das Verhör fortgesetzt.

Staatsanw.: Ich wünschte, daß Sie sich darüber aussprechen, bei welchen Krankheiten Sie die Frau Jacoby behandelt haben.

Leydhecker: Im Sommer 1859 war es die Wassersucht, im Juli 1860 das gastrische Fieber mit zeitweisem Delirium. Darnach habe ich die Frau Jacoby nicht wieder gesehen, als bis zur letzten Krankheit.

Staatsanw.: Ich wünschte, daß Sie sich über den heißen Kopf und die heißen Hände, die die Kranke bekam, aussprechen. Stimmen diese Erscheinungen mit der Unterstellung der Cholerakrankheit überein?

Leydhecker: Sie stimmen ganz mit den Zeichen der einheimischen Cholera überein.

Staatsanw.: Sie können aber bei Vergiftungen ebenfalls vorkommen?

Leydhecker: Allerdings!

Staatsanw.: Sie haben gesagt, daß Sie Pulver verordnet haben? Haben Sie die Pulver gesehen?

Leydhecker: Nein! Ich habe sie Morgens verschrieben, und sie sollten Abends eingenommen werden.

Staatsanw.: Haben Sie die übrigen Pulver gesehen? Jacoby sagt, er hätte sie Ihnen gezeigt.

Leydhecker: Nein! Das ist nicht der Fall.

Vertheidiger: Ich möchte fragen, ob von der Behandlung früherer, vielleicht syphilitischer Krankheiten, vielleicht ätzende Gifte im Körper geblieben sind, welche auf die Magenwände Einfluß gehabt haben können?

Leydhecker: Es ist mir nicht erinnerlich, daß Frau Jacoby die Syphilis gehabt; es ist aber auch, wenn das der Fall gewesen wäre, unwahrscheinlich, daß ein Mercurialismus sich noch in solchem Maße im Körper zeigen würde?

Staatsanw.: Hat die Frau Jacoby in ihrer ersten Ehe etwas Giftartiges genommen?

Leydhecker: Mir scheint, daß die Vertheidigung so etwas supponirt. Es müßte gerade sein, daß Frau Jacoby damals, gleich ihrem ersten Manne, an der Siphylis gelitten, daß sie Calomel, Sublimat oder ähnliche Präparate genommen hätte; davon kann aber nichts im Körper geblieben sein. Sie ist wenigstens später sehr gesund gewesen, so daß sie sich veranlaßt fand, noch einmal zu heirathen. Wenn sie kränklich gewesen wäre, würde Jacoby sie nicht genommen haben, und sie wäre nicht auf den Gedanken gekommen, sich noch einmal zu verheirathen. Die Frau Jacoby hatte eine gute Constitution, obgleich sie schon in ihrer früheren Ehe auf ihre Gesundheit eingestürmt hat. Ja sie sah sogar noch ziemlich gut aus, namentlich in der Zeit, wo sie zur zweiten Ehe mit Jacoby schritt. Ich hielt sie damals schon für eine hysterische Person, die leicht über dieß und jenes klagt, aber nicht für kränklich.

Geschworner Leydhecker: Es sind bei uns Zweifel entstanden, welche Ordination von dem Arzte bezüglich der Pulver gegeben worden ist. Ich habe den Anklageact so verstanden, daß das zweite Pulver nur gegeben werden solle, wenn keine Besserung eintrete. Der Angeklagte steht mit dieser Behauptung im Widerspruche.

Leydhecker: Ich habe verordnet, daß das zweite Pulver nicht genommen werden solle, wenn Besserung eintrete.

Bereits während der Vernehmung des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker waren erschienen und wurden nunmehr als weitere Experten instruirt und beeidigt:

6) Medicinalrath Dr. Karl Simeons, Kreisarzt zu Mainz, gebürtig aus Offenbach, 63 Jahre alt.
7) Dr. Wilhelm Delffs, Professor zu Heidelberg, gebürtig aus Kiel, 49 Jahre alt, sowie
8) Dr. Heinrich Will, Professor zu Gießen, gebürtig aus Weinheim, 49 Jahre alt.

Der Vertheidiger bringt vor, daß Medicinalrath Metzger von Heidelberg vorerst verhindert sei, zu erscheinen. Anklage und Vertheidigung stimmen darüber überein, daß die Verhandlung, ohne Rücksicht hierauf fortzusetzen sei. Nachdem auf Veranlassung der Vertheidigung festgestellt und auch von dem Experten Simeons anerkannt worden war, daß dieser lediglich als medicinischer Sachverständiger zu fungiren habe, wird zur Aufnahme der Expertise und zwar zunächst der chemischen geschritten.

Obermedicinalrath Dr. Winkler:

Ich will den Herren Geschworenen, die keine Sachverständigen sind, einige zu ihrer Instruction erforderliche, allgemein faßliche Punkte vortragen.

Wir wurden durch das hiesige Stadtgericht aufgefordert, bei der Ausgrabung der Leiche von Frau Jacoby zugegen zu sein und die Stelle chemischer Experten zu übernehmen. Wir kamen dieser Aufforderung nach und boten Alles auf, uns durch alle nur möglichen Wahrnehmungen von Anfang der Ausgrabung an bis zu dem Schluß der Section alles das zu constatiren, was, unsrem Auftrag gemäß, für uns von Wichtigkeit war. Wir hatten nämlich vom hiesigen Stadtgericht den Auftrag, darauf wohl Obacht zu geben, ob bei der Section, oder überhaupt bei der Ausgrabung der Leiche solche Erscheinungen auftreten würden, welche für eine muthmaßliche Vergiftung sprechen könnten.

Der erste Act, dem wir beiwohnten, war die Ausgrabung der Leiche. Wie wir auf dem Kirchhof ankamen, war dieses Geschäft so weit vorangeschritten, daß der Sarg blos stand, und nur noch nach unserer vorgängigen Anweisung 4 Zoll Erde auf dem Deckel des Sarges geblieben waren, da wir diese Erde zu chemischen Untersuchungen bestimmt hatten; auch ließen wir später bei der Herausnahme des Sarges noch den untern Theil der Erde hinwegnehmen. Da aber bekanntlich der Sarg auf Stollen zu stehen, mithin mit der Erde nicht in Berührung kommt, so ließen wir die unter dem Sarg herausgenommene Erde und diejenige, welche wir von dem Deckel entnommen, vorerst in einem geschlossenen Gefäß bei Seite stellen. Bei dem Eröffnen des Sarges fanden wir, wie schon in dem Anklageact berührt ist, daß die Leiche weniger verwest, als vermodert war, und bot dieselbe, wie ich aus Erfahrung behaupten kann, ein ganz anderes Aussehen, als eine normale Leiche, welche ungefähr eben so lang in der Erde gelegen hat. Ich hatte die Gelegenheit, eine solche Wahrnehmung zu machen, da ich beauftragt war, im Odenwald der Ausgrabung eines Kindes von 9 Jahren unter ungefähr gleichen Bodenverhältnissen beizuwohnen. Die Leiche hatte eine andere Farbe, fast alle Weichtheile waren stark erweicht und von Maden angegriffen und die Verwesung in den weicheren Theilen war weiter vorgeschritten, es war ein anderes Bild.

Ohne unmittelbar Bezug darauf nehmen zu wollen, erlauben wir uns, auf eine besondere Erscheinung aufmerksam zu machen. Die Leiche war trocken, der ganze Körper sowohl, wie auch ein Theil der Kleidungsstücke mit Schimmel bedeckt und was noch weit auffallender war, der sonst sehr leicht wahrnehmbare Leichengeruch fehlte fast gänzlich, und selbst in unmittelbarer Nähe konnte man sich aufhalten, ohne nur im Geringsten belästigt zu werden. Die Leiche wurde in das Leichenhaus gebracht und secirt; bei Eröffnung des Unterleibes, worauf ich mich vorzugsweise beschränken will, weil ich bei allen andern Organen nicht veranlaßt war, Wahrnehmungen zu machen, fanden wir die Eingeweide ungewöhnlich erhalten; selbst hier war nur ein kaum bemerkbarer Leichengeruch; die Eingeweide, namentlich der Magen und die Gedärme, befanden sich in einem solchen Zustande, daß von einer Auflösung allgemein nicht die Rede sein konnte. Die Herren Aerzte legten uns die Eingeweide blos und haben dieselben Wahrnehmungen gemacht. Die Herren Aerzte werden Ihnen dieses des Näheren vorführen, ich beschränke mich nur kurz auf das Folgende. Wir fanden theils im Bauche selbst, theils in der Umgebung des Magens, theils in den Gedärmen, gelbe Flecken, welche uns auffielen. Eine Entscheidung konnte jedoch vor der chemischen Untersuchung nicht gegeben werden. Die Herren Aerzte waren beschäftigt, den Magen näher zu untersuchen; wir baten dieselben, die Untersuchung möglichst zu beschränken, um durch etwaiges Aufschneiden des Magens nichts vom Material zu verlieren, welcher Bitte auch nachgegeben wurde.

Das Gericht fragte uns, welche Theile der Eingeweide wir für unsere chemische Untersuchung bestimmten, und wir baten, den Magen, sämmtliche Eingeweide, die Gedärme, die Leber und Milz uns zur Disposition zu stellen. Diesem Wunsch wurde entsprochen; der Magen wurde in einem Glas, die Eingeweide zusammen in einem großen Glas mit etwas Wasser übergossen, und hierauf das Gefäß luftdicht verschlossen und von dem Gerichte versiegelt an uns abgegeben. Der früheren Verabredung nach sollte die Untersuchung in dem hiesigen Bürgerhospital vorgenommen werden, wir begaben uns mit den Gegenständen dahin, erfuhren aber mit Bedauern, daß die Direktion nicht darauf eingehen könne, und wir wurden von dem Gerichte in Kenntniß gesetzt, daß uns das Secirzimmer auf dem neuen Friedhofe zur Disposition stehe. Wir gingen dorthin und bewahrten den Gegenstand bis an den andern Tag unter Bewachung auf, um da die Untersuchung zu machen, und zwar zuerst an dem Magen, der an dem obern und untern Eingang mit Kordel verschlossen war; er wurde vor uns aufgebunden und auf einer Glasplatte vollständig ausgebreitet. Das Blatt, welches wir dadurch bekamen, bot uns den vollständigsten Überblick. Wir beabsichtigten namentlich durch dieß Verfahren, den Magen so bloß zu legen, daß

wir genau die inneren Schleimhäute beobachten konnten; es fiel uns gleich beim Oeffnen der außerordentlich geringe Inhalt des Magens auf, der in der Ausmündung des Magens befindliche Speisebrei belief sich nur auf wenige Gran. Bei der Ausmündung des Magens bemerkten wir eine große gelbe Stelle, unter der wir, nachdem wir den daraufliegenden Schleim hinweggenommen, eine braune Stelle wahrnahmen, die dadurch entstanden war, daß der darauf liegende Brei die obere Schleimhaut zerstört und die unteren Muskelwände blosgelegt hatte. Zugleich war diese Stelle mit einem wulstigen Rand umgeben und dieser war mit einer gelben Flüssigkeit infiltrirt. Wir hielten diese anatomische Veränderung für so wichtig und für unsere Untersuchung für so geeignet, daß wir die Herren Aerzte ersuchten, die Sache selbst anzusehen und ihr Gutachten darüber abzugeben. Das geschah. Die Herren Aerzte kamen noch denselben Tag und fanden es für nöthig, daß gerade das Stück, weil dieses offenbarer Geschwüre wegen seiner besonderen Wichtigkeit einer genaueren mikroskopischen Untersuchung unterworfen werden müsse, an sich zu nehmen. Wir konnten nichts dagegen einwenden, da es uns an Material nicht fehlte und die Aerzte sich erboten, uns für unsere Untersuchung noch andere in nächster Nähe liegende kleinere Geschwüre zu reserviren. — Wir schritten zur chemischen Untersuchung des Magens, nachdem wir zuvor, wie das vorausgesetzt wird, uns von der Reinheit unserer sämmtlichen anzuwendenden Reagentien genügend überzeugt, auch uns darüber verläßigt hatten, daß das Local zur Ausführung dieser Arbeiten vollständig genügend und darin keine Verunreinigung des von uns in Gebrauch genommenen Materials zu befürchten sei, sowie nachdem wir ferner das Gericht gebeten hatten, während unserer Abwesenheit namentlich des Nachts das Zimmer beständig bewachen zu lassen. Wir hatten weiterhin, da das Zimmer 3 Thüren hatte, die Vorsicht getroffen, sämmtliche Schlüssel in Verwahrung zu nehmen. Genug, es wurde gesorgt, daß kein Unberufener hinein gelangen konnte.

Wir begannen nun mit dem größten und wichtigsten Organ, dem Magen, eine kleine Voruntersuchung und überzeugten uns, daß wir es hier allerdings mit einem verdächtigen Stoffe zu thun hatten. Wir fanden nämlich vor der Ausmündung des Magens unter dieser sehr geringen Menge Speisebrei einzelne gelbe kleine Körnchen, die wir sorgfältig sondirten; wir nahmen einen kleinen Theil davon und benutzten ihn zur qualitativen Analyse.

Unter dieser verstehen wir nämlich die vorläufige Untersuchung des Materials, als wesentlichen Punkt, um eine chemische Untersuchung weiter zu führen. Wir haben gesucht, zu ermitteln, was das für Körperchen sind, obgleich es nur 3—4 mikroskopische Theile waren. Dieser Versuch förderte ein überraschendes Resultat zu

Tage. Nachdem wir uns bei der mikroskopischen Untersuchung bei 260facher Vergrößerung überzeugt, daß die getrockneten Partikelchen in kleinen gelben Theilchen bestanden, welche eine muschelige Bruchfläche und matten Glanz besaßen, kamen wir, mit Rücksicht auf die überall auftretenden gelben Fleckchen, auf die Idee, die Körper könnten Schwefelarsenik sein. Diese Körperchen löſten wir in Ammoniakflüssigkeit auf, was sehr leicht bei gelinder Wärme erfolgt, füllten dieselbe durch Salzsäure, oxydirten den hiedurch entstehenden Niederschlag mit concentrirter Salpetersäure und erhielten einen crystallinischen Rückstand, welcher alle Eigenschaften der Arseniksäure hatte; wir bekamen in der Auflösung dieses mit salpetersaurem Silberoxyd einen rothen Niederschlag von arseniksaurem Silberoxyd.

Es war uns jetzt ein leichtes, die Arbeit weiter zu führen und wir beriethen uns nun über den zweckmäßigsten Weg, dies zu vollbringen und ohne allen Verlust den Schwefelarsenik zu erhalten.

Das Resultat dieser Berathung war der Entschluß, den ganzen Magen mit Ammoniak zu behandeln, und zwar mit verdünnter Ammoniakflüssigkeit; indem wir Bedacht darauf nahmen, daß die gewählte Flüssigkeit keine zerstörende Einwirkung auf den Magen ausüben könne. Nachdem der Magen von seinem Inhalt durch Abwaschen mit destillirtem Wasser gereinigt war, erschien die Oberfläche der Schleimhaut ganz rein, die nicht angegriffenen Stellen normal. Wir fanden, nachdem der graue Schleim, indem sich noch kleine Fettkügelchen befanden, entfernt war, die Schleimhaut bloß liegend und da, wo sie nicht angegriffen war, ganz normal, die andern Stellen aber, welche gelbe Flecken zeigten, erschienen, gegen das Licht gehalten, fast ganz durchscheinend; diese gelben Fleckchen erstreckten sich so auf die Außenseite des Magens, daß die angegriffenen Stellen durchleuchteten. Wir nahmen den Magen, brachten ihn in Ammoniakflüssigkeit, die sich augenblicklich färbte, während zu gleicher Zeit die Flecken verschwanden; wir hatten uns nicht getäuscht, die an den Geschwüren hinweggenommenen, in ziemlich großer Menge vorhandenen Körper waren in Ammoniak löslich. Nachdem wir den Magen so weit behandelt, wurde er sorgfältig ausgewaschen und wieder aufbewahrt, und haben wir denselben später den Gerichten übergeben. Wir nahmen nun den Inhalt des Magens, den wir, wie ich früher bemerkte, aufbewahrt hatten, und der nun mit destillirtem Wasser verdünnt war. Wir nahmen zunächst eine Filtration der Flüssigkeit, um die festen von den flüssigen Bestandtheilen zu trennen, sowie das sogenannte Abschlemmen vor. Bekanntlich ist dieses eine Manipulation, wodurch man die feinen Theile von den gröberen trennt. Wir erhielten nun zwei verschiedene Gegenstände, erstlich die Flüssigkeit, in welcher, nachdem sie abgegossen war, sich einzelne kleine Fetttheile befanden und dann den festen Mageninhalt. Letzterer wurde mit Wasser sorgfältig

ausgewaschen und getrocknet; dieser feste Rückstand, welcher nur zwei Gran betrug, bestand, schon mit dem bloßen Auge angesehen, aus kleinen krystallinischen Körperchen, kleinen braunen Hautpartikelchen, sowie aus einigen Schwefelarsenikstücken; auch diese wurden aus der Masse entfernt, und die häutigen Theilchen einer genauen Untersuchung unterworfen und es ergab sich, daß sie die Producte der Verbrennung thierischer Substanzen lieferten. Nachdem diese beseitigt, zeigten sich noch ganz kleine Partikelchen von Quarz; wir haben auch von diesen einzelnen Theilen eine kleine Menge aufbewahrt, um sie einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Die Flüssigkeit, welche von Farbe etwas gelb erschien, wurde nun auf ihr Verhalten untersucht. Sie reagirte schwach sauer, d. h. sie gab solche Erscheinungen, daß man voraussetzen konnte, sie enthalte eine Säure, und wurde nun mit Rücksicht auf den fast mit Gewißheit vorgefundenen Schwefelarsenik, auf Arsenik geprüft. Wir versetzten, obschon der kleine Ueberschuß von Säure vorhanden war, mit Salzsäure und leiteten in dies Gemisch Schwefelwasserstoffgas, um die Bildung von Schwefelarsenik hervorzurufen. Obgleich wir anfangs keine wesentliche Ausscheidung wahrnahmen, so hielt uns dies doch nicht ab, die Sache weiter zu verfolgen; wir erwärmten das Gemisch und erhielten danach einen Niederschlag. Nachdem wir ihn ausgewaschen hatten, behandelten wir ihn wieder mit Ammoniak und dann mit Salzsäure, worauf Schwefelarsenik, nicht Antimon, zu Tage trat, brachten ihn in einen Marsh'schen Apparat, und lieferten mit Hülfe desselben den charakteristischen Arsenspiegel. — In derselben Weise verfuhren wir mit den übrigen Theilen der Eingeweide, und zwar zunächst mit der Leber. In dieser fanden wir ebenfalls Arsenik, und zwar auch wieder eine Verbindung des Arseniks, die, wie wir erwiesen zu haben glauben, arsenige Säure ist; wir haben es versucht, aus dem Inneren der Lebersubstanz, nachdem die Leber von allen äußeren anhängenden Flecken befreit war, Arsenik darzustellen; es gelang uns nicht nur, unter Anwendung der Schneider'schen Methode, welche auf der Einwirkung der Salzsäure auf Arsenik beruht, Arsenik darzustellen; wir erhielten auch hierbei einen Rückstand von Schwefelarsenik. Eben so fanden wir auch in den Gedärmen, wovon wir einen großen Theil bearbeiteten, unter denselben Verhältnissen, Schwefelarsenik, so daß wir, nachdem wir uns auf diese Weise auf qualitativem Weg von vornherein über das Vorhandensein von Arsenik überzeugt hatten, daran denken konnten, Arsenik in größerer Menge darzustellen; wir wandten hierzu die nach unserer Ueberzeugung beste Methode an. Wenn ich nun auch nicht bezweifle, daß dies dennoch kritisirt werden könne, so erlaube ich mir doch, darauf aufmerksam zu machen, daß wir kein Mittel unversucht und unbenutzt ließen, um uns ge-

gen die hier und da aufsteigenden Zweifel zu rüsten und jeden Einwand, der gegen das Resultat gemacht werden könnte, auszuschließen. Wir glaubten unserm Auftrag gemäß dazu verpflichtet zu sein. Wir haben im Laufe der anderweitigen Untersuchung eine Menge von Arsenik erhalten, die ich Ihnen vorlegen werde. Wir Fachmänner bedürfen nur des Arsenspiegels, um ein wissenschaftliches Urtheil zu haben, allein in Beziehung auf die Herren Geschwornen kann ich nicht voraussetzen, daß sie dieser Untersuchung und dieser Beurtheilung folgen können.

Mit Erlaubniß des Hrn. Präsidenten werde ich Ihnen daher noch einige kleine Anhaltspunkte bieten, die eben dazu dienen sollen, daß Sie sich wenigstens einen klaren Begriff machen können. Sie Alle kennen den ominösen Namen „Arsenik" und „Gift"; allein ich glaube, daß ich mit Bestimmtheit annehmen kann, daß von 100 Menschen 98 diesen Namen kennen, aber 98 noch keinen Arsenik gesehen haben. Es muß Ihnen also von Interesse sein, einen Körper, der Ihnen als Arsenik bezeichnet wird, der die Tödtung eines Menschen zu bewirken im Stande ist, seinen physischen Eigenschaften nach kennen zu lernen, so, daß Sie wenigstens, wenn man Ihnen Arsenik vorlegt, sagen können, dieser Körper ist ganz identisch mit jenem, den wir in der betreffenden Leiche gefunden haben.

Redner belehrte hierauf die Geschworenen in höchst klarer und faßlicher Weise über das Vorkommen, die Verbindungen und Eigenschaften des Arsens, durch Vorzeigen einzelner Arsenpräparate, sowie einiger noch mit dem Gifte in Berührung befindlicher Leichentheile.

Dr. Thiel (in Anschluß an den Vorredner): Wenn es sich bei einer chemischen Untersuchung um das Leben eines Menschen handelt, so muß man immer von den mit der Untersuchung beauftragten Chemikern voraussetzen, daß sie mit der größten Gewissenhaftigkeit und allen Hülfsmitteln, welche die Wissenschaft ihnen bietet, zu Werke gehen. Wir können in vorliegendem Falle getrost sagen, daß wir dieses gethan haben. Wir haben bei den verschiedenen Proben, welche wir Ihnen vorgelegt haben, gezeigt, daß alle Reactionen, die wir als Chemiker anwenden und beobachten konnten, Arsenik und nicht Antimon ergeben haben. Damit Sie aber das Antimonium noch näher kennen lernen, so will ich Ihnen darüber folgendes bemerken:

Das Antimon, welches in der Natur häufig mit Arsen zusammen vorkommt, bildet, wie das Arsen, mit Wasserstoff eine gasförmige Verbindung, die unter denselben Bedingungen entsteht und sich gerade so verhält wie die des Arsens mit Wasserstoff. Aus dem Arsenwasserstoff scheiden wir durch einfaches Erhitzen in Glasröhren das Arsenmetall als Arsenspiegel ab. Wenn wir nur Antimon haben, so erhalten wir in dem Marsh'schen Apparat einen

Antimonspiegel, der zwar aussieht wie ein Arsenspiegel, sich jedoch so sicher von ihm unterscheiden läßt, daß selbst in der Hand eines Schülers in der qualitativen Analyse die Probe gelingen muß, und der Unterschied beider nachgewiesen werden kann. — Nach den Proben, die wir angestellt haben, können wir nur sagen, daß der in dem Körper der Frau Jacoby vorgefundene Stoff nichts Anderes, als Arsenik ist, daß wir Arsenik und zwar in Form von Schwefel-Arsenik und arseniger Säuere in dem Körper gefunden haben. Das ist eine feste und unbestreitbare Thatsache. — Wie sind wir nun zu Werk gegangen, um in der vorläufigen Untersuchung die Vergiftung, welche dem Angeklagten zur Last gelegt wird, zu constatiren? Wie haben wir die Reactionen zur Nachweisung des Arsens und des Schwefels gemacht? Wir haben das Schwefelarsen oxydirt mit Salpetersäuere und bekamen eine Reaction mit Chlorbarium zur Nachweisung des Schwefels, ferner zur Nachweisung des Arsens eine mit Silberlösung und eine mit schwefelsauerer Magnesia: zwei Reactionen, die nicht auf Antimon schließen lassen und die so untrüglich und entscheidend sind, daß sozusagen schon damals keine weitere Untersuchung nöthig gewesen wäre. Wir sind aber trotzdem, wie Sie schon aus dem Berichte des Hrn. Dr. Winkler vernommen, damit fortgefahren, und haben bei Untersuchung des Magens und der übrigen Eingeweide eine Masse Spiegel erhalten. Es ist selbstverständlich, daß wir diese Spiegel untersuchten, und in unserem Gutachten ist angegeben, daß wir auch Knoblauchgeruch wahrgenommen haben: eine charakteristische Wahrnehmung für die Gegenwart des Arseniks. Wir haben aber das Gutachten natürlich nur für die Hrn. Geschwornen berechnet, welchen in dieser Sache unmöglich ein festes Urtheil zugetraut werden kann. Um die Ansicht der Geschwornen nicht zu verwirren, um die Geschwornen nicht mit Sachen zu behelligen, die sie am Ende doch nicht beurtheilen können, haben wir es für besser gehalten, diese Reactionen, die wir gemacht, nicht vollständig anzuführen. — Wir haben bei der Darstellung dieser großen Anzahl von Arsenspiegel stets auch Flecken zu erhalten gesucht und solche, wenn die Arsenmenge nicht gar zu klein war, auch stets erhalten. Wir haben diese Flecken auf Porzelanscherben mit unterchlorigsaurem Natron untersucht. Sie verschwanden regelmäßig. Wir haben diese Flecken der Einwirkung von Chlorgas ausgesetzt, dann erhielten wir nach dem Zusatz von Wasser und Silberlösung die Reaction auf Arsensäure, einen braunrothen Niederschlag: äußerst sichere Reactionen, wie dies Herr Prof. Will in seiner qualitativen Analyse hervorhebt. Auch kann ich hier zur Bestätigung meiner Aussage Herrn Justizrath Kolb, der bei demselben zufällig anwesend war, als moralischen Zeugen anführen.

Wir haben weiter nach Herstellung eines solchen Spiegels den Arsenwasserstoff in eine Silberlösung geleitet und in der klaren

Flüssigkeit nach Zusatz von Ammoniak einen gelben Niederschlag von arsenigsaurem Silberoxyd erhalten. — Eine äußerst zuverlässige Reaction, wie Lassaigne selbst zugibt.

Wir haben weiter, wie sich die Herren Experten überzeugen können, eine beachtenswerthe Menge Bittererdesalz dargestellt, ein Salz, das ich höchsten Grade charakteristisch ist.

Ich glaube, daß nach Anführung dieser Verhältnisse die beiden Experten unserer Meinung beitreten werden, wonach hier unumstößlich feststeht, daß in dem Körper der verstorbenen Frau Jacoby Arsenik und Schwefelarsenik von uns gefunden worden ist. Wir haben, gestützt auf diese, sowie weitere Beobachtungen behauptet, daß dieser Arsenik in beiden Verbindungen in dem Körper vorhanden war und daß dieser schon in Form von Schwefelarsenik in denselben gelangt sei. Wir fanden im Magen der Frau Jacoby Blättchen von Schwefelarsen, und diese Blättchen hatten nach den angestellten microscopischen Untersuchungen einen muscheligen Bruch, und heut noch kann man mehr oder weniger daran erkennen, daß es feste Partikelchen waren. Die Herrn Experten werden bei ihren Untersuchungen finden, daß die Angaben, die wir Beide machen, richtig sind. —

Dann fanden wir bei Eröffnung der Leiche ein sehr geringes Stadium der Verwesung. Herr Obermedicinalrath Leydhecker bestreitet einigermaßen die Behauptung, daß hier ein außergewöhnlicher Zustand vorhanden gewesen sei. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, daß nach den Gesetzen der Chemie und der Wissenschaft überhaupt die Erscheinungen der Verwesung und Fäulniß nur unter gewissen Umständen und Bedingungen eintreten, und die Herrn Geschwornen wissen sehr gut, daß im Winter das Fleisch weniger zu Fäulniß geneigt ist, als im Sommer, und daß man durch's Trocknen das Fleisch zu erhalten sucht. Nehmen Sie beide Thatsachen, so werden Sie finden, daß zum Eintreten der Fäulniß zwei Bedingungen vorhanden sein müssen: Feuchtigkeit und hohe Temparatur. Sie werden jedenfalls zugeben müssen, daß beide Bedingungen gegeben waren. Die Frau wurde am 3. oder 4. August, also im hohen Sommer, beerdigt. Es ist ferner eine Thatsache, daß der menschliche Körper im Durchschnitt 40, 50, ja 60 Procent Wasser enthält; und es hat somit auch nicht an der nothwendigen Gegenwart von Wasser gefehlt. Trotz dieser zwei Hauptbedingungen zur Fäulniß und Verwesung fanden sich aber die Erscheinungen dieser Zersetzungsprocesse so zu sagen gar nicht vor, wie dies in dem Bericht der fungirenden Aerzte sowohl, wie in dem unsrigen constatirt ist. Ich will ferner anführen, daß wir noch Gallenbestandtheile, so leicht veränderliche Körper, nachzuweisen im Stande waren, die Pettenkofer'sche Reaction gelang uns mit der größten Leichtigkeit: wieder ein

Beweis, daß die Fäulniß und Verwesung nicht weit vorgeschritten war. Ein weiterer Beweis für die wenig vorgeschrittene Fäulniß ist der, daß wir die Producte derselben bei Oeffnung der Leiche nicht wahrnehmen konnten. Wenn irgend ein Körper thierischen Ursprungs fault oder zerfällt, so nehmen wir vor Allem das Ammoniak und den Schwefelwasserstoff, den Sie bei faulen Eiern gewiß schon durch den Geruch beobachtet haben, wahr. Beide Körper mußten deshalb auch in vorliegendem Fall sich bemerkbar machen, was sie aber nicht thaten. Kurz, es ist eine Thatsache, daß die Erscheinungen der Fäulniß und Verwesung an der Leiche der Verstorbenen, sowie deren Producte nur äußerst spärlich vorhanden waren.

Ammoniak und Schwefelwasserstoff entwickeln sich, wie soeben bemerkt, bei dem Fäulnißproceß. Wenn nun Schwefelwasserstoff mit arseniger Säure zusammenkommt, kann eine Umsetzung stattfinden und sich Schwefelarsen bilden, es muß aber vor Allem dieser Schwefelwasserstoff vorhanden sein. Ich behaupte bestimmt und fest, daß der im Körper der Frau Jacoby gefundene Schwefelarsenik, nicht aus Schwefelwasserstoff und arseniger Säure entstanden sein kann, denn nach oberflächlicher Bestimmung beträgt der Schwefelarsen mindestens ein Gramm. Wenn Sie bedenken, daß die Hauptbestandtheile des Körpers, Blutfibrin, Fleischfibrin, Albumin ꝛc. sind, daß diese nur ein Procent Schwefel enthalten, so ist es ganz gewiß, daß die Zersetzung, die diesen Schweferwasserstoff lieferte, weiter vorgeschritten sein mußte, als wir soeben gesehen haben. —

Dann ist es weiterhin eine bekannte Thatsache, daß im Handel Schwefelarsenik vorkömmt und durch arsenige Säure verunreinigt ist. Stellen Sie dies zusammen, so wird es leicht sein zu zeigen, daß, wie wir in unserm Gutachten sagen, Frau Jacoby auf die eine oder andere Weise im Leben Schwefelarsen in sich aufgenommen hat. Dieser Schwefelarsen ist ebenfalls in reinem Zustand giftig. Ich habe mich deshalb an einige Männer gewendet, die mir darüber vollständig Aufschluß gegeben haben. Es wird bekanntlich dieser Schwefelarsenik, wie er im Handel vorkömmt, durch Zusammeuschmelzen und Sublimation von arseniger Säure und Schwefel, und zwar nach Angabe eines von mir befragten Herrn Georgi aus Glogau in dem Quantitätsverhältniß von 5 bis 15 Procent von dem Gewicht der arsenigen Säure an Schwefel, gewonnen. Aller im Handel vorkommende Schwefelarsen enthält sonach, wie bereits bemerkt, arsenige Säure, und zwar meist in großen Quantitäten, 90 bis 96 Procent; wie aus den Analysen von Guibourt, sowie aus den unsrigen, hervorgeht. Es ist deshalb die Wirkung derselben leicht erklärlich.

Orfila in seinem Jahrbuch der Toxicologie, Berzelius und viele andere Chemiker, namentlich auch Herr Georgi, sagen, daß auch der chemisch reine Schwefelarsen giftig wirken müßte, womit ich vollständig übereinstimme. Die Beobachtungen von Courdemanche beweisen die leichte Zersetzbarkeit derselben, und aus den Angaben des Herrn Georgi läßt sich schließen, daß er in Folge der feinen Zertheilung, des amorphen Zustands giftig wirken müsse. Höchstwahrscheinlich rühren die widersprechenden Angaben über die Giftigkeit des Schwefelarsens davon her, daß die Einen krystallinisches, in der Natur vorkommendes Auripigment verwendeten und die Andern amorphen Schwefelarsen zu Versuchen benutzt haben. Nebenbei bemerkt, hat nach den Beobachtungen von Hausmann das amorphe Schwefelarsen ein geringeres spezifisches Gewicht als das in der Natur vorkommeude.

Ich glaube zum Schluß noch eine Thatsache erklären zu müssen. Wir haben auch in der Lebersubstanz Schwefelarsen als solches nachgewiesen. Wir haben mit der größten Sorgfalt aus dem Innern der Leber — denn nur auf ihrer Oberfläche saßen die gelben Flecken — Stücke herausgeschnitten, die kein Schwefelarsen wahrnehmen ließen, haben diese mit Salzsäure nach der Schneider'schen Methode destillirt — bei welcher Operation stets bei Gegenwart von Schwefelarsen sich dieses, wie auch von Gmelin beobachtet wurde im Retortenhals regenerirt — bis keine arsenige Säure mehr überging. Es wird nun den Herrn Experten vielleicht dieses Schwefelarsen in der Lebersubstanz etwas auffallen, ich erkläre sein Auftreten dahin, daß es bei der Destillation durch Zersetzung von Taurin, eine man Schwefel sehr reichen Körper, entstanden ist.

Professor Dr. Delffs:

Ich befinde mich in einer eigenthümlichen Lage, die ich mir erlaube, mit wenigen Worten zu bezeichnen. Ich erscheine hier auf Veranlassung des Herrn Vertheidigers. Von diesem wurde mir das schriftliche Gutachten der beiden Herrn Experten mit der Frage vorgelegt, ob ich an demselben eine Ausstellung zu machen habe. Ich habe dieses Gutachten gelesen und finde an demselben Etwas, und zwar etwas höchst Wichtiges auszusetzen, was möglicher Weise das ganze Resultat, zu welchem dieses Gutachten gelangt, in Zweifel stellen könnte. — Freilich wurde uns heute in der mündlichen Verhandlung über ein Verfahren referirt, das weder an sich, noch in seinen Resultaten einer Anfechtung unterworfen werden kann. Allein bei uns ist es ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß bei Beurtheilung einer derartigen wissenschaftlichen Expertise lediglich das schriftliche Gutachten zu Grunde gelegt werden soll. —

(Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß hier vielmehr zunächst und vor Allem die mündliche Verhandlung maßgebend sei:)

Ich wußte das nicht, Allein es mußte mir auffallend sein, daß in dem nicht an allzugroßer Kürze leidenden, vielmehr 76 Seiten starken Gutachten, an vielen Stellen die Auffindung von Arsenspiegeln erwähnt, aber nur dreimal angeführt wird, daß ein Knoblauchsgeruch bei denselben vorhanden gewesen sei, während in allen übrigen, sehr zahlreichen Fällen, auch nicht im Entferntesten von einer weiteren Prüfung dieser Arsenikspiegel die Rede ist. Wie Ihnen bereits bekannt, haben die Herren Experten auseinandergesetzt, daß das Verfahren, nach welchem diese Spiegel entstanden sind, das Verfahren von Marsh war. Es ist aber ein ganz anerkannter Grundsatz in der Wissenschaft, daß man das blose Erscheinen der Flecken nicht als Beweis von Arsenik ansehen kann. Vielmehr wird von dem Experten immer verlangt, daß er eine Untersuchung anstelle, ob sich durch dieses Marsh'sche Verfahren, Arsenik oder Antimon ergebe. Von einem solchen Verfahren ist in dem ganzen Aktenstück auch mit keinem Worte die Rede. Die Experten mußten ihre Untersuchung nicht mit Einem Flecken, sondern wenn Werth darauf gelegt werden soll, mit allen Flecken anstellen; das ist Grundsatz der Wissenschaft. —

(Auf Erinnern des Präsidenten, daß durch die heute gegebenen Mittheilungen sich mehrere Zweifel gehoben:)

Ich hatte weiter nichts als das schriftliche Acktenstück ohne diesen mündlichen Commentar erhalten. Nachdem diese Zweifel erörtert worden sind, und ich die hier vorgelegten Präparate angesehen, muß ich erklären, daß die bereits vorgelegten Spiegel allerdings von Arsenik herrühren.

(Auf die Frage des Präsidenten, ob er glaube, daß durch ein anderes Verfahren ein anderes Resultat gewonnen oder wenigstens das jetzt angegebene Resultat zweifelhaft werden könne.)

Ich glaube nicht, daß dies irgendwie möglich wäre, da es nicht mehr zu bezweifeln ist, daß die vorgefundenen Stoffe Schwefelarsenik sind. Indessen wünschte ich, daß noch mit dem einen oder dem andern Spiegel ein Versuch gemacht würde.

Dr. Thiel.

Diese Untersuchung hat, wie leicht zu ermessen, viel Zeit erfordert, und sind wir, da dieser Fall noch vor den Assisen des ersten Quartals 1862 verhandelt werden sollte, außerordentlich gedrängt worden und haben, noch ehe die Untersuchung fertig war, schon Monitorien vom Großh. Criminalgericht erhalten. — Sie werden auch in der Masse des Materials die Entschuldigung finden, daß wir uns nicht so ausführlich in unserm Gutachten verbreitet und hauptsächlich noch auf die mündlichen Verhandlungen, die denn doch immer die Hauptsache sind, Rücksicht genommen haben. Sie, meine Herren Geschworenen, können nicht unterscheiden, ob Arsenik wirklich vorhanden. Nach dem auf dem Friedhofe von uns abgelegten

Eide aber muß man unterstellen, daß wir mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werk gegangen sind.

Und von dem Standpunkte der Wissenschaft aus muß ich Ihnen bemerken, daß Antimon schon von vornherein ausgeschlossen war durch das Schmelzen des ursprünglich vorhandenen und des aus der arsenigen Säure durch Fällen mit Schwefelwasserstoff erhaltenen Schwefelarsens mit einem Gemenge von kohlensaurem und salpetersaurem Natron, welches wir nach der allseitig bewährten Methode des Professor Wöhler in Göttingen vornahmen. Es entstand hierbei arsensaures Natron, welches in Wasser leicht löslich ist. Beim Vorhandensein von Antimon hätte dagegen im Wasser unlösliches antimonsaures Natron entstehen müssen, was nicht der Fall war.

(Es entsteht hier eine kurze Diskussion zwischen den Herren Dr. Thiel und Professor Dr. Delffs über die Sicherheit des Wöhler'schen Verfahren, welche Ersterer aufrecht erhält. — Hierauf wird die von Professor Dr. Delffs verlangte Probe mit einem der in großer Menge vorhandenen Arsenspiegel und mit unterchlorigsaurem Natron gemacht, deren Resultat von Professor Dr. Delffs nicht beanstandet wird. — Der Präsident bestätigt die Angabe Dr. Thiels, daß die Experten gedrängt worden seien, indem für den Fall, daß die Verhandlung nicht mehr in diesem Quartal hätte vorgenommen werden können, der Angeklagte möglicherweise noch ein Vierteljahr nutzlos im Gefängniß hätte verbringen müssen.)

Professor Dr. Will:

Ich will nicht verabreden, daß man an dem schriftlichen Gutachten der Herren Experten mäkeln, einzelne Ausdrücke darin tadeln kann. Allein nach genauer Prüfung desselben spreche ich meine Ueberzeugung dahin aus, daß das von den Herren bei der chemischen Untersuchung der Massen und Organe, welche der Leiche der Jacoby'schen Ehefrau entnommen wurden, eingehaltene Verfahren im Wesentlichen vorwurfsfrei ist. Die angewandten Vorsichtsmaßregeln und die Untersuchungsmethode bürgen für die Zuverläßigkeit der Resultate, für die Sicherheit des Erfolges in bejahendem und in verneindem Sinne. — Das Resultat der Untersuchung ist zweifellos. Die Sachverständigen haben mit aller Sicherheit bewiesen, daß in den untersuchten Theilen der Leiche zwei Arsenverbindungen enthalten waren, Schwefelarsen neben einer in Wasser oder verdünnten Säuren löslichen Arsenverbindung; beide in nicht unbeträchtlicher Menge, jedenfalls hinreichend, um eine Vergiftung mit tödtlichem Erfolg zu bewirken. — Die von meinem Collegen über die Anwendung der Proben auf Antimon angeregten Zweifel habe ich nicht gehabt, da ich bei der mir wohlbekannten Gewissenhaftigkeit der Herren Experten der Vornahme aller Proben gewiß sein kann. Uebrigens findet sich auch eine Hinweisung auf die Proben in dem

Gutachten. — Schließlich muß ich meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß das nachgewiesene Gift vor dem Tode in die Organe der Leiche gekommen sein muß.

Nach Erstattung dieser Vorträge bemerkt der Präsident, daß er, da die Herrn Experten über die Hauptfrage nicht weiter verschiedener Meinungen seien, im Falle des Einverständnisses von Staatsanwaltschaft und Vertheidigung von Vorlesung des chemischen Gutachtens absehen wolle. — Staatsanwaltschaft und Vertheidigung erklären sich dafür, während sich der medicinische Experte Dr. Weber dagegen ausspricht und um Vorlesung bittet, da Zweifel darüber entstanden seien, ob dem Körper der Frau Jacoby Schwefelarsenik oder weißer Arsenik zugeführt worden sei. —

Ober-Medicinal-Rath Dr. Winkler bemerkt dann noch, daß sie wegen der von Dr. Weber erwähnten Zweifel übereingekommen seien, sich um Aufschluß an Autoritäten zu wenden, und daß er seinerseits sich zu seiner eigenen Beruhigung privatim an Professor Bunsen in Heidelberg gewandt, und demselben zwei Fragen vorgelegt, worauf er eine gutächtliche Aeußerung erhalten habe. Dr. Winkler verliest dieselbe, und geben wir sie vollständig in Beil. 1. Nach der Vorlesung wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung.

Eröffnung um 3 Uhr.

Es werden zunächst die Protocolle Großherzl. Stadtgerichts Darmstadt vom 29. October 1861, über Ausgrabung, Obduction und Section der Leiche, und vom 31. October 1861, über die ärztliche Untersuchung des im Magen von den Chemikern gefundenen Geschwürs, verlesen. Sie sind ihrem wesentlichen Inhalt nach in den Gutachten der Experten wiedergegeben und werden darum hier weder vollständig, noch im Auszug mitgetheilt. —

Sodann wird von Dr. Thiel das von Dr. Winkler und ihm selbst ausgearbeitete schriftliche chemische Gutachten, welches wir in Beil. 2 geben, vorgetragen.

Noch während des Vortrags gibt Dr. Weber eine von ihm in Farben gefertigte treue Abbildung des von den Aerzten besonders untersuchten Stückes Magen (mit dem Geschwür) den Geschworenen zur Einsicht und zeigt ihnen auch dieses in Weingeist aufbewahrte Stück Magen selbst vor.

Gelegentlich der Vorlesung der unter pos J. des Gutachtens enthaltenen Untersuchung der Kaffeetasse gibt der Präsident eine

Erläuterung dahin, daß eine solche Tasse, in der man Spuren von Arsenik zu bemerken geglaubt, bei der Haussuchung im Jacoby'schen Hause gefunden, und den Chemikern ebenfalls zur Untersuchung gegeben worden sei. Er bemerkt weiter, daß in derselben auch jetzt noch Flecken sichtbar seien, und daß er daher gewillt sei, sie selbst, sowie den aus deren Inhalt gewonnenen Arsenspiegel vor der morgenden Vormittagssitzung nochmals durch die Herren Experten untersuchen zu lassen, falls Staatsanwaltschaft und Vertheidigung sich hiermit einverstanden erklärten; — was sofort geschah.

Nachdem hiernach noch Ober-Medicinal-Rath Dr. Pfannmüller das von ihm und Dr. Weber gemeinsam abgegebene schriftliche Gutachten, der Letztere seine besonderen Bemerkungen hierzu, unter sachgemäßen Erläuterungen, und hinwieder Dr. Pfannmüller einen Nachtrag zu demselben, (diese Aktenstücke sind in Beil. 3—5 vollständig abgedruckt) vorgetragen hatten, schloß der Präsident die Sitzung um 7¼ Uhr mit der Aufforderung an die Herrn Experten, sich morgen eine halbe Stunde vor der Vormittagssitzung bei Dr. Winkler einzufinden, die oben berührte Untersuchung der Tasse &c. vorzunehmen und über deren Resultat morgen früh zu berichten.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 29. Januar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung, Vormittags 9 Uhr, macht der Präsident die Geschworenen darauf aufmerksam, daß zur Bestätigung der Identität der ausgegrabenen Leiche mit der der Ehefrau Jacoby, außer den bereits in den gestern verlesenen Ausgrabungsprotokollen enthaltenen Momenten, ein künstliches Gebiß diene, welches von dem Zahnarzt Jochheim der Verstorbenen für 45 fl. gefertigt und von ihm als identisch anerkannt worden sei.

Hierauf erstattet Professor Dr. Will Namens seiner und des Prof. Dr. Delffs bezüglich des aus der Kaffeetasse hergestellten Arsenikspiegels Gutachten dahin:

Der fragliche Spiegel besitzt für das Auge alle Eigenschaften eines Arsenikspiegels, er hat dieselbe Farbe, denselben Glanz und dieselbe Auflöslichkeit in unterchlorigsaurem Natron. Eine nähere Prüfung desselben war jedoch nicht möglich, weil der Spiegel eine zu geringe Quantität bot; auch mußten wir von weiteren Versuchen abstehen, weil, wie schon aus dem von den Herren Experten Winkler und Thiel angestellten Versuche hervorgeht, der Stoff sehr schwer löslich ist.

(Nachdem der Präsident darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sich auf der Tasse noch gelbe Flecken vorfänden):

Wir sind allerdings der Ueberzeugung, daß die Flecken, die auch wir noch an der Tasse bemerkt haben, von einer Arsenikverbindung und zwar höchst wahrscheinlich von Schwefelarsenik und nicht von Antimon herrühren. Wir konnten weitere Versuche nicht anstellen, weil, wie die Herren Experten selbst angeben, das vorgefundene Quantum zu gering ist.

Präs.: Haben Sie Sich in Ihrem Gutachten bezüglich des in dem Körper der Jacoby'schen Ehefrau vorgefundenen Stoffes geeinigt?

Will: Ja! Durch die Untersuchungen der Herren Experten Winkler und Thiel ist auf das Unzweifelhafteste dargethan, daß Schwefelarsenik und eine lösliche Arsenikverbindung in dem Körper

der Verstorbenen, und zwar in solcher Menge vorgefunden wurde, daß diese als die wirkende Ursache der beobachteten Erscheinungen und namentlich des Todes der Frau Jacoby zu betrachten sind.

(Auf Befragen des Staatsanwalts: ob die auf der Tasse vorgefundenen gelben Flecken von demselben Stoffe herrührten, der sich auch in dem Körper, namentlich in dem Magen vorgefunden habe:)

Ich habe heute Morgen die Tasse gesehen, jedoch nur oberflächlich betrachtet; eine genauere Untersuchung war nicht möglich, da durch die von den Herren Experten bereits früher vorgenommene Behandlung der Flecken mit löslichen Mitteln der größte Theil der vorhanden gewesenen Substanz entfernt worden ist. Der noch vorgefundene Rest ist zu gering, um die gestellte Frage mit Sicherheit beantworten zu können. Indessen geht aus den Ergebnissen der früheren Untersuchungen der Sachverständigen mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß der auf der Kaffeetasse gefundene gelbe Stoff mit dem in dem Körper der Frau Jacoby vorgefundenen Schwefelarsenik identisch ist.

Präs.: Welches ist die Ansicht der Hrn. Experten darüber, in welcher Form das Arsenik in den Körper der Verstorbenen eingeführt worden ist, ob als Pulver oder in flüssiger Form?

Dr. Will: Nach meiner Ueberzeugung, und ich weiß, daß mein Hr. College Delffs dieselbe theilt, sind die beiden in dem Körper vorgefundenen Arseniksubstanzen, der lösliche sowohl, wie der Schwefelarsenik in fester Form, als Pulver, in den Körper der Verstorbenen eingeführt worden.

Präs.: Sind Sie der Ansicht, daß dieses Pulver vor oder nach dem Tode in den Körper der Frau Jacoby gelangt ist?

Dr. Will: Ich habe bereits gestern meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen und wiederhole dieselbe jetzt, daß die fragliche Arsenikverbindung bei Lebzeiten, und zwar durch den Schlund, in den Körper der Verstorbenen gelangt ist.

Ueber die Frage, wie lange vor dem Tode der Körper der Verstorbenen das Arsenik in sich aufgenommen hat, möchte ich keine bestimmte Ansicht aussprechen.

(Auf Aufforderung des Prof. Delffs, noch näher anzugeben, warum angenommen werden müsse, daß der Arsenik in fester Form in den Körper gekommen sei):

Es hat sich eine solche Quantität der Arsenikverbindung in dem Körper gefunden, daß es geradezu unmöglich ist, daß derselbe in löslicher Form dahin gelangt ist. Ein fernerer Grund dafür ist der, daß das in dem Magen vorgefundene Geschwür localer Natur ist, andernfalls müßte der Magen gleichmäßig mit Geschwüren bedeckt sein.

Dr. Weber wünscht Aeußerung der Experten darüber, ob von chemischer Seite der Annahme etwas entgegenstehe, daß der Arsenik

als arsenige Säure (als weißes Arsenik) in den Körper eingeführt und durch das in Folge der Fäulniß sich entwickelnde Schwefelwasserstoffgas in Schwefelarsenik verwandelt worden sei.

Er lege auf diese Ansicht nicht deshalb Gewicht, weil sie die seinige sei, sondern deßhalb, weil möglicherweise diese Frage dadurch eine hohe Bedeutung erlangen könne, daß in den Verhandlungen behauptet werde, daß der Angeklagte oder ein Dritter der Verstorbenen ein weißes Pulver eingegeben habe. Die Hrn. Experten Winkler und Dr. Thiel seien in ihrem chemischen Gutachten zwar zu dem Resultat gelangt, daß Schwefelarsenik als solcher in den Körper eingeliefert worden sei, allein sie hätten den Beweis hierfür nicht geliefert.

Dr. Will: Ich bin überzeugt, daß es völlig gleichgültig ist, ob der Arsenik als arsenige Säure in den Körper eingeführt und erst da in Schwefelarsenik verwandelt wurde, oder ob er ursprünglich als Schwefelarsenik in den Körper eingeführt worden ist. Thatsache ist, daß Schwefelarsenik und eine lösliche Arsenikverbindung in dem Körper gefunden wurde, und dieß muß genügen.

Präs.: Es könnte dies aber doch in der soeben angedeuteten Beziehung wichtig werden.

Dr. Will: Es ist eine solche Verwandlung allerdings möglich, vorausgesetzt, daß durch den Verwesungsproceß die hierzu genügende Quantität Schwefelwasserstoffgas erzeugt wird.

Dr. Delffs: Ich muß mich dahin erklären, daß es bei der großen Quantität Schwefelarsenik, die sich in dem Körper vorgefunden hat, höchst unwahrscheinlich ist, daß die hierzu erforderliche große Menge Schwefelwasserstoff durch die Verwesung erzeugt worden sei. Im Uebrigen stimme ich in allen Beziehungen mit den Hrn. Experten überein.

Dr. Winkler: Auch ich halte es für höchst gleichgültig, ob Schwefelarsenik sich erst im Körper gebildet hat oder als solcher eingeführt worden ist; ich kann aber nicht zugeben, daß man unser Verfahren, welches zum Theil auf uns allein zu Gebote stehenden Thatsachen beruhte, beanstande, ohne bestimmte Gründe dafür zu haben. Hr. Dr. Weber hat unser Gutachten angegriffen. Derselbe hat aber hierbei wichtige Thatsachen übersehen. Es ist erwiesen, daß an dem Ausgange des Magens ganze Stücke, in der Leiche überhaupt im Ganzen ein Gramm Schwefelarsenik gefunden wurden. Diese konnten sich aber nicht in ein Geschwür festsetzen, sondern mußten sich an der äußern Magenrandung halten.

Staatsanw.: Es ist hier zum Erstenmale davon die Rede gewesen, wie hoch sich das Quantum des vorgefundenen Arseniks beläuft; ich bitte den Geschworenen zu sagen, wie viel Gran ein Gramm enthält.

Dr. Winckler: $16^1/_{10}$ Gran; 60 Gran sind ein Quint.

Dr. Winckler zeigt hierauf den Geschworenen, um ihnen Begriffe von der Quantität zu machen, je einen Gran von verschiedenen Substanzen, unter andern auch von Arsenik vor.

Präs.: Ein wie großes Quantum Arsenik genügt zur Tödtung eines Menschen?

Winckler: Ich bin nicht selbst Toxikologe, allein ich habe gelesen, daß 14 Gran genügen.

Staatsanw.: Ich meine gelesen zu haben, daß 5 Gran genügen.

Pfannmüller: Es können allerdings 4—5 Gran genügen, um den Tod herbeizuführen.

Präs.: Herr Prof. Delffs ist, so viel ich weiß, Toxikologe, er wird darüber wohl Auskunft geben können.

Delffs: Ich halte 14 Gran für viel zu hoch gegriffen; ich glaube, daß in der Regel ein viel geringeres Quantum genügt, ja, ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß unter Umständen 2 Gran den tödtlichen Erfolg herbeiführen können.

Simeons: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Naturen sehr verschieden sind, daß es z. B. Menschen gibt, die sich an den Genuß von Gift gewöhnen, wie die Türken an Opium, und der Steyermärker an Arsenik. Diese können natürlich ein ziemlich großes Quantum vertragen. Abgesehen von diesen Ausnahmsfällen aber glaube ich, daß 2 Gran zur Bewirkung des tödtlichen Erfolges genügen, wie dies auch in neuerer Zeit von Vielen, namentlich von Taylor bestätigt wird.

Thiel: Ich muß noch bemerken, daß bei der hier angeregten Frage die Form des Giftes wesentlich in Betracht kommt, da seine Wirkung von der Größe der Oberfläche abhängt, welche es dem Körper bietet. So kann Gift in fein pulverisirter Form schon in kleinerer Quantität den Tod herbeiführen, als grob gepulvertes, weil bei dem ersteren die Oberfläche größer ist.

Delffs: Das ist ein sehr wichtiger Punkt, worauf Dr. Thiel aufmerksam macht. Ich will zur Bestätigung des zuletzt Gesagten darauf aufmerksam machen, daß der bekannte Toxikologe Oratilf mit Phosphor Versuche bei Thieren angestellt und da beobachtet hat, daß eine ganze Stange Phosphor durch den Darmkanal abging, ohne den Tod des Thiers zu bewirken, während auf der andern Seite die Zündmasse von 10 Zündhölzchen genügte, um einen Menschen zu tödten.

Staatsanw.: Ich wünsche Auskunft darüber, ob der gelbe Schwefelarsenik nicht zu Farbstoff und namentlich in Druckereien verwendet wird?

Thiel: Ich habe mich in dieser Beziehung brieflich an die Herrn Bruno Kerl in Clausthal und Georgi in Glogau gewendet und von denselben folgende beide Briefe erhalten.

(Verliest die beiden Briefe, welche in Beilage 6 und 7 abgedruckt sind.)

Präsident dankt für die schätzenswerthen Mittheilungen und läßt die Experten, nachdem auf deren Wunsch ein der höheren Gewerbeschule dahier gehöriges Mikroskop herbeigeschafft worden war, zur Vornahme einer mikroskopischen Untersuchung, das im Magen der Ehefrau Jacoby aufgefundene Schwefelarsenik zu dem Zweck der Feststellung der Frage, ob dasselbe als solches in den Körper gelangt sei, oder erst darin entstanden sein könne, abtreten.

Ueber diese letztere Frage kommen die Experten zu keinem entscheidenden Resultate. Im Uebrigen bemerkt Dr. Delffs: Wir sind darüber einstimmig, daß der in dem Magen vorgefundene Schwefelarsenik giftiger Natur ist, d. h., er ist kein cristallinischer, sondern vollständig amorph, und der Schwefelarsenik enthält in dieser Gestalt bis zu 98 % arsenige Säure.

Der Präsident beabsichtigte, nunmehr auch zur Erhebung des ärztlichen Gutachtens zu schreiten, indessen sieht er davon ab, nachdem von Dr. Weber gewünscht worden war, daß erst diejenigen Zeugen vernommen werden möchten, welche über den Verlauf der Krankheit und ihre Beobachtungen nach dem Tode aussagten.

Es wird hiernach die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

9. Dr. Friedrich Leydhecker, praktischer Arzt zu Darmstadt, 28 Jahre alt:

Er sei an dem Todestage der Frau Jacoby von seinem Vater mit der Bemerkung in das Sterbehaus beschieden worden, daß der Fall einer fortgesetzten ärztlichen Beobachtung bedürfe. Der Bote habe ihn jedoch nicht zu Haus getroffen, und als er gegen 12 Uhr in das Haus Jacoby's gekommen, habe er dessen Frau bereits todt, und seinen Vater, den Jacoby und dessen Stiefsohn Nungesser bei der Leiche gefunden. Er habe sich nicht veranlaßt gesehen, die letztere näher zu besichtigen, sondern sich bald mit seinem Vater entfernt. Die Krankheitssymptome, sowie der rasche Verlauf der Krankheit selbst, hätten in ihm gleich Anfangs den Verdacht einer Vergiftung erweckt, und er habe denselben seinem Vater geäußert, sich jedoch auf dessen Entwickelung seiner Ansichten über die Krankheit der Frau Jacoby und der ihm, als Hausarzt, bekannten Verhältnisse hin beruhigt. — Später habe auch Kreisassessor Küchler mit seinem Vater gesprochen und ihm seinen Verdacht geäußert, die

Frau Jacobys möge keines natürlichen Todes gestorben sein. Indessen sei dieser Verdacht, für sein, des Zeugen, wissenschaftliche Ueberzeugung ohne Einfluß gewesen. Da er, wie erwähnt, die Leiche nicht näher besichtigt, so habe er auch keine verdächtigen Spuren an derselben gefunden. Auch sei ihm an dem Benehmen Jacobys nichts aufgefallen.

10. Carl Calmberg, 33 Jahre alt, gebürtig in Lauterbach, Apotheker dahier:

In der letzten Krankheit der Frau Jacoby seien mehrere Recepte für dieselbe in seiner Apotheke gemacht worden, in denen jedoch kein Gift, namentlich kein Arsenik verschrieben gewesen sei. Die für dieselbe bestimmten beiden Pulver hätten, soviel er sich erinnere, aus je einem halben Gran wässerigem Gummiextract, etwas Brechwurzel, präparirten Austerschalen, Gummi-Arabicum und Zucker bestanden, und seien von dem Provisor vorschriftsmäßig gemacht worden. Verwechselung eines Bestandtheiles der Pulver mit Gift, und namentlich Arsenik, durch Unvorsichtigkeit des Gehilfen, sei völlig unmöglich, da die Gifte an einem ganz abgesonderten Orte (im Giftschrank) aufbewahrt würden. Die von Farbe blaugrauen Pulver erhielten im Wasser eine etwas dunklere Färbung.

11. Wilhelm Dietz, Schriftsetzerlehrling, 16 Jahre alt, geboren und wohnhaft in Darmstadt; seines Alters halber unbeeidigt.

Von Februar v. J. bis zur Verhaftung Jacoby's stand Zeuge bei demselben als Druckerlehrling in Dienst. Er hat während der letzten Krankheit der Frau Jacoby mehrmals Recepte in die Apotheke getragen und Medicamente geholt. Ob dies gerade bezüglich der fraglichen Pülver der Fall war, weiß er sich nicht mehr zu erinnern; wenn er sie aber geholt, so habe er sie auch an den Angeklagten, und nicht an jemand Anderes abgegeben.

Angekl.: Es sei allerdings möglich, daß Dietz die Pulver der Magd abgegeben habe, denn es sei gewöhnlich gewesen, daß an der Thüre geschellt und die abzugebenden Sachen demjenigen behändigt worden seien, der gerade aufgemacht habe.

Zeuge bemerkt hiergegen, daß er sich nicht erinnere; — obwohl er es nicht bestimmt behaupten wolle, — während der Krankheit der Frau Jacoby von der Magd irgend einen Auftrag empfangen, oder derselben irgend etwas übergeben zu haben. Es sei die Einrichtung im Jacoby'schen Hause gewesen, daß die Sache an dasjenige abgegeben oder ausgerichtet worden sei, der den Auftrag ertheilt habe. Die ihm ertheilten Aufträge zur Besorgung der Recepte seien aber nur von dem Angeklagten ausgegangen.

Obermedicinalrath Dr. Leydhecker, bereits vernommen, wurde vorgerufen und befragt.

Präs.: Der Angeklagte hat angegeben, daß er das zweite Pulver welches Sie verordnet, Ihnen vorgezeigt habe.

Angekl. (unterbrechend): Ja, als der Herr Dr. Leydhecker am Morgen kam, habe ich das Schächtelchen genommen, aufgemacht und gesagt, das Pulver haben Sie ihr verordnet; ob der Herr Medicinalrath Notiz davon genommen, weiß ich nicht, denn er war zu sehr mit meiner Frau beschäftigt.

Leydhecker: Ich erinnere mich dessen nicht.

Präs.: Wie ist es gekommen, daß das eine Pulver nicht eingegeben worden ist?

Angekl.: Zwischen 9 und 10 Uhr bin ich ins Schlafzimmer gekommen; ich weiß nicht mehr genau, sollte das zweite Pulver gegeben werden, wenn Besserung oder aber wenn Verschlechterung eintrete. Ich habe mich nach der Weisung des Herrn Medicinalraths gerichtet.

Leydhecker: Nur wenn Verschlimmerung, oder wenigstens keine Besserung eintrete, sollte auch das zweite Pulver gegeben werden.

Präs.: Sie mußten eine Ursache gehabt haben, warum Sie das zweite Pulver nicht gegeben haben?

Angekl.: Ich habe die Frau schwach gefunden, blieb aber nicht bei ihr, sondern ging in mein Vorzimmer und habe bis 9 oder 10 Uhr gearbeitet.

Präs.: Eben weil Sie die Frau schwach gefunden, wären Sie um so mehr veranlaßt gewesen, ihr das zweite Pulver zu geben.

Angekl.: Ich habe verstanden, wenn Verschlechterung eintrete und die Frau keine Besserung empfinde, solle das zweite Pulver nicht gegeben werden.

Präs.: Woher haben Sie die Verschlechterung entnommen?

Angekl.: Die Frau war schwach gewesen.

Präs.: Haben Sie gehört, daß Abführen und Erbrechen stattgefunden?

Angekl.: Nein! Ich habe nichts gehört und nichts gesehen.

Präs.: Und doch haben Sie das zweite Pulver nicht gegeben?

Angekl.: Ich weiß nicht mehr, ob das Pulver bei Besserung oder Verschlechterung nicht gegeben werden solle; ich habe ganz die Weisung des Herrn Medicinalraths befolgt.

Präs.: Das widerspricht sich doch; Sie haben es ihr nicht geben wollen, entweder weil Besserung, oder aber weil Verschlechterung eingetreten war.

Angekl.: Man kann nicht sagen, daß die Frau besser oder schlechter war.

Präs.: Dann hatten Sie um so mehr Anlaß gehabt, das zweite Pulver geben zu lassen.

Angekl.: Ich dachte, man thue lieber das Pulver retour. (Sensation.)

Leydhecker: Ich habe gesagt, das erste Pulver solle Abends vor dem Schlafengehen; das zweite aber nur dann gegeben werden, wenn während der Nacht demungeachtet Abweichen erfolge, so war meine Intention.

Präs.: Können Sie aus dem, was Jacoby angibt, eine Ursache entnehmen, warum er das zweite Pulver nicht gegeben hat?

Leydhecker: Aus dem Anklageact habe ich ersehen, daß Abweichen eingetreten ist, es wäre also allerdings Veranlassung dagewesen, nach meiner Verordnung das zweite Pulver zu geben.

Präs.: Angeklagter! Wenn Sie die Intention des Arztes befolgten, so hätten Sie Ursache gehabt, zu fragen, ob Abweichen stattgefunden hat oder nicht.

Angekl.: Ich weiß nicht mehr, ob ich gefragt habe.

Präs.: Sie haben doch die Pulver machen lassen, also die Absicht gehabt, daß die Pulver vorschriftsmäßig gebraucht werden sollen; und demungeachtet ließen Sie das Pulver stehen und können uns keinen bestimmten Grund angeben, der Sie veranlaßt haben sollte, es der Kranken nicht zu geben.

Angekl.: Ich habe ganz nach Vorschrift des Herrn Medicinalraths gehandelt.

Präs.: Bezüglich des zweiten Pulvers ist ganz nach Ihrer Vorschrift gehandelt worden. Sie sagten, das zweite Pulver brauche nicht gegeben zu werden. Ihre Erzählung steht im Widerspruch mit der der Magd.

Angekl.: Ich muß gerade sagen, daß ich vielleicht gedacht habe, es sei Besserung eingetreten.

Präs.: Vorhin haben Sie gesagt, Sie hätten die Frau nicht besser gesehen, vielmehr sei dieselbe schwach gewesen.

Angekl.: Ich habe vorhin verstanden, daß der Hr. Medicinalrath gesagt hätte, wenn die Frau schwächer wäre, solle das Pulver nicht gegeben werden.

Präs.: Der Hr. Medicinalrath hat ausdrücklich gesagt, das Pulver habe gegeben werden sollen, wenn noch Abweichen eintrete. Also war die nächste Veranlassung, daß Sie fragten: „Hat meine Frau Abweichen gehabt oder nicht?" Wenn Sie das Pulver zurückstellen ließen, ohne sich darnach zu erkundigen, so haben Sie doch nicht nach der Vorschrift des Arztes gehandelt.

Angekl.: Ganz und gar nicht. Meine Frau hätte es auch selbst nehmen können.

Präs.: Ja, wenn Sie es Ihrer Frau überlassen hätten, einzunehmen oder nicht. Sie waren aber derjenige, der eigentlich die Sache dahin gebracht hat, daß das Pulver nicht mehr genommen

worden ist, denn Sie haben angeordnet, daß das Pulver zurückgestellt werden solle.

Angekl.: Ich habe nach dem Willen des Hrn. Medicinalraths gehandelt.

Staatsanw.: Jacoby! Haben Sie dem Hrn. Medicinalrath, als er am andern Morgen erschien, die Mittheilungen über das Befinden der Kranken während der Nacht gemacht?

Angekl.: Als der Hr. Medicinalrath kam, habe ich ihm gesagt, meine Frau habe zwei Stunden auf dem Nachttopf gesessen. Hierauf kam das Dienstmädchen und referirte über die Nacht. Dieselbe sagte mir Morgens, meine Frau habe eine böse Nacht gehabt, da habe ich ihr Vorwürfe gemacht, daß sie mich nicht geweckt, weil sie den Auftrag dazu gehabt hatte. Dann sagte sie mir, daß sie schon zwei Stunden auf der Bettpfanne gesessen habe und daß sie ihr bald Thee, bald Kaffee habe reichen müssen; und wenn sie ihr etwas gebracht habe, so hätte sie es nicht genommen.

Präs.: Sie haben in der Voruntersuchung schon ausdrücklich gesagt, daß Sie referirt hätten, was Ihnen das Mädchen gesagt habe.

Angekl.: Allerdings! aber das Mädchen war zugegen.

Präs.: Aus Ihrem Mund hat es der Herr Medicinalrath gehört?

Angekl.: Jawohl! das Mädchen wurde gerufen.

Staatsanw. (zu dem Zeugen): Aus der Untersuchung ergibt sich, daß Jacoby Ihnen Bericht erstattet hatte, und gestern haben Sie bemerkt, Sie könnten sich nicht mehr so erinnern, daß Jacoby derjenige gewesen sei, der das Pulver gegeben, Sie hätten vielmehr nur unter obwaltenden Umständen angenommen, als sei dies von dem Mädchen gethan worden.

Leydhecker: Das Mädchen hat mir nicht mehr gesagt, als Jacoby, und ich habe nur gefragt, was vorgefallen sei. Hieraus entnehme ich meine Notizen. Das Mädchen, — das weiß ich bestimmt — hat mir gesagt, daß die Kranke von Erbrechen, wiederholtem Abweichen und heftigen Schmerzen befallen gewesen sei.

Staatsanw.: Angeklagter, Sie sind zwischen 9 und 10 Uhr nochmals in die Stube gekommen, was haben Sie mit Ihrer Frau gesprochen?

Angekl.: Ich habe sie gefragt, wie es ihr ging, worauf sie sagte, sie sei schwach. Darauf erwiederte ich ihr: „wenn du schwach bist, so lasse die Pulver retour.“ Als ich den Morgen herüber kam, saß meine Frau auf der Bettpfanne, und die Magd sagte, daß sie schon zwei Stunden darauf gesessen habe.

Präs.: Es scheint unglaubhaft, daß die Frau gesagt hätte, sie sei schwach, und daß deßhalb das Pulver weggelassen werden sollte.

Das Pulver war doch wohl zur Stärkung, denn sonst brauchte sie keine Arzenei?

Leydhecker: Es war nicht gerade zur Stärkung, sondern ein Mittel gegen Diarrhoe.

Präs.: Wenn die Frau schwach geworden ist, mußte die Schwäche in etwas ihren Grund haben. Wenn Jacoby nun hörte, daß die Frau schwächer geworden war, so mußte er voraussetzen, die Schwäche sei durch das eingetreten, was der Arzt voraussetzte, durch Diarrhoe, und sich um so mehr veranlaßt fühlen, dieses Pulver zu geben. (Zu dem Angeklagten): Auffallend erscheint es, daß das Mädchen bemerkt hat, daß nach dem Empfang des Pulvers die bekannten Erscheinungen eingetreten sind. Noch auffallender ist es aber, daß, wenn es das Mädchen Ihnen nicht erzählt haben sollte, sie dasselbe nicht aus eigenem Antrieb gefragt haben, was sich während der Zeit Ihrer Abwesenheit zugetragen.

Angekl.: Von 7 — 10 Uhr war ich in der Krankenstube und habe weder von Schmerzen was gehört, noch daß sie geklagt, und dieß hätte ich doch hören müssen.

Staatsanw.: Es ist also am Freitag eine Anordnung gegeben worden, daß und wie das Pulver zu nehmen sei. Herr Medicinalrath, auf welche Zeit haben Sie die Einnahme des Pulvers festgesetzt?

Leydhecker: Ich weiß nicht, ob ich es zu Jacoby, oder zu seiner Frau, welche Letztere bei vollem Bewußtsein war, gesagt habe. Ich verordnete nur, daß das eine Pulver gegen Abend genommen werde. Einer näheren Bestimmung des „Wann" und „Wie" erinnere ich mich nicht mehr. Der Patientin selbst habe ich übrigens gesagt, zu welchem Zwecke ich ihr die Pulver verschrieben habe.

Präs.: Jedenfalls muß Jacoby es gehört haben, denn er sagte, er habe geglaubt, nach Vorschrift des Arztes zu handeln.

Angekl.: Allerdings habe ich die Anordnung gehört in der Krankenstube bei dem Bette.

Staatsanw.: Sie haben die Frau gefragt, wie es ihr ginge?

Angekl.: Ich habe es jeden Abend vorm Schlafengehen gethan.

Staatsanw.: Haben Sie auch gefragt, wie ihr das Pulver bekommen sei?

Angekl.: Abends ging ich in die Krankenstube und habe gefragt, ob sie das Pulver genommen habe, worauf ich zur Antwort erhielt: „Ja um 7 Uhr."

Staatsanw.: Das Mädchen sagte aber, Sie hätten das Pulver gegeben.

Angekl.: Nicht im geringsten, sonst hätte ich es sehen und wissen müssen.

Von Seiten des Geschwornen Leydhecker wird Zeuge gefragt, wie lange vor der Ausgrabung Jacoby zu ihm gekommen sei.

Zeuge: Zwei Tage vor meiner Vernehmung bei dem Stadtrichter.

Der Geschw.: Sind in der Anwesenheit des Zeugen bei der Patientin in den letzten Tagen Medicamente, etwa Senfteig oder Spiritus aus der Apotheke geholt worden?

Zeuge: Ich glaube nicht, daß es nothwendig gewesen ist, solche von dort zu holen. Ich glaube mich zu erinnern, daß Jacoby Spiritus aus seiner Officin geholt, weil derselbe in der Druckerei häufig gebraucht wird. Nur die Moschuspulver ließ er aus der Apotheke holen.

Staatsanw.: Haben Sie einmal bei Ihren Beobachtungen krampfhafte Zustände oder Verdrehen des Kopfes und der Augen wahrgenommen?

Zeuge: Sie hatte einmal ein gastrisches Fieber, wobei sie manchmal allerdings ein eigenthümliches Gesicht gemacht hat; von einem Verdrehen der Augen oder sonst etwas, was ich als krampfhaft hätte bezeichnen können, habe ich nichts bemerkt.

Staatsanw.: Läßt sich diese frühere Krankheit nicht durch Stoffe, welche damals beigebracht waren, erklären?

Zeuge: Das ist nicht unmöglich. Indessen sprachen die Symptome auch für die Krankheit, die damals ziemlich häufig vorkam, so daß ich auch nicht den geringsten Hinweis hatte, auf eine besondere ungewöhnliche Veranlassung zu schließen.

Verth.: Hat Zeuge darin, daß das zweite Pulver nicht gegeben wurde, eine ihm auffallende Nichtbefolgung seiner ärztlichen Verordnungen gefunden.

Zeuge: Es geschieht häufig, daß Instructionen nicht eingehalten werden. Ich habe es darum erklärlich gefunden und den mir gemachten Angaben gemäß unterstellt, die Kranke habe das Pulver aus Widerwillen erbrochen, und sei zum Einnehmen des zweiten nicht zu veranlassen gewesen. —

Auf weiteres Befragen des Vertheidigers nach genauerer Bezeichnung des Tags, an welchem der Angeklagte sich bei dem Zeugen Raths wegen des Gerüchtes erholt habe:

Leydhecker: Es war am Samstag vor der Bessunger Kirchweihe, zwei Tage vor meiner Vernehmung. Diese fand, wenn ich nicht irre, den 24. oder 25. October statt; also war Jacoby etwa am 22. October bei mir.

Vertheidiger: Wie aus den Acten zu ersehen, geschah die Anzeige Nungessers am 18. October. Ich möchte wissen, ob dieses dem Zeugen bekannt war?

Leydhecker: Nein. Ich glaubte erst, der Angeklagte wäre auf meinen Rath hin zu dem Herrn Stadtrichter gegangen, um

sich bei ihm zu befragen, was er in der Sache thun solle, und eine Untersuchung zu beantragen und derselben freien Lauf zu lassen. Wie ich nach meiner Vernehmung hörte, daß dies nicht der Fall war, sondern vielmehr von anderer Seite die Untersuchung beantragt worden sei, so hat dies keinen günstigen Eindruck auf mich gemacht.

Es wird hier zunächst von dem Präsidenten aus den Acten constatirt, daß die Vernehmung des Zeugen am 21. October stattgefunden habe, Jacoby also am 19. bei ihm gewesen sein müsse, was Zeuge zugibt.

Vertheid.: Haben Sie der Frau Jacoby das Theater untersagt?

Leydhecker: Daß ich der Frau Jacoby das Theater verboten habe, erinnere ich mich nicht. Ich habe ihr aber allerdings anempfohlen, Ausgänge am Abend zu vermeiden, wie sich das von selbst versteht; daß ich ihr aber für den ganzen Winter das Theater verboten, das weiß und glaube ich nicht.

Präs: Das gastrische Fieber, an dem Sie Frau Jacoby behandelten, war im Juli?

Leydhecker: Ja!

Vertheid.: Kann der Zustand der Frau Jacoby ein hypochondrischer gewesen sein?

Leydhecker: Ja. Die Hysterie bei Frauen zeichnet sich dadurch aus, daß die Stimmung sehr wechselt, daß sie vielleicht am Morgen sehr niedergeschlagen sind, und am Abend sehr munter, und daß sie zu allerlei Launen geneigt sind.

Vertheid.: Im Anklageact kommt vor, daß Frau Jacoby an dem Sonntag, welcher ihrem Ende vorausging, Nachmittags und Abends in etwas geistesverwirrtem Zustand sich befunden, daß sie Montags außerordentlich munter gewesen, und daß sie Donnerstag außerordentlich krank sich gefühlt. Ich frage, ob Sie in dem Zustand der Frau Jacoby diesen schnellen Uebergang für natürlich gefunden?

Leydhecker: Bei einer hysterischen Frau wechselt allerdings die Stimmung nicht allein von einem Tag zum andern, sondern auch von ein Paar Stunden zu ein Paar Stunden. Daß aber damals ein solcher hysterischer Zustand vorhanden war, kann ich nicht behaupten.

Vertheid.: Waren namentlich die Blutzustände der Frau Jacoby auf ihre Geistesstörungen von Einfluß?

Leydhecker: Von einer Geistesstörung habe ich außer dieser Krankheit nichts gefunden, wenn man nicht gerade Hysterie als Geistesstörung betrachten will. Es war lediglich Launenhaftigkeit. Die Geistesstörung, die sie bei dem gastrischen Fieber bekam, war den Fieberzuständen angemessen.

Vertheid.: Ob Zeuge etwas über das Verhältniß des Jacoby zu Fräulein Christiane Gärtler angeben könne?

Zeuge: Darüber hat nicht Jacoby allein, sondern auch sein Stiefsohn gesprochen. Dieser hat mir gesagt, daß das ihr Kummer gewesen und theilweise die Ursache ihres Erkrankens. Es soll ein Verhältniß Jacobys mit der Gärtler gewesen sein, was sie aber später selbst als nicht gerechtfertigt angesehen hat. Es war später keine Rede mehr davon, und sie hat das mehr als Scherz und als eine beseitigte Sache betrachtet. Die Fräulein Gärtler habe ich hier und da gesehen, und ein Verhältniß Jacobys mit ihr wurde mir von dem Sohne, wie von Jacoby als eine lächerliche Unterstellung von Seiten der Verstorbenen bezeichnet.

Verth.: Ob Zeuge gehört hat, daß die Verstorbene über das Verhältniß des Angeklagten zu Marie Huber sich geäußert?

Zeuge: Niemals. Ich habe von diesem Verhältniß erst durch Herrn Küchler gehört.

Vertheid.: Ob die verstorbene Jacoby sich nicht darüber geäußert, daß sie von ihrem Mann Etwas erhalten habe.

Zeuge: Nein, nicht im Entferntesten.

Präs.: Hat die Frau sich ausgesprochen, ob sie die Arznei von ihrem Manne bekommen oder ob sie sie selbst nahm?

Zeuge: Nein! Niemals!

Staatsanw.: War in letzter Zeit die Frau Jacoby gesprächiger?

Leydhecker: Nein nicht sehr. Ich mußte alles aus ihr herausziehen, was ich brauchte. Einmal schien sie etwas lebhaft, das anderemal wieder traurig und still; im Allgemeinen war sie wohl wortkarg. Den folgenden Tag hat sie mehr gesprochen, weil sie wohler war, und ich habe ihren Gemüthszustand ihrem Unwohlsein zugeschrieben; sie war in einem Zustand von Uebligkeit und Unbehaglichkeit, in welchem man nicht gern viele Worte macht.

Vertheid.: Gebrauchte Frau Jacoby in letzterer Zeit stärkere Reizmittel zur Hebung ihrer Körperkräfte?

Leydhecker: Das wüßte ich nicht; ich weiß nur soviel, daß ich ihr angerathen von Zeit zu Zeit ein Glas Wein zu trinken.

Staatsanw.: Hat Ihnen der Angeklagte nicht, weil Sie so spät kamen, Vorwürfe gemacht?

Leydhecker: Durchaus nicht. Die Frau Jacoby lag theilnahmlos da. Auf mein Befragen, ob sie Schmerzen habe, sagte sie: „Es ist mir nur schwach!“ Sie hat Bewußtsein gehabt, dieß zeigte sie dadurch, daß sie verlangte, sich aufzurichten, was sie auch mit meiner Hülfe that, und daß sie den Kaffee, den ich ihr reichte, gern nahm.

Staatsanw.: Die Frau hat bis zum letzten Augenblicke Alles, was ihr gereicht wurde, und selbst die Arznei in der Hoff-

nung auf Besserung genommen?

Leydhecker: Ja, sie hat sie mit dem Wunsche und der Hoffnung genommen, daß es ihr wieder besser gehen würde, jedoch wurde es ihr schwer.

Staatsanw.: Die Frau Jacoby hat auch in ihrem früheren Bett nicht mehr gelegen?

Leydhecker: Nein, ich fand sie in dem Bette gegenüber.

Angekl.: Ich bitte, den Hrn. Medicinalrath zu fragen, ob er nicht gesehen, daß meine Frau Krämpfe hatte.

Leydhecker: Nein! sie hatte keine Krämpfe.

12. Wilhelm Gravelius, 25 Jahre alt, Provisor in der Calmberg'schen Apotheke, gebürtig in Gießen.

Dieser Zeuge deponirt über die Medicamente, welche während der letzten Krankheit der Frau Jacoby in der Calmberg'schen Apotheke gefertigt worden seien, und deren Fertigung man immer als sehr eilend bezeichnet habe. — Die hier fraglichen Pulver seien wohl in Wasser einzunehmen gewesen, was er aber nicht bestimmt behaupten könne, da auf dem Recept keine andere Signatur, als: „Abends zu nehmen" gestanden habe. Sie seien ganz genau nach Vorschrift gemacht worden, und es sei ein Vergreifen in den Zuthaten dazu unmöglich gewesen, da die Gifte sich unter doppeltem Verschluß befänden. — Alle Recepte für Jacoby seien von einem Lehrling desselben gebracht, und die Medicamente seien auch von einem solchen abgeholt worden. — Ob gerade der ihm gegenübergestellte Wilhelm Dietz die Medicamente in der letzten Krankheit, insbesondere die Pulver, geholt habe, könne er sich nicht mehr erinnern. — Die Pulver hätten auch keinen schlechten Geschmack gehabt, da sie vielmehr wegen des Pfeffermünzgeschmacks Niemand ungern genommen haben würde.

Ein von Zeuge Calmberg zu den Acten gegebenes Pulver anerkennt Zeuge als ganz gleichartig mit den von ihm am 2. August für Frau Jacoby bereiteten.

13. Karl Melzer, 37 Jahre alt, Rattenvertilger von Darmstadt.

Der Gastwirth Kling vor dem Mainthor habe ihn im vorigen Jahre kommen lassen und beauftragt, ihm für seine Ratten Gift zu legen. Er habe viele Ratten gehabt; jedoch bemerkt, daß alle Mittel nichts helfen würden, wenn nicht auch sein Nachbar Jacoby dafür Sorge trüge, gleichfalls seine Ratten zu vergiften. Kling habe ihn deßhalb aufgefordert, zu Jacoby zu gehen. Er sei jedoch nicht gleich, sondern erst einige Tage später, als er den ihm bis dahin unbekannten Jacoby zufällig in seinem Garten gesehen habe, zu ihm gegangen und habe sich erbeten, ihm seine Ratten zu vertilgen. Jacoby habe erklärt, die Ratten hätten ihm allerdings schon vielen Schaden angerichtet und er habe schon viel Gift, namentlich Arsenik-

pulver gelegt, aber sie gingen nicht mehr daran. Jacoby habe ihn mit in sein Haus genommen und daselbst seine Frau gefragt, ob sie eben Ratten spüre. Sie habe gesagt, sie spüre oben nichts, aber im Holzstalle seien welche. Hier Gift zu legen, habe ihm Jacoby für zu gefährlich erklärt. Auf sein, des Melzer, Anerbieten, es zu legen, habe Jacoby geantwortet, er verstehe es selbst, habe schon mehr Gift gelegt. Später habe er, Melzer, dem Jacoby ein aus Gypsmehl und Kalk bereitetes Mittel, das 24 kr. gekostet habe, gebracht. Bei dieser Gelegenheit habe Jacoby geäußert, er wolle das Gift gleich den Abend legen, und was übrig wäre, wolle er gleich wegthun und auf ein Scherbchen legen. Er habe sich hierauf gebückt und unter dem Schrank einen Teller hervorgezogen, der krustig gewesen sei, und in dem sich zerzisseltes weißliches Zeug befunden habe. Melzer habe gefragt, ob das Arsenik sei, oder habe er das vielleicht auch nur gedacht. Gewiß habe er Jacoby gesagt, er solle den Teller ausputzen, denn wenn die Ratten einmal an einem Gift gewesen wären, gingen sie nicht wieder dran, und er solle vorsichtig sein. Hierauf habe Jacoby erwidert, er schließe den Ueberrest in einen Schrank ein, wovon er den Schlüssel stets selbst bei sich trage.

Präs.: Für was haben Sie das angesehen, was in dem Teller war?

Melzer: Ich kann es nicht bestimmt sagen, es war zerzisseltes Zeug und nicht viel. Es war ein alter Teller, von welchem mir vorkam, daß sein Inhalt schon einmal naß und daß schon Brei darin gewesen sei.

Präs.: Hat er ausdrücklich hervorgehoben, daß er schon Arsenik gelegt hätte?

Melzer: Ja.

Präs.: Hat er Ihnen gesagt, daß er vor mehreren Jahren 3 oder 4mal Arsenik von Fries bekommen?

Melzer: Ja! Und der Fries hat früher auch wirklich Gift gelegt.

Präs.: Ist in Ihrem Mittel kein Arsenik?

Melzer: Nein!

Angekl.: Das war so: —

Melzer (unterbrechend): Sie haben mich gefragt, wie heißen Sie denn? worauf ich sagte: Melzer! Sie entgegneten darauf: „Melzer, von Ihrem Vater habe ich auch schon Etwas bekommen, was aber nichts genutzt hat, der Fries hat mir ein paarmal Arsenik gegeben, das hat geholfen.“

Angekl.: Ich habe nur gesagt, daß mir einmal in meinem alten Haus der Kammerjäger Fries ein Pulver gegeben hätte, das auf Brod gestreut worden sei und mir die Ratten in meinem Keller vertrieben hätte.

Präs. (zu Melzer): Hat der Angeklagte gesagt, daß er in seinem neuerbauten Hause Arsenik habe?

Melzer: Er hat das nicht gesagt, wie ich aber in den Teller gesehen, mit dem er so vorsichtig umging, habe ich geglaubt, daß es Arsenik sei.

Angeklagter beharrt dabei, daß er dem Melzer gegenüber jene auf Arsenik bezügliche Aeußerung nicht gethan, und daß Melzer in dieser Hinsicht die Unwahrheit sage.

Melzer bleibt bei seiner Aussage und erklärt noch auf Befragen des Vertheidigers, ob er Arsenik verkaufe: Nein! er habe nur Erlaubniß, Gift zu legen, um Ratten zu vertilgen.

Hiernach wird die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung.

Eröffnung um 3 Uhr.

Das Zeugenverhör wird fortgesetzt:

Georg Nungesser, 33 Jahre alt, Metzgermeister zu Darmstadt, Sohn der Ehefrau Jacoby, Stiefsohn des Angeklagten, wegen seiner Verschwägerung mit dem letzteren unbeeidigt.

Ich stand mit meiner Mutter in Folge meiner Verehelichung mit meiner jetzigen Frau in einem nicht so freundlichen Verhältniß, wie es eigentlich zwischen Mutter und Kind hätte sein sollen und können. Das Verhältniß war jedoch auch bis zu Ende des Jahres 1860 gerade kein feindseliges. Von da an aber kamen wir gar nicht mehr zusammen. Mein Verhältniß zu Jacoby war ein freundschaftliches, jedoch kein intimes.

Präs.: Sie haben auch mit Ihrer Mutter Proceß geführt?

Nungesser: Ja! die Veranlassung war jedoch die, daß ich mit meiner gegenwärtigen Frau, wider den Willen meiner Mutter, das Verhältniß fortsetzte. Aus diesem Grunde hat sie eine Abtheilung zwischen sich und mir nach des Vaters Tod selbst hervorgerufen. Das Vermögen, welches vorhanden war, ging auf mich über. Da ich dasselbe an mich zu ziehen suchte, kamen wir in Proceß. Derselbe dauerte mehrere Jahre, bis zum Jahre 1852, worauf wir uns in Gutem arrangirten, und habe ich die 500 fl., welche ich zuviel erhalten, herausbezahlt, nachdem hierüber ein Vergleich vorausgegangen war, welcher nach der Verheirathung meiner Mutter vermittelt wurde, ohne daß ich sagen könnte, auf wessen Veranlassung.

Präs.: Nachher haben Sie keinen Proceß mehr geführt?

Nungesser: In neuester Zeit habe ich nur Erbansprüche an die Hinterlassenschaft meiner Mutter geltend gemacht, und ist dieses ungefähr 4 Wochen nach dem Tod meiner Mutter geschehen.

Präs.: Nach den Acten, ist die Vollmacht, die Sie Ihrem Anwalte ausstellten, von dem 28. August vorigen Jahres datirt, während die Klage erst am 12. September eingereicht worden ist. Was gab Ihnen die Veranlassung diese Klage anbringen zu lassen?

Nungesser: Bei meinem letzten Besuch bei Jacoby, 4 Wochen nach dem Tode meiner Mutter, fragte ich ihn über die Vermögensverhältnisse, über welche ich weder mit meiner Mutter noch mit ihm bis dahin gesprochen hatte, und darnach unter welchem Ehecontract seine Heirath geschlossen worden sei. Als Kind meiner Mutter glaubte ich ein Recht zu dieser Frage zu haben. Darauf erklärte mir Jacoby, er habe bis jetzt zu vermeiden gesucht, daß ich mit meiner Mutter darüber gesprochen; nahm dann den Heirathscontract und las mir vor, daß er die Nutznießung des Nachlasses zu beanspruchen habe.

Präs.: Nach den auf dem Stadtgericht aufgenommenen Ehepacten vom 29. August 1851 heißt es allerdings, was das Vermögen der Braut anbelangt, daß dasselbe, wenn sie ohne Leibeserben aus dieser Ehe sterbe, dem Bräutigam zufalle.

Sind Sie öfters ins Haus Ihres Stiefvaters gekommen?

Nungesser: Vom Jahr 1861 an bin ich gar nicht mehr hingekommen.

Präs.: Sind Sie nicht aufs Neujahr dagewesen?

Nungesser: Nein! Weihnachten 1860 war ich das letztemal da.

Präs.: Ist Jacoby öfters zu Ihnen gekommen?

Nungesser: Es sind von dieser Zeit an selten Tage vergangen, wo er nicht bei mir gewesen ist.

Präs.: Wie kam es, daß Sie die Besuche nicht erwiedert haben?

Nungesser: Ich habe mich durchaus nicht bewogen gefühlt hinzugehen, da mir in meinem häuslichen Leben durch Jacoby viele Unannehmlichkeiten bereitet worden sind, er mir auch erzählte, daß er mit meiner Mutter zu kämpfen habe, worauf ich ihm erwiederte: „Ihr seid doch zwei Leute, die keine Kinder und keine Nahrungssorgen haben, warum müßt Ihr Euch immer miteinander zanken und streiten?“ Ich sagte auch, daß ich hinausgehen wolle, die Sache zu vermitteln, worauf er mir gewöhnlich entgegnete: „„Bleib Du nur weg, Du weißt, daß Du da gar nichts ausrichtest. — Du weißt Dich gewiß noch der Zeit zu erinnern, wo sie Dich durch Gendarmen aus dem Haus bringen lassen wollte.““

Präs.: Was war der Grund des Zerwürfnisses des Jacoby mit Ihrer Mutter?

Nungesser: Als einzigen Grund nannte er die Eifersucht. Er sagte oft, meine Mutter mache ihm Nachts Vorwürfe wegen der Gärtler und, weil er zuweilen nebenan zur Wagner gehe. Jacoby erzählte mir auch, daß, wenn er Abends ausgehe, meine Mutter ihn

in Begleitung der Magd verfolge und in der Nähe der Wagner'schen Wohnung herumstreiche. Er sei öfters nach Haus gekommen und habe meine Mutter nicht gefunden und ihr Vorwürfe gemacht, daß sie das Haus verlasse, besonders deßhalb, weil schon einmal ein Einbruch bei ihm verübt worden.

Präs.: Hat Jacoby etwas davon gesagt, welchen Grund Ihre Mutter gehabt habe, eifersüchtig zu sein?

Nungesser: Es war zu Anfang des Jahres 1861, wo er Abends, als ich nicht zu Haus war, meiner Frau an den Laden klopfte und sagte, er habe einen sehr unangenehmen Auftritt gehabt. — „Deine Mutter hat keine Ruhe, Du weißt noch sehr gut, was für ein Unglück hätte geschehen können, wie ich am Herrngartenteich das Mädchen gerettet und nach Hause geführt habe. Sie hatte aber durchaus keine Ruhe, so daß ich ihr den Hut auf den Kopf geschlagen habe, und sie auf das Kanapee gestürzt ist." Darauf sagte meine Frau, er solle mich in dem Prinzen Carl abrufen, ich sollte mit ihm hinausgehen.

Präs.: Was war das für ein Mädchen, was er gerettet haben soll? —

Nungesser: Jacoby erzählte mir, er wäre eines Abends nach Hause, und zwar, da er seinen Schlüssel zum Herrngarten bei sich gehabt, durch diesen gegangen. Da hätte er nun am Teiche eine Person hin- und hergehen sehen, sei auf sie zugegangen und hätte in ihr das Dienstmädchen des Hrn. Kreisass. Küchlers erkannt. Er glaube, daß das Mädchen nichts Anderes beabsichtigt hätte, als sich zu ertränken. Alle guten Worte, das Mädchen von seinem Vorhaben zurückzuhalten, hätte er aber angewandt und es aus dem Herrngarten nach Haus gebracht. Es sei ihm hierbei Herr Lautenschläger zu Hülfe gekommen und habe ihm geholfen, das Mädchen über die Mauer zu heben.

Präs.: Wann hat er Ihnen diesen Vorfall erzählt?

Nungesser: Das war im Jahr 1861. Erst später wurde es mir klar, was er damit meinte, wenn er sagte, daß meine Mutter das Unglück des Mädchens hätte herbeiführen können, sich zu ersäufen: nämlich durch die falschen Sachen, die sie ihm nachgesagt.

Präs.: Also das Mädchen hätte sich deßwegen, weil Ihre Mutter ihm Vorhalte gemacht, ertränken wollen. Wissen Sie den Vorfall zu erzählen?

Nungesser: Von dem Auftritt weiß ich nichts zu erzählen. — — Jacoby klagte auch darüber, daß seine Frau viel Geld verlange. Sie fordere drei seidene Kleider und einige hundert Gulden Geld für sich. Sie habe Gesellschaft gehalten, bei der sehr viele Personen eingeladen gewesen seien, während er doch sein Geld sehr nothwendig brauche. Ich sagte ihm, daß er solches zu

unterdrücken suchen müsse. Wenn er seine Verbindlichkeiten nicht einhalten könne, so sei es seine Schuld.

Präs.: Hat er eine Aeußerung gethan, daß er seiner Frau eine Uhr habe kaufen wollen?

Nungesser: Er erzählte mir, daß er in Frankfurt gewesen sei, aber daselbst eine Uhr, wie er sie gewünscht, nicht gefunden und dafür seiner Frau etwas Zweckmäßigeres, einen Schirm, mitgebracht habe. Ich habe ihm selbst gesagt, was wollen Sie Ihrer Frau eine Uhr kaufen, ich glaube nicht, daß sie einer benöthigt ist.

Präs.: Sie sagten uns vorhin, daß Sie Weihnachten 1860 zum letztenmal zu Ihrer Mutter in's Haus gekommen wären. Haben Sie sonst nicht Gelegenheit gehabt, Ihre Mutter zu sprechen?

Nungesser: Nein.

Präs.: Ist Sie Ihnen nicht begegnet?

Nungesser: Ja! Einmal ist Sie mir vor dem Rheinthor, als sie mit ihrem Manne spazieren ging, begegnet, und Beide drehten sich, wie sie mich wahrnahmen, um.

Präs.: Ist Ihre Mutter nicht zu Ihnen gekommen?

Nungesser: Nein.

Präs.: Wann war es das letztemal, daß sie in Ihr Haus kam?

Nungesser: Mit Bestimmtheit kann ich es nicht sagen, doch ist sie nach dem Juli 1861 nicht mehr bei mir gewesen.

Präs.: Ist Ihre Mutter öfter kränklich gewesen.

Nungesser: Sie hatte, nachdem sie hinaus in das neue Haus gezogen war, die Wassersucht gehabt, und einige Zeit darauf hatte sie auch die Lungenentzündung, sonst war sie gesund bis zum Juli 1860.

Präs.: Sind Sie bei der Krankheit Ihrer Mutter gerufen worden?

Nungesser: Ja! und zwar von Jacoby.

Präs.: Welche Krankheit hatte Ihre Mutter im Juli?

Nungesser: Ich wurde des Morgens von Jacoby zu meiner Mutter gerufen, ging hin und fand sie in einem Zustand der Geistesabwesenheit. Sie war an Händen und Füßen und überhaupt am ganzen Körper kalt; ihre Sprache war sehr schwer, sodaß sie kaum zu verstehen gewesen ist. Ich ging zu Herrn Dr. Leydhecker und sagte, die Mutter sei krank, er möge gleich hinausgehen, indem ich glaube, daß es von Bedeutung sei.

Präs.: Haben Sie nachher Ihre Mutter nochmals besucht?

Nungesser: Nachdem ich bei dem Herrn Medicinalrath Leydhecker gewesen war, ging ich nach Haus, habe mein Geschäft besorgt und bin erst wieder des anderen Morgens zu ihr gegangen.

Mittags ging meine Frau hin. Als sie zurück war, erzählte sie mir, Jacoby habe sich sehr unartig gegen meine Mutter betragen, so daß sie sich selbst gefürchtet. Ein Tasse mit Thee habe auf dem Ofen gestanden, sie habe jedoch nichts daraus getrunken und behauptet, es sei etwas darin, ohne aber zu sagen, was es sei. Meine Mutter wurde bald wieder hergestellt und konnte bald wieder ausgehen.

Präs.: Haben Sie oft Geistesstörungen an Ihrer Mutter gemerkt?

Nungesser. Von dieser Zeit an nicht mehr, bis zum Monat September. Hier wurde ich des Nachts um 2 Uhr gerufen, — es war an einem Mittwoch. Ich ging hinaus und fand meine Mutter wieder geistesabwesend. Sie hatte einen Schleier übergehängt und eine Crinoline über ihre Kleider gezogen. Obschon sie mich erkannte, sprach sie schon verwirrt, setzte sich aufs Sopha und bewegte die Hände, als ob sie etwas zusammenflicken wollte, war aber an Händen und Füßen kalt. Nach meinem Ermessen konnte ich weiter nichts thun, als daß ich in die Merk'sche Apotheke lief, Senfmehl holte, es in warmem Wasser anmachen ließ und ihr Hände und Füße darin badete. Im Verlauf der Behandlung bemerkte ich, daß die Wärme in Hände und Füße wieder zurückkehrte. Mit dem Zurückkehren der Wärme fand ich auch, daß sie wieder zu sich kam und gegen Morgen wieder vernünftig mit mir sprach. Hierauf ging ich zu Herrn Obermedicinalrath Leydhecker, zeigte ihm den Vorfall an und bat ihn, zu meiner Mutter zu gehen. Nachdem mein Geschäft verrichtet war, ging ich wieder hinaus zu meiner Mutter und besuchte sie. Sie war sehr angegriffen und freute sich sehr, daß ich wieder zu ihr kam, reichte mir die Hand und dankte mir für das, was ich ihr die Nacht erzeigt habe. Ich blieb noch einige Zeit bei ihr und ging dann weg. Gegen Abend wollte ich wieder mit meiner Frau hinausgehen, als Jacoby erschien und sagte, ich sollte nicht hinausgehen, meine Mutter sei sehr aufgebracht gegen mich und wollte mich mit Gensdarmen aus dem Haus hinausbringen lassen. — „Sie behauptet, Du habest sie mit dem Senfbädern maltraitirt,“ sagte er, „gehe nicht hinaus“. Unter solchen Umständen konnte ich nicht hinausgehen, da ich befürchten mußte, daß eine neue Aufregung sehr nachtheilig auf den Gesundheitszustand meiner Mutter wirken möchte. Lange Zeit bin ich nun nicht hinausgekommen, hörte aber, daß sie einige Tage nach ihrer Krankheit ausgegangen sei, ohne daß sie zu mir gekommen wäre. Später that sie in dieser Sache keine Aeußerung mehr gegen mich.

Präs.: Können Sie uns noch mehr erzählen von der Geistesstörung Ihrer Mutter?

Nungesser: Nein! Bei dem Vorfall im September sagte Jacoby zu mir, er glaube, daß das Ansehen des Stückes „Adrienne Lecouvreur“, in welchem eine Vergiftungsgeschichte vorkommt, so nachtheilig auf meine Mutter gewirkt habe, daß sie es sich in den Kopf gesetzt habe.

Präs.: Hat Ihnen Jacoby nicht angegeben, warum er dies glaube?

Nungesser: Nein!

Präs.: Was denken Sie sich, als mögliche Ursache der Abneigung zwischen Ihnen und Ihrer Mutter? Was denken Sie sich als Grund dafür, daß Ihre Mutter nicht zu Ihnen gekommen ist?

Nungesser: Ich kann mir nicht anders denken, als daß Jacoby Anschwärzungen bei meiner Mutter gemacht hat.

Präs.: War das Verhältniß mit Ihrer Mutter nicht schon vor der Verheirathung mit Jacoby getrübt?

Nungesser. Ja! Es war aber durchaus kein feindschaftliches. Bei der Verheirathung Jacoby's waren wir wieder förmlich geeinigt.

Präs.: Ist Ihre Mutter zu Ihnen gekommen?

Nungesser: Ja! Aber Sie kam nicht auf meine Hochzeit. Ich bin um 3 Uhr copulirt worden, und um halb 3 Uhr bin ich noch einmal zu ihr gegangen und habe gesagt: „Mutter, sei so gut und trübe mir heute meinen Tag nicht und gehe mit mir in die Kirche“; sie ist aber nicht gekommen; aus welchem Grund kann ich nicht sagen. Nur so viel weiß ich, daß sie meine Verheirathung nicht gern gesehen hat, und, obschon sie sich freundschaftlich gegen meine Frau gezeigt, hat doch keine intime Freundschaft zwischen Beiden stattgefunden.

Präs.: Wann sind Sie in der letzten Krankheit Ihrer Mutter zu derselben gekommen?

Nungesser: Ich bin Donnerstag zu ihr gekommen. Mittwoch Mittags kam Jacoby zu uns ins Haus und sagte: „Ihr laßt Einem auch sterben und verderben und seht nicht nach Einem.“ Auf meine Frage, warum? erwiederte er: „deine Mutter ist wieder krank.“ Ich entgegnete: „Es wird wohl nicht so gefährlich sein,“ worauf er erwiederte: „Diesmal ist es aber sehr gefährlich. Diesmal reißt sie sich gewiß nicht heraus.“ Donnerstag Morgen ging ich, nachdem ich meine Geschäfte beendigt hatte, hinaus, an das Krankenlager meiner Mutter. Sie saß im Bette aufrecht, unterstützt von Kissen; ich fand sie angegriffen, aber durchaus nicht in einem den Aeußerungen des Jacoby entsprechenden Krankheitszustand. Ich sprach mit ihr, jedoch nicht lange und ging wieder vor in das Zimmer. Dort stand Jacoby. Es schien mir, als ob er mich erwartet hätte. Er fragte mich, wie ich seine Frau

finde, worauf ich erwiederte: „Ich weiß nicht, was Sie wollen, ich kann nichts Beängstigendes an der Mutter finden. Sie machen mir unnöthige Sorgen.“ Hierauf sagte Jacoby: „Ich sage Dir noch einmal, so war sie noch nie, Du wirst sehen, daß sich Etwas ereignen wird. Sie reißtsich diesmal nicht heraus.“

Am Freitag war ich durch Geschäfte abgehalten, meine Mutter zu besuchen und meine Frau schickte deßhalb unser Kind nach 6 Uhr zu Jacoby um sich zu erkundigen, was die Großmutter mache. Das Kind kam nach Hause und erzählte, der Großvater hätte gesagt, es solle Jemand hinauskommen, die Großmutter kenne schon Niemand mehr und könne nicht mehr sprechen. Es war mir nicht möglich, da ich spät nach Hause kam, noch denselben Abend meine Mutter zu besuchen. Des Morgens früh eilte ich wieder hinaus zur Mutter und fand sie in einem sehr schlimmen Zustand. Die Thüre des Krankenzimmers stand offen, und ich hörte sie sehr stöhnen. Herr Medicinal-Rath Dr. Leydhecker war noch nicht da. Jacoby sagte mir, daß er schon nach ihm geschickt hätte. Ich sagte hierauf, daß ich nach Haus laufen und meine Geschäfte schnell abmachen wolle, was auch geschah. Um neun Uhr kam ich wieder hin. Von Minute bis zu Minute häuften sich die Schmerzen, sie schrie hu! hu! (den Ton nachahmend), so daß man es fast vor dem Hause hören mußte, wenn Jemand davor gestanden hätte. Herr Medicinal-Rath Leydhecker machte rasch nach einander mehrere Verordnungen, ließ Medicin holen und schüttete von derselben meiner Mutter nach und nach 4—5 Löffel ein, ließ der Mutter Senfmehl auf die Füße legen, warme Krüge machen und ihr den Leib mit Branntwein einreiben. Auf einmal fiel sie zurück in das Bett, verdrehte den Kopf von links nach rechts, verdrehte die Augen und verfiel in einen krampfhaften Zustand, der einige Minuten währte. Alsdann verfiel sie in einen ruhigen Zustand, an dem ich erkannte, daß die letzten Augenblicke meiner Mutter gekommen seien. Herr Dr. Leydhecker gab mir ein Zeichen, daß keine Hülfe mehr vorhanden sei, worauf sie denn auch starb. —

Präs.: Welche Erscheinungen haben Sie in dieser Krankheitsperiode bei Ihrer Mutter selbst bemerkt?

Nungesser: Seit dem September 1860 war in der Gesundheit meiner Mutter eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Ich kam bis zu Weihnachten dieses Jahr oft hinaus zu ihr und sah, daß sie die Füße in Tücher und die Hände in eine Shawl eingewickelt hatte, daß sie aber trotzdem an ihrem Körper, bei entblößter Brust, eine furchtbare Hitze empfunden hat. Furchtbar hat sie gedampft und hatte immer starken Durst dabei; manchmal ging sie mit der größten Aufregung hin und her, während sie wieder zu anderen Zeiten erschlafft auf dem Kanapee lag und so schwach war, daß sie mir kaum eine ordentliche Antwort geben konnte.

Präs.: Das war zu gleicher Zeit?

Rungesser: Das war zu gleicher Zeit!

Präs.: Wie erklären Sie das. Haben Sie Ihre Mutter darüber gefragt?

Rungesser: Nein! Sie sagte mir immer: „Da sitzt es mir, wenn es möglich wäre, wollte ich es greifen und herauswerfen."

Präs.: Was haben Sie in der letzten Krankheit bemerkt?

Rungesser: Jacoby erzählte mir, meine Mutter habe in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag erbrochen, die Nacht bei offenem Fenster auf dem Nachtstuhl zugebracht und sich dabei höchst wahrscheinlich erkältet. An dem Mittwoch, wo meine Mutter krank war, erzählte mir Jacoby, dießmal sei sie sehr bedenklich krank, ich werde sehen, daß sie sich dießmal nicht durchbeißt.

Präs.: Haben Sie Ihre Mutter gefragt, wo sie leide?

Rungesser: Nein! Ich sprach mit ihr, sie gab mir kein Leiden an, ich fand sie in keinem bedenklichen Zustande.

Präs.: Ist in Ihrer Gegenwart ein Erbrechen erfolgt?

Rungesser: Nein, Jacoby hat mir erzählt, daß sie erbrochen.

Präs.: Wissen Sie das gewiß?

Rungesser: Ja!

Präs.: Hat er Ihnen damals davon erzählt, daß ihr der Herr Medicinalrath Pulver verschrieben?

Rungesser: Wie ich meine Mutter so krank gefunden habe, habe ich nicht weiter nach dem Pulver gesehen und gefragt.

Präs.: Stand der Nachttisch so an dem Bette Ihrer Mutter, daß Sie sahen, was darauf war?

Rungesser: Nein! Ich habe nicht darauf Acht gegeben; ich habe die Mutter in einem solch kranken Zustande getroffen, daß ich mich um andere Dinge nicht kümmerte.

Präs.: In welcher Zeit ist der Umschlag der Krankheit Ihrer Mutter eingetreten? Hat da Jacoby etwas davon erzählt?

Rungesser: Meinem Kinde hat er etwas gesagt, welches meine Frau, um sich nach meiner Mutter zu erkundigen, hinaus geschickt hatte; es solle Jemand Abends hinauskommen, denn die Mutter könne kaum noch etwas sehen und sprechen.

Präs.: Nachdem Ihre Mutter gestorben war, sind Sie da noch in das Haus gekommen?

Rungesser: Ja, den Sonntag bin ich wieder hinausgegangen, und bei der Beerdigung bin ich mit hinausgegangen. Nachher bin ich sehr wenig mehr hinausgekommen.

Präs.: Haben Sie Ihre Mutter im Tode gesehen?

Rungesser: Ich war zugegen, wie sie starb, und Samstag Abend wie sie gewaschen wurde, wobei ich an Händen und Füßen

Flecken bemerkte. Ich habe sie auch Sonntags gesehen und Montags, wie sie in dem Sarge lag.

Präs.: Wann haben Sie die Flecken zuerst gesehen?

Rungesser: Die habe ich schon am Samstag Morgen zuerst gesehen. Woher die Flecken kamen, kann ich nicht sagen. Ich habe ihr auf Hände und Waden Senfteig, sowie warme Krüge, welche ich in der Küche machen ließ, auf ihren Leib gelegt. Auch habe ich ihre Hände fest an den Krug gelegt, weil sie eiskalt waren.

Präs.: Was waren das für Flecken? Sind sie vielleicht durch die warmen Krüge hervorgerufen worden?

Rungesser: Ich glaube, daß die Flecken dadurch entstanden sind, daß die Krüge zu heiß waren. Denn wie meine Mutter ausgezogen war, sah ich an der Stelle, wo die Krüge aufgelegen hatten, Streifen an ihrem Körper.

Präs.: War Jacoby mit auf dem Kirchhofe?

Rungesser: Nein!

Präs.: War er nach dem Tode sehr betrübt?

Rungesser: Nach dem Tode meiner Mutter habe ich keine große Betrübniß bei Jacoby gesehen, denn es sind noch nicht acht Tage vergangen, so ging er schon mit Heirathsgedanken um und machte Heirathsanträge.

Präs.: Wann haben Sie zuerst solche Gedanken bei ihm bemerkt?

Rungesser: Es sind keine 14 Tage vergangen.

Präs.: Bei welcher Veranlassung haben Sie selbst es bemerkt?

Rungesser: Er erzählte mir, daß er von Frauen bestürmt würde mit Heirathsprojekten und Heirathsanträgen, er könnte ein Mädchen bekommen, das 12,000 fl. mitbekäme, eine von den beiden Fräuleins Dressel. Später hat er gesagt, er wisse nicht, welche er nehmen solle, denn jetzt wolle ihn auch die andere haben. (Gelächter im Publikum.)

Präs.: Haben Sie selbst eine Ahnung wegen der Todesursache der Mutter gehabt?

Rungesser: Nach der Beerdigung meiner Mutter ist auch das Gerücht zu mir gedrungen, daß meine Mutter keines natürlichen Todes gestorben sei, indem sie doch Montag und Dienstag noch ausgegangen wäre. Ich ging eines Tages, nachdem die Mutter gestorben war, zu Med.-Rath Leydhecker und sagte diesem, ich nähme als Kind das Recht in Anspruch, einen bestimmten Aufschluß von ihm darüber zu verlangen, ob meine Mutter eines natürlichen Todes gestorben sei oder nicht? Hr. Med.-Rath Leydhecker erklärte mir, daß bereits schon eine Gerichtsperson, der Hr. Kreis-Assessor Küchler bei ihm gewesen sei und ihm dieselben Bedenken geäußert habe, allein er habe schon am Krankenbette von Personen gestanden, die wirklich in Folge einer Vergiftung gestorben seien, und könne somit diese

Todesart von der in Folge natürlicher Krankheit unterscheiden; er versichere mich fest und theuer, daß hier kein derartiger Fall vorliege. Ich habe ihm gesagt, da ich wüßte, daß er meiner Mutter Hausarzt gewesen, so wäre ich mit seinem Ausspruche, wenn er selbst seiner Sache gewiß sei, zufrieden. Ich erklärte, daß dies nicht allein zu meiner Beruhigung sei, ich wollte auch nicht haben, daß man über Jacoby ein falsches Gerücht verbreite, und da Dr. Leydhecker meine Mutter behandelt habe, mithin seine Ehre im Spiel liege, so glaube ich, daß das auch in seinem Interesse sei. Dr. Leydhecker behandelte mich hierauf sehr barsch und sagte mir, für seine Ehre habe ich nicht zu sorgen, es möge kommen für die Zukunft was da wolle, er werde fest und sicher stehen.

Präs.: Sie sagten vorhin, Sie hätten gehört, Ihre Mutter wäre noch Montag und Dienstag ausgegangen.

Nungesser: Ja!

Präs.: Vom Dienstag wissen wir nichts.

Nungesser: Ja! Montag und Dienstag, sie war bei dem Hrn. Schmidt im Garten.

Präs.: Dienstags soll aber schlecht Wetter gewesen sein, wo ist Ihre Mutter gewesen?

Nungesser: Das weiß ich nicht zu sagen.

Präs.: Wer hat Ihnen eine solche Mittheilung gemacht?

Nungesser: Hr. Schmidt selbst, er sagte noch: „Ich weiß nicht, daß Deine Mutter so schnell gestorben ist, kommt mir verdächtig vor; sie war den Montag noch frisch und gesund und ist draußen bei Härters gewesen". — Schmidt war auch der erste, der sich mir gegenüber so ausdrückte, daß die Erde Vieles zudecke.

Präs.: Wie kamen Sie zu Ihrer Anzeige?

Nungesser: Nach Verlauf einiger, vielleicht 10 Tage, kam Dr. Leydhecker Morgens in aller Frühe zu uns — ich war nicht zu Hause — und rief meine Frau extra in das Stübchen und fragte sie: „Haben Sie eine Anzeige bei Gericht gemacht?" Sie gab ihm zur Antwort: „Wir haben keine Anzeige gemacht, mein Mann war bei Ihnen und er ist mit Ihrer Aeußerung vollständig zufrieden." Hr. Leydhecker erwiderte meiner Frau, der Stadtrichter wäre bei ihm gewesen und hätte mit ihm darüber gesprochen, er hätte diesem jedoch keinen andern Aufschluß geben können, als den, den er mir selbst gegeben habe.

Nach Verlauf einiger Wochen hatte ich auf dem Stadtgericht Etwas zu thun und nahm zugleich die Gelegenheit wahr, den Hrn. Stadtrichter darüber zu fragen, weil ich wußte, daß er mit Hrn. Med.-Rath Leydhecker über diesen Gegenstand gesprochen hatte. Ich fragte ihn, ob er mit der Ansicht des Hrn. Med.-Raths einverstanden und durch dieselbe befriedigt sei, worauf er mir entgegnete: „was kann man machen, wo kein Kläger ist, da ist kein Richter". Hier-

nach hatte ich keinen Grund die Sache zur Anzeige zu bringen und ging fort. Wie ich zum Stadtgerichts-Gebäude hinaus ging, begegnete mir an dem Thore Brigadier Dambmann, welcher mich schon einmal über diese Angelegenheit gefragt hatte. Diesem erzählte ich, daß Leydhecker sich mir gegenüber so geäußert habe, und daß ich nichts weiter in dieser Sache thun würde, es sei nur ein böses Gerücht. Darauf sagte Dambmann, gehen Sie zum Herrn Polizeiassessor und sagen Sie ihm, daß das Gerücht immer mehr verbreitet würde, bemerken Sie, Sie wären mit der Aussage des Herrn Dr. Leydhecker befriedigt. Da bin ich hineingegangen zum Herrn Polizeiassessor, und nahm mich dieser zu Protocoll.

Präs.: Sie sagten vorhin, es wäre bei der Beerdigung die Rede gewesen, die Erde deckt viel, von wem haben Sie es gehört?

Nungesser: Von Herrn Schmidt.

Staatsanw.: Sie haben vorhin erwähnt, daß Ihre Mutter am 2. Juli 1860 den Thee nicht nehmen wollte, weil sie glaubte, daß Jacoby ihr etwas hineingethan.

Nungesser: Sie sagte, es sei etwas darin. Jacoby ist auch in mein Haus gekommen und sagte: meine Frau trinkt mir jetzt den Thee nicht, weil sie glaubt, er sei vergiftet.

Staatsanw.: Sind Ihnen noch mehr Fälle bekannt, in denen Ihre Mutter ihren Verdacht einer Vergiftung geäußert?

Nungesser: Ja, bezüglich der Torte. Ich kam hinaus und fand eine Torte da; obschon dieselbe angeschnitten war, sagte sie, sie esse von der Torte nichts und äußerte sich so, als ob sie die Torte nicht sehen wolle, weil sie glaube, Jacoby habe die Absicht, sie damit aus der Welt zu schaffen.

Staatsanw.: Hat sie sich so ausgedrückt?

Nungesser: Ja! mit diesen Worten.

Staatsanw.: Wissen Sie, daß das im Jahre 1860 war?

Nungesser: Ja! Es war im Jahre 1860 nach dem Juli. Jacoby kam selbst später und erzählte meiner Frau, meine Mutter äße ihm nichts von der Torte, sie glaube, er wolle sie damit vergiften.

Staatsanw.: Sie erzählten auch einst von einer Scene auf dem Turnfeste.

Nungesser: Ich wollte den Sonntag Abend nach Heidelberg in Geschäften und ging, nicht des Vergnügens halber, sondern um auf den Zug zu warten, auf den Exercierplatz. Da sah ich Jacoby, wie er sich mit Frauenspersonen herumdrückte, was auf mich einen solch' üblen Eindruck machte, da ich die Mutter erst kurz unter der Erde wußte, daß ich wegging.

Staatsanw.: Was hat er Ihnen in Betreff der Huber gesagt?

Nungesser: Darüber wird Ihnen meine Frau bessere Auskunft geben.

Präs.: Jacoby, Sie hören, daß Nungesser verschiedene Angaben gemacht, die Sie gestern als unwahr bezeichneten, was sagen Sie dazu? Sie hören von ihm selbst, Sie hätten ihm am Mittwoch vor dem Tode Ihrer Frau gesagt: „Du wirst sehen, daß sie sich nicht durchreißt.“

Angekl.: Das ist nicht möglich, eben so unmöglich ist, daß meine Frau Dienstag ausgegangen sein soll, sie war blos Montags aus. Das von dem Durchreißen habe ich nicht gesagt. Ich sagte ihm, er möchte doch einmal hinauskommen. Als er Donnerstags Morgens hinauskam, äußerte er sich, ob es nicht gut wäre, wenn wir uns eine Diakonissin holten.

Nungesser: Daran ist kein wahres Wort.

Präs.: Nungesser sagt, daß Sie durch Intriguen ihn und seine Mutter von einander fern zu halten gesucht hätten?

Angekl.: Das ist nicht wahr! Ich war immer derjenige, der meine Frau mit ihrem Sohne aussöhnte, ich habe gemacht, daß er wieder mit seiner Mutter in Freundschaft kam, daß er seine Frau heirathen konnte, daß die Processe aufhörten; ich habe mich gegen Nungesser immer artig benommen.

Nungesser: Ja, Sie haben die Heirath bewirkt, das ist richtig, allein wie Sie die 500 fl. in Händen hatten, da wollten Sie sie wieder rückgängig machen, und da sagten Sie: „Du brauchst die Elise nicht zu heirathen, ich weiß Dir eine Frau, die 6000 fl. mitbringt“.

Angekl. (fortfahrend): Ei Gott bewahre! Am Samstag Morgen, wo meine Frau gestorben ist, soll sie außerordentliche Schmerzen gehabt haben, während der Herr Medicinalrath Leydhecker, der sie doch behandelt hat, nichts davon weiß.

Nungesser: Ich erkläre, daß die Schmerzen so stark gewesen sind, daß, wenn die Hausthüre aufgestanden hätte, man das Lamentiren der Mutter auf der Chaussee hätte hören können.

Angekl.: Ich war da und der Herr Medicinalrath war auch da, das sind zwei Personen, die nichts davon wissen. — Meine Frau hat auch im Juli einen Thee trinken sollen, der auf dem Ofen gestanden, im Juli stellt man keinen Thee auf den Ofen; meine Frau saß damals in dem Vorderzimmer und hatte den großen Tisch vor sich. Im Juli hatte ich weder Thee, noch Kaffee bereiten lassen, noch habe ich je dieses selbst bereitet.

Was die Torte betrifft, so hat die der Conditor gemacht und ich nicht, ich habe auch nicht gesagt: „sie ißt nicht von der Torte.“ Gott bewahre! Wenn eine Torte da war, da hat sie sehr zugegriffen, glauben Sie das nur ja. (Gelächter im Publikum).

Vertheid.: Zeuge erklärt heute, daß er nach dem Tode seiner Mutter an Jacoby selbst keine große Betrübniß wahrgenommen, während er doch in der Voruntersuchung ganz anders ausgesagt; es steht das im wesentlichen Widerspruch.

Nungesser: Als die letzten Zustände eintraten, konnte ich an Jacoby keine sicheren Wahrnehmungen darüber machen, daß er wahre Betrübniß habe; ich habe mich aber selbst an den Platz gestellt und habe mir gesagt, daß ein Mann nicht so sein kann, dessen Frau erst gestorben, denn erst, nachdem die Frau einige Minuten todt gewesen war, und als sie auf dem Kanapee lag, sagte er: „Ei Herr Jesus! ist denn meine Frau todt!" es mag vielleicht sein, daß der Augenblick einen Eindruck auf ihn machte, aber die folgenden Ereignisse waren nicht der Art, daß man sagen könnte: „er war wirklich betrübt."

Vertheid.: Hat Jacoby nicht eine große Zuneigung zu dem Kinde des Zeugen an den Tag gelegt?

Nungesser: Ja! das ist wahr, jedoch war seine Schwester, die Frau Gruber, anderer Meinung. Denn als mich Frau Gruber besuchte — ich weiß nicht, war es absichtlich — so sagte sie: „es ist zwar mein Bruder, allein ich mache Euch aufmerksam, sorgt daß Ihr Eure Sachen in Richtigkeit bringen könnt, denn mein Bruder ist ein durch und durch schlechter Kerl; all die Geschenke, die er bis jetzt Eurem Kinde gemacht hat, gab er ihm nur zum Schein, um Euch zu betrügen! Ich sage Euch, es ist ein Flappch, ein viel größerer Flappch, als Ihr Euch denkt!"

Vertheid.: Ich möchte den Zeugen fragen, ob er den Angeklagten nicht nach dem Ableben seiner Frau Vorschläge gemacht hat, wie er sein Hauswesen einrichten solle?

Nungesser: Jacoby erklärte, er wisse noch nicht, wie er es machen solle, er hätte ein großes Logis, er könnte eine gute Miethe draus erlösen, er wolle Alles verkaufen und seinen Haushalt kleiner machen. Da sagte ich, er habe recht.

Vertheid.: Ob nicht Nungesser den Bringer des Blattes, welches Jacoby herausgegeben habe, fortgejagt und ihm sein Neujahr bezahlt habe mit dem Bemerken, er brauche nicht wieder zu kommen.

Nungesser: Ja! hinausgejagt habe ich ihn nicht, ich habe ihm sein Neujahr gegeben und gesagt, von jetzt an brauchen Sie nicht wieder zu kommen.

Präs.: Das war doch noch keine Veranlassung, ihm sein Neujahr zu geben.

Nungesser: Der Junge hat mir das Blatt gebracht, und weil ich das Blatt nicht mehr wollte, habe ich ihn doch nicht um sein Neujahr bringen wollen.

Vertheid.: Ob nicht um dieselbe Zeit Nungesser dem Jacoby stinkiges Fleisch geschickt?

Nungesser: Nein!

Präs.: Hat Jacoby sein Fleisch von Ihnen bezogen, wie hoch war sein Bedarf?

Nungesser: Sie haben hie und da Sonntags einmal, in der Woche selten ein Pfund Fleisch gekocht; es ist mir nicht eingefallen, stinkiges Fleisch zu geben, denn wir verkaufen kein stinkiges Fleisch, das kommt bei uns nicht vor.

Vertheid.: Ob Nungesser zur Frau Gruber geäußert hat, er habe so heftige Auftritte mit seiner Mutter gehabt, daß er sie lieber sterben sehen wolle, als noch einmal solche Auftritte durchmachen?

Nungesser: Ich habe schon mehrmals diese Aeußerung gethan, aber nur, nachdem ich meine Mutter in geistesverwirrtem Zustande gefunden, und ich glaube, es ist ein ganz christlicher Wunsch, wenn Jemand den Geist seiner Mutter schwinden sieht, daß er ihr lieber den Tod wünscht, als daß Geistesverwirrung ihre Zukunft ist (Bravo im Publikum).

Vertheid.: Ob Nungesser gesagt habe, es sei gut, daß seine Mutter gestorben sei?

Nungesser: Es ist allerdings wahr; ich habe ihren kranken Zustand in dem letzten halben Jahre im Auge gehabt, aber ich glaube, daß das eine wohlgemeinte Aeußerung ist. Wie oft sagt man von einem Todten: Ihm ist wohl!

Vertheid.: Ob Nungesser nicht über einen düstern Ausdruck in der Photographie seiner Mutter sich geäußert: „Ja, so ist der böse Blick meiner Mutter gewesen, so hat sie ausgesehen!"?

Nungesser: Das habe ich nicht geäußert, aber das: „Gott will ich danken, daß er ihr diese Wohlthat erwiesen; es hätte doch nicht lange gedauert, so wäre sie närrisch geworden."

(Pause von 5 Minuten.)

Nachdem der Präsident zunächst die häufigen Ruhestörungen von Seiten des Publikums ernstlich gerügt, insbesondere die vorhin bei der Aussage des Zeugen Nungesser geäußerte Beifallsbezeugung getadelt, und das Publikum zu der dem Ernste der Verhandlung angemessenen Ruhe ermahnt hatte, wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

15. Elise, geb. Gerhard, Ehefrau des Metzgermeisters Georg Nungesser, 32 Jahre alt.

Soviel mir bekannt, standen die Jacoby'schen Eheleute in keinem guten Verhältniß zusammen. Wir kamen nicht oft zu ihnen. Früher war das häufiger geschehen. Später wurden wir davon abgehalten, indem uns Jacoby immer hinterbrachte, daß sich meine Schwiegermutter nachtheilig über uns geäußert habe. Dadurch wur-

den wir immer mehr aufgebracht gegen sie und sind immer weniger hinausgegangen. — Im Juli 1860 wurde mein Mann in einer Nacht hinaus zu Jacoby gerufen: seine Mutter sei krank. Als er zurückkam, sagte er, sie sei übergeschnappt, und forderte mich auf, sie zu besuchen. Als ich andern Tags hinkam, lag meine Schwiegermutter im Bett und sah so gräßlich aus, daß es mich wahrhaft entsetzte.

Ich wartete nun meiner Schwiegermutter ab; sie war sehr ängstlich, ihre Füße waren ganz kalt, in einen Unterrock eingewickelt, ihre Hände ebenfalls; im Kopfe hatte sie Hitze, und ist es ihr fortwährend dabei aufgestoßen. Die Hitze stieg so, daß sie nicht im Bette bleiben konnte. Darauf wollte sie mir Einiges erzählen; aber Jacoby ist immer hinzugekommen und hat sich neben das Bett gestellt und meine Schwiegermutter hat, da er ihr mit dem Finger gedroht, geschwiegen. Meine Schwiegermutter hatte eine schreckliche Angst vor meinem Schwiegervater, der mir selbst sehr sonderbar vorkam. Meine Schwiegermutter sagte mir, daß es ihr vorgekommen sei, als wenn ihr ihr erster Mann erschienen wäre und gesagt hätte: „Lieschen, nimm dich in Acht.“ Das hörte Jacoby, und er war äußerst erbost und schlug die Thüre zu, so daß ich selbst zu ihm sagte, er solle doch mehr Rücksicht gegen meine Schwiegermutter nehmen. Dem ungeachtet blieb er derselbe Mann. Meine Schwiegermutter hätte mir wohl noch Manches erzählt, wenn Jacoby nicht immer wieder gekommen wäre und uns gestört hätte. Wenigstens kam es mir so vor, als wolle sie mir noch weitere Mittheilungen machen. Was sie wirklich sprach, konnte ich kaum verstehen, denn sie stotterte. — Auf dem Ofen stand damals Thee, den sie von Jacoby nicht angenommen hat, indem sie sagte: „Es ist Etwas darin, er hat mir Etwas hineingethan!“

Präs.: War Jacoby hierbei zugegen?

Frau Rung. Das kann ich nicht angeben, ich war zu sehr mit meiner Schwiegermutter beschäftigt, als daß ich auf Jacoby geachtet hätte. Aber wenn ich mich umsah, stand Jacoby neben mir. — Meine Schwiegermutter hatte Kollern im Leibe und litt an Erbrechen, und ich hielt ihr ein Schüsselchen vor. Weil wenig darin war, wollte ich es unter das Bett stellen, aber Jacoby hat es mir abgenommen und selbst fortgetragen. Das Erbrochene war schleimig, was es für eine Farbe hatte, kann ich nicht angeben.

Präs.: Wissen Sie noch von einer anderen Krankheit zu erzählen?

Fr. Rung.: Ja! Es war im September, an dem Abend, wo Adrienne Lecouvreur gegeben wurde, da bekam sie Nachts einen heftigen Anfall, wo auch mein Mann in der Nacht gerufen wurde. Als er fortging, hat ihm meine Schwiegermutter die Hand gedrückt und ihm für seine Pflege gedankt. Als er zurückkam, sagte er mir:

Elise, gehe heute Nachmittag hin, meine Mutter ist gut auf dich zu sprechen!“" Ich wollte mich eben anziehen und hingehen, als Jacoby kam und sagte: Wo wollt Ihr hingehen.“ Ich sagte: „Wir wollen hinaus gehen“, da sagte er: „Bleibt da, sie hat Dich eine Schlange genannt.“

Präs.: Hat Ihre Schwiegermutter einmal das Wort Schlange gegen Sie gebraucht?

Fr. Nung.: Nie!

Präs.: Jacoby gibt an, daß sie diesen Ausdruck öfters gebraucht hätte. —

Fr. Nung.: Ich weiß es nicht.

Präs.: Es war auch von einer Torte die Rede, welche Ihre Schwiegermutter nicht hätte essen wollen.

Fr. Nung.: Den Sonntag kam Jocoby zu uns und sagte: „Sie nimmt mir auch die Torte nicht, die Magd muß ihr Alles geben.“ Von dieser Zeit an hat er seine Besuche oft wiederholt und sehr viel von Streit gesprochen und von der Eifersucht seiner Frau, die ihn sehr quälte.

Präs.: Hat Ihre Schwiegermutter einmal eine Aeußerung gethan, die darauf schließen läßt, daß sie eifersüchtig auf ihren Mann war?

Fr. Nung.: Sie war einmal eines Abends bei mir, da kam die Rede so auf Allerhand, da sagte sie: „Man darf nie einem Manne trauen!“

Präs.: Wissen Sie von Thätlichkeiten Jacobys gegen seine Frau?

Fr. Nung.: Es war nach Weihnachten 1860, als es bei Jacobys zu einem heftigen Auftritt kam. Es war an einem Freitag Abend, da klopfte es bei mir an dem Laden, und als ich aufmachte, stand Jacoby da. Der Schweiß lief ihm von der Stirne herunter; ich fragte ihn, was geschehen sei; da erzählte er mir, daß er einen Auftritt mit seiner Frau gehabt. Er wäre nicht mehr seiner Herr gewesen, hätte sie genommen, ihr einen Stoß wider ihren Kopf gegeben, daß sie rücklings auf das Kanapee gefallen sei. Ich war sehr erschrocken. Da sagte er weiter zu mir: „sie ist immer noch nicht befriedigt, sie hat noch nicht genug Unglück angestellt, sie denkt nicht daran, wie sich das Kindermädchen in dem Herrngartenteich ertränken wollte wegen ihr. —

Ich war damals ihr Glück, ich habe sie nach Haus geführt und ihr über die Mauer geholfen, damit sie nach Hause gehen konnte.“ Ich sagte, er solle in den Prinzen Carl gehen, wo mein Mann wäre, er solle es ihm erzählen, damit er mit ihm nach Haus ginge. Jacoby sagte, das ginge nicht, dadurch würde das Uebel nur noch ärger.

Präs.: Hat Jacoby manchmal Aeußerungen gethan, aus denen zu schließen war, daß er glücklich mit seiner Frau gelebt hat.

Fr. Nung.: Das war doch sehr selten. Wenn er auch manchmal mit ihr auf freundlichem Fuß gestanden hat, so hat er uns weniger besucht. —

Besonders hat er seine Frau als verschwenderisch geschildert und gesagt, daß sie eben so große Ansprüche mache. Sie hätte gesagt, sie wolle 3 seidene Kleider, damit sie ihren Bekannten nicht nachstehe. Sie mache überhaupt Ansprüche, die er nicht bestreiten könne. Sie habe sich falsche Zähne machen lassen, die ihn auf 45 fl. zu stehen gekommen seien. —

Noch einige Wochen zuvor klagte Jacoby bei uns über ihre Verschwendungssucht, und dann kam er schon wieder und sagte, er habe seiner Frau eine Damenuhr kaufen wollen in Frankfurt, er habe jedoch eine passende nicht gefunden, und deshalb seiner Frau einen Schirm mitgebracht. worüber sie sehr erfreut und glücklich wäre; er wolle sie auch im Theater abonniren. Da sagte ich zu ihm: „Ei, Herr Jacoby, Sie haben vor Kurzem erst geklagt, daß Sie so wenig Geld hätten, und jetzt wollen Sie solche Geschenke machen und Ihre Frau im Theater abonniren". Darauf ist er mir die Antwort schuldig geblieben, er sagte nur, daß er sehr glücklich sei, er ginge keinen Abend mehr aus, außer mit ihr. Einige Zeit darauf kam Jacoby und sagte: „Bei Euch könnte man sterben und verderben", — gerade diese Worte fielen mir sehr auf — „Ihr seht nicht nach uns; meine Frau ist krank, sehr krank; sie hat Bier getrunken und einen Topf voll Dickmilch gegessen, worauf sie sehr krank wurde". Ich sagte hierauf zu meinem Manne, welcher im Sessel saß und that, als ob er schliefe: „Georg, deine Mutter ist krank". Da bemerkte noch Jacoby: „Ja, sehr krank, Du wirst sehen, diesmal reißt sie sich nicht durch". — Mein Mann sagte: „Es wird nicht so schlimm sein," worauf Jacoby dabei blieb, daß es sehr schlimm sei. —

Denselben Tag ging mein Mann nicht mehr zu meiner Schwiegermutter, denn die Geschäfte hielten ihn ab. Donnerstag Morgen ging er jedoch hin, und bei seiner Zurückkunft sagte er mir auf meine Frage nach dem Befinden seiner Mutter: „Ich kann die Besorgniß von Jacoby nicht theilen, meine Mutter ist nicht so krank, ich begreife Jacoby nicht, daß er sagte: „Gib nur Acht, es wird sich diesmal etwas ereignen, Deine Mutter ist kränker, als Du glaubst." — Freitag zwischen 6 und 7 Uhr Abends, habe ich meine achtjährige Anna hingeschickt, sie kam wieder zurück und sagte: „Der Großmutter geht es nicht gut. Der Großvater hat gesagt, es solle Jemand hinauskommen, sie kenne Niemand mehr und könne nichts mehr sprechen." Ich fragte das Kind, ob es selbst mit der Großmutter gesprochen, worauf es antwortete: „Nein. Ich war an dem Bett; sie hat mich aber gar nicht angesehen." Am Samstag Morgen in der Frühe ging mein Mann zu seiner Mutter, und

blieb dort bis sie dort war. Am Nachmittag ging ich dann selbst hinaus.

Präs.: Als Sie hin kamen, was haben Sie bemerkt?

Frau Rung.: Jacoby ging mit mir in das Zimmer meiner Schwiegermutter, und ich sah sie, was mich sehr angriff. — Später fragte ich Jacoby, was ihr gefehlt habe, daß sie so schnell gestorben sei. Er antwortete: „Dr. Leydhecker wisse der Krankheit keinen Namen zu geben; wenn die Cholera hier wäre, würde er sagen, es wäre die Cholera, so müsse er die „Brechruhr" in den Todtenschein setzen." — Auffallendes bemerkte ich nichts, nur daß die Leiche sehr dick war; besonders die Hände und der Mund verzogen, und die Zähne geknirscht."

Präs.: Ist Ihnen Jacoby verändert vorgekommen?

Fr. Rung.: Er hat sehr oft den Kopf aufgelegt, als müßte er weinen, und manchmal sah ich auch Thränen. Seine Betrübniß dauerte jedoch nicht lange. — Jenen Mittag schon sagte er mir, es wäre ihm sehr unangenehm, daß die Leute glaubten, sie hätten seine Frau noch gestern gesehen, und sie sei plötzlich gestorben, sie sei jedoch vier Tage krank gewesen, und er wolle deshalb in der Darmstädter Zeitung eine Annonce einrücken lassen, daß sie vier Tage krank gewesen wäre, und nicht blos einen Tag.

Präs.: Ist diese Anzeige erfolgt?

Fr. Rung.: Ja, sie lautete ungefähr: „Meine Frau starb nach viertägiger Krankheit, in Folge der Brechruhr.

Präs.: Was hörten Sie später.

Fr. Rung.: Daß Jacoby bei verschiedenen Leuten um ihre Töchter anhalten wollte; er sagte selbst, er könne sich nicht mehr in Wirthshäusern sehen lassen, weil er dort zu sehr mit Heirathsanträgen bestürmt werde, und wenn er über die Straße gehe, da sähen ihn die Frauenzimmer mit aufmerksamen Blicken an. Ich war stets empört, wenn Jacoby sich in solcher Art äußerte, denn es war doch meine Schwiegermutter, die so kurz vorher gestorben war. Dessenungeachtet hat es mir Scherz gemacht, wenn ich auf irgend eine Art Jacoby ausfragen konnte; mein Mann war dabei nie zugegen.

Präs.: In welchem Verhältniß hat Ihr Mann zu seiner Mutter gestanden?

Fr. Rung.: Eigentlich in keinem freundlichen, weil meine Schwiegermutter mich beleidigt hat, und stets die Beleidigungen durch Jacoby hinterbracht worden sind. Jedoch war mein Mann stets bereit zu seiner Mutter zu gehen, wenn sie ihn rufen ließ oder wenn er sonst zu ihr gerufen worden ist. Prozeß führte mein Mann mit seiner Mutter vor unserer Verheirathung. —

Präs.: Wann war Ihre Schwiegermutter das letzte Mal in Ihrem Haus.

Fr. Nung.: Das kann ich nicht mehr genau angeben.

Präs.: Wann waren Sie das letztemal bei ihr?

Fr. Nung.: Im Juli 1860. — Im September 1860 wurde meine Schwiegermutter wieder krank; wie Jacoby sagte, in Folge des Besuches des Theaters, wo Adrienne Lecouvreur gegeben wurde, was sie sehr aufgeregt habe, weil darin eine Vergiftung vorkomme. Mein Mann war bei seiner Mutter gewesen. Als wir dann Beide des Nachmittags sie besuchen wollten und gerade im Begriff waren hinwegzugehen, kam Jacoby und hielt uns mit den Worten davon ab: „Bleib' weg, Georg, sie will dich mit Gendarmen hinausbringen lassen!“ Wir blieben deshalb da.

Staatsanw.: Wie lange nach dem Tode seiner Frau hat Jacoby geäußert, daß ihm von allen Seiten Heirathsanträge gemacht würden?

Fr. Nung.: Acht Tage nachher sagte er, daß sich ein Frauenzimmer außerordentlich für ihn interessire.

Präs.: Hat er Ihnen gesagt, wer es sei?

Fr. Nung.: Er sagte, daß ihm schon die Tochter des Herrn Verwalters Marloff und auch eine Fräulein Plitt angetragen worden seien, sowie, daß sich die eine Fräulein Dressel sehr für ihn interessire, er wolle sich jedoch noch besinnen. Kurze Zeit darauf kam er wieder und sagte, er solle von Dressels Minchen abstrahiren und die Regine heirathen. Das hat er mir im Laden, nicht in Gegenwart meines Mannes, erzählt.

Staatsanw.: Haben Sie einmal gehört, daß er mit einem dieser Frauenzimmer gesprochen?

Fr. Nung.: Nie, ich hatte auch die Ueberzeugung, daß von einer Partie zwischen ihm und einem der Frauenzimmer, namentlich einer der Fräulein Dressel, keine Rede sein könne.

Staatsanw.: Hat Ihnen Jacoby außer dem Genuß von Bier und Dickmilch noch sonst Etwas als Grund ihrer Erkrankung angegeben?

Fr. Nung.: Nein!

Staatsanw.: Ihr Mann hat ausgesagt, sie hätte die Nacht bei offenem Fenster geschlafen und sich erkältet.

Fr. Nung.: Ja, das hat Jacoby gesagt: und weiter, daß seine Frau kalte Fußbäder nehme und sich kalte naßgemachte Tücher auf den Kopf lege.

Staatsanw.: Was haben Sie für eine Erklärung für die Krankheit Ihrer Schwiegermutter im Juli und September? Hatte die Krankheit einen bestimmten Charakter? Was haben sie davon gedacht?

Fr. Nung.: Daß sie übergeschnappt sei; es war aber nicht der Fall, denn sie wurde wieder vernünftig; aber immer nach einem solchen Vorfall war sie längere Zeit gespannt mit Jacoby.

Staatsanw.: Das läßt sich annehmen, denn in diese Zeit fiel die Befürchtung, er möge ihr etwas anthun. — Können Sie die Zeit angeben.

Fr. Rung.: Ich kann nicht genau angeben, es war im Juli.

Staatsanw.: Sind Sie vor Juli öfter zu Ihrer Schwiegermutter gekommen?

Fr. Rung.: Ja. Erst von Juli an trat eine gewisse Spannung ein, daß ich gar nicht mehr hingekommen bin, und zwar deshalb, weil uns Jacoby immer Allerlei hinterbrachte; Jacoby sagte öfters: „Bleib nur da, wenn sie Dich sieht, wird sie immer erbitterter.“

Staatsanw.: Was fehlte Ihrer Schwiegermutter im Jahre 1859.

Fr. Rung.: Die Lungenentzündung, gleich nach Fastnacht.

Staatsanw.: Der Herr Medicinalrath sagt nichts von einer Lungenentzündung, sondern von einem gastrischen Fieber.

Fr. Rung.: Die Lungenentzündung war kurz nach Fastnacht.

Präs.: Wie lange hat diese Krankheit gedauert?

Fr. Rung.: Lange nicht. Sie lag öfter zu Bette, konnte dann aber auch wieder auf sein, eigentlich bettlägerig war sie jedoch nur zwei Tage.

Staatsanw.: Sie haben erklärt, daß Frau Jacoby ängstlich gewesen sei.

Fr. Rung.: Sie hat damals Angst bekommen und mir ängstlich erzählt, daß Jacoby so grob gewesen sei, und daß sie von ihrem ersten Manne phantasire.

Staatsanw.: Sie haben auch angegeben, sie hätte sich ängstlich umgesehen, ob er im Zimmer sei?

Fr. Rung.: Ja, so war es, wenn man glaubte, Jacoby sei weg, so hat er gleich wieder neben Einem gestanden, und da hat er gesagt: „Es ist doch eine abscheuliche Frau, daß sie jetzt mit solchen Sachen kommt.“ Ich sagte, das sei ja doch nur eine Verkehrtheit; da sagte er: „Nein!“ worauf er die Zimmerthüre immer heftig zuschlug.

Staatsanw.: Wann hat Ihnen Jacoby gesagt, was ihm Herr Medicinalrath Leydhecker über die Todesursache mitgetheilt habe?

Fr. Rung.: Samstag oder Montag. —

Einer der Geschworenen: Die Zeugin hat vorhin erwähnt, daß die Tasse auf dem Ofen gestanden habe; so viel ich weiß, ist das im Juli geschehen. Es ist von einer Seite auffallend gefunden worden, daß die Tasse auf dem Ofen gestanden, und ich wünschte darüber eine Aufklärung.

Präs.: Was hat Jacoby am Freitag Abend durch Ihr Kind sagen lassen?

Fr. Rung.: Jacoby ließ uns sagen, die Mutter wäre sehr krank, es solle Jemand hinkommen.

Angekl.: Meine Frau lief am Freitag Mittag im Zimmer herum. Doch ist's nicht unmöglich, daß ich das sagen ließ. Das war zwischen 6 und 7 Uhr.

Präs.: Da ist sie nicht im Zimmer herumgegangen?

Angekl.: Sie ist den Nachmittag herumgegangen. Ich weiß nicht, zu welcher Zeit.

Präs.: Sagten Sie nicht, Frau Nungesser, daß es der Frau Jacoby vorgekommen sei, als ob ihr erster Mann ihr gerufen hätte: „Lieschen nimm dich in Acht", und daß Jacoby sehr heftig darüber gewesen sei und die Thüre zugeschlagen habe?

Fr. Nung.: Ja.

Präs.: Nun, Jacoby, wie verhält sich das?

Angekl.: Das ist nicht wahr. Es ist gar nicht meine Art, daß ich die Thüren zuschmeiße. Gott bewahre! Das ist nicht wahr, es ist gar nicht meine Art, heftig zu werden. Wenn ich einmal heftig werden soll, muß ich sehr gereizt werden.

Fr. Nung.: Sie waren besonders bös, als sie das von dem Thee sagte.

Angekl.: Ich habe weder Thee, noch Kaffee, noch irgend Etwas gemacht und ihr hineingetragen, habe auch nichts fortgetragen, was sie erbrochen hat, das ist gar nicht meine Art.

Präs.: Die Frau Nungesser sagt, sie hätte das Erbrochene forttragen wollen, Sie hätten es ihr aber abgenommen?

Angekl.: Ach vielleicht habe ich es unter das Bett gestellt, aber nicht fortgetragen. Das ist meine Art nicht. Dazu ist die Magd da.

Präs.: Ihre Frau hätte sich geäußert, daß Sie ihr etwas in den Thee gethan?

Angekl.: Gott bewahre! Ach Gott bewahre!

Präs.: Es soll Streit vor Weihnachten vorgefallen sein?

Angekl.: An Weihnachten am Allerwenigsten; ich wüßte nicht, was die Veranlassung dazu gewesen sein sollte.

Fr. Nung.: Es war nach Weihnachten, wie er seine Frau aufs Kanapee gestoßen hat; er erzählte mir und sagte: „Ich kann nicht nach Haus gehen, so bin ich angegriffen.

Angekl.: Davon weiß ich kein Wort.

Fr. Nung.: Ich sagte noch, er möchte sich darüber keinen Tod anthun.

Angekl.: Gott bewahre!

Fr. Nung.: Wie mein Mann nach Hause kam, und ich ihm den Vorfall erzählte, war ich noch darüber aufgeregt; denn das war für mich etwas Furchtbares, daß meines Mannes Mutter geschlagen worden sei.

Angekl.: Ich würde das sagen, wenn es wahr wäre, ich würde mir keine Reue darüber machen. — Ich habe auch am Mittwoch die Krankheit meiner Frau nicht so gefährlich gemacht.

Fr. Rung.: Ich habe es allen meinen Bekannten erzählt, wie er an jenem Tag zu uns gekommen ist, und hat die Krankheit so gefährlich gemacht und gesagt, daß er nicht glaube, daß sie sich durchreiße.

Angekl.: Um Gottes willen! Nochmals, es ist nicht wahr! — Ich habe auch meiner Frau keine drei seidene Kleider zu kaufen gehabt. Meine Frau hatte seidene Kleider genug, einen ganzen Schrank voll. Meine Frau war keine Verschwenderin; wenn sie was brauchte, so habe ich es ihr gekauft.

Fr. Rung.: Jacoby wollte meine Schwiegermutter als eine Verschwenderin hinstellen.

Angekl.: Ach Gott, es ist ja doch nicht wahr!

Präs.: Sie sollen immer gesagt haben: „Geht nicht zu meiner Frau", namentlich einmal im Juli, wo sie hingehen wollten, hätten Sie geäußert: „Geht nicht hin, Georg, erinnere Dich, daß sie Dich mit Gendarmen hinausbringen lassen wollte, wenn Du ihr noch einmal über die Schwelle gehst".

Angekl.: Ja! Da war meine Frau aufgebracht, weil der Rungesser ihr die Hände ins Senfmehl gedrückt.

Präs.: Haben Sie gesagt, „sie würde mit Gendarmen den Rungesser hinausbringen lassen?"

Angekl.: Gott bewahre! Nicht mit Gendarmen!

Fr. Rung.: Er hat sogar gesagt, meine Schwiegermutter hätte gesagt, sie wolle einen Mann hinstellen und mit einem Gulden bezahlen, damit er ihn dem Haus hinaus brächte.

Angekl.: Das ist gar nicht wahr und ebensowenig, daß ich gesagt habe, daß sie sich diesmal nicht durchreiße, „Durchreißen" ist mein Wort gar nicht, wie könnte ich so etwas sagen?"

Präs.: Die Frau Rungesser sagt, daß die Leiche und besonders die Hände so dick gewesen seien.

Angekl.: Darüber kann der Herr Medicinalrath Auskunft geben, ich habe davon nichts gesehen. — Daß ich in die Zeitung habe setzen lassen, meine Frau wäre nach viertägiger Brechruhr gestorben, ist nicht wahr.

Fr. Rung.: Ich habe es selbst gelesen.

Angekl.: Es hat gelautet, wie jede andere Anzeige. — Ich bin auch nach dem Tode meiner Frau bis zum Mittwoch, Donnerstag gar nicht ausgekommen.

Fr. Rung.: Ei, Sie sind ja meiner Schwester begegnet. Ich sagte zu meiner Schwester, sie sollte hinaus zu Ihnen gehen und Sie besuchen; das wäre doch anständig. Sie waren aber nicht zu Haus, sondern Sie waren ausgegangen, und meine Schwester traf

Sie grade auf dem Spaziergang, Sie haben ihr gesagt, Sie würden so von Besuchen bestürmt, hätten die Thüre zugeschlossen und wären fortgegangen. Da sagte meine Schwester zu Ihnen, ich hätte sie aufgefordert, zu Ihnen zu gehen und Sie zu besuchen, Sie hätten aber gesagt, Sie gingen jetzt nicht mehr mit ihr zurück.

Angekl.: Gott bewahre! Ich bin vor Mittwoch nicht aus dem Haus gegangen. — Ob in der Adrienne Lecouvreur eine Vergiftung vorkommt oder nicht, weiß ich nicht, ich habe das Stück noch gar nicht gesehen.

Präs.: Es ist dasselbe Stück, von dem Sie uns erzählt.

Angekl.: Ja, ja!

Fr. Nung.: Er hat die Vergiftungsscene hevorgehoben und gesagt, das müßte sie sehr angegriffen haben.

Angekl.: Ich kenne das Stück nicht; ich ging das letzte Jahr sehr wenig ins Theater. — Daß ich nicht in die Wirthshäuser gehe, dazu habe ich meine vollkommen gerechte Ursache gehabt, ich ging nirgends hin. Ich sehe nicht ein, was daran zu bedenken ist, ich soll in ein Wirthshaus gehen, wenn meine Frau todt ist! — Daß mir vom Herrn Verwalter Marloff seine Tochter und auch Fräulein Plitt angetragen worden wäre, davon weiß ich kein Wort. — Ebenso ist es unwahr, daß die Krankheit im Juli 2 Tage gedauert hätte, ich glaube annehmen zu können, daß sie 3—4 Wochen gewährt hat.

Fr. Nung.: Daß sie unwohl war, aber nicht bettlägerig.

Angekl.: Meine Frau hat wenigstens 3—4 Wochen gelegen, die Frau Härter wird das auch sagen.

Fr. Nung.: Sie hat manchmal gelegen und manchmal war sie wieder auf.

Vertheid.: Die Zeugin möge sich darüber aussprechen, ob nicht nach dem Tode der Frau Jacoby freundschaftliche Gesinnungen Seitens der Nungesser und seiner Frau gegen Jacoby an den Tag gelegt wurden.

Fr. Nung.: Ja! Mein Mann kam nach Haus und sagte, ich möchte die Trauer kaufen für die Dienstmagd, ich möchte nur sehr gute kaufen, das habe er ihm besonders ans Herz gelegt, denn die Magd habe das durch ihre Pflege um seine Frau verdient. Ich ging zu Kaufmann Rosenheim und kaufte ein Kleid und einen Shwal, keinen Thibet, aber einen Stoff, der eben so gut ist wie Thibet.

Präs.: Was war der Grund, daß Sie nachher nicht mehr so gut mit einander standen?

Fr. Nung.: Der Verlobungsbrief.

Vertheid.: Ist Frau Nungesser mit Frau Gruber zusammengekommen?

Fr. Nung.: Vor dem Tode nicht! nach dem Tode zweimal.

Vertheid.: Ob Frau Nungesser nicht zu Frau Gruber gesagt habe, Jacoby sei sehr offen gegen sie; sie könne Alles von ihm erfahren, zumal sie ihm in Allem recht gebe.

Fr. Nung.: Ja! Ich hatte meinen Scherz mit ihm, weil ich ihn Alles fragen konnte.

Präs.: Was gab die Veranlassung, daß Sie es der Frau Gruber erzählten?

Fr. Nung.: Ein Roman, den er mir vorerzählte mit der Huber, wie er in Homburg gewesen sei und um die Huber gefreit habe: das habe ich der Frau Gruber erzählt, ich sagte ihr, daß Jacoby mir immer Gehör gegeben und mir die Geschichte von Anfang bis zu Ende erzählt habe.

Präs.: Was hat die Gruber geantwortet?

Fr. Nung.: Sie hat sich sehr erstaunt und war aufgebracht über Jacoby. Sie sagte: „Elise, ich kann Ihnen sagen, daß mein Bruder ein viel größerer Flappch ist, als Sie glauben. — Daß er Ihrem Kinde Geschenke gegeben, ist nur Schein, ist Heuchelei."

Präs.: Hat er Ihnen nicht mitgetheilt, daß er die Huber schon zu Lebzeiten seiner Frau gesehen?

Fr. Nung.: Ich habe nicht gewußt, daß es das Kindermädchen war, von dem er gesprochen hatte; ich habe ihn gefragt, ob er wisse, wo das Kindermädchen wohne? Da sagte er: „Ja freilich! sie war schon einmal in unserm Haus."

Dr. Weber: Es ist verschiedenemal vorgekommen, daß Frau Jacoby an Geistesstörung gelitten haben soll; der eine Fall war im Juli 1860, den Frau Nungesser selbst miterlebte. Von dem andern Fall haben wir keine weitere Nachricht erhalten. Frau Nungesser erzählt, daß die Frau Jacoby an Erbrechen, kalten Füßen, an Angst gelitten habe. Ich möchte wissen, ob Frau Nungesser sich noch anderer Zeichen erinnern kann.

Fr. Nung.: Nein, das weiß ich nicht.

Weber: Ob sie nicht über Leibweh geklagt?

Fr. Nung.: Ja, über furchtbare Schmerzen im Leib.

Weber: Sie erinnern sich gewiß, daß sie über Brand, Durst und über Leibweh geklagt hat. Ist nicht auch Abweichen eingetreten?

Fr. Nung.: Einmal am Tag.

Weber: Sie erinnern sich also ganz sicher darauf, daß sie Durst gehabt? Daß sie Brand gehabt? Schmerzen im Leib? Und daß diese ganzen Krankheitserscheinungen in wenigen Tagen vorübergegangen.

Fr. Nungesser beantwortet jede dieser Fragen mit Ja!

Weber: Ob die Zeugin nicht durch Erzählung gehört habe, daß, als wieder ein solcher Krankheitsfall vorkam, es ähnliche Symptome waren?

Fr. Rung.: Ganz dasselbe habe ich, wie ich glaube, von meinem Manne gehört. Sie wäre die Nacht aufgestiegen und hätte dasselbe Zeug gemacht wie im Juli.

Weber: Ich frage, wie die Erscheinungen zusammenhingen, das Irrsein und die Erscheinungen mit dem Würgen und Erbrechen. Warum wurden diese Erscheinungen Narrheit geheißen, denn wenn Jemand Diarrhoe, Erbrechen, Magenschmerzen hat, so heißt das doch nicht Narrheit?

Fr. Rungesser erklärt, sie wisse das nicht, sie habe immer nur von dem Irrsein der Frau Jacoby gehört.

Zeuge Georg Rungesser wieder vorgerufen, erklärt auf Befragen, daß er im September 1860 keine Leibschmerzen und keine Diarrhoe bei seiner Mutter bemerkt oder davon gehört habe.

Staatsanwalt legt hier mehrere Recepte vor, welche im Jahr 1860 in der Calmberg'schen Apotheke gemacht worden seien, und bemerkt, es seien deren zwei aus dem März und April 1860, eins aus dem September und eins aus dem Dezember 1860. Aus dem Juli 1860 sei keines dabei. Dr. Leydhecker könne vielleicht daraus ersehen, an welchen Krankheiten Frau Jacoby in jenem Jahr gelitten haben.

Dr. Simeons: Wäre es nicht möglich, daß Jacoby seine Recepte auch in andern Apotheken habe machen lassen?

Angekl.: Es können auch in der Merck'schen Apotheke Recepte gemacht worden sein.

(Es wird hierauf nach diesen Recepten geschickt.)

Staatsanw.: Im September war dieselbe Krankheit wie im Juli?

Fr. Rung.: Ja! dieses Irrsein.

Staatsanw.: Sie haben noch nicht erzählt, wie es sich eigentlich mit dem Roman mit der Huber verhalte?

Fr. Rung.: Damit war es eigentlich so: Auf einen Dienstag und etwa 14 Tage nach dem Tode seiner Frau war Jacoby bei mir, da hat er mir erzählt, er sei auf dem Grabe meiner Schwiegermutter gewesen. Sowie er wieder zurück und ans Mainthor gekommen wäre, hätte die Eisenbahn gepfiffen. Da habe der liebe Gott ihm den Gedanken eingegeben, und er wäre mit der Eisenbahn fort nach Homburg. Wie er dorthin gekommen, wäre er zu Huber gegangen, hätte ihr gesagt, seine Frau wäre gestorben und hätte ihr einen Heirathsantrag gemacht. In dem ersten Augenblick hätte sie ihr Jawort noch nicht ganz bestimmt gegeben, sie hätte gesagt, sie wolle mit ihrer Fürstin Rücksprache nehmen und hätte ihn in ihr Zimmer geführt, wo er gewartet hätte. In diesem Augenblick, hätte die Fürstin seiner „Mary" gerufen, — „welch hübscher Name!" hätte er da noch gedacht. Die Fürstin und Marie hätten französisch und englisch zusammen gesprochen, und da hätte er sich gleich vor-

genommen, daß, wenn er sie heirathe, in seiner Haushaltung nur französisch gesprochen werden solle, denn das sei die Sprache, die er in Paris gelernt habe und sehr liebe, das sei eine Sprache, von der seine Frau selig nichts verstanden. Da wäre die Fürstin gekommen, hätte ihn gesehen, und wäre zusammengefahren, denn sie hätte sich gewiß einen so stattlichen Mann, wie er, nicht vorgestellt. Sie wäre hierauf auf ihn zugetreten und hätte gesagt: „Was, Sie sind der Mann, der mir diesen Juwel rauben will; ich habe sie kaum 14 Tage, und Sie wollen mir die Perle rauben?!" Er hätte erwiedert, daß er das Mädchen heirathen wolle, darauf hätte die Fürstin ihr Jawort gegeben. Da sei er wieder nach Hause gereist. — Als er das erzählte, da war er so glücklich, daß er sogar ein Pfund Fleisch, das er gekauft hatte, über seinem Erzählen auf dem Tische liegen ließ. Ich habe ihm nicht nachgeschickt, er kam von selbst wieder und sagte: „Ich habe mein Fleisch liegen lassen," und ich erwiederte: „Nicht wahr, das kommt davon, wenn man so verliebt ist." Hierauf sagte mir Jacoby, seine Braut sei 22 Jahre alt; ich sagte, das wäre noch sehr jung, da würden bald so 5—6 Kleine herumspringen; da entgegnete er: „Nein! das habe ich ihr gleich gesagt, darauf muß sie verzichten! Das Mädchen ist ein sehr reines Wesen, und ich bin ein gebrochener Mann.

Staatsanw.: Hat er Ihnen auch eine Photographie gezeigt?

Fr. Nung.: Ja! Dann hat er gesagt, seine Marie hätte ihm einen Brief ohne Orthographiefehler geschrieben, worin sie Gott um seinen Segen zu ihrem Bunde angefleht habe. Das Bild hat er aus der Brusttasche gezogen und hielt es so, daß der Schein des Lichtes darauf fiel. Dasselbe Bild hatte er, wie er erzählte, auch dem Hrn. Kreisrath von Stein gezeigt. Der habe gesagt: „Was für ein schönes Kind!"

Staatsanw.: Es ist hier auch die Rettungsgeschichte im Herrngarten zur Sprache gekommen, was wissen Sie darüber?

Fr. Nung.: Ich weiß nichts darüber; Jacoby hat immer gesagt, Hr. Lauteschläger habe ihm das Mädchen über die Mauer heben helfen.

Staatsanw.: Ist das wahr, Jacoby?

Angekl.: Gott bewahre! Wenn der Hr. Lautenschläger dabei gewesen sein soll, so muß er es ja sagen können!

Fr. Nung. (fortfahrend): Jacoby sagte auch, die Huber hätte einen reichen Onkel in Rußland, dieser müßte seine Zustimmung geben. Die Briefe brauchten 4 Wochen hin und 4 Wochen zurück. Sollte er inzwischen krank werden, so würde er die Huber augenblicklich ins Haus nehmen.

Staatsanw.: Hatten Sie was gegen die Heirath?

Fr. Nung.: Nein! an und für sich waren wir einverstanden mit der Heirath, und ich hatte ihm selbst gesagt, ein Mann wie er

müsse wieder heirathen, als er sich beklagte, daß er so einsam sei. Es war uns nur so auffallend, daß er so schnell war. Doch haben wir nur aus der Veranlassung mit ihm gebrochen, weil wir hörten, daß es das Kindermädchen aus der Nachbarschaft wäre.

Staatsanw.: Darin lag also der Grund, und Sie haben ihn doch auf eine weitere Heirath verwiesen?

Fr. Nung.: Ja gewiß! Wie meine Schwiegermutter gestorben war, wollte er zuerst Alles fortschleppen, er wollte die Magd fortschicken, wollte seine Wohnung vermiethen und oben hinauf in sein Haus ziehen. Als ich Sonntags hinaus kam, sagte er, als ich ihn fragte, ob er der Magd kündigen wolle, es habe noch Zeit bis zu Michaeli. Hierauf erzählte er mir, daß er von vielen Seiten Heirathsanträge erhalten habe. Lauteschläger hätte ihm die Heirath mit seiner Schwägerin angetragen, die 12,000 fl. Vermögen hätte; auch noch andere Leute hätten ihm ihre Mädchen angetragen, aber er wolle die Marie heirathen, das sei ein anspruchsloses, sanftes Wesen.

Präs.: Sie sagen also, er selbst habe sich einschränken wollen, haben nicht Sie verlangt, er solle in eine kleine Wohnung ziehen?

Fr. Nung.: Gewiß nicht!

Angekl.: Das hat sie mir vor 2 Jahren gesagt, und hat es übel genommen, daß meine Frau nicht darauf eingegangen ist.

Fr. Nung.: Das war so: Weil er oft erzählte, daß ihn Alles so viel Geld koste, so hat mein Mann gesagt: Sie können sich viel mehr einschränken, Sie brauchen kein so großes Logis, Sie haben keine Kinder, Sie können ganz gut in der Mansarde wohnen. Da sagte er, er wäre es schon zufrieden, aber die Mutter meines Mannes wäre es nicht.

Staatsanw.: Hat sich Jacoby über die Magd nicht geäußert?

Fr. Nung.: Er hat sich, so lange die Schwiegermutter noch lebte, nichts aus der Magd gemacht.

Angekl.: Nein! Meine Frau war nicht zufrieden mit der Magd, und sie hat selbst gesagt, daß sie nicht bei ihr geblieben wäre. Sie wäre bei meiner Frau nicht geblieben, das kann ich Sie versichern.

Staatsanw.: Es ist die Rede davon gewesen, daß Sie in die Zeitung haben einrücken lassen, daß Ihre Frau 5 Tage krank gewesen sei. Sie haben gehört, daß überall die Leute sich gewundert haben über den plötzlichen Tod Ihrer Frau?

Angekl.: Gott bewahre!

Staatsanw.: Thatsache ist es. Haben Sie keine Absicht dabei gehabt?

Angekl.: Ich hatte gar keine Absicht.

Staatsanw.- Was haben Sie für eine Anzeige gemacht, wie die erste Frau gestorben ist?

Angekl.: Da habe ich einrücken lassen, daß meine Frau gestorben sei in Folge einer Operation.

Staatsanw.: Wie kamen Sie dazu, der Operation zu erwähnen?

Angekl.: Es war anch wirklich der Fall.

Staatsanw.: Wenn das auch der Fall war, so müssen Sie doch einen Grund gehabt haben, der Operation zu erwähnen.

Angekl.: Jedermann wußte, daß meine erste Frau ein Leiden hatte und in Folge einer Operation gestorben ist.

Staatsanw.: Dann hatten Sie um so weniger Grund, es zu sagen. Sollte darin ein gewisser Vorwurf gegen die Aerzte liegen?

Angekl.: Nein! Sie ist aber doch an der Operation gestorben.

Staatsanw.: Diese Annonce war eine Rechtfertigung vor dem Publikum?

Angekl.: Es haben viele Leute darauf gewartet, wenn die Operation glücklich von statten ginge, sich auch operiren zu lassen.

Leydhecker: Es ist vorhin gesagt worden, daß Frau Jacoby am Samstag noch vor Schmerz gestöhnt habe. Ich habe mich gestern und heute ausgesprochen, daß Frau Jacoby meine Frage, ob sie Schmerz fühlte, verneinte. Das Stöhnen kam nur dann, wenn ein Aufstoßen erfolgte. Wenn dieses vorbei war, so bekam sie Ruhe; das sind Zufälle, die öfters vorkommen. Uebrigens hat Frau Jacoby auch in ganz gewöhnlichem Zustande an Aufstoßen gelitten, was mich veranlaßte, ihr Mittel einzugeben, wodurch dies gehoben wurde.

Es war kein Grund zum Schmerz vorhanden, da der Leib so weich und unschmerzhaft war bei jedem Druck. Sie hat mir auch gesagt, daß sie keine Schmerzen habe, sondern nur schwach sei, und so viel war sie noch bei sich, daß sie recht wohl unterscheiden konnte, was Schwäche und was Schmerz war.

Georg Nung.: Meine Mutter konnte ja vor Schmerzen nicht liegen bleiben, sie hat immer halb sitzend und halb liegend eingenommen.

Leydhecker: Ich habe ihr sogar manchmal aufgeholfen, weil das die beste Unterstützung war, um die Luft von sich geben zu können; ich habe allerdings vermieden, sie ganz zu legen, weil jedes Aufrichten bei diesem schwachen Zustand wirkliche Ohnmachten zur Folge gehabt haben würde.

Nungesser: Ich habe die Mutter gehalten in sitzender Stellung, und sie sagte, laß mich nur gehen, sonst muß ich rein ersticken.

Leydhecker: Das beweist, daß sie bei sich war und im Liegen keine Beklemmung hatte.

Angekl.: Die Frau soll doch so arg geschrien haben, daß man sie auf der Chaussee hörte. Gerade an diesem Samstag Morgen hat Nungesser gesagt, er finde seine Mutter noch besser, als er sie das erstemal gesehen.

Nungesser: Als ich das erstemal da war, habe ich Ihnen geäußert, daß die Mutter nicht sterben werde, da haben Sie gesagt: „Was, sie stirbt!"

Präs. (zu Obermedicinal-Rath Leydhecker): Können Sie etwas über den Schmerz, dessen Georg Nungesser erwähnt, sagen?

Leydhecker: Es war kein Schmerz, sondern ein Aufstoßen, ein Anhäufen von Luft, welche sich, wenn sie Kaffee trank oder sonst Etwas zu sich nahm, hob. Indem die Luft sich entleerte — worauf etwas Ruhe eintrat — mag wohl die Frau Jacoby ein kurzes Stöhnen ausgestoßen haben, bis die Luft fort war.

Nungesser: Die Magd sagte mir, daß sie die ganze Nacht so fortgemacht habe.

Präs.: Es ist nur die Rede von der Zeit, wo der Hr. Medicinal-Rath da war, während welcher er, wie er sagt, ein solches Stöhnen nicht wahrnahm.

Nungesser: O ja! Da hat sie auch gestöhnt.

Angekl.: Nungesser hat gesagt, sie hätte Krämpfe gehabt bis an den Tod. Der Hr. Medicinal-Rath und ich können bestätigen, daß keine Krämpfe da waren.

Leydhecker: So lange ich da war, habe ich nichts von Krämpfen bemerkt. Als sie starb, streckte sie sich, das war aber kein Krampf.

Präsident übergibt die hier inzwischen aus der Merk'schen Apotheke gebrachten Recepte sammt den früher bereits erwähnten dem Obermedicinal-Rath Dr. Leydhecker, um über dieselben nach Einsicht seiner Notizen morgen Bericht zu erstatten, da derselbe erklärt, im Augenblick und ohne diese Notizen keine bestimmte Auskunft über die Krankheiten der Frau Jacoby geben zu können.

Angekl.: Ich wollte meine Schwiegertochter einmal fragen, ob sie mich nicht zu Leberklößen eingeladen?

Frau Nung.: Jawohl! Weil Jacoby dieselben sehr gern aß, und er sagte, ich sollte einmal Leberklöße machen, dann wolle er kommen, denn seine Frau mache ihm nicht, was er gern äße. Als ich nun gerade Leberklöße machte, schickte ich meine Anna hin und ließ es ihm sagen. Da kam er denn auch am Abend und verzehrte alle Leberklöße ohne seinem Enkelchen auch nur Etwas davon zu geben und fragte sogar, ob ich noch mehr habe.

Angekl.: Herr Präsident, das ist nicht wahr, ich durfte gar nicht ausgehen, meine Frau hat gesagt, daß diese Klöße vergiftet

seien. Dann hat die Frau Nungesser auch gesagt, daß die Leberklöße noch zwei Tage lang dagestanden.

Frau Nung.: So lange heben wir keine Leberklöße auf.

Auch das bestätigt Zeugin, daß der Angeklagte einmal Aepfel von ihnen gekauft habe, wieviel wisse sie nicht mehr genau. (Georg Nungesser, gibt bestimmt an, daß es ein halbes Malter gewesen sei.) Sie stellt aber in Abrede, daß davon die Rede gewesen, Frau Jacoby habe sie für vergiftet gehalten. Bei Gelegenheit habe sie Jacoby bei Ihnen stets nur als sehr gut gelobt.

16. Schreinermeister Friedrich Kunz von Darmstadt; 46 Jahre alt:

Er sei durch den jungen Nungesser bestellt worden, den Sarg für seine Mutter zu machen. — Als er zu Jacoby gekommen, habe er den Herrn Schmidt da angetroffen. Er habe gesagt, warum er gekommen, und sei von Jacoby mit dem Fertigen des Sarges beauftragt worden.

Da ihn Nungesser auch beauftragt habe, eine Frau zu besorgen, welche seine Mutter ausziehe, und er der Frau Bissinger gerade im Herrngarten begegnet sei, und sie ihn gebeten habe, ihr diesen kleinen Verdienst zuzuweisen, so habe er sie mitgenommen. Jacoby habe ihnen jedoch gesagt, daß seine Frau noch nicht ausgezogen werde. An der Leiche selbst sei ihm, dem Zeugen, nichts aufgefallen, er habe sie nur nicht aufdecken dürfen. Jacoby habe ihm betrübt geschienen, und habe Frau Bissinger auf 4 Uhr bestellt, um seine Frau auszuziehen. Da er, Zeuge, gesehen, daß die Leiche für die Frau zu schwer sei, habe er sich erboten, ihr zu helfen. Beim Einkleiden ꝛc. sei ihm an der Leiche selbst nichts aufgefallen, als daß sie frisch und nicht wie todt ausgesehen habe. Frau Jacoby habe ihm gerade in's Gesicht gesehen, das sei ihm aufgefallen und er habe ihr darum scharf in die Augen gesehen und bemerkt, daß die Augen nicht gebrochen gewesen seien, dann aber auch, daß ein kleiner Flor darüber gewesen sei. An der rechten Seite herauf sei sie blau gewesen, und habe Jacoby gesagt, das käme von den Krügen her. Auf dem Kirchhof sei er, Zeuge, auch gewesen, als Frau Jacoby begraben worden sei, er habe jedoch nichts davon verlauten hören, daß sie keines natürlichen Todes gestorben sei. —

Ob die Betrübniß des Jacoby eine aufrichtige gewesen sei, könne er nicht sagen. Jacoby habe traurig ausgesehen und ebenso wie er, Zeuge, selbst Blumen in den Sarg auf die Frau gestreut. Auch habe er geweint.

Der Angeklagte will von dem Zeugen eine Aeußerung darüber hören, wie oft er, der Angeklagte, von ihm habe erinnert werden müssen, daß der Sarg zugemacht werden solle. Ob das nicht zwei bis dreimal habe geschehen müssen, ehe er es zugegeben habe.

Zeuge bejaht dies.

17. Elise, geborne Schmidt, Ehefrau des Daniel Bissinger von hier, 58 Jahre alt, gebürtig in Westhofen.

Sie habe das Auskleiden der Leiche besorgt, und es sei ihr aufgefallen, daß Frau Jacoby sie mit hellen Augen angesehen habe, und sie habe deshalb zum Schreiner Kunz gesagt, die Frau käme ihr gar nicht vor wie todt. Die Leiche sei an der Seite blau gewesen, aus dem Mundwinkel sei bläulicher Schaum hervorgetreten. — Während sie noch mit dem Waschen beschäftigt gewesen, sei Jacoby gekommen und habe die Ohr- und Fingerringe verlangt, mit denen er weggegangen sei. Die linke Hand der Leiche sei ein Bischen dick gewesen und habe ein paar Flecken gezeigt, wie sie, Zeugin, sie noch an keinem Todten gesehen. Wie man ihr gesagt, hätten dieselben jedoch von warmen Krügen hergerührt.

Von wirklicher Betrübniß habe sie bei Jacoby nichts bemerkt, er habe nur sehr arg gethan. — Als Alles fertig gewesen sei, habe sie Jacoby gefragt, ob sie am Abend noch einmal kommen solle. Jacoby habe erwiedert: „Nein, es ist nicht nöthig, ich schließe zu und gehe aus!“ Als sie am anderen Morgen wieder in's Haus gekommen, sei er ihr auf dem Fuß nachgegangen, so daß sie ihm gesagt habe: „Ich nehme Ihnen nichts, ich muß einmal nach der Frau sehen!“ Sie habe bei der Leiche wieder bläulichen Schaum im Mundwinkel gesehen und denselben, wie den schon Tags zuvor bemerkten, abgewaschen. Auch die Augen seien immer noch offen gestanden und hätten sich trotz Waschens der Hände in kaltem Wasser nicht schließen lassen.

Präs.: Wissen Sie, ob Jacoby an diesem Abend ausgegangen ist?

Fr. Bissinger: Er hat blos gesagt, es wäre nicht nöthig, daß ich komme, er ginge aus.

Angekl.: Ich weiß es nicht. Kaum war die Frau gestorben, so kam sie schon, ich solle sie die Leiche ausziehen lassen; das hat mir nicht gefallen. Darauf hab ich gesagt, daß ich die Leiche nicht eher ausziehen lassen werde, als bis der Herr Medicinalrath es gesagt, denn sie werde wohl wissen, daß man das nicht dürfe. Die Ringe nahm ich weg, weil es Nungesser verlangt hatte. Er sagte, ich möchte darauf sehen, daß ich die Ohrringe und die Ringe bekäme.

Staatsanw.: Ich möchte die Zeugin fragen, was sie von der Gansert sagen kann.

Fr. Bissinger: Ich kenne die Gansert nur von Ansehen.

Angekl.: Die Frau Bissinger hat die Gansert zu uns verdingt, also hat sie sie auch nicht nur von Ansehen gekannt.

Fr. Bissinger: Ich habe sie der Frau Jacoby auf deren Anfrage, ob ich ein Mädchen für sie wisse, empfohlen, denn ich war von ihr überzeugt, daß sie ein ordentliches Mädchen ist.

Vertheid.: Ich möchte die Zeugin gefragt haben, ob sie bei ihrem ersten Kommen bestellt gewesen.

Fr. Bissinger: Herr Kunz hatte mir gesagt, daß Frau Jacoby gestorben sei, ich möge sie ausziehen.

Vertheid.: Wer hat die Kleider der Frau Jacoby bekommen?

Fr. Bissinger: Ich habe ein Hemd bekommen, eine alte weiße Jacke, ein Paar Unterhosen und ein Betttuch.

Vertheid.: Hat Frau Bissinger der Frau Jacoby nicht früher jeweils die Karte geschlagen?

Fr. Bissinger: Ich habe in meinem Leben noch nie der Frau Jacoby die Karte geschlagen.

Staatsanw.: Jacoby, haben Sie gesagt, daß Sie an diesem Abend ausgingen?

Angekl.: Wenn ich es gesagt habe, so geschah es nur deshalb, weil ich Frau Bissinger nicht noch einmal im Haus haben wollte.

Ober-Medicinalrath Dr. Leydhecker nochmals vorgefordert, erklärt, daß die von den Zeugen Kunz und Bissinger bemerkten Flecken, sowie die starren Augen oft, besonders bei Todesfällen aus Schwäche, vorkommende Erscheinungen seien. Auch erklärt er es für möglich, daß die Flecken von heißen Krügen oder vom Auflegen von Senfmehl hätten herrühren können.

Auf Befragen erklärt Zeugin Bissinger noch, daß sie bis jetzt nur einzelne Leichen aus- und angezogen habe.

Hiermit wird die Sitzung um 7¼ Uhr Abends geschlossen.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 30. Januar 1862.

Eröffnung um 9 Uhr Vormittags.

Der Präsident vernahm zunächst die vom Großherzogl. Staatsanwalt als Auskunftspersonen benannten und vorgeladenen Anna Nungesser und Eva Gerhard.

18. Anna Nungesser, 8 Jahre alt, Tochter des Metzgermeister Georg Nungesser von Darmstadt, (wegen jugendlichen Alters unbeeidigt.)

Präs.: Was weißt Du vom Freitag Abend?

Anna Nung.: Da war ich draußen vor dem Mainthor.

Präs.: Bei wem?

Anna Nung.: Beim Großvater und da bin ich hineingegangen.

Präs.: Wo bist Du hineingegangen?

Anna Nung. Ei zur Großmutter ans Bett.

Präs.: Du bist hineingegangen ans Bett in die Schlafstube Deiner Großmutter?

Anna Nung.: Ja, zur Großmutter, die hat im Bett gelegen.

Präs.: Was hat sie gemacht, was hast Du gesehen?

Anna Nung.: Sie hat nichts mit mir gemacht.

Präs.: Wo war der Großvater?

Anna Nung.: Er hat neben der Küchenthür in der Stube gestanden.

Präs.: Hat er so lange da gestanden, als Du bei der Großmutter warst?

Anna Nung.: Nein, er ist hinten durch die gute Stube gegangen und ist auch in die Schlafstube gekommen.

Präs.: Als er in die Schlafstube kam, was ging vor, was sagte er da?

Anna Nung.: Er hat gesagt: „Sage, die Großmutter wäre sehr krank, es solle Eines kommen, sie könnte nicht mehr sprechen

und thäte auch Niemand mehr kennen.“ Mich hat sie nicht mehr gekannt, die Magd hat sie gekannt und den Großvater. —

Präs.: Bist Du oft zu ihr gekommen?

Anna Nung.: Wenn ich keine Schule hatte, bin ich immer hinausgegangen.

Präs.: Hast Du Deine Großmutter gern gehabt?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Auch den Großvater?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Hatte Dir der Großvater oft was geschenkt?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Anna, warum warst Du diesen Abend hinaus gegangen?

Anna Nung.: Die Mutter hat gesagt: „ich soll hinaus gehen und fragen, wie's ging.“

Präs.: Wen hast Du gefragt?

Anna Nung.: Den Großvater.

Präs.: Wo war der Großvater?

Anna Nung.: Er war an der Stubenthür.

Präs.: Sagte er, Du solltest hineingehen?

Anna Nung.: Ich bin von selbst hineingegangen zur Großmutter.

Präs.: Wie lag sie da, hat sie gejammert, oder war sie still?

Anna Nung.: Sie hat gejammert.

Präs.: Wie hat sie gejammert?

Anna Nung.: Sie hat so Töne ausgestoßen.

Präs.: Blos Töne ausgestoßen?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Hat sie mit der Magd gesprochen?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Was hat sie gesagt?

Anna Nung.: Sie sollte ihr den Thee bringen.

Präs.: Hast Du gehört, daß Deine Großmutter Pulver genommen hat?

Anna Nung.: Nein.

Präs.: Hast Du nicht gesehen, ob auf dem Nachttisch Pulver lag?

Anna Nung.: Nein.

Präs.: Hast Du den Nachttisch gesehen, welcher am Bette stand?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Hast Du nicht gesehen, was auf dem Nachttisch lag?

Anna Nung.: Nein.

Präs.: Wie viel Uhr war es, wie Du nach Hause kamst?

Anna Nung.: 6 Uhr.

Präs.: Woher ist Dir dies bekannt?

Anna Nung.: Als ich in der Elisabethenstraße bei meiner Tante war, hat sie zu Nacht gegessen.

Präs.: Es hat auch an diesem Tage geregnet?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Angeklagter! Was sagen Sie dazu? Ist das wahr oder nicht wahr?

Angekl.: Ich glaube, daß das eingelernt ist. Ich habe das Kind nicht gesehen!

Präs.: Anna! Hat die Großmutter mit Dir gesprochen?

Anna Nung.: Ja.

Präs.: Kannst Du Dich nicht besinnen, was?

Anna Nung.: Nein.

Präs.: Hast Du gestern Abend die Erzählung nochmals zu Hause gemacht?

Anna Nung.: Ja! ich habe sie meiner Mutter selbst erzählt.

Präs.: Weißt Du gewiß, daß Deine Mutter Dir es nicht erzählt hat?

Anna Nung.: Ich habe es meiner Mutter erzählt.

Präs.: Wann hast Du es Deiner Mutter erzählt?

Anna Nung.: Heute Morgen und gestern Abend.

Präs.: Hat Dir Deine Mutter nicht ein Bischen nachgeholfen?

Anna Nung.: Ja!

Präs.: Hat sie gesagt, was Du nicht sagen sollst?

Anna Nung.: Ich weiß es nicht mehr.

Präs.: Weißt Du gewiß, daß Du von Deinem Großvater gehört hast, „es soll Jemand hinauskommen, die Großmutter wäre sehr krank, sie könne nicht mehr gut sprechen?"

Anna Nung.: Ja wohl!

19. Eva Gerhard, 22 Jahr alt, Tochter des Lohnkutscher Gerhard, geboren und wohnhaft zu Darmstadt. (Als Auskunftsperson unbeeidigt). Dieselbe deponirte über das Zusammentreffen mit Jacoby vor dem Mainthor am Sonntag nach dem Tod seiner Ehefrau das Nachfolgende.

Ich habe an diesem Sonntage den Entschluß gefaßt, um 7 Uhr Abends Jacoby zu besuchen, ihm eine Condolenzvisite zu machen. Als ich vor das Mainthor kam, war ich erstaunt, ihn auf mich zu kommen zu sehen. Er wollte mir, wie mir es schien, scheu ausweichen; ich ging aber auf ihn zu und sagte zu ihm: „ich wollte eben zu Ihrer Frau gehen." Er entgegnete: „Jetzt kommen die vielen Freunde und Bekannten und wollen meine Frau sehen, da habe ich ihnen die Thüre zugeschlossen!" Ich war sehr erstaunt darüber, daß

Jacoby ausgegangen ist, seine Thüre zugeschlossen und seine Frau allein gelassen hat.

Präs.: Wo ging er hinaus?

Eva Gerhard: Er ging nach dem Eisenbahnthor zu, nicht die gewöhnlichen Wege der Spaziergänger. Ich ging hierauf nach Hause und erzählte meinem Vater, was Jacoby mir gesagt hatte.

Präs.: Hat er Ihnen etwas erzählt über die Schwere der Krankheit seiner Frau?

Eva Gerhard: Nein, das erinnere ich mich nicht. Ich war nur erstaunt, wie das Kind kam und sagte, die Großmutter ist todt. Ich wußte nur, daß sie krank war.

Angekl.: Das war 14 Tage später als mir Fräulein Gerhard begegnet ist, und da hat sie mich gefragt, ob ihre Schwester noch bei mir sei, ich sagte, daß sie wohl weggegangen sein werde.

Eva Gerhard: Ich fragte sie: „ist meine Schwester noch draußen? Es war damals, als die Frau Jacoby noch todt dagelegen hat.

Angekl.: Ich bin, während meine Frau todt da lag, nicht aus dem Haus gegangen. Ich glaube, daß ich sogar noch zwei Tag länger im Haus geblieben bin.

Eva Gerhard: Ich sagte noch zu meinem Vater: „ach! er hat die arme Frau im Hause allein liegen lassen, es ist doch ein Unrecht!"

Präs.: Besinnen Sie sich sehr genau, daß es während der Zeit war, da Frau Jacoby noch nicht begraben war?

Eva Gerhard: Ich besinne mich ganz genau. Es war Sonntag Abend zwischen halb sieben und sieben Uhr.

Geschworener Leydhecker: Der Angeklagte hat gestern gesagt, es sei 8 Tage später gewesen, heute sagt er, es sei 14 Tage später gewesen.

(Der Angeklagte gibt auf diese Bemerkung keine Antwort).

Vertheid.: Ich habe, soviel ich mich entsinne, gehört, daß Zeugin gesagt hat, sie habe Jacoby nicht besucht.

Eva Gerhard: O ja! ich war manchmal draußen gewesen. Da war Jacoby immer sehr heftig, und zwar deßhalb, weil er nicht gern gesehen hat, daß man seine Frau besuchte.

Präs.: Warum war er böse gewesen?

Eva Gerhard: Vielleicht gerade deßhalb, weil ich dagewesen bin.

Hierauf erscheint der Großh. Obermedicinalrath Dr. Leydhecker.

Derselbe gibt auf Grund der ihm am Tage vorher aus der Merk'schen und Calmberg'schen Apotheke erhobenen Recepte, unter

Hinweisung auf seine früheren ausführlichen Angaben, Aufklärungen über die verschiedenen Krankheiten, an welchen die Frau Jacoby vor ihrer letzten Krankheit gelitten hat. Aus diesen Angaben erhellte, daß Frau Jacoby im Jahr 1857 an der Wassersucht litt und im Jahr 1860 von einem gastrischen Fieber befallen war. Aus der Vergleichung der übrigen ihm vorgelegten Recepte erhelle, daß Frau Jacoby auch im September und Dezember 1860 noch krank gewesen. Auch am 18. März 1860 sei er gerufen und ihm gesagt worden, daß die Frau Jacoby bereits 14 Tage krank darnieder liege, über Husten und Appetitlosigkeit klage. Bei seinem Besuche, deponirte Zeuge weiter, habe er Frau Jacoby mit etwas Fieber, weißbelegter Zunge und einem Husten angetroffen, der bei heftigen Anfällen ihr Schmerz auf der Brust verursacht habe. Um den Hustenreiz zu lindern, sei von ihm ein entsprechendes Recept verschrieben worden; eine Genesung sei bald erfolgt. Am 15. September 1860 sei er wieder wegen eines Anfalls von Kopfweh, Erbrechen, Uebligkeit und Leibschmerzen zu Rathe gezogen worden, er habe eine Saturation verordnet, wodurch Frau Jacoby wiederhergestellt worden sei. Am 5. Dezember 1860 sei Georg Nungesser zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, daß seine Mutter unruhig sei und irr spreche. Er sei damals nicht aufgefordert worden, selbst bei Frau Jacoby zu erscheinen, er habe deßhalb, den Angaben Gg. Nungessers entsprechend, diesem einige entsprechende Anordnungen gegeben. Er habe, den ihm mitgetheilten Erscheinungen entsprechend, einige starke Senffußbäder verordnet, am folgenden Tag sei er jedoch selbst zu Frau Jacoby gegangen und habe ihren Zustand noch etwas erregt gefunden.

Es wurde noch diesen Depositionen die Vernehmung der geladenen Zeugen fortgesetzt.

20. Katharina Reichardt, Ehefrau des Uhrmacher Peter Reichardt, geborene Harres, 50 Jahre alt, Stiefschwester der letztverstorbenen Ehefrau Jacoby. (Wegen Schwägerschaft nicht beeidigt).

Präs.: Was wissen Sie uns anzugeben über das Verhältniß der Frau Jacoby zu ihrem Ehemann?

Fr. Reichardt: Ich bin, solange meine Schwester mit Jacoby verheirathet war, niemals in ihr Haus gekommen. Nur, als seine Frau gestorben war, bin ich hingegangen, um ihm mein Beileid zu bezeugen. Dort animirte er mich, mit ihm zu gehen und die Leiche zu sehen. Ich ging mit und gewahrte einen furchtbar aufgetriebenen Leib und auffallend viel gelbe Flecken auf der Haut. Ich fragte Jacoby „um Gotteswillen, was hat ihrer Frau gefehlt?“ Sie hielt einen Strauß in der Hand, auf welcher oben ein Flecken in der Größe eines Guldenstücks war.

Präs.: Wie haben Sie sich geäußert, als Sie aus dem Zimmer weggingen?

Fr. Reichardt: Ich habe mich darüber ausgesprochen, daß ich nicht begreifen könne, wie solche Flecken an der Hand seien. Er sagte, er würde mir zu meiner Beruhigung den Todesschein des Hrn. Med.-Raths Dr. Leydhecker vorlesen, und fügte hinzu, daß es ein Glück sei, daß seine Frau gestorben, weil sie geistesverwirrt gewesen sei, und dies für die Zukunft schlimme Folgen hätte haben können. Ich blieb zwei Stunden bei Jacoby. Als ich Abends nach Hause kam, erzählte ich meiner Familie, daß ich nicht begreifen könne, woher die gelben Flecken seien, ich hätte so Etwas noch nicht gesehen. Meine Schwester soll an einer Art Cholera gestorben sein.

Präs.: Jacoby sagte zu ihrer Beruhigung, er wolle den Todesschein vorlesen?

Fr. Reichardt: Ja! Weil ich außer mir über die Flecken und den entsetzlichen Leib war.

Präs.: Haben Sie Besorgniß geäußert, daß die Frau Jacoby keines natürlichen Todes gestorben sei?

Fr. Reichardt: Nein! Ich wußte nur, daß Frau Jacoby einen entsetzlichen Tod erlitten hatte. Mein Neveu erzählte mir, daß er nur mit Schauer an diesen Tod denke.

Präs.: Wurde Ihnen auch mitgetheilt, daß Jacoby sich sehr besorgt geäußert, „seine Frau werde die Krankheit nicht überstehen"?

Fr. Reichardt: Nein!

Präs.: Hat Jacoby Ihnen mitgetheilt, wie er mit seiner Frau gelebt?

Fr. Reichardt: Das sind unbedeutende Sachen, das weiß ich nicht mehr. Es ist das Gerede gewesen, daß er viel durchgemacht hätte mit ihr, aber so genau weiß ich es nicht mehr.

Präs.: Sie gaben früher an, Jacoby habe Ihnen mitgetheilt, daß er oft in Unfrieden mit seiner Frau gelebt?

Fr. Reichardt: Ich habe niemals mit ihm über seine häuslichen Verhältnisse gesprochen.

Präs.: Sind Sie nie hingegangen?

Fr. Reichardt: Nie! Wir sind gespannt zusammen gewesen. Nach dem Tode der Frau Jacoby bin ich zuerst wieder hingekommen.

Präs.: Hat Ihnen Jacoby erzählt, welches die Ursache der letzten Krankheit seiner Ehefrau gewesen?

Fr. Reichardt: Ja! Er sagte: sie hätte Dickmilch gegessen und Bier getrunken.

Präs.: War das ihre gewöhnliche Kost?

Fr. Reichardt: Das weiß ich nicht.

Präs.: Hat er nicht erzählt, daß sie gerade in der letzten Nacht, vom Freitag auf den Samstag, plötzlich krank geworden sei?

Fr. Reichardt: Das weiß ich nicht, er hat mir darüber zwar mehreres erzählt, aber auf meinen Eid kann ich keine genauere Angaben machen.

Staatsanw.: Von welcher Farbe waren die Flecken, welche Sie wahrgenommen haben?

Fr. Reichardt: Die Flecken waren gelb.

Präs.: Sie haben gesagt, Ihr Neffe habe Ihnen eine furchtbare Schilderung von dem Tode der Frau Jacoby gemacht, wie hat er sich ausgedrückt.

Fr. Reichardt: Er sagte, es sei ein gräßlicher Tod gewesen. Ich war damals noch sehr krank und lag zu Bette, als er Samstag Nachmittags zu mir kam. Natürlich hat er gesehen, in welchem leidenden Zustande ich war, und suchte die Sache mir in schonender Weise mitzutheilen. Er erklärte, „er glaube nicht, daß ein zweiter Todeskampf in dieser Art vorkommen werde.“ Ich fragte meinen Neffen, „was hat denn Herr Medicinal-Rath Dr. Leydhecker gethan, er wird doch alle erforderlichen Mittel angewendet haben?“ Er sagte mir, daß Herr Leydhecker nichts vernachlässigt habe aber früher hätte kommen sollen, Jacoby habe schon um 6 Uhr hingeschickt, Herr Leydhecker sei aber nicht sogleich gekommen. Natürlich habe sich die Krankheit bis zu seiner Ankunft sehr verschlimmert, und als der Arzt gekommen, sei es zu spät gewesen. Nungesser hat mir damals erzählt, daß Jacoby ihm gesagt, „Du wirst sehen, daß Deine Mutter nicht mehr aufkommt.“

Angekl.: Die Frau Reichart muß darüber Auskunft geben können. Sie waren einmal mit Ihrer Schwester bei Ihrer Mutter zusammen gewesen, da soll meine Frau auf einmal aufgesprungen sein und soll ihren Shawl und Hut genommen haben und fortgegangen sein. Am anderen Tage fragte ich: „was ist denn vorgefallen.“ Da sagte man mir, sie ist verrückt geworden.

Fr. Reichardt: Das ist eine Lüge!

Präs.: Haben Sie das nie gesagt?

Fr. Reichardt: In meinem Leben nie, das wäre mir nie eingefallen, ich wußte nicht, aus welchem Grunde Frau Jacoby damals weggegangen ist. —

21. Georg Friedrich Schmidt, 61 Jahre alt, Kaufmann, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Ist die Frau Jacoby vor ihrem Tode noch in Ihrem Hause gewesen?

Schmidt: Sie war Montag Nachmittag in meinem Hause und glaubte, meine Frau sei zu Hause; Frau Jacoby wollte mit meiner Frau einen Spaziergang machen. Dieselbe war aber nicht zu Hause. Ich selbst war im Garten, Frau Jacoby kam zu mir, wir gingen in meinem Garten zusammen spazieren und unterhielten uns über allerlei Gegenstände. Frau Jacoby war diesen Mittag sehr

erfreut. Sie sagte selbst, ich bin heute recht munter, ich habe einen frohen Tag. Als sie wegging, sagte sie, sie wolle nun zu ihrer Nachbarin, der Frau Härter gehen.

Präs.: Dieser Besuch fand am Montag vor dem Tode statt. Um welche Zeit?

Schmidt: Wenn ich nicht irre, zwischen 2 und 3 Uhr.

Präs.: Welche Ursache ihres Vergnügens gab Frau Jacoby an?

Schmidt: Sie gab nichts Näheres an. Sie sagte: „ich glaube, es ist heute ein schöner Tag." Sie wollte mit meiner Frau einen Spaziergang machen und bemerkte dabei noch, da meine Frau vorher etwas unwohl gewesen, sie wollten nun recht oft einen Spaziergang zusammen machen.

Präs.: Hat Frau Jacoby von Geschenken gesprochen, welche sie von ihrem Ehemanne erhalten habe?

Schmidt: Nein!

Präs.: Haben Sie die Frau Jacoby öfters gesehen?

Schmidt: Ich kann sagen, daß ich sie als Jungfrau gekannt habe. Sie war eine brave Mutter, eine tüchtige Hausfrau und wahre Freundin, ich kann nur Lobenswerthes von ihr sagen und ich glaube, die ganze Einerwohnerschaft kann nur sagen, die Frau hat sich ausgezeichnet betragen.

Präs.: Haben beide Ehegatten glücklich in ihrer Ehe gelebt?

Schmidt: Soviel ich weiß.

Präs.: Wissen Sie nicht, ob irgend ein Zwiespalt eingetreten ist?

Schmidt: Wie es in Familien vorgeht, haben auch in dieser Ehe zuweilen Wortwechsel stattgefunden. Die Sonne scheint nicht jeden Tag.

Präs.: Hat Frau Jacoby zuweilen Eifersucht zu erkennen gegeben?

Schmidt: Ja! Einmal im vorigen Jahre hat sie am Krankenbette meiner Frau erzählt, daß Etwas mit einem Mädchen vorgefallen sei. Sie hat das Nähere hierüber nicht gesprochen.

Präs.: In welcher Weise hat sich Frau Jacoby geäußert?

Schmidt: Das kann ich nicht näher angeben. Sie hat mit meiner Frau über ein Mädchen gesprochen, welches sie, die Frau Jacoby, selbst zur Rede gestellt habe. Die Frau Jacoby war eine friedliebende Frau und hat leicht vergeben.

Präs.: In dem von Ihnen früher angegebenen Protokolle ist erwähnt, daß Frau Jacoby in letzter Zeit öfters über ein Verhältniß geklagt, in welchem ihr Ehemann mit einem Mädchen gestanden, das bei dem Kreisassessor Küchler gedient?

Schmidt: Ich widerspreche meinem Protokolle nicht.

Präs.: Hat sich Frau Jacoby schon früher dahin geäußert, daß sie das Verhältniß ihres Ehemannes mit diesem Mädchen selbst für nicht bedeutend angesehen habe?

Schmidt: Es scheint mir, daß sie dieß gethan hat.

Präs.: Hat Ihnen Frau Jacoby davon erzählt, daß ihr Ehemann dem Mädchen Geschenke gemacht hat?

Schmidt: Davon weiß ich nichts.

Präs.: Sie haben früher bei dem Criminalgericht ausgesagt, daß die Frau Jacoby Ihnen erzählt, sie hätte dem Mädchen, nachdem sie es hätte kommen lassen, die Ohrringe wieder abgenommen, die ihm Jacoby gegeben hätte.

Schmidt: Ich kann mich dessen nicht mehr erinnern.

Präs.: Sie werden doch wissen, wo die Wahrheit liegt! Sie haben sich bei Kling so ausgesprochen. Uns gilt es, die Wahrheit zu wissen. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger wissen, erklären Sie sich, ob Ihnen damals ein Gedanke vorgeschwebt hat, der in Wirklichkeit nicht so begründet war.

Schmidt: Ich kann mich nicht darauf entsinnen.

Präs.: Wenn man in so wichtiger Sache als Zeuge geladen ist und man sich die Thatsachen vorstellen muß, über welche man abgehört werden kann, sollte man denken, daß man sich an alles Einzelne erinnern muß. Haben Sie keine Anhaltspunkte mehr, die in dieser Hinsicht Ihr Gedächtniß besser stimmen könnten.

Schmidt: Ich weiß es nicht mehr.

Präs.: Sie sind nach dem Tode der Frau Jacoby zu dem Angeklagten gekommen, geben Sie das Nähere hierüber an.

Schmidt: Der Stiefsohn des Jacoby kam am Samstag den 3. August zwischen 12 und 1 Uhr zu mir hereingestürzt und sagte: „Herr Schmidt, meine Mutter ist gestorben!" Meine Frau und ich sahen uns an, weil wir nicht gehört, daß Frau Jacoby krank gewesen. Ich ging sogleich zu meinem Nachbar Jacoby in das Zimmer und fand ihn betrübt. Ich sprach über Manches mit ihm, habe ihn namentlich über die zu machenden Anordnungen gefragt. Inzwischen kam der Schreiner Kunz wegen des Sarges. Jacoby fragte mich: „wollen Sie mitgehen?" Ich habe die Gelegenheit ergriffen, mit Jacoby und Kunz an die Leiche zu gehen.

Präs.: Was haben Sie gesehen?

Schmidt: Ich fand die Frau mehr einem Lebenden, als einem Todten ähnlich. Die Augen waren nicht eingesunken, sondern waren geöffnet.

Präs.: Waren Sie bei der Bestattung. Haben Sie damals Aeußerungen gehört, welche Ihnen aufgefallen?

Schmidt: Es sind Aeußerungen gefallen über den schnellen Tod der Frau Jacoby und wurde bemerkt, daß die Frau gar nicht krank gewesen sei.

Präs.: Es ist also namentlich hervorgehoben worden, man wäre erstaunt, daß die Frau so schnell gestorben sei. Haben Sie die Worte gehört: „die Erde decket Vieles?"

Schmidt: Ja! Im Vorbeigehen sagte ein Frauenzimmer: „Die Erde deckt Vieles!"

Präs.: Was haben Sie sich darunter gedacht?

Schmidt: Es ist freilich ein Ausdruck gewesen, den ich nicht in der günstigsten Weise auslegen konnte.

Präs.: Sie haben doch auch Gerüchte gehört. Wenn man näher bekannt ist mit einer Frau, so kommt einem doch Manches zu Ohren. Was hat man sich gedacht?

Schmidt: Es war nur die allgemeine Stimme: „wie ist die Frau so schnell gestorben!"

Staatsanw.: War Jacoby auch mit auf dem Kirchhof?

Schmidt: Meines Wissens nicht.

Präs.: Schien Ihnen die Trauer Jacobys aufrichtig?

Schmidt: Ja! Er war traurig, doch gefaßt. Dabei sagte er mir, daß er nun so allein dastehe.

Präs.: Wissen Sie etwas davon, daß Jacoby ein außereheliches Kind hatte?

Schmidt: Derartiges hat man gesagt.

Präs.: War das vor seiner Verheirathung mit seiner zweiten Ehefrau?

Schmidt: Ja!

Präs.: Haben Sie gehört, daß die Frau Jacoby manchmal an Geistesstörung gelitten hätte?

Schmidt: Das kann ich nicht sagen. Voriges Jahr kann ich mich erinnern, daß meine Frau sagte, ich solle Frau Jacoby besuchen, dieselbe sei unwohl. Ich ging hin und fand sie in dem Bett sitzend. Sie hatte einen Lavoir vor sich mit einem Schwamm und Wasser und sagte, sie habe einen bedeutenden Blutandrang nach dem Kopf, wobei sie fortwährend Wasser auf den Kopf gethan.

Präs.: Haben Sie an den Augen Etwas gesehen?

Schmidt: Die Augen waren etwas starr.

Präs.: Haben Sie früher nicht auch angegeben, die Nungesser hätte Ihnen erzählt, daß Frau Jacoby einmal fast wie rasend gewesen wäre?

Schmidt: In meinem Protokolle steht es, ich weiß es jetzt nicht mehr.

Präs.: In welchem Verhältniß stand der Sohn Nungesser zu seiner Mutter?

Schmidt: Ich kann nur sagen, daß die Mutter mit großer Liebe an ihrem Sohne und der Sohn mit großer Liebe an seiner Mutter hing. Das Enkelchen hatten die Eheleute Jacoby sehr gern und haben sich sehr über dasselbe gefreut. Frau Jacoby sagte mir

auch, sie wisse nicht, warum sie ihr Sohn so wenig besuche, sie entbehre ungern den Verkehr mit ihm.

Präs.: Beide sind aber doch nicht zusammengekommen, und doch soll Frau Jacoby Liebe zu ihrem Sohne gehabt haben. Ist denn die Frau Jacoby in das Haus Nungessers gekommen?

Schmidt: Später nicht, weil die Mißverhältnisse waren, so sehr sie den Sohn gemieden hat, hat ihr Sohn sie auch gemieden.

Präs.: Hat die Frau bei Ihnen über ihren Sohn geklagt?

Schmidt: Sie hat nur darüber geklagt, daß sie nicht wisse, warum der Sohn sie meide.

Präs.: Bei Ihrer früheren Vernehmung vor dem Criminalgerichte haben Sie gesagt: „Frau Jacoby hat geglaubt, daß die junge Frau Nungesser schuld daran sei, daß der Sohn seine Mutter nicht besuche". Hat sie sich darüber geäußert, daß Jacoby schuld sei, oder hat Nungesser sich geäußert, daß Jacoby schuld daran sei, daß er nicht zu seiner Mutter komme?

Schmidt: Früher hat sich Nungesser nicht geäußert, wohl aber nach dem Tode seiner Mutter.

Präs.: Was hat er Ihnen da gesagt?

Schmidt: Er hat gefunden, daß Jacoby die Schuld trage, und ihn von seiner Mutter abhalte.

Präs.: Ist Ihnen das glaubhaft vorgekommen?

Schmidt: Ja! ich kann mich erinnern, daß eines Mittags, als ich bei Jacoby war, und Nungesser mit seiner Frau und Kind vorbei gegangen, Frau Jacoby äußerte: „wie schmerzhaft ist es, mein Sohn geht an mir vorbei!"

Präs.: Das belegt aber doch nicht, daß die gegenseitige Liebe so heftig gewesen.

Schmidt: Es können Gehässigkeiten vorkommen, und der Geist der Liebe verkannt werden.

Präs.: Sie haben sich auch früher über das Benehmen Jacoby's ausgesprochen, als Sie in das Sterbezimmer gekommen, und der Schreiner das Maaß zum Sarg nehmen wollte.

Schmidt: Jacoby wollte nicht haben, daß die Leiche aufgedeckt würde, warum? kann ich nicht sagen.

Staatsanw.: Leiden Sie an schlechtem Gedächtniß?

Schmidt: Ich für mich nicht.

Staatsanw.: Es ist ein auffallender Abstich zwischen Ihren heutigen Angaben und Ihren früheren, so daß man unwillkürlich versucht wird, dies zu glauben, oder sind Ihnen Bestrebungen kund geworden, rückhaltsvoller aufzutreten.

Schmidt: Ich bleibe meinem Eide treu, Herr Präsident! Ich weiß, wieviel der Eid auf sich hat.

Staatsanw.: Sie haben sich namentlich in der Richtung ausgesprochen, wie große Bedenken der Tod der Frau Jacoby hervorgerufen.

Schmidt: Ich vermag Näheres nicht anzugeben.

Staatsanw.: Wissen Sie Etwas über die erste Ehe Jacoby's?

Schmidt: Sie werden mir erlauben, von der ersten Frau weiß ich mich nicht das geringste zu erinnern; über die erste Ehe habe ich mich nicht ausgelassen. Was ich über ein uneheliches Kind gefragt wurde, das habe ich gesagt, nur das berührte die erste Ehe.

Staatsanw.: Wissen Sie etwas von Jacoby's Verschwinden im Jahre 1838.

Schmidt: Das ist mir dunkel.

Präs.: In ihrem ersten Protocolle ist gesagt: Frau Jacoby hatte schon in früheren Jahren über ihn geklagt, nicht in seinem Verhältniß zu ihr, sondern über das Verhältniß mit Frauenzimmern.

Schmidt: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Vertheid.: Ich bitte den Herrn Zeugen zu fragen, ob er das Frauenzimmer vielleicht angeben kann, welches beim Nachhausegehen vom Friedhof äußerte: „die Erde deckt Vieles".

Schmidt: Ich habe keine genauere Wahrnehmung gemacht.

Nach einer Pause von 1 Stunde wurden, als Zeugen, weiter vernommen:

22. Christian Lautenschläger, 49 Jahre alt, Hofzimmermeister, geboren und wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Was ist Ihnen von dem Fall bekannt?

Lautenschläger: Ich war am Samstag den 3. August v. J. Morgens allein auf der Straße. Ich ließ damals mein Haus anstreichen und sah außer mir keinen Menschen auf der Straße. Kurz vor 10 Uhr ging Herr Dr. Leydhecker rasch in das Haus Jacoby's. Nach 12 Uhr sah ich, daß der Sohn des Herrn Medicinalrath Dr. Leydhecker mit seinem Vater wieder herauskam, und erfuhr ich am Sonntag Morgen, daß Frau Jacoby gestorben. Ich ging deshalb zu meinem Nachbar Jacoby, weil ich dachte, der Mann steht allein, ich will einmal sehen, wie es ihm geht. Ich traf Jacoby allein in seinem Zimmer. Anfangs sah er sehr angegriffen aus. Ich habe ihm meine Condolenz darüber ausgesprochen, daß er nun auch seine zweite Frau verloren und ihn meiner herzlichsten Theilnahme versichert, denn ich hatte mich schon in der nämlichen Lage befunden. Jacoby sagte, er stünde in seinem großen Geschäfte nun allein. Es schien, als ob es im Laufe des Gesprächs ihm leichter würde, wir setzten uns auf das Sopha und ich fragte ihn, wie es gekommen sei, daß seine Frau so plötzlich gestorben, worauf Jacoby mir sagte, „sie hätte Dickmilch und Bier getrunken

und die Nacht bei offenem Fenster geschlafen, wodurch sie sich eine Erkältung zugezogen habe". Ich fragte ihn unter Anderem auch, ob er seinen Sohn habe rufen lassen, worauf er entgegnete: „Ja, er hat aber immer in seinem Geschäfte Viel zu thun, und kann nicht so abkommen". Ich fragte ihn, ob seine Frau schnell gestorben sei; er erklärte: „ja! er habe zugesehen, er habe dabei gesessen und den Herrn Dr. Leydhecker gefragt: „Wie ist es?" Der Herr Dr. Leydhecker habe ihm darauf erklärt: „„Soeben ist sie verschieden"". — Dann kam die Rede darauf, daß er nun allein stünde. Ich sagte zu ihm, wenn die geeignete Zeit sei, solle er sich wieder eine Frau suchen, die in dem Geschäfte tüchtig sei, er solle keine junge Frau nehmen, er solle jetzt überlegen und sich eine ältere gesetzte Frau nehmen, welche in sein Geschäft passe. Diese Aeußerung hat er mit großer Freude ergriffen, so daß es mich selbst angegriffen hat und es mir förmlich nahe ging, daß ein Mann so angegriffen sein könnte und dann wieder so freudig. Er hat mir auch erzählt, daß er sein Haus nicht frei hätte, was er an Vermögen besitze, sei nur seine Druckerei. Dann fragte er mich: was er nun beginnen sollte, wenn er später heirathen wolle, welche Papiere er nöthig habe. Ueber diesen Punkt habe ich ihm später noch einmal Rath ertheilt, weil ich bekannt mit diesen Sachen bin, damals aber hat mich dies Benehmen Jacoby's so angegriffen und erstaunt, daß ich sogleich bei meiner Familie meine Verwunderung aussprach. Als ich noch bei Jacoby war, kam das Mädchen herein und, wenn ich nicht irre, das Kind von Nungessers, dasselbe wollte die Großmutter noch einmal sehen, da sagte Jemand, — ich weiß nicht wer, — es sei nicht schön, die Großmutter noch einmal zu sehen. Später kam Herr Geheimerath Schenk und Obermedicinalrath Dr. Leydhecker, Ersterer um zu condoliren, dieser wollte den Todesschein ausstellen. Ich ging hierauf weg.

Präs.: Hat Ihnen Jacoby Etwas davon gesagt, daß seine Frau Schmerzen gehabt habe?

Lautenschläger: Mit Bestimmtheit kann ich das nicht sagen. Das weiß ich, daß ich ihn fragte, warum er nicht sogleich zu seinem Sohne geschickt. Er sagte damals, er habe schon Morgens um 6 Uhr zu seinem Sohne geschickt und auch einen Lehrling zu Herrn Dr. Leydhecker, später erst sei Nungesser gekommen.

Präs.: Hat Jacoby Etwas von Erbrechen gesagt?

Lautenschläger: Dessen kann ich mich nicht erinnern.

Präs.: Bei Ihrer früheren Vernehmung hatten Sie angegeben, Jacoby hätte zu dem Kinde gesagt: „es möge nicht hineingehen, die Großmutter sehe ganz dunkel aus".

Lautenschläger: Wenn ich es gesagt habe, wird es wohl richtig sein, es ist schon lange her, es war Niemand weiter anwesend, als Jacoby, das Mädchen und das Kind.

Präs.: Hat Jacoby Ihnen später Mittheilung gemacht, auf wen er seine Neigung zum Heirathen gerichtet hätte?

Lautenschläger: O ja! Vielleicht 8 Tage darauf, vielleicht auch 14 Tage, das weiß ich nicht so genau, hat er mich gesprochen und mich gefragt, welche Papiere er nöthig hätte. Ich sagte zu ihm, die wären doch eben noch nicht nöthig, wenn sie aber nöthig wären, so wäre es das Beste, er ging auf die Bürgermeisterei zu Herrn Friedrich, der könne ihm das Weitere am besten sagen, vor der Hand brauche er nur den Todesschein. Er sagte hierauf, es seien ihm schon einige Personen zum Heirathen angeboten worden, er nannte namentlich die Fräulein Emilie Dressel. Späterhin habe ich auch einen Brief gelesen, den er herumgeschickt hat, und den er mir jedoch nicht persönlich zuschickte; ich fragte Jacoby, ob er wirklich denn schon Jemand hätte, darauf entgegnete er, er werde eine Person, die Marie Huber, heirathen. Ich fragte ihn, wo sie wäre, und antwortete er, sie sei eben bei einer Fürstin oder einer Gräfin.

Präs.: Hiernach haben Sie ihn erst gefragt, nachdem Sie seinen Brief gelesen, worin er seine Verlobung mit Marie Huber angezeigt?

Lautenschläger: Ja!

Präs.: Sie haben einmal bei dem Stadtgericht in Abrede gestellt, daß Ihnen eine gewisse Thatsache hinterbracht worden sei.

Lautenschläger: Herr Präsident! gestatten Sie mir, es sind das Familiensachen, die nicht erlauben, Alles so zu sagen. Die Ehefrau des Metzger Nungesser's in der Ochsengasse hat mir mitgetheilt, daß Jacoby gesagt habe, als ich bei ihm gewesen, hätte ich ihm meine Schwägerin angetragen. Ich habe sogleich erklärt, daß dies die infamste Lüge sei, die man sich denken kann.

Staatsanw.: Hat Ihnen Jacoby an demselben Tage, als seine Frau gestorben, gefragt, welche Papiere er nöthig habe?

Lautenschläger: Das war am Sonntag, er hat mir damals seine Vermögensverhältnisse auseinandergesetzt, die ich übrigens kenne; damals hat er von Heirathspapieren gesprochen, über denselben Gegenstand hat er später, einige Wochen darauf, wieder mit mir gesprochen.

Staatsanw.: Wissen Sie etwas Näheres anzugeben von einem Verhältniß mit einem Mädchen aus der Nachbarschaft?

Lautenschläger: Nein! Ich habe dasselbe neulich zum Erstenmale gesehen als Zeugin. Die Gerüchte, die herumgegangen sind, habe ich aber allerdings gehört, ich habe sogar gehört, die Frau solle ausgegraben werden. Ich bin Jacoby zu jener Zeit begegnet und habe ihm gesagt: „Herr Nachbar! Sie sollen ja sitzen! Herr Nachbar! Sie sollen ja hängen! ich wollte eben kom-

men und Sie abschneiden und nun begegnen Sie mir selbst!“ Ich hatte meinen Spaß darüber.

Staatsanw.: Daß er sich gehängt hätte?

Lautenschläger: Ja!

Präs.: Haben Sie einmal Jacoby an dem Herrngartenteich getroffen?

Lautenschläger: Nein! Ich weiß mich nichts zu erinnern.

Staatsanw.: Es ist ein Erlebniß zwischen Ihnen, Jacoby und der Huber angegeben, daß Sie nämlich der Huber mit über die Mauer geholfen hätten.

Lautenschläger: Davon weiß ich nichts. Gesprächsweise hat es geheißen, es wäre der Gärtler gewesen; man hat mir auch einmal erzählt, das Mädchen hätte Wasser geholt, sie hätte den Krug in den Garten gestellt und wäre ihr derselbe von Gärtler demolirt worden.

Präs.: Wissen Sie, ob Frau Jacoby über ihren Ehemann geklagt?

Lautenschläger: Nein! Ich habe jedoch früher schon gehört, daß Jacoby einem Mädchen Ohrringe gegeben haben soll und daß es der Gärtler seiner Frau gesagt hätte. Ich selbst weiß nur zu urtheilen nach dem, was ich gesehen habe, und da schien es mir, weil Jacoby mit seiner Frau ausging, daß sie sich lieb hätten und ich kann nicht sagen, daß ich jemals eine grobe Aeußerung vernommen habe.

Angekl.: Ich habe nicht an jenem Sonntag mit Hrn. Lautenschläger über die Heirathspapiere gesprochen, sondern erst später, und an diesem Tage hat er mich blos wegen des Verhältnisses mit meinem Sohne gefragt.

Präs.: Sie hätten es ganz freudig aufgegriffen, bemerkte ja der Zeuge, wie er von der Wiederverheirathung mit Ihnen gesprochen.

Angekl.: Daß ich das aufgegriffen, das könnte ich nicht sagen! Ich habe auch nicht dem Kinde abgewehrt, seine Großmutter zu sehen, ich wollte es selbst hinführen, es wollte aber nicht; ich sagte aber: „komm nur her Liebchen!“ und habe es hingeführt. Das von der Schwägerin des Herrn Lautenschläger ist eine von Nungesser aufgebrachte Sache und ist nun widerlegt.

23. Johannes Gerhard, 66 Jahre alt, Lohnkutscher zu Darmstadt.

Zeuge deponirte: Er sei nie vor dem Tode der Frau Jacoby bei dem Angeklagten gewesen. Nachdem Frau Jacoby verstorben, habe ihn Jacoby bestellen lassen, den Hrn. Pfarrer auf den Friedhof zu fahren. Ungefähr 14 Tage nachher, sei Jacoby zu ihm gekommen und habe ihm seinen Fuhrlohn gebracht. Als Zeuge in das Zimmer zu Jacoby trat, habe er, wie das gewöhnlich ist, be-

dauert, daß seine Frau gestorben sei, da habe Jacoby gesagt: „Hin ist hin, und fort ist fort!"

Was die Verhältnisse zwischen Jacoby und seiner Frau betreffe, so hätten beide Ehegatten in früherer Zeit gut mit einander gelebt. In den letzten Jahren habe er von seinem Tochtermanne gehört, daß sie unzufrieden mit einander lebten.

Wer die zwischen seinem Schwiegersohn und dessen Mutter obwaltenden Processe vermittelt, wisse er nicht. Nur eines Tages sei Frau Jacoby zu ihm gekommen und habe gesagt, sie wäre die Heirath zwischen ihrem Sohn und seiner Tochter jetzt zufrieden, worauf Zeuge erwiederte, daß er es auch zufrieden sei, denn wenn er ihren Sohn nicht zu gut kennen würde und wüßte, daß er ein braver und ordentlicher Mann sei, würde er ihm seine Tochter nicht geben. Bei dem Tode der Frau Jacoby habe seine Tochter Sonntag Nachmittags zu Jacoby hinausgehen wollen. Als sie an das Mainthor gekommen, sei ihr aber Jacoby begegnet, seine Tochter hätte ihn angesprochen, worauf Jacoby entgegnet: „er hätte seine Frau eingeschlossen, er gehe nun nicht mit zurück nach Hause, es sei ihm der Umstände zu viel." Daß dieser Besuch seiner Tochter vor dem Begräbniß der Frau Jacoby gewesen, wisse er bestimmt; auch habe ein Versehen und eine Verwechslung bei seiner Tochter, die Jacoby genau kenne, nicht stattfinden können.

Auf diese Zeugenaussage erklärte der Angeklagte: Wenn ich meiner Gesundheit halber eine Stunde ausgegangen, so würde ich Nichts dagegen einwenden. Ich bin überzeugt, daß ich die Wahrheit sage, an diesen Tagen bin ich nicht ausgegangen. Was hätte ich dabei, wenn ich etwas Anderes sagte! Was das betrifft: „hin ist hin, und fort ist fort," ich sehe, man sucht jede Kleinigkeit auf, mich zu verdächtigen, denn meine Frau war voriges Jahr in der Kirche gewesen, und am andern Tage schrieb sie einen Brief an Herrn Pfarrer Strack, worin sie ihn ersuchte, da eine Stelle seiner Predigt ihr nicht klar, so möge er ihr Auskunft geben. Da schrieb ihr der Pfarrer Strack auf die Rückseite dieses Briefs die Stelle heraus, und da kommen zweimal die Worte vor: „hin ist hin und fort ist fort!" Diese Worte hatten meine Frau so in der Kirche bewegt, daß sie sich veranlaßt fand, an Strack zu schreiben und sich die Predigt so tief in ihr Gedächtniß einprägte, daß sie oft wiederholte: „hin ist hin und fort ist fort!" und darum kann es möglich sein, daß auch ich diese Worte zu Ihnen sagte. Herr Gerhard muß auch sagen, daß ich wegen der Heirath mit seiner Tochter bei ihm gewesen, ich habe mir bei Ihnen die Adresse geholt, um an meinen Stiefsohn zu schreiben.

Zeuge Gerhard erklärt, daß er davon gar nichts wisse.

38. Elise Härter, geborene Fritsche, Ehefrau des Kreisbauaufseher Härter, 42 Jahre alt, wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: War Frau Jacoby vor ihrem Tode bei Ihnen? Am Samstag den 3. August v. J. ist Frau Jacoby gestorben.

Fr. Härter: Ja! sie war zuweilen bei mir, sie war auch am Montage vor ihrem Tode, Nachmittags, bei mir.

Präs.: Sprach sie mit Ihnen über ihre Gesundheit und ihren Mann?

Fr. Härter: Sie sagte, ihr Mann sei aufmerksam und gut gegen sie, er habe ihr einen neuen Hut gekauft, der ihr viele Freude mache, und daß sie sich wünsche, es möge ihr in ihrem Leben nicht besser gehen. Sie war sehr froh und sagte im Scherz, sie wolle nun öfters ausgehen, ihr Mann müsse sich daran gewöhnen, öfters allein zu bleiben.

Präs.: Fiel es Ihnen auf, daß die Frau so vergnügt war, waren Sie das von ihr gewöhnt?

Fr. Härter: Heiter war sie immer.

Präs.: Ist Ihnen nichts besonderes aufgefallen?

Fr. Härter: Nein!

Präs.: Hat sie sich manchmal Klagen über ihren Mann erlaubt.

Fr. Härter: Ja!

Präs.: Was hat sie gesagt?

Fr. Härter: Sie klagte über Grobheit und Rohheit.

Präs.: Hat sie Ihnen erzählt von einem Mädchen, welches bei Kreisassessor Küchler gedient hatte, dem ihr Mann Ohrringe gekauft und einen Schlüssel versprochen?

Fr. Härter: Jawohl!

Präs.: Hat sie Ihnen gesagt, daß sie das Mädchen habe kommen lassen, ihm Vorstellungen gemacht, und ihm gesagt, wenn es glaube, daß sie im Hause überflüssig sei, so wolle sie gehen? Die Frau Jacoby soll sich auch dem Mädchen gegenüber geäußert haben, daß das Verhältniß zwischen ihr und ihrem Manne ein ganz unschuldiges gewesen, daß das Geschenk sehr unbedeutend, es wäre nicht erwähnenswerth?

Fr. Härter: Der Frau Jacoby war dieses Verhältniß nicht angenehm.

Präs.: Hat sie über andere Vorfälle, die Jacoby mit Mädchen gehabt, mit Ihnen gesprochen?

Fr. Härter: Nein!

Präs.: Hat sie sich öfters eifersüchtig gezeigt?

Fr. Härter: Ich kam wenig mit ihr zusammen.

Präs.: Sie sagten, sie hätte sich über Rohheit ihres Mannes beklagt, wie verhält es sich damit?

Fr. Härter: Sie hat weiter nichts erzählt, als er sei sehr grob und sehr roh; sie sagte: „daß er roh ist, das nehme ich nicht so genau, er hat keine Erziehung genossen!“

Präs.: Haben Sie noch außerdem von der Frau Jacoby etwas gehört?

Fr. Härter: Nein!

Staatsanw.: Haben Sie von vor Ostern v. J. bis zum Montag vor dem Tode der Frau Jacoby dieselbe bei sich gesehen?

Fr. Härter: Nein! vor Ostern hat sie geklagt über die Grobheit und Rohheit ihres Mannes.

Staatsanw.: Hat sie Näheres angegeben über die Art der Behandlung?

Fr. Härter: Nein, sie hat sich nur im Allgemeinen geäußert und brachte damit die Erzählung von diesem Mädchen in Verbindung.

Staatsanw.: Hat Frau Jacoby nicht auch einmal das Mädchen zu sich hereingerufen?

Fr. Härter: Ich dachte, das war damals, vor Ostern.

Staatsanw.: Haben Sie auch Frau Jacoby besucht, hat sie Ihnen nicht gesagt, wenn Sie zu ihr kämen, wolle sie Ihnen noch mehr erzählen.

Fr. Härter: Ja! — wenn nicht Jemand gekommen wäre, so hätte sie mir noch mehr erzählt.

Staatsanw.: Haben Sie gleich von dem Tode der Frau Jacoby von diesem Ableben gehört?

Fr. Härter: Den Sonntag.

Staatsanw.: Waren Sie nicht betroffen?

Fr. Härter: Ich war sehr erschrocken darüber.

Staatsanw.: Hat sie Ihnen an jenem Montag nicht gesagt, daß es ihr eben so gut ginge, ihr Mann hätte ihr einen Hut gekauft, sie wollte es im Leben nicht besser haben?

Fr. Härter: Ja! sie sagte: „wenn es ihr ganzes Leben lang nur so bliebe.“

Präs.: Hat sie Ihnen auch davon gesprochen, daß sie gern eine goldene Uhr gehabt hätte?

Fr. Härter: Nein!

Staatsanw.: Haben Sie vielleicht Veranlassung gefunden, als Sie hörten, Frau Jacoby sei gestorben, in das Haus zu gehen?

Fr. Härter: Nein! ich gehe nicht gern hin, wo Jemand todt ist.

Staatsanw.: Haben Sie Jacoby kurz nach dem Tode seiner Frau gesehen?

Fr. Härter: Ja, am Montag nach ihrem Tode, am Begräbnißtag, Abends, da kam Jacoby zu uns.

Staatsanw.: Welches war der Grund?

Fr. Härter: Er hat zuerst herzlich geweint, worauf er sich faßte und zu klagen anfing, daß er nun allein stünde, er hätte Niemanden. Mein Mann sagte ihm: „so können Sie nicht bleiben,

Sie müssen sich wieder verheirathen!" Er dachte aber nicht, daß es so schnell geschehen solle. Jacoby sagte später, er wisse Jemand, und ich könnte ihm ein gutes Wort einlegen; ich fragte: Wen? Da nannte er mir die Fräulein Dressel. Ich sagte ihm, das thue ich nicht gerne, er entgegnete aber: „ich hätte vielleicht Gelegenheit mit ihr zu sprechen", und versprach ich ihm auch, für ihn zu sprechen, habe mir aber sogleich vorgenommen, Nichts in dieser Sache zu thun, weil ich wußte, daß doch nichts daraus werde. Später kam Jacoby nochmals, um sich zu erkundigen, ob ich noch Nichts gehört habe, ich habe aber gesagt: „nein! es ist keine Gelegenheit da!"

Staatsanw.: Können Sie mir keinen Grund angeben, warum sie gedacht haben, daß daraus nichts würde?

Fr. Härter: Die Familie Dressel ist eine sehr achtbare Familie, Jacoby hat gerade nicht den besten Ruf.

Präs.: Wissen Sie Nichts zu erzählen, worüber seine Frau sonst geklagt?

Fr. Härter: Nein.

Staatsanw.: Haben Sie Jacoby später noch einmal gesehen, hat er die Sache nochmals in Erinnerung gebracht?

Fr. Härter: Er kam noch zweimal.

Staatsanw.: Hat er damals Etwas geäußert?

Fr. Härter: Nein!

Staatsanw.: Wann hat er ihnen die Verlobungs-Anzeige geschickt?

Fr. Härter: An einem Samstag Abend, es war zur Zeit, als das Theater anging, dort habe ich ihn gesprochen. Es hat sich aber Jedermann von ihm zurückgezogen und von ihm weggesetzt.

Staatsanw.: Was sagte er?

Fr. Härter: Dieses Mädchen hätte er vor zwei Jahren hier kennen gelernt, hätte sie auch einige Male gesprochen, es wäre aber übles Gerede entstanden, wodurch sie genöthigt worden, von hier weg zu gehen, gegenwärtig sei sie in Homburg bei einer fürstlichen Herrschaft, er sei den Mittag hingegangen, und Abends sei die Sache fertig gewesen.

Präs.: Wissen Sie, daß er außer mit Ihnen auch noch mit anderen Frauenzimmern vom Heirathen gesprochen?

Fr. Härter: Ja! mit einer Frau Weiß, er soll noch bei Jemand gewesen sein.

Präs.: Bei wem?

Fr. Härter: Bei Frau Hipp; ich bin nicht sicher, ob nicht auch bei Frau Walter.

Präs.: Wissen Sie vielleicht, ob er die Fräulein Dressel selbst gesprochen?

Fr. Härter: Das weiß ich nicht.

Präs.: Sie sagen, auch im Theater, welches er noch immer besuchte, habe man sich von ihm zurückgezogen; welches war die Veranlassung?

Fr. Härter: Weil dieses Mädchen, die Marie Huber, bei ihm war; es war Jedermann empört, daß er das Mädchen ins Theater gebracht, nachdem seine Frau kaum verstorben war.

Staatsanw.: Sie haben angegeben, die Frau Jacoby, als sie vor Ostern bei Ihnen gewesen, habe geweint, und gesagt, sie hätte die Huber kommen lassen, und ihr gesagt, wenn sie glaube, daß sie in ihrem Hause glücklich sein könne, so wolle sie das Haus räumen, und es ihr überlassen?

Fr. Härter: Ja!

Angekl.: Ich muß um Berichtigung bitten; das soll meine Frau zu Ostern 1860 gesagt haben? Zu Frau Härter? Das war doch mit dem Mädchen ein Jahr vorher gewesen.

Fr. Härter: Ich weiß die Zeit nicht so genau.

Präs.: Wann war es, daß Sie es von der Frau Jacoby gehört haben?

Fr. Härter.: Das war acht oder vierzehn Tage vor den letzten Ostern.

Präs.: Also zwei Jahre später hat die Frau es ihnen erzählt?

Fr. Härter.: Es muß wohl so sein.

Angekl.: Da sind Sie irr, gerade so, als daß ich den Montag bei Ihnen gewesen sein soll, meine Schwester und die Frau Rungesser waren bei mir und haben mich während der Beerdigung getröstet, und ich bin diesen Abend nicht ausgegangen, Sie müssen sich irren! —

Fr. Härter: Nein!

Angekl.: Das muß auf einen andern Tag gewesen sein, Sie waren selbst, so viel ich weiß, auf dem Friedhof. Als ich bei Ihnen war, das war zwischen 4 und 5 Uhr, da war es noch hell.

Präs.: Um welche Zeit war es denn, Frau Härter?

Fr. Härter: Es soll auch eine halbe Stunde später gewesen sein, es war aber zwischen 7 und 8 Uhr, am Begräbnißtage.

Angekl.: Es hat noch kein Licht gebrannt, Sie waren allein. Ich bin an dem Tage, wo sie sagen, nicht ausgegangen, und wenn ich ausgegangen wäre, so würde ich mir Nichts daraus machen. Ich bin nicht ausgegangen.

Staatsanw.: Angeklagter! wie erklären Sie es, daß wir hören, daß Sie an demselben Tag, an welchem Ihre Frau beerdigt wurde, bei Frau Härter waren und Heirathsprojekte geäußert haben?

Angekl.: Gott bewahre, nein! Das habe ich nicht gethan, das können Sie von mir überzeugt sein, daß ich so Etwas nicht thue! Ich habe Ihnen gesagt, daß ich noch einige Tage zu Hause geblieben

bin. Ich konnte das nicht, so viel ich mich erinnere, ich bin den Abend noch in der Druckerei gewesen, ich habe überhaupt so viel Pietät gehabt, Sie werden doch von mir erwarten, daß ich am Begräbnißtage meiner Frau nicht ausgehe, Sie werden mir doch so viel Pietät zutrauen! (Heiterkeit.)

Staatsanw.: Die Zeugin sagt aber, Sie seien irre?

Angekl.: Das ist nicht möglich!

Staatsanw.: Sie machen darauf aufmerksam, daß der Vorfall mit der Huber im Jahre 1859 gewesen; wie erklären Sie das, daß Ostern 1861 Ihre Frau es noch erzählt hat, daß es so lebhaft in ihrem Gedächtniß fortlebte, daß sie sich so unendlich unglücklich fühlte, bei Frau Härter weinte und sich über Ihre Grobheit beklagte?

Angekl.: Ich weiß nichts davon. Die Frau Härter weiß, daß ich mit meiner Frau eines Nachmittags zu ihr gekommen und gegen ½8 Uhr weggegangen bin. In meinem Beisein sagte Frau Härter zu meiner Frau: „Sie haben doch einen lieben Mann!"

Fr. Härter: Darnach sagte aber Ihre Frau: „Ja! wenn er nur nicht so grob wäre!" Da hat sie sich hingesetzt und hat geweint.

Jacoby war nicht zu Hause, als ich das letztemal im Hause bei Frau Jacoby war. Dieselbe sagte damals: „Kommen Sie doch, Sie verdienen auch einen Gotteslohn an mir!"

Angekl.: Sie haben meine Frau doch mehrmals besucht.

Fr. Härter: Ja!

Staatsanw. zur Zeugin: Wie deuten Sie es, daß Frau Jacoby sagte: „Kommen Sie herein, Sie verdienen auch einen Gotteslohn."

Fr. Härter: Die Frau war voll Kummer und voll Schmerz, sie hat so fürchterlich geweint, daß man es auf der Straße hören konnte. Sie sagte: „sie sei krank gewesen und so verwirrt, daß ihr Mann gesagt hätte, er wolle sie aus dem Hause bringen lassen und ihr ein Stübchen miethen." Sie erzählte: „Sie sei neulich im Theater gewesen, da sei Adrienne Lecouvreur gegeben worden, das Stück habe sie so angegriffen."

Präs.: Er hatte also seiner Frau ein Stübchen miethen wollen, und sie aus dem Hause thun, das hat sie auch gesagt, „sie wäre krank gewesen, verwirrtes Zeug gemacht", das war im Jahr 1861 vor Ostern?

Fr. Härter: Ja!

Präs.: Jacoby! Wie ist das?

Angekl.: Meine Frau sagte immer: „wenn sie nur nicht in diesen Zustand zurückfalle," denn sie befürchtete, daß ich sie wegbringen lassen werde, und kann es möglich sein, daß sie so Etwas geäußert hat.

Präs.: Sie sollen es aber zu Ihrer Frau gesagt haben?

Angekl.: Nein! Gott behüte!

Präs.: Es ist allerdings begründet, daß der Vorfall mit dem Mädchen, worüber die Frau Jacoby geklagt, ins Frühjahr 1859 fiel. (Zur Zeugin gewendet): Wie Sie uns sagen, hat die Frau Jacoby zwei Jahre später, 14 Tage vor Ostern v. J., den Vorfall erzählt. Können Sie uns sagen, wodurch Frau Jacoby veranlaßt wurde, von diesem Vorfall zu sprechen?

Fr. Härter: Nein! Frau Jacoby hat mir nichts in dieser Beziehung gesagt.

Staatsanw.: Sie erwähnten, Frau Jacoby hätte geklagt, sie wäre krank und verwirrt gewesen, hat sie Ihnen noch Mehreres über ihre Krankheiten erzählt?

Fr. Härter: Nein! Sie hat blos von dem einen Fall gesprochen.

Staatsanw.: Hat Frau Jacoby gesagt: „sie wäre wieder krank gewesen,“ oder nur: sie sei krank gewesen.

Fr. Härter: Sie wäre krank gewesen.

Der auf Veranlassung des Präsidenten, um zu constatiren wann Adrienne Lecouvreur gegeben worden, erhobene Theaterzettel ergibt, daß dieses Stück am 4. December 1860 gegeben wurde, und demnach diese Aufführung in die Zeit fällt, in welcher Hr. Dr. Leydhecker die Frau Jacoby behandelt haben will, nämlich am 5. December 1860.

Präs.: Hat Ihnen Frau Jacoby Nichts gesagt über den Inhalt dieses Stückes?

Fr. Härter: Sie hat bloß gesagt: „dieses Stück paßt ganz auf meine Verhältnisse.“

Staatsanw.: Das hat Ihnen Frau Jacoby mitgetheilt?

Fr. Härter: Ja! Sie ist damals in das Theater gegangen, und wußte gar nicht, was gegeben wurde.

Nach Vernehmung dieser Zeugin wird die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung.

Eröffnung um 3 Uhr.

Das Zeugenverhör wird fortgesetzt:

25. August Schmitts, 72 Jahre alt, Schreinermeister, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Erzählen Sie uns, was Sie, nach dem Tode der Frau Jacoby, mit Jacoby gesprochen!

Schmitts: Im Monat August kam Jacoby zu mir in meine Werkstatt und hat mich ersucht, ich solle einen Fußboden in seinem Hause ausbessern; das hab ich anerkannt. Darauf bin ich mit ihm aus der Werkstatt herausgegangen in mein Wohnzimmer, in welchem sich meine Töchter aufhielten. Jacoby sagte im Scherze: „Herr Schmitts! ich werde mir einmal eine von Ihren Töchtern holen!" Darauf bin ich aus meinem Zimmer mit ihm in den Garten gegangen, da haben wir von den Obstbäumen und allerhand Pflanzen gesprochen, und habe ich ihm versprochen, den folgenden Tag zu ihm zu kommen. Dies that ich auch. Als ich kam, stand Jacoby im Hof und sagte: „ich sollte einstweilen hineingehen, er käme den Augenblick." Er hat mich dann zwei Treppen hoch geführt, wo der Fußboden ausgebessert werden sollte. Ich ging zu den Miethsleuten und sprach mit denselben, sie erklärten aber, daß der Fußboden jetzt nicht gemacht werden könnte, sondern erst im September. Ich sagte Jacoby, was die Leute mir erklärt hatten. Er hat mich darauf in seine Wohnstube geführt, das hat mich gefreut und sagte ich: „Sie sind schön eingerichtet!" Herr Jacoby führte mich in allen Zimmern herum und hieß mich setzen. Das habe ich angenommen, und da hat er gesagt: „Sie haben schöne, brave Töchter, ich bin auch geneigt, eine von ihnen zu heirathen!" Ich erklärte ihm, daß ich nicht geneigt sei, so etwas meinen Töchtern zu sagen, das sei eine delikate Geschichte.

Da führte er mich aus seiner Stube in den Garten und hat immer vom Heirathen gesprochen. Er bemerkte unter Anderem: „er wäre mit seinen zwei Weibern unglücklich gewesen". Ich habe weiter keinen Werth darauf gelegt. Ich, sagte ich, bin nicht wegen der Heirath gekommen, ich bin ein Geschäftsmann und ging wieder weg. Das ist Alles, was ich mit Jacoby zu thun hatte.

Präs.: Können Sie die Zeit bestimmen, war es am Anfang oder Ende August?

Schmitts: Es war kurz nach dem Turnfest, ich glaube, in der Woche nach demselben.

Staatsanw.: Haben Sie Jacoby schon mehr Schreinerarbeit gemacht?

Schmitts: Noch niemals!

Staatsanw.: Wo wohnen Sie?

Schmitts: Auf der Roßdörfer Chaussee.

Staatsanw.: Das ist das entgegengesetzte Ende der Stadt. Dorthin kam er?

Schmitts: Ja!

Staatsanw.: Haben Sie den Fußboden gelegt?

Schmitts: Es ist bis heute noch Nichts für ihn gemacht worden!

Präs.: Jacoby! was haben Sie darauf zu sagen?

Angekl.: Ich möchte auseinandergesetzt haben, wie des Zeugen Tochter mit mir bekannt worden ist.

Schmitts: Das weiß ich nicht.

Angekl.: Das weiß der Zeuge sehr gut! Seine Tochter kam zu mir und hat sich um eine Stelle, die in meinem Blatte annoncirt war, nach Miltenberg, beworben, und eine Menge Offerten, die bei mir eingelaufen sind, habe ich hingeschickt und habe Ihre Tochter, da sie von meiner verstorbenen Frau außerordentlich empfohlen war, vorzüglich empfohlen.

Schmitts: Das kann sein.

Staatsanw.: War das Heirathsprojekt Ihr Ernst?

Angekl.: Ei jawohl!

Staatsanw.: Sie behaupten, daß Sie am Montag nach dem Tode Ihrer Frau, oder am Montag nach dem Turnfest zuerst bei Frau Härter gewesen sind. Die Thatsache, die der Zeuge angibt, fällt also in dieselbe Zeit, in der Sie sich um Fräulein Dressel bewarben, wie trifft das zusammen?

Angekl.: Das ist nicht der Fall! Es war im Laufe der Woche, als ich zu ihm kam, da war das schon gefallen, mit der Dressel; da hab ich schon gesehen, daß da Nichts ist.

Staatsanw.: Also Sie sind am Montag bei Härter und bei Schmitts gewesen?

Angekl.: Ich weiß nicht mehr.

Staatsanw.: Sehen Sie, Sie wissen nicht mehr darauf zu antworten!

(Zum Zeugen gewendet): Hat Ihnen Jacoby die Ehepakten seiner zweiten Frau gezeigt?

Schmitts: Nein. Er hat nur darüber geklagt, daß er schon in viele Processe verwickelt gewesen sei, diese seien aber endlich geschlichtet worden, durch den Advokaten Zimmermann.

26. Großherzogl. Kreisrath von Stein, 71 Jahre alt, wohnhaft zu Darmstadt.

Zeuge deponirt über das Verhältniß zwischen Jacoby und seiner Ehefrau: Es seien nun ungefähr 9 Jahre, daß er die Eheleute Jacoby kennen gelernt, er habe nur in Geschäftssachen mit ihnen verkehrt, und öfters Jacoby oder dessen Frau allein getroffen. Wie es ihm geschienen, sei das Verhältniß ein gutes und gegenseitig freundliches gewesen. Frau Jacoby lobte ihren Mann als brav, und er seine Frau desgleichen, auf mich machte das ganze Verhältniß einen Eindruck, als sei die Ehe eine glückliche.

27. Mathilde Langheinz, Ehefrau des Kanzlisten Carl Langheinz, geb. Achenbach, 36 Jahre alt, geboren zu Liesberg, wohnhaft zu Bessungen.

Präs.: Wollen Sie uns erzählen, was Sie auf dem Criminalgerichte aussagten?

Fr. Langheinz: Ich habe die Frau Jacoby kennen gelernt als eine brave, vernünftige Frau, es thut mir wehe, daß sie grade einen solchen Weg zum Tode gefunden.

Sie klagte einige Male über ihren Mann, sie sagte aber immer dabei: „wenn auch mein Mann manchmal barsch gegen mich ist, so darf ich es doch nicht hoch anrechnen, das Geschäft bringt häufig Unangenehmes mit sich". Ich liebte sie um so mehr, weil sie sagte: „Ich fühle mich glücklich in Eurem Kreise, denn ich vergesse mich da so ganz!" Ich habe nur gesehen, daß Jacoby recht artig und liebevoll gegen seine Frau war.

Präs.: Haben Sie einmal einen schlimmen Auftritt zwischen Jacoby und seiner Frau wahrgenommen?

Fr. Langheinz: Ich habe manchmal gefunden, daß Jacoby barsch gegen seine Frau war, wie oft dieses geschehen ist, weiß ich freilich nicht, denn ich bin selten zu Jacoby gekommen, da wir sehr weit entfernt von einander wohnen.

Staatsanw.: Worin bestand das „barsch"?

Fr. Langheinz: Frau Jacoby war sanft, und wenn sie sanft fragte, erhielt sie eine grobe Antwort.

Präs.: Hat sie sich auch über Eifersucht geäußert?

Fr. Langheinz: Frau Jacoby kam mir eines Tages etwas zerstreut vor, sie sprach etwas getheilt. Ich hielt es aus diesem Grunde für meine Schuldigkeit, als sie wegging, sie zu begleiten. Ich ging mit bis zur katholischen Kirche. Auf dem Wege sagte sie mir: „daß sie unglücklich sei". Eines Abends sei sie nach Hause gegangen, und als sie in der Nähe ihres Hauses gewesen, habe sie bemerkt, daß kein Licht im Zimmer sei; es sei ihr dies aufgefallen, und als sie an die Glasthüre gekommen und geschellt, sei Licht erschienen, und Jacoby mit der Magd aus dem Zimmer gekommen". Darauf hin sagte sie: „wie meinst Du, wie mir da war"?

Präs.: Um welche Zeit war das?

Fr. Langheinz: Es war im Frühling 1861.

Präs.: Hat sie sonst noch über eine Untreue geklagt?

Fr. Langheinz: Sonst weiß ich Nichts.

Präs.: Hat Jacoby sich bei Ihnen über seine Frau beschwert?

Fr. Langheinz: Einmal, das war eines Sonntag Mittags, da sagte Jacoby: „er sei unglücklich, seine Frau sei ungeheuer eifersüchtig, sie setze sich oft halbe Nächte auf den Balkon, um etwa ihn mit einer Schönen eben herkommen zu sehen, wobei sie sich öfters erkältet hätte, und dies sei die Ursache, warum sie oft unwohl wäre".

Präs.: Hat er Ihnen vielleicht Jemanden genannt?

Fr. Langheinz: Er sagte, seine Frau sei hauptsächlich eifersüchtig auf eine Fräulein Gärtler.

Präs.: Was sagte Jacoby noch mehr?

Fr. Langheinz: „Das wäre nicht wahr, das Frauenzimmer sei ihm nicht mehr werth, als daß er sie mit dem Fuße anrühre, denn er denke an Niemanden anders.“ Als Herr Jacoby mir den Tod seiner Frau anzeigen ließ, machte ich 3 Tage nach dem Begräbniß den schuldigen Condolenzbesuch. Ich war sehr ergriffen darüber, daß ich kein Leidwesen an dem Manne wahrnahm, und daß er sogleich wieder von einer neuen Frau sprach. Er sagte: „es müsse auch geschehen, ehe drei Wochen vergehen, noch vor dem Anfang des Theaters.“ Drei Wochen darauf ging das Theater an. Im Gespräche sagte er mir auch: „er hätte zu seinem Sohne geschickt, damit dieser sich vor dem Tode seiner Mutter mit ihr versöhne.“

Präs.: Hat er Ihnen erzählt, an welchem Tage er zu seinem Sohne geschickt?

Fr. Langheinz: In der Krankheit seiner Frau.

Präs.: Es wäre von Interesse für uns, zu wissen, von welchem Tage er Ihnen gesagt?

Fr. Langheinz: Das kann ich nicht mit Gewißheit sagen, war es der zweitletzte oder der letzte Tag; Jacoby fügte hinzu: „ihr Sohn wäre gekommen, sie hätte demselben die Hand gereicht. Wie lange das vor ihrem Tode gewesen, kann ich mich nicht erinnern.

Präs.: Was hat er Ihnen gesagt, als sie bei ihm waren?

Fr. Langheinz: Ich war 3 Tage nach der Beerdigung bei Hrn. Jacoby; ich ging mit dem Gedanken aus dem Hause, daß ich es nicht mehr betreten würde, weil es mich zu sehr geschmerzt hat.

Staatsanw.: Sie haben früher angegeben, Jacoby hätte sich beklagt über Eifersucht, seine Frau hätte Verdacht, daß er ein Verhältniß mit der Gärtler habe, allein dieselbe rühre er nicht mit dem Fuße an, übrigens sei sie nicht in dem Falle, eifersüchtig zu sein, er sei ein hochbetagter Mann.

Fr. Langheinz: Ja! Das ist richtig.

Angekl.: Es war am letzten Tage, als ich zu meinem Sohne zweimal schickte, einmal Morgens früh, und nochmals um 9 Uhr.

Präs.: Haben Sie ihrem Stiefsohn, als er kam, gesagt, er möchte sich mit seine Mutter versöhnen?

Angekl.: Gott bewahre! das habe ich nicht gesagt.

Präs.: Ist es richtig, daß Frau Langheinz 3 Tage nach dem Tode Ihrer Frau bei Ihnen war.

Angekl.: Das kann möglich sein.

Präs.: Daß Sie gesagt haben, in drei Wochen müßten Sie wieder verheirathet sein?

Angekl.: Das weiß ich nicht.

Präs.: Wie verhält es sich mit der Erzählung, die sie gemacht, daß Ihre Frau eifersüchtig sei?

Angekl.: Sie war eifersüchtig auf die Gärtler, die kam oft zu ihr und war eine Freundin von ihr.

Präs.: Wie verhält es sich mit der verschlossenen Thüre und dem Licht?

Angekl.: Die Glasthüre war immer verschlossen, und ich bin immer mit meiner Magd eingeschlossen.

Präs.: Hat Ihnen Ihre Frau damals Etwas vorgehalten?

Angekl.: Nicht das Geringste!

Präs.: Frau Langheinz sagt, daß Sie barsch gegen Ihre Frau gewesen, was erklären Sie hierzu?

Angekl.: Das ist so meine Art, im Geschäft geht es nicht anders, wenn man bald da, bald dort hingehen muß und die Maschinen gehen, so muß man etwas hart sprechen, es ist nicht meine Art, daß das böse gemeint sei.

Präs.: Wie kam es Ihnen vor, Frau Langheinz? War es böse gemeint, oder schien es ein Gewohnheitsfehler?

Fr. Langheinz: Es kam mir sehr hart vor.

Staatsanw.: Wenn er Ihnen von der Fräulein Gärtler gesprochen hat, Frau Langheinz, so hat er Ihnen geflissentlich eine falsche Person genannt. Jacoby! welches war der Grund, warum ihre Frau eifersüchtig war?

Angekl.: Fräulein Gärtler hat meiner Frau eingekauft; sie war ihr jeden Tag Gesellschafterin; wenn meine Frau krank war, so hat sie ihr auch Etwas gekocht, sie war überhaupt sehr freundschaftlich gegen meine Frau und hat ihr als Nachbarin immer Freundschaftsdienste erwiesen; und so wurde sie ganz einheimisch. Voriges Jahr, im Jahr 1860, nicht 1861, bin ich in den hessischen Hof gekommen, und da saß Fräulein Gärtler mit dem Herrn Koch seiner Frau; ich trank ein Glas Bier. Da sagte sie: „Herr Nachbar, nehmen Sie mich mit!“ Ich konnte nicht sagen, „ich mag nicht,“ und habe sie mitgenommen. 14 Tage später habe ich meine Frau zur Frau Langheinz geführt. Auf dem Rückweg ging ich in die Böttinger'sche Brauerei, wo mein Stiefsohn war, und ich saß da bis gegen 9 Uhr. Da ging ich nach Haus, als ich auf den Mathildenplatz kam, rief mir Fräulein Gärtler: „Herr Nachbar! nehmen Sie mich mit!“ Darauf ist meine Frau eifersüchtig geworden. Eines Abends auch kam Fräulein Gärtler und sagte, sie habe Kopfweh, und sagte meine Frau, ich sollte mit ihr ein wenig spazieren gehen.“ Meine Frau konnte nicht und sagte zu mir, ich sollte mit der Fräulein Gärtler die Chaussee etwas entlang gehen. Ich that es, aber Fräulein Gärtler verführte mich, auf das Chausseehaus zu gehen; als wir wieder retour kamen, wurde meine Frau eifersüchtig.

28. Emilie Achenbach, 44 Jahre alt, Ehefrau des Joh. Achenbach zu Bessungen, Zeugin.

Sie sei vor drei Jahren auf dem Dippelshof mit Frau Jacoby bekannt geworden. Dieselbe habe sie eingeladen, sie einmal zu besuchen. Erst geraume Zeit hierauf sei sie hingegangen. Nachmals sei sie öfters zu Frau Jacoby gekommen, und habe dieselbe ihr dort geklagt, „daß ihr Mann sich mit allen Mädchen einlasse, und wenn die Magd ihm nicht willfährig wäre, so müßte sie aus dem Hause.“ Trotzdem entschuldigte sie ihren Mann gleich wieder und bemerkte: „wir sollten nur nicht glauben, daß ihr Heinrich so schlecht wäre, nur sein Leichtsinn sei Schuld daran.“ Frau Jacoby habe ihr auch erzählt, ihr Mann hätte einem Mädchen, welche in Gärtlers Hause diene, ein Paar Ohrringe zum Geschenk gemacht, Frau Jacoby habe es rufen lassen und gesagt: „wenn sie glaube, daß sie mit ihrem Manne glücklich wäre, so wolle sie das Haus verlassen, und sie könne einziehen.“ Das Mädchen sei sehr keck gewesen, und hätte zur Frau Jacoby gesagt: „wenn mir Jemand ein Geschenk gibt, warum soll ich es nicht nehmen?!“ Das Mädchen sei jedoch während der Unterredung zerknirscht worden und habe ihr versprochen, das Verhältniß abzubrechen.

Ihr Mann, habe Frau Jacoby hinzugefügt, habe sich bei dem ganzen Auftritt ruhig verhalten, denn ihr Heinrich sei nicht so schlecht, nur der Leichtsinn sei Schuld. Nähere Auskunft über das Mädchen habe Frau Jacoby nicht gegeben, nur gesagt, daß sie im Gärtlerschen Hause diene; daß Thätlichkeiten vorgefallen, weiß Zeugin nicht zu sagen, auch sie habe bemerkt, daß Jacoby seine Frau immer unsanft angefahren. Einmal habe Frau Jacoby ihr erzählt, daß sie gehört, ihr Mann gehe mit dem genannten Mädchen im Herrngarten spazieren, und sei sie ihm nachgegangen. Sie, Zeugin, könne jedoch nicht angeben, ob ihr Frau Jacoby auch erzählt, daß sie die Beiden zusammen getroffen.

Angekl.: Ich habe nichts weiter zu bemerken, als daß viele Dienstmädchen bei mir gewesen, man kann sie alle vorladen lassen, ich habe mich mit Keiner eingelassen. Mit Fräulein Achenbach und Frau Langheinz ist meine Frau auf dem Dippelshofe bekannt geworden, woraus eine so intime Freundschaft entstand, daß sie zusammen Gesellschaften gaben und Parthien machten.

Christoph Nungesser, 42 Jahre alt, Ochsenmetzger, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Sie sind seit langer Zeit mit der Familie Jacoby bekannt gewesen?

Chr. Nungesser: Ich habe seit 6½ Jahren das Geschäft der Ehefrau Jacoby, ehe sie sich verheirathete, geführt.

Präs.: Wie haben Sie die Frau kennen gelernt?

Chr. Nungesser; Sie war eine tüchtige, achtbare Frau, in jeder Beziehung.

Präs.: Haben Sie manchmal wahrgenommen, daß sie geistesverwirrt gewesen?

Chr. Nungesser: Es ist mir nicht erinnerlich. Aber wie ich von Kaiserslautern zurückgekommen war, da war sie die Frau nicht mehr.

Präs.: Wann war das?

Chr. Nungesser: Vor anderthalb Jahren. Da ist mir die Frau manchmal begegnet und hat gesagt, „ihre Nerven rissen sie so arg". Sie war nicht dieselbe Frau wie früher, über ihren Mann hat sie nicht geklagt.

Präs.: Sie hat aber doch von ihm erzählt?

Chr. Nungesser: In der letzten Zeit war sie mehrmals zu mir gekommen und sagte, „wenn ihr Mann mir begegnete, so möchte ich ihn aufmerksam grüßen". Darauf erzählte mir die Frau viel von früher, namentlich von dem Kindermädchen des Herrn Kreisassessor Küchler.

Sie erzählte mir, daß einmal an einem Sonntag ihr Mann zum Fenster herausgesehen, da habe er — dasselbe gesehen und ihm einen so verklärten Blick zugeworfen, daß sie geglaubt, sie müsse in die Erde hineinsinken, weil sie das gesehen. Sie erwähnte weiter, daß ihr im Jahr vorher immer anonyme Briefe zugekommen wären, in denen stand, daß Jacoby mit diesem Mädchen Bekanntschaft hätte. Einige Zeit darauf sei der junge Gärtler zu ihr gekommen und hätte gesagt: „die Schandthaten darf ich nicht mehr länger mit ansehen, ich muß Ihnen einmal meine Gedanken zu wissen thun!" Derselbe hätte ihr alles erzählt. Frau Jacoby erzählte, sie habe auch das Mädchen kommen lassen, Gärtler, der dabei gewesen, hätte das Mädchen furchtbar geschimpft, sie hätte es lange mit angehört, dann hätte sie gesagt, „es wäre Zeit, daß er jetzt aufhöre". Jacoby, der die Zeit über ruhig zugehört habe, darnach zu Gärtler gesagt, „er solle jetzt machen, daß er dem Haus hinaus komme". Als Frau Jacoby das Mädchen habe kommen lassen, habe sie gesagt: „sind das die Ohrringe, die Sie von meinem Manne zum Geschenk erhalten haben". Dann habe meine Tante dem Mädchen Ermahnung gegeben, „das solle sie nicht thun, sie solle sich mit keinem Ehemanne abgeben", und als das Mädchen fortgegangen, habe dasselbe ihr zweimal die Hand gegeben und versprochen, daß sie es nicht mehr thun wolle. Trotzdem hätte das kein Ende genommen, die Wagner, wohin Jacoby öfters gekommen sei, hätte das Wochenblättchen gehalten, und das Mädchen hätte immer das Blättchen abgeholt, Jacoby wäre öfters hinübergekommen. Meine Tante hatte, wie sie mir sagte, auch einmal das Mädchen nachgeschickt. Als dasselbe hinübergekommen, habe Jacoby in der Stube der Wagner gestanden. Frau

Jacoby hatte immer einen großen Antheil an ihrem Sohn, und wenn sie zu mir kam, hat sie furchtbar geweint. Beim letzten Kranksein, erzählte mir Frau Jacoby, habe er gesagt, „wenn Du nur einmal Deine bleibende Stätte angewiesen bekämst.“ Das habe ihr furchtbar wehe gethan. Sie haben immer gehässig mit einander gelebt. Trotzdem hatte sie eine große Anhänglichkeit an ihren Sohn.

Präs.: Sie ist aber doch nicht zu ihrem Sohn gegangen?

Chr. Nungesser: Das hat seinen Grund von früheren Jahren her, aber trotzdem hat sie ihren Georg geliebt, der ihr einziges Kind war.

Präs.: Wann war das, als sie Ihnen das sagte?

Chr. Nungesser: Es war am 19. Juli, 14 Tage vor ihrem Tode; da ging sie auf den Friedhof zum Begräbniß der Frau Marsteller. Beim Nachhausegehen hat sie mir das erzählt. Auch von der Schwester des Gärtler hat sie erzählt.

Präs.: Hat sie auch erzählt, daß sie die Schwester des Gärtler mehrmals mit nach Haus genommen habe?

Chr. Nungesser: Ja! Sie sagte, „der Herr Jacoby hätte gesagt, daß die Fräulein Gärtler sich ihm angetragen habe, wenn es einmal eine Veränderung geben solle“. Meine Tante hat aber gesagt, „darauf lege sie kein Gewicht.“

Staatsanw.: Ich möchte wissen, welchen Theil dieser Sache Ihnen die Frau Jacoby auf dem Friedhof erzählt.

Chr. Nungesser: Alles hat sie auf dem Friedhof erzählt und hat dabei jämmerlich geweint, ja so geweint, daß sie die Erde mit ihrem Regenschirm aufgekratzt hat.

Der bereits vernommene Zeuge Georg Nungesser, vorgerufen, erklärt:

Herr Präsident! erlauben Sie mir eine Bemerkung. Bei der letzten Krankheit vor September, als ich zu Füßen an dem Bette meiner Mutter stand, — Jacoby stand im guten Zimmer an einem Tisch, — sagte sie zu mir: „ich habe schon längst die Gelegenheit gesucht, über unsere Vermögensverhältnisse mit dir zu sprechen, ich kann nicht wissen, wann ich aus der Welt gehe. Ich möchte, daß du wüßtest, was du einmal zu beanspruchen hast.“ Ich sagte: „Mutter! laß die Vermögensverhältnisse ruhen, ich habe sie so satt, daß ich nichts weiter darüber hören will.“ Ich sagte weiter, „ich wolle ihr einen guten Rath geben.“ „Mutter!“ sagte ich, bleibe von allen Gesellschaften, von denen ich gehört habe, daß sie nachtheilig auf deine Gesundheit wirken, zurück, ich meine es gewiß gut mit dir.“

Ich merkte nun, daß Jacoby mit besonderer Aufmerksamkeit dieser Unterredung zulauschte. Meine Mutter wollte noch reden, da machte er ein Geräusch, worauf meine Mutter ein Zeichen machte, ich solle ruhig sein. Darauf trat er in das Zimmer, ich ging fort. Abends kam Jacoby und sagte, „ich solle nur nicht mehr

hingehen, zu meiner Mutter, denn sie wolle mich mit Gensdarmen hinausbringen lassen." Wenn ich je eine solche Aeußerung, wie: „Mutter, wenn Du nur einmal eine bleibende Stätte hättest," gethan, so mag es sein, aber damit meinte ich nur, daß sie einmal eine bessere Zukunft hätte.

Angekl.: Wenn man von Vermögensverhältnissen mit meiner Frau sprach, kam meine Frau jedesmal in Streit. Man durfte Nichts mit ihr davon sprechen.

Präs.: Nungesser! Hat Jacoby Ihnen in der letzten Krankheit sagen lassen, daß Sie sich mit Ihrer Mutter aussöhnen möchten.

Nungesser: Sie hat mir die Hand gegeben. Als ich Morgens früh wegging, gab sie mir die Hand und sagte mir ihren Dank für alles Gute, was ich ihr gethan hätte. Bei ihrem letzten Zustand hat mir meine Mutter nicht die Hand gegeben.

Präs.: Hat Ihnen Jacoby nicht sagen lassen, Sie sollten sich mit Ihrer Mutter aussöhnen?

Nungesser: Nein! Jacoby gab in seinem ersten Vernehmen an, seine erste Frau habe 500 fl. eingebracht und seine zweite Frau habe er mit 500 fl. ausgelößt. Da Herr Christoph Nungesser gegenwärtig steht, so möchte ich bitten, daß er darüber Auskunft gebe, ob die Verhältnisse, als sich meine Mutter verheirathete, der Art gewesen sind, daß Jacoby nöthig gehabt, meine Mutter mit 500 fl. auszulösen.

Chr.: Nungesser: Nein! Sie war in vollständigem Besitz von Geld, um ihr Geschäft zu führen und ihre Ochsen zu bezahlen. Sie war im Besitz von mindestens 1000 fl., und bei der Auflösung des Geschäfts müssen über 1000 fl. Vermögen vorhanden gewesen sein.

Angekl.: Das kommt mir aber doch sonderbar vor, Herr Chr. Nungesser! Als ich bei meiner Frau das zweitemal als Bräutigam war, da ging die Thüre auf, und der Pfandcommissär kam herein und pfändete die Mutter um 500 fl.

Chr. Nung.: Das ist mir nicht bekannt, ich halte es nicht für möglich.

Verth.: Ich lege einen Auszug zur Ansicht vor, woraus erhellt, daß die Frau Jacoby um 500 fl. gepfändet wurde. Und Jacoby gibt mir an, daß er die Quittung über die 500 fl. noch besäße.

Geschworner Leydh.: Ich bitte den Zeugen Georg Nungesser zu fragen, ob er dem Angeklagten den Auftrag gegeben, der Leiche die Ringe und Ohrringe auszuziehen.

Nungesser: Ich kam hinaus, als der Schreiner und die Todtenfrau mit meiner Mutter beschäftigt war. Ich war schon bei mehreren Sterbefällen gewesen. Ich habe nur gesagt, Jacoby möge dafür sorgen, daß er die Pretiosen bekäme und Nichts weg

käme; da griff er in die Tasche und sagte: „da sind sie schon.“ Dabei hatte er auch meines verstorbenen Vaters Trauring. Ich hätte diesen Ring gerne in meinem Besitz gehabt, zum Andenken von ihm und meiner Mutter, ich hätte geglaubt, daß er mir diesen Ring in Zukunft geben würde, allein es ist mir kein Anerbieten geschehen, und ich habe auch keine Anforderung gemacht.

Staatsanw.: Es ist auch einmal vorgekommen, daß Sie dem Jacoby eine Katze schenkten.

Nungesser: Ja! Es war Abends, und wir hatten damals zwei junge Katzen gehabt. Weil ich wußte, daß meine Mutter eine Freundin von Katzen war, sagte ich zu Jacoby: „nehmen Sie sich eine von diesen Katzen mit.“ Da sagte er: „Nein! die Katzen dürfen mir nicht ins Haus, ich habe immerwährend Gift im Haus.“ Da sagte meine Frau: „Dies ist aber eine sehr difficile Sache, es ist immer mit Gefahr verbunden.“ Jacoby entgegnete, „er habe es gut an einem Platze verwahrt, wo Niemand dran kommen könne.“

Präs.: Jacoby, was sagen Sie dazu?

Angekl.: Die junge Katze durfte ich meiner Frau nicht ins Haus bringen, ich habe es mehrmals probirt, und sie sind immer wieder fortgelaufen. Was das Gift anbelangt, so habe ich immer vergiftete Körner gehabt und habe sie noch im August holen lassen.

Präs.: Damals als von den Ohrringen die Rede gewesen war, da haben Sie sie schon ausgezogen gehabt?

Angekl.: Als Nungesser kam und sagte, geben Sie Gedanken, daß Ihnen nichts weg kommt, daß ich die Ohrringe und Ringe bekomme“, so bin ich hingegangen, habe sie mir geben lassen und habe sie dem Nungesser gezeigt. Ich war den Tag sehr consternirt.

Präs.: Wie Nungesser sagt, hätten Sie selbst die Vorsichtsmaßregeln getroffen?

Angekl.: Nein! Ach Gott! nein! Das ist nicht meine Art.

30. Christiane Gärtler, 42 Jahre alt. Tochter des verst. Ofenfabrikanten Ludwig Gärtler, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Wollen Sie uns erzählen, was Sie von dem Verhältniß der Frau Jacoby wissen?

Chr. Gärtler: Wir waren schon in der Altstadt Nachbarsleute, und wie sie hinauszog, so kam sie zu mir und ich kam auch zu ihr. Nachdem sie schon öfter bei mir war, kam ihr Sohn eines Tages und sagte mir, „seine Mutter sei unwohl, ob ich nicht zuweilen nach ihr sehen wolle.“ Ich habe ihr öfters Sachen besorgt, gekocht und dergleichen. Ihr Mann hat es aber nicht gern gesehen. Seine Frau sagte mir jedoch, „ich solle keine Rücksicht darauf nehmen, das komme vom Geschäft, und wenn ich ausginge, sollte ich ihr etwas mitbringen und solle nach dem bösen Gesicht nichts fragen.“ Dann kam die Geschichte mit der Huber.

Präs.: Was wissen Sie davon?

Christiane Gärtler: Mein Bruder kam einmal zu mir und sagte, er habe von einem Dienstmädchen im Hause gehört, daß das Mädchen bei der Frau Küchler von Jacoby ein Paar Ohrringe bekommen habe. Er hätte es herausgebracht, indem er ihr nachgegangen wäre. Mein Bruder sagte nur, „er wolle hinüber gehen und es der Frau Jacoby sagen.“ Ich bemerkte ihm: „thue das nicht, du wirst die Frau betrüben, wenn sie es erfährt, so ist immer noch Zeit.“ Mein Bruder hat es dennoch der Frau Jacoby mitgetheilt. Ich weiß nicht, ob es noch denselben Abend war, ich habe mich nicht sehr viel darum bekümmert. Frau Jacoby erklärte mir, nachdem sie dies erfahren: „die Geschichte wird doch ernsthaft, es sind doch Geldsachen. Das Mädchen hat Geschenke von meinem Manne erhalten und ich glaube nicht, daß Herr Küchlers ein solches Mädchen im Hause behalten werden.“ Inzwischen war das Mädchen im Hause des Herrn Küchlers sehr verwirrt, zerbrach sehr viel und hatte auch selbst den Steuerzeetel verloren. Herr Küchlers erfuhren das Verhältniß, und das Mädchen wurde aus dem Hause weggeschickt. Ich habe nichts mehr weiter davon gehört, wo sie hingekommen.

Präs.: Haben Sie sonst nichts davon gehört, daß die Frau Jacoby über Eifersucht geklagt hat?

Chr. Gärtler: Ich bin oft zu Frau Jacoby hinüber gekommen, und sie ist in der ersten Zeit oft zu mir herüber gekommen. Sie kam gewöhnlich Samstag Abends, aber Herr Jacoby hat sie immer wieder bald holen lassen. Es schien mir, als ob Herr Jacoby keine Nachbarschaft halten wolle. Frau Jacoby sagte auch, „ich solle manchmal mit meiner Arbeit hinüber kommen.“ Das hat mich genirt und ich sagte ihr, daß ich es gern thun würde, aber wegen des Herrn Jacoby nicht käme. Frau Jacoby entgegnete mir aber, „er wäre manchmal sehr rau und hitzig, ich sollte sie aber berücksichtigen. Das war während des Verhältnisses mit der Huber.

Staatsanw.: In welchem Verhältniß haben Sie zu Jacoby gestanden?

Chr. Gärtler: In gar keinem Verhältniß.

Staatsanw.; Er schildert, daß Sie ihm öfter Anträge gestellt, Sie nach Hause zu begleiten.

Chr. Gärtler: Oefters? Gewiß nicht! — Ich bin einmal in die Post gegangen, und da wollte mich der Herr Dr. Künzel begleiten. Herr Jacoby kam hinzu und sagte, „es sei nicht nöthig, er wolle mich als Nachbar begleiten.“ Es war mir das nicht angenehm, ich konnte ihm aber nicht ausweichen.

Staatsanw.: Was hat er unterwegs gesprochen?

Chr. Gärtler: Das weiß ich nicht mehr!

Staatsanw.: Er hat von Ihnen auch der Fräulein Achenbach kuriose Dinge erzählt, als wenn seine Frau eiferfüchtig auf Sie wäre?

Chr. Gärtler: Ich weiß es nicht, ich bin nicht mehr hinüber gekommen.

Staatsanw.: Als wenn Sie gewissermaßen auf seinen Tod speculirt hätten?

Chr. Gärtler (heftig entrüstet): Gewiß nicht! Das ist die reine Unwahrheit! — Ich kann mich nur erinnern, daß Jacoby gesagt hat, seine Frau hätte immer so Angst, als wenn sie sterben müsse, und er sich wieder verheirathe. Das war vor 2 Jahren, im Sommer 1859. Damals sagte ich, „das würde nicht so gehen, Frau Jacoby sei noch eine kräftige Frau." Er erwiederte: „Nein! nein! Sie werden sehen, daß sie nicht mehr lange lebt." Ich weiß mich noch zu erinnern, daß man erzählte, er wolle sein Bäschen Struve heirathen.

Angekl.: Das ist alles unrichtig! Die Fräulein Gärtler kam jeden Abend herüber, sie hat uns jeden Samstag eingekauft.

Sie war sehr gefällig gegen meine Frau, sie hat ihr auch gekocht. Ich bin einmal Abends in den Hessischen Hof gegangen, da saß Herr Koch und Fräulein Gärtler. Beim Fortgehen sagte sie, „ich möge sie mitnehmen, da brauche Herr Koch nicht mit zu gehen." Ich hatte nicht das geringste Böse gedacht. Einige Wochen darauf hat sie mir am Mainthor wieder zugerufen, „ich möchte sie mitnehmen". Ich habe auch Nichts dabei gedacht. Als ich nach Haus kam, hat mir meine Frau Vorwürfe gemacht, und ich sagte darauf zu der Fräulein Gärtler, „wenn sie mich wieder sehe, so möchte sie mich gehen lassen". Zwei Jahre vorher war die Fräulein Gärtler auch einmal hüben gewesen und sagte zu meiner Frau, „sie hätte Kopfweh und solle ich ein wenig mit ihr gehen," und bin mit ihr bis zum Chausseehaus gegangen.

Staatsanw.: Ist das richtig, was Fräulein Gärtler angibt, daß Sie ihr Bäschen hätten heirathen wollen, wenn Ihre Frau stürbe?

Angekl.: Nein!

Vertheid.: Ob die Gärtlers nicht Herrn Küchler angegangen, die Wolff nicht mehr in Dienst zu nehmen?

Chr. Gärtler: Darum hat sich die ältere Schwester bekümmert.

Nachdem die Zeugin abgetreten, ergreift der Staatsanwalt das Wort:

Staatsanw.: Die Zeugin, die nun auftritt, meine Herren, ist die vielbesprochene Marie Huber. Ich verkenne den schwierigen Standpunkt nicht, den eben diese Zeugin hat, indem sie über Dinge deponiren muß, die unmöglich ihr angenehm sein können. Die volle Wahrheit zu sagen, kann ihr auch fast nicht zugemuthet werden. In Berücksichtigung dieser Umstände glaube ich ihr Schonung schuldig zu sein und erklären zu müssen, daß ich auch sie als Zeugin, als solche

Person, die hinsichtlich dessen, worüber sie aussagen soll, beeidigt wird, verzichte, vorausgesetzt, daß die Vertheidigung Nichts dagegen einzuwenden hat. Ich überlasse es dem Herrn Präsidenten, dieselbe als Auskunftsperson unbeeidigt zu vernehmen.

Nach Zustimmung der Vertheidigung verordnet der Herr Präsident, kraft seiner diskretionären Gewalt, daß Marie Huber, unbeeidigt, als Auskunftsperson verhört werden solle.

31. Marie Huber, 25 Jahre alt, Tochter des Schuhmachermeister Adam Huber zu Stuttgart, geboren daselbst, gegenwärtig in Darmstadt wohnhaft.*)

Präs.: Wollen Sie uns erzählen, wie Sie es vor Gott verantworten können, was Ihnen bekannt ist, und so weit thunlichst, Nichts verschweigen. Wie sind Sie mit dem Angeklagten bekannt geworden, und wie hat sich das Verhältniß weiter fortgesetzt?

M. Huber: Ich habe bei dem Herrn Kreisassessor Küchler hier, gegen zwei Jahre, gedient; 1859 Ostern bin ich ausgetreten und habe Herrn Jacoby zum ersten Male gesprochen. Früher habe ich ihn wohl öfter gesehen, ihm aber keine Aufmerksamkeit geschenkt. Eines Abends, als ich ausgeschickt wurde, bin ich ihm am Mainthor begegnet. Sein Hund kam auffahrend mir entgegen, ist hin und her, zu mir und zu ihm, gesprungen. Er sprach mich an und wehrte seinen Hund ab. Er fragte mich, „woher ich wäre", meine Sprache gefiel ihm auch, dazumal habe ich noch schwäbisch gesprochen. Ich erzählte ihm, wer ich sei und woher ich wäre. Von diesem Punkt an haben wir lange uns nicht gesprochen. Da ist das Mädchen von Frau Jacoby in das Haus von Frau Küchler gekommen, da habe ich erfahren, daß sein Geburtstag sei. Auf der Straße begegnete er mir, und habe ich ihm aus Spaß gratulirt. Herr Jacoby fragte mich, wann mein Geburtstag wäre. Ich antwortete; „am 24. März"; dabei bemerkte er, er würde mir auch einmal Etwas schenken.

Herr Jacoby beschenkte mich auch an meinem Geburtstag mit einem Paar Ohrringe Diese erregten großes Aufsehen im Gärtler'schen Hause und der verstorbene Georg Gärtler, welcher mich sehr verfolgte, hat mich abgelauscht und ging mir die Abende nach; wenn ich ausging, ging er auch aus, und wenn ich nach Haus ging, ging er auch nach Haus, und hat einen fürchterlichen Crawall gemacht und meinen guten Namen, den ich in Küchlers stets hatte, gestört. Darauf hin wurde ich noch mehr mit Jacoby verbunden und sprach viel mehr mit ihm, weil ich ihm erzählte, wie und was im Hause

---

*) Die Redaktion enthielt sich hier, wie an allen andern Orten, ihrem Princip gemäß, jeder Bemerkung über die Persönlichkeit der Zeugin. Sie bemerkt nur, daß sie sich gerade bei den Aussagen dieser Zeugin veranlaßt fand, so wenig, wie möglich, zu redigiren.

vorging; dies war alles in unschuldiger Weise, was ich mit ihm gesprochen. Da war meine Mutter zugegen in Frankfurt und meine Schwester aus Ober-Ramstadt, die dort verheirathet ist und sehr reich, und haben mich aufgefordert, daß ich mit nach Stuttgart ginge. Meine Schwester ist sehr hochmüthig und hat deßhalb Alles gethan, mich bei Seite zu schaffen. Ich bin mit meiner Mutter nun nach Frankfurt gegangen und Herrn Jacoby sprach ich noch einmal in der Messe und habe auch meiner Mutter Alles aufrichtig erzählt, wer er ist, darauf fragte ich ihn, „ob ich ihm schreiben dürfe." Ich schrieb, als ich nach Stuttgart kam, öfter an ihn und da Jacoby's Geschäfte überall verbreitet waren, besuchte er mich in Stuttgart, oder vielmehr meine Eltern. Er kam in mein älterliches Haus öfter, ging mit meinem Vater aus, in die Buchdruckereien von Stuttgart. Des anderen Tags, Montags, reiste er wieder ab. Gegen August, — Anfangs October, — ich weiß es nicht mehr, war Herr Jacoby wieder in Stuttgart, wo mein Vater Nichts davon wußte. Mein Vater war sehr böse, ich bin so erzogen, keinen Augenblick aus dem Haus zu bleiben, ohne meinen Eltern Nachricht zu geben. Meine Mutter war abwesend in einer großen Messe, und ich mußte einem Haushalt von 22 Personen vorstehen, weil wir 12 — 15 Arbeiter haben und ich die Stelle meiner Mutter vertrat. Mein Vater war böse, daß ich ausgegangen war, ohne etwas zu sagen, und traf mich bei Hrn. Jacoby, den ich an der Eisenbahn abholte, im Gasthaus zum Hirsch in Stuttgart. Ich war nicht allein bei Hrn. Jacoby, eine Frau, die schon 13 Jahre bei uns im Hause ist, war bei mir als Begleiterin. Sie ging nach Haus und sagte es meinem Vater, der gleich zu mir kam und mich abrief. Mein Vater blieb noch bei Hrn. Jacoby, worauf derselbe abreiste. Inzwischen schrieb mein Bruder an Hrn. Jacoby, und ich wechselte lange Zeit keinen Brief mehr mit Jacoby, und ich dachte nicht mehr an ihn, bis Februar, wo durch häusliche Unannehmlichkeiten, welche bei einer großen Anzahl Geschwister vorkommen können, ich von den Eltern wegging. Ich kam zu einer Fabrikarbeiterin Namens Michelfelder, die früher als Magd bei meinen Eltern gedient. Ich wurde krank; es ging etwas vor, daß mich mein Vater, der ein Recht dazu hatte, geschlagen hat.

Da schrieb ich an Jacoby, weil mich meine Lage dazu zwang, ich bat ihn um etwas Geld, welches er mir auch sandte. Von da ging ich nach Baden-Baden, jedoch war die Saison noch zu früh, als daß ich eine anständige Condition, als Bürgerstochter, bei Kindern erhalten konnte. Ich wollte zu einer fremden Herrschaft und mit ihr fortreisen, das war mein Plan von Jugend auf, und meine Schwester, die Kaufmann Breitwieser Ehefrau, war dreimal in Amerika, und das drittemal ist ihr ihr jetziger Mann nachgereist, der sie auch heirathete. Daß sie unter fremden Leuten war, war ihr Glück, und hat sie zu einer glücklichen Person gebildet. Das war

auch mein Sinnen und Trachten. In Baden-Baden war ich nur einen Tag und ging nach Darmstadt. In Darmstadt kam ich zur Frau Wagner, wo Jacoby mich eigentlich hinführte, und mir einige Tage Unterkunft verschaffte. Diese Frau Wagner kannte ich von früher schon, denn ich bin alle Sonntag zu ihr gekommen. Da war ich einige Tage, aber stets bemüht, mir für eine Condition zu sorgen. Des anderen Tages ging ich nach Frankfurt und kam wieder zurück, und dann bin ich nochmals nach Frankfurt gegangen, und das drittemal ging ich nach Soden, wo ich mit der Eisenbahn bis Höchst fuhr, und von Höchst zu Fuße nach Soden gegangen bin.

Da habe ich mich bei Frau Dr. Großmann vermiethet, sie sagte zu mir, sie könne mir nicht das Jawort gleich geben, und schickte mir, da ich warten mußte, 1 fl. 45 kr. zur Frau Wagner mit einem Briefe. Er enthielt die Nachricht, daß ich erst März, oder Anfangs April, eintreten könnte. Zu ihr zu gehen, war mein fester Entschluß, es war mir aber zu lang, und ich kam nicht, um mich hinzusetzen, nach Darmstadt. Ich nahm hierauf eine Condition in Darmstadt bei Frau Oberst Neidhardt an, die mich sehr gern hatte, aber ich konnte nicht da bleiben, weil ich nicht das arbeiten durfte, was ich eigentlich gelernt hatte, und wozu ich erzogen war. Ich wollte eine bessere Stelle haben. Ich kam zu Frau Präsident von Minnigerode. Da habe ich viel gelernt, man hatte mich sehr gern gehabt, und bin ich mit der Frau Präsident von Minnigerode den Sommer nach Baden-Baden, nach Lichtenthal bei Baden-Baden, gereist. Den Sommer über blieben wir daselbst, und habe ich von dort ein- oder zweimal an Frau Wagner, mit Inhalt an Jacoby, geschrieben. Von da kehrte ich zurück, jedoch in Minnigerodens Haus war mir stets streng, was das betrifft, mit Herren zu sprechen, verboten. Um meine Condition nicht zu stören, sprach ich damals Jacoby sehr wenig. —

Von Minnigerode, nachdem die Frau Präsident im Februar gestorben war, vermiethete ich mich bei Frau Luplau, welche sich beim Herrn Staatsanwalt Weber erkundigte, der mir auch ein gutes Zeugniß gab, mir auch Miethgeld gab, das ich aber nach mehreren Tagen zurückstellen mußte, weil sie sich in Gärtlers Haus erkundigt hatte, und diese noch, nachdem alles still und ruhig, und alles erledigt, mir auch diesen Platz zerstörten. So blieb ich nicht mehr in Darmstadt und ging nach Frankfurt. Dort vermiethete ich mich an Moses Trier, es gefiel mir nicht da, es waren Juden. Meine Mutter war in Darmstadt und hat mir strenge angesagt, da nicht bleiben zu dürfen. Von Trier schrieb ich an Jacoby und sprach ihn nochmals in Frankfurt. Da ich in Homburg war, war ich eines Sonntags in Frankfurt, der Zug kam um drei Uhr von Darmstadt, da habe ich zufällig den Jacoby gesprochen und auf einem Berge Bier getrunken bei einer Freundin von mir, die da

in Condition stand. Von da schrieb ich Jacoby nicht mehr, ich kam nach Homburg in ein großes Haus als Haushälterin bei der Gräfin Liegnitz. Während der Badesaison hatten sich dort hohe Herrschaften eingefunden. Dort fand ich viel Liebe und nahm täglich französischen Unterricht, und der Graf Morny besorgte mir eine Correspondenz um in Paris als Kammermädchen eine Stelle zu finden. Er empfahl mir streng, daß ich mich im Französischen sehr üben müßte, und ich nahm bei zwei Fräulein Hirschfeld und bei einer Frau Klepper französischen Unterricht. Da bin ich geblieben; ich war eigentlich ganz angenommen auf die ganze Saison. Allein der Herr Jacoby hat veranlaßt, daß ich dort früher fort bin. Am 10. September holte mich Jacoby; er war zuerst bei meiner Mutter in Frankfurt. Meine Mutter hatte gesagt, daß meine Ehre viel gelitten durch ihn, und sprach: „Herr Jacoby, wenn Sie sich je wieder verheirathen, denken Sie an Marie, und geben Sie ihr ihre Ehre wieder!“ Darauf sprach Herr Jacoby noch mit meiner Mutter, was ich nicht mehr genau weiß. Am 10. September trat ich in sein Haus, was gegen meinen Willen geschah. Herr Jacoby war zweimal in Homburg gewesen, das Erstemal habe ich ihm mein Jawort nicht gegeben; er sprach zu mir, — ich sagte ihm, „daß ich mit meiner Mutter, die in Frankfurt sei, sprechen wollte“. Ich ging Sonntag darauf das Erstemal nach Frankfurt, und in Frankfurt hat schon meine Mutter von meinem Vater einen Brief gehabt, der ihr die Ueberlassung des Jawortes gab.

Präs.: Wie oft hat Briefwechsel zwischen Ihnen stattgefunden?

M. Huber: Das weiß ich nicht mehr.

Präs.: Können Sie sich nicht besinnen, wie viel Briefe er an Sie geschrieben?

M. Huber: Nein!

Präs.: Wer hat die meisten Briefe geschrieben?

M. Huber: Ich.

Präs.: Wer hat angefangen zu schreiben?

M. Huber: Ich.

Präs.: Wie haben Sie Ihre Briefe hierher geschickt?

M. Huber: An Jacoby.

Präs.: Adressirten Sie die Briefe unmittelbar an Jacoby, oder sind die Briefe erst durch eine andere Hand gegangen?

M. Huber: Ein oder zwei adressirte ich an seine Schwester, die Frau Gruber, die anderen an Jacoby. Von Stuttgart aus schrieb ich direkt an Herrn Jacoby. Von Frankfurt aus, und von anderen Orten, Baden-Baden, an Frau Wagner.

Präs.: Von Frankfurt aus an Frau Wagner?

M. Huber: Ja!

Präs.: Von Homburg aus?

M. Huber: Da habe ich nicht geschrieben.

Präs.: Wie kam es, daß Sie die Briefe an Frau Gruber und Frau Wagner gehen ließen?

M. Huber: So lange ich in Stuttgart war, kamen Briefe von Jacoby, als ich in Baden-Baden war, schrieb ich den ersten Brief, worin Alles enthalten war. Der nämliche Brief kam nicht an Jacoby, ich fand mich dadurch veranlaßt, an Frau Wagner zu schreiben.

Präs.: Was war der hauptsächlichste Grund, daß Sie an Frau Wagner schrieben, welcher Brief war Ihnen der hauptsächlichste, der an Frau Wagner, oder der an Jacoby? Sie sagen, es sei ein Brief nicht angekommen, was vermuthen Sie, wo der Brief hingekommen sei?

M. Huber: In Baden-Baden geht es schrecklich auf der Post zu, und ich glaube, er ist verloren gegangen.

Präs.: Das hätte Sie veranlaßt, die Briefe nicht unmittelbar an Jacoby, sondern an Frau Wagner zu adressiren?

M. Huber: Ja! weil ich glaubte, er wäre unterschlagen worden von Frau Jacoby.

Präs.: Hatten Sie Besorgniß, daß die Frau Jacoby Briefe unterschlägt?

M. Huber: O, nein! Weil früher schon ein Auftritt da war, dadurch war es mir nicht angenehm für Jacoby, sie hätte den Inhalt lesen dürfen?

Präs.: Welcher Auftritt war denn früher gewesen?

M. Huber: Die Frau Jacoby ließ mich eines Morgens 1859, als ich noch bei Küchler war, zu sich rufen, indem schon am Morgen der verstorbene Gärtler bei ihr war und sie aufmerksam machte, ich hätte ein Verhältniß mit ihrem Manne. Frau Jacoby fragte mich über das Geschenk, welches ich von ihrem Manne erhalten, es ging aber ganz gut aus, und sie sagte, „wenn der Mann weiter nichts gegeben wie das, so bemerke sie aus allem, daß die Menschen mich und Jacoby verleumden wollten.“ Die Frau Jacoby sprach zuletzt ganz freundlich zu mir, gab mir die Hand und sagte, „ich sollte nur ruhig nach Hause gehen, es sei Alles Verläumdung von Gärtlers“.

Präs.: Wenn Frau Jacoby sich so, wie Sie sagen, ausgesprochen hat, so brauchten Sie doch keinen Argwohn zu haben, daß der Brief nicht an Jacoby war abgegeben worden. Sie sagen, Sie hätten deshalb, weil sie angenommen hätten, daß der Brief nicht angekommen sei, späterhin die Briefe an Frau Wagner geschickt?

M. Huber: Ich hatte keinen besondern Grund und keinen besonderen Argwohn.

Präs.: Wodurch haben Sie erfahren, daß der Brief nicht an Jacoby gekommen?

M. Huber: (schweigt).

Präs.: Wer gab Veranlassung, daß Sie zur Frau Wagner gekommen sind?

M. Huber: Jacoby hat mir geschrieben, daß ich zur Frau Wagner kommen und dort einige Tage bleiben sollte.

Präs.: Wo wohnt die Frau Wagner?

M. Huber: Neben Herrn Jacoby.

Präs.: Ist Jacoby, während Sie bei Frau Wagner waren, zu Ihnen gekommen?

M. Huber: Ja!

Präs.: Oefters?

M. Huber: Nicht jeden Tag, ich bin nach Frankfurt zweimal gegangen, und nach Soden, und da konnte er auch nicht wissen, ob ich da bin oder nicht.

Präs.: Haben Sie ihm nicht durch Frau Wagner sagen lassen, wenn Sie da waren?

M. Huber: Nein.

Präs.: Hat Jacoby Sie von der Eisenbahn abgeholt?

M. Huber: Ja!

Präs.: In welcher Weise hat er Sie empfangen?

M. Huber: Wie meinen Sie das?

Präs.: Wie hat er es erfahren?

M. Huber: Ich habe ihm geschrieben.

Präs.: Was haben Sie geschrieben?

M. Huber: Daß ich nach Darmstadt komme, um mir in Frankfurt eine Condition zu suchen.

Präs.: Und daß Jacoby kommen sollte, das haben sie dazu geschrieben?

M. Huber: Als ich ankam, war Jacoby da und sagte mir, „daß ich einige Tage zur Frau Wagner kommen sollte".

Präs.: Als Sie aus dem Dienste der Frau Präsident von Minnigerode weggekommen sind, wo sind Sie da hingegangen?

M. Huber: Ich hatte augenblicklich keine Condition, ich war acht Tage bei Steindrucker Schüler.

Präs.: Ist Ihr Verhältniß zu Jacoby gleich nahe geblieben, von Anfang bis zu Ende, oder trat eine Zeit ein, wo sie mehrmals ihm unabhängig waren?

M. Huber: Nein, ich war nicht stets mit Jacoby in Verbindung und Correspondenz. —

Präs.: Wann wäre das gewesen, daß die Verbindung unterbrochen war?

M. Huber: So lange ich in Stuttgart war, wußte ich eine Zeitlang Nichts von ihm, und, so lange ich bei Frau Präsident von Minnigerode war, auch nicht.

Präs.: In Stuttgart hat er Sie mehrmals besucht, Sie haben mehrmals an einander geschrieben, folglich war das Verhältniß nicht abgebrochen. Während Sie bei Frau Präsident Minnigerode waren, sagten Sie selbst, haben Sie mehremals mit ihm gesprochen. Sonach war das Verhältniß doch fortbestehend. Sind Heirathspläne zwischen Ihnen besprochen worden?

M. Huber: Nie!

Präs.: Sie haben sich doch in dieser Weise ausgesprochen!

M. Huber: Allerdings! durch meinen unvorsichtigen Mund. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich mich nicht auszusprechen und zu vertheidigen gesucht, so wäre all' dies Gerede nicht entstanden. Ich war durch all' dies Gerede in Verwirrung und glaubte durch solches Geschwätz mich davon befreien zu können, ich suchte es auf ihn zu wälzen, ich dachte, er ist ein Mann, er kann sich allein vertheidigen, er wird es schon zum Besten lenken.

Präs.: Das konnte aber doch unmöglich eine Vertheidigung sein? Wenn man erzählt, daß ein Ehemann über die Ehe, die er abschließen wollte, mit Ihnen gesprochen habe. —

M. Huber (unterbrechend): Nein! Das hat er nicht gethan.

Präs.: Sie haben erzählt, er habe Ihnen Treue geschworen?

M. Huber: Er hat sie mir nicht geschworen.

Präs.: Hat er nicht davon gesprochen, daß er Sie heirathen wolle, wenn die Zeit komme?

M. Huber: Das habe ich gethan, aus Unvorsichtigkeit und Dummheit, in Stuttgart.

Präs.: Wo haben Sie das in Stuttgart gethan und bei wem?

M. Huber: Bei der Frau, wo ich war.

Präs.: Wo haben Sie es noch gesprochen?

M. Huber: Bei der Henriette Wolf.

Präs.: Wenn man betrachtet, wie oft Sie das erzählt, so muß man zu dem Glauben kommen, daß es einigermaßen wahr gewesen sei!

M. Huber: Meine Mutter ist meine zweite Mutter, die erzählte der Frau Michelfelder mein Verhältniß in Darmstadt, und warum ich weggegangen, mein Verhältniß mit Jacoby, da erzählte sie derselben, wie es war, daß man mich verleumdet hat.

Präs.: Von Verleumdung kann nicht die Rede sein, da Sie es selbst angegeben haben. Sie haben es selbst der Henriette Wolf erzählt, diese hat nicht mehr angegeben, als Sie selbst gesagt haben.

M. Huber: Ich habe mehr erzählt, als wahr war, und sie gibt auch Vieles an, was ich nicht zu ihr gesagt.

Präs.: War nicht im Frühjahr 1861 einmal eine Zeit eingetreten, in der Sie mit Jacoby ganz brechen wollten und sagten, Sie wollten nichts mehr mit ihm zu thun haben?

M. Huber: Ja!

Präs.: Was gab die Veranlassung?

M. Huber: Ich sprach das oft zu ihm, und zwar schon von Stuttgart aus war es mein Plan, fortzugehen. Ich sprach mit ihm, daß ich für mich bleiben wollte, daß ich mit einer Herrschaft da oder dorthin weit fortreißen wollte.

Präs.: Welche Antwort erhielten Sie?

M. Huber: Das weiß ich nicht mehr.

Präs.: Hat Jacoby nicht abgerathen, nach Homburg zu gehen?

M. Huber: Er sprach wohl von einem Badeort, und es wäre nicht gut für mich, wenn ich mich in einem Badeort aufhalte.

Staatsanw.: Geben Sie dem Verhältniß einen Namen, welches Sie mit Jacoby gehabt!

M. Huber: Es war ein Freundschaftsverhältniß!

Staatsanw.: Das war ein Freundschaftsverhältniß? Kommen mehr solche Freundschaftsverhältnisse vor?

M. Huber: O ja!

Staatsanw.: Wissen Sie das gewiß?

M. Huber: Ich habe nichts Verbotenes mit ihm gehabt, deshalb war es erlaubt!

Staatsanw.: Es muthet Ihnen Niemand zu, das zu gestehen, es ist aber ein Unterschied zwischen Ihrem Verhältniß und demjenigen, das man gewöhnlich als „erlaubtes Verhältniß“ bezeichnet. Jacoby war verheirathet; haben Sie seiner Frau Etwas versprochen?

M. Huber: Ich? versprochen? nie!

Staatsanw.: Sie haben erwähnt, daß die Frau Jacoby Sie habe kommen lassen, und habe Ihnen Vorhalt gemacht. Sie geben an, das sei ganz ruhig abgelaufen, was war der Gegenstand ihrer Besprechung? Hat Sie die Frau beschämt, vielleicht durch Worte, die sie Ihnen gesagt, durch eine edelmüthige Aeußerung, die sie gethan?

M. Huber: O! nein! Sie sprach zu mir und gab mir die Hand und sagte, „ich solle nach Haus zu meiner Arbeit gehen, sie sähe wohl ein, daß das Alles Verleumdung von Gärtler's sei“.

Staatsanw.: Hat sie Ihnen nicht gesagt, wenn Sie gern ihren Mann haben wollten, daß sie bereitwillig das Haus und die Zimmer räumen wolle?

M. Huber: Davon weiß ich nichts!

Staatsanw.: Hat Sie Ihnen das nicht gesagt? Besinnen Sie sich!

M. Huber (stockend): Ich weiß es nicht mehr!

Staatsanw.: Wollen Sie sich der edeln Worte nicht erinnern?

M. Huber (lange zögernd): Ich weiß es nicht, durch die gegenwärtigen Verhältnisse ist mir mein Gedächtniß vergangen.

Staatsanw.: Dieselbe Frau hat Ihnen die Hand gegeben. Hat sie Ihnen gesagt, Sie sollten ihr versprechen Nichts mehr weiter mit ihrem Manne zu unternehmen?

M. Huber: Sie sprach: „nun gehen Sie an Ihre Arbeit, ich bin gar nicht böse!"

Staatsanw.: Ich frage Sie noch einmal!

M. Huber (schweigt einige Augenblicke und sagt hierauf): Nein! Das versprach ich ihr vorher.

Staatsanw.: Sie haben es ihr versprochen? Haben Sie ihr Versprechen gehalten?

M. Huber: Von da an habe ich es fest gehalten!

Saatsanw.: Ist das ein Beweis dafür; daß Sie in fortwährender Correspondenz blieben und hinter dem Rücken der Frau, später bei der Frau Wagner mit ihm zusammen kamen? Daß Sie mit ihm in Frankfurt zusammen kamen? Daß Sie von Frankfurt wieder hierherkamen? In Briefwechsel und persönlichem Verkehr mit ihm standen, auch während Sie in Darmstadt waren? Ist alles das ein Beweis dafür, daß Sie das Versprechen, welches Sie der Frau gegeben, gehalten haben?!

M. Huber: Von da sprach ich nichts mehr mit ihm, bis er am Sonntag mir begegnete, und von dort aus habe ich, aus Dummheit, oder Unvorsichtigkeit, der Wolf eine Scene erzählt, die nicht wahr war; darauf hin hat sich die Sache weiter fortgesponnen.

Staatsanw.: Sagen Sie mir, ob Sie das Versprechen gehalten haben!

M. Huber: Ich wollte es fest halten, aber ich mußte Viel bei meinen Eltern leiden und mich bei meinem Vater zu vertheidigen suchen, wenn Jacoby durch Brief und Wort mich zu schützen suchte.

Staatsanw.: Haben Sie mit Jacoby im Herrngarten eine Zusammenkunft gehabt?

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Ist einmal eine Scene am Herrngartenteich vorgefallen?

M. Huber: Nein! nie!

Staatsanw.: Kam Frau Jacoby mit der Magd Ihnen nach in den Herrngarten?

M. Huber: Ich wüßte nicht!

Staatsanw.: Haben Sie mit Jacoby eine Zusammenkunft auf dem Friedhof oder an der Friedhofsmauer gehabt?

M. Huber: Vor dem Friedhof.

Staatsanw.: Sind Sie stehen geblieben?

M. Huber: Wir sind auf und abgegangen.

Staatsanw.: Was ist da verhandelt worden?

M. Huber: Was da verhandelt worden ist? Wir haben zusammen gesprochen; ich bin meine Wege gegangen, er ist seine Wege gegangen, und es kann nichts Unrechtes gesprochen worden sein.

Staatsanw.: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, Sie wüßten nicht, wie lange Sie vor, oder in dem Friedhof zusammengewesen?

M. Huber: Das habe ich in der Voruntersuchung wieder zurückgenommen.

Staatsanw.: Sie haben nur das bestritten, was Sie der Wolff angeblich zu viel gesagt!

M. Huber: Nachdem ich das gesagt habe, habe ich nicht meinen und nicht wissen können, was über mich bestimmt war, und Jacoby mir immer versprach für mein Wohl zu sorgen, weil mein ehrenvoller Ruf für ihn gelitten hat.

Staatsanw.: Wie haben Sie sich das Verhältniß gedacht, in das Sie zu diesem Ehemann getreten?

M. Huber; Es war nur ein Freundschaftsverhältniß!

Staatsanw.: Wenn Sie die Ehre in Mund nehmen, so klingt dies doch wirklich sonderbar! Haben Sie nichts in den Geschenken gefunden?

M. Huber: Geschenke nehmen kann man doch! Es war ein schuldloses Geschenk! Wenn ich gewußt hätte, daß das soviel verursacht hätte, würde ich es nicht genommen haben. Ein Verhältniß hatte ich weder in meinem Elternhaus, noch habe ich sonst in einem Verhältniß gestanden, folglich habe ich auch das nicht für unrecht gehalten.

Staatsanw.: Als sie in Stuttgart gewesen, hat Jacoby daselbst Sie aufgesucht?

M. Huber: Es war in Frankfurt, und da hat er die Bekanntschaft meiner Mutter gemacht.

Staatsanw.: Meinen Sie, er ist Ihnen nachgereist?

Zeugin schweigt.

Staatsanw.: Er ist dort mit Ihnen zusammengekommen! Ich frage Sie, ist das ein unschuldiges Freundschaftsverhältniß?

M. Huber: Er ist nicht mit Vorsatz nach Frankfurt gegangen, während der Messe.

Staatsanw.: Das wollen Sie uns sagen, daß das ein unschuldiges Freundschaftsverhältniß gewesen?! In Frankfurt wären

Sie zufällig zusammen getroffen, und in Stuttgart, sagen Sie, wäre er bei Ihrem Vater gewesen, in angeblichen Geschäftsangelegenheiten und zwar durch Ihre Bemühungen; das Zweitemal, wie wir wissen, ist er, wenigstens ohne Vorwissen Ihrer Eltern, hingereist. Was hat sich im Wirthshaus zum Hirsch zugetragen.

M. Huber: Nichts Böses! Jacoby war längst da, als ich ihn sprach. Ich sprach ihn nicht, der Beruf meiner Eltern erlaubte es nicht, und als ich bei Herrn Jacoby war, so habe ich eine meiner Feundinnen mitgenommen.

Staatsanw.: Warum haben Sie die Anwesenheit Jacoby's Ihren Eltern verheimlicht, nachdem er doch bereits im Hause bekannt war?

M. Huber: Das weiß ich nicht.

Staatsanw.: Das wissen Sie nicht? Das heißt, Sie wollen nicht darauf eingehen! Waren Sie bei Jacoby im Hirsch in Stuttgart allein?

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Jacoby sagt es uns ja doch selbst! die Thür war verriegelt?

M. Huber: Das that ich, weil mein Vater kam, und ich thats aus Unschuld!

Staatsanw.: Ist das ein unschuldiges, freundschaftliches Verhältniß, wenn ein Frauenzimmer, wie Sie, in einem Wirthshause mit einem Ehemanne eingeschlossen ist, ist das ein unschuldiges Verhältniß?!

M. Huber: Ja! es ist ein reines, freundschaftliches Verhältniß, ein unschuldiges Verhältniß! Ich habe Alles gethan.

Staatsanw.: Was war die Folge von diesem Einschließen? Als Ihr Vater es gemerkt, sind Sie in Folge dessen von Ihrem Vater mißhandelt worden?

M. Huber: Durchaus nicht!

Staatsanw.: Sie sagen, daß Sie später ein anderes Verhältniß gehabt?

M. Huber: Im Februar.

Staatsanw.: Was für Erörterungen haben stattgefunden? Zeugin schweigt.

Staatsanw.: Welche Versicherungen hat Jacoby in Ihrem älterlichen Hause abgegeben?

M. Huber: Versicherungen? ich wüßte mich keiner zu erinnern.

Staatsanw.: Hat er nicht Erklärungen abgegeben über die gute Absicht, die er hatte.

M. Huber: Er meinte es nicht böse mit mir.

Staatsanw.: Ja! das hat er bewiesen! Welche Erklärung hat er Ihren Eltern gegenüber abgegeben? Hat Ihr Vater eine Erklärung verlangt?

M. Huber: Mein Vater ist derjenige Mann, der keine Erklärungen Jacoby gemacht haben würde, die nicht erlaubt sind.

Staatsanw.: Ihr Vater hatte keine Erklärung zu geben, sondern Jacoby.

M. Huber: Mein Vater machte ihm Vorstellungen darüber, daß auch in Stuttgart das Gerücht verbreitet sei, welches nur durch mich selbst laut wurde, weil ich Alles erzählte und nicht schweigen konnte.

Staatsanw.: Sie glauben, daß es sonst in Stuttgart nicht bekannt geworden wäre, daß Sie in dem Hirsch gewesen? Hat Jacoby Ihrem Vater ein Versprechen abgegeben, daß, wenn bei seiner Frau der Tod eingetreten, er Sie heirathen würde?

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Wissen Sie das gewiß?

M. Huber: Von meinem Vater hörte ich nichts davon.

Staatsanw.: Hat Jacoby geschrieben nach Stuttgart, Sie sollten bald nach Darmstadt kommen?

M. Huber: Das weiß ich nicht, ich wollte nicht mehr nach Darmstadt.

Staatsanw.: Hat er Ihnen geschrieben, Sie sollten wieder nach Darmstadt kommen?

M. Huber: Nein! Ich bin nach Darmstadt gekommen.

Staatsanw.: Was haben Sie in der Untersuchung angegeben? Haben Sie früher nicht angegeben: Jacoby hat mir geschrieben, ich solle wieder nach Darmstadt kommen, er habe mir einen Platz ausgemacht, wo ich mich aufhalten könnte, bis ich einen Dienst hätte, haben Sie das nicht angegeben?

M. Huber: Wenn ich es angegeben habe, — ich weiß es mich nicht mehr zu erinnern. —

Staatsanw.: War Jacoby in Baden-Baden bei Ihnen?

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Sie sind von Baden-Baden zurück nach Stuttgart oder direkt nach Darmstadt?

M. Huber: nach Darmstadt.

Staatsanw.: Hat Jacoby Ihnen etwas nach Stuttgart geschickt, um die Reisekosten zu bestreiten? Wie viel?

M. Huber: Fünf Gulden.

Staatsanw.: Was haben Sie sonst noch von Jacoby erhalten?

M. Huber: Nichts! Nichts!

Staatsanw.: Hat er Ihnen sonst niemals etwas gegeben?

M. Huber: Nein! nein! Im Gegentheil, ich habe ihm gegeben. Ich habe ihm meinen Lohn öfter zum Aufheben gegeben.

Staatsanw.: Hat er Ihnen denselben wieder zurückbezahlt und wann?

M. Huber: Ja! er gab ihn mir wieder.

Staatsanw.: Wann haben Sie ihm Ihren Lohn gegeben?

M. Huber: Bei Frau Minnigerode habe ich gegen 15 fl. Weihnachtsgeschenk bekommen und 12 fl. Lohn.

Staatsanw.: Sie sehen, in welchen Beziehungen Sie zu Jacoby standen, selbst als Sie bei Frau Präsident Minnigerode in Dienst waren, und nach der Zeit, als Sie dort ausgetreten! Ist Jacoby, während Sie bei Frau Präsident Minnigerode in Dienst gestanden, oft an Ihrem Hause vorbeigegangen?

M. Huber: Daß Herr Jacoby, während ich in Minnigerode's war, oft am Hause vorbeigegangen, das kann ich nicht sagen. Mein Zimmer und das, worin wir arbeiteten, lag hinten hinaus, und ich konnte folglich Herrn Jacoby nicht sehen, auch wenn er vorbei gegangen wäre.

Präs.: Haben Sie ihn gesprochen, wenn Sie Wasser holen mußten?

M. Huber: Das weiß ich nicht.

Staatsanw.: Hat er Ihnen Geschenke gemacht, während Sie in Minnigerode's waren? Besinnen Sie sich!

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Als Sie vom Kreisassessor Küchler fortgeschickt wurden, nach Frankfurt gingen und von Ihrer Mutter geholt wurden, waren Sie damals noch einmal bei Frau Wagner gewesen?

M. Huber: Ehe ich nach Frankfurt ging, nicht.

Staatsanw.: Sie sind vorher, wie Sie sagen, während Sie bei Herrn Küchler in Dienst waren, bei Frau Wagner gewöhnlich Sonntags gewesen?

M. Huber: O, ja!

Präs.: War dort Jacoby schon mit Ihnen zusammengekommen?

M. Huber: O, nein!

Staatsanw.: Sie sind, von Frankfurt zurückgekommen, haben Sie da abermals bei Frau Wagner logirt?

M. Huber: Ja!

Präs.: Haben Sie Zusammenkünfte mit Jacoby gehabt?

M. Huber: Er wußte nicht, daß ich da bin.

Präs.: Haben Sie mit Jacoby unangenehme Auftritte gehabt, indem Sie ihm Vorwürfe machten, daß er die Schuld trage, daß Sie Ihren guten Namen verloren und keine Condition hätten? Haben mehrere solche Auftritte stattgefunden?

M. Huber: Ich kann mich nicht erinnern.

Präs.: Ehe Sie nach Frankfurt kamen, wo waren Sie da?

M. Huber: Ehe ich nach Frankfurt ging, war ich bei Schülers und habe Jacoby nicht gesprochen.

Präs.: Waren Sie, als Sie bei Schüler waren, nicht Nachts bei Frau Wagner? Sieben bis acht Tage waren Sie bei Schülers und eine Nacht bei Wagner?

M. Huber: Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanw.: Können Sie sich nicht erinnern, daß Sie ihm Vorwürfe gemacht haben über das Verhältniß?!

M. Huber (zögernd): Das hab ich manchmal gethan.

Präs.: Und dem ungeachtet sagen Sie, es war nur ein Freundschaftsverhältniß!

Staatsanw.: Ja wohl! Das lautet anders, als es wirklich war; Sie geben zu, daß Sie ihm Vorwürfe machten, daß er die Schuld trage, dennoch haben Sie das Verhältniß mit ihm fortgesetzt und sagen, es sei ein freundschaftliches, unschuldiges Verhältniß! Können Sie denken, daß Jemand Ihnen dies glauben wird?

M. Huber: Er hatte keine Kinder, und darum war es erlaubt, mit Ihm zu sprechen! Ich wußte, daß Nichts Unerlaubtes vorkommt, folglich habe ich es für erlaubt gehalten.

Staatsanw.: Es fragt sich sehr, ob Nichts Unerlaubtes vorgekommen ist, ob nicht das ganze Verhältniß unerlaubt war! Haben Sie von Jacoby Briefe nach Homburg erhalten?

M. Huber: Nein! Er hat mir nicht geschrieben, ich war überrascht, als er hinkam.

Präs.: Sie haben, nachdem Sie sich mit Jacoby verlobten, Briefe erhalten von Ihrem Vater? Was hat Ihr Vater geschrieben?

M. Huber: Ich habe keine Briefe bekommen.

Präs.: Hat Jacoby Briefe erhalten?

M. Huber: Jacoby hat Einen bekommen.

Präs.: Haben Sie den Brief gelesen?

M. Huber: O ja!

Präs.: Was hat Ihr Vater geschrieben?

M. Huber: Er hat ihm geschrieben, daß er Alles meiner Mutter, welche in Frankfurt war, in Beziehung auf die Verheirathung überlasse, daß er das Jawort und die Einwilligung gebe.

Präs.: In diesem Briefe, den Ihr Vater schrieb, heißt es: „Ihr werthes Schreiben habe ich erhalten und ersehen, daß Sie gesonnen sind, meine Marie zu ehelichen, ich habe nichts einzuwenden, wenn Sie das mir gegebene Ehrenwort einlößen, wie es einem rechtschaffenen Manne gebührt."

Was soll diese Stelle heißen?

M. Huber: Jacoby versprach meinem Vater, daß er für mich sorgen wolle, daß er meinen Vater zufriedenstellen wolle, wegen meiner Person.

Präs.: In welcher Weise?

M. Huber: Jacoby wollte mir als Rathgeber beistehen. Er versprach meinem Vater, der ihm viel große Vorwürfe machte, wenn meine Ehre gehindert wäre, würde er für das Wohl des Mädchens sorgen, er gebe sein Ehrenwort darauf. Wenn er das Ehrenwort auf etwas Anderes bezogen hätte, wie es jetzt aufgenommen wird, dafür ist mein Vater nicht! — — — so hätte er mich eher durchgeschlagen, als so ein Ehrenwort anzunehmen.

Präs.: Es war die Rede vom Heirathen, und darauf sagte er, er hätte Nichts einzuwenden, wenn Jacoby das ihm gegebene Ehrenwort einlöße. Wie kann man das anders verstehen, wenn es im Vordersatz heißt: „ich habe gesehen, daß Sie gesonnen sind, Marie zu ehelichen?"

M. Huber: Das kann mein Vater sagen, er glaubte mich versorgt, folglich war das Ehrenwort, das er meinem Vater gab, für mich zu sorgen, eingelößt. Er versprach meinem Vater, wenn meine Person Noth hätte, und ich gehindert wäre, für das Wohl des Mädchens zu sorgen.

Ein Geschworner: Ich möchte fragen, ob Jacoby der Zeugin, da sie ihm gelegentlich gratulirte, schon versprach, daß auch er ihr an ihrem Geburtstag eine Gratulation und ein Gegengeschenk machen werde?

M. Huber: Ja!

Präs.: Haben Sie nicht in einem Brief an Jacoby geschrieben, „daß sie nach Darmstadt kommen wollten, weil es Ihnen zur zweiten Heimath geworden?"

M. Huber: Zur zweiten Heimath!? dies hätte ich geschrieben? Ich kam nur deßhalb wieder nach Darmstadt und entschloß mich, weil ich meine Schwester in Ober-Ramstadt hatte und in der Nähe schon mit Jemanden bekannt war.

Staatsanw.: Hat Jacoby je mit Ihnen darüber gesprochen, daß er Sie bei Gelegenheit seines Testamentes oder auf seinen Todesfall bedenken würde?

M. Huber: Eine derartige Vorstellung hat er dem Vater gemacht. Er gab dem Vater sein Ehrenwort, und der fragte ihn darauf: „wie er es meine, wie es möglich sein könne, das zu erfüllen?" Da sagte er, daß er in der Zukunft für mich besorgt sein wolle.

Staatsanw.: Sie haben eben geantwortet, Sie hätten das nicht geschrieben, daß Sie Darmstadt als Ihre zweite Heimath betrachteten. Sie haben das bestimmt verneint und dem ohngeachtet haben Sie geschrieben, „Sie betrachteten Darmstadt als Ihre zweite Heimath."

M. Huber: Genau weiß ich es nicht.

Staatsanw.: Sie sagten in Bezug hierauf, daß eine Schwester von Ihnen in Ober-Ramstadt wohne, und daß Sie dadurch mehr in der Gegend bekannt wären! Haben Sie Verkehr mit Ihrer Schwester gehabt?

M. Huber: O, ja! Ich ging öfters Sonntags nach Ober-Ramstadt.

Staatsanw.: Wie kam es, daß Sie sich bei der Frau Wagner und anderen Leuten aufhielten.

M. Huber: Es ist meine Stiefschwester, sie ist sehr reich und hat auf mich herabgesehen, und das wollte ich nicht haben.

Staatsanw.: Das war vor Jacoby, aber nach Jacoby wollte Ihre Schwester keinen Verkehr mehr mit Ihnen haben? —

M. Huber: Ja wohl!

32. Henriette Wolf, 29 Jahre alt, Köchin bei Herrn Präsidenten von Hesse zu Darmstadt.

Ich war bei dem Herrn Assessor Küchler in Dienst, die Huber kam neben mich in den Dienst, als Kindermädchen und diente ungefähr 2 Jahre bei Hrn. Assessor Küchler, bis das Verhältniß zwischen ihr und Jacoby dem Hrn. Küchler bekannt wurde.

Die Huber ging öfters des Abends aus und holte Trinkwasser; da sie oft länger ausblieb, als gewöhnlich, so fragte ich sie, warum sie so lange ausbleibe, ob sie Bekanntschaft habe. Sie bejahte dies, wußte mir aber keinen Namen zu nennen, bald nannte sie diesen, bald jenen; bald sagte sie mir, es sei ein Angestellter bei der Eisenbahn, bald Der, bald Jener.

Eines Abends ging die Huber weg, um Wasser zu holen. G. Gärtler ging ihr nach. Als er in die Anlage an dem Mainthor kam, sah er Jemanden dort stehen und erkannte, als er näher hinzutrat, die Huber und Hrn. Hofbuchdrucker Jacoby. Gärtler kam zurück und sagte mir, „er habe die Bekanntschaft entdeckt, es sei der Nachbar Jacoby". Die Huber kam kurz nachher auch ganz schnell zurückgestürzt. Was sie damals äußerte, weiß ich nicht. So verging einige Zeit, da erzählte sie mir, als wir eines Abends beisammen saßen, daß sie Jacoby auf dem Friedhof getroffen: „dort habe er sie mit an das Grab seiner ersten Frau genommen und ihr, mit entblößtem Haupt, Treue geschworen und versprochen, „er werde nicht ruhen, noch rasten, bis sie Besitzerin seines Hauses und Gartens sei."

So ging es eine Zeit lang fort. Nach einiger Zeit, als ich einmal von dem Markte kam, ließ mich Frau Küchler hereinrufen und sagte zu mir, „das Verhältniß der Huber sei nun entdeckt, sie habe ein Verhältniß mit Hrn. Jacoby." Sie setzte hinzu, Frau Jacoby habe die Huber hinüberrufen lassen, Gärtler habe der Frau Jacoby dieses Verhältniß mitgetheilt.

Als die Huber von Frau Jacoby zurückkam, wurde ihr von Frau Küchler der Dienst gekündigt. Sie kam Ostern aus dem Dienst und holte sie ihre Mutter von Frankfurt ab, um von da nach Stuttgart zu gehen. Weiter weiß ich Nichts.

Präs.: Haben Sie dasjenige, was die Huber Ihnen sagte, für Ernst gehalten?

H. Wolf: Was ich sagte, hat mir die Huber gesagt. Wenn sie mir zu viel sagte, kann ich Nichts dafür, ich habe nur die Wahrheit gesagt und die Huber selbst sagte mir, dies sei die Wahrheit.

(Die Zeugin Huber wird vorgerufen.)

Präs.: Huber! Haben Sie gehört, was die Wolf angegeben hat?

Huber: Ich habe ihr Vieles davon gesagt, aber wörtlich ist es nicht, es war in der Küche, wo die Mutter der Wolf an dem Tische saß, wo sie mich selbst dazu aufforderte, das Verhältniß mit Jacoby nicht aufzugeben.

H. Wolf: Meine Mutter warnte sie sehr vor diesem Verhältniß, sie möchte nur ablassen, namentlich hat sie ihr vorgestellt, daß Jacoby in seiner ersten Ehe mit einem Frauenzimmer durchgegangen sei.

Huber: Das ist nicht wahr!

H. Wolf: Was! Du hast mich so viel belogen, Du stehst hier vor Gericht als große Lügnerin.

Präs.: Ihre (der Zeugin) Mutter hatte Ihnen nicht abgerathen?

Huber: Nein! Ich erzählte der Wolf selbst, daß ihre Mutter mich aufgefordert und sie sagte selbst, das wäre nicht recht von ihrer Mutter.

Präs.: Was hat die Mutter der Wolf gesagt?

Huber: Wenn Jacoby mir noch ein Geschenk gäbe, solle ich es ja nehmen und mit ihnen theilen.

Präs.: Hat Sie Ihnen auch gesagt, daß, wenn er Ihnen die Ehe verspräche, Sie Sich mit ihm einlassen sollten?

Huber: Nein! Nur wenn er mir noch ein Geschenk gäbe. Damals als von dem Geschenk der Ohrringe die Rede war, da hat sie gesagt: „Jacoby, der gibt!“

Staaatsanw. (zu Huber gewendet): Sie haben vor dem Criminalgericht angegeben, was Jacoby Ihnen gesagt.

M. Huber: Das kann ich mich nicht mehr genau besinnen, ich war nie mit dem Herrn Jacoby vorher auf dem Kirchhof. Erst im September v. J. habe ich das Grab seiner Frau auf dem Kirchhof besucht.

Staatsanw.: Sie haben angegeben, nachdem Sie Jacoby am Mainthor gesprochen, wären sie weiter mit ihm nicht mehr zusammen gekommen.

Staatsanw.: Wir hören von der Zeugin Wolf, daß Sie fast jeden Abend lange weg waren, so daß sie jedenfalls Verdacht schöpfen mußte. Was sagen Sie dazu.

M. Huber: Als die Wolf vor dem Criminalrichter mir gegenüber stand, forderte ich sie auf, sie möchte bezeugen, daß ich nur in moralischer Beziehung ein Verhältniß mit Jacoby gehabt. (Direct, mit großer Heftigkeit zur Zeugin gewendet): Wie kommen Sie mir vor, daß Sie jetzt das sagen, wo Sie doch sagten, Sie hätten mich stets in Schutz genommen.

Staatsanw.: Die Zeugin hat aber in der Voruntersuchung schon angegeben, sie habe Sie allerdings in Schutz genommen, namentlich in Betreff ihrer früheren Aufführung.

M. Huber: Was meine Aufführung bei Küchler betrifft, so haben mich andere Leute in Schutz genommen. (Gegen die Zeugin gewendet). Sie haben selbst zu meiner Mutter gesagt, als sie mich abholte von Darmstadt nach Stuttgart, es wäre Alles nicht wahr, und ihre Mutter sagte auch, es wäre nicht wahr! Die gräßliche Gärtler hatte mich zu stürzen gesucht!

H. Wolf: Das ist nicht wahr.

Vertheid.: Geben Sie an, ob der Gärtler die Huber verfolgt hat.

H. Wolf: Die Huber sagte selbst, Gärtler habe sie verfolgt, (an Huber gewendet), Sie haben gesagt, der Gärtler hätte Sie verfolgt.

M. Huber: Das ist nicht wahr!

Vertheid.: Ob die Wolf den Gärtler veranlaßt habe, der Huber aufzupassen?

H. Wolf: Nie!

Vertheid.: Es ist mir aus verläſſiger Quelle die Notiz zugegangen, daß Wolf in einem Verhältniß mit dem jungen Gärtler gestanden?

H. Wolf (heftig): Das soll mir Jemand beweisen, daß ich ein Verhältniß mit Gärtler gehabt! Und wenn ich eines hatte, so hatte ich es mit einem ledigen Mann zu thun!

Vertheid.: Herr Präsident! Sie haben vorhin schon gehört, daß Herr Küchler sich veranlaßt sah, die von neuem gedingte Wolf zurückzuweisen und das Dienstverhältniß wieder aufzulösen, weil die Gärtlers die Alternative stellten, entweder auszuziehen, oder die Wolf wegzuschicken.

H. Wolf: Aus dem Dienst bin ich ausgetreten, später vermiethete ich mich zum Präsidenten von Hesse.

M. Huber (gereizt): Erlauben Sie mir den Beweis zu geben, daß mich diese Person stürzen will. Am Neujahr brachte der Gärtler Bretzeln und eine Flasche Punschessenz, wir haben die Bretzeln gegessen und den Punsch getrunken. Gärtler versprach mir ein neues Kleid und bat mich, ich möchte zu Bette gehen und sie, so lange sie auf wäre, allein lassen. Ich legte mich, wer weiß wie lange Ihr noch zusammen geblieben seid.

H. Wolf (zu Huber): Mit dem Gärtler habe ich nie Etwas gehabt! Sie sind eine große Lügnerin und wenn ich es mit ihm zu thun gehabt hätte, so hatte ich es mit einem ledigen und nicht mit einem verheiratheten Mann zu thun!

Präs.: Ich weiß nicht, was aus diesem Gespräch hervorgehen soll.

M. Huber: Ei! daß die Wolf eifersüchtig auf mich war!

H. Wolf: Eifersüchtig?! Wenn ich es mit Gärtler zu thun hatte, so war dies ein lediger Mann.

33. Johann Friedrich Michelfelder, 33 Jahre alt, Rouleauxmaler, geboren und wohnhaft zu Stuttgart*).

Präs.: In welchem Verhältniß stand die Huber zu Jacoby?

Michelfelder: Sie war zu uns gekommen, als sie von ihren Eltern Schläge bekommen hatte. Damals lief sie auf der Straße umher, wo sie meine Frau getroffen hat. Auf die Frage, was ihr fehle, hat die Huber gesagt: „ich springe ins Wasser!“ Meine Frau sagte ihr, „das solle sie nicht thun,“ und nahm sie mit in unsere Wohnung. Dort fand ich sie, als ich von der Arbeit kam. Des andern Tags mußte ich den Dr. holen lassen, weil die Huber krank war. Die Huber erzählte uns, sie könne einen reichen Herrn heirathen, aber wo und wer dieser Herr sei, hat sie mir nicht angegeben. Er hat ihr auch einmal 5—6 fl. geschickt. Sie schrieb ihm auch Briefe und schickte sie fort. Sie hat auch wieder Briefe erhalten, darin hat gestanden, „er wolle sie versorgen, und wolle sie, so bald als es sein könnte, heirathen, wenigstens bis nach Ostern.“

Präs.: Das hat in einem Brief gestanden? Können Sie den Herrn näher bezeichnen? Wissen Sie vielleicht seinen Namen?

Michelfelder: Nein! Es fällt mir ein, sein Name war Jacoby und er sei Hofbuchdrucker, sagte sie.

Präs.: Hat sie Ihnen den Namen genannt?

Michelfelder Ja! Ich habe sogar sein Bild gesehen in Stuttgart.

Präs.: Wie sah das Bild aus?

Michelfelder: Es ist ein langes Gesicht, aber Bart hat er keinen gehabt; mir ist, das Bild gleich dem Manne da (auf den Angeklagten deutend), es hat aber keinen Bart gehabt. Was sonst auf dem Bilde war, das ist hier nicht.

Präs.: Hat er vielleicht eine Brille gehabt?

Michelfelder: Ja, ja!

Präs.: Wissen Sie noch näher anzugeben, wann die Huber zu Ihnen kam?

---

*) Auch hier, wie bei der folgenden Zeugin, gilt der Naivetät der Aussagen wegen, das oben bei der Zeugin Huber hinsichtlich der Redaktion Bemerkte.

Michelfelder: Es sind jetzt 2 Jahre, daß sie zu uns kam, sie war 33 Tage in unserm Haus.

Präs.: Hat die Huber Ihnen angegeben, warum sie von ihren Eltern geschlagen worden sei?

Michelfelder: Nein! Sie hat nur gesagt, ihr Vater hätte sie geschlagen.

Präs.: Was hat sie von der Frau des Mannes, der sie heirathen wollte, gesagt?

Michelfelder: Sie hat gesagt, daß die Frau des Mannes kränklich sei, und er sie, wenn es sein könnte, heirathen wollte.

Präs.: Hat sie Ihnen gesagt, es sei ein lediger Mann?

Michelfelder: Zuerst hat sie es gesagt; sie hat gesagt, „ein reicher, anständiger, braver Herr, der jetzt 48 Jahre alt sei, der wolle sie heirathen.

Präs.: Haben Sie das selbst gelesen in dem Brief?

Michelfelder: Sie hat es uns vorgelesen.

Präs.: Stand auch in diesem Schreiben, daß es sich bald entscheiden würde?

Michelfelder: Ja! Das hat der Jacoby ihr geschrieben, daß er sie heirathen wolle, so bald es möglich sei, seine Frau sei immer kränker.

Präs.: Sie erwähnten vorhin Ostern?

Michelfelder: Jacoby hat geschrieben, daß er sie heirathen würde, so bald als möglich, nach Ostern.

Präs.: War nicht die Rede: „wenn es Gottes Wille wäre?“

Michelfelder: Ja! das hat sie gesagt.

Präs.: War nicht von Scheidung die Rede?

Michelfelder: Ja! Er lasse sich scheiden, wenn es nicht früher sein könne, nach Ostern.

Präs.: Hat die Huber gesagt, ob ihr das Sterben oder das Scheiden am liebsten sei?

Michelfelder: Davon hat sie Nichts gesagt.

Staatsanw.: Die Huber kam zu Ihnen am 2. Januar 1860. Damals hat sie Schläge von ihrem Vater erhalten. Sie wissen sich nicht des Grundes zu erinnern?

Michelfelder: Nein!

Staatsanw.: Dann kam ein Brief?

Michelfelder: Ja! 4—6 Briefe sind gekommen und eben so viele abgegangen.

Staatsanw.: Einen Brief hat sie Ihnen vorgelesen?

Michelfelder: Ja! alle nicht; in dem Brief stand, daß er sie heirathen würde, so bald als möglich, Ostern 1860. Da hat die Huber gesagt, „es sei ein Mann, der 50—60,000 fl. reich sei“; und hat gesagt, „seine Frau sei immer krank, sobald es sein

könnte, würde er sie heirathen". Sie sprach auch davon, daß, wenn sie nicht stürbe, er sich würde scheiden lassen.

Staatsanw.: Hat sie auch gesagt, wann?

Michelfelder: Nach Ostern.

Präs.; Sie sind in Stuttgart gefragt worden, ob die Huber geglaubt, daß die Frau Jacoby nach Ostern sterben werde?

Michelfelder: Ich kann nicht sagen, daß sie das geglaubt hat. Sie hat oft gesagt, daß ihr der Herr das Maul danach mache.

Vertheid.: Ob die Huber krank und irr gewesen sei?

Michelfelder: Das kann ich nicht sagen.

Vertheid.: Ob sie nicht irre gewesen, als sie den Brief vorgelesen?

Michelfelder: Das könnte ich nicht sagen.

Vertheid.: Ob der Zeuge die 4—6 Briefe selbst gesehen, welche die Huber abgeschickt und empfangen hat.

Michelfelder: Meine Frau kann darüber bessere Auskunft geben, ich habe sie nicht immer gesehen. Die Huber hat die Briefe gelesen und sie in der Tasche herumgetragen, hervorgeholt und immer wieder gelesen, sie war ganz entzückt, wenn sie einen Brief bekam.

Die Zeugin Huber wird vorgerufen.

Präs.: Huber! Haben Sie gehört, was Michelfelder sagte? Wie war es mit den Briefen?

Huber: Michelfelder ging des Tags über arbeiten und kommt des Abends spät nach Haus; mit ihm darüber zu sprechen, ist mir nie eingefallen. Um Ihnen zu zeigen, was die Michelfelder für Leute sind, will ich Ihnen nur sagen: Die Frau Michelfelder hat mir für jeden Tag 24 kr. gerechnet, ich bezahlte sie bei Heller und Pfennig, ehe ich abreiste, sonst hätte sie mich nicht fortgelassen. Nun habe ich gehört, daß sie zu meinem Vormunde gegangen und sich noch 10 fl. 48 kr. hat geben lassen. Die Michelfelder durften sich auf meine Rede nicht stützen, denn ich war krank und hatte immer die schrecklichsten Kopfweh gehabt.

Präs. (zum Zeugen): Haben Sie den Doctor holen lassen?

Michelfelder: Drei- bis viermal.

Präs.: Haben Sie der Huber weiteres Unwohlsein angemerkt?

Michelfelder: Kopfweh hat sie gehabt!

Präs.: Huber! Wie ist es mit den Briefen, wie viele haben Sie erhalten?

M. Huber: Zwei!

Michelfelder (zu Huber): Den ersten Brief hast Du doch im Bette geschrieben!

Zeugin Huber gibt keine Antwort hierauf und bemerkt:

Ich habe in Stuttgart die Gelegenheit gehabt, mich mit dem Hoflaquaien Häring, der bei dem Kronprinzen war, zu verheirathen, er ist ein Freund von meinem Vormund, und er kam selbst in das Haus zu Michelfelder und besuchte mich, die Heirath ging aber zurück, er kam nicht mehr, weil ihm ein Mädchen von 20,000 fl. verrathen worden ist. (Zu Michelfelder): Ich habe Ihnen nicht gesagt, daß ich ein Verhältniß mit einem verheiratheten Manne habe, habe Ihnen auch nie eine Zeile vorgelesen.

Michelfelder: Sie haben zuerst gesagt, es wäre ein reicher Herr von 50 — 60,000 fl., der wolle sich von seiner Frau scheiden lassen!

Huber: Ich habe Jacoby's Vermögensverhältnisse nicht gekannt, folglich habe ich auch nicht angeben können, was er besitzt.

Staatsanw. (zu Huber): Haben Sie in Frankfurt nicht auch gesagt, daß Sie einen Mann von 50 — 60,000 fl. heiratheten? Es ist doch sonderbar, daß Leute von Frankfurt und Stuttgart kommen und so übereinstimmend dasselbe sagen!

Huber: Das kann nur ein Beweis sein, daß ich mehr sagte, als wahr ist!

Staatsanw.: Das scheint mir auch!

Michelfelder: Die Briefe sind alle adressirt worden an eine Frau, deren Namen ich nicht mehr weiß.

Präs.: Woher wissen Sie, daß sie an eine Frau adressirt waren?

Michelfelder: Die Huber hat es gesagt.

Präs.: Warum an eine Frau? Hat die Huber gesagt, weßhalb die Briefe an eine Frau adressirt wurden?

Michelfelder: Damit dem Herrn seine Frau nichts erführe.

Vertheidiger überreicht ein Leumundszeugniß des Michelfelder von der Ortsbehörde in Stuttgart, woraus erhellt, daß er schon wegen Diebshehlerei und Diebstahls mehrfach bestraft wurde. Der Zeuge stellt, hierüber befragt, dies nicht in Abrede.

34. Rosina Michelfelder, Ehefrau des Vorigen, 33 Jahre alt, von Stuttgart.

Präs.: Was ist Ihnen von der Huber bekannt?

Fr. Michelfelder: Es ist mir Nichts bekannt, als daß das Mädchen 33 Tage bei uns gewesen ist, und da hat sie Briefe geschrieben. Ich habe das Mädchen kennen gelernt, weil ich 3 Wochen bei Ihrer Mutter ausgeholfen habe. Mein Mann hat mir einmal einen Krug Wein nach Hause gebracht und da habe ich denselben wieder fortgetragen zu dem Wirth. Da habe ich ein Frauenzimmer gesehen in der Straße, das weinte, und habe ich es gefragt, warum es weine. Da hat sie gesagt, sie hätte Schläge bekommen von ihrem Vater, und habe ich sie, es war die Marie Huber, mit nach Hause genommen.

Nach 2—3 Tagen habe ich sie auf der Polizei angezeigt, daß ich sie bei mir habe. Darauf ist ihr Vater gekommen und hat gesagt: „Da bist Du, Marie!“ Damals ist sie im Bette gelegen und hat gesagt, „sie hätte einen reichen Herrn, der wolle sie versorgen.“ Sie hat auch einen Brief erhalten, darin stand, „die Frau Jacoby wäre krank; wenn es sich nicht entscheide mit der Krankheit, so wolle er sich scheiden lassen.“ Sie hat auch ein Bild gehabt, das hat sie oft aus der Tasche genommen und hat es geküßt. Die Briefe, die sie bekommen, hat sie in der Tasche herumgetragen.

Präs.: Hat das Bild diesem Manne (auf den Angeklagten deutend) geglichen?

Fr. Michelfelder: Ja! Der Vater hat es nicht leiden wollen, daß sie so einen großen Zulauf hatte von Leuten, der arg gewesen ist. Ich habe große Unannehmlichkeit gehabt. Sie hat einen Portier heirathen wollen, aber ihr eigner Pfleger hat ihm gesagt, er solle das Mädchen nicht nehmen.

Präs.: Warum?

Fr. Michelfelder: Sie thäte nicht für ihn passen, weil sie das Verhältniß hätte in Darmstadt.

Präs.: Wie viel Briefe hat die Huber erhalten?

Fr. Michelfelder: 5 bis 6. Die Briefe hat sie aber alle, wie sie abgereist ist, wieder mitgenommen. Ich habe ihr gesagt: „Marie, es ist nicht recht, daß Sie mit einem Manne gehen, der eine Frau hat“. Da hat sie gesagt: „der Mann lebt mit seiner Frau nicht einig“.

Präs.: War die Rede davon, wenn die Frau sterben würde, würde der Mann sie heirathen?

Fr. Michelfelder: Ja! Wenn die Frau nicht sterben würde, würde er sich scheiden lassen.

Präs.: Wissen Sie die Zeit, die angegeben worden ist?

Fr. Michelfelder: „Bis nach Ostern“, hat Jacoby geschrieben. Sie hat auch gesagt, Jacoby hätte auf dem Kirchhof ihr versprochen, sie zu heirathen, und auf dem Kirchhof hätten sie die Zettel unter einen Stein gelegt.

Präs.: Wer hat das gesagt?

Fr. Michelfelder: Die Huber!

Präs.: Wissen Sie, warum sie von ihrem Vater geschlagen worden ist?

Fr. Michelfelder: Der Vater hat haben wollen, sie solle mit nach Haus gehen, und sie hat gesagt: „ich gehe nicht mit!“ worauf er sagte: „Du darfst nur folgsam sein, da thue ich Dir Nichts.“

Präs.: Wissen Sie, daß Jacoby in Stuttgart war?

Fr. Michelfelder: Ja! Er wohnte im Hirsch, da war sie eingeschlossen mit ihm, und da ist ihr Vater gekommen.

Präs.: Hat sie damals auch Schläge bekommen?

Fr. Michelfelder: Ich meine, sie hätte gesagt, sie hätte so etwas gekriegt. (Zeugin macht eine erläuternde, sehr klare Handbewegung.)

Präs.: War ihr Vater sehr streng?

Fr. Michelfelder: Sie hat einen sehr strengen und rechtlichen Vater, man kann in der ganzen Stadt dem Herrn Huber Nichts nachsagen.

Präs.: Haben Sie früher Etwas von Huber gehört?

Fr. Michelfelder: Ich habe nichts von ihr gehört. Ich habe sie nur kennen gelernt, weil ich früher einmal 3 bis 4 Wochen bei ihren Eltern ausgeholfen habe.

Präs.: Hat die Huber davon gesprochen, daß die Frau Jacoby sterben oder von ihrem Manne geschieden werde?

Fr. Michelfelder: Das hat sie ausgesprochen: „es wäre ihr am liebsten, wenn sie versorgt würde von Jacoby".

Präs.: Haben Sie damals in Stuttgart in Ihrer Vernehmung angegeben, die Huber hätte gesagt, „wenn er nur schon geschieden wäre!" „vielleicht stirbt sie auch"?

Fr. Michelfelder: Ja, so ganz hat sie gesagt.

Präs.: Sind Sie in Streit mit der Huber geschieden?

Fr. Michelfelder: Nein! Ich habe sie noch begleitet.

Präs.: Wer hat Sie bezahlt?

Fr. Michelfelder: Der Pfleger hat mir Etwas gegeben; die Huber hat gesagt, ich solle noch mehr nehmen, damit sie auch Etwas davon bekäme.

Präs.: Haben Sie von der Huber nicht schon Geld bekommen?

Fr. Michelfelder: Nein!

Präs.: Sie sagt, Sie hätten hinter ihrem Rücken das Geld vom Pfleger erhoben?

Fr. Michelfelder: O, nein! o, nein! Sie und ihr Bruder haben gesagt, daß ich Etwas weiter nehmen solle, damit ich ihnen auch Etwas geben könne.

Präs.: Sind Sie einig geschieden?

Fr. Michelfelder: Wir sind später uneinig geworden, wegen meinem Manne, weil er sagte, er leide es nicht mehr, weil es immer ein großes Gelaufe von Leuten gegeben, von ihrer Schwester und ihrem Bruder. Da habe ich ihr gesagt, sie solle heimgehen zu ihrem Vater. Da hat sie aber gesagt, sie ginge nicht heim.

Staatsanw.: Hat sie Ihnen die Briefe vollständig oder nur Stellen daraus vorgelesen?

Fr. Michelfelder: Sie hat mir Stellen vorgelesen. Sie sagte manchmal, sie glaube nicht, daß Jacoby sie nicht heirathe. Sie erhielt aber einen Brief, worin stand, „die Frau sei kränklich, wenn die Frau nicht sterbe, dann wolle Jacoby sich scheiden lassen."

Staatsanw.: War der Zeitpunkt angegeben, wann sich Jacoby mit ihr verheirathen wolle?

Fr. Michelfelder: Ja! Nach Ostern 1860.

Präs.: An wen wurden die Briefe der Huber addressirt?

Fr. Michelfelder: An eine Frau, ihren Namen weiß ich nicht. Die Huber sagte: „sie schreibe dahin, damit die Frau Jacoby die Briefe nicht erwische. Wenn Briefe von Jacoby kamen, so stand darauf: „eigenhändig dem Fräulein".

Staatsanw.: Es war auch vom Scheiden die Rede?

Fr. Michelfelder: Ja! Die Huber hat gesagt, wenn die Frau nicht sterbe, wolle sich Jacoby scheiden lassen.

Staatsanw.: Waren die Briefe an die Huber gleichgültig?

Fr. Michelfelder: Das glaube ich nicht, denn sie war, wenn keine Briefe gekommen sind, ganz außer sich und hat gesagt: „Ach! wenn mir doch mein Jacoby einmal schriebe!" Wenn darauf ein Brief gekommen ist, war sie viel freudiger, dann hat sie keinen Hunger und keinen Durst mehr gehabt.

Staatsanw.: Waren das verliebte Briefe?

Fr. Michelfelder: Ja, freilich! O! arg verliebt!

Staatsanw.: Haben Sie gehört, daß der Vater der Huber dieselbe geschlagen, weil sie mit Herrn Jacoby sich eingeschlossen hatte?

Fr. Michelfelder: Ja, das habe ich gehört. Der Vater hat es ihr verwiesen, daß sie in den Hirsch gegangen. — Er ging in den Hirsch nach und fragte, welcher Herr daselbst logirte. Da erfuhr er, daß es Herr Jacoby aus Darmstadt sei. Der Kellner sagte zwar, er dürfe nicht aufmachen, allein der Vater erklärte, es müsse aufgemacht werden. Damals glaube ich, hat sie Schläge bekommen.

Geschw. Leydhecker: Die Huber hat angegeben, daß noch eine Frau bei ihr im Hirsch gewesen?

Fr. Michelfelder: Ich glaube, daß es eine Arbeiterin von ihrem Vater gewesen ist, ich kann es aber nicht sagen. Die ist jedenfalls blos mit gegangen, damit sie etwas erhielt. Jacoby hat Wein kommen lassen und haben sich vergnügt mit einander.

Die Zeugin Huber wird vorgerufen.

Präs. (zu Huber): Sie haben in Stuttgart dasselbe erzählt, was Sie der Wolf mitgetheilt, daß Jacoby Ihnen auf dem Kirchhof Treue geschworen.

M. Huber: Ich habe gesprochen, in Darmstadt sei dies ausgeheckt worden, aber es hat sich Alles nicht so verhalten, es ist Alles nicht wahr.

Fr. Michelfelder: Sie hat's gesagt, ich kann es doch nicht riechen!

Präs.: Die Huber gibt an, es wäre nur in Darmstadt ihr nachgesagt worden?

Fr. Michelfelder: Nein, nein! Das ist nicht wahr! Herr Präsident! was ich Ihnen sage, ist die reine Wahrheit.

Präs.: Wie war es mit dem Portrait, haben Sie ein solches besessen?

M. Huber: Es hat meinem Vater gehört.

Präs.: Haben Sie das Portrait von Ihrem Vater, oder von Jacoby bekommen?

Fr. Michelfelder (einfallend): Herr Präsident! sie hat die Photographie öfters geküßt.

M. Huber: Das thue ich jetzt noch nicht und habe es auch damals nicht gethan.

Fr. Michelfelder: Herr Präsident! o ja! sie hat die Photographie in der Tasche gehabt und hat sie als herausgezogen und hat sie geküßt, da war sie ganz verklärt.

M. Huber: Herr Präsident, das ist nicht wahr; — übrigens steht die Michelfelder auf feindlichem Fuß mit mir.

Fr. Michelfelder: O nein, das ist nicht wahr!

M. Huber: Ich bin gezankt worden, weil ich zu einer Freundin von meinem Vater gegangen bin, ich hätte auch zu Verwandten gehen können.

Fr. Michelfelder: Ei! warum sind Sie denn nicht hingegangen? Da hätte ich nicht auf's Amt gebraucht; das ist das erste Mal, daß ich auf's Amt mußte.

Präs.: Hat Jacoby Ihnen von „Scheiden" geschrieben?

M. Huber: Er hat mir nicht geschrieben, er hat mir, bei Gott! nicht geschrieben. Wenn ich mehr gesagt habe, so war das gelogen, und daß ich aus Dummheit gelogen habe, das ist der Fall.

Fr. Michelfelder: Wenn sie gelogen hat, so ist es ihr Fehler, mein Fehler ist es nicht. — Ich muß sagen, wie die Wahrheit ist, auf meinen Eid.

M. Huber: Ich habe Ihnen keinen Brief vorgelesen.

Fr. Michelfelder: Mir und meinem Manne haben Sie den Brief gezeigt.

M. Huber. Ich habe Ihnen keine Briefe vorgelesen, denn damals wollte ich mich mit Herrn Häring verheirathen!

Fr. Michelfelder: Das hat er ja gar nicht gewollt, er hat ja gar nicht mit Ihnen gesprochen!

Präs.: Wer hat den Anschlag zur Verheirathung gemacht?

Fr. Michelfelder: Eine Frau, die keinen großen Werth hat, eine Frau, wo keine rechten Leute hinkommen! Weil Sie in Noth waren, wäre er Ihnen recht gewesen, wenn er Sie genommen hätte!

M. Huber: Der Herr Häring kam ja selbst zu Ihnen, brachte Kuchen mit, den er mir gegeben, und von dem sie mitgegessen!

Fr. Michelfelder: Ja! das ist wahr, daß ich davon gegessen, warum hat er ihn mitgebracht.

M. Huber: Ich bin Ihnen auch keinen Kreuzer schuldig gewesen, wie ich fortgegangen bin.

Fr. Michelfelder: Ei, wie viel haben Sie mir denn bezahlt?

M. Huber: 18 bis 24 Kreuzer per Tag.

Fr. Michelfelder: Das ist nicht wahr! Sie haben gesagt, ich solle zu Ihrem Vormunde gehen und mir Geld geben lassen; ich sollte mir noch mehr geben lassen; ich sollte mir noch mehr geben lassen, um Ihnen und Ihrem Bruder auch Etwas zu geben.

M. Huber: Das ist nicht wahr, bei Gott!

Fr. Michelfelder (mit großer Entrüstung): Hören Sie, Sie dürfen nicht schwören!

Der Präsident unterbricht diese von beiden Seiten sehr lebhaft geführte Unterredung, indem er zur Ruhe ermahnt, worauf zum Schlusse noch einmal die Zeugin Huber auf's Aeußerste gereizt, ausrief:

Es ist Alles nicht wahr!

Staatsanw.: Huber, wo sind die Briefe hingekommen?

M. Huber: Ich habe Sie vernichtet.

Staatsanw.: Haben Sie sie hier erst vernichtet?

M. Huber: Nein!

Staatsanw.: Es ist kein einziger aufgefunden worden. (Zur Zeugin Michelfelder): Wissen Sie, ob Jacoby die Huber in Baden-Baden getroffen hat?

Fr. Michelfelder: Ich glaube, daß Jacoby geschrieben hat, sie solle nach Baden-Baden kommen.

Staatsanw.: Es sind Anhaltspunkte in den Akten, daß Jacoby Sie in Baden-Baden abgeholt hat.

M. Huber: Nein, bei Gott nicht!

Angekl.: Ich war in meinem Leben noch nicht in Baden-Baden.

Staatsanw.: Huber! Sie haben uns in vielen Stücken die Wahrheit hinterhalten, es war gut, daß Sie nicht beeidigt worden sind, es kann als gewiß angesehen werden, daß Jacoby sie in Baden-Baden abgeholt hat; es ist gewiß, daß er Sie an der Eisenbahn hier in Empfang nahm und das Gepäck hinter Ihnen herbringen ließ, daß er Ihnen ein Zimmer gemiethet, daß er Ihnen die Ehe versprochen, und doch stellen Sie dies in Abrede.

M. Huber: Daß Jacoby kein Zimmer für mich gemiethet, bietet die Zukunft dar! Daß ich früher immer gelogen, ist wahr, ich war vor drei Jahren noch so dumm.

Staatsanw.: Sie geben sich das Zeugniß, daß Sie immer gelogen haben; heute wollen Sie die Wahrheit gesprochen haben!?

Der Präsident hatte bereits bei dem Beginne der heutigen Sitzung durch Vorlage eines Exemplars der Darmstädter Zeitung Nr. 214 d. d. 4. August 1861, festgestellt, daß in dieser Zeitung sich nachstehende Todesanzeige findet:

„Entfernten Freunden und Verwandten zeige ich hierdurch den nach kaum fünftägigem Krankenlager erfolgten Tod meiner lieben Frau, Elisabetha, geb. Sohl, an und bitte um stille Theilnahme.“

Darmstadt, den 3. August 1861.

Jacoby,
Hofbuchdrucker.

Nachdem die Zeugen Michelfelder entlassen waren, wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen.

Fünfte Sitzung.

Freitag den 31. Januar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung, Vormittags um 9 Uhr, verliest der Präsident die Liste der von Seiten der Vertheidigung benannten Zeugen.

Auf derselben stehen:

1. Gr. Major von Kreß.
2. Hofschauspieler Wilke.
3. Buchhändler Arnold.
4. Ida Langheinz.
5. Elise Gerhard.
6. Margarethe Schüler.
7. Buchdruckergehülfe Häddrich.
8. Kreisbauaufseher Härter.
9. Ehefrau des Sattlermeister Hipp.
10. Ehefrau des Kaufmann Walther.
11. Phil. Probst.
11. Friedr. Diefenbach.
13. Bäckermeister Dudenhöfer.
14. Metzgermeister Jost.
15. Dessen Ehefrau.
16. Bäckermeister Röhrig.
17. Gr. Ortsgerichtsvorsteher Jordan.

Der Vertheidiger erklärt, daß von seiner Seite auf die Vernehmung des Zeugen Härter verzichtet werde. Da jedoch die Staatsanwaltschaft die Vernehmung dieses Zeugen im Interesse der Anklage fordert, so werden sämmtliche Zeugen aufgefordert, den Saal zu verlassen und vor ihrer Vernehmung denselben nicht zu betreten.

Durch den Gr. Staatsanwalt ließ sodann der als Experte zugezogene Dr. Simeons erklären, daß dienstliche Geschäfte seine Anwesenheit in Mainz dringend nöthig machten und daß er deshalb den hohen Assisenhof um die Erlaubniß bitten wolle, das von ihm geforderte Gutachten schon jetzt abgeben zu dürfen. Von Seiten

der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wird ein Einwand dagegen nicht erhoben, und der Präsident ertheilt demgemäß dem genannten Experten das Wort, indem er die von demselben zu beantwortenden Fragen näher dahin präcisirt hatte:

1) Was ist nach den Ihnen bekannten Thatsachen und den aus der Wissenschaft geschöpften Gründen, nach Ihrer Ueberzeugung als die Ursache des Todes der Ehefrau Jacoby anzusehen?

2) Wie lange Zeit vor dem Eintritte des Todes ist das von den Chemikern in dem Leichname der Frau Jacoby aufgefundene Gift in den Körper eingeführt worden?

Es erklärt hierauf:

Dr. Simeons: Ich hätte selbst gewünscht, der ganzen Verhandlung folgen zu können, allein ich glaube, daß Alles, was ich bereits gehört habe, namentlich das Gutachten der chemischen Experten, die vorgelesenen Gutachten der Herren Aerzte, ferner das vom Herrn Medicinalrath Dr. Leydhecker über den Krankheitsverlauf Vorgetragene, kurz alle Verhältnisse des vorliegenden Falles ebenso schlagend als unzweideutig sind, um schon jetzt ein Urtheil über die Todesursache zu ermöglichen. Ich glaube gewiß, daß solche Mittel zur Beurtheilung des Falles bereits in den Theilen der Verhandlung, welchen ich beigewohnt, gegeben sind, daß mein Urtheil durchaus Nichts an Zuverlässigkeit einbüßt, sonst würde ich selbst erklären, daß ich mich für unfähig halte, jetzt schon ein vollständiges Urtheil zu geben. Ich glaube aber die vollständigsten und unzweideutigsten Mittel zu besitzen, ein Urtheil über den Fall zu geben. Ich sage dies nur zu Beruhigung, damit nicht ein Zweifel erhoben werden kann, als ob ich aus persönlicher Berücksichtigung ferner der Verhandlung nicht mehr beiwohnen wolle.

Meine Herren! Die Arsenikvergiftung ist diejenige unter allen Vergiftungsarten, welche bei weitem am häufigsten vorkommt. Deshalb existirt eine so zahlreiche Literatur über Arsenikvergiftung, wir besitzen so bedeutende Sammlungen von Aerzten und Chemikern über die Wirkung und Erscheinungen, welche Arsenikvergiftung im Leben hervorbringt, sowie über die Veränderungen, die an den Leichen solcher Personen, welche an Arsenikvergiftung gestorben, gefunden werden, ferner über die Mittel und Wege den Arsenik aus der Leiche darzustellen, daß eine Arsenikvergiftung klarer und bestimmter nachgewiesen werden kann, als vielleicht alle anderen Vergiftungen, die vorkommen mögen. Diejenigen Arsenikpräparate, welche zu Vergiftungen angewandt werden, sind hauptsächlich die arsenige Säure und, ohne alles Verhältniß seltner, der Schwefelarsenik. Außer diesen beiden Präparaten sind nur höchst selten Vergiftungen durch andere Arsenikpräparate vorgekommen. Es ist der Zweifel erhoben worden, ob in dem vorliegenden Falle die Vergiftung durch arsenige Säure, oder Schwefelarsenik bewerkstelligt worden sei.

Sie haben gehört, daß unter den Experten die Frage dahin erörtert worden, daß Einige der Herren Experten der Ansicht waren, das Gift sei durch Schwefelarsenik in den Körper gekommen und habe den Tod herbeigeführt. Von Anderen aber ist behauptet worden, das Gift sei als arsenige Säure gegeben, und durch den Fäulnißproceß, bei dem sich Schwefelwasserstoffgas im Körper entwickelte, habe sich eine Verbindung zwischen diesem und der arsenigen Säure gebildet, erst im Körper sei Schwefelarsenik entstanden.

So viel Veranlassung zur wissenschaftlichen Discussion diese Frage auch bieten mag, so sehr es den Technikern angelegen sein mag, ihre Ansicht nach dieser oder jener Richtung geltend zu machen, so ist es in dem vorliegenden Falle um so gleichgültiger, und weniger von Bedeutung, als selbst von denjenigen Experten, welche das Hereinbringen des Schwefelarseniks als Ursache des Todes annehmen, zugegeben und ausgesprochen wurde, daß der künstliche Arsenik, als welcher hauptsächlich der Schwefelarsenik im Handel vorkommt, zu bei weitem größten Theile, bis zu 98 %, aus arseniger Säure besteht, nur ein kleiner Theil des Zusatzes Schwefel sei. Ebenso haben alle Experten zugegeben, daß, während der von der Natur bereitete Schwefelarsenik in viel geringerem Grade giftig sei, der in dem Handel vorkommende künstlich bereitete Schwefelarsenik dieselbe Eigenschaft hat, wie die arsenige Säure, und die Vergiftung durch Schwefelarsenik einer Vergiftung durch arsenige Säure, dem heftigsten Präparate, gleichzustellen sei.

Die chemische und mikroscopische Untersuchung der Stoffe, welche in dem Körper gefunden wurden, hat die Experten zu der Ueberzeugung und Erklärung gebracht, daß, wenn im vorliegenden Falle, was sie noch nicht als entschieden betrachten, ursprünglich Schwefelarsenik in den Körper gebracht worden sei, und nicht erst im Körper durch Durchsickern des Schwefelwasserstoffes gebildet worden ist, es für die hier zu erörternde Frage völlig bedeutungslos ist, ob man annimmt, daß die Vergiftung durch arsenige Säure — oder daß sie durch Schwefelarsenik geschehen sei. — Um zu einem Urtheil zu gelangen, ob in dem vorliegenden Falle wirklich der Tod in Folge des eingeführten Giftes erfolgt sei, habe ich drei Fragen zu prüfen:

1) ob die Krankheitserscheinung, die sich — namentlich in den letzten 18 Stunden des Lebens der Frau Jacoby — zeigten oder vorgefunden haben, der Art gewesen, daß sie durch Einbringen des Giftes, namentlich der arsenigen Säure, verursacht worden sind?

Nach Erörterung dieser Frage wäre zu untersuchen: 2) ob an der Leiche bei der Wiederausgrabung und Sektion sich solche Veränderungen gefunden haben, die unzweideutig darauf hinweisen, daß ein Gift, arsenige Säure oder auch künstlich bereiteter Schwefel-

arsenik, ein ätzendes Gift überhaupt, als Ursache dieser Veränderungen erscheint?

Weil ich nachher vielleicht vergessen mögte, es mitzutheilen, erwähne ich schon jetzt, daß es eine notorische, allgemein anerkannte Thatsache ist, daß diejenigen Veränderungen, welche der Arsenik hervorbringt an der Leiche nicht nur nach drei Monaten, sondern noch viel längerer Zeit aufgefunden werden können und häufig von vielen Gerichtsärzten nach Jahren aufgefunden und nachgewiesen werden.

Es wird endlich zur vollständigen Constatirung einer stattgehabten Vergiftung die Frage zu prüfen sein: 3) Ob durch die chemische Untersuchung des fremdartigen im Körper übrig gebliebenen Produktes dargethan worden ist, daß Arsenik in der Leiche der Frau Jacoby vorhanden war?

Was die erste Frage betrifft, so ergibt sich aus dem Krankheitsverlauf, daß, — nachdem der behandelnde Arzt am Freitag die Frau Jacoby, die vorher unwohl gewesen war, in einem sehr bedeutend gebesserten Zustande gefunden hatte — und vorauszusetzen zu dürfen glaubte, daß sie Reconvalescentin sei und in Kurzem genesen werde, — daß trotzdem, sage ich, am Abend, nachdem Frau Jacaby kurz vorher ein Pulver auf die Verordnung des Arztes genommen hatte, plötzlich eine außerordentliche Verschlimmerung eintrat, welche mit Erbrechen, Abführen und Schmerzen im Magen und zwar wie wir von Gansert gehört, von solchen Schmerzen begleitet war, daß die Patientin laut gejammert hat. Als der behandelnde Arzt, Obermedicinalrath Dr. Leydhecker am andern Morgen zur Kranken kam, fand er zwar kein Erbrechen und Abführen mehr vor, allein er fand die Frau Jacoby in einem höchst schwachen Zustand, er fand sie mit kalten Händen und Füßen in einer großen Beängstigung, die sie dazu bewogen, sich in ein anderes Bett bringen zu lassen; er fand, daß sie sich periodisch aufsetzen mußte und heftiges Aufstoßen hatte.

Die übrigen Anwesenden wollten auch im Verlaufe des Zeitraums vom Abend bis Morgen, — der Zeitpunkt ist nicht unzweifelhaft festgestellt, — Convulsionen bemerkt haben, wenigstens krampfhafte Verdrehungen der Glieder und Augen. Diese Erscheinung nahm zu. Die Zeichen der Arsenikvergiftung, die Erscheinungen, welche nach einer Arsenikvergiftung an dem menschlichen Körper wahrgenommen werden, sind individuell verschieden, theils nach der Person, welche Arsenik genommen, theils nach der Form, in welcher der Arsenik beigebracht worden, theils nach der Menge, in welcher das Gift verabreicht wurde, so daß man eine acute und chronische Arsenikvergiftung unterscheidet. In dem vorliegenden Falle haben wir es mit einer acuten Vergiftung zu thun. Die Erscheinungen, welche der Arsenik im menschlichen Körper hervorbringt, sind theils örtliche, welche durch die Eigenschaft des Arseniks, als corrosives

Gift, durch seine Einwirkungen auf das Organ, in welches das Gift gebracht wird, namentlich auf die Magentheile hervorgebracht werden; theils sind es allgemeine Erscheinungen, die dadurch hervorgerufen werden, daß der Arsenik, wie alle Stoffe, die in den Magen kommen, mehr oder weniger rasch in's Blut aufgenommen wird und, in den Blutumlauf gelangt, auf die wichtigsten Organe, die zum Leben nöthig sind, einwirkt, namentlich auf Nerven- und Rückenmark zuerst eine erregende, dann eine erlähmende Wirkung ausübt. Die örtlichen Einwirkungen, welche der Arsenik im Magen hervorbringt, sind nach der Form, in welcher der Arsenik gereicht wird, sehr verschieden. Der Arsenik ist nämlich nicht sehr lösbar.

Er wird nur in großen Quantitäten Flüssigkeit gelöst und zwar gehört eine gewisse Bekanntschaft mit der Natur des Arseniks dazu, um eine solche Quantität Arsenik zu lösen, wie überhaupt löslich ist. Es wird in kaltem Wasser nur eine kleine Quantität gelöst. Im heißen Wasser wird verhältnißmäßig auch nur ein kleiner Theil gelöst und erst nach längerer Zeit, oder durch Kochen erfolgt eine stärkere und concentrirtere Auflösung des Arseniks. Je stärker und concentrirter die Auflösung des Arseniks ist, um so gewaltsamer wird die Wirkung sein, welche derselbe auf den menschlichen Körper ausübt. Eine concentrirtere Lösung wird eine heftigere ätzende Wirkung auf die Wände des Magens üben, während eine verdünnte Arseniklösung nur eine geringe Wirkung auf den Magen äußert. Wenn jedoch durch die Menge der Flüssigleit, die mit Arsenik getränkt ist, eine große Quantität Arsenik in den Körper gebracht wird, so kann derselbe tödtlich werden, ohne daß in dem Magen bedeutende örtliche Erscheinungen hervortreten, er kann tödtlich werden durch die Aufnahme in das Blut und die Wirkungen, welche er auf die wichtigsten Organe des Körpers ausübt. In den Fällen, in welchen Arsenik in flüssiger Gestalt in den Magen kommt, finden wir, daß er durch die Schwere nach dem Ausgang des Magens hinsinkt. Der Magen dehnt sich von der linken nach der rechten Seite des Körpers aus und mit einer Biegung geht er auf der rechten Seite in den Zwölffingerdarm über. Der Mageneingang liegt viel höher und wenn also eine Flüssigkeit in den Magen gebracht wird, namentlich, wenn derselbe leer ist, wird sie nicht lange am Eingang des Magens verweilen können und sich nach dem Ausgang hinbegeben. Daher finden wir häufig die Erscheinungen der Arsenikvergiftung am Ausgang des Magens, wo die Arseniktheile durch die natürliche Schwere hingeführt worden sind.

Der gelöste Arsenik wirkt verschieden, je nachdem er in einen leeren, oder vollen Magen kommt. Der Verlauf der Vergiftung ist aber auch ein verschiedener, insofern als die allgemeinen Erscheinungen, die den ganzen Körper betreffen, wenn Arsenik flüssig eingeführt wurde, rascher auftreten, als wenn derselbe in Pulver-

form beigebracht wurde, weil es bekannte Thatsache ist, daß flüssige Nahrungsmittel und Getränke, die in den Magen gebracht werden, viel rascher in den Körper aufgenommen und in das Blut übergeführt werden, als ein fester Stoff. Andererseits wird ein corrosives Gift, das in fester Gestalt in den Körper geführt ist, seine ätzende Eigenschaft viel concentrirter darstellen und auf die Fläche des Magens förmlich ätzend einwirken. Während man daher in dem bei flüssiger Form eingebrachten Arsenik, wenn er nicht sehr concentrirt ist, nur eine heftige Entzündung der Schleimhaut des Magens, mit Blut unterlaufen, bemerkt, findet man, wenn Arsenik, in fester Gestalt eingeführt wurde, meistens eine Aetzung des Magens, oder, wenn eine lange Zeit bis zum Tode vergangen war, förmliche Geschwüre vor.

In diesem vorliegenden Falle sind die allgemeinen Erscheinungen der Arsenikvergiftung, wie wir nach den Angaben des Herrn Medicinalrath Dr. Leydhecker, der allen Glauben verdient, annehmen müssen, klar zu Tage getreten. Als dieser Arzt zu der Kranken kam, war das Erbrechen, der Durchfall und der Schmerz im Magen selbst, welche gewöhnlich die ersten Aeußerungen der Arsenikvergiftung sind, nach seiner Angabe schon geschwunden und waren die Zeichen allgemeiner Lähmung eingetreten, welche durch die Einwirkung des Arseniks auf die Centralorgane des Nervensystems, auf Gehirn und Rückenmark, bewirkt werden. — Er fand die Frau Jacoby, wie er Ihnen sagte, in großer Schwäche, fast unfähig zu sprechen, Kälte der Extremitäten, Apoplexie. Hier waren schon die Zeichen der Aufnahme des Giftes in das Blut eingetreten, die Zeichen der örtlichen Einwirkung waren wunderbarer Weise ganz in den Hintergrund getreten. Die Frau Jacoby war, nach ganz unbezweifelbaren Angaben, am Nachmittag vorher noch ziemlich wohl gewesen, ihr eigener Mann führt an, daß sie im Laufe des Tages noch im Zimmer herumgegangen sei. Plötzlich nach Darreichung des Pulvers, welches sie am Abend zwischen 5 und 6 erhalten, traten heftige Krankheitserscheinungen ein, und zwar wird angegeben, daß kaum $1/_4$ Stunde nach Einnahme des Pulvers diese Krankheitserscheinungen sich gezeigt haben. Es zeigten sich alle Zeichen, von denen man erfahrungsgemäß annehmen kann, daß sie die Symptome der Arsenikvergiftung sind, und es ist gewiß, daß eine solche als die Ursache der nachfolgenden Erscheinungen und des darauf erfolgten Todes anzusehen ist. Dies ist ganz unbezweifelbar, denn die Zeit, binnen welcher die Symptome einer Arsenikvergiftung eintreten, ist zwar etwas verschieden, je nach der Individualität und der Einverleibungsform; aber es ist allgemein angenommen, daß mehrere Minuten, $1/_4$ Stunde nach der Einverleibung des Arseniks die Krankheitserscheinungen bereits ihren Anfang nehmen.

Eine zweite Frage ist, kann der Arsenik überhaupt so schnell tödtlich wirken, wie in diesem vorliegenden Falle der Tod durch Einverleibung dieses Pulvers erfolgte. Auch diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Es ist eine durch hundertfache Erfahrung constatirte Thatsache, daß bei einer Arsenikvergiftung in einzelnen Fällen zwar mehrere Tage verlaufen können, bis der Tod eintritt, daß aber die Folgen der Arsenikvergiftung oft sehr schnell zu Tage treten. Man hat Beispiele, daß Arsenikvergiftungen den Tod in 3 bis 4 Stunden herbeigeführt, während hier 17 bis 18 Stunden vergangen sind, bis auf Einverleibung des Pulvers der Tod folgte. Es ist ganz unläugbar, daß der Tod durch das eingeflößte Pulver hervorgerufen ist, kein wissenschaftlicher Grund steht entgegen, daß dem nicht so sei.

Also: Es ist nichts dagegen zu sagen, daß möglicher und denkbarer Weise das am Abend des 2. August der Frau Jacoby eingeflößte Pulver die einzige Ursache des Todes derselben gewesen sein kann. —

Nach wissenschaftlichen Erfahrungen, ich sehe natürlich ganz von dem juridischen Standpunkt ab, und habe blos die allgemein wissenschaftlichen Erfahrungen und Beobachtungen auf diesen Fall anzuwenden. —

Es ist nun im Laufe der Verhandlungen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht vielleicht schon die am Montag Abend, oder am Dienstag, bei Beginn der Krankheit, wahrgenommenen Erscheinungen Folgen von kleinen Gaben von Arsenik gewesen sein können. Es ist hier beurkundet worden, daß Erbrechen, Abführen, Schmerzen im Leibe, Stuhlzwang, Schwäche, Kälte in den Extremitäten schon frühere Erscheinungen dieser Krankheit waren, und es wäre, ganz abgesehen von der Persönlichkeit, nach allen Gründen der Wissenschaft recht gut denkbar, daß diese früheren Krankheitserscheinungen durch kleine Gaben in gelöstem Zustande eingebrachten Arsenik's verursacht worden seien. Ich glaube nicht, daß es sich annehmen läßt, daß früher fester Arsenik in den Magen gebracht worden sei, weil die Einwirkung des festen Arseniks vielleicht noch an anderen Stellen zurückgeblieben sein würde und weil, wie ich später zeigen werde, die krankhafte Einwirkung, welche das Gift auf den Magen ausgeübt, derart war, daß man nicht eine Einwirkung, die schon lange vorhanden gewesen annehmen kann.

Also: Es ist möglich, daß schon früher Arsenik in gelöster Form, in ungenügender Menge, beigebracht worden ist! Es ist möglich, daß die ungenügenden Einwirkungen mit darauf beruhen, daß eben Arsenik in zu wenig concentrirter Gestalt eingebracht wurde, und zwar aus dem Grunde, weil wie gesagt, es eine besondere Bekanntschaft mit arseniger Säure voraussetzt, um zu wissen, auf

welche Weise die Concentrirung vorzunehmen, damit die Auflösung den Tod bewirkt. —

Die Krankheitserscheinungen, ich wiederhole es, waren die allgemeinen, welche die Einwirkung des Arseniks auf den Magen hervorzubringen pflegt. Es ist meine Aufgabe, Gründe dafür vorzubringen, daß sowohl die Krankheitserscheinungen, die am Dienstag begannen, als auch die Krankheitserscheinungen, die früher statt fanden, durch Einwirkung eines, theilweise in verdünnter Gestalt gegebenen, Arseniks hervorgerufen worden sind.

Zur Constatirung des Thatbestandes einer Vergiftung ist aber nicht allein erforderlich, daß die Krankheitserscheinungen, welche beobachtet worden sind, den Erscheinungen ähnlich sind, welche in Folge einer Verabreichung von Gift regelmäßig eintreten, die Wissenschaft verlangt vielmehr außerdem, daß wirklich Gift in dem Körper gefunden wird und, daß die künftigen Veränderungen der Art sind, daß man aus ihnen schon allein auf Beibringung von Gift schließen kann. Es wird deshalb auch dann, wenn im Laufe der Untersuchung sich Verdachtsgründe ergeben, daß schon früher Versuche gemacht worden sind, Frau Jacoby Gift zu geben, sich kein Beweis erbringen lassen, daß wirklich bei den früheren Krankheitsfällen, und namentlich bei dem Krankheitsfall im August v. J., die Krankheitserscheinungen wirklich durch Beibringung von Arsenik veranlaßt worden sind. Uebrigens würde es, nach meiner Ansicht, psychologisch ganz denkbar sein, daß wenn Frau Jacoby durch Gift ums Leben gebracht werden sollte, — da bei derselben früher, in Folge von Gemüthsbewegungen und Diätfehlern, ähnliche Krankheitserscheinungen, wie sie bei Vergiftungen vorkommen, wahrgenommen wurden — daß, sage ich, Jemand solche Krankheitserscheinungen benutzt, um ohne Verdacht zu erregen, Etwas einzuflößen, das den Tod bewirkt.

Ich glaube hiermit die erste Seite zur Beleuchtung der Sache auseinandergesetzt zu haben, nämlich daß im lebenden Zustande der Frau Jacoby solche Erscheinungen vorhanden, wie sie gewöhnlich durch Darreichung des Arseniks in den menschlichen Körper hervorgebracht werden.

Die zweite Frage ist die, ob die Veränderungen die sich am Körper der Frau Jacoby bei der Section vorfanden, solche waren, welche auf ein Gift (Arsenik) schließen lassen, welches diese Erscheinungen an dem menschlichen Körper bewirken konnte. Hier kommt zuerst in Betracht der Zustand, in welchem die Leiche gefunden wurde. Sie haben von allen Experten, die bei der Ausgrabung der Leiche zugegen waren, gehört, — und ich muß voraussetzen, daß es Männer waren, die wissen, welches die stufenweisen Veränderungen sind, die an dem menschlichen Körper nach dem Tode und Begräbniß vorgehen, — daß die Leiche von denselben ungewöhnlich erhalten gefunden worden ist. Sie waren nämlich sämmtlich erstaunt, daß so wenig

Spur von Fäulniß vorhanden war, sowohl an der Oberfläche des Körpers selbst, als in den Eingeweiden; sie waren erstaunt, daß die Haut statt schmierig und zerflossen, in einem Zustande von Vertrocknung gefunden wurde, und dieses Erstaunen ist völlig gerechtfertigt! —

Eine vielfache Erfahrung, die ich selbst an hundert Leichen gemacht habe, welche ich lange Zeit nach dem Tode gesehen, — Hundert kann ich deßwegen sagen, weil ich seit langen Jahren in der Nähe eines großen Stromgebiets wohne und viele Leichen gesehen, die aus dem Wasser nach monatlichem Aufenthalt gezogen worden — wiewohl die Fäulniß im Wasser notorisch nicht so schnell vorwärts schreitet, als wenn die Leiche an der Luft oder in der Erde liegt — die von andern Aerzten bestätigt ist, lehrt uns, daß die Fäulniß unbestreitbar drei Monate nach dem Tode anders fortgeschritten sein müßte, als es in vorliegendem Falle geschehen war. Es ist bekannt, daß durch die Fäulniß einzelne Hüllen bersten, die Haut zerfließt, die Farbe der Haut vollkommen verändert wird.

In der Regel werden nach dreimonatlichem Begrabensein die weichen Gebilde größtentheils zerstört sein. Dagegen ist es eben so allgemein bekannt, und gilt als eins der ersten Zeichen, welche man bei einer Arsenikvergiftung an den Begrabenen entdeckt, daß die Leichen der an Arsenikvergiftung Gestorbenen mehr vertrockneten, als faul wurden. Man hat diesen Zustand eine Mumifikation genannt, weil sie dem Zustand ähnlich ist, in welchen man im Orient die Leichen zu versetzen gewohnt war.

Der Zustand der Leiche, da keine andern Gründe seiner Erscheinung denkbar waren, ließ von vorn herein auf etwas Ungewöhnliches schließen. Die Eingeweide, mit Ausnahme des Gehirns, fanden sich an dieser Leiche wohl erhalten vor. Es ist zwar der Einwand erhoben worden, daß diese Zurückhaltung der Fäulniß verursacht sein könne durch äußerst trockenen Boden, in dem die Leiche gelegen, weil die eine Bedingung zur Fäulniß, Feuchtigkeit, gänzlich mangelte; und daß dadurch mehr eine vertrocknende, als eine zerfließende, flüssige Fäulniß stattgefunden. Dieser Annahme muß ich zuerst aus allgemeinen Gründen widersprechen, denn der Körper an sich enthält schon Wasserstoff und Flüssigkeit genug, um ein Zerfließen im Zustand der Fäulniß zu gestatten.

Sie sehen dies daraus, daß die Leichen, ehe sie in den Boden gebracht werden, rasch in Fäulnißzustand gerathen. Im Speciellen stehen mir zufällig Erfahrungen zur Seite von Fällen, in denen ich den Ausgrabungen von Leichen amtlich beiwohnte, die unter ganz ähnlichen Verhältnissen im Boden gelegen haben, wie die Leiche der Frau Jacoby. Der Kirchhof von Mainz hat einen höchst trockenen Boden, der blos aus Kies und grobem Gerölle besteht, der Kirchhof hat eine Lage, vermöge deren er sich von West nach

Ost in geneigter Fläche abwärts senkt, so daß alle Flüssigkeiten des Bodens nach dem Ausgang des Kirchhofs, ihrer natürlichen Schwere nach, dringen. Daher kommt es, daß die höheren Parthieen des Mainzer Kirchhofes außerordentlich trocken sind.

Zur Zeit, als Frau Jacoby im Boden gelegen, war ich gerichtlich aufgefordert, die Ausgrabung der Leiche eines Mannes vorzunehmen, der drei Wochen vorher gestorben und auf die Nachricht, daß er eines gewaltsamen Todes gestorben sei, wieder ausgegraben wurde. Er war am 31. August begraben worden und am 18. September letzten Jahres, also 6 Wochen vor der Ausgrabung der Frau Jacoby, fand die Ausgrabung dieser Leiche statt. Bei dieser Ausgrabung zeigte sich die Fäulniß in so fürchterlichem Grade vorgeschritten, daß es eine Aufgabe, die alle Resignation des Arztes erforderte, gewesen, der gerichtsärztlichen Untersuchung beizuwohnen.

Es war nicht blos ein scheußlicher Anblick, indem ein großer Theil der Weichgebilde, am Kopfe und Gesicht, zerstört, die Zunge herausgefault war, sondern es war auch der Geruch der Leiche so unerträglich, daß die Untersuchung, die in einem geschlossenen Raume geschah, fast unmöglich war. Ich wohnte Ausgrabungen anderer Leichen bei und fand z. B. eine Kindesleiche, nach zweimonatlicher Begrabung, mit Zerstörung der Weichtheile bis zum Skelet verwest. Bei Ausgrabung einer Leiche, welche sechs Wochen nach dem Tode vorgenommen wurde, war der Körper durch eine collossale Luftentwickelung aufgetrieben, die Haut an vielen Stellen geborsten und bot den ekelhaftesten Anblick dar. Dagegen fand im vorigen Jahre in der Nähe von Mainz, in Dahlheim, die Ausgrabung der Leiche einer muthmaßlich an Arsenik vergifteten Frau statt, und bei dieser Ausgrabung fand man eine ähnliche Mumification nach 19 Tagen, wie sie bei Frau Jacoby nach dreimonatlicher Beerdigung zu Tage trat. Es wird die Mumification nicht so schnell und allgemein eintreten, wie sie hier stattfand, und setzt dieselbe voraus, nicht allein, daß Arsenik die Ursache des Todes war, durch die örtliche Einwirkung auf den Magen, sondern daß er bereits in das Blut aufgenommen und in alle Theile des Körpers geführt worden war. Die Thatsache, daß bei Frau Jacoby die Mumification bereits eingetreten war, würde einen kleinen Beweis dafür geben, daß schon früher eine Aufnahme von Arsenik stattgefunden hat, indem der Arsenik, den sie offenbar am Abend des zweiten Tages eingenommen hat, noch so örtlich und concentrirt erhalten war, daß sich schwer annehmen läßt, daß von dieser Beiführung, sei sie Schwefelarsenik, oder arsenige Säure, schon ein solcher Uebergang in alle Theile des Körpers stattgefunden habe.

Die Mumifikation war die erste Erscheinung, die auf die Einwirkung eines corrosiven Giftes schließen ließ, und auf das Vorhandensein von Arsenik im Körper hinwies.

Die zweite war der ärztliche Befund im Magen. Ich habe, wie Sie wissen, den Theil des Magens, der hier in Betracht kommt, selbst gesehen, und brauche mein Urtheil also nicht auf das Vertrauen, das ich zur Einsicht der untersuchenden Aerzte habe, allein zu gründen. Außerdem hat der Theil des Magens, auf den das Gift hauptsächlich eingewirkt, in einer Zeichnung beigelegen, welche uns den Zustand bei dem ersten Augenblick des Auffindens auf eine vollkommene und musterhafte Weise darstellt. Es waren, nach Aussage der Experten und nach meiner Ansicht, in verschiednen Theilen des Magens kleine Partikelchen von Arsenik vorhanden, die gewissermaßen in die Schleimhaut des Magens eingedrungen waren. Hauptsächlich aber an einem Theile, an dem oberen Theile des Magens, nahe an dem Magenmunde, war eine Stelle, so groß, wie ein 6 Kreuzerstück, welche hauptsächlich ihrer Schleimhaut beraubt war.

Der Wall von Arsenikresten, der noch in dem Präparat vorgezeigt wurde, wies darauf hin, daß diese Läsion durch Einbringen von Arsenik bewirkt worden sei, wie denn auch die chemischen und ärztlichen Experten ausgesagt haben, daß bei dem ersten Ansichtigwerden dieses Präparats noch eine Schichte von Arsenik, oder einem Stoffe, der später als Arsenik bekannt wurde, diese Stelle bedeckt hat. Es war diese Stelle, meinem Urtheil nach, nicht sowohl ein Geschwür, als eine förmliche Zerstörung durch Aetzung zu nennen. Der Arsenik ist wie gesagt ein ätzendes Gift und wird auch zu Heilmitteln, äußerlich als Aetzmittel benutzt, er wurde in früherer Zeit unter dem Namen „kosmisches Mittel" benutzt.

Dieses Aetzmittel habe ich in früherer Zeit häufig angewandt und anwenden sehen, und gefunden, daß in kurzer Zeit die Schichte der organischen Substanz zerstört wird. Man wendet dieses Mittel namentlich bei Krebs an und es werden die harten Theile durch dieses Aetzmittel zerstört. Hier hat offenbar im Magen eine vollständige Zerstörung der Magenhaut durch Einführen von Arsenik stattgefunden.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß Arsenik, wenn er in flüssiger Form eingeführt wird, mehr Entzündung erregt und erröthend auf die Schleimhaut einwirkt und daß, in Folge der Schwere des Arseniks und der Bewegung, die im Magen stattfindet, welche alle eingebrachten Körper von oben gegen den Ausgang hintreibt, die Veränderungen, die der flüssige Arsenik im Magen hervorbringt, gewöhnlich mehr gegen den Ausgang des Magens hin vorgefunden werden. Hier aber war die Zerstörung, die den Magen traf, in der Nähe des Magenmundes, oder am Eingang in den Magen.

Der Stoff, der diese Zerstörung bewirkt hatte, befand sich noch in breiiger Form, so daß er abgeschabt werden konnte und

dies ist, meiner Ansicht nach, ein unwiderleglicher und sprechender Beweis dafür, daß der Arsenik, welcher diese örtliche Zerstörung des Magens bewirkte, nicht in flüssiger Gestalt, sondern in Pulverform eingebracht wurde. Da, wie Sie hören, Frau Jacoby bald nach Darreichung des Pulvers von heftigen Durst befallen wurde und unmittelbar nach Darreichung des Pulvers wegen des widrigen Geschmackes ein Glas Wasser, eine Tasse Kaffee, Ludwigsbrunner Wasser, Bouillon ꝛc. genoß, so ist dadurch ein Theil der eingeführten arsenigen Säure gelöst worden.

Der Beleg dafür ist geliefert, weil sich Flecken, die ganz von der Farbe des Arsenikpräparats waren, an den Wänden des Magens nicht blos, sondern auch an der Bauchwand, da wo dieselbe an dem Magen auflag, vorfanden, ja, daß solche Flecken selbst auf der Leber bemerkbar waren. Wenn ich nicht irre, haben die Experten solche Flecken im übrigen Verlauf des Darmkanals vorgefunden. —

Dr. Weber: Nein! das war nicht der Fall!

— Ich glaube Ihnen hiermit erwiesen zu haben, daß die Erscheinungen, welche sich bei Frau Jacoby im Leben dargestellt hatten, Erscheinungen waren, wie sie nach Arsenikvergiftungen vorzukommen pflegen. Ich glaube Ihnen auch nachgewiesen zu haben, wenn Sie anders meinen Erfahrungen und meinem Urtheil trauen, daß die Veränderungen und die Zustände, die sich an dem Magen und an der Leber vorfanden, solche waren, die von Arsenikvergiftung abgeleitet werden müssen. Es war aber auch noch ein anderer Beweis darin zu finden, daß die Aerzte bei der Section die wichtigen Organe in der Brusthöhle in vollkommen normalem Zustande fanden, daß sie überhaupt bei den Untersuchungen des Körpers keine so krankhaften Veränderungen in irgend einem Theile oder Organe entdeckten, von welchem, abgesehen von dieser örtlichen Zerstörung im Magen, der Tod hätte abgeleitet werden können. Namentlich glaube ich hier, weil es im Verlaufe der Diskussion zur Sprache gekommen ist, ob Merkurialismus und solche Zustände, die auf vorausgegangene Krankheit bezogen werden könnten, ähnliche Nachwirkung haben, bemerken zu können, daß nach meiner ärztlichen Erfahrung eine so lange destruktive Nachwirkung schädlicher Stoffe, die sich auf viele Jahre hinaus erstreckt, nicht anzunehmen und daß diese örtlichen Zerstörungen im Magen in keiner Weise davon herrühren können, sondern nur Wirkungen des der Frau Jacoby beigebrachten arsenigen Giftes waren.

Die 3. Frage, welche mir zu untersuchen bleibt, ist die: ob die chemische Untersuchung wirklich das Vorhandensein von Gift im Körper nachgewiesen hat. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß das Gift durch seine örtliche Einwirkung und seine Folgen auf den Ma-

gen, theilweise durch Aufnahme in das Blut und durch Uebergehen in die übrigen Organe des Körpers den Tod herbeiführt.

Sie werden in dem vorgetragenen Gutachten der Herren Chemiker so viele Beweise dafür gefunden haben, daß die Untersuchung mit aller Sorgfalt und Umsicht, welche die Wissenschaft an die Hand gibt, vorgenommen worden ist, daß ich nicht darüber zu sprechen nöthig habe.

Ich bilde mir nicht ein, in der practischen Chemie fähig zu sein, das zu leisten, was diese Herren geleistet haben, doch glaube ich Einsicht und Erfahrung genug zu besitzen, um beurtheilen zu können, ob die Untersuchung mit all' der Sorgfalt und Vorsicht und all' den Gegenproben gemacht wurde, welche nöthig sind, um das Vorhandensein des Arseniks im Körper zu beweisen. Dieser Beweis ist geliefert, und zwar wurde der Arsenik nicht blos in den Niederschlägen, die sich im Magen befanden, unzweideutig nachgewiesen, sondern auch in verschiedenen andern Organen, die dem Magen fern liegen. Er wurde entwickelt aus der Leber, der Milz, dem Darmkanal; er wurde entwickelt aus der Flüssigkeit, die während des Fäulnißprozesses in den verschiedenen Theilen der Unterleibshöhle sich gesammelt und auf das Unzweideutigste überall Arsenik vorgefunden, und zwar in solcher Menge, die hinreichend war, den Tod zu bewirken. In dem ärztlichen Gutachten ist gesagt worden, daß dieses Vorkommen des Arseniks in den zweiten Wegen, — d. h. also, nachdem der Arsenik aus dem Magen entfernt, und durch die Aufnahme in das Blut in andere Theile übergeführt worden ist, — daß durch das Vorkommen des Arseniks in den zweiten Wegen bewiesen sei, daß der Arsenik wenigstens 24 Stunden vor dem Tode in den Körper gekommen sein müsse. Es würde dies, wenn dieser Satz feststeht, wenigstens ganz unwidersprechlich beweisen, daß die Vergiftung nicht am Abend des 2. August stattgefunden haben könnte, denn Frau Jacoby war ja am nächsten Morgen nicht ganz 24 Stunden nach Darreichung des Pulvers gestorben. So sehr ich die Vollständigkeit und gründliche Belegung der Herren Chemiker und Aerzte anerkennen muß, so bestimmt muß ich dem Ausspruch widersprechen, daß 24 Stunden nöthig seien, um Arsenik in die zweiten Wege gelangen zu lassen.

Es sind mir im Laufe meiner langjährigen Praxis Fälle vorgekommen, die mich veranlaßten, mich mit der Natur der Arsenikvergiftungen bekannt zu machen. Ich habe auch in der neuesten Zeit die Erscheinungen der gerichtsärztlichen Literatur immer verfolgt. Bei dieser Lectüre sind mir Beispiele genug vorgekommen, in welchen das Erscheinen des Arseniks in den zweiten Wegen nach viel kürzerer Zeit, als nach 24 Stunden, aufgefunden wurde. Die Arsenikvergiftung kommt bekanntlich häufig in England vor und so sind es gerade die englischen Aerzte, unter andern ein gewisser Taylor, der als Autorität für die gerichtsärzliche, und namentlich für die gerichtsärztliche Unter-

suchung bei Vergiftungen, allgemein sowohl in Deutschland, als England anerkannt ist und der deßwegen bei allen gerichtsärztlichen Untersuchungen von einiger Wichtigkeit und Aufsehen zugezogen wird.

Dieser Taylor und andere englischen Aerzte haben die Fälle aus einer ganzen Reihe wirklich vorgekommener Vergiftungen zusammengestellt, und ergibt sich daraus, daß schon mitunter nach 4 Stunden Arsenik in den zweiten Wegen, im Blut und andern Organen des Körpers aufgefunden wurde. Ja, es ist von einem englichen Arzte eine ganze Reihe von Vergiftungsfällen zusammengestellt, wonach sich ergab, daß die größte Quantität Arsenik, die man im Leib, also auch in den zweiten Wegen, anzutreffen pflegt, durchschnittlich schon nach 15 Stunden in den zweiten Wegen vorgefunden worden. Wenn also ein Zweifel durch das Auffinden in den zweiten Wegen erhoben werden soll, daß die Vergiftung nicht am Abend des 2. August stattgefunden haben könne, so muß ich dem widersprechen und behaupten, daß das Vorkommen von Arsenik in den zweiten Wegen in viel kürzerer Zeit stattfinden kann. So sind meiner Ansicht nach die drei Fragen, deren bejahende Beantwortung sich gegenseitig ergänzt, genügend beantwortet. Die Frau Jacoby ist unter solchen Erscheinungen gestorben, die eine Arsenikvergiftung annehmen lassen, wenn auch natürlich denkbarer Weise der Arzt, der sie behandelte, der mit vollem Vertrauen und mit dem Gedanken, daß hier kein Verbrechen vorliege, in das Haus eintrat, annehmen konnte, daß die Erscheinungen durch andere Krankheiten veranlaßt seien. Es ist allerdings richtig, daß eine sogenannte sporadische Cholera, die nicht die epidemische und asiatische ist, mitunter den Tod hervorbringt. Es ist aber meiner Erfahrung und der Erfahrung Anderer nach, sehr selten, daß diese cholera sporadica in so kurzer Zeit den Tod hervorbringt und namentlich müßte nach so wenigen Ausleerungen die Schwäche mehr durch Nervenparalyse, als durch die Zahl der Ausleerungen erklärt werden, diese Erfahrungen sind aber höchst selten. Allerdings, wenn Jemand mit Vertrauen in die Integrität einer Familie zu einem Kranken hineintritt, so wird sich Niemand wundern, wenn der behandelnde Arzt glaubt, daß es eine gewöhnliche Krankheit sei. Ich glaubte mich verpflichtet, dies bemerken zu müssen, weil man mitunter, wie ich höre, dem behandelnden Arzte einen Vorwurf gemacht hat. Ich sage: Es ist unzweifelhaft, daß der Tod unter solchen Umständen erfolgt ist, wie sie der Arsenikvergiftung zu folgen pflegen. Dies an sich würde Nichts beweisen; aber ich stütze mich darauf, daß sowohl die äußeren Zustände der Leiche, daß der Magen und andere Theile des Körpers in der Art sich vorfanden, wie sie in Folge von Arsenikvergistung gefunden worden; und sollte noch Zweifel bleiben, ob der Tod durch Arsenik erfolgt sei, so wird der Zweifel gehoben durch den vollständig

gelieferten Beweis des Vorhandenseins von Arsenik im Körper und durch den Abgang jedes anderen Krankheitszustandes, durch den Abgang jeder anderen pathologischen Veränderung im Körper, durch welche der Tod erfolgt sein könnte, wenn man von der Darreichung des Giftes absehen wollte.

Präs.: Die zweite Frage, deren Beantwortung ich wünschte, war die: ob man aus dem bei der Section vorgefundenen Quantum Arseniks, in Betracht der Mumification der Leiche und der vorgefundenen Zerstörung des Magens, sowie aus allen bei der Section ermittelten Erscheinungen, einen Rückschluß machen kann, wann, nach wissenschaftlichen Gründen, oder Erfahrungen, die Vergiftung der Leiche geschehen sein mag?

Simeons: Ich habe bereits gesagt, daß das Verbreitetsein des Arseniks im ganzen Körper dem Gedanken Raum gebe, daß schon vor der späteren Zeit eine Darreichung von Arsenik stattgefunden hat. Ich habe vorhin gesagt, daß dies möglicher Weise der Fall sei, und sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Daß schon früher Arsenik in den Körper gebracht worden, scheint mir durch die allgemeine Verbreitung des Arseniks um deßwillen wahrscheinlich, weil die letzte Gabe des Arseniks, dem Zustande des Magens nach, und nach der Form, in welcher sich der Arsenik vorfand, offenbar in Pulverform stattgefunden hat, und der Arsenik, der in Pulverform gegeben wird, nicht so schnell zu wirken pflegt, wie Arsenik, der in flüssiger Form dem Körper beigebracht wird. Was die örtliche Einwirkung im Magen betrifft, so sind wenn arsenige Substanzen in den Magen geführt werden, örtliche Zerstörungen durch Arsenik auf der Stelle wahrnehmbar, die mit demselben in Berührung kommen. Es ist hier zufälliger Weise der Arsenik auf einer sehr großen Fläche sitzen geblieben und hat zerstörend auf die Magenschleimhäute eingewirkt. Wenn Arsenik längere Zeit im Körper ist, und zwar in solcher Pulverform und der Tod nicht schnell erfolgt, so tritt, wie Sie das gesehen haben, eine Reaction in den gesunden Theilen des Magens ein und es bildet sich eine Umwölbung des Arseniks: der Schorf, wie der Medicinalausdruck ist, wird abgestoßen und es findet sich ein Geschwür vor, das mit Arsenik gefüllt ist. Hier im vorliegenden Falle war, nach Mittheilung der Herrn Experten, Arsenik noch auf der zerstörten Fläche vorhanden, der einen zusammenhängenden Ueberzug bildete. Hieraus läßt sich, abgesehen von dem Darreichen des Pulvers an sich, annehmen, daß der Arsenik nicht lange Zeit vor dem Tode dargereicht worden ist.

So genau zu bestimmen, auf Stunde und Minute, läßt es sich nicht, weil in jedem menschlichen Körper die Wirkung verschieden ist.

Staatsanw.: Wenn ich Sie recht verstanden habe, so schließen Sie aus diesem Umstande, daß das Beibringen des Arseniks, in Pulverform, vor nicht langer Zeit stattgefunden habe? Sie haben früher für wahrscheinlich gehalten, daß schon zu irgend einer früheren Zeit, Gift in den Körper der Verstorbenen gebracht worden sein könnte, wenn man unterstellt, daß das aufgelöste Gift, Arsenik, in Flüssigkeit beigebracht worden ist.

Simeons: Ich habe gesagt, es kann möglich sein. Der Arsenik in fester Form bringt gewöhnlich eine starke örtliche Einwirkung hervor. Der Arsenik in flüssiger Form, wird um so milder wirken, je geringer die Menge ist, die beigebracht wird. Wenn Jemand an Gift stirbt und früher ähnliche Erscheinungen, wie sie in Folge von Vergiftung eintreten, wahrgenommen wurden, und man die Frage erhebt, ob die früheren Erkrankungen auch Folgen der Einwirkung eines Gifts waren, so kann man nicht positiv behaupten, daß solche Einwirkung stattgefunden hat, weil notorisch diese Krankheitserscheinungen den Tod nicht zur Folge gehabt. Daß denkbarer Weise in früherer Zeit der Versuch gemacht worden sei, Gift beizubringen, daß dieses Gift aber in der Weise dargereicht wurde, daß es den Tod nicht bewirkte, darauf weisen, sofern andere Umstände den Verdacht unterstützen, die zu anderen Zeiten stattgehabten Krankheitserscheinungen, wie Erbrechen, Magendrücken, Kälte der Extremitäten u. s. w. hin.

Wohl scheinen diese rasch wieder vorübergegangen zu sein, das deutet auf die Möglichkeit hin, daß auch früher ein Darreichen von Gift, aber in ungenügender Menge, die Ursache war, daß früher diese Krankheitserscheinungen eintraten. Je mehr Flüssigkeit aber die Frau Jacoby in ihrer letzten Krankheit getrunken hat, ohne zu erbrechen, desto leichter war es möglich, daß von dem in den Körper gebrachten Arsenik eine hinreichende Quantität gelöst wurde, um auch durch Einwirkung auf die Centralorgane des Körpers den Tod schnell herbeizuführen.

Staatsanw.: Hat Einfluß auf das Gift, was nach der Einnahme des Giftes getrunken, oder in welcher Weise das Gift gereicht wird?

Simeons: Dies hätte nur insofern Einfluß, als gewisse Flüssigkeiten die Wirkungen des Arseniks heben, abgesehen von den Mitteln, die in chemischer Weise eine Umwandlung des Arseniks hervorbringen. Es ist in früherer Zeit Milch als Gegengift für Arsenik gegeben worden. Die Flüssigkeiten, von denen wir hier hören, Wasser, Kaffee, Thee, sind als indifferente Flüssigkeiten dem Arsenik gegenüber zu betrachten und können nur zur schnellen Lösung des Arseniks im Magen beitragen.

Wird aber ein Arsenikpulver in einem Löffel mit Wasser verabreicht, so kann man deshalb nicht annehmen, daß es gelöst, in flüssige Form verwandelt sei.

Staatsanw.: Ist es gewiß, daß das Gift nothwendiger Weise im Leben in den Körper gebracht worden sein muß?

Simeons: Ganz unzweifelhaft!

Staatsanw.: Durch den Schlund?

Simeons: Es gibt keinen anderen Weg in den Magen. Außerdem wurde Arsenik in dem Magen vorgefunden, welcher, so lange er in demselben war, örtliche Zerstörungen hervorbrachte. Und es ist gewiß, daß gegen diese örtliche Zerstörnisse eine gewisse Reaction der übrigen Theile stattfand, welche nur im Leben stattfinden konnte, ganz abgesehen davon, daß Arsenik in anderen Theilen des Körpers gefunden wurde.

Staatsanw.: Ist es denkbar, daß Arsenik durch Verwesen sich in dem Körper bildet?

Simeons: Diese Frage ist mitunter schon aufgeworfen worden. Es haben die Vertheidiger bei verschiedenen berühmt gewordenen Processen über Arsenikvergiftung den Einwand erhoben, daß sich im Boden, in dem die Leiche lag, Arsenik befunden und in die Leiche übergegangen. Ja, man hat gesagt, daß der Körper in gewissen Theilen selbst Arsenik enthalte, daß ausnahmsweise auch einmal eine größere Quantität im Körper sein könne, ohne als Gift eingebracht zu sein. Diese Fragen sind in neuerer Zeit vollständig klar gelöst. Es existirt keine Opposition mehr nach den Erörterungen, die der berühmte Toxikologe Orfila in Frankreich herbeigeführt, und es denkt Niemand mehr daran, selbst bei den größten Scepticismus, daß sich Arsenik im Körper erzeugt haben, oder durch die örtliche Umgebung der Leiche in dieselbe gelangt sein könne.

Geschworener Leydhecker: Ob das Beibringen von geringen Gaben von Gift für die spätere Gesundheit und die Zustände des Geistes und des Körpers der Verstorbenen von Einfluß waren?

Simeons: Wenn im Laufe der Deposition vorgekommen ist, daß die Frau Jacoby in der Zeit vom September bis Dezember 1860 gekränkelt hat, daß sie au Anschwellung der Füße, an Gefühl des Fröstelns, einem Fußgeschwür, einem Darniederliegen ihrer Körperkräfte gelitten hat, so würde man diese Erscheinungen, wenn die frühere Darreichung von Arsenik in kleinen Gaben nachgewiesen wäre, allerdings von der Wirkung einer chronischen Vergiftung ableiten können. Es sind dies Erscheinungen, wie sie bei kleinen Gaben Arseniks vorkommen. Ich müßte mich aber verwahren, daß nachgewiesen sei, daß diese Erscheinungen wirklich daher gekommen wären.

Staatsanw.: Wirkt Arsenik, in den Körper gebracht, auch auf das Gehirn?

Simeons: Die Erscheinungen der Arsenikvergiftung hängen zum Theil von der individuellen Natur des Vergifteten, theils von der Form der Darreichung ab, und es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn Arsenik in sehr gelöster verdünnter Form in den Körper kommt, ohne durch örtliche Einwirkung auf den Magen Entzündungserscheinungen hervorzubringen, die direkten Zeichen der Arsenikvergiftung am Nervensystem aufzutreten pflegen, daß alsdann wenig örtliche Erscheinungen, weniger vorübergehendes Erbrechen, wenig Leibschmerzen, dagegen ein Reizzustand im Gehirn, ein Blutandrang nach dem Gehirn, eine Aufregung, ein Irrsein und heftige Krämpfe auftreten, die nachher eine Lähmung der anderen Organe des Nervensystems herbeiführen.

Staatsanw.: Hat man Beängstigungen, Mangel an Luft?

Simeons: Sie begleiten wohl auch die Erscheinungen der acuten Arsenikvergiftung, sie werden aber vorzüglich als Ausdruck der chronischen Arsenikvergiftung betrachtet.

Unter Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung wird der Experte Dr Simeons entlassen.

(Pause von 5 Minuten.)

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet wurde, constatirt der Präsident aus den vom Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt erhobenen Akten in Sachen der Wittwe des Sattlermeister Bopp, Klägerin, gegen die Wittwe des Metzgermeisters Nungesser, Beklagte, Forderung betr., daß am 18. Juli 1851 Pfandung gegen die Beklagte wegen 500 fl. Hauptgeld und für Kosten dekretirt worden, daß, als am 5. August 1851 die Pfandung vollzogen werden sollte, die Beklagte dem beauftragten Pfandpersonale Flurbuchsauszug übergab, mit der Bitte, daß die in demselben verzeichneten Immobilien versteigt und Klägerin aus dem Erlöse befriedigt werden möge; daß am 23. August 1851 Beklagte sich bereit erklärt, die Klägerin zu befriedigen, und daß nach einem Ausweis vom 6. September 1851 Letztere wirklich befriedigt worden sei. Nicht ersichtlich sei, ob die Befriedigung durch Jacoby, oder durch die Beklagte selbst erfolgt sei, aktenmäßig seien übrigens die Ehepakten von der Beklagten und Jacoby am 29. August 1851 errichtet und die Ehe am 5. October 1851 abgeschlossen worden.

Der Vertheidiger bemerkt hierzu, der Angeklagte besitze eine Quittung, wonach er die 500 fl. bezahlte.

Die Vernehmung der Zeugen wird sodann fortgesetzt:

25. Friedrich Küchler, Großherzogl. Kreisassessor, 38 Jahre alt, wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Was ist Ihnen über die Krankheit oder den Tod der Frau Jacoby bekannt geworden?

Küchler: Ich habe von den Gebrüdern Gärtler, bei denen ich wohne, gehört, daß Frau Jacoby unter Magenschmerzen und Erbrechen plötzlich gestorben sei. ,Die Marie Huber hat bei mir, wie ich als bekannt voraussetzen darf, in Diensten gestanden. Sie hatte während dieser Zeit mit Jacoby ein Verhältniß angeknüpft. Es kamen mir darüber verschiedene Gerüchte zu Ohren. So soll ihr Jacoby am Grabe seiner ersten Frau auf dem Friedhofe dahier, die Ehe versprochen haben. Er soll ihr gesagt haben, „er werde nicht eher ruhen, bis sie im Besitz seines Hauses und Gartens sei". Ich kann über den Werth, oder Unwerth dieser Gerüchte nicht entscheiden. Ich führe sie nur deshalb an, weil ein später von mir geäußerter Verdacht damit motivirt werden soll. Die Huber muß indeß von Jacoby ganz bestimmte Versprechungen erhalten haben, und müssen dieselben auch von ihr geglaubt worden sein, da sie, als meine Frau sie über ihr unmoralisches Verhältniß zu Jacoby zu Rede stellte, äußerte, „es sei nicht unmoralisch, Jacoby habe gesagt, er wolle sich scheiden lassen und sie heirathen".

Es muß auch von Frau Jacoby diese Sache sehr ernst aufgenommen worden sein, denn aus dem alterirten Aeußern, welches die Huber hatte, als sie von Frau Jacoby zurückkam, ging hervor, daß eine sehr ernste Scene stattgefunden haben mußte. Ich sah mich durch dies Verhältniß veranlaßt, die Huber aus meinem Dienste zu entlassen. Später erfuhr ich, daß Jacoby sein Verhältniß mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit fortsetzte, daß er namentlich nach Stuttgart gereist und sie besucht. Ich hörte, er habe die Huber wieder hierherkommen lassen und bei der Frau Wagner eine Zusammenkunft mit ihr gehabt. Als nun Frau Jacoby plötzlich, ohne vorausgegangene lange Krankheit, unter allen Symptomen einer Vergiftung gestorben, mußte natürlich dieser Umstand, im Vereine mit den Thatsachen, die mir bekannt gemacht worden waren, und besonders in Hinsicht auf das Versprechen, welches von Seiten Jacobys der Huber gemacht worden war, in mir einen nicht wohl abzuweisenden Verdacht einer Vergiftung erzeugen und hielt ich mich verpflichtet, dem Herrn Obermedicinalrath Dr. Leydhecker diesen Verdacht mitzutheilen und bei demselben eine Section in Anregung zu bringen. Ich muß dabei ausdrücklich bemerken, daß es mir nicht in den Sinn kam, den Hrn. Hofbuchdrucker Jacoby eines Giftmordes zu beschuldigen, ich konnte das natürlich nicht. Ich konnte nur auf die Möglichkeit einer Vergiftung hinweisen, um, wie gesagt, eine Section in Anregung zu bringen. Durch eine Section mußte allen späteren Gerüchten die Spitze abgebrochen werden, mochte eine Vergiftung stattgefunden haben, oder nicht. Dies Gerücht mußte aber entstehen, sobald die Thatsachen, wie sie mir bekannt waren, auch dem Publikum bekannt wurden. Es lag die Section nicht sowohl im Interesse der öffent-

lichen Gerechtigkeit, als in dem Interesse Jacoby's, sowie endlich auch im Interesse des behandelnden Arztes selbst. Der objektive Thatbestand sollte durch die Section hergestellt werden, eine gerichtliche Bezüchtigung Jacobys meinerseits wäre ein unvernünftiges Beginnen gewesen.

Präs.: Wie waren Sie mit der Huber zufrieden?

Küchler: Sie war als Kindermädchen in meinen Diensten, sie hat die Kinder anständig behandelt; allein meine Frau sagte, daß sie zerstreut und mitunter auch nicht ganz offen sei. Zerstreut war sie namentlich in der letzten Zeit.

Präs.: Von welcher Zeit an merkten Sie, daß sie ein Verhältniß hatte?

Küchler: 14 Tage vor Ostern, und schickte ich sie darauf sogleich weg. —

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß die Huber auch öfters aus Ihrem Hause weg war?

Küchler: Sie mußte öfters ausgehen; daß sie lange wegblieb, weiß ich gerade nicht.

Staatsanw.: Ist Ihnen angegeben worden, daß Ihr Wasserkrug einmal zerstört worden ist?

Küchler: Dessen erinnere ich mich.

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß Jacoby mit der Huber im Herrngarten war?

Küchler: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß der verstorbene Georg Gärtler mir einmal erzählt hat, er habe sie im Herrngarten getroffen.

Staatsanw.: Ist Ihnen etwas von einer Geschichte am Herrngartenteich bekannt geworden?

Küchler: Nein!

Staatsanw.: Ist Ihnen Etwas über das Verhältniß der Jacoby'schen Eheleute von dieser Zeit her bekannt?

Küchler: Ich habe gehört, daß das Ehepaar nicht einig lebte.

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß Huber sich bei Wittwe Wagner aufhielt?

Küchler: Ja! Das habe ich gehört, und daß auch Jacoby nach Stuttgart gereist sei.

Ich will noch beifügen, daß die Mutter der Huber hier in Darmstadt war, um ihre Tochter, nachdem sie von diesem Verhältniß Kenntniß hatte, wegzuholen. Damals bat mich die Huber durch das andere Dienstmädchen, Henriette Wolf, nichts zu ihrer Mutter zu sagen, dann kam sie selbst zu mir und suchte mich dazu zu bereden, worauf ich natürlich nicht einging.

Geschworener Leydhecker: Wie waren Sie mit der Wolff zufrieden gewesen?

Küchler: Recht wohl! Sehr wohl!

Präs.: Haben Sie nicht gemerkt, daß die Wolf auch ein Verhältniß hatte?

Küchler: Ich glaube es nicht, obgleich man sagte, sie hätte ein solches mit dem verstorbenen Gärtler gehabt.

Präs.: Was ist die Ursache, daß die Wolf aus Ihrem Dienste austrat?

Küchler: Sie wollte mit Ihrer Mutter eine Wascherei anfangen, sie ist sehr ungern weggegangen.

Präs.: Nachher kam sie wieder und wollte in ein Dienstverhältniß treten?

Küchler: Sie wollte später ein Dienstverhältniß nochmals eingehen, aber die Gärtlers, die im Hause wohnen, sagten, ich solle das Mädchen nicht nehmen, weil sie früher mit ihrem verstorbenen Bruder im Gerede gewesen, was Ihnen unangenehm sei.

Präs.: (zur Huber, die vorgerufen wurde): Herr Assessor Küchler hat angegeben, daß, als Ihnen seine Frau das Verhältniß mit Jacoby vorgehalten, Sie geantwortet hätten, das wäre nichts Unmoralisches, Jacoby wolle sich scheiden lassen und Sie heirathen?

Huber (zum Zeugen): Sie haben in Gegenwart meiner Schwester und meiner Mutter, um mich zu vertheidigen, selbst gesagt, er habe vielleicht das Mädchen närrisch gemacht, denn Sie haben es selbst nicht geglaubt. Die Frau Küchler war mit mir nicht unzufrieden und hat mir versprochen, mich zu empfehlen, auch hat der Herr Küchler mir ein gutes Zeugniß ausgestellt.

Küchler: Es ist möglich, daß ich das Mädchen im Anfang in Schutz genommen habe. Es ist möglich, daß ich gesagt habe, Jacoby habe das Mädchen bethört. Meine Frau war nicht unzufrieden, und habe ich der Huber ein gutes Zeugniß ausgestellt.

Das von dem Präsidenten verlesene Zeugniß, welches Herr Assessor Küchler ausgestellt hat, dd. 25. April 1859, lautet günstig.

Staatsanw.: Die Huber stellt es in Abrede, daß, als ihr die Frau Kreisassessor das Unerlaubte dieses Verhältnisses vorgestellt, sie gesagt habe, Jacoby wolle sie heirathen und sich scheiden lassen!

Huber: Ich will den Vorfall nicht in Abrede stellen, aber es ist auch wahr, daß ich von dem Gärtler verfolgt worden bin, und daß man aus einer Mücke einen Elephanten gemacht.

Staatsanw.: Huber! Sie wollen uns sagen, Sie hätten kein Verhältniß gehabt, während wir wissen, daß Sie oft Abends fort waren, daß Ihnen ein Krug verbrochen worden ist, daß Sie lange weg waren?

M. Huber: Der Krug wurde bei Tage zerbrochen, ich mußte Wasser holen, wir hatten die Wasche gehabt. Ich wollte nicht durch das Thor gehen, weil ich nicht angezogen war, und da ich den Krug nicht mitnehmen wollte, weil ich noch etwas zu holen hatte, habe ich

ihn in's Gebüsch im Herrngarten gestellt. Als ich zurückkam, war er in tausend Stücke zerschmettert.

Küchler: Erinnerst Du Dich nicht, daß meine Tante, die Frau Wenner, mit Dir über dies Verhältniß gesprochen hat?

M. Huber: Ja!

Küchler: Hast Du nicht gesagt, „Jacoby wolle sich deinetwegen scheiden lassen?"

M. Huber: Wenn ich es gesagt habe, so weiß ich es nicht mehr. Wenn ich es gesagt habe, habe ich es nur gesagt, um mich herauszureden, aber Jacoby hat es nicht zu mir gesagt. Es war ein allgemeines Gespräch in Gärtlers unten, in demselben Moment, noch ehe ich mit Frau Jacoby gesprochen, es wäre einmal die Rede davon gewesen, Jacoby wolle sich scheiden lassen.

Staatsanw.: Wollen Sie zugeben, daß Sie das der Frau Küchler gesagt haben?

M. Huber: Ja!

Staatsanw.: Und Sie wollen doch behaupten, daß Sie kein Verhältniß mit Jacoby gehabt!?

36. Katharina Wagner, geborne Krug, Wittwe des Gärtners Christoph Wagner, 33 Jahre alt, Gärtnerin, geboren zu Nieder-Ramstadt, wohnhaft zu Darmstadt *).

Ehe die Vernehmung dieser Zeugin beginnt, verordnet der Präsident, auf Antrag des Staatsanwalts, daß die anwesende Marie Huber aus dem Sitzungssaale entfernt werde. Nachdem dies geschehen, beginnt die Vernehmung, bei der sich die Zeugin stets sehr zurückhaltend benimmt.

Präs.: Geben Sie an, was Ihnen über das Verhältniß der Huber mit Jacoby bekannt ist!

K. Wagner: (schweigt).

Präs.: Wo fing die Bekanntschaft an?

K. Wagner: Das weiß ich nicht. So viel weiß ich nur, von Assessor Küchler aus.

Präs.: Erzählen Sie!

K. Wagner: Ich weiß außerdem gar Nichts, außer dem, was mir die Wolf erzählt hat.

Präs.: Worin besteht das? Was hat die Wolf Ihnen gesagt?

K. Wagner: Sie hat mir erzählt, was da vorgegangen wäre, daß die Huber fortgemußt hätte, daß sie von ihrer Mutter geholt worden wäre. Ich habe auch wahrgenommen, daß ihr die Wolf Manches aus Neid nachgesagt hat.

Präs.: Warum aus Neid?

---

*) Auch bei dieser wichtigen Zeugin gilt die oben bei der Zeugin Huber gemachte Bemerkung.

K. Wagner: Sie hat doch z. B. gesagt, die Huber wäre furchtbar im Staat gewesen, das ist doch der Neid, weil die Huber so furchtbar im Staat war.

Präs.: Wie kam es, daß die Huber in Ihr Haus gekommen ist?

K. Wagner: Von Assessor Küchler ist sie öfters hingekommen und hat Gemüse geholt.

Präs.: Ist Jacoby auch zu Ihnen gekommen?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Wann ist später die Huber zu Ihnen gekommen?

K. Wagner: Vor zwei Jahren.

Präs.: Wie kam sie zu Ihnen? Kam die Huber mit Jacoby zu Ihnen?

K. Wagner: Jacoby kam zu mir und sagte, ich möge die Huber behalten, bis sie wieder einen Dienst hätte. Da war sie nach zwei Tagen dagewesen.

Präs.: Wo kam sie her?

K. Wagner: Von Stuttgart.

Präs.: Wie ist sie in Ihr Haus gekommen?

K. Wagner: Herr Jacoby hat sie gebracht und mit ihr kam ein Mann, der ihren Koffer gefahren.

Präs.: Wer hat den Mann, der den Koffer gebracht hat, bezahlt?

K. Wagner: Die Huber hat ihn bezahlt in der Küche und da war sie einen Tag da gewesen, vielleicht auch zwei, und des anderen Tags ging sie wieder fort nach Frankfurt und Soden und kam Abends wieder zurück und hat nachher hier einen Dienst bekommen. Montags ging sie in Dienst, zu Oberst Neidhardt.

Präs.: War an jenem Tag, als die Huber da war, auch Jacoby da?

K. Wagner: Sonntag hat Huber in meiner Stube ihren Koffer gepackt, weil sie des anderen Tages in Dienst gehen wollte. Er ist kaum da gewesen, und so kam das Dienstmädchen und hat ihn wieder abgerufen.

Präs.: Was sagte das Dienstmädchen?

K. Wagner: Er solle kommen.

Präs.: Was hat das Dienstmädchen gesprochen?

K. Wagner: Das weiß ich nicht.

Präs.: Kam Jacoby wieder zurück?

K. Wagner: Nein!

Präs.: War Jacoby schon vor dem Sonntag da?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Wie lange war er da, als er die Huber von der Eisenbahn gebracht?

K. Wagner: Eine Viertelstunde; bis die Huber ein wenig gegessen hatte, ist er wieder fortgegangen.

Präs.: Wo kam das Essen her?

K. Wagner: Von mir.

Präs.: Wer hat Sie bezahlt für den Aufenthalt der Huber.

K. Wagner: Ich bin nicht bezahlt worden. Die Huber hat manchmal meinen Kindern eine Kleinigkeit geschenkt.

Präs.: Sie geben an, Sie hätten keine Bezahlung bekommen?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Wie kamen Sie zu der Freundschaft zur Huber, daß Sie dieselbe Tage lang im Hause hatten?

K. Wagner: Durch die Bekanntschaft von Küchlers aus. Die Zeit, wo sie in Küchlers war, holte sie oft Gemüse und Salat.

Präs.: Wann kam die Huber später wieder in Ihr Haus?

K. Wagner: Sie kam nicht mehr zu mir, nur als sie bei Präsident Minnigerode war. Sie hat mich eines Sonntags Morgens nach der Kirche besucht.

Präs.: War Jacoby da?

K. Wagner: Nein! Als sie abreiste von hier nach Baden-Baden, war sie noch zu Hause gewesen. Ich war nicht zu Hause, denn sie hat meinen Kindern hinterlassen, sie wolle mir einmal schreiben. Darauf hat es vielleicht zwei Monate gedauert, bis ein Brief kam.

Präs.: An wen?

K. Wagner: An mich. Nachmittags hat Jacoby im Garten gesessen und ich habe ihm den Brief gegeben.

Präs.: Haben Sie den Brief unerbrochen an Jacoby gegeben?

K. Wagner: Ja! Da hat er ihn mir wieder gegeben und hat gesagt, der Brief sei an mich.

Präs.: Warum ließen Sie den Brief unerbrochen?

K. Wagner; Ich dachte, er wäre nicht an mich, und darum habe ich ihn unerbrochen gelassen.

Präs.: Wer hat das Porto bezahlt?

K. Wagner: Ich. Er hat nur einen Kreuzer gekostet.

Präs.: Wie kamen Sie auf den Gedanken, daß der Brief an Jacoby abgegeben werden solle?

K. Wagner: Weil sie mir gesagt hat, sie wolle einmal schreiben, aber sich nicht ausgedrückt hat, ob sie an mich schreiben wolle, oder an Jacoby.

Der Präsident ermahnt die Wagner, die Wahrheit zu sagen und auf den von ihr geleisteten Eid Rücksicht zu nehmen.

K. Wagner: Als der zweite Brief kam, habe ich ihn erbrochen, der war für mich.

Präs.: Als der dritte Brief kam, wissen Sie nicht, haben Sie ihn aufgebrochen oder ihm so gegeben? — und den vierten Brief?

K. Wagner: Sie hat keinen mehr geschickt.

Präs.: Sie hat keinen mehr geschickt?

K. Wagner: Auf einmal kamen noch ein paar Zeilen, und darin war Etwas für mein kleines Kind beigelegt.

Präs.: Wo kamen diese Briefe her?

K. Wagner: Sie kamen von Baden-Baden.

Präs.: Wie oft kamen Briefe?

K. Wagner: Das weiß ich nicht mehr. Manchmal ist in jeder Woche einer gekommen, manchmal auch in ein paar Wochen keiner.

Präs.: Wie sind die Antworten fortgegangen, haben Sie geantwortet?

K. Wagner: Ich habe nur ein paar Zeilen geschrieben.

Präs.: Haben Sie Briefe von Jacoby beigelegt?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Haben Sie auch von Stuttgart Briefe bekommen?

K. Wagner: Von Stuttgart? Da habe ich nicht gewußt, daß sie Huber heißt, sondern ich habe sie nur unter dem Namen Anna gekannt, als sie bei Küchler in Diensten war.

Präs.: Als die Huber von Baden-Baden kam und aus dem Dienste bei Präs. Minnigerode getreten ist, wie ging es da?

K. Wagner: Huber kam zu Steindrucker Schüler und hat mich Sonntag Nachmittag besucht und hat gesagt, daß sie abreise.

Präs.: Woher kommt es, daß Sie sich in der Zeit irren? Sie haben in der Voruntersuchung andere Angaben gemacht!

K. Wagner: Das kann man von der Zeit her nicht mehr so genau wissen.

Präs.: Wohin kam Huber, als sie von hier weg ist?

K. Wagner: Sie kam nach Frankfurt.

Präs.: Von Frankfurt?

K. Wagner: Da kam sie wieder zu mir, dann war sie da gewesen einen Tag. Den zweiten Tag hatte sie sich noch einen Ausgang besorgt.

Präs.: Wissen Sie, ob Jacoby sie gesprochen?

K. Wagner: Jacoby ist gar nicht in mein Haus gekommen.

Präs.: Wo kam alsdann die Marie Huber hin?

K. Wagner: Sie ist wieder abgereist nach Frankfurt.

Präs.: Von Frankfurt, wo ist sie da hingekommen? Wissen Sie nicht, daß sie nach Homburg gekommen ist?

K. Wagner: Ja! Es ist ein Brief gekommen, worin angegeben war, sie hätte sich nach Homburg vermiethet; ob das wirklich geschehen war, wußte ich nicht.

Präs.: Ehe die Huber nach Homburg ging, war sie bei Ihnen?

K. Wagner: Es war den zweiten Tag, da hat sie sich einen Ausgang besorgt.

Eräs.: Wann kam sie wieder? Wo ist sie gewesen?

K. Wagner: Es war Abends, die Zeit kann ich nicht so genau bestimmen, ich habe keine Uhr zu Haus. Wo sie war, weiß ich nicht, kann es mir auch nicht denken.

Präs.: Haben Sie damals auch Briefe von der Huber bekommen?

K. Wagner: Von Homburg habe ich keine Briefe erhalten, sondern gleich bei ihrer Abreise von Frankfurt, wo sie sich nach Homburg vermiethet hatte.

Präs.: An wen war der Brief?

K. Wagner: An Jacoby!

Präs: Wer hat den erbrochen?

K. Wagner: Jacoby hat ihn erbrochen!

Präs.: Wer hat dem Jacoby den Brief zugestellt?

K. Wagner: Ich! Von meinem Stubenfenster aus konnte ich mit Herrn Jacoby, wenn er im Garten war, sprechen.

Präs.: In welcher Weise haben Sie ihm kund gegeben, daß ein Brief da sei?

K. Wagner: Ich habe ihm zugerufen: „Herr Nachbar!" dann gab ich ihm den Brief.

Präs.: Hat seine Frau Etwas gewußt?

K. Wagner: Das weiß ich nicht.

Präs.: Haben Sie mit der Frau nichts davon gesprochen?

K. Wagner: Nein! Gar Nichts! In den zwei letzten Jahren bin ich gar nicht mehr mit der Frau zusammengekommen,

Präs.: Erklären Sie sich nun über die Veranlassung, warum der Brief unter Ihrer Adresse angekommen?

K. Wagner: Ich habe mir nichts dabei gedacht, dem Herrn Nachbar seine Briefe abzunehmen!

Präs.: Woher wußten Sie, daß der Brief für Jacoby sei?

K. Wagner: Das sagte die Marie Huber! Sie sagte, sie wolle mir einen Brief schreiben, den wolle sie mir schicken, und diesen solle ich an Jacoby geben.

Präs. Wann hat sie Ihnen dieses gesagt?

K. Wagner: Es war, ehe sie nach Baden-Baden kam.

Präs.: Hat sie nicht gesagt, warum sie die Briefe an Sie schicke?

K. Wagner: Aus Gefallen gegen den Nachbar, habe ich gesagt, wolle ich die Briefe übernehmen.

Präs.: Wer hat das Porto bezahlt?

K. Wagner: Die Huber hat es bezahlt, nicht Jacoby.

Präs.: Was hat Ihnen die Huber gesagt, als sie von hier weg nach Homburg ging?

K. Wagner: Sie wollte weit von hier hinweggehen.

Präs.: Warum?

K. Wagner: Weil sie hier so verleumdet worden wäre, so wolle sie von hier weggehen.

Präs.: Was ist in Gärtlers Haus vorgegangen mit Gärtler und diesem Mädchen, was war Ihnen da aufgefallen?

K. Wagner: Daß der Gärtler das Mädchen verfolgte.

Präs.: Da brauchte sie nicht weit fortzugehen.

K. Wagner: Ach ja! das war in der Stadt herum und da konnte sie nicht mehr mit Anstand herumgehen.

Präs.: Was war in der Stadt herum?

K. Wagner: Daß sie mit Jacoby im Verhältniß stand.

Präs.: Haben Sie Jacoby gesprochen, nachdem seine Frau todt war?

K. Wagner: Ja.

Präs.: Wann haben Sie ihn gesprochen?

K. Wagner: Nach dem Tode seiner Frau ist er öfter in meinen Garten gekommen.

Präs.: Was haben Sie an seinem Benehmen wahrgenommen?

K. Wagner: Er hat mir erzählt, daß er mit einem Mädchen versprochen wäre, er habe auch das Jawort von dem Vater und es hänge nur noch von der Einwilligung der Tochter ab.

Präs.: Wen haben Sie sich unter dem Mädchen vorgestellt?

K. Wagner: Er hat es mir nicht gesagt!

Präs.: Es scheint, wenn Sie so gut mit Jacoby standen, und Jacoby Ihnen ziemlich offen gegenüber, unglaublich, daß er Ihnen das nicht gesagt habe!

V. Wagner: Ich habe ihn gefragt und da hat er es nicht gesagt, indem er bemerkte, es dürfe es noch Niemand wissen. Ich habe es auch nicht gefragt, bis diese Woche, wo ich gehört, daß er sich mit Fräulein Dressel hätte versprechen wollen.

Präs.: Wo hat er Ihnen dieses erzählt?

K. Wagner: In meinem Garten.

Präs.: Hat er Ihnen später noch Etwas gesagt?

K. Wagner: Er hat mir später noch Etwas gesagt, daß er noch um Jemand angehalten habe, er hat aber nicht gesagt, um wen, ich habe es später gehört, daß es die Fräulein Schmitts gewesen wäre.

Präs.: Was hat er Ihnen weiter gesagt?

K. Wagner: Daß das auch nicht vorwärts gehen wolle.

Präs.: Wo hat er Ihnen das erzählt?

K. Wagner: In meinem Garten.

Präs.: Im ersten Protocolle haben Sie gesagt, daß er Ihnen auch in der Grafenstraße Etwas gesagt habe.

K. Wagner: Ja! Jacoby ist mir da begegnet und hat zu mir gesagt, er wolle hingehen und seine Braut besuchen.

Präs.: Wie lange war das nach dem Tode seiner Frau?

K. Wagner: Das weiß ich nicht!

Präs.: Hat Marie Huber wegen einer Heirath von Jacoby mit Ihnen gesprochen?

K. Wagner: Sie hat gesagt, daß es ihr nie in den Sinn komme, diesen Mann zu heirathen.

Präß.: Warum nicht?

K. Wagner: Es war ein verheiratheter Mann.

Präs.: War nicht die Rede von Frau Jacoby, haben Sie es nicht beim Criminalgericht angegeben?

K. Wagner: Es ist möglich, daß ich mich da auch geirrt, oder zu viel gesagt habe.

Präs.: (Nach vorgängiger dringender Ermahnung zur Wahrheit und Verwarnung vor Meineid): Ich frage Sie nochmals, was hat Marie Huber über eine Heirath mit Jacoby mit Ihnen gesprochen?

K Wagner (zögernd): Von der Heirath hat sie nie ein Wort gesprochen.

Präs.: Was denn?

K. Wagner (stockend und sehr leise): Ich habe nie ein unmoralisches Betragen gesehen. Sie hat gesagt, der Mann hätte keine Kinder und er ließe ja seiner Frau durchaus Nichts entgelten. Was sie für einen weiteren Grund hatte, habe ich sie nicht gefragt.

Präs.: Ich habe noch nicht gehört, was sie gesagt haben soll. Sie haben uns noch gar Nichts gesagt, bedenken Sie sich, was Sie thun! Ich richte die Frage nochmals an Sie: was hat die Huber bezüglich einer Heirath mit Jacoby zu Ihnen gesprochen?

K. Wagner: Da hat sie Nichts darüber gesprochen, da sagte sie mir nur, daß der Mann keine Kinder hätte und ließe doch seiner Frau durchaus Nichts entgelten.

Der Staatsanwalt macht auf die vielfach entstandenen Widersprüche der Aussagen dieser Zeugin aufmerksam und bittet den Präsidenten, zu verordnen, daß die nachfolgenden Aussagen der Zeugin Wagner von dem Sekretariate zu Protocoll genommen werden. Nachdem der Präsident die Protocollirung verordnet und wiederholt, nach eindringlicher Ermahnung zur Wahrheit und geschärfter Verwarnung vor den Strafen des Meineides, die letzte Frage an die Zeugin gerichtet, wird diese plötzlich ohnmächtig. Unter Assistenz der anwesen-

den Herren Aerzte wird dieselbe in ein Nebenzimmer getragen, nachdem der Präsident die Bewachung der Zeugin durch einen der anwesenden Gendarmen verordnet hat. Einstweilen wird, bis zur Wiederherstellung der Frau Wagner, die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

37. Rosa Groß, 25 Jahre alt, Tochter des Handelsmann Samuel Groß in Wendel bei Kreuznach, wohnhaft zu Darmstadt.

Präs.: Wie lange waren Sie im Hause des Herrn Moses Trier?

R. Groß: 1½ Jahr.

Präs.: In derselben Zeit war auch Marie Huber im Hause?

R. Groß: Ja! Ich bin einige Zeit nach ihr hingekommen.

Präs.: Wie lange war die Huber da?

R. Groß: Sie war ein Vierteljahr da.

Präs.: In welcher Eigenschaft?

R. Groß: Als Kindermädchen.

Präs.: Was haben Sie da gehört bezüglich eines Verhältnisses?

R. Groß: Ich fragte sie, warum sie so traurig sei, da sagte sie, sie erwarte einen Brief von einer Frau bei Darmstadt. Ich fragte sie, ob sie ein Verhältniß habe, und theilte sie mir mit, sie würde einen reichen Mann heirathen, die Auskunft bekomme sie von der Frau; er wäre mindestens 50—60,000 fl. reich. Sie hat aber nicht gesagt, welches Geschäft er betreibt.

Präs.: Haben Sie gesehen, daß sie Briefe außerdem noch erhalten?

R. Groß: Ja! sie sagte, sie bekäme die Briefe von einer Wittfrau bei Darmstadt.

Präs.: Bei, oder in Darmstadt.

R. Groß: Bei Darmstadt.

Präs.: Sagte Sie, von wem die Briefe seien.

R. Groß: Nein! sie hat gesagt, sie bekäme Auskunft von einer Frau über den Herrn, den sie heirathe.

Präs.: Hat sie Ihnen nicht gesagt, ob sie die Briefe, welche sie schreibe, an einen Herrn oder eine Frau schreibe.

R. Groß: Das hat sie mir nie gesagt.

Präs.: In dem Protokolle, welches Sie in Frankfurt abgegeben, sagten Sie, die Briefe wurden an eine Wittwe gerichtet. In dem Protokoll heißt es: „die Briefe wurden von dieser Frau an die eigentliche Adresse abgegeben.“

R. Groß: Ich kann mich dieser Aeußerung nicht mehr bestimmt erinnern.

Präs.: Können Sie versichern, daß das Protokoll, wie es aufgenommen, richtig ist?

R. Groß: Ja!

Präs.: Sie haben auch angegeben, daß Sie einmal einen Mann gesehen.

R. Groß: Ja! er ging wenigstens 1 Stunde auf der Straße vor der Thür auf und ab. Endlich hat er gewagt, heraufzugehen und hat nach der Marie Huber gefragt. Er ging mit ihr auf kurze Zeit herunter auf den Vorplatz. Als sie wieder kam, sagte sie mir das sei ein Herr, der wolle sie zu demjenigen, der sie heirathen wolle, bestellen. Sie machte aber keine Anstalten, fortzugehen.

Präs.: Hat der Mann, der damals zu ihr gekommen ist, so ausgesehen, wie der, welcher hier sitzt? (Auf den Angeklagten deutend.)

R. Groß: Er hat damals eine Brille aufgehabt und trug keinen Bart.

Angekl. (steht auf): Ich war es selbst.

Präs.: Angeklagter! welches waren die Veranlassungen, daß Sie in das Haus zu Trier gingen?

Angekl.: Ich kam in das Kaffeehaus, so oft ich nach Frankfurt kam, in der Nähe der Synagoge. Da ich wußte, daß Marie Huber hier in einem Hause sei, so fragte ich unten im Hause ein Mädchen, ob Marie Huber da wäre, ich bin hinauf gegangen, habe nach ihr gefragt, sie wurde mir geschickt, und ich habe zwei Minuten mit ihr gesprochen.

Präs.: Hat es länger gedauert?

R. Gros: Nein!

Präs.: Ist die Huber später nochmals weggegangen, um den Mann zu sprechen?

R. Groß: Nein!

Staatsanw.: Warum ist die Huber weggeschickt worden?

R. Groß: Das Aeußere hat der Mad. Trier nicht mehr gefallen. —

38. Katharina Kraut, 20 Jahre alt, Tochter des verst. Jacob Kraut zu Kirtorf, wohnhaft zu Homburg.

Präs.: Was ist Ihnen bekannt von der Huber?

K. Kraut: Die Huber war in Homburg mit mir bei meiner Tante und meinem Onkel. Sie war schon vor mir da gewesen, sie war brav, ordentlich und ist nie ausgegangen während des Abends. Einmal ging sie Nachmittags um 4 Uhr in die Frankfurter Herbstmesse, wie sie sagte, zu ihrer Mutter, und ist am Abend mit dem letzten Zug wieder gekommen.

In dem halben August ist Jacoby in Homburg gewesen, ich habe ihn damals nicht gesehen. Ausgangs August, Anfangs September, auf einen Sonntag, kam er Morgens früh zu mir in die Küche und sagte: „Guten Morgen, ist Marie nicht da?" Ich fragte: Marie Huber? Er sagte ja!

Ich fragte ihn, ob ich sie rufen solle, er entgegnete: ja! Die Huber hat gerade ein Zimmer gereinigt; ich ging zu ihr und sagte ihr, es sei ein Herr da, der sie sprechen wolle. Die Marie ging zu

ihm und sie sind zusammen in dem Zimmer neben der Küche geblieben. Marie Huber ersuchte mich darauf, ihre Arbeit während des Sonntags zu versehen, was ich auch gethan. Marie Huber stellte mir Herrn Jacoby als ihren Bräutigam vor. Huber und Herr Jacoby theilten ihr Essen zusammen; er blieb da bis gegen 5 Uhr. Um 4 Uhr zog sich die Huber an, diese Zeit benutzte Jacoby und bat mich, ich solle bei der Huber sprechen, daß sie so bald als möglich nach Darmstadt komme. Ich sagte aber: nein, ich würde das nicht thun, wenn aber Marie die Erlaubniß von Tante und Onkel bekomme, und die Fürstin Liegnitz abgereist sei, so könnte sie gehen, ich wolle ihre Arbeit thun.

Präs.: Wußten Sie nicht, daß der Mann verheirathet gewesen ist?

K. Kraut: Nein! das wußte ich nicht.

Präs.: Haben Sie mit dem Manne nicht über seine Verhältnisse gesprochen?

K. Kraut: Nein, er sagte, daß Marie nur so bald als möglich zu ihm kommen solle, indem bei ihm in seinem Haushalt mehr zu Grund ginge, als sie hier verdiene.

Präs.: Wann war das?

J. Kraut: Es war Sonntags, entweder Ende August oder Anfangs September.

Präs.: War er nachher nochmals da?

K. Kraut: Ja, den 10. September mit einem kleinen Mädchen, angeblich der Stiefschwester der Marie Huber.

Präs.: Hat die Fürstin Liegnitz sich darum bekümmert, ob die Huber wegging, oder nicht?

K. Kraut: Nein!

Präs.: Hat die Huber Briefe geschrieben?

K. Kraut: Das weiß ich nicht. Ich habe immer die Marie Huber als ein braves Mädchen angesehen, und meine Tante auch.

Präs.: Was wissen Sie davon, daß Marie Huber französisch gelernt?

K. Kraut: Sie hat Stunden genommen, welche sie im Voraus bezahlte, aber ihre Lehrerin ist abgereist, ohne ihr ihr Geld zurückzugeben.

Präs.: Was war die Veranlassung?

K. Kraut: Sie wollte nach Frankreich. Sie hat sich sogar eine Adresse von dem Koche des Grafen Morny aufschreiben lassen.

Staatsanw.: Wann ist die Fürstin Liegnitz abgereist?

K. Kraut: Am 7. September.

Staatsanw.: Hat vielleicht die Weigerung der Huber darin gelegen, daß die Fürstin noch nicht abgereist war?

K. Kraut: Nein! Die Huber wollte nicht mit Jacoby gehen. Jacoby hat ihr einen Brief geschrieben, der sehr grob war, es war darin gesagt: „wenn sie nicht auf die bestimmte Zeit kommen

wollte, so wolle er Alles als einen schönen Traum ansehen". Darauf hat Huber geweint und hat gesagt, jetzt gehe sie gar nicht, und ist auch nicht abgereist. Sie schrieb ihm, „daß, wenn er nicht warten wolle, bis sie komme, sie es ansehen wolle, als wäre er nicht für sie bestimmt".

Präs.: Hat Huber nichts über die Vermögensverhältnisse von Jacoby gesagt?

K. Kraut: Sie hat gesagt, sie würde eine gute Heirath machen, es wäre aber besser, wenn sie schon verheirathet wäre. Sie hat auch gesagt, daß ihr Bräutigam sehr reich wäre und viel Arbeiter hätte.

Staatsanw.: Sie haben angegeben, daß Huber bei Ihnen gesagt, sie könne einen Mann heirathen, der 50—60,000 fl. im Vermögen habe.

K. Kraut: Das ist richtig.

Verth.: Ich möchte fragen, ob die Huber nicht von einer russischen Familie wollte mitgenommen sein.

K. Kraut: Von Mitnehmen war keine Rede. Huber wollte nicht in Homburg bleiben, sondern nach Frankreich gehen.

Verth.: Ob Huber, ehe Jacoby da war, die Besorgniß geäußert, wo sie den Winter wohl zubringen werde?

K. Kraut.: Ja! Das hat sie gethan.

Präs.: Was hat sie nachher darüber gesagt?

K. Kraut: Sie hat gesagt, sie hätte es zu Hause schlecht, sie hätte eine Stiefmutter, die sie nicht liebe.

Die beiden zuletzt vernommenen Zeugen wurden nach ihrer Vernehmung von dem Präsidenten, unter Zustimmung des Staatsanwaltes und Vertheidigers, entlassen.

Indessen hatte sich die Zeugin Wagner von ihrer Ohnmacht wieder erholt, und wurde dieselbe jetzt weiter vernommen.

K. Wagner: Ich habe vorhin die letzte Frage nicht mehr verstanden.

Präs.: Ich habe vorhin gefragt, wie hat sich Marie Huber wegen einer Heirath mit Jacoby ausgesprochen? Besinnen Sie sich, Sie haben früher angegeben, sie habe gesagt, daß wenn seine Frau sterben würde, würde er die Huber heirathen.

K. Wagner: Ja! ich erinnere mich.

Präs.: Hat sie auch über die Art des Todes etwas gesagt?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Die Huber erzählte Ihnen einmal, daß der Jacoby gesagt, seine Frau würde einmal närrisch werden oder wäre einmal schnell todt, da hätte sie ihm aber zur Antwort gegeben, das wolle sie nicht mehr hören, wenn er sich das nochmals unterstünde, so wolle sie ihn nicht mehr sehen, das solle er dem Allmächtigen überlassen?

K. Wagner: Ich erinnere mich.

Präs.: Hat sie Ihnen auch gesagt, die Frau Jacoby könne noch lange leben?

K. Wagner: Ja! Auf das hin wollte sie auch weit fort.

Präs.: War das ihr Ernst?

K. Wagner: Ja! Sie wollte von Jacoby nichts mehr wissen.

Präs.: Hat sie auch gesagt, Jacoby hätte zu ihr gesagt, der Doctor hätte ihm erklärt, seine Frau werde einmal närrisch oder Knall und Fall sterben

K. Wagner: Daß ich mich dieses Ausdrucks bedient, kann ich mich nicht erinnern. Daß sie einmal schnell sterben werde, ja.

Staatsanw.: Wann hat sie das geäußert?

K. Wagner: Das ist schon ziemlich lange, 1½ oder 2 Jahre vielleicht!

Präs.: War sie damals schon in Diensten der Frau Präsident v. Minigerode.

K. Wagner: Ja! es ist möglich. Aber es war — eben fällt mir ein — wie sie wieder von Frankfurt zurückgekommen ist, im Frühjahr 1861. Die Huber hat auch gesagt, der Angeklagte sei in sie verliebt und verfolge sie und sei Schuld daran, daß sie von Stuttgart wieder nach Darmstadt gekommen.

Staatsanw.: Glauben Sie das blos, oder wissen Sie es gewiß?

K. Wagner: Das hat sie sich ausgedrückt!

Staaatsanw.: Es scheint aus verschiedenen Umständen, auch aus Ihrer Angabe, hervorzugehen, daß es Frühling 1861 gewesen sei. Was hat sie früher über die Heirath gesprochen?

K. Wagner: Sie hat angegeben, daß Jacoby ihr gesagt hätte, „wenn er einmal Wittwer würde, so würde er sie heirathen."

Staatsanw.: Sie haben uns erzählt, daß von Stuttgart nach etwa 2 Monaten Briefe gekommen seien. Was wissen Sie uns darüber zu erzählen?"

K. Wagner: Nichts.

Staatsanw.: Ehe die Briefe von Baden-Baden angekommen sind, hat Ihnen Jacoby Etwas gesagt?

K. Wagner: Da sagte mir die Huber, sie würde einen Brief an mich schicken und auch einen an Jacoby.

Staatsanw.: Ehe die Huber von Stuttgart zurückkam, war da Jacoby bei Ihnen? Wann, und was hat er da gesagt?

K. Wagner: Ja, er ist bei mir gewesen und sagte, ob die Huber nicht ein paar Tage bei mir bleiben könnte, bis sie einen Dienst hätte.

Staatsanw.: Sie haben sich vorhin geäußert, daß Sie ihm „Nachbar" zugerufen hätten, ist dies ein verabredetes Zeichen gewesen?

K. Wagner: Es war kein bestimmtes Zeichen gewesen.

Staatsanw.: Als die Huber von Stuttgart zurückgekommen ist, wie lange hat sie bei Ihnen gewohnt?

K. Wagner: Ein paar Tage.

Staatsanw.: Wann ist Jacoby gekommen?

K. Wagner: Blos Abends, als er sie gebracht hat, des andern Tags nur ein paar Minuten.

Staatsanw.: War die Huber viel zu Haus?

K. Wagner: Nein. Einen Tag war sie zu Haus, den anderen Tag besorgte sie Geschäfte.

Staatsanw.: Hat sich Jacoby lange Zeit bei Ihnen aufgehalten? Besinnen Sie sich.

K. Wagner: Blos einmal, einen Sonntag ist er kaum herüber bei mir gewesen, als das Dienstmädchen kam und sagte, er möge wieder hinüber kommen.

Staatsanw.: Sie haben angegeben, er wäre einmal Sonntags Mittags bei Ihnen gewesen, in der vorderen Stube, Sie hätten mit Ihren Kindern in der Hinterstube gesessen, was er mit ihr gethan und gemacht, das wüßten Sie nicht.

K. Wagner: Die Huber war gerade in der Stube gewesen, und hat sich ihren Koffer gepackt, Montag wollte sie doch in den Dienst gehen, da ist Jacoby gekommen, ich war mit meinen Kindern in der Hinterstube, er war aber kaum da, als das Dienstmädchen gekommen.

Staatsanw.: Sie haben früher gesagt, Jacoby sei zu Ihnen gekommen, ehe die Huber nach Baden-Baden gegangen, und hätte gesagt, es würden Briefe kommen, Sie sollten sie gut abgeben.

K. Wagner: Ich kann mich nicht mehr so viel besinnen.

Staatsanw.: Haben Sie in letzter Zeit mit der Huber in Beziehung gestanden, seitdem dieselbe aus dem Arrest entlassen wurde.

K. Wagner: Ja, ich bin zu ihr gekommen und sie zu mir.

Staatsanw.: Haben Sie in beständigem Verkehr gestanden?

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß sie der Gansert Vorwürfe gemacht, weil sich dieselbe belastend über Jacoby geäußert.

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Besinnen Sie sich! Ist die Huber nicht zu Ihnen gelaufen und hat Ihnen ihre Noth geklagt?

K. Wagner: Sie hat nur gesagt, daß die Gansert sich nicht gut betrage.

Staatsanw.: „Daß die Gansert sich belastend gegen Jacoby geäußert, wenn sie nur das zurücknehme?“

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Huber der Gansert zugesetzt hat.

K. Wagner: Das hat die Gansert nicht gesagt.

Staatsanw.: Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Gansert gesagt, sie dürfe keinen falschen Eid schwören?

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß die Huber, die immer bis dahin mit der Gansert im Jacoby'schen Hause freundlich zusammen lebte, die Gansert fortgeschickt, als sie, die Huber, in Erfahrung brachte, daß die Gansert nachtheilige Zeugenaussagen gemacht?

K. Wagner: Die Gansert hat doch deswegen fortgemußt, weil jeden Augenblick Etwas bevorstand.

Saatsanw.: Ist Ihnen bekannt, daß die Huber die Gansert zu verdächtigen gesucht hat, als ob sie untreu sei.

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Hat Ihnen die Huber angelegen, rückhaltend zu sein bei Ihren Aussagen und nichts Belastendes zu sagen gegen sie und Jacoby?

K. Wagner: Nein!

Staatsanw.: Wie es zu erklären, daß Sie sich so auffallend im Widerspruch mit Ihrem ersten Protocoll befunden?

K. Wagner: Ich habe die Frage nicht mehr gehört, die Sie mir gestellt.

Staatsanw.: Es waren schon viel mehr Fragen eben so unrichtig und unwahr beantwortet. Sie haben sich bei Zeiten eines Besseren besonnen, sonst hätten Sie gesehen, welche Folgen dies gehabt hätte!

Verth.: Es war die Rede davon, daß Jacoby den Ausdruck gebraucht habe, er wolle zu seiner „Braut" gehen; im Protocolle heißt es „Zukünftige."

Präs.: Was hat Jacoby gesagt, als er Ihnen in der Grafenstraße begegnete?

K. Wagner: Jacoby sagte, er wolle zu seiner „Braut" gehen; ich sagte noch zu ihm, wenn ich Zeit hätte, ginge ich ihm nach, um zu sehen, wohin er ginge. Da sagte er, ich weiß, daß Sie keine Zeit haben.

Präs.: Besinnen Sie Sich, daß er „Braut" gesagt?

K. Wagner: Dies hat er mit gemeint.

Präs.: Vor dem Criminal-Gerichte haben Sie gesagt, er hätte sich geäußert, daß er zu seiner Zukünftigen gehen wolle.

K. Wagner: So war der Sinn.

Verth.: Ob Huber zu Ostern gesagt hat, es sei ihr fester Entschluß, sie wolle fortgehen, damit sie den Leuten aus dem Mund komme.

K. Wagner: Ja!

Verth.: Ob, nach dem Tode der Frau Jacoby, der Angeklagte über verschiedene Heirathspläne gesprochen?

K. Wagner: Nein!

Präs.: Haben Sie nicht davon gesprochen, daß er im August 1861 sich geäußert, er würde durch Vermittlung einer guten Freundin eine gute Parthie machen?

K. Wagner: Ja! das sagte er mir das erstemal beim Turnfeste.

Verth.: Ob er später sich nicht über die Gansert beklagt habe, sie thue ihm nichts.

K. Wagner: Da hat er mir auch geklagt, die Gansert wäre immer das Gegentheil von dem, was sie seither wäre gewesen.

Präs.: Wann war das?

K. Wagner: Ausgangs August.

Verth.: Ob die Gansert sich nicht geäußert habe, der Mann sei unschuldig?

K. Wagner: Die Gansert sagte, sie könne nicht begreifen, wie das gegangen. Als Jacoby fortgeführt wurde, kam sie in mein Haus und sagte, sie wisse nicht, was da vorgehe, sie sei fest überzeugt, der Mann sei unschuldig.

Verth.: Ob die Gansert nicht gesagt, sie sei Pflegerin von Frau Jacoby gewesen?

K. Wagner: Sie hat gesagt, sie habe die Frau allein verpflegt. —

Die Zeugin Huber wird wieder vorgerufen:

Präs.: Huber! Es ist von Frau Wagner angegeben worden, daß Sie bei ihr geäußert, daß Sie in der Zeit, als Sie bei Moses Trier aus dem Dienst ausgetreten waren, geäußert hätten, Jacoby habe einmal zu Ihnen gesagt, „seine Frau würde entweder einmal närrisch, oder schnell sterben," Sie seien empört darüber gewesen, daß Jacoby solche Aeußerung gethan.

M. Huber: Diese Neuigkeit hat Frau Wagner mitgebracht aus der Stadt, ich habe diese Aeußerung nicht gethan.

K. Wagner: Sie hat mir gesagt, daß der Doctor gesagt hätte, seine Frau würde einmal schnell sterben.

M. Huber: Ich habe gesagt, daß ich dies Alles dem Allmächtigen überlassen würde.

Präs. (zu Wagner): Sie haben auch angegeben, daß sie Ihnen auch früher schon erzählt habe von der Heirath, wie war das?

K. Wagner: Wenn er einmal Wittwer werde, wolle er sie heirathen.

M. Huber: Wenn er das gesagt hat, so hat er mich nicht betrogen; im Spaß hat das schon mancher Mann gesagt. Ich habe ihm zur Antwort gegeben, das überlasse ich Gott.

Präs.: Sie haben erzählt, daß Jacoby in Sie verliebt sei?

M. Huber: Das habe ich mir eingebildet. Ich habe mir mehr eingebildet, als wahr gewesen.

Staatsanw.: Ist Ihnen Jacoby, als Sie bei Frau Präs. Minnigerode dienten, auf der Straße begegnet und hat er mit Ihnen gesprochen?

M. Huber: Ja! Es ist nicht verboten, wenn Einem Jemand auf der Straße begegnet, mit ihm zu sprechen.

Staatsanw.: Es ist nicht das, was ich andeuten wollte; ich habe Sie gestern gefragt, ob nicht Jacoby an dem Hause der Frau Präsidentin Minnigerode vorbeigegangen sei?

M. Huber: Das weiß ich nicht, meine Stube war hinten hinaus.

Staatsanw.: Wußte Jacoby nicht, daß Sie Wasser holten?

M. Huber: Ich habe Wasser geholt, aber das Wasser war neben dem Haus, da bin ich ihm nicht begegnet.

Staatsanw.: Ich wollte nur andeuten, daß Sie immer in Beziehung mit ihm waren, in diese Zeit fällt es, daß Sie erklärten, er sei so verliebt in Sie und verfolge Sie. Hernach haben Sie, als Sie gehört, wie die Sachen stehen, geweint und gesagt, er sei Schuld, daß Sie keinen Dienst mehr bekämen.

M. Huber: Ich habe das für nichts Unerlaubtes gehalten.

Staatsanw. (zur Wagner): Sie haben uns gesagt, die Huber hätte, als ihr Jacoby das voraussichtliche Schicksal seiner Frau mittheilte, erklärt, er soll es Gott überlassen. Das ist eine sehr auffallende Aeußerung. Es ist eine solch' auffallende Aeußerung, daß aus ihr hervorgeht, wie die Huber wußte, daß Jacoby etwas Unrechtes gegen seine Frau unternehmen wolle. Was haben Sie dabei gedacht, wie ist das anders zu erklären?

K. Wagner: Ich habe mir nichts Bestimmtes dabei gedacht. Die Worte lauten: „er solle es Gott überlassen" und „daß sie es nicht mehr hören wolle, daß Jacoby eine solche Aeußerung thue".

Staatsanw.: Ich habe nicht richtig verstanden, wie lauteten die Worte?

K. Wagner: Sie wollte das Wort nicht mehr hören und wollte ihn sonst nicht mehr sehen, das wolle sie dem Allmächtigen überlassen.

Nach Schluß der Vernehmung legt der Präsident die verschiedenen Dienst- und Leumundszeugnisse der Marie Huber vor. Ausgestellt sind dieselben:

a) von dem Ortsvorstande zu Ober-Ramstadt;
b) von dem Gr. Kreisassessor Küchler;
c) von dem Oberst Neidhardt;
d) von Frau Präsident Minnigerode;
e) von Moses Trier;
f) von Johannes Sauer;

g) von dem Stadtrath zu Stuttgart.

Sie lauten sämmtlich günstig. Das letzte Zeugniß, d. d. Stuttgart, den 11. November 1861, besagt im Wesentlichen, „daß Marie Huber 195 fl. besitze, von ihren Eltern noch Etwas zu hoffen habe und daß nach der Strafliste amtlich nichts Nachtheiliges bekannt sei".

Die Sitzung wird um 1¼ Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung.

Eröffnung um 3 Uhr.

Nachdem die Sitzung durch den Präsidenten eröffnet, erklärt der Staatsanwalt, er habe im Laufe der Verhandlungen drei Schreiben von hiesigen Einwohnern erhalten, deren Namen in Verbindung mit bestimmten Thatsachen von dem Angeklagten genannt worden sei. In diesen Schreiben würden die von dem Angeklagten vorgetragenen Thatsachen theils anders angegeben, theils entschieden in Abrede gestellt, und er ersuche, diese Mittheilungen zur Kenntniß des hohen Assisenhofes zu bringen. Er überlasse es dem Präsidenten, diese Schreiben durch den Sekretär verlesen zu lassen, weitere Anträge wegen etwaiger Vorladung der Verfasser jener Schreiben und Vernehmung derselben behalte er sich vor. Von Seiten der Vertheidigung wird kein Einwand gegen die Vorlesung erhoben und der Präsident verordnet, dem Staatsanwalt, sowie der Vertheidigung weitere Anträge vorbehaltend, daß die drei Schreiben durch den Sekretär verlesen werden. Wir theilen dieselben in den Beilagen 8 bis 10 mit.

Es wird hierauf das Zeugenverhör fortgesetzt:

39. Elise Gerhard, 21 Jahre alt, Tochter des G. Nikolaus Gerhard von Darmstadt, Dienstmagd in Sachsenhausen bei Frankfurt.

Die Zeugin gibt an: Sie sei vom 24. August 1858 bis 24. August 1860 in Diensten bei dem Angeklagten gewesen. Die Eheleute hätten einig gelebt, und könne sie sich nicht erinnern, einmal Streit gesehen, oder Klage von dem einen oder anderen Ehegatten gehört zu haben. Von Schlägen oder Schimpfreden habe sie nichts bemerkt, sie sei aber nicht immer im Zimmer gewesen und habe nicht darauf Acht gegeben. Ueber das Verhältniß Jacobys zur Huber sei ihr nichts Näheres bekannt, sie habe nur gewußt, daß das bei Kreisassessor Küchler dienende Mädchen die Anna von Stuttgart sei, die Wolf habe ihr dies gesagt. Eines Sonntags Nachmittags, habe ihr die Frau Jacoby den Auftrag ertheilt, ihren Mann, welcher bei der Wittwe Wagner gewesen, wieder zu rufen. Sie sei jedoch nur bis an die Stubenthüre gekommen, als Jacoby herausgetreten und

sogleich mit ihr gegangen sei. Woher Frau Jacoby gewußt, daß ihr Mann bei der Wagner sei, wisse sie nicht. Eines Abends sei sie gegen halb 8 Uhr nach Hause gegangen und habe damals Jacoby bei der Anna stehen sehen. Er habe zu ihr gesagt: es ist Zeit, daß du kommst, du bekommst noch Gesellschaft! Darauf sei die Anna mit ihr gegangen und habe bemerkt, es sei so ein liebenswürdiger, freundlicher Mann, mein Dienstherr. Damals sei es noch hell gewesen. Von einem Scandal, welcher durch dieses Mädchen zwischen den Eheleuten Jacoby veranlaßt worden sei, wisse sie, Zeugin, Nichts. Frau Jacoby habe sie zwar einmal hinüber zu Küchlers geschickt, um die Anna zu holen; diese sei mit ihr herüber in die Stube gegangen, in welcher der Herr Gärtler, sowie Herr und Frau Jacoby versammelt gewesen seien. Sie, Zeugin, sei wieder hinausgegangen und habe dem Vorfalle weiter keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Ueber den Gesundheitszustand der Frau Jacoby befragt, erklärt die Zeugin: Frau Jacoby habe manchmal über Kopfweh, wohl auch zuweilen über Magenweh geklagt und deßhalb halbe Tage zu Bette gelegen. In der Zeit bis zum August 1860 sei Frau Jacoby einmal krank gewesen, im Juli 1860 habe sie über Kopfweh, Magenschmerz, Uebelkeit geklagt, und sei Obermedicinalrath Dr. Leydhecker gerufen werden. Sie habe ihr damals Thee gekocht und sie verpflegt. Frau Jacoby habe damals auch sich erbrochen, ob sie Krämpfe gehabt, die Augen verdreht habe, wisse sie nicht.

Auf Befragen des Vertheidigers: Sie könne sich nicht erinnern, daß Jacoby selbst seiner Frau Thee gekocht, oder ihr Arznei gegeben, oder das Erbrochene selbst weggetragen habe. Auch von einer Unterredung der Ehefrau Jacoby mit Frl. Gärtler wisse sie nichts, letztere sei aber zur Frau Jacoby gekommen.

Die vorgerufene Zeugin Ehefrau Nungesser behauptet, die Zeugin Gerhard sei nicht das Dienstmädchen, welches zur Zeit der Krankheit im Juli 1860 bei Frau Jacoby in Diensten gestanden. Die Zeugin blieb, ohne daß der Widerspruch vorerst gelöst werden konnte, dabei, daß sie erst am 24. August 1860 aus dem Dienste getreten sei. Der Vertheidiger bemerkt, daß nach seinen Erkundigungen und den ihm von der Polizeibehörde gemachten Mittheilungen die Gerhard allerdings zu der fraglichen Zeit bei Jacoby in Diensten gestanden. Der Staatsanwalt behielt sich vor, nähere Ermittelungen bei der Polizeibehörde selbst eintreten zu lassen. Das Zeugenverhör wird einstweilen fortgesetzt.

40. Johannes Rahn, 57 Jahre alt, Friedhofsaufseher, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

Am 30. October v. J. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr sei Herr Jacoby auf den Friedhof zu ihm gekommen. Er habe gefragt, ob an der Leiche seiner ersten Frau etwas gemacht worden wäre,

worauf er, Zeuge, erklärt, das sei nicht geschehen, durch das Ausgraben hätte sich nur etwas Grund darauf gelegt. Hierauf habe Jacoby gesagt, er wolle froh sein, wenn die Geschichte vorüber sei, damit das Stadtgespräch ein Ende nehme, er hätte bei seinem Doktor darauf angetragen, daß die Sache untersucht werde und hätte 100 fl. Demjenigen versprochen, der den Thäter herausbrächte, der ihm einen schlechten Namen gemacht.

Angekl.: Ich habe nicht gesagt, daß ich darauf angetragen hätte; der Mann hat es vielleicht nicht so verstanden, ich habe nur gesagt, ich wollte es thun und wollte 200 fl. aussetzen.

Rahn: Er habe es so verstanden, wie er gesagt habe.

41. Christian Härter, 46 Jahre alt, Kreisbauaufseher, geb. und wohnhaft zu Darmstadt.

An dem Tage, an welchem die Frau Jacoby beerdigt worden ist, Abends gegen ³/₄ 7 bis ¹/₂ 8 Uhr kam Jacoby zu mir. Er hat sich zu mir gesetzt, war sehr angegriffen und hat geweint, hat sich aber bald wieder getröstet. Er klagte mir, „er sei jetzt in außerordentlich traurigen Verhältnissen, er stünde so allein, ohne Familie; er habe doch ein Geschäft, das sehr bedeutend sei“. Ich sagte zu ihm: „so können Sie nicht bleiben, Sie müssen sich am Ende wieder verheirathen.“ Ich habe aber nicht gedacht, daß das so schnell wieder geschehen würde. Nachdem er vertrauter geworden war, sagte er, „er hätte Jemand in Aussicht“. Ich warnte ihn noch vor zu jungen Mädchen, damit er keinen Fehler mache. Darauf ist er herausgerückt und sagte, „er hätte Jemand in Aussicht, das meine Frau und ich sehr gut kennten“. Ich fragte ihn, wer es sei, und er nannte mir die Fräulein Dressel. Daraufhin ersuchte er auch meine Frau, weil sie öfter zusammen mit Fräulein Dressel in's Theater komme, für ihn ein gutes Wort einzulegen, er möchte gern hören, ob sich in der Sache etwas machen ließe.“ Meine Frau hat in diesem Augenblicke zugesagt, hat aber nachher erklärt, daß sie das nicht thun würde, da es gegen ihre Natur gehe, so etwas zu thun. Ich weiß ganz gewiß, daß es am Begräbnißtage zwischen ³/₄ 7 bis ¹/₂ 8 Uhr gewesen.

Staatsanw.: Wissen Sie Etwas über die Beziehungen des Jacoby zu seiner Frau?

Härter: Nein!

Angekl.: (Ueber die Zeit des Besuches und insbesondere darüber befragt, ob derselbe am Begräbnißtage stattgefunden): Ich weiß es nicht mehr so genau, es könnte möglich sein.

42. Johannette Hipp, 39 Jahre alt, Ehefrau des Sattlermeisters Georg Hipp, geboren und wohnhaft zu Darmstadt.

J. Hipp: Sogleich nach dem Tode seiner Frau, nach dem Begräbniß kam Jacoby zu uns und hatte ein Anliegen. Er sagte, ich solle ein gutes Wort für ihn einlegen bei einem Frauenzimmer,

welches im Theater gewöhnlich nahe bei mir sitze; das ich kenne und das er heirathen wolle. Ich habe gleich gesagt, daß ich das nicht thun würde. Soviel ich gehört, hat Jacoby mit Beginn der Saison das Theater wieder besucht. Ueber die Ernstlichkeit seiner Absicht kann ich mich nicht aussprechen. Ich habe nicht weiter auf ihn Acht gegeben.

43. Heinrich Arnold, 75 Jahre alt, Buchhändler, geb. zu Saarbrücken, wohnhaft zu Darmstadt.

Er wohne seit etwa 10 Jahren in Darmstadt, habe aber den Eheleuten Jacoby zu ferne gestanden, als daß er über ihre Verhältnisse etwas Näheres angeben könne. Er sei nur selten, alle 4 bis 5 Monate zu Hrn. Jacoby gekommen und habe nichts Böses bemerkt.

44. Peter Hädderich, 40 Jahre alt, Buchdruckergehülfe, geb. und wohnhaft in Darmstadt.

Präs.: Wie lange haben Sie bei Jacoby in Diensten gestanden?

Hädderich: 6 Jahre früher und 3 Jahre in der letzten Zeit bis zu seiner Verhaftung.

Präs.: Was ist Ihnen über diese Zeit bekannt?

Hädderich: Frau Jacoby war eine gebildete Frau, sie hat mir selbst mehrere Bibelsprüche vorgelesen, als ich Holzleisten in ihrem Zimmer annagelte; es war dieses das erstemal, als sie mich gerufen.

Präs.: Waren Mäuse und Ratten im Hause.

Hädderich: Es waren viel Mäuse und Ratten im Hause, und da kam der Melzer in's Haus; ob Gift gelegt worden ist oder nicht, habe ich nicht gesehen.

Präs.: Haben Sie gesehen, daß Jacoby Arsenik gelegt?

Hädderich: Nein, ich habe nie Arsenik bei ihm gesehen.

Präs.: Das Gift soll er aber in einem Schrank gehabt haben?

Hädderich (zurückhaltend): In der Druckerei steht ein Schrank, ich habe aber noch nicht hineingesehen. Es stehen Farbentöpfe darin, er ist immer zugeschlossen und Jacoby hat den Schlüssel dazu.

Präs.: Was wissen Sie von Heirathsplänen Jacoby's?

Hädderich: Nach dem Tode seiner Frau hat mich Jacoby in den Garten gerufen, es waren ungefähr 8 Tage darnach, und befrug mich nach dem Schreiner Schmitts, was das für Leute wären. Ich kannte die Leute aber nicht. Später habe ich gehört, daß Herr Schmitts da gewesen wäre bei Jacoby, und noch einige Zeit darauf hat dieser mir gesagt, er habe bei Schmitts um eine Tochter angehalten, die Leute hätten ihm eine Antwort versprochen, er hätte aber noch keine bekommen, nnd mich dabei gefragt, ob ich ihm einen Brief dahin besorgen wolle. Ich habe ihm gesagt, er solle das nicht thun,

er solle sich nicht anbieten, wenn die Frauenzimmer ihn wollten, so könnten sie kommen, wenn sie ihn nicht wollten, so mögen sie es bleiben lassen.

Präs.: Sind Sie öfters mit Frau Jacoby in Verkehr gekommen?

Hädderich: Ich bin nicht weiter mit ihr in Verkehr gekommen.

Präs.: Haben Sie gehört, daß sie mit ihrem Manne in Unfrieden war?

Hädderich: Es sind wohl Wortwechsel vorgekommen, es kam aber meistens vom Geschäfte her, und das ist bei allen Familien wohl einmal der Fall. Es war kein Concert in Darmstadt, das nicht Herr Jacoby mit seiner Frau besucht hätte. Wir haben hieraus geschlossen, daß Beide mit einander einig lebten. Von Schlägen, welche die Frau erhalten haben soll, weiß ich nichts.

Präs.: Wissen Sie, daß die Frau einmal geistesverwirrt war?

Hädderich: Das ist bei Frauen, wie Frau Jacoby, nicht auffallend. Wir fanden zuweilen Blättchen von derselben, auf denen Bibelverse standen, auch hat sie einmal ein Gedicht ihrem Manne gemacht.

Staatsanw.: Wissen Sie von dem Verhältniß Jacoby's zur Huber Etwas?

Hädderich: Daß er mit Marie Huber verlobt sei, hatte ich gehört, aber Näheres kann ich nicht angeben, ich weiß nicht, ob das, was ich gehört, wahr gewesen. Nach dem Tode seiner Frau kam Jacoby in die Druckerei und sagte, er sei versprochen.

Staatsanw.: Wissen Sie auch von einem Gerücht, das gegangen, als seine Frau gestorben?

Hädderich: Ja! Da habe ich gehört, Jacoby hätte sich gehängt und seine Frau vergiftet, und er wäre arretirt. Ich habe es meinem Herrn zuerst nicht mittheilen wollen, haben es ihm aber doch zuletzt gesagt. Bei uns Leuten im Haus war niemals ein Verdacht aufgestiegen; auf einmal hat man dies und das gehört.

Staatsanw.: Haben Sie gehört, die Frau Jacoby wäre ausgegraben worden?

Hädderich: Das haben die Jungen, der Lehrjunge Probst, in die Druckerei gebracht, und ich habe es zuletzt nicht mehr geglaubt. Ich habe mir so meine Gedanken darüber gemacht, wie die Gerüchte entstanden, und habe mir es so zusammen geziffert, daß ich dachte, Jacoby hat sich durch sein Blatt unendlich viel Feinde gemacht und wollte das Verhältniß mit seinem Stiefsohn über das Vermögen auseinander setzen.

Staatsanw.: Haben sich die Eheleute Jacoby zusammen gezankt?

Hädderich: Nein!

Staatsanw.: Wissen Sie, daß Jacoby bei Herrn Obermedicinalrath Leydhecker war?

Hädderich: Daß er dort war, habe ich nicht gesehen, ich habe es aber gehört. Nachdem die Gerüchte herum waren, hat Jacoby seine Gesellen und mich zusammen gerufen und gesagt, wir wüßten doch, daß nur die Dienstmagd während der Krankheit bei seiner Frau gewesen. Ich rieth ihm, zu Dr. Leydhecker zu gehen. Als er zurückkam, theilte er uns mit, was ihm Dr. Leydhecker gesagt, daß seine Frau an der Brechruhr gestorben. Ich rieth ihm nun, zu dem Herrn Stadtrichter zu gehen.

Staatsanw.: Was haben Sie unter dem Ausgraben der Leiche gedacht, zu welchem Zweck? Ist Ihnen der Gedanke gekommen, daß Nungesser seine Frau ausgraben ließe, um sie auf sein Begräbniß zu bringen?

Hädderich: Mir ist das nicht bekannt; ich habe gedacht, es solle gesehen werden, ob sie vergiftet sei. Ich habe aber gesagt: „ich glaube nicht, daß Herr Jacoby seine Frau vergiftet hat,“ und die Magd hat gesagt: „ich glaube es auch nicht“.

Vertheid.: Ob in der Druckerei von Melzer Gift gelegt worden sei?

Hädderich: Ich habe nichts gesehen. In der Druckerei stand allerdings ein Teller, von welchem die Hühner gefüttert wurden.

Vertheid.: In welcher Weise Druckereijungen von Frau Jacoby benutzt worden seien?

Hädderich: Sie wurden verwandt von der Frau Jacoby und der Magd, um Geschäfte zu besorgen, sie haben auch die Arzneien geholt.

Vertheid.: Ob Frau Jacoby nicht öfter in die Druckerei kam und gleich aufgeregt war?

Hädderich: Sie kam öfter in die Druckerei und wenn etwas nicht geschah, wie sie wollte, so hat sie ein Bißchen gezankt, bösartig war sie nicht.

Vertheid: Wissen Sie, ob Jacoby an dem Tage, an welchem seine Frau gestorben, ausgegangen ist?

Hädderich: An dem Tage, wo Frau Jacoby beerdigt wurde, haben wir nicht gearbeitet; an dem Tage, wo sie gestorben, haben nur diejenigen gearbeitet, welche die Pfandhauszettel drucken mußten.

Präs.: War Jacoby betrübt bei dem Begräbniß seiner Frau?

Hädderich: Ja!

Präs.: Waren Sie bei der Beerdigung auf dem Kirchhofe, haben Sie dort mißgünstige Aeußerungen gehört?

Hädderich: Ich war wohl bei der Beerdigung, habe aber Nichts der Art gehört. Nach dem Begräbniß kam ich zu dem An-

geklagten, traf bei ihm seine Schwester Gruber und die Nungesser'schen Eheleute.

Präs.: Wann haben Sie gehört, daß Jacoby sich habe wieder verheirathen wollen?

Hädderich: Es mag einige Zeit nach dem Tode seiner Frau gewesen sein, als er mich fragte, ob ich die Fräulein Schmitts, und dann, ob ich die Fräulein Dressel kenne.

Angekl.: Ob er nicht 200 fl. habe aussetzen wollen?

Hädderich: Ja! Da war die Huber dabei. Ich habe aber gesagt, er solle es lassen, und erzählte ihm eine Geschichte von dem Möbelhändler Blum. Da hätte sich auch das Gerücht verbreitet, er mache Bankerott und als Blum Geld ausgesetzt, da wären ein Paar gekommen und hätten gesagt, sie hätten Den, der das Gerücht aufgebracht; Einer hätte den Andern angegeben, und zuletzt wäre man auf Einen gekommen, der schon längst begraben gewesen sei.

Angekl.: Ob er nicht einmal zum Vertilgen der Mäuse giftige Körner durch einen Jungen habe holen lassen.

Hädderich: Das ist richtig.

Staatsanw. (zum Zeugen): Sind Sie der Rathgeber des Jacoby gewesen?

Hädderich: Wenn er mich gefragt, so habe ich ihm meine Ansicht kund gegeben.

Staatsanw.: Hat er Sie gefragt, ob er heirathen solle?

Hädderich: Er hat mich gefragt, was sind die Dressels für Leute?

Staatsanw.: Also hat er sich bei Ihnen erkundigt, was das für Leute sind? Hat er Ihnen nicht gesagt, daß Sie seine Absicht unter die Leute bringen sollten?

Hädderich: Herr Staatsanwalt! Dazu wäre ich der letzte Mann; ich gehe des Morgens an meine Arbeit und des Abends nach Haus und von da wieder an die Arbeit.

Staatsanw.: Sie haben Jacoby gerathen, er solle Geld aussetzen?

Hädderich: Nein, ich habe ihm blos gesagt, daß das nichts helfe.

Staatsanw.: Wissen Sie eine Scene, wo es hieß, Jacoby hätte seine Frau vergiftet, dann wieder, er hätte sich gehängt; haben Sie der Scene beigewohnt, wie die Huber einmal hinaufgerufen worden ist?

Hädderich: Da ist die Huber ganz verzweiflungsvoll gewesen, die Wagner war bei ihr und sagte: Wissen Sie was Neues, der Jacoby hat sich gehängt. Ich sagte: „O Gott bewahre! er war erst in der Druckerei gewesen und ist nur einmal hinausgegangen“.

45. Joh. Jordan, 66 Jahre alt, Ortsgerichtsvorsteher, geboren und wohnhaft zu Darmstadt. Da der Vertheidiger bean-

tragt, daß der Zeuge an der Hand des Leumundsberichtes nähere Auskunft ertheile, so verordnet der Präsident die Verlesung des Leumundsberichtes. Derselbe lautet wörtlich:

Der Hofbuchdrucker G. H. Jacoby trieb in den 30er Jahren Wirthschaft und Oekonomie. Derselbe soll in seiner ersten Ehe schon mit verschiedenen Weibspersonen unmoralischen Verhältnissen sich hingegeben haben und hat sich in Folge davon mit Wagen, Pferd, Geld und anderen Effecten, mit einer Dienstmagd von hier heimlich entfernt. Bei seiner Wiederherkunft hat derselbe wegen Uebervortheilung seiner Gläubiger vier Monate in Untersuchung sich befunden, ist aber von Strafe freigesprochen worden.

Später gab derselbe seine Wirthschaft auf und errichtete eine Buchdruckerei. Seine erste Frau starb im Juli 1851 und er verheirathete sich schon wieder im nächsten October mit seiner zuletzt verstorbenen Frau. Auch soll er mit der verhafteten Marie Huber schon länger als 1 Jahr vor dem Ableben seiner letztverstorbenen Frau in sehr vertrautem Verhältniß gestanden haben.

Dadurch, daß er die genannte Huber schon wenige Wochen nach dem Tode seiner zweiten Frau zu sich in's Haus genommen, mit derselben gelebt, selbst öffentliche Orte mit ihr besucht, hat er sich die Achtung seiner Mitbürger, die ihm überhaupt nur in geringem Maß zu Theil geworden, gänzlich entzogen. Er besitzt einiges Vermögen, ist Wittwer zweiter Ehe und hat keine Kinder.

Der Vorsteher: J. Jordan. — Die Gerichtsmänner: Fuchs. Berntheisel. Gg. Amendt. Orth. Klein. Harres.

Präs.: Im Leumundsbericht heißt es, der Angeklagte wäre während seiner ersten Ehe mit einem Frauenzimmer durchgegangen, und zwar mit einer Dienstmagd?

Der Zeuge deponirt hiernach: Wenn es in dem Leumundsberichte heißt, derselbe soll in seiner ersten Ehe mit verschiedenen Weibspersonen unmoralischen Verhältnissen sich hingegeben haben ꝛc., so ist dies in früherer Zeit geschehen, als er eine Wirschschaft hatte. Die Erkundigungen, die eingezogen wurden, sind nach Vorschrift des Ortsgerichts geschehen, und namentlich bei Verwanden ist darüber nachgeforscht worden; man hat Jemand vom Gericht dazu bestimmt, die Nachforschungen anzustellen und namentlich bei seinem Schwager; ich setze keinen Zweifel hinein, daß der Schwager die Wahrheit gesagt. Ich halte die Angabe des Berichts für erwiesen. Daß der Angeklagte ein Spieler oder Trinker sei, kann ich nicht sagen.

Verth.: Ich bitte, Auskunft zu geben, ob bei dem Ortsgericht auch Mitglieder des Gemeinderaths sind, und ob diese Mitglieder auch vor 2 Jahren Mitglieder des Gemeinderaths waren, ob nicht vor 2 Jahren in dem Blatt, welches bei Jacoby herauskam, verschiedene Artikel gegen den Ortsvorstand erschienen sind,

und ob nicht dazumal in dem Gemeinderath einige feindselige Stimmung gegen Jacoby sich kund gegeben?

Jordan: Von den Personen, welche den Leumundsbericht unterschrieben haben, sind nur zwei, Orth und ich selbst, keine Mitglieder des Gemeinderaths, die übrigen sind es, waren es auch früher. Was die Artikel betrifft, so waren die Artikel über Bauwesen aus meiner Feder gewesen. Die Artikel, lediglich im Interesse der Stadt geschrieben, haben keinen nachtheiligen Eindruck gegen Jacoby gemacht.

Angekl.: Die Artikel haben mir den Stadtvorstand allerdings zum Feind gemacht, derselbe hat mir dies betreffende Blatt sogar zurückgeschickt.

Der Zeuge, von der Vertheidigung ersucht, sich über den Leumund der Ehefrau Gruber auszusprechen, verweigert solches, weil nur das gesammte Ortsgericht, nicht er allein, über den Leumund einer Person Zeugniß geben könne.

46. Philipp Probst, 18 Jahre alt, Sohn des Johann Probst, Schriftsetzer, geb. zu König, wohnhaft zu Darmstadt.

Ich weiß nichts Näheres über die Familienverhältnisse, darum habe ich mich nicht bekümmert, denn das ist nicht mein Fach. Ich war vom Juli 1858 bis zu der Verhaftung des Jacoby bei ihm. Nungesser erhielt von Jacoby sein Blatt und als ich eines Tages zu ihm kam, gab er mir mein Neujahr mit 24 kr. und sagte, ich solle ihm nicht mehr über die Schwelle kommen. Weshalb er dies that, weiß ich nicht. Hinausgeworfen hat mich Nungesser nicht.

Inzwischen hatte der Staatsanwalt auf der Großh. Polizei die Liste erhoben, in welcher die bei Jacoby in Diensten gestandenen Mägde eingetragen waren. Er machte, indem er diese Liste dem Assisenhofe vorlegte, darauf aufmerksam, daß die Elisabethe Gerhard nicht darin eingetragen sei, es finde sich dagegen, daß eine Katharina Strauch von Homberg an der Ohm in der Zeit vom 7. April bis 29. September 1858 bei Jacoby gedient haben solle, während die Gerhard bereits am 24. August 1858 in den Dienst eingetreten sein wolle. Der Präsident constatirt, daß die Angaben des Staatsanwaltes nach dem Inhalte der vorgelegten Liste richtig stünden. Dagegen behauptet der Angeklagte, daß allerdings die Elisabeth Gerhard in seinen Diensten gewesen sei, er habe sie aber auf der Polizei nicht einschreiben lassen, weil sie eine geborne Darmstädterin sei. Der Vertheidiger macht wiederholt darauf aufmerksam, daß ihm von der Großh. Polizeibehörde Mittheilungen gemacht worden seien, welche mit den Angaben der Elisabethe Gerhard übereinstimmten. Zur Aufklärung dieser Widersprüche wird der im Sitzungslokale zufällig anwesende Polizeibureaugehilfe, Ludwig Delp, vorgerufen und um Auskunft ersucht. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß in den Polizeiregistern einheimische Dienst-

boten allerdings nur dann eingetragen würden, wenn sie von der Dienstherrschaft besonders angemeldet würden. Die widersprechenden Angaben der Liste und der dem Herrn Vertheidiger gemachten Mittheilungen würden sich vielleicht aufklären, wenn er die Polizeiregister, welche in doppelter Weise über die Dienstboten geführt würden, einsehe, beziehungsweise das zweite Register dem Assisenhofe vorlege. Der Präsident weist hiernach den Gehülfen Delp an, noch im Laufe dieser Sitzung die übrigen Polizeiregister zur Einsicht vorzulegen und weitere Auskunft zu geben, was dieser verspricht.

Es wird unterdessen die Zeugenvernehmung fortgesetzt:

48. Johanna Langheinz, 34 Jahre alt, Tochter des verstorbenen Revisor Langheinz zu Darmstadt.

Die Zeugin, über das Verhältniß der Jacoby'schen Eheleute befragt, erklärt, keine Auskunft geben zu können. Die Frau Jacoby, die sie nur gelegentlich in Gesellschaft von mehreren Personen gesehen, habe ihr keine Mittheilungen über ihr eheliches Verhältniß gemacht.

In das Haus der Frau Jacoby ist Zeugin nur einmal gekommen, jedoch nur, um sich für eine ihr erwiesene Aufmerksamkeit zu bedanken, und hat auch hier keine Wahrnehmungen in der erwähnten Beziehung gemacht.

48. Johannette, die Ehefrau des Kaufmanns Theodor Walther dahier, geb. Ensling, 31 Jahre alt, gibt, nach der Absicht des Angeklagten sich wieder zu verehelichen, befragt, an, daß Jacoby etwa 14 Tage nach dem Tode seiner Frau in ihren Laden gekommen sei, um Cigarren zu kaufen. Sie habe ihm ihr Beileid über seinen Verlust zu erkennen gegeben, worauf Jacoby sie gefragt habe, ob sie eine Fräulein Dressel kenne (die neben ihr im Theater einen Platz habe), und ob sie glaube, daß er dieser wohl einen Heirathsantrag machen könne. Zeugin will darüber, ob es dem Angeklagten damit Ernst gewesen sei, nichts Bestimmtes angeben können.

Jacoby sei auch einmal kurz nach dem Sängerfest bei ihr gewesen, und habe ihr erzählt, er sei in einem benachbarten Bade gewesen, um sich eine Frau zu suchen. Er habe freundliche Aufnahme dort gefunden. Das Mädchen, was er heirathen wolle, sei bei einem regierenden Fürsten, die Fürstin wolle sie jedoch nicht gerne gehen lassen, auch habe das Mädchen noch einen Onkel in Rußland, der noch seine Einwilligung zu der Heirath geben müsse. Bis zu der Heirath solle das Mädchen in Homburg bleiben, das sei das Bad, welches ihr Jacoby ausdrücklich als dasjenige bezeichnet habe, wo sich das Mädchen aufhalte. Dies habe ihr Jacoby acht Tage nach dem Sängerfest mitgetheilt.

Nachdem ermittelt worden war, daß das Sängerfest am 18. August gewesen sei, wendet der Angeklagte ein, daß er erst am 26.

August in Homburg und viel später bei der Zeugin Walther gewesen sei, wogegen letztere auf ihren Aussagen bestehen bleibt.

49. Der bereits oben erwähnte Polizeibureaugehülfe Ludwig Delp wird nun förmlich als Auskunftsperson vernommen.

Er behauptet, dem Vertheidiger die angebliche Auskunft bezüglich des Dienstverhältnisses der Elisabetha Gerhard zu dem Angeklagten nicht ertheilt zu haben. Die Gerhard sei als Dienstbote des Angeklagten in den polizeilichen Büchern und Registern nirgends eingetragen.

Delp belegt die Richtigkeit dieser Angabe durch Vorlage der betreffenden Bücher. Aus diesen geht weiter hervor, daß Katharina Strauch vom 7. April bis 29. September 1858, und Elisabetha Gansert vom 24. Juni 1861 bis 20. October d. J. bei Jacoby gedient habe.

Der Angeklagte behauptet hiergegen, daß im Jahre 1860 ein Mädchen von Nidda bei ihm gedient habe, die, weil sie ohne Grund verhaftet worden, halb närrisch und in's Hospital gebracht worden sei. Ein Dienstbuch habe dieselbe nicht gehabt, und daraus erkläre sich, daß sie in den polizeilichen Registern nicht aufgeführt sei. Den Namen dieses Mädchens weiß er jedoch nicht anzugeben.

50. Friedrich Dieffenbach, 17 Jahre alt, Schriftsetzer bei Leske, gebürtig von Kirtorf, Sohn des Districtseinnehmers Dieffenbach.

Comparent gibt an, von 1859 bis zur Verhaftung des Angeklagten in dessen Geschäft als Schriftsetzerlehrling gewesen zu sein, will jedoch bezüglich des Verhältnisses der Jacobys Eheleute keine Wahrnehmungen gemacht, aber einmal von der Frau Jacoby Verse empfangen, und dieselben gesetzt und in Gold gedruckt haben, die diese ihrem Manne an seinem Geburtstage überreicht habe. Ein von dem Vertheidiger übergebenes Gedicht erkennt Zeuge als dasjenige an, von dem er geredet habe; dasselbe wurde durch das Sekretariat vorgelesen. Es lautet:

Am 50. Geburtstage meines theuren Gatten
Georg Heinrich Jacoby.

Erwacht und froh gestärkt
Grüß' ich dies Tageslicht,
Wo aus des Schlummers Banden
Bist heut' vor fünfzig Jahren entstanden.
Heiliger Meister!
König der Geister!
Sei ferner Dein Schutz und Licht,
Bis einst Dein treues Auge bricht.
Von Deiner Gattin Elise, geborene Sohl.

Am 21. Februar 1860.

Elise Gerhard nochmals vorgerufen und befragt, gibt an, daß sie nichts davon wisse, daß mit ihr zu gleicher Zeit ein Mädchen

bei dem Angeklagten gedient habe, und vorher im Hospital gewesen sei. Sie selbst habe bei dem Angeklagten vom 24. August 1858 bis dahin 1860 gedient, und sei auf der Polizei nicht eingeschrieben gewesen.

51. Margarethe Schüler, 19 Jahre alt, Tochter des Steindruckers Friedrich Schüler, geboren und wohnhaft zu Darmstadt.

Sie kenne die Marie Huber. Diese habe nämlich bei Oberst Neidhardt gedient, der in demselben Hause wohne wie sie (die Zeugin). Marie Huber habe, nachdem sie aus ihrem Dienste bei Minnigerode ausgetreten sei, und sich einmal auf kurze Zeit hier aufgehalten, bei der Zeugin logirt. Die Zeit könne sie nicht genau angeben, jedoch sei die Huber an einem Donnerstag Abend bis zu dem darauf folgenden Samstag Morgen bei ihr gewesen und von da nach Frankfurt gegangen. Die erste Nacht sei die Huber aus dem Hause gewesen, und habe ihr vorher bemerkt, sie könne auch bei Minnigerodes schlafen. Wo die Huber die Nacht gewesen, weiß Zeugin nicht, wie sie daher auch nichts über ein Verhältniß dieser zu Jacoby und über nächtliche Zusammenkünfte beider, sowie endlich über die Beziehungen der Huber zur Wagner anzugeben v.rmag. Den Angeklagten kenne sie nicht, und sehe ihn heute zum erstenmal.

52. Schweinemetzger Peter Jost, 32 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Darmstadt.

Zeuge gibt der Elisabethe Gansert, welche ihm 1½ Jahre gedient habe, (von und bis wann, kann er nicht näher angeben), ein gutes Zeugniß. Er sei mit ihr zufrieden gewesen, und habe sie nur deßhalb weggeschickt, weil sie sich zu den Besorgungen in seinem Geschäfte nicht geeignet habe. Sowohl rücksichtlich des Lebenswandels, als auch bezüglich der Redlichkeit der Gansert könne er ihr nichts Nachtheiliges nachsagen. Auf Befragen des Vertheidigers erklärte Zeuge, daß er nichts davon wisse, daß ihm die Gansert jemals irgend etwas, namentlich Geld, was sie von Kunden empfangen, unterschlagen habe, und ebensowenig davon, daß Bäckermeister Dudenhöfer darüber unwillig gewesen sei, daß die Gansert bei ihm (dem Zeugen) in Dienst getreten sei.

Nachdem der Präsident dem Vertheidiger eröffnet hatte, daß verschiedene von ihm benannte Zeugen, nämlich die Peter Josts Ehefrau, Major von Kreß und Bäckermeister Adam Röhrig unter Beibringung genügender ärztlicher Bescheinigungen — der Präsident verliest dieselben — sich hätten entschuldigen lassen, spricht der Vertheidiger sein Bedauern hierüber aus, verzichtet jedoch auf die Vernehmung dieser Personen.

Hierauf Schluß der Sitzung nach 8½ Uhr.

Sechste Sitzung

Samstag den 1. Februar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung, Vormittags 9 Uhr, werden weiter nachstehende Personen vernommen.

53. Großh. Geheime Rath Friedrich Schenk, 71 Jahre alt.

Er wohne schon über 4 Jahre bei dem Angeklagten zur Miethe. In den ersten Jahren dieser Zeit habe ihm zwischen Jacoby und seiner Ehefrau das schönste Verhältniß zu bestehen geschienen. Späterhin, namentlich im vorigen Jahre sei es jedoch anders geworden. Man habe von Uneinigkeiten zwischen beiden Ehegatten gehört. Er Zeuge, selbst könne nur das sagen, daß er einmal — es werde im Frühjahr 1861 gewesen sein — Abends in der Jacoby'schen Wohnstube einen Disput gehört, auch Schläge, — wenigstens habe es so gelautet. Wer die Schläge bekommen, wisse er nicht, doch habe er die Frau lamentiren gehört, woraus er schließe, daß sie die Schläge bekommen habe. — Bald nachher seien die Eheleute wieder freundlich mit einander gewesen und zusammen spazieren gegangen. — Frau Jacoby sei eine leidenschaftliche Frau gewesen, und habe es da wohl leicht Streit gegeben. —

Noch eines Vorfalls erinnere er, Zeuge, sich, den er nicht verschweigen könne. Im Jahr 1860 — doch könne es auch schon im Jahr 1861 gewesen sein — sei die Frau krank gewesen und habe heraufsagen lassen, sie bitte um Suppe, ihr Mann gebe ihr kein gutes Essen. Da habe sie denn etwa 8 Tage lang Suppe bekommen, während Jacoby immer behauptet habe, das sei nicht wahr, daß seine Frau kein gutes Essen bekomme, sie könne haben, was sie nur wolle. Späterhin habe sich Frau Jacoby bei ihnen bedankt. — Von dem Verhältniß Jacobys zu Marie Huber habe er, Zeuge, nichts gewußt. Die umgehenden Gerüchte habe er nicht geglaubt, weil er dem Jacoby das Zeugniß geben müsse, daß er ihn nur als redlichen Mann kennen gelernt und nichts Unrechtes von ihm gesehen habe. Er sei auch ein gefälliger Hausherr gewesen. — Auch davon daß die Frau Jacoby eifersüchtig auf ihren Mann gewesen, sei ihm nichts bekannt. —

Alsbald nach dem Tode der Frau habe er Jacoby besucht, um ihm sein Beileid zu bezeigen; da habe er Hrn. Dr. Leydhecker bei Jacoby getroffen, welcher ihm auf seine Frage, woran die Frau gestorben sei, gesagt habe, sie habe die Brechruhr gehabt; herrschte aber die asiatische Cholera, so würde er sagen, sie sei an dieser gestorben. — Jacoby selbst habe betrübt geschienen. Er habe ihm seine Frau zeigen wollen, was er jedoch abgelehnt habe. — Ob Jacoby, so lange die Leiche im Hause gewesen, ausgegangen sei, wisse er, Zeuge, nicht speciell, doch glaube er es sageu zu können; ob gerade an dem Todestage, wisse er nicht.

(Auf Befragen des Staatsanwalts:)

Bestimmter, als geschehen, könne er die Zeiten nicht angeben. — Die Frau Jacoby sei auch sonst noch krank gewesen, und meine er namentlich, einmal von der Wassersucht, die sie gehabt, gehört zu haben. Die Zeit ihrer Krankheiten könne er nicht näher angeben. — Die Suppe sei auch zur Zeit einer Krankheit verabreicht worden, uud zwar von der Köchin, welche „Babette" geheißen habe und jetzt bei Frln. von Kleist diene.

Der Angeklagte gibt zu, daß in der Schenk'schen Haushaltung für seine Frau gekocht worden sei, weil seine eigene Magd damals verhindert gewesen sei; der Herr Geheimerath habe ihm selbst angetragen, für die Frau während der Krankheit zu sorgen. — Verbeten habe er sich das Suppenschicken nicht.

Zeuge weiß von dem Anbieten des Suppenschickens nichts, es müßte denn von seiner Tochter ausgegangen sein; daß sich Jacoby dasselbe verbeten habe, sei ihm allerdings zu Hause referirt worden.

54. Theodor Wilke, 37 Jahre alt, Großh. Hofschauspieler dahier:

Er habe nur kurze Zeit, nämlich von September 1858 bis Sommer 1859, etwa 9 — 10 Monate bei dem Angeklagten in Miethe gemohnt und könne über die ehelichen Verhältnisse Jacoby's und seiner Frau nichts sagen. Er habe mit Jacoby nur die Miethe betreffende Verhältnisse besprochen und sei sonst nicht mit ihm in Berührung gekommen. Vor der Miethe habe er ihn nicht gekannt. Nachher hätten ihn die Jacoby'schen Eheleute nur einmal, als sie gerade an seiner neuen Wohnung vorübergegangen seien, kurz besucht — das könne ein viertel auch ein halbes Jahr später gewesen sein. — Auch von Anderen habe er nichts weiteres gehört, nichts von Eifersucht der Frau Jacoby, nichts von einem Grund, den ihr etwa ihr Mann hierzu gegeben habe.

55. Ferdinand Pirscher, 53 Jahre alt, Großh. Hofschauspieler dahier, als Auskunftsperson unbeeidigt.

Derselbe gibt über den Inhalt des Stücks „Adrienne Lecouvreur" Auskunft (Vergiftung der Schauspielerin Adrienne durch eine Nebenbuhlerin aus Eifersucht). — Auf Befragen des Präsiden-

ten bemerkt er noch weiter, daß in der die Katastrophe des Stücks vorbereitenden Scene Adrienne Lecouvreur im reichsten Gesellschaftsstaat der Zeit Ludwigs XIV. auf der Bühne erscheine, daß er aber die Kleidung im Einzelnen nicht beschreiben könne. — Auf Befragen des Staatsanwalts berichtet er weiter über den Inhalt der Oper „Lucrezia Borgia“ von Donizetti (Vergiftung vieler Personen aus Rache, darunter, aus Versehen, auch des eigenen Sohnes, durch Lucrezia Borgia.)

56. Nicolaus Jochheim, 65 Jahre alt, Chirurg von Darmstadt, mit einer Schwester der ersten Ehefrau des Angeklagten verheirathet.

(Dieser und die folgenden Personen bis zu Dorothea Gruber werden, da der Vertheidiger gegen deren Beeidigung mit dem Bemerken protestirt, daß die gesetzliche Zeit von 24 Stunden seit der Notification von deren Vorladung an ihn noch nicht abgelaufen sei, und daß er der Vertheidigung nichts vergeben könne, als Auskunftspersonen vernommen und bleiben unbeeidigt.)

Nic. Jochheim deponirt, nachdem Großherzogl. Staatsanwalt die Punkte bezeichnet, über die er von ihm Auskunft wünsche:

Davon, daß Jacoby ein außereheliches Kind gehabt, sei ihm nichts bekannt. Er wisse nur, daß die erste Frau uneinig mit Jacoby gelebt habe, da sie, wie sie ihm, dem Zeugen, selbst erzählt, von diesem mißhandelt worden sei; ob thätlich oder nur mit Worten, wisse er nicht. Die Veranlassung zu den Mißhandlungen habe der Umgang Jacobys mit der Magd gegeben. Diese habe derselbe nach Aussage seiner Frau auch mitgenommen, als er s. Z. mit Wagen und Pferd sich entfernt habe. Wie lange damals Jacoby weggeblieben sei, wisse er, Zeuge, nicht; eben so wenig, wohin die Magd sonst gekommen sei. Diese Magd habe er persönlich gekannt; er habe sie, als er nach der Entfernung Jacobys in dessen Haus gekommen sei, dort nicht mehr gesehen. — Woher die Magd gewesen, wisse er nicht mehr, er meine vom Rhein.

Die zweite Frau Jacobys sei auch öfters zu ihm, dem Zeugen, gekommen, so noch 4 oder 6 Wochen vor ihrem Tod. Da habe sie so gut ausgesehen, daß er sie darüber berufen, worauf sie erwiedert habe, ja, sie wolle ihrem Manne auch jetzt die Zeit lang machen. Sie habe dies übrigens in munterer, nicht in betrübter Stimmung geäußert.

(Auf Frage eines Geschworenen, was Zeuge von der Krankheit der ersten Frau sagen könne):

Sie habe immer viel Wasser getrunken, immer viel Durst gehabt, aber nicht gerade geklagt.

(Auf weitere Fragen):

Er habe von einer Operation gehört, wisse aber davon nichts zu sagen. — Von der Todesart der ersten Frau habe er nichts Besonderes gehört. — Soviel er wisse, habe sie vor ihrem Tod ein Testament gemacht, er wisse aber nicht, wie lange vorher.

Der Vertheidiger legt mit Bezug auf letztere Angabe einen beglaubigten Auszug aus den Akten Großherzogl. Stadtgerichts Darmstadt vor, aus welchem der Präsident constatirt, daß die erste Frau Jacobys am 27. Juli 1851 gestorben ist, und das von ihr und Jacoby gemeinschaftlich errichtete Testament vom 9. Dezember 1847 datirt.

Auf Befragen des Vertheidigers, wie hoch damals das Vermögen der Frau sich belaufen habe, und wer es, ohne das Testament, geerbt haben würde, bemerkt Zeuge:

Ueber die Größe des Vermögens könne er keine Auskunft geben, die Frau habe selbst noch geerbt. — Ihr Nachlaß würde, in Ermangelung eines Testaments, an seine Frau gefallen sein.

Der Vertheidiger bemerkt sodann, daß er, wegen der in die Verhandlung hereingezogenen Frage nach der Todesart der ersten Frau Jacoby, dem Ermessen des Präsidenten überlassen müsse, ob nicht die operirenden Aerzte vorzuladen und zu vernehmen seien. — Nachdem Großh. Staatsanwalt erklärt hatte, daß er einen Verdacht auf die bei dem Tod der ersten Frau Jacoby obwaltenden Verhältnisse nicht gründe; wird von dem Geschworenen Leydhecker die Bitte um Erörterung der Frage über die Todesart der ersten Frau wiederholt gestellt, worauf Großh. Staatsanwalt zur Erledigung der Sache bemerkt:

Es sei natürlich dieser Punkt nicht übersehen worden, da verschiedene Momente darauf hingedeutet hätten, daß auch die erste Ehefrau keines natürlichen Todes gestorben sein möge. Dieser Punkt sei selbst noch erwogen worden, als bereits die Frage wegen Verweisung des jetzt abzuurtheilenden Verbrechens ventilirt gewesen sei. Er, Redner, habe sich bemüht gehabt, Notizen zu sammeln, um vielleicht daraufhin die Ausgrabung der ersten Ehefrau zu veranlassen. Die Notizen, die er eingezogen, hätten indessen zu einem genügenden Resultate nicht geführt, und so sei die Sache beruhen geblieben. Soweit namentlich der behandelnde Arzt, Stabsarzt Dr. Heydenreich sich erinnert habe, sei die Frau zwar nicht in Folge seiner Operation gestorben, obgleich Jacoby das in seinem Blatte bekannt gemacht habe, allein dessenungeachtet habe keine Spur auf eine Vergiftung hingedeutet. Dr. Heydenreich habe dabei bemerkt, daß, wenn dieses der Fall gewesen wäre, er es rückhaltslos sagen würde, selbst auf die Gefahr hin, daß er sich getäuscht haben könne, wie bei der zweiten Frau Herr Obermedicinalrath Dr. Leydhecker.

57. Ludwig Riedlinger, 20 Jahre alt, Schlossergeselle dahier.

Er habe bei Jacoby gearbeitet, und zwar vorzugsweise im Jahr 1860, wo er zweimal dort gearbeitet, insbesondere im Winter 1859 auf 1860 Schellenzüge gemacht habe. Da habe er gehört, daß sie einander zankten, eben über die Schellenzüge. Jedes habe sie anders gewollt. Wie sie gezankt, wisse er nicht. Zu Thätlichkeiten sei es nicht, wohl zu Schimpfworten, gekommen. Doch habe nur Jacoby geschimpft, dann sei sie gegangen. Wie Jacoby geschimpft, wisse er nicht. — Einmal habe Jacoby an der Waschküche einen Strumpf aufgehoben, den habe die Frau holen wollen, da habe sie Jacoby damit auf den Kopf geschlagen, worauf sie denn weinend fortgegangen, während er geblieben sei. Dies sei im Frühjahr 1859 gewesen. Welche nähere Bewandtniß es mit dem Strumpf gehabt, wisse er nicht, auch könne er sonst nichts sagen.

Der Vertheidiger macht auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß Zeuge sage, sie hätten einander gezankt, dann angebe, Jacoby habe geschimpft, seine Frau sei weggegangen; und bemerkt Zeuge hierauf; die Frau habe gesagt, wie sie es haben wolle, Jacoby habe dann anders gesagt und bemerkt, das gehe sie nichts an, sie solle fortgehen; da sei sie auch alsbald gegangen.

Der Angeklagte bemerkt, er habe wohl gezankt, aber nicht seine Frau, sondern den Zeugen. Die Schellenzüge seien nichts nutz gewesen; obgleich er 8 Tage daran gearbeitet habe; dabei sei er einmal von der Leiter hinter den Ofen gefallen, habe ihm ein großes Bild zertrümmert und beinahe selbst Arme und Beine gebrochen. Darüber sei er, der Angeklagte, ungehalten gewesen. Von der Strumpfgeschichte wisse er nichts.

Zeuge gibt zu, daß er in dieser Weise gefallen sei. Allein der Zank mit der Frau sei früher gewesen; auch habe der Fall den Jacoby nicht aufgebracht; derselbe habe vielmehr besorgt gefragt, ob ihm nichts passirt wäre.

58. Elise, geb. Walloth, Wittwe des Pfarrers Eisenmenger von Groß-Zimmern, 49 Jahre alt.

(Hier begleitet der Vertheidiger seinen in besonderem Einverständniß mit dem Angeklagten erhobenen Protest gegen die Beeidigung mit dem Bemerken, daß er keinen Werth auf dieselbe lege, vielmehr der Zeugin zutraue, daß sie ohnehin die Wahrheit sagen werde.)

Sie habe Jacoby im Herbste vorigen Jahres, nach dem Tode seiner Frau, zum ersten Mal gesehen. — Sie habe nämlich in seinem Anzeiger gelesen gehabt, daß eine Familie eine anständige Dame aufnehmen wolle. Da sie nun beabsichtigt gehabt, in eine Familie in Kost und Logis zu gehen, so habe sie sich bei Jacoby des Näheren erkundigt.

Da sie indessen vernommen, daß ein Mann, dessen Frau verstorben sei, eine Häushälterin suche, so habe sie schon weggehen wollen, als Jacoby sie in ein Gespräch verwickelt und ihr Vieles vor erzählt habe. Er habe gemeint:

Der Mann sei doch übel dran, daß könne er beurtheilen, er habe seine Frau verloren, er sei nun so einsam und müsse sich um die Haushaltung bekümmern. — Da sie nun erwiedert, ein Mann in seinen Verhältnissen könne wieder heirathen, habe er gesagt: „Ja, ich will und muß wieder heirathen, ich kenne ein Mädchen, sanft von Charakter; es kennt auch Sie vom Theater her!" Als sie hierüber sich gewundert, habe er ihr die Frl. Dressel, die Jüngere, genannt, worauf sie bemerkt habe, das habe sie nicht gedacht, und wenn sie auf die Familie Dressel gerathen hätte, würde sie auf die ältere Frl. Dressel gerathen haben. Sie habe sich überhaupt nicht denken können, daß Jacoby die Courage habe, sich in dieser Familie um eine Frau zu bewerben. — Er habe weiter gesagt, daß er den Auftrag gegeben habe, zu forschen, ob seine Bewerbung werde angenommen werden. Er glaube, daß eine Frau glücklich mit ihm leben könne; seine Verhältnisse seien gut, er habe die schöne Wohnung. — Diese habe er ihr auch theilweise gezeigt. Dann habe er ihr bemerkt, seine Verhältnisse seien geordnet, die ganze Einrichtung sei sein Eigenthum. Er habe zwar mit Wenigem angefangen und von seinem Vater keine Unterstützung empfangen, allein er habe trotzdem sein Geschäft so in die Höhe gebracht, daß es jetzt nächst dem Venator'schen das beste in der Stadt sei. So habe er sich eine Schnellpresse angeschafft, die 1000 fl. gekostet. — Er habe die Nutznießung von dem Vermögen seiner ersten Frau und lebe in den glücklichsten Verhältnissen.

Auch seine erste Frau habe ihm 500 fl. eingebracht, während er noch als Bräutigam seine zweite Frau mit ebensoviel ausgelöst habe, „was nicht jeder Mann thun werde!" — Dann habe er davon gesprochen, daß er viele gute Freunde habe und sehr in Ansehen stehe. Er sei mit dem alten Herrn von Gagern befreundet gewesen, und mit Herrn von Dalwigk. Weiter habe er noch einen Herrn genannt, auf dessen Namen sie sich nicht mehr entsinne, der ein Kränzchen halte, zu dem er immer eingeladen würde. —

Man könne nun leicht ermessen, „wie entrüstet sie gewesen sei, daß dieser Mann ihren eigenen und den Namen der Frl. Dressel so niederträchtig beschimpft habe!"

Auf Erläuterung des Staatsanwalts, daß Jacoby die Sache so hingestellt habe, als habe es ihm geschienen, sie, Zeugin, sei als Abgesandte der Frl. Dressel erschienen und habe ihm, während er die jüngere Frl. Dressel zur Ehe gewollt, die Aeltere empfehlen wollen, — bemerkt Zeugin, daß ihr daß nicht habe einfallen können.

Marie Huber wieder vorgefordert, erklärt auf Befragen, daß sie vom 10. September an öfter mit Jacoby im Theater gewesen, daß es ihr aber nie unwohl gewesen sei. — Ob sie „Lucrezia Borgia" gesehen, wisse sie nicht, doch werde man das nachsehen können, da sie abonnirt gewesen sei. —

Der Angeklagte bemerkt hierzu, daß er die Huber im October von der zweiten Abtheilung an abonnirt habe.

Hofschauspieler Pirscher, befragt, erklärt, daß er nicht bestimmt wisse, ob im vorigen Herbst „Lucrezia Borgia" gegeben worden sei, daß er sich indessen hierüber, sowie, was Großherzogl. Staatsanwalt erinnert, weiter darüber sogleich verlässigen wolle, wann die zweite Abonnements-Abtheilung angegangen sei.

Auf nochmaliges Befragen des Staatsanwalts gibt Marie Huber wiederholt an, sie sei vor dem Abonnement nicht, seit demselben nicht immer im Theater gewesen. Eines Unwohlseins im Theater könne sie sich nicht erinnern, sie sei vielmehr stets sehr vergnügt nach Hause gekommen.

59. Hermann von Carlsen, 59 Jahr alt, Kriegsministerial-Secretär:

Im Herbste v. J. habe er einmal im Theater im Corridor ein Frauenzimmer getroffen, das unwohl gewesen sei. Er habe ihr eine Erfrischung angeboten, die sie jedoch zurückgewiesen habe. Nachher habe er gehört, daß das die Braut des Jacoby gewesen sei. Ihrer Person könne er sich nicht mehr erinnern, auch nicht, da er jetzt Marie Huber gesehen habe. Auch des Stückes, das damals gegeben worden sei, könne er sich nicht mehr entsinnen.

60. Philipp Meyer, 47 Jahre alt, Tapezierer und Billeteur im Großh. Hoftheater dahier.

An einem Abend im vorigen Herbst, an welchem wisse er nicht mehr, sei es der Huber, die er schon gekannt, deren Name er aber erst später erfahren habe, im Theater unwohl geworden, da habe er sie auf den Gang geführt, wo sie auf und abgegangen sei. Er habe sich erboten, ihr ein Glas Wasser zu holen, da sei es ihr wieder wohl geworden. Nun habe sie angefangen bitterlich zu weinen, und gesagt: „Das ist ein furchtbar grasses Stück!" Er habe sich damals hierüber noch gewundert, weil seines Erinnerns ein Lustspiel gegeben worden sei. Jacoby sei damals nicht dabei gewesen. — Davon ob Frau Jacoby einmal bei der Aufführung von „Adrienne Lecouvreur" besonders aufgeregt gewesen sei, wisse er nichts. Dieselbe sei öfters vor dem Schluß der Stücke weggegangen, in der Regel aber habe sie ihr Mann abgeholt. — Die beiden Leute seien, wenigstens vor den Leuten, nicht unfreundlich gegen einander gewesen. Sie seien Sonntags immer zusammen; in der Woche sei Frau Jacoby früher, ihr Mann erst kurz vor dem Schluß gekommen. — Abonnirt sei Frau Jacoby

jedes Jahr gewesen. 1861 aber, nach Neujahr, hätte sie ihre Karte öfter an andere Leute abgegeben. Doch sei sie dann und wann auch wieder selbst gekommen, weil ihr wohl die Karte nicht immer von Anderen abgenommen worden sei.

Marie Huber, vorgerufen und mit Rücksicht auf die Aussage Meyers befragt:

Ich bin wohl einmal hinaus gegangen, aber ich war nicht unwohl.

Meyer: Ich habe Ihnen noch selbst aus der Thüre geholfen.

Präs.: Ist sie wieder hinweg gegangen?

Meyer: Ja!

Huber: Ich kann mir das nicht erinnern.

Staatsanw.: Haben Sie damals auch geweint?

Huber: Das kann möglich sein, ich war oft in Theaterstücken, in vergnügten und in traurigen.

Staatsanw.: Haben Sie geäußert, das Stück wäre so graß?

Huber: Nein!

Staatsanw.: Wenn Einem bei einer Vorstellung unwohl wird, muß doch der Eindruck so stark sein, daß man im Stande ist, anzugeben, welches ihr Gegenstand war.

Huber: Mit dem besten Willen weiß ich es nicht. Es wäre nichts dabei, wenn mir schlecht geworden wäre. Da könnt ich es auch sagen. Wäre mir schlecht gewesen, so wäre ich nicht wieder ins Theater gegangen.

Staatsanw.: Die Thränen, die sie weinten, zeugen von Ihrem Gemüthszustand!

Huber: Das macht ja nichts. Die Thränen sind doch frei?

61. David Faix, 36 Jahre alt, Fabrikant in Darmstadt.

Er habe den Jacoby durch die Familie Gruber, mit der er bei Bäcker Hufnagel eine Zeit lang zusammen gewohnt habe, kennen gelernt Als er von dort weg, zuerst neben „die Stadt Mainz,“ dann auf den Markt gezogen sei, habe Jacoby seine Cigarren bei ihm gekauft. – Vom Herbst 1859 an bis 1860 habe er, Zeuge, die für Frau Gruber ankommenden Briefe in Empfang genommen, weil der Briefträger Stuckert nicht regelmäßig zu ihr gekommen sei. Unter diesen Briefen hätten sich nun auch welche befunden, die sehr klein geschrieben gewesen und ihm wegen ihrer Unähnlichkeit mit Geschäftsbriefen aufgefallen seien; er habe deßhalb den jungen Gruber darüber befragt, welcher ihm gesagt habe, diese Briefe seien an seinen Onkel, der habe etwas da oben in Stuttgart. — Hierbei habe er, Zeuge, an eine Liebschaft gedacht. Später sei zwischen der Gruber'schen Familie und ihm Etwas vorgefallen, und von dieser Zeit seien die Briefe nicht mehr bei ihm abgegeben worden. — Die ihm auffälligen Briefe seien stets an die Frau Gruber adressirt gewesen und meist von Gruber's, zuweilen auch von Jacoby selbst, namentlich Dinstags,

abgeholt worden. Der nach der Angabe des jungen Gruber an seinen Onkel, d. h. an Jacoby gerichtete Briefe seien es, seiner Idee nach, etwa 8 gewesen.

(Auf Befragen wegen des Vorfalls in Böttingers Brauerei:)

Da zuerst das Gerücht von der Vergiftung gegangen sei, habe ihm einmal ein gewisses Frauenzimmer erzählt, Jacoby sei eingesteckt worden, da habe er erwidert, das solle sie nicht weiter sagen, denn es sei nicht wahr. An demselben Tag sei er Abends zu Böttinger gekommen, und als er daselbst Jacoby gesehen, habe er gesagt: „Da ist er ja!" Jacoby habe gefragt, was damit gemeint sei; darauf habe er erwidert, er werde es selbst besser wissen, was für ein Gerede in der Stadt sei. Die weitere Frage Jacoby's: ob es sein Geschäft betreffe, habe er verneint, und sei dann an einen andern Tisch gegangen. Hier sei Jacoby wieder zu ihm gekommen und habe Näheres hören wollen, worauf er ihm jedoch erwidert habe, daß hier nicht der Platz sei, darüber zu sprechen, daß er, Zeuge, ihm jedoch sagen wolle, worum es sich handle, wenn er zu ihm in sein Haus komme; Jacoby sei nun nicht mehr an demselben Abend, wohl aber am andern Mittag zu ihm gekommen und habe gesagt: „Donnerwetter, das Gespräch ist aber auch furchtbar, ich weiß aber den, der es ausgesprengt hat, ich habe eine Beglaubigung vom Arzt und gehe nun zum Stadtrichter." Hierauf habe er, Zeuge erwidert, er werde am Besten thun, sich in eine Droschke zu setzen, in der Stadt herum zu fahren und sich sehen zu lassen. Dies sei kurz zuvor gewesen, ehe Jacoby eingezogen worden sei.

Der Angeklagte bestreitet, daß die Briefe in der von dem Zeugen angegebenen Zeit an ihn gekommen seien; es sei das nur zwischen Ostern und Pfingsten gewesen.

Faix: Ich weiß gewiß, daß der Vorfall mit Grubers Neujahr 1860 war, und daß bis dahin die Briefe an mich gekommen sind.

Angekl.: Es können auch andere Briefe gewesen sein, die an Sie gekommen sind.

Faix: Nein, es waren gewiß keine Geschäftsbriefe.

Angekl.: Es sind nur zwei Briefe für mich an meine Schwester gekommen.

Faix: Das Minimum waren 6.

Auf Befragen des Staatsanwaltes erklärt der Angeklagte noch weiter, er habe nichts von einer Beglaubigung des Arztes, sondern nur von einem Todesschein gesprochen, was Zeuge sofort zugibt, da er unter der Beglaubigung diesen Todesschein verstanden. — Davon, daß er gesagt habe, er wolle zum Stadtrichter gehen, will der Angeklagte nichts wissen. Die Abschrift des Todesscheins will er zwischen Samstag und Montag, und zwar deßhalb genommen haben, weil er das auch bei seiner ersten Frau gethan habe, und

weil man so etwas gerne abschreibe und zu dem Familienpapier lege.

Zeuge Faix bemerkt schließlich auf die Frage eines Geschwornen, daß ihm die Art, wie sich Jacoby nach dem Gerücht erkundigt habe, nicht aufgefallen sei.

Gr. Hofschauspieler Pirscher gibt hiernächst die Auskunft, daß „Lucretia Borgia" einmal im September, dann am 3. October v. J. als letzte Vorstellung der ersten Abonnementsabtheilung, seitdem aber nicht wieder gegeben worden sei.

62. Dorothea, geb. Heiß, Wittwe des Knopffabrikanten Adam Gruber von Darmstadt, 47 Jahre alt, Stiefschwester des Angeklagten, wegen ihrer Verwandtschaft unbeeidigt.

Sie sei sehr wenig zu ihrem Bruder und zu ihrer Schwägerin gekommen. Diese sei um so öfter bei ihr und stets sehr munter gewesen. So habe sie ihr noch 14 Tage vor ihrem Tode die Blumentöpfe von dem Fenster weggenommen, dieselben auf die Treppe gestellt und sich hierüber sehr ausgelacht. Geklagt habe sie nie, namentlich nie Eifersucht gezeigt.

Es seien ein oder zwei Briefe für ihren Bruder unter der Adresse ihrer Firma von Stuttgart gekommen, sie wisse aber — auch nach der Handschrift — nicht, ob dieselben von einem Frauenzimmer oder von einem Herrn gekommen seien. Die Briefe seien bei Herrn Faix niedergelegt worden, weil der Briefträger Stuckert sie, Grubers, öfters vernachlässigt habe. Erst viel später habe sie von ihrem Sohne gehört, daß sein Onkel eine Liebschaft in Stuttgart habe, und daß die Briefe an ihn von einem Mädchen gewesen seien. Die Briefe seien schon vor ein paar Jahren, im Sommer vor drei Jahren, gekommen. Von Neujahr 1860 an seien alle Briefe wieder direkt an sie abgegeben worden, weil Stuckert damals gestorben sei. — Sie, Zeugin, habe sich niemals nachtheilig über ihren Bruder ausgesprochen. Zwar sei sie, wie sie 3 bis 4 Wochen nach dem Tode der Frau Jacoby gehört, daß er sich so schnell wieder verheirathen wolle, sehr böse gewesen, und das habe sie auch der Frau Nungesser auf ihre Frage, ob sie, Zeugin, wirklich, wie man höre, mit ihrem Bruder uneinig sei, gesagt, daß sie aber ihren Bruder, wie Frau Nungesser sage, einen Flappch genannt, sei nicht wahr.

Auch daß sie, als das Gerücht von der Vergiftung gegangen, zu Jacoby gesagt habe: „Du wirst doch Deiner Feau nichts gethan haben", könne sie sich nicht erinnern. — Sie habe auch zu Frau Nungesser nicht gesagt, daß ihr Bruder die seinem Enkelchen gegebenen Geschenke demselben nur aus Scheinheiligkeit und Heuchelei gemacht habe. Jacoby habe sein Enkelchen wirklich lieb gehabt. — Sie sei überhaupt mit Frau Nungesser sehr wenig, nämlich nach dem Tode der Frau Jacoby nur zweimal zusammen gewesen. Sie, Zeugin, sei, wie gesagt, nur erbost gewesen, daß sich ihr Bruder so

schnell wieder verheirathen wollte, und er habe ihre Berechtigung hierzu selbst anerkannt, indem er ihr geschrieben, sie möge ihm nicht mehr böse sein. Nachtheilig, oder gar in der von Frau Nungesser angegebenen Weise, habe sie sich aber nicht geäußert, auch nicht, nachdem ihr bereits die Huber als Braut Jacoby's genannt gewesen sei.

(Auf Befragen der Vertheidigung): Als Frau Nungesser zu ihr, Zeugin, gekommen, habe sie gleich gefragt: „Was würden Sie thun, wenn Sie an unserer Stelle wären? — Meines Mannes Mutter hat Etwas (Vermögen) gehabt?! Sie habe erwiedert, daß, wenn sie Rechte zu haben glaube, sie sich melden würde; doch riethe sie zur Güte. Das habe aber Frau Nungesser unbedingt von der Hand gewiesen. — Dieselbe habe sich auch erboten, zu Jacoby zu gehen, von ihm zu hören, was er über sie, Zeugin, sage und ihr Solches dann mitzutheilen. Sie könne Alles aus ihm herauslocken, wenn sie ihm schmeichle, „Ach Väterchen" zu ihm sage. — Sie, Zeugin, sei auch einmal mit Frau Nungesser auf dem Friedhof an dem Grabe des verstorbenen ersten Mannes der Frau Jacoby zusammen getroffen. Da hätten zwei Blumensträuße gelegen, die habe Frau Nungesser mit dem Bemerken bei Seite geworfen, ihre Schwiegermutter habe sie hingelegt; sie, die Nungesser, habe das Grab in die Reihe gemacht, und da habe jene nichts darauf zu thun. Ueber den Tod ihrer Schwiegermutter habe sich die Nungesser dahin geäußert, man könne froh sein, daß es so gekommen. —

Die verstorbene Frau Jacoby habe ihre Schwiegertochter öfter eine Schlange genannt. — Auch habe sie ihr, der Zeugin, einmal mit weinenden Augen geklagt, daß ihr Enkelchen auch schon angelernt werde. Es habe den Großvater zu Leberklößen einladen müssen, ohne daß sie es habe wissen sollen. — Daß sie auch geäußert, die Leberklöße seien vergiftet, sei ihr, der Zeugin, nicht erinnerlich. —

Nungesser selbst habe ihr einmal gesagt, es sei sehr unrecht von Jochheim, daß er seiner Mutter ohne Weiteres neue Zähne gefertigt habe, statt den Mann vorher zu fragen. Auch habe er geäußert, seine Mutter gebe zu viel Gesellschaften, und Jacoby solle das nicht leiden, weil sie sich da zu sehr aufrege.

Eines Abends habe sie, Zeugin, ihrem Bruder einen Krug Wein ins Arresthaus gebracht. Da habe sie sich von der Magd, Elisabethe Gansert, begleiten lassen. Diese habe sie wegen ihrer Schwangerschaft gefragt. Da habe die Gansert furchtbar geleugnet und behauptet, es sei durchaus nicht wahr. — Es sei dieses kurz nach der Entlassung der Huber aus dem Arrest gewesen.

(Pause von 5 Minuten.)

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet worden, wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt:

63. Wilhelmine Dressel, 34 Jahre alt, Tochter des Metzgermeisters J. G. Dressel von Darmstadt (als Auskunftsperson unbeeidigt):

Befragt, ob ihr nach dem Tode der Frau Jacoby ein Heirathsantrag von Seiten Jacoby's gemacht worden sei, deponirt die Zeugin:

Sie wisse nichts davon, und es seien ihr auch hierüber von Niemanden Mittheilungen gemacht worden. Wenige Tage ehe sie den Angeklagten mit seiner Braut gesehen, habe sie gehört, daß er auch um sie angehalten haben sollte. Sie hätte diese Angabe aber als einen Scherz aufgefaßt. Daß Jacoby ihren Namen mit dem seinigen in Verbindung gebracht, habe sie später sehr alterirt. Jacoby habe nie daran denken können, daß ein Antrag seinerseits Anklang bei ihr finden würde.

64. Alexander Rinn, 20 Jahre alt, Buchdruckergeselle, Sohn des Frachtfuhrmann Rinn zu Darmstadt. (Als Auskunftsperson unbeeidigt.)

Er sei 4 Jahre lang bei Jacoby gewesen, bis ungefähr 3 Wochen vor dem Tode der Frau. Er habe nie vernommen, daß sich die Frau über ihren Mann beklagt. Streitigkeiten, hauptsächlich wegen des Geschäftes, seien vorgekommen. Sieben Wochen zuvor, ehe er weggegangen, habe er einer Scene beigewohnt, bei der Jacoby seine Frau mit dem Strumpf geschlagen. Der Disput habe in der Wohnstube angefangen. Frau Jacoby sei damals mit Strümpfen herunter gekommen, und habe gesagt, sie wolle einmal den Leuten zeigen, ob ein Löchelchen darin sei. Sie hätte die Strümpfe auf dem Holz im Hof ausbreiten wollen, da sei ihr Jacoby nachgekommen und habe ihr die Strümpfe auf den Kopf geschlagen. In Betreff der falschen Zähne, welche sich Frau Jacoby bei Hrn. Jochheim habe machen lassen, erklärt Zeuge: daß er das Schächtelchen, worin dieselben gewesen, öfter zu Hrn. Jochheim getragen, Frau Jacoby hätte ihm immer Vorsicht anempfohlen, daß es ihr Mann nicht erführe. Das sei im letzten Sommer gewesen. Der Vorfall mit den Strümpfen falle gerade in diese Zeit.

Auf Befragen des Staatsanwaltes, wen der Angeklagte unter den vorhin genannten hohen Personen, insbesondere den Herren von Dalwigk und von Gagern verstanden habe, erklärt der Angeklagte:

Den verstorbenen Hrn. Oberfinanzrath von Dalwigk und den Vater des Hrn. Heinrich von Gagern, der ebenfalls verstorben ist. (Lachen im Publikum.)

65. Barbara Schwing, 38 Jahre alt, Dienstmagd, geb. zu Neustadt, wohnhaft zu Darmstadt, als Auskunftsperson nicht beeidigt, deponirt:

Sie habe früher bei dem Herrn Geh. Rath Schenk 1½ Jahr, bis zum letzten Michaeli, gedient. Sie habe ebenfalls bemerkt, daß die Eheleute Jacoby nicht einig gewesen seien.

In den ersten Jahren, als sie in das Haus gekommen, habe sie einen Streit gehört. Ihrerseits sei der Frau Jacoby während ihrer Krankheit öfters Suppe verabreicht worden, weil Frl. Schenk gesagt, wenn Frau Jacoby Etwas verlange, so solle sie es ihr machen und geben. Sie habe es gethan, es sei aber vor Hrn. Jacoby geheim gehalten worden. Sie könne sich jedoch nicht erinnern, daß ihr Jacoby gesagt habe, seine Frau brauche keine Suppe.

Auf Befragen des Präsidenten, was sie sich dabei gedacht, daß die Frau Jacoby das Bringen der Suppe geheim gehalten, erklärte die Zeugin, sie habe geglaubt, daß Frau Jacoby sich vor ihrem Manne zu fürchten gehabt.

Auf weiteres Befragen: Ueber seine Wiederverheirathung habe sich Jacoby gleich 8 Tage nach dem Tod geäußert, „sein Geschäft müsse vorgehen, es müsse eine Frau ins Haus" und habe er zu ihr von Fräulein Dressel gesprochen und gesagt, „diese wolle sich aber Bedenkzeit nehmen, das hätte er nicht nöthig, er brauche der Fräulein Dressel ihre Bedenkzeit nicht abzuwarten, er dürfe sich nur einmal auf die Eisenbahn setzen, dann wäre es bald geschehen."

66. Ernst Böttinger, 26 Jahre alt, Häfner, Sohn des Dachdecker Böttinger, als Auskunftsperson unbeeidigt.

Er habe in der Nachbarschaft bei Gärtler gearbeitet und gesehen, daß die Frau Jacoby eines Nachmittags geweint habe. Da habe der eine und andere Gehülfe geäußert, da sei keine gute Behandlung. Soviel er einmal bei Gärtler gehört, habe der verstorbene Georg Gärtler einen Brief an die Frau Jacoby geschrieben, wodurch der Streit entstanden wäre. Zwei Tage darnach hätten sie (die Arbeiter) die Frau Jacoby im Garten weinen sehen und zu einander gesagt, sie weine wahrscheinlich wegen des Briefes, den der Gärtler geschrieben. Gärtler habe ihm auch erzählt, Jacoby sei einmal mit der Huber auf dem Friedhof gewesen, und hätte ihr auf dem Grabe seiner ersten Frau gesagt, „so wahr seine Frau hier läge, würde sie noch einmal seine Frau, und er nicht ruhen, bis sie Besitzerin seines Hauses und Gartens wäre.

Da habe er, Zeuge, gesagt, wenn das Mädchen wieder einmal hinaufgehe und Wäsche aufhänge, wolle er einmal fragen. Die Huber sei sehr scheu gewesen, als die Geschichte im Gang gewesen, er habe sie gefragt, ob die Angabe Gärtlers wahr sei, und sie habe mit „Ja" geantwortet, sie habe gar nichts geläugnet.

Der Staatsanwalt befragte sodann den wieder vorgetretenen Zeugen Jochheim, ob er nicht einmal wegen der üblen Behandlung der Frau Jacoby (der ersten Frau) hingerufen worden sei?

Jochheim erklärt: Ja, es sei der Fall gewesen. Als er hingekommen und gefragt, wo ist Herr Jacoby, da habe sie gesagt: „der Hallunk ist im Garten". Er sei hierauf hinaus in den Garten gegangen und habe zu Jacoby gesagt: „Hören Sie! was machen Sie für ein Spektakel mit der armen Frau? die ganze Stadt spricht davon, man muß sich schämen".

Auf diese Worte sei Jacoby auf ihn zugekommen mit der Hacke in der Hand und habe drohend gesagt: „was wollen Sie"? so daß er, Zeuge, drei Schritt zurückgewichen sei und sich nicht mehr getraut habe, in das Haus zu gehen. Vorn am Fenster habe er denn der Frau gesagt: „Dortchen, siehe wie Du fertig wirst".

Sie seien schon gegen die Verheirathung mit Jacoby gewesen, weil sie kein Vertrauen zu Jacoby gehabt. Bei der letzten Krankheit der ersten Frau Jacoby's habe er dieselbe besucht, und bei seiner Rückkunft sogleich zu seiner Frau gesagt: „wenn Du Deine Schwester noch einmal besuchen willst, gehe hin, morgen lebt sie nicht mehr". Seine Frau sei hingegangen, habe aber ihre Schwester schon sehr schwach gefunden. Seine Frau habe etwas Wein zum Anstreichen derselben verlangt, worauf Jacoby fortgegangen sei und zwei Flaschen Wein gebracht habe. Späterhin, gegen 9 Uhr, habe Jacoby zu seiner, des Zeugen, Frau gesagt: „es sei Zeit, daß sie nach Hause gehe". Als sie jedoch noch einige Zeit dageblieben, habe er wiederholt und dringend gesagt, „sie solle gehen, er wolle sein Haus schließen".

Den anderen Morgen sei die Frau Jacoby todt gewesen. Als er bei Frau Jacoby gewesen, habe er, wie er nachträglich bemerken wolle, krampfhafte Zustände wahrgenommen, welche sich im Zusammenziehen der Glieder geäußert hätten. Der Körper sei ganz kalt gewesen, er habe ihr Senfpflaster gemacht, worauf etwas mehr Wärme eingetreten sei.

Nach diesen Depositionen erklärt der Geschworene Leydhecker, er müsse jetzt die Vernehmung des Herrn Dr Heydenreich dringend wünschen. Der Präsident verordnet deshalb, daß der Gerichtsdiener den genannten Arzt baldmöglichst zur Vernehmung sistire.

Die Widersprüche, welche sich in den Aussagen der Ehefrau Gruber und Ehefrau Nungesser ergeben hatten, wurden durch eine wiederholte Vernehmung dieser Zeuginnen aufzuklären versucht. Beide Zeuginnen blieben bei ihren früheren Angaben bestehen und wurde die weitere Vernehmung, da sie zu keinem erfolgreichen Resultat zu führen versprach, abgebrochen. Inzwischen war der obengenannte Arzt erschienen und wurde, als Auskunftsperson unbeeidigt, vernommen.

Es erklärt 67. August Heydenreich, 59 Jahr alt, Großh. Stabsarzt, geboren und wohnhaft zu Darmstadt, hinsichtlich des Todes der ersten Ehefrau des Angeklagten:

Im Sommer 1851 wurde ich zu Frau Jacoby gerufen; sie litt an einer Blutung. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß ein Polyp an der Gebärmutter war, und eine Heilung nur durch eine Operation bewerkstelligt werden konnte. Gegen die Operation, welche in einem Abbinden des Polypen bestand, wurden weder von Seiten der Kranken, noch von Seiten des Mannes Einwendungen erhoben, demnach die Operation vorgenommen. Der Polyp fiel am 10. Tage ab. Nach diesem Tage traten Erscheinungen ein, wie man sie bei Pyämie findet, wenn der Eiter ins Blut übergeht, Frost, Fieberzufälle, Krampf. Die Kräfte nahmen allmälig ab und Frau Jacoby starb nach 14 Tagen.

In der Krankheit trat nichts so Auffälliges zu Tage, daß man auf etwas Anderes hätte schließen können.

(Auf Befragen des Präsidenten, ob nicht damals Erscheinungen wahrgenommen worden, welche möglicherweise Folge einer Vergiftung gewesen sein könnten.)

Möglicherweise, ja, es kamen ähnliche Erscheinungen vor, Frau Jacoby hat an Diarrhoe gelitten, ob an Erbrechen, weiß ich nicht mehr genau. Das sind aber keine Erscheinungen, die mich auf auf den Gedanken brachten, daß sie von besondern Umständen herrühren könnten. Es sind keine solche Erscheinungen aufgetreten, welche mich bei dem damaligen Zustand der Frau Jacoby daran denken ließen, daß hier eine Vergiftung vorliege.

Die Operation an sich hat in ihrer Folge nicht den Tod herbeigeführt, denn das Abbinden eines großen und starken Polypen ist nicht der Art, daß es den Tod herbeiführt, aber es sind später Zufälle eingetreten, die den Tod zur Folge hatten.

Auf Vorhalt des Präsidenten, daß Jacoby angebe, die Operation sei ohne sein Vorwissen geschehen:

Heydenreich: Das glaube ich nicht, sonst würde ich die Operation nicht vorgenommen haben.

Angekl.: Die Operation ist hinter meinem Rücken geschehen; ich habe noch einen Brief zu Haus, worin sie mich bittet, ich möchte ihr verzeihen, sie würde sich der Operation der Aerzte unterwerfen. Während sie schrieb, kamen die Herren Aerzte und haben die Operation vorgenommen, aber ich wußte nichts davon.

Auf Befragen des Staatsanwaltes erklärt Zeuge weiter: Ob krampfhafte Zustände eingetreten, weiß ich nicht mehr, aufgefallen sind mir solche nicht; ebensowenig weiß ich, ob Frau Jacoby nach der Operation so gewesen war, daß sie zum Fenster heraussehen konnte. Dies konnte sie übrigens gethan haben, ohne daß sie genesen war.

Angekl.: Die Aerzte fragten mich noch vor der Operation, ob meine Vermögensverhältnisse geordnet seien; da sagte ich: ja! Mittwochs ging ich aus, und meine Dienstmagd, sagte zu mir, als ich zurückkam, ich solle nicht erschrecken, die Doktoren seien an meiner Frau, ich bin aber ja erschrocken. Ich bin hinaufgekommen und da waren sie gerade an der Operation. Sie hatten ein Instrument in der Hand gehabt, und die seidne Schnur war abgebrochen.

Sie sagten aber, der Polyp würde in einigen Tagen von selbst abgehen. Als Sie wieder kamen, bemerkten Sie, ich solle meine Frau einmal etwas halten, worauf ich sie an den Armen hielt, und sie den Polyp holten. Drei Tage darauf ist sie gestorben.

Heydenreich: Das kann wahr sein, der Tod erfolgte, aber erst am vierzehnten Tage nach der Operation.

Der Staatsanwalt macht sodann darauf aufmerksam, daß auch der von seiner Seite, allerdings im Interesse des Angeklagten, geladene Zeuge, Oberst Bechtold, noch nicht erschienen sei. Derselbe habe sich ebenfalls mit Krankheit entschuldigt, er, der Staatsanwalt, sehe von dessen Sistirung und Vernehmung ab.

Der Vertheidiger erklärt, es liege wohl in diesem Falle Veranlassung vor, das von diesem Zeugen vor Großh. Criminalgericht abgegebene Protokoll verlesen zu lassen. Von Seiten des Staatsanwaltes wird dagegen kein Einwand erhoben, und der Präsident verordnet die Verlesung des fraglichen Protokolls durch den Secretär. Dasselbe lautet wörtlich:

Praes. Gr. Criminalrichter Brill und Gr. Criminalgerichtssecretär Hermani.

Fortgesetzt Darmstadt den 27. Nov. 1861. Vormittags 10 Uhr.

Erschien der pensionirte Oberst von Bechtold von hier und erklärte auf Vorhalt:

Ich kenne den Hofbuchdrucker Jacoby schon seit einer Reihe von Jahren und kam zuweilen zu ihm aus Veranlassung, daß ich ihm kleinere Aufsätze für das bei ihm erschienene Blatt brachte. Ich lernte auch seine Frau kennen und fand, daß zwischen Beiden das beste Verhältniß bestand und ich hörte niemals eine Klage des Einen über das Andere. Auch im Laufe dieses Jahres bin ich noch in sein Haus gekommen und habe nicht die geringste Veränderung in dem beiderseitigen Verhältniß gefunden; ich war deswegen nach dem Tode seiner Frau im höchsten

Grade überrascht durch das über ihn bezüglich des Todes verbreitete Gerücht, ich konnte es nicht für möglich halten, daß er seine Frau vergiftet haben sollte.

Vorgelesen und genehmigt
zur Beglaubigung.
Brill. Hermani.

Die Sitzung wird hierauf um 1½ Uhr geschlossen, und bis auf Montag den 3. Februar vertagt.

Zur Notiz.

1) Auf Seite 147 zwischen Zeile 4 und 5 von unten ist einzuschalten: Fr. Nungesser; Die Tasse war nur auf dem Ofen gestanden, um sie bei Seite zu bringen.

2) Die Briefe, deren Seite 71—73 Erwähnung geschieht und deren nachträgliche Mittheilung in Aussicht gestellt worden ist, werden in den Beilagen als deren Schluß gegeben.

Siebente Sitzung.

Montag den 3. Februar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung Vormittags 9½ Uhr werden weiter vernommen:

68. Dr. Oscar Verdier, 43 Jahre alt, praktischer Arzt von Darmstadt.

Ende Juni oder Anfangs Juli 1851 sei er zu der ersten Ehefrau des Angeklagten gerufen worden, und habe er sie an einer heftigen Blutung in Folge eines sehr starken Gebärmutterpolypen leidend gefunden. Er sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur durch eine Operation der Blutung Einhalt gethan und eine Heilung erzielt werden könne. Er habe hierauf den Großh. Stabsarzt Dr. Heydenreich zur Consultation zugezogen, und habe auch dieser sich für eine Operation ausgesprochen und solche bald nachher unter seiner, des Zeugen, Assistenz ausgeführt.

Wenige Tage nachher sei er nach London abgereist und von da erst am 10. Juli zurückgekehrt. Von der Operation habe Jacoby jedenfalls Kenntniß gehabt, da öfter mit ihm darüber gesprochen worden sei. — Ob Jacoby dabei geäußert, die Frau werde die Operation nicht überleben, wisse er, Zeuge, nicht. — Keinenfalls habe er sich bestimmt dagegen ausgesprochen, da sie sonst nicht vorgenommen worden wäre. — Ob Jacoby dabei anwesend gewesen, wisse er, Zeuge, nicht. Ebenso wenig, ob Herr Dr. Graff über die Operation befragt worden sei. — Bezüglich des Todes der Frau Jacoby habe er, Zeuge, nach seiner Rückkehr, nur durch Dr. Heydenreich von einer Blutvereiterung und von den bei dieser Krankheit gewöhnlichen Erscheinungen gehört, von Ohnmachten, leichten Krämpfen ꝛc., und wisse er nicht zu sagen, ob die Patientin vor ihrem Tode noch so wohl gewesen sei, um ans Fenster gehen zu können.

Vertheid. Dr. Vogel: Zur Beseitigung des von der Staatsbehörde auf den Angeklagten geschleuderten Verdachtes, als ob er schon seine erste Ehefrau vergiftet hätte, stelle ich, im Einverständniß

mit dem Angeklagten, den Antrag, es möge Anordnung getroffen werden, daß auch die erste Ehefrau ausgegraben werde, da die Erfahrung lehrt, daß selbst nach 10—12jährigem Beerdigtsein, Arsenik, wenn solcher einem Körper eingegeben würde, noch vorgefunden werden kann. Eine derartige Maßregel würde also genau constatiren, ob der ersten Frau Arsenik beigebracht worden ist, oder nicht. Die Anordnung einer Ausgrabung dürfte auch keine Schwierigkeit haben, und ich trage die Bitte darum dem Herrn Präsidenten zur thunlichsten Berücksichtigung vor.

Präs.: Ich bin damit einverstanden, daß es im Interesse Ihres Clienten liegen würde, daß, im Falle er an dem Tod seiner ersten Frau keine Schuld trägt, eine Ausgrabung, Section und nähere Untersuchung ihrer Leiche vorgenommen werde. Ich zweifle aber, ob im Laufe dieser Verhandlung dieser Act noch vor sich gehen kann; und insofern muß ich mir noch vorbehalten, mit den Herren Sachverständigen zuerst Rücksprache zu nehmen. Würde im Laufe dieser Verhandlung eine Ausgrabung und weitere Untersuchung der Leiche nicht mehr möglich sein, so setze ich voraus, daß der mehrerwähnte Verdacht, bei der Verhandlung der jetzt vorliegenden Anklage nicht weiter hereingezogen wird, weil eben nicht festgestellt ist, ob er wirklich gerechtfertigt ist, oder nicht.

Staatsanw.: Der Hr. Vertheidiger begann damit, daß er diesen Antrag stellen wolle, um den Seitens der Staatsbehörde auf den Angeklagten geschleuderten Verdacht bezüglich des Todes seiner ersten Ehefrau zurückzuweisen. Es ist aber hier in dem Saale allgemein bekannt, was ich vor wenigen Tagen erklärt habe, daß nämlich dieser Punkt nicht unbeachtet geblieben sei, und daß ich selbst Ermittelungen habe eintreten lassen, die aber kein genügendes Ergebniß geliefert hätten, weil Hr. Dr. Heidenreich erklärt habe, daß keinerlei Grund zu der Annahme vorliege, daß die Frau an einer anderen Ursache, als an den mittelbaren oder unmittelbaren Folgen der Operation gestorben sei. — Ich habe weiter darauf aufmerksam gemacht, daß, unter diesen Verhältnissen, kein Verdacht auf den Angeklagten geworfen werden könne, da ich ihn nicht zu begründen vermöge. Befremdend ist es mir darum, daß die Vertheidigung nunmehr behauptet, daß ich einen derartigen Verdacht ausspreche. — Indessen mag sich die Vertheidigung vollständig beruhigen, die Frau **wird** ausgegraben, und wenn es möglich gewesen wäre, es im Laufe der Verhandlung geschehen zu lassen, so wäre jetzt schon der Spaten angesetzt, denn seitdem sich Hr. Dr. Heidenreich hier so ganz anders ausgesprochen hat als zu Haus bei mir, seitdem steht mein Entschluß fest, Allem aufzubieten damit es geschieht, wäre es auch nur, um das öffentliche Bewußtsein und mich selbst darüber zu beruhigen, daß nicht ein zweiter Giftmord vorliegt.

Vertheidiger und Angeklagter geben ihre Genugthuung über diese Zusicherung zu erkennen.

Nach dieser Zwischenverhandlung bemerkt Angeklagter mit Bezug auf die Angabe des Dr. Verdier, derselbe habe ihn noch vor der Operation gefragt, ob die Vermögensverhältnisse geordnet seien, falls die Frau unterliegen sollte.

Zeuge gibt dieses als möglich zu, kann sich aber nicht darauf erinnern.

Weiter behauptet der Angeklagte, daß die Operation wider seinen Willen vorgenommen worden sei, wie aus einem bei seinen Familienpapieren befindlichen unvollendeten Briefe seiner Frau hervorgehe, worin sie u. A. äußere, daß sie von ihrem Schicksal befreit sein wolle. —

Der Zeuge wiederholt, daß er, wenn er von einem Widerspruch Jacobys gewußt, die Operation nicht vorgenommen haben würde und bemerkt sodann, über das eheliche Verhältniß Jacobys und seiner ersten Frau befragt:

Jacoby habe vom 15. März 1841 bis zum 31. Januar 1844 in seinem, des Zeugen, elterlichen Hause gewohnt, und sei in dieser Zeit Nichts von Mißhelligkeiten vorgekommen, indem sonst die Miethe früher gekündigt worden sein würde.

60. Dorothea Walther, 28 Jahre alt, ledige Tochter des verstorbenen Schuhmachermeisters Joh. Chr. Walther:

Die erste Ehefrau Jacobys sei eine sehr gute Freundin ihrer verstorbenen Mutter gewesen und habe sie, Zeugin, aus der Taufe gehoben. — Noch als kleines Kind habe sie von ihrem Vater und Großvater gehört, und später, da sie öfters nach der Schule ihre Pathin besucht, habe sie selbst gesehen, daß Jacoby seine Frau sehr schlecht behandelt, sie drangsalirt und geschlagen habe, so daß sie mehr Thränen geweint, als Wasser getrunken habe.

Das sei zu Anfang der 40er Jahre, schon zu der Zeit, gewesen, da sie im Verdier'schen Hause gewohnt hätten. Indessen könne sie, Zeugin, das nicht so bestimmt sagen, da sie damals noch jung gewesen sei. — Später aber habe sie es selbst gesehen. — Die Mißhandlungen seien durch Streitigkeiten über ein Verhältniß Jacoby's mit einem Frauenzimmer außerhalb seines Hauses veranlaßt worden. — Von diesem Verhältniß habe die Frau dadurch Kenntniß erhalten, daß ihr ein Brief jener Person an Jacoby in die Hände gekommen sei, den sie damals selbst zu ihrem, der Zeugin, Vater gebracht und vorgelesen habe. Sie sei damals 12 Jahre alt gewesen und habe den Brief vorlesen hören. —

Einmal habe auch ihre Pathin ihren Mann selbst erwischt, wie er jene Person im Herrngarten unter dem Mantel gehabt habe, und dies habe Frau Jacoby ihrem, der Zeugin, Vater unter Thränen mitgetheilt. In der letzten Krankheit der Frau Jacoby wäre nur

ihr Vater öfters, auch noch nach der Operation bei derselben gewesen, sie selbst sei in den letzten Tagen nicht mehr zu ihrer Pathin gekommen, weil Jacoby sie nicht zu ihr gelassen und gesagt habe, seine Frau sei zu schlecht.

Von ihrem Vater habe sie, Zeugin, gehört, daß Jacoby während seiner ersten Ehe sich einstmals heimlich mit einer Dienstmagd entfernt und Wagen und Pferd mit sich genommen habe. Ob die Dienstmagd später wieder zum Vorschein gekommen sei, wisse sie, Zeugin, nicht, sie sei damals noch zu unmündig gewesen. — Sie selbst habe sich übrigens stets vor Jacoby gefürchtet und sich versteckt, wenn er gekommen sei, so namentlich, da er in der Schulstraße gewohnt habe.

Von der zweiten Ehe Jacoby's sei ihr wenig bekannt. Sie habe die zweite Ehefrau gleichsam als zweite Pathin kennen gelernt, aber höchstens 4 bis 5mal besucht. — Am Sonntag vor der Beerdigung sei sie in das Haus des Angeklagten gekommen und habe diesen sehr betrübt gefunden. — An der Leiche der Frau seien ihr nur der dicke Leib, der blaue Mund und die offen stehenden Augen aufgefallen. — Ob Jacoby vor der Beerdigung ausgegangen sei, wisse sie nicht.

(Auf Befragen des Staatsanwalts): In dem vorhin erwähnten Brief habe jene Person geschrieben, daß sie nun schon lange genug gewartet habe und daß sie hinweggehe, wenn er, Jacoby, nicht komme. Frau Jacoby sei auf den Brief hin vor das Bessungerthor gegangen, um sich zu überzeugen, ob die fragliche Person vielleicht dort warte. Das sei jedoch nicht dieselbe gewesen, mit welcher er durchgegangen sei. —

In dem Hause Jacoby's habe sich auch ein Junge von 10 bis 12 Jahren aufgehalten, der von demselben erzogen worden sei und in der Druckerei habe helfen müssen. Dieser Junge sei der Frau ein Dorn im Auge gewesen. Er habe „Adolf Jacoby" geheißen, sie, Zeugin, wisse aber nicht, woher er gewesen und wohin er gekommen sei, sie glaube: nach Amerika.

Auch noch in der letzten Zeit, in der Schulstraße, habe Jacoby seine erste Frau mißhandelt. Diese habe es wenigstens selbst gesagt, und ihre Blaumäler gezeigt. Wie sie, Zeugin, gehört habe, aber nicht behaupten könne, habe Jacoby sogar in den letzten drei Tagen mit dem Stiefel nach seiner Frau geworfen. —

Ein Testament habe die Frau in ihrer vorletzten Krankheit errichtet. Sie habe aber zwei Testamente gemacht. — Nach Errichtung des ersten sei Jacoby freundlicher gegen seine Frau geworden, da habe sie dasselbe wieder umgeworfen und ein zweites errichtet. — Hiernach sei das gegenseitige Verhältniß, etwa 2 Jahre lang, immer ein freundliches geblieben. —

Nach der Operation sei die Frau nicht von Jacoby, sondern von einer im Hause wohnenden Frau, die sie gerne um sich gehabt, weil sie sie gut behandelt habe, gepflegt worden. — Ob Frau Jacoby nach der Operation wieder aufgestanden und im Zimmer herum gegangen sei, wisse sie, Zeugin, nicht.

(Auf weiteres Fragen des Präsidenten): Ob die Operation ohne Vorwissen Jacoby's vorgenommen worden sei, wisse sie nicht; auch habe sie nichts davon gehört, daß Jacoby seine zweite Frau noch während seiner ersten Ehe besucht habe.

Die Vertheidigung beantragt hiernach, die Acten über die Testamentserrichtung der ersten Ehefrau des Angeklagten bei Gr. Stadtgericht erheben zu lassen und daraus zu constatiren, ob dieselbe wirklich zwei Testamente gemacht habe oder nicht.

Der Angeklagte (mit Bezug auf die Angaben der D. Walther): Fast Alles, was diese Person sagt, ist Lüge. Erstlich kam sie nicht so oft in unser Haus, und was das zweite Testament anbelangt, so ist nie eins errichtet worden, als das, wovon schon die Rede gewesen ist. Nach unseren Ehepacten hat meine erste Frau nur einmal, und zwar im Jahr 1847 ein Testament gemacht.

Was den Buben betrifft, so habe ich einmal in dem Frankfurter Journal gelesen, daß in Frankfurt zwei elternlose Kinder seien, ein Knabe und ein Mädchen, die in einer kinderlosen Familie untergeschafft werden sollten. Der Knabe hieß Adolph Erdmannsdorfer. Ich reiste nach Frankfurt und ging zu Dr. Andreä und Schreiner Brunner, welche die Vormünder dieses Kindes waren, und bewarb mich um dasselbe; es wurde hierher geschrieben an den Hrn. Polizeirath Petsch und den Hrn. Pfarrer Stücker.

Diese gaben Auskunft über mich, ob mir das Kind anzuvertrauen sei. Ich habe diesen Jungen von dem 10 Jahre an in die Schule geschickt, habe ihn erzogen, gekleidet und confirmiren lassen, und meine erste Frau hat ihn sehr gut leiden können. Als sie todt war, da gab es natürlich bei meiner zweiten Frau Mißhelligkeiten. Da wurde gesagt, der Junge sei mein. Da gab ich ihn seinen Vormündern zurück, und ging er später in die Fremde.

Das andere Verhältniß mit dem Mädchen, wovon erzählt ward, ist mir gänzlich unbekannt; ich weiß von keinem Brief und von keinem Verhältniß. Daß ich im Herrngarten mit einem Mädchen getroffen worden wäre, da weiß ich auch gar nichts davon. Die Zeugin ist sehr wenig in unser Haus gekommen und bei meiner zweiten Frau gar nicht. Von der Operation kann sie gar nichts sagen, da war die Frau Hebamme Haack am meisten dabei. Die Frau hat unentgeltlich im Hause gewohnt, damit sie meine Frau pflege. Die kann die beste Auskunft geben.

Präs.: Was haben Sie dazu zu sagen, daß die Zeugin angibt, in den 2 letzten Tagen der Krankheit Ihrer Frau hätten Sie sie nicht zu derselben gelassen.

Angekl.: Da weiß ich kein Wort davon.

D. Walther: Ich kam eines Morgens und wollte zu meiner Pathin, da hat mich Jacoby nicht zu ihr gelassen und gesagt, sie sei sehr schlecht. Ich ging nach Hause zu meinem Vater und erzählte es ihm unter Thränen.

Angekl.: Daß ich meine Frau geschlagen: Gott bewahre! Die Frau Haack kann am Besten Auskunft geben, die war am Meisten um meine Frau.

70. Christian Friedrich Uhrhahn, 46 Jahre alt, Gardeunterofficier: Er sei bei den Chevauxlegers gewesen und in den Jahren 1836 bis 1839 in die Wirthschaft Jacobys hinter der Chevauxlegerkaserne gekommen. Da habe er auch einmal gesehen, wie zwei andere Chevauxlegers, damals als sich Jacoby heimlich von seiner Frau entfernt habe, während dieselbe gerade auf dem Markte gewesen sei, die Effecten auf den Wagen hätten laden helfen. Ob Jacoby damals die Magd mitgenommen habe, wisse er nicht, er sei erst in das Haus gekommen, nachdem jener schon fort gewesen. Doch habe er von der Frau des Angeklagten gehört, derselbe habe ein Mädchen mitgenommen. Später sei Jacoby wieder gekommen und arretirt worden. Als er nach beendigter Untersuchung wieder aus dem Arrest entlassen worden sei, habe er, Zeuge, gerade Posten gestanden und gesehen, daß Frau Jacoby sehr vergnügt über die Rückkehr ihres Mannes gewesen sei. Darüber, in welchem Verhältniß Jacoby zu seiner ersten Frau gestanden, könne er nichts sagen, er sei damals noch sehr jung gewesen.

(Auf Frage eines Geschwornen): Er wisse nicht, ob Frau Jacoby damals gewußt habe, daß ihr Mann aus dem Arrest komme.

Auf Wunsch des Vertheidigers, die in den über die Untersuchung gegen Jacoby wegen Vervortheilung seiner Gläubiger erwachsenen Acten befindlichen Briefe, welche Jacoby damals geschrieben, verlesen zu lassen, resp. wenigstens das hierüber in dem Correlativgutachten Bemerkte anzugeben, constatirt der Präsident daraus, daß Jacoby am 29. September 1837 weggegangen sei und am 12. October von Paris aus an seine Mutter geschrieben habe. — Er erörtert weiter mit Rücksicht auf die wiederholte Aeußerung des Angeklagten, wie damals die Mitnahme eines Mädchens nicht habe bewiesen werden können, — daß die Untersuchung sich überhaupt nur darauf erstreckt habe, ob und wieweit Jacoby sich durch Mitnahme von Vermögensstücken einer Vervortheilung seiner Gläubiger schuldig gemacht habe. — Er bemerkt endlich, daß die Angabe des Anklageacts, es hätten damals beide Referenten auf Strafe angetragen, insofern nicht richtig sei, als vielmehr nur der Referent auf Strafe,

der Correferent aber auf Absolution von der Instanz unter Verurtheilung in die Kosten angetragen habe; — worauf Großh. Staatsanwalt constatirt, daß wenigstens primär der Antrag dahin gegangen sei, die 4 Monate Untersuchungshaft dem Jacoby als Strafe anzurechnen.

71. Philippine Jochheim, 60 Jahre alt, Ehefrau des Chirurgen Jochheim von Darmstadt, Schwester der ersten Ehefrau Jacobys, wegen der Schwägerschaft unbeeidigt:

Sie sei nur sehr wenig mit Jacobys erster Frau zusammengekommen; sie selbst sei nicht zu ihrer Schwester, wohl aber diese zuweilen zu ihr gekommen. Dann habe sie über die Untreue ihres Mannes und über Mißhandlungen geklagt. Ueber die Untreue habe sie, Zeugin, ihre Schwester nie gefragt, um sie nicht zu alteriren; daher wisse sie nichts Näheres und könne Niemanden nennen, sie glaube jedoch, Jacoby habe es mit Mehreren gehabt. — In Folge der Untreue habe es Uneinigkeit gegeben, und dabei habe Jacoby seine Frau, wie dieselbe oft, sehr oft gesagt, geschlagen. Als die Frau operirt gewesen, sei sie sehr krank geworden, und habe sie deßhalb ihr, der Zeugin, Ehemann, am Tage vor ihrem Tod, besucht. Bei seiner Rückkunft habe er gesagt, wenn sie ihre Schwester noch einmal sehen wolle, solle sie zu ihr gehen, er glaube, daß sie die Nacht nicht überlebe. Sie sei daher gegen Abend zu ihrer Schwester gegangen und habe sich alsbald, da sie sie gesehen, überzeugt, daß der Tod schon nahe sei. Sie sei schon zu schwach gewesen, um nur zu sprechen. — Sie, Zeugin, sei nur bis gegen neun Uhr geblieben, weil ihr Jacoby gesagt, sie müsse gehen, wenn sie zu Hause nicht ausgeschlossen sein wolle, — und auf ihre Erwiderung, man werde ihr schon wieder aufmachen, bemerkt habe, er müsse nun selbst sein Thor schließen. — Am anderen Morgen habe sie gehört, daß ihre Schwester nach Mitternacht gestorben sei. Der Zustand derselben habe ihr sehr leidend, unruhig, krampfartig, der einer Sterbenden geschienen. — Dieser Zustand könne zwar wohl durch die Operation hervorgerufen gewesen sein, doch sei letztere schon mehrere Tage vorüber gewesen.

(Auf mehrere Fragen des Geschworenen Leydhecker):

Da ihre Schwester so schwach gewesen, habe sie von Jacoby Wein verlangt, um jene anzustreichen. Darauf habe er in sehr lautem Ton gesagt: „daran solls nicht fehlen!" habe zwei Flaschen Wein holen lassen und dieselben so auf den Tisch hingestumpt. — Es sei hierbei außer ihr und Jacoby Niemand im Zimmer zugegen gewesen, wie sie denn überhaupt während ihrer Anwesenheit Niemanden weiter im Krankenzimmer gesehen habe.

Ob Jacoby schon zu Lebzeiten seiner ersten Ehefrau Bekanntschaft mit seiner zweiten Frau gehabt habe, wisse sie nicht anzu-

geben. Auch davon, daß sie geäußert, sie habe Besorgniß wegen des Todes ihrer Schwester gehabt, wisse sie nichts.

Angekl.: Es ist sehr unrecht, daß sie mir vorwirft, ich habe meine Frau geschlagen. Ich habe sehr gut mit meiner Frau gelebt, und daß ich sie geschlagen, ist mithin nicht wahr. Ich sorgte auch für die Pflege in ihrer Krankheit; den Wein, welchen Frau Jochheim verlangte, habe ich selbst geholt, weil ich keinen im Haus hatte. Ich habe denselben jedoch nicht hingestumpt, denn soviel Gefühl besitze ich, dies nicht zu thun. — Uebrigens war damals auch die Frau Haak im Zimmer.

Staatsanw.: War die zweite Frau kurz vor ihrem Tode noch einmal bei Ihnen?

Fr. Jochheim: Ungefähr 6—8 Wochen vor ihrem Tode, da kam sie, und ich hatte mich sehr erstaunt, daß sie so gut aussah. — Mein Mann berief sie sogar darüber, worauf sie sagte: „Ja, ich will meinem Mann nun auch die Zeit lang machen". Die Frau war sehr vergnügt.

Dem Angeklagten gegenüber bleibe ich bei meiner Aussage. — Frau Haak könnte wohl im Zimmer gewesen sein, allein ich habe mich darum nicht gekümmert.

Der Vertheid. bittet, den anwesenden Chirurgen Jochheim zu befragen, ob sich Jacoby und Jochheim nicht gegenseitig durch Geldvorschüsse ausgeholfen hätten?

Jochheim: Ich habe ihm geholfen, ja! daß er mir geholfen habe, ist nicht wahr. Als das Haus hinter der Kaserne gekauft wurde, mußte ich helfen und habe ich geholfen, nachher nicht mehr.

Angekl.: Im Jahr 1851 im Januar, wollten Sie 50 fl. haben, nicht für sich selbst, sondern, wie ich glaube, für Jemand anders; als ich meine Schublade aufzog, sahen Sie 5—600 fl. darin, Sie fragten noch, was ich mit diesem Geld thue, worauf ich sagte, ich hätte Wechsel zu bezahlen, die jedoch noch liefen. Sie könnten also noch mehr haben, so viel, als sie wollten.

Jochheim: Das ist mir nicht bekannt.

Staatsanw.: Haben Sie ähnliche Gefälligkeiten, wie Sie sie dem Jochheim erwiesen haben wollen, vielleicht auch dem Kaufmann Schmidt erzeigt?

Angekl.: Ja:

Staatsanw.: Ist er Ihnen noch schuldig?

Angekl.: Nein!

Staatsanw.: Wann war er Ihnen zuletzt Etwas schuldig?

Angekl.: Vor ein paar Jahren.

Der Präsident verliest hiernach die s. Z. von Jacoby in dem damals von ihm herausgegebenen Blatt, dem „Darmstädter Jour-

nal", eingerückte Anzeige von dem Tode seiner ersten Ehefrau, welche lautet:

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Frau Dorothea Jacoby, geborene Grimm, in einem Alter von 48 Jahren von meiner Seite abzurufen. Eine vollzogene ärztliche Operation sollte sie von einem langjährigen Leiden befreien, aber ein nervöses Fieber kam dazu, und sie mußte unterliegen.

Indem ich diese Traueranzeige allen nahen und entfernten Verwandten und Bekannten mittheile, bitte ich um stille Theilnahme.

Darmstadt, den 21. Juli 1851.

H. Jacoby, Hofbuchdrucker.

Staatsanw.: Hat Herr Dr. Heydenreich Ihnen ebenfalls einen Todesschein ausgestellt?

Angekl.: Ja wohl!

Staatsanw.: Hat er die Krankheit darin erwähnt?

Angekl.: Ja, wahrscheinlich; ich weiß es nicht mehr.

Staatsanw.: Woher kannten Sie die Krankheit, wenn sie nicht im Todesschein stand?

Angekl.: Dann hat der Doctor es mir gesagt.

Staatsanw.: Warum haben Sie die Krankheit in der Todesanzeige erwähnt?

Angekl.: Es ist dies etwas sehr Häufiges, daß die Krankheiten in den Todesanzeigen erwähnt werden.

Staatsanw.: Beide Todesanzeigen enthielten gewissermaßen eine Rechtfertigung Ihrer Person dem Publikum gegenüber. War nicht diese Ihre Absicht?

Angekl.: Ach Gott bewahre!

72. Auguste Rau, 19 Jahre alt, ledige Tochter des verstorbenen Schneidermeisters Carl Rau von Darmstadt, Laufmädchen: Sie sei bis zum 11. Februar 1861 1 Vierteljahr, 1 Monat und einige Wochen in dem Dienste des Angeklagten gewesen. Dieser sei manchmal barsch gegen seine Frau gewesen, was sie jedoch nur von der Küche aus gehört, da er stark geschrieen habe. Sie wisse aber den Grund davon nicht. — Die Frau Jacoby sei in dieser Zeit einmal krank gewesen, kurz vor oder nach Weihnachten, genauer wisse sie die Zeit nicht mehr anzugeben. Frau Jacoby sei nämlich eines Abends um 10 Uhr aus dem Theater nach Hause gekommen und habe sie zu Bette gehen heißen. Um ½12 Uhr sei sie aber wieder geweckt worden, und als sie in's Zimmer gekommen, habe Jacoby seine Frau darin herumgeführt. Dieselbe sei irre gewesen, habe sich vor den Spiegel gestellt, einen Schleier aufsetzen, dann auf dem Canapee Strümpfe anziehen und spinnen, zuletzt am Secretär schreiben wollen. Um ½2 Uhr habe sie Rungesser rufen müssen. Dieser

habe Leintücher mitgenommen, Senfmehl aus der Apothek geholt, dieses angerührt, auf die Tücher gelegt und letztere der Kranken auf Hände und Füße gebracht. — Gegen Morgen habe Jacoby sie, Zeugin, wieder zu Bette geschickt. — Am andern Morgen habe sie zuerst Kaffee gekocht, und als sie diesen gebracht, sei Frau Jacoby auf gewesen, als wenn ihr nichts wäre. — Bald nachher aber habe sie ihr, Zeugin, einen Schlüssel gegeben mit dem Auftrag, „dieses Züberchen mit Wasser auszuleeren." Dann habe sie ihre Sonntags-Kleider anziehen wollen. — Auf beide Versehen von ihr, der Zeugin, aufmerksam gemacht, habe sie gesagt: „Ach, was bin ich verwirrt!" So Zeug habe sie gemacht; dann habe sie ihre Füße in warmem Wasser gebadet und sich wieder zu Bett gelegt. In ähnlicher Weise habe indessen ihr Zustand sehr lange noch fortgedauert. Ob sie während desselben ärztlich behandelt worden sei, wisse sie, Zeugin, nicht. —

Als Nungesser der Patientin das Senfmehl auf die Hände gelegt habe, sei sie ärgerlich gewesen, und habe sich beklagt, daß er ihr die Hände so fest halte. — Ob sie darüber auch nachher, in Abwesenheit Nungessers, geklagt, wisse sie, Zeugin, nicht; ebensowenig, ob Nungesser später wieder gekommen sei oder nicht. — Ob Alles das sich im September ereignet habe, wisse sie nicht, doch erinnere sie sich jetzt, daß es vor Weihnachten gewesen sei.

Später, drei Tage nach dem Vorfall, habe ihr Frau Jacoby selbst erzählt, im Theater sei ein Stück gegeben worden, das habe sie nicht sehen können, da habe sie sich herumgedreht und einen andern Weg geguckt. Auf der Bühne sei nämlich ein Fräulein ohnmächtig geworden, und so etwas zu sehen, sei sie zu schwach. Warum das Fräulein ohnmächtig geworden sei, habe sie nicht gesagt. Diese Geschichte im Theater nun sei ihr vorgekommen. — Von einer Krankheit im Februar, wisse sie, Zeugin, nichts. In jener andern Krankheit habe sie ein- oder zweimal Suppe bei Frl. Schenk geholt. Diese habe fragen lassen, ob sie Fleischbrühe schicken solle, und das habe Frau Jacoby angenommen. — Ob das mehr, als zweimal, und ob es gar acht Tage hintereinander gewesen sei, könne sie nicht sagen.

(Auf Befragen des Dr. Weber:)

Damals habe Frau Jacoby auch Erbrechen gehabt, ob auch Diarrhoe und Leibweh, wisse sie nicht, ebensowenig, ob das Erbrechen von selbst oder auf ein Brechmittel, ob vor oder nachdem der Arzt dagewesen, erfolgt sei, und wer das Erbrochene ausgeleert habe. — Schmerzen in den Beinen habe die Kranke gehabt, da seien Löcher gewesen, die sie selbst immer zugehalten habe.

73. Minna Schenk, 29 Jahre alt, von Darmstadt.

Sie habe öfters Dispute zwischen den Jacoby'schen Eheleuten gehört, sie wisse aber nicht, was sie zum Gegenstand gehabt. — Ins-

besondere habe sie im Juni oder Juli 1861 einen Disput gehört, bei dem auch Schläge zu unterscheiden gewesen wären, welche sogar sehr stark gewesen seien, und welche Frau Jacoby erhalten haben müsse, wie aus den von derselben ausgestoßenen Jammertönen zu schließen sei. — Eine Mittheilung darüber durch Andere, z. B. durch die Magd erhalten zu haben, könne sie sich nicht erinnern. — Am anderen Tage sei Frau Jacoby krank gesagt worden. — Bei einer anderen Krankheit habe sie um Suppe bitten lassen, worauf sie, Zeugin, Auftrag ertheilt habe, ihr solche, so oft sie schicke, verabreichen zu lassen. — Hiernach sei denn 8 bis 10 Tage lang täglich Suppe geholt worden. — Jacoby habe freilich auf die Frage, ob der Frau sonst Etwas gekocht werden solle, geantwortet: „Nein! sie hat Alles, was sie nur will", allein ihre, der Zeugin, Magd habe das verabredet, indem der Heerd immer kalt sei. — Ob Frau Jacoby die Suppe heimlich habe holen lassen, wisse sie nicht, doch habe es ihr geschienen, als ob Jacoby nichts davon wissen solle. — Nach ihrer Genesung habe Frau Jacoby aus Erkenntlichkeit für die Pflege ein kleines Gebetbuch „Für den Christbaum", begleitet von einem Briefe geschickt, in dem sie ihren Dank für die Pflege in ihrem schweren Leiden ausgedrückt und um Annahme des Gebetbuchs gebeten habe. —

(Der Brief wird von der Zeugin überreicht, und verlesen.)

Dieser Vorfall mit der Suppe sei früher gewesen, als der Disput mit den Schlägen; etwa im September 1860. — Später sei Frau Jacoby wieder einmal krank gewesen, und zwar in Folge einer im Theater gehabten Aufregung. — Wodurch diese veranlaßt worden, wisse sie nicht; Frau Jacoby habe ihr nur erzählt, daß sie aufgeregt gewesen sei. —

Von der letzten Krankheit wisse sie nichts. Den Jacoby habe sie wenig gesehen, doch sei er ihr Einmal, 3—4 Tage nach dem Begräbniß der Frau begegnet, und habe allerdings nicht traurig ausgesehen.

74. Dorothea Schmidt, 18 Jahre alt, Tochter einer Stiefschwester des Angeklagten:

Sie sei niemals zur Wittwe Wagner gekommen und kenne sie gar nicht. Wohl sei sie öfters bei Frau Gruber gewesen, namentlich einmal, etwa 3 Wochen nach dem Tode der Frau Jacoby. Damals sei auch Frau Rungesser zu Frau Gruber gekommen, — ein Besuch, der dieser sehr aufgefallen sei, — und habe erzählt, daß Jacoby wieder heirathen wolle und zwar das Kindermädchen, das früher bei Kreisassessor Küchler gedient habe. Aus dieser Bezeichnung habe sie, Zeugin, entnommen, daß darunter die Huber verstanden sein müsse, die sie schon früher gekannt habe. Dieselbe sei auch mit ihrer Familie bekannt gewesen und habe, als sie weggegangen sei, an der Eisenbahn ihrem, der Zeugin, Vater, Adieu gesagt. Bei dieser

Gelegenheit habe ihr Vater gesagt: „Adieu, Marie, Sie geben doch noch einmal meine Schwägerin!“ Die Huber habe dagegen eine auf eine solche Aussicht bezügliche Aeußerung nicht gethan. — Die Frau Gruber sei nun zwar über diese Nachricht aufgebracht gewesen und habe gesagt, es sei unrecht von ihrem Bruder, so schnell wieder zu heirathen, allein sie habe ihn weder „Flappch“ genannt, noch geäußert, Jacoby mache die Geschenke an sein Enkelchen nur aus Heuchelei und zum Schein. — Zu solchen Aeußerungen seien Beide, die Gruber und die Nungesser, gar nicht genug gute Freunde gewesen. Sie, Zeugin, habe diese Aeußerungen nicht gehört, obwohl sie immer im Zimmer gewesen sei, und dieselben nicht gethan hätten werden können, ohne daß sie sie gehört haben müßte. — Ob freilich die Nungesser sonst noch bei der Gruber gewesen sei, wisse sie nicht. — Gehört habe sie wohl, daß ein Zusammentreffen Beider schon vorher einmal auf dem Kirchhof Statt gefunden habe, aber von den dabei geschehenen Aeußerungen wisse sie nichts. — Bei der Gruber sei sie, Zeugin, auch zuletzt noch oft gewesen, weil dieselbe ihre Tante sei. In deren Geschäft arbeite sie dagegen nicht. — Die Huber erinnere sie sich nur Einmal dort getroffen zu haben, bei welcher Gelegenheit die Tante derselben einen Krug Wein und ein Körbchen mit Kartoffeln gegeben habe.

Der Vertheidiger beantragt, die Aussagen der Nungesser in der Voruntersuchung bezüglich der erwähnten Aeußerungen zu verlesen, da diese Zeugin mit der soeben vernommenen in offenbarem Widerspruch stehe.

Der Präsident gibt jedoch diesem Antrag nicht Statt, weil derselbe vor dem Schluß des betreffenden Sitzungsprotocolls habe gestellt werden müssen, und, was den Widerspruch anlange, den Geschwornen lediglich zu überlassen sei, zu beurtheilen, wo die Wahrheit liege.

Auch von einer Confrontation der Nungesser mit der Schmitt wird wegen deren voraussichtlicher Erfolglosigkeit abgesehen.

75. Philipp Gerlach, 40 Jahre alt, Oeconom und Gr. Bürgermeister von Nieder-Beerbach.

Zeuge beruft sich bezüglich des Rufes der Zeugin Gansert auf den von ihm erstatteten Leumundbericht. Derselbe wird verlesen und lautet:

Nieder-Beerbach, den 3. Dezember 1861.

An

Großherzogliches Landgericht Darmstadt

Gehorsamster Bericht.

des Großherzoglichen Ortsgerichts Nieder-Beerbach.

„Die bei dem Hofbuchdrucker Jacoby zu Darmstadt dienende Elisabetha Gansert ist die Tochter des hiesigen Forst-

„warten Georg Gansert. Dieselbe ist 24 Jahre alt und „besitzt kein Vermögen.

„Was den äußeren Ruf derselben anbetrifft, so können „wir nur das bemerken, daß sich dieselbe stets gut betragen „hat, dabei aber etwas eigensinnig und störrisch ist, jedoch „nicht lügenhaft; auch hat dieselbe noch in keiner Unter„suchung gestanden."

Folgen die Unterschriften der Ortsgerichtsmitglieder.

Zeuge bestätigt den Inhalt dieses Berichtes nochmals, bemerkt zu demselben erläuternd, daß die darin enthaltenen Angaben sich theils auf seine eigenen, theils auf die Beobachtungen der Ortsgerichtsmitglieder stützten, und gibt weiter an:

Die Gansert sei stets ordentlich und brav gewesen, wie er nicht nur von ihren verschiedenen Dienstherrschaften auf seine Fragen gehört habe, sondern auch aus eigener Erfahrung bestätigen könne, da sie vor etwa 4 Jahren ein Jahr lang bei ihm selbst gedient habe. Sie sei da immer ehrlich und nicht lügenhaft gewesen, und aus dem Dienste nur entlassen worden, weil er damals keine Magd mehr habe dingen wollen.

(Auf besonderen Vorhalt Großherzogl. Staatsanwalts:)

Eines Verbrechens sei die Gansert nie beschuldigt worden. — Erst vor kurzer Zeit habe sie in Untersuchung gestellt werden sollen. Am 15. v. M. sei nämlich Dr. Vogel nach Nieder-Beerbach gekommen und habe ihm eine landgerichtliche Weisung überbracht, eine Haussuchung bei der Gansert vorzunehmen. Dies sei geschehen. In ihrer Wohnung sei blos Forstwart Gansert anwesend gewesen und hätten sie also, in Abwesenheit der Gansert, deren Kiste untersucht, aber nichts von den angeblich vermißten Sachen gefunden. Nun habe Dr. Vogel verlangt, er, Zeuge, solle noch ein wenig zuwarten, es werde noch Jemand kommen. Bald darauf sei auch noch ein Mädchen gekommen, welche die Verlobte Jacobys gewesen sein solle. Die habe suchen helfen; da hätten sie zwei Schlafhauben, eine gewaschen, die andere ungewaschen, beide weiß von Farbe und vorn mit Spitzen besetzt, ferner ein Jacoby gehöriges Andachtsbüchelchen und ein zum Theil schon verwaschenes Stückchen Seife, später auch noch, zum Theil im Küchenschrank, einen Kalender, etwas geläutertes Oel, je ein Pfund Kaffee und Reis in Düten, ein Stück Leinwand und ein ditto Baumwollenzeug gefunden. — Alle diese Gegenstände, die man von vornherein nicht als gestohlen habe ansehen können, seien von der Huber als bei Jacoby vermißt bezeich-

net, und darauf hin von ihm in Verwahrung genommen worden. — Sensation habe das ganze Verfahren im Orte gerade nicht erregt, es sei mehr geheim vor sich gegangen. — Die Gansert, in sein, des Zeugen, Haus vorgefordert und daselbst befragt, habe gesagt, das Stückchen Seife sei von ihrer Mutter mitgenommen worden, die beiden Hauben habe sie selbst im Drecke auf dem Gang gefunden und gewaschen, die übrigen Gegenstände habe sie gekauft. — Sie sei dabei durchaus nicht sehr aufgeregt gewesen, im Orte aber habe man sich erstaunt, weil man ihr einen Diebstahl nicht zugetraut habe. — Am andern Tage sei er, Zeuge, an das Kreisamt vorgeladen gewesen und bei dieser Gelegenheit mit Dr. Vogel an das Landgericht gegangen, wo sie bei Hrn. Assessor Kornmesser ein Protocoll abgegeben hätten, auf welches hin die Untersuchung eingeleitet worden sei.

(Auf Befragen des Geschworenen Leydhecker, ob sich die Gansert nicht über die Veranlassung der Untersuchung ausgesprochen, etwa vermuthet habe, daß ihr von Jemanden ein Streich damit gespielt werden sollte?):

Es sei noch von einem leinenen Kissenzug die Rede gewesen, nach dem die Huber gefragt habe. Die Gansert habe darauf bemerkt, der habe ja früher schon gefehlt, und sie, die Huber, habe selbst vermuthet, er möge bei der Wäsche entwendet worden sein. Davon habe die Huber nichts wissen wollen. — Die Gansert habe auch sonst vermuthet, die Huber sei an der Untersuchung Schuld; doch habe sie das nicht gegen ihn geäußert. Einen Grund, warum er diese Vermuthung bei der Gansert annehme, weiß Zeuge nicht anzugeben.

Hiernach erklärt der Vertheidiger: Ich muß zu den Angaben des Zeugen eine Erläuterung geben. Schon am zweiten Tage nach der Verhaftung Jacoby's bin ich gerichtlich zum Verwalter seines Vermögens bestellt worden und habe darnach alle Vorsichtsmaßregeln im Hause getroffen, damit ich sicher sein durfte, daß nichts entwendet, nichts von dem meiner Verwaltung anvertrauten Vermögen entnommen werde. Was vorher geschehen war, konnte ich natürlich nicht wissen. — Auf Weihnachten habe ich die Magd, da es ihr Zustand nicht zuließ, sie länger zu behalten, entlassen. Als sie bei mir ihren Miethlohn empfing, habe ich ihr vorgehalten, daß sie ihre Schwangerschaft verleugne, ich sagte zu ihr, sie solle es offen gestehen, und bemerkte ihr, die polizeilichen Bestimmungen gestatteten nicht, daß sie länger im Dienst bliebe. Nach Weihnachten mußte ich verreisen, und konnte deshalb bei dem Dienstaustritt der Gansert nicht zugegen sein. Ich bestimmte darum Samstag als den Tag, an dem die Kiste fort gethan werden sollte. An diesem Tage war ich denn auch in's Jacoby'sche Haus gegangen, die Gansert war nicht anwesend, und als ich nach längerem Warten wieder wegging, begegnete sie

mir auf dem Rückwege aus dem Hause Jacoby's am Mainthor. Ich sagte ihr, ich habe mich überzeugen wollen, daß in der Kiste Nichts enthalten sei, was ihr nicht gehöre, und fragte sie, ob sie auch versichern könne, daß sie keine, ihr nicht gehörige Gegenstände in der Kiste habe.

Hierauf versicherte sie mich hoch und theuer, daß auch nicht eine fremde Stecknadel in ihrer Kiste sei. Ich beruhigte mich bei dieser Versicherung, und überließ ihr das Hinwegbringen der Kiste. Nach einiger Zeit wurden mir Angaben gemacht, daß verschiedene Gegenstände, namentlich Seife fehlten; nach der mir gegebenen Versicherung hatte eine größere Wäsche nicht stattgefunden, welche einen so großen Seifeverbrauch bedingte, und es wurden mir auch noch andere Gegenstände als fehlend bezeichnet. Dies setzte mich in einige Verlegenheit, weil ich mich nicht überzeugt hatte, daß nichts abhanden gekommen sei. Ich hatte auch Bedenken, eine Untersuchung zu beantragen, weil ich mir dadurch leicht Vorwürfe hätte zuziehen können. Ich ging deßhalb zu dem Herrn Landrichter, und sprach mit ihm über diesen Vorfall. Aufsehen wollte ich nicht erregen, und am allerwenigsten eine Anklage erheben, so lange ich meiner Sache nicht gewiß war.

So wurde es denn verabredet, daß ich mich selbst nach Nieder-Beerbach verfügen und auf Grund eines mir zugestellten schriftlichen gerichtlichen Auftrags an den Bürgermeister, unter dessen Zuziehung, eine Haussuchung bei der Gansert nach Gegenständen vornehmen solle, welche etwa als Eigenthum Jacoby's anzusehen seien. Da ich nun diese Gegenstände nicht kannte, so war es nöthig, daß die Huber sich ebenfalls nach Nieder-Beerbach begab. Ich nahm sie daher mit, ging aber, weil ich schneller zu Fuß war, voraus. In Nieder-Beerbach wurde die Untersuchung der Kiste vorgenommen, und es fanden sich bei der Gansert die Gegenstände vor, welche der Herr Bürgermeister bereits angegeben hat.

Ich bezweifelte von vornherein, daß diese Nachthauben, die nicht von geringer Sorte waren, sondern mit feinen Spitzen hübsch versehen, einem Dienstmädchen, wie die Gansert, gehörten. Sie wurden mitgenommen, und bei einer Vergleichung am anderen Tage im Jacobyschen Hause fand es sich, daß es eben solche waren, wie Frau Jacoby noch mehrere besessen hatte. — Der starke Verbrauch von Seife, veranlaßte auch in dieser Richtung Recherchen. Jacoby hat seine Seife von Seifensieder Schmitt bezogen, und dieser erkannte, daß das ihm vorgelegte Stück ältere, nicht frisch gekaufte Seife aus seinem Geschäft sei. — Ob die richterliche Ermittelung weiter noch von Erfolg gewesen, ist mir nicht bekannt. — Ich füge noch bei, daß es mir nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen war, mit Bedacht Etwas gegen die Gansert in das Leben zu rufen; denn der Herr Landrichter selbst muß mir bestätigen, daß ich sagte, ich möchte

kein Aufsehen darüber erregen, ich möchte mich nur überzeugen, ob nichts fehle, was meiner Aufsicht übergeben sei. Eine Bestätigung fand mein Verdacht durch diejenigen, welche die Kiste hinausgetragen haben. Dieselben hatten sich erstaunt über ihre Schwere, und die Gansert schloß dieselbe noch unterwegs auf, da sie die Bemerkung vernahm, daß darin wohl Gegenstände seien, die ihr nicht gehörten, und gab ein Stück Seife, als nicht ihr gehörig, heraus. Die Schlußfolge lag nun nahe, daß da, wo ein Gegenstand war, der ihr nicht gehörte, auch noch andere zu finden sein möchten.

Nach dieser Erläuterung wird die Vernehmung des Zeugen fortgesetzt.

Verth.: Ob Zeuge ihm nicht früher einen andern Grund für die Entlassung der Gansert, aus seinem Dienst angegeben habe?

Zeuge: Vielleicht, daß sie etwas trotzig sei? Ja, das sagte ich.

Verth.: Ob die Gansert'schen Wohnungsräume der Art seien, daß die Gansert bequem darin habe niederkommen können?

Zeuge: Bequem oder nicht bequem! Jedenfalls ist die Wohnung dazu groß genug.

Verth.: Ob nicht Geschwister der Gansert schon bestraft worden seien?

Zeuge: Ein Bruder von ihr wurde wegen Diebstahls bestraft: eine Schwester, noch Schulmädchen, sollte wegen einer die Schamhaftigkeit verletzenden Balgerei mit den Buben bestraft werden, hat sich aber, wie man glaubt, aus Ehrgefühl, erhängt.

Der Staatsanwalt bemerkt, daß aus diesem Grunde Andere noch viel eher Grund hätten, sich zu erhängen. — Zeuge möge angeben, was er von anderen Angehörigen der Gansert wisse, worauf Zeuge erklärt, daß eine Schwester derselben hier in Darmstadt schon, wenn er nicht irre, fünf Jahre an Einem Stück bei einer Familie zu deren Zufriedenheit diene, und daß ihre Eltern sehr brav und ordentlich seien.

Großh. Staatsanwalt gibt sein Befremden zu erkennen, daß nicht auch, was die Gerechtigkeit verlange, auf diesen Punkt gefragt worden sei, worauf der Vertheidiger bemerkt, daß er das der Staatsbehörde überlassen habe.

76. Großh. Stadtrichter Carl Pistor, 59 Jahre alt:

Als das Gerücht, Jacoby habe seine Frau vergiftet, sich immer mehr und mehr verbreitet, habe er sich bewogen gefunden, nähere Erkundigungen bei dem Hausarzte Dr. Leydhecker einzuziehen. Dieser habe ihm ausführliche Auskunft gegeben und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß Frau Jacoby allerdings eines natürlichen Todes gestorben sei, indem sich für eine Vergiftung keine Anzeichen ergeben hätten. Da nun auch sonst von keiner Seite, auch nicht von Seiten der Polizei, Etwas geschehen sei; so habe das Gericht keinen Anlaß gehabt, von Amtswegen einzuschreiten. — Ungefähr acht Tage später,

an einem Amtstag (Freitag) sei Georg Nungesser bei ihm gewesen, um sich bei ihm über die zum Zweck einer Vermögensauseinandersetzung mit Jacoby, der sich wieder verheirathen wolle, nöthigen Schritte Raths zu erholen. Bei dieser Gelegenheit habe Nungesser auch des Gerüchtes von der Vergiftung seiner Mutter erwähnt und gefragt, was in der Sache zu thun sei. Da habe er, Zeuge, demselben erklärt, daß er nach dem, was ihm der Hausarzt gesagt, sich nicht veranlaßt gesehen habe, eine Untersuchung einzuleiten. — Am hierauf folgenden Morgen sei das polizeiliche Protocoll über Nungessers Anzeige vorgelegt worden. — Eben um diese Zeit, einen Tag vorher oder vielleicht am Samstag, also einen Tag nachher, sei Jacoby auf das Stadtgericht gekommen und habe sich wegen der zu seiner Wiederverehelichung erforderlichen Schritte erkundigt, worauf er von ihm, Zeugen, an das Ortsgericht verwiesen worden sei, an welches er nun freilich nicht mehr gekommen sein werde, da nunmehr auf Grund des polizeilichen Protocolls und weiterer subjectiver Anzeigen die Untersuchung alsbald eingeleitet, dabei die Leiche ausgegraben und Jacoby verhaftet worden sei. — Jacoby habe damals auffallenderweise von dem Gerüchte gar nichts gesprochen.

Nachdem hierauf der Angeklagte behauptet, daß er vor Nungesser dagewesen, nicht von seiner Heirath, sondern nur von seiner Auseinandersetzung mit seinem Stiefsohn, mit dem in Güte nichts zu machen sei, gesprochen, und den Rath erhalten habe, sich seine Immobilien taxiren zu lassen, was er auch sofort bei Großh. Ortsgericht erwirkt habe, daß er aber von dem Gerücht nicht habe sprechen können, weil er nichts davon gewußt habe, insbesondere damals noch nicht bei Dr. Leydhecker gewesen sei, — wird von dem Präsidenten wiederholt constatirt, daß die Anzeige Nungessers auf der Polizei vom 18. Oktober datire, daß die Ausgrabung am 29., die Verhaftung Jacoby's am 30. Oktober Statt gefunden habe

Zeuge kann sich auch hiernach des Tages, an dem er mit Jacoby gesprochen, nicht genauer erinnern, gibt als möglich zu, daß jener nur von Auseinandersetzung, nicht von Heirath geredet habe und erklärt weiter auf Befragen des Geschworenen Leydhecker, daß Dr. Leydhecker von einer Anfrage Jacoby's wegen der Gerüchte nichts gesagt habe, — und auf Befragen des Präsidenten, daß die Gerüchte, anfänglich nur spärlich, sich immer mehr und mehr verbreitet hätten, und daß er, Zeuge, sie Anfangs selbst nur als übelwollende Nachreden der zahlreichen Feinde Jacoby's betrachtet habe.

Großh. Stabsarzt Dr. Heydenreich, wieder vorgefordert, erklärt:

In den letzten 10 Lebenstagen der ersten Frau Jacoby sei Dr. Verdier verreist, und da sei er, Zeuge, allein behandelnden Arzt, gewesen; Dr. Jochheim könne höchstens ab- und zugegangen sein. — Ob er damals einen Todesschein ausgestellt habe, wisse er

nicht mehr; sei es geschehen, so sei es auch möglich, daß er die Krankheit als „nervöses Fieber" bezeichnet habe, und zwar wegen der Aehnlichkeit der bei Eitervergiftung (Pyämie) vorkommenden Erscheinungen mit denjenigen des Typhus. — Seine, des Zeugen Notizen über die letzte Krankheit seien sehr dürftig, und genaue Mittheilungen in dieser Beziehung daher nicht mehr möglich.

Staatsanw.: Ich wünschte Ihre Ansicht zu hören, als ich damals zu Ihnen kam und Ihnen mittheilte, daß ich quasi amtlich käme, und da haben Sie mich versichert, daß Sie keinerlei Anhaltspunkte hätten, an eine Vergiftung bei der ersten Ehefrau auch nur im Entferntesten zu glauben.

Heydenreich: Auch jetzt noch nicht; es würde mir nicht einfallen, daran zu denken, wenn nicht diese Sache vorgefallen wäre, da ich mich nicht bestimmt erinnern konnte, ob eines Tags Erbrechen stattgefunden hat. Auch jetzt noch habe ich nur Anhaltspunkte für die Meinung, die ich damals schon hatte, daß die Frau Jacoby an einer Pyämie gestorben sei, durch eine Vergiftung des Bluts durch den Eiter, durch das in früherer Zeit sogenannte Faulfieber. Doch gibt es hierbei Erscheinungen, die auch bei Arsenikvergiftungen vorkommen können, aber sie fielen mir als solche nicht auf, weil sie die bei Pyämie gewöhnlichen Erscheinungen waren, wie Frösteln, Hitze 2c., und weil man nicht gerade an Gift denken mußte, und dies um so weniger, weil Frau Jacoby erst kurz vorher die Operation eines großen Polypen überstanden. Hiernach konnte ich vielmehr nur annehmen, daß nach der Operation noch eine andere Krankheit, eben die Vergiftung des Bluts durch Eiter, welche bei Gebärmutterwunden häufig verkommt, hinzu getreten sei und den Tod bewirkt habe.

Staatsanw.: Ich stellte nur deshalb die Frage an Sie, weil, wenn Sie mir auch nur die Möglichkeit als vorliegend bezeichnet hätten, daß die Erscheinungen an und für sich auch auf einen anderen Tod hindeuten können, wir wahrscheinlich jetzt klar über die Todesursache sein würden. Sie haben es aber geradezu für eine vergebliche Arbeit erklärt. —

Der Staatsanwalt legt sodann ein Schreiben des Dr. Jochheim vor, inhaltlich dessen der Letztere über die Krankheit und den Tod der ersten Ehefrau Jacoby's gar keine Auskunft geben kann, da er sie wegen Mißhelligkeiten in der Familie durchaus nicht behandelt habe.

77. Wittwe Katharina Haack, 78 Jahre alt, Hebamme, als Auskunftsperson unbeeidigt.

Sie habe die erste Frau Jacoby's, welche einen Blutpolypen bei sich gehabt, verpflegt. Herr Dr. Heydenreich und Dr. Verdier hätten die Frau operirt, welche 9 Tage habe ruhig liegen müssen, bis der Polyp abgefault gewesen wäre. Während der Operation sei Jacoby nicht gegenwärtig, sondern unten in seiner Druckerei gewesen,

seine Frau selbst habe gewünscht, daß man ihn nicht rufe, weil er sonst nicht leide, daß sie operirt werde. An der Operation sei die Frau nicht gestorben, sondern sie habe Krämpfe bekommen, die sie schon als Mädchen öfter gehabt habe. Wie lange auf die Operation sie gestorben sei, wisse sie, Zeugin, nicht. Eines Morgens habe die Frau gesagt, sie wolle sich, da es so schönes Wetter sei, ein wenig an das Fenster setzen, und das habe sie denn auch gethan. Sie, Zeugin, habe an diesem Tage drei Kindtaufen gehabt und deshalb den ganzen Tag nicht kommen können. Am Abend aber habe sie der Frau Aufschläge machen und Schleim kochen müssen, denn sie habe Krämpfe gehabt. — Alles, was die Frau Jacoby während ihrer Krankheit eingenommen, habe sie von ihr, der Zeugin, oder von der Magd, bekommen, nichts von Jacoby selbst. Die drei Jahre, die sie, Zeugin, bei Jacoby gewohnt, und in deren letztem seine Frau gestorben sei, hätten die Beiden glücklich mit einander gelebt, Jacoby habe seine Frau immer wie ein rechtschaffener Mann behandelt und ihr keinen Stumper, geschweige denn Schläge gegeben. Das könne sie bestimmt sagen, denn die Frau Jacoby habe ihr Alles anvertraut und täglich mit ihr gesprochen. — Am Abend vor dem Tode der Frau habe sie mit ihrer Tochter derselben gepflegt, und sie könne sich nicht erinnern, damals die Frau Jochheim gesehen zu haben. Die Dorothea Walther habe sie nur als Kind gekannt, damals sei dieselbe öfter in das Haus gekommen, später als Mädchen aber nicht mehr, sie sei während der Krankheit nicht in's Haus gekommen und wisse nicht, was vorgegangen. Sie, Zeugin, habe niemals besonders freundschaftlich zu Jacoby gestanden, und nur die gewöhnlichen Höflichkeiten mit ihm gewechselt. Jacoby habe auch keine Bekanntschaft neben seiner ersten Ehefrau her gehabt, und wenn dieselbe öfters geweint, so sei das von ihren schwachen Nerven hergekommen, vermöge deren sie über jede Kleinigkeit geweint habe.

Der Angeklagte zeigt während der Aussage der Zeugin über das Wesen seiner Frau Thränen.

78. Gr. Landgerichtsassessor Theodor Kornmesser von hier, 42 Jahre alt, als Auskunftsperson unbeeidigt.

Am Abend des 14. v. M. sei ihm eine Anzeige distribuirt worden, welche Dr. Vogel gegen Elisabethe Gansert von Nieder-Beerbach wegen Entwendung erhoben gehabt habe. Da dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtigen dissoluten Verhältnisse im Jacoby'schen Hause für im Allgemeinen begründet habe angesehen werden können, auch verschiedene nähere Umstände, wie die besondere Schwere der Kiste, die Rückgabe von Seife aus derselben 2c. darin angegeben gewesen seien, welche sie wahrscheinlich gemacht hätten, obgleich so gut als Nichts als gestohlen näher bezeichnet gewesen sei, so sei dem Dr. Vogel, der als Verwalter des Vermögens Jacoby's während

dessen Haft aufgetreten sei, ein schriftlicher Auftrag an das Gr. Ortsgericht zu Nieder-Beerbach eine Haussuchung bei der Gansert, unter Zuziehung des Dr. Vogel, vorzunehmen, behändigt worden. — Die Untersuchung sei dann auf Grund des später abgegebenen Protocolls fortgesetzt worden und gegenwärtig noch im Gang. — Im Laufe derselben habe die Gansert gestanden, daß sie die zwei Hauben, die im Schmutz dagelegen hätten, sich angeeignet habe, — dieselben seien zu acht Kreuzern taxirt; außerdem könnten jetzt nur noch ein Stück Seife, taxirt zu drei Kreuzern, und das Oel in Betracht kommen, bezüglich welcher Gegenstände noch Vernehmungen einzutreten hätten; während bezüglich der übrigen Gegenstände von der Gansert deren rechtlicher Erwerb nachgewiesen, und von Dr. Vogel der Strafantrag zurückgenommen worden sei.

Es werden hiernach zwei Bescheinigungen Seitens der betreffenden Kaufleute, wonach die Gansert einzelne der fraglichen Gegenstände bei ihnen gekauft hat, verlesen.

Auf Frage des Geschworenen Leydhecker, ob die Gansert nichts über die Veranlassung der Untersuchung geäußert habe, erklärt Zeuge noch, die Gansert habe allerdings eine Aeußerung der Huber referirt, welche diese nach ihrer Entlassung aus dem Arrest dahin gethan: Sie, die Gansert, habe gegen Jacoby ausgesagt, und wenn derselbe dadurch Schaden leide, so werde sie, die Huber, sich dafür rächen.

Schließlich bestätigt Zeuge auf Anstehen der Vertheidigung, daß die Untersuchung, ohne Aufsehen zu erregen, habe eingeleitet werden sollen.

Hiernach wird die Sitzung von dem Präsidenten um 1½ Uhr geschlossen und mit Rücksicht darauf, daß der körperliche Zustand der allein noch übrigen Zeugin Gansert deren Vernehmung heute noch nicht verstatte, auf Morgen vertagt.

Achte Sitzung.

Dienstag den 4. Februar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung V. M. 9½ Uhr werden zunächst David Faix und Peter Hädderich nochmals über die Zeit ihrer Mittheilungen an Jacoby gehört:

Ersterer sagt in dieser Beziehung: er sei Freitags bei Böttinger, Jacoby Samstag bei ihm gewesen; das seien, wenn er nicht irre, der 18. und 19. October gewesen; — und auf Frage eines Geschworenen, ob damals Jacoby gesagt habe: „Ich gehe zum Stadtrichter“ oder aber „ich war beim Stadtrichter“, er habe gesagt: „Ich gehe zum Stadtrichter“.

Peter Hädderich bemerkt, es könne etwa drei Wochen vor der Verhaftung gewesen sein, wo er dem Jacoby von den Gerüchten gesprochen habe; näher könne er die Zeit nicht angeben.

Der Präsident bemerkt aus den Stadtgerichtsacten, daß diese Verhaftung am 1. November v. J. Statt gefunden habe, und fragt sodann den Zeugen, ob er nicht vielleicht nur 14 Tage vorher mit Jacoby gesprochen habe. — Der Zeuge erklärt, das wisse er nicht mehr; — und auf weitere Fragen: Es sei kurz vor der Zeit gewesen, wo Jacoby zu Dr. Leydhecker gegangen sei; die Huber könne damals noch keine drei oder gar vier Wochen im Hause gewesen sein.

Der Präsident constatirt sodann mit Rücksicht auf den Zweifel, den Stadtrichter Pistor bezüglich der Zeit gehabt, aus einer desfalls erhobenen Notiz der Registratur hiesigen Gr. Ortsgerichts, daß die Jacoby'sche Hofraithe am 15. October 1861 abgeschätzt, und die Abschätzung alsbald, in Abwesenheit Jacoby's, an die Huber übergeben worden sei. — Weiter bemerkt er aus den bei Gr. Stadtgericht erhobenen Acten über die Testamentserrichtung der ersten Ehefrau Jacoby, daß diese letztere nur Ein Testament errichtet hat, und zwar am 9. December 1847, daß wenigstens die Acten über ein erstes Testament nichts enthalten; sowie, daß nach einem Eintrag vom Jahr 1831 bei Eingehung der Ehe die Frau dem Mann fl. 100, dieser der Frau 200 fl. ausgesetzt hat. — Endlich verliest er mit

Bezug auf die von der Zeugin Härter referirte Aeußerung der Frau Jacoby aus der Zeit vor Ostern 1861: „Sie, die Härter verdiene einen Gotteslohn, wenn sie bei ihrer, der Jacoby, Krankheit, zu ihr komme“ — aus dem viele, meist religiöse, Notizen enthaltenden Gesangbuch der Frau Jacoby eine ungefähr aus eben jener Zeit, nämlich vom 24. März 1861, datirende Bemerkung, welche lautet:

> Am Palmsonntag in der Stadtkirche 1 fl. für Kranke mit der Bitte, mich mit in's Gebet einzuschließen, daß mein Gott mich stärke und bei mir bleiben möge, wenn Angst und Verzweiflung sich mir nahen.
>
> Am 24. März 1861.

Der Vertheidiger befragt, ob er noch weitere Notizen verlesen haben wollte, erklärt, daß er die Verlesung sämmtlicher Notizen, als für die Beurtheilung des Geistes- und Gemüthszustandes der Frau Jacoby von Bedeutung, wünschen müsse. — Diese Verlesung wird von dem Präsidenten in Aussicht gestellt; für jetzt aber wird zur Vernehmung der soeben erschienenen Zeugin:

79. Elisabethe Gansert, 26 Jahre alt, ledigen Tochter des Forstwarten Gansert von Nieder-Beerbach, geschritten.

Dieselbe spricht sich nach vorgängiger besonderer Ermahnung des Präsidenten, nicht etwa aus Unwillen über ihre Dienstentlassung oder andererseits aus Zuneigung die Unwahrheit zu sagen, auf viele einzelne Fragen zunächst über ihre Beobachtungen und Erlebnisse bis zum Tode der Frau Jacoby, wie nachsteht aus:

Ich kam Johanni, den 24. Juni, 1861 in das Haus der Eheleute Jacoby und blieb daselbst bis zu Weihnachten desselben Jahres. Ich habe während der Zeit meines Dortseins bemerkt, daß beide Eheleute einander nicht lieb hatten, sondern Eins das Andere fürchtete. Gleich bei meinem Eintritt in den Dienst sagte mir Frau Jacoby, wenn ihr Mann mir Etwas sage, so solle ich, auch wenn sie mich anders geheißen hätte, auf der Stelle gehen und es thun, sie müsse es auch thun.

Zärtlich gegen sie habe ich ihn nicht gesehen, sondern viel eher, daß er barsch war, und selbst Streitigkeiten fielen vor, worüber kann ich mich jedoch nicht mehr entsinnen. Aber das eine weiß ich, daß er einmal Messer, Löffel und Gabel auf den Tisch warf und nichts essen wollte; als das Essen jedoch weggetragen werden sollte, verlangte er es wieder. Die Veranlassung hierzu weiß ich nicht; bald nachher bemerkte ich, daß sie wieder einig waren. Diese Scene fiel in die erste Zeit meines Dienstes in dem Hause von Jacoby. Ich war im Ganzen nur fünf Wochen bei ihm bis zum Tode der Frau.

Ein andermal ist Jacoby auch in die Küche gekommen und hat sich etwas geholt und gesagt, wenn seine Frau nach Hause komme und frage, ob er in der Küche gewesen wäre, so solle ich sagen „nein.“ Ich konnte mir darunter nichts denken, denn ich wußte nicht warum er dies ausgesprochen. Jacoby schnitt auch einmal Rosen im Garten, Frau Jacoby stand am Fenster und bemerkte es und glaubte, er wolle sie dem Hausmädchen des Herrn Schenk, Katharina Damer, welche gerade durch den Garten gegangen und mit Herrn Jacoby gesprochen, schenken. Jacoby ging darauf zu seiner Frau und wollte ihr die Rosen geben, welche sie jedoch nicht nahm.

Jacoby kam zu mir, erzählte mir das und sagte hierauf, er hätte gar zu viel abzuhalten mit seiner Frau, sie wäre zu eifersüchtig. Ich habe nicht gesehen, daß Jacoby mit andern Mädchen sich abgegeben, seine Frau hat mir auch nicht erzählt, daß sie auf Jemanden Verdacht hätte. Nur Herr Jacoby selbst erzählte mir einmal, daß seine Frau auch auf die Fräulein Gärtler, die er ein- bis zweimal nach Hause begleitet hätte, eifersüchtig sei. Nach dem Tod seiner Frau sprach er auch von Fräulein Huber, zeigte mir ihr Bild und sagte, daß er ein Verhältniß mit ihr gehabt hätte, seit vierzehn Wochen habe er jedoch noch keinen Brief von ihr erhalten.

Dies Bild habe er noch bei Lebzeiten seiner Frau vor zwei Jahren von ihr erhalten. Dabei erzählte mir Jacoby auch, welchen Umgang er mit der Huber gehabt; sie sei ihm einmal begegnet am Mainthor, sein Hund hätte das Mädchen angebellt, und so wäre er mit ihm in ein Gespräch gekommen: ihre Sprache hätte ihm sehr gut gefallen, und von dieser Zeit an hätte er öfter mit ihr gesprochen. Später wäre er einmal durch den Herrngarten Nachts zwischen 11 und 12 gegangen, und da hätte das Mädchen an dem Weiher gesessen und sich ertränken wollen. Da hätte er sie mitgenommen und sie über die Mauer in den Hof bei Gärtlers gehoben.

Er sagte, es wäre noch Jemand dabei gewesen, wer, weiß ich mich jedoch nicht zu erinnern. Gärtler's hätten das Verhältniß seiner Frau mitgetheilt, diese hätte die Huber rufen lassen und ihr Ermahnung gegeben, worauf sie ihr versprochen, von ihrem Mann abzulassen. Später sei ihre Mutter gekommen und hätte sie nach Haus geholt. Jacoby habe jedoch durch einen guten Freund ihr wieder einen Dienst verschafft, bei Frau Präsident von Minnigerode, das Verhältniß wäre nun weitergegangen, sie hätten immer Briefe gewechselt, und später sei das Mädchen nach Homburg und Frankfurt gekommen. Als die Huber in das Haus Jacoby's kam, erzählte sie mir einmal, er hätte zu ihr gesagt, sie solle für sich bleiben und keine Bekanntschaft machen, er thäte ihr doch alles noch vermachen. —

Die erste Erzählung davon war ungefähr 14 Tage vor dem Tode seiner Frau, die andere Erzählung machte er mir später, nach und nach; die Veranlassung zu dieser Erzählung gab die Mittheilung Jacoby's, daß er die Huber heirathe. In den ersten acht Tagen nach dem Tode seiner Frau sprach er von der Heirath mit anderen Mädchen, aber Mädchen von hier, 14 Tage später von der Huber, wobei er mir ihr Bild zeigte.

Die Eheleute gingen öfters Abends zusammen spazieren, manchmal auch Jedes allein. Wohin sie gingen, weiß ich nicht. Doch waren sie zusammen einmal im Hessischen Hof und einmal auf dem Heiligen-Kreuzberg.

Die Frau Jacoby war, während ich bei ihr war, nicht weiter krank, außer, daß sie über Kopfweh geklagt hat, und über Durst. Den Montag vor ihrem Tode war Frau Jacoby noch frisch und gesund, sie war ausgewesen in dem Garten des Hrn. Schmidt, und kam ganz vergnügt gegen Abend wieder zurück. Abends ist sie nochmals ausgegangen zu einem Schreiner am Friedhof. Jacoby klagte nämlich beim Essen über Unwohlsein, da sagte sie, sie wolle gehen. Sie hatte Käs und Butter mit ihm gegessen und ging dann fort. Als sie um 9 Uhr wieder kam, trank sie noch Dickmilch. — Als sie zuerst kam, war sie vergnügt und erzählte ihrem Mann, daß sie bei Schmidt gewesen sei. Jacoby war nicht barsch, aber auch nicht freundlich, denn er war unwohl. — Von dem Bier habe ich gar keines geholt, und weiß ich darum auch nicht, ob zweimal geholt wurde. — Dickmilch trank Frau Jacoby noch 1½ Schoppen. Ich kann nicht sagen, daß dieses ihre gewöhnliche Kost Abends gewesen wäre, es war vielmehr selten, daß sie Dickmilch trank. — Am anderen Morgen sagte Frau Jacoby, sie wäre unwohl, sie hätte es im Magen, da sagte ich: „das glaube ich, Sie haben Dickmilch und Bier getrunken", worauf sie bemerkte, ich könne recht haben, daß dies die Schuld sei.

Sie klagte dabei über starken Durst und trank viel Wasser, ob sie auch an diesem Tage noch angefangen hat, sich zu erbrechen, weiß ich nicht, aber den anderen Tag hat sie angefangen zu erbrechen. Ob Jacoby ihr etwas gegeben hatte, weiß ich jedoch nicht. Von mir bekam sie Wasser. Ich war den größten Theil des Tages um Frau Jacoby, und kam nur dann aus dem Zimmer, wenn ich manchmal in den Garten gehen mußte, um Futter zu machen für unsere Ziege, oder in der Küche war. Von Dienstag auf Mittwoch war Frau Jacoby nicht so schlimm, doch habe ich in dieser Nacht noch nicht bei ihr im Zimmer geschlafen. Das geschah zuerst Mittwoch auf Donnerstag, weil sie es selbst verlangte, und von da an drei Nächte hindurch. Dienstag auf Mittwoch schlief noch Jacoby in dem Zimmer, in dem Bette, gegenüber dem der Frau, welches ich nachher einnahm. — Mittwochs hat Frau Ja-

coby gebrochen, auch Stuhlabgang gehabt. Das Erbrochene war grünlich, schleimig, und der Stuhlabgang war auch grün, wie oft dies war, weiß ich nicht mehr. Ich selbst trug Alles fort. Am Mittwoch hat Frau Jacoby nur Fleischbrühe, und Abends Thee getrunken. Was für welchen, weiß ich nicht. Er war im Hause und wurde mir von ihr bezeichnet. — Fleischbrühe verlangte sie auch, nachdem ich sie deßhalb gefragt, und ebenso Ludwigsbrunner Wasser. Milch trank sie nicht. Als ich ihr die Fleischbrühe anbot, sagte sie: „Das ist Recht, alle Ritt was Anderes, das löscht den Durst am Besten.“ Am Nachmittag brachte ich ihr Griesmehlsuppe. — In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag war Frau Jacoby nicht so unruhig, es ging ihr besser, sie hat das Wasser, welches ich ihr hingestellt, selbst sich genommen, und hatte in dieser Nacht auch einmal Stuhlgang, ihr Zustand kam mir, wie gesagt, viel besser vor. Donnerstag ist er jedoch viel schlimmer geworden, denn sie hat mehr erbrochen, sie verlangte auch warmes Wasser um leichter erbrechen zu können, das Erbrochene hatte immer dieselbe grünliche Farbe, war schleimig, und auch der Stuhlgang, den sie öfter hatte, war grün. Wenn sie auch öfter gebrochen, so hat Frau Jacoby jedesmal doch nicht viel gebrochen, das Erbrochene wurde immer gleich fortgetragen, blieb auch manchmal einige Augenblicke stehen. Um die Pflege seiner Frau hat sich Jacoby nicht bekümmert, sondern sie nur mir überlassen, ich habe nicht gesehen, daß Jacoby seiner Frau Thee angeboten.

Doch war ich am Donnerstag nicht immer bei der Frau, sondern zuweilen auch im Garten; dann kochte ich für Jacoby und mich — wir aßen immer Ein und Dasselbe — und während dieser Zeit war die Frau meist allein. Einmal habe ich auch Jacoby am Fenster stehen sehen. — Meine Arbeit konnte ich indessen nur verrichten, wenn die Frau schlief, denn sie sagte, ich solle sie nicht allein lassen, sie fürchte sich, wenn sie aufwache, und habe so Angst. Das war aber erst am Freitag. — Vom Donnerstag weiß ich nichts mehr, die Frau hatte nur sehr Durst. Auch meine ich, an diesem Donnerstag sei Nungesser da gewesen. — Jacoby sagte mir später, er habe ihm durch einen Jungen sagen lassen, daß seine Mutter so krank wäre. — Doch das war erst am Samstag Morgen. Ob er ihn auch am Donnerstag rufen ließ, weiß ich nicht. Eben so wenig, ob Nungesser Vor- oder Nachmittags da war. Herr Medicinalrath Leydhecker ist auch dagewesen, ich meine nach Nungesser, nicht zugleich mit ihm. Was dieser mit Herrn Jacoby gesprochen, weiß ich nicht, er ging mit dem Herrn Doktor in ein anderes Zimmer, und da sagte die Frau Jacoby: „Was raisonniren die wieder über mich“, ich selbst konnte nicht hören, was gesprochen wurde. Herr Jacoby hat Herrn Dr. Leydhecker mitgetheilt, was sich bis jetzt bei seiner Frau ereignet hatte, denn ich habe es ihm erzählt.

Einmal äußerte sich auch Jacoby in der Küche: „ach, wenn meine Frau nur nicht wieder so schlimm wird, wie schon einmal, wie sie die Wassersucht hatte.“ Es war das, nachdem der Doktor da war, Donnerstag oder Freitag. — Mir schien die Krankheit nicht so schlimm zu sein, die Frau Jacoby hat nur viel Durst gehabt und Thee getrunken. Der Herr Doctor verschrieb ihr Etwas, was weiß ich nicht. Es war aber Arznei in einem Glas, aus dem sie mit einem Löffel genommen wurde. Den ersten Löffel gab ihr Jacoby von freien Stücken, sobald sie kam; die folgenden Löffel nahm sie selbst; ich kann ihr auch einige Löffel gegeben haben, dann aber nur, wenn sie es verlangt hatte. Von Donnerstag auf Freitag hat Frau Jacoby immer noch erbrochen, aber nicht viel, hatte auch Stuhlgang, immer grün und schleimig. Ich mußte in dieser Nacht zweimal heraus. — Freitag wurde sie besser. Den Mittag ist sie noch aufgestanden, hat sich angezogen, ist von einem Zimmer in das andere gegangen, und ich führte sie selbst auf das Comptoir ihres Mannes, dort wurde es ihr auf dem Canapee schlecht, und Herr Jacoby und ich, wir brachten seine Frau zu Bett. Sie war an diesem Mittag nur durch Zimmer, nicht über den Gang gekommen; auch war sie gut angezogen, so daß sie sich nicht erkälten konnte. — An diesem Mittage war es auch, wo mich Frau Jacoby bat, nicht von ihr zu gehen, sie hätte so Angst. Ob an demselben Tage Frau Jacoby Medicin verschrieben erhalten, weiß ich nicht, doch muß es wohl so sein, denn Abends zwischen 6 und 7 Uhr hat der Herr Jacoby seiner Frau ein weißes Pulver gegeben, er sagte zu mir, er wolle seiner Frau um 7 Uhr ein Pulver geben, und Abends später um 9 Uhr noch eins; das erste Pulver erhielt sie zwischen 6 und 7 Uhr. —

Nungessers Kind, Anna, war damals im Hause, ich weiß nicht, war es am Abend oder früher, und Hr. Jacoby hat gesagt, sie solle zu ihrem Vater sagen, die Großmama wäre sehr schlecht und sehr krank; ich sagte zu dem Kinde, es solle es ausrichten, daß die Großmutter krank wäre. Daß Jemand kommen solle, wenn sie sie noch sehen wollten, sagte er nicht, daß ich es hörte. Als er jenes sagte, stand ich dabei und habe dem Mädchen selbst die Thüre aufgemacht. —

Wie lange das war, nachdem die Frau aufgestanden war, weiß ich nicht. Sie legte sich etwa um ½ 4 Uhr wieder. — Von den Pulvern hörte ich erst, als das Mädchen wieder fort war. Wie ich schon sagte, erhielt Frau Jacoby das Pulver zwischen 6 und 7 Uhr, ich habe das Pulver nicht gesehen, er hatte es selbst in seiner Verwahrung, es hat auch nicht auf dem Nachttisch gestanden, denn da standen nur die Wasserkrüge und die Arznei. Hr. Jacoby sagte, er wolle seiner Frau das Pulver eingeben, forderte sich einen Löffel, den ich ihm gab, drehte sich nach dem Fen-

ster herum, und that das Pulver in den Löffel; als er sich herumdrehte und Wasser hineinschüttete, habe ich gesehen, daß das Pulver weiß war; er rührte es mit Wasser und nicht mit Thee an. Ob er das Pulver aus einem Papier genommen oder aus einem Gläschen, das weiß ich nicht; er stand am Fenster, drehte sich herum, und ich trat zurück, damit ich der Frau nicht im Gesicht stehe; ich habe gesehen beim Herumdrehen, daß es ein weißes Pulver war, das wie Mehl aussah und ein halber Eßlöffel voll war. Von einer Verordnung des Arztes sprach dabei Jacoby nicht. Die Frau Jacoby setzte sich in dem Bette auf und nahm das Pulver.

Als sie es genommen, trank sie Wasser darauf, das immer dastand. Sie hatte das Pulver rein aufgegessen und machte danach ein Gesicht, als wenn es sehr bös schmecke. — Gleich darauf erbrach sie sich wieder, und Jacoby sagte, da das erste Pulver nicht gewirkt, so wolle er ihr das zweite nicht geben. Das Erbrochene, was nicht viel war, war schleimig, weißlich. Sie erbrach in eine Schüssel, und diese wurde von mir fortgetragen. Jacoby hatte sich, nachdem er das Pulver gegeben, entfernt, und ich sagte ihm, daß seine Frau gebrochen hätte, worauf er dann erwiederte: da also das Pulver nicht gewirkt, so solle das andere nicht genommen werden. — Was überhaupt die Pulver wirken sollten, sagte Jacoby nicht. — Auch das zweite Pulver habe ich nicht gesehen, ebenso kein Papierchen und überhaupt nichts, woraus das Pulver genommen worden sein könnte. — Auch auf dem Nachttisch sah ich nichts, und ich habe auch nicht gehört, wer die Pulver geholt hat. — Wiederholt hat sich das Erbrechen nicht. Stuhlabgang hatte die Frau in der Nacht zweimal, jedesmal sehr wenig. Ich trug denselben weg, und saß Jacoby, als ich dieses that, im Vorzimmer. — Das Erbrechen war, wie ich glaube nicht vor 7 Uhr. Wann es war, weiß ich nicht bestimmt; jedoch kam es nicht lange, nur etwa eine Viertelstunde nach dem Einnehmen. — Auch das weiß ich nicht bestimmt, wann ich dem Jacoby von dem Erbrechen sagte. — Um 9 Uhr war er einmal im Zimmer; ich habe aber nicht gehört, daß er seine Frau fragte, wie es ihr ginge, und daß sie erwiederte: „schwach". — Später kam er in die Küche, wo ich meine Arbeit that, zu mir und sagte, ich solle machen, daß ich hineinkomme. — Gegen 12 Uhr des Nachts kam Jacoby wieder, er hatte seither in dem vordern Zimmer gesessen und Correktur gelesen. Er sagte, er wolle zu Bette gehen, er fragte seine Frau nicht, was vorgegangen, und auch nicht, warum sie jammere. — In der Nacht trank die Frau sehr Vieles, allerlei durcheinander, und jammerte dabei immerfort. — Ich war allein bei Frau Jacoby und um 3 Uhr habe ich mich schlafen gelegt, gegen 5 Uhr hat sie mich geweckt, sie saß mit dem Rücken gegen die Wand gelehnt auf der Bettpfanne und sagte, daß sie schon ziemlich lange darauf sitze. Ich nahm sie weg, der Stuhlgang war sehr wenig und sah

grünlich, jedoch nicht so grün, wie am Donnerstag, mehr weißlich aus.

Um 5 Uhr kam Jacoby an die Stubenthüre und fragte, was wäre, ich sagte, seine Frau wolle herüber in's andere Bett, Jacoby ging weg und zog sich an, und wir legten sie hierauf in das andere Bett, sie war ganz kalt.

Frau Jacoby verlangte nach dem Arzte. Jacoby wollte nicht hingehen, weil er, wie er sagte, nicht angezogen wäre, wenn einer von den Druckerjungen komme, wolle er ihn hinschicken. Die Druckerjungen kamen gewöhnlich um 7 Uhr. — Ich selbst durfte nicht zum Arzt gehen, weil sie mich nicht fortgelassen, ich durfte nicht von ihrem Bette. Sie meinte, ihr Mann könne hingehen. Ja, selbst als ich sagte, ich wollte die Ziege melken, so sagte sie, Jacoby solle sie melken, ich solle bei ihr bleiben, worauf dieser erwiderte, da stände sie noch drei Tage. Es war dieses alles kurz, ehe Nungesser zum erstenmal an jenem Morgen kam. Gegen 7 Uhr wurde ein Junge zum Arzt geschickt, dieser kam jedoch nicht gleich, und Frau Jacoby sagte, es wäre unverantwortlich, daß der Arzt nicht käme. Um halb 8 Uhr bekam sie Krämpfe und verdrehte die Augen; sie klagte über Schmerzen im Magen, und hatte Hitze im Kopf, so daß sie nach kalten Aufschlägen verlangte. Als ich ihr diese machte, schrack sie zusammen und bekam Krämpfe; ich lief ins Comptoir und schellte dem Herrn Jacoby, und gab ihm, als er kam, mit den Augen ein Zeichen, daß seine Frau die Augen verdrehe, er schickte wieder nach dem Doktor, der dann auch um halb 9 Uhr gekommen ist, noch ehe Nungesser wieder da war.

Jacoby machte dem Arzt Mittheilungen, und ich habe ebenfalls gesagt, was Frau Jacoby bekommen, Thee, Kaffee u. s. w., habe aber nicht gehört, daß Hr. Jacoby dem Arzte etwas über die Pulver sagte, deßgleichen nichts vom Erbrechen und Stuhlgang, auch ich habe ihm hiervon nichts gesagt, die Frau selbst konnte nichts mehr sprechen. Von da an kann ich nicht mehr viel sagen, ich ging nur ab und zu, aber der Arzt und Herr Nungesser blieben da bis zuletzt. Frau Jacoby stöhnte laut, klagte über Schmerzen und Durst, doch nur mit Mühe gelang es dem Hrn. Doktor, ihr die verschiedenen Getränke beizubringen. Zuletzt sah ich noch, daß Frau Jacoby Krämpfe hatte und die Augen verdrehte. Sie starb um ¾ auf 12.

Auf Vorlage des bei den Acten befindlichen, in der Calmberg'schen Apotheke gefertigten Pulvers durch den Präsidenten, und auf Befragen, ob das von Jacoby seiner Frau verabreichte Pulver dieselbe Farbe gehabt oder heller gewesen sei?

Es war heller, ich weiß es gewiß! Es war heller Tag, ich konnte es genau erkennen, das Pulver war ganz weiß. Der Vorhang am Fenster war nicht herunter.

Nachdem auf Erinnern des Geschworenen Leydhecker das Pulver in einem Löffel mit Wasser angerührt worden war, sowie auf weitere Fragen:

Das von Jacoby seiner Frau gegebene Pulver hat in dem Löffel mit Wasser weißer ausgesehen. — Jacoby hat mich den Löffel ausspülen heißen. Das habe ich gethan, er war aber leer, von der Frau ganz ausgenommen. — Ich spülte ihn am Morgen, und habe weder hierbei, noch am Abend vorher einen Geruch wahrgenommen. Ich hatte freilich auch darauf nicht Acht. — Die Nacht hindurch lag der Löffel auf dem Nachttisch, oder hat er auch in dem Glas gesteckt; ich weiß das nicht mehr. — Bei dem Löffel sah ich aber kein Pulver, auch kein Pulverschächtelchen, was ich hätte sehen müssen, wenn es dagelegen hätte.

Auf die Bemerkung des Dr. Weber, daß, wenn in dem Pulver Pfeffermünzöl gewesen, und jenes alsbald wieder gebrochen worden wäre, das Erbrochene so stark nach Pfeffermünze habe riechen müssen, daß der Geruch der Zeugen beim Wegtragen und Ausleeren unmöglich habe entgehen können:

Ich habe beim Wegtragen und Ausleeren von Pfeffermünze durchaus nichts gerochen, was ich doch hätte riechen müssen.

(Pause von fünf Minuten).

Auf Befragen des Staatsanwaltes erklärt Zeugin weiter:

Die Dickmilch hat gewöhnlich in dem Schrank gestanden, und Frau Jacoby hat selten davon getrunken. Was von der Milch unserer Ziege nicht gebraucht wurde, ist zu Dickmilch und Schmierkäs gemacht worden. An jenem Montag hat Frau Jacoby noch 1½ Schoppen Dickmilch getrunken, dieselbe stand in dem Schrank, und es war nicht vorauszusehen, daß sie Dickmilch genießen würde, sie hatte sie sich nicht bestellt und holte sie selbst, und trank sie in der Küche. Ob Jacoby noch auf war, als seine Frau zurückkam, weiß ich nicht, nur soviel erinnere ich mich, daß Jacoby über Kopfschmerzen und Husten klagte. Gewöhnlich legte er sich um 9½, auch 10 Uhr ins Bett, in der Nacht von Freitag auf Samstag aber war er bis 12 Uhr auf, um Correktur zu lesen, um 7 Uhr war er in dem Zimmer gewesen, auch einmal zwischen 9 und 10, und später nochmals, ehe er schlafen ging. Da kam er an die Stübenthür und sah herein und sagte, er wollte jetzt schlafen gehen. Mit seiner Frau hat er nicht mehr gesprochen, sagte ihr auch nicht gute Nacht und fragte sie nicht, wie es ihr gehe. Frau Jacoby sprach überhaupt während ihrer Krankheit wenig, und ich weiß nicht, ob Jacoby in der Zeit, wo er ihr das Pulver gab mit ihr gesprochen hat. —

Ich habe die Frau Jacoby früher einmal mit Jacoby über Bibeln sprechen hören, die er verkaufte. Sie war überhaupt sehr religiös und ist oft in die Kirche gegangen. Sie hat mir auch ein-

mal ein Büchelchen geschenkt, und gesagt, ich sollte mich Sonntags hinsetzen und fleißig darin lesen; dies Büchelchen besitze ich jedoch nicht mehr, Herr Dr. Vogel hat es mir weggenommen, weil er glaubte, ich hätte es gestohlen.

Der Geschworene Leydhecker: Was sagte Jacoby über die Krankheit als Nungesser Donnerstag da war.

Gansert: Ich weiß nicht.

Auf Befragen des Vertheidigers erklärte sodann die Zeugin: Im Schlafzimmer sind zwei Fenster, welche mit kattunenen Vorhängen behängt sind. Die Vorhänge an dem Fenster, an welchem Jacoby das Pulver anrührte, waren aber weggemacht. Sie waren schon den ganzen Tag weg. Es sind zweitheilige Vorhänge, die waren zurückgeschlagen; so viel ich glaube, waren dieselben oben nicht vereinigt, doch weiß ich das nicht genau. Sie waren eben immer auf.

Vertheidiger wünscht, daß die Zeugin die Stellung Jacobys im Verhältniß zu ihr an diesem Tage angebe. Jacoby sei hier, er könne hervortreten, und sie könne die Stellung genau angeben, wie sie gewesen sein solle. Jacoby sei viel größer, als die Zeugin, Zeugin habe unten am Bett gestanden, wie sie selbst sage; da sei es nicht wohl anzunehmen, daß sie genau gesehen habe, wie das Pulver im Löffel beschaffen gewesen sei.

Der Präsident läßt diesem Wunsche Willfahrung nicht zu Theil werden, weil sich die Probe denn doch nur machen lasse, wenn man sich in dem Zimmer des Jacoby selbst befinde, und weil sich die Möglichkeit dessen, was die Zeugin angebe, nicht bezweifeln lasse.

Auf verschiedene' Fragen des Vertheidigers gibt Zeugin weiter zu vernehmen:

Das Fenster geht auf die Waschküche, die macht aber nicht dunkel. Der Gärtler'sche Hinterbau steht mehr bei Seite. Das Fenster sieht in den Hof, und da scheint Abends die Sonne herein. — Nachdem die Frau am Freitag aufgestanden war, ging sie allein in das andere Zimmer. Von da führte ich sie ins Comptoir, wo ich sie nur einmal auf kurze Zeit verlassen habe, um in die Küche zu gehen. — Die Griessuppe habe ich gekocht, Frau Jacoby hat sie zum Theil gleich, den Rest erst später gegessen. Sie wurde auf dem Feuer warm gehalten, denn die Frau wünschte das selbst. — Frau Jacoby hat bei mir nie geklagt, daß ihr Mann ihr etwas Schädliches gegeben habe. Als Jacoby am Donnerstag dem Arzt die Auskunft ertheilte, war ich wie gesagt nicht dabei. — Eine Aeußerung von Seiten der Frau Jacoby, daß sie ihres Lebens überdrüssig sei, habe ich nicht vernommen. — Daß ich irgendwo gesagt hätte, Jacoby habe für seine Frau gut gesorgt, kann ich mich nicht erinnern. In Wahrheit hat er sich auch nicht viel um seine Frau gekümmert, sondern die Pflege mir überlassen. Nur einmal ist er zu mir in die Küche gekommen und hat die schon

erwähnte Aeußerung gethan. Sonst hat er Besorgniß wegen seiner Frau oder Zärtlichkeit für sie nicht gezeigt. — —

An dem Sonntag vor ihrem Tod war Frau Jacoby, soviel ich weiß, zu Haus, und ich kann mich nicht entsinnen, daß sie mit ihrem Manne ausgewesen ist. — Ich glaube auch nicht, daß sie an diesem Tag besonders aufgeregt gewesen ist, das war sie nur acht Tage vorher.

Ich wollte an diesem Tage meine Schwester besuchen und ging nachdem ich meine Arbeit gethan in die mittelste Stube, während Frau Jacoby neben in der Schlafstube saß. Da fragte ich sie, ob ich gehen könne, oder ob noch etwas zu besorgen sei. Sie sagte „Nein," worauf ich weggegangen bin. Als ich heimkam, fragte sie, ob ich sie habe träumen hören, worauf ich sagte, ich sei doch fort und nicht zu Hause gewesen, habe sie also auch nicht träumen hören können. Darauf hat sie mir Vorwürfe gemacht, weil ich sie nicht gefragt hätte, da sagte ich, ich wäre in der Stube gewesen und hätte sie gefragt, sie hätte gerade gelesen. Des anderen Tages erzählte sie mir, sie wäre eingeschlafen, ihr Kleid wäre zu fest zugewesen, und sie hätte es nicht gleich aufmachen können. Da hätte sie sehr schwer geträumt. Sie sei hinaus in den Garten gegangen und darin herumgelaufen, habe dann bis gegen 10 Uhr in der Laube gesessen, von wo sie Jacoby hereingeholt habe. — Ich weiß fest, daß dieses 8 Tage vor dem Kranksein war. —

Daß ich selbst die Frau Jacoby als eine „Närrin" bezeichnet hätte, ist nicht wahr. Wie hätte ich mich denn eines solchen Ausdrucks bedienen, die Frau als Närrin hinstellen können, ich habe sie nie als Närrin, und überhaupt, außer jenem Sonntag, nichts Auffallendes in ihrem geistigen Zustand gesehen. —

Die Frau Bissinger hat der Frau Jacoby und auch mir die Karten nie geschlagen. Ich habe die Bissinger vor dem Tode der Frau Jacoby im Hause nie gesehen. Auch habe ich nichts davon gehört, daß sich Frau Jacoby außer dem Hause die Karten hätte schlagen lassen. – — Mein Wochenbett habe ich allerdings bei der Frau Bissinger abgehalten. Ich bin auch jetzt noch bei ihr. — Daß Jacoby den Arzt wider den Willen der Frau geholt, hat nur e r mir gesagt, und zwar erst n a ch dem Tode der Frau, nicht v o r h e r. Die Frau selbst hat mir nicht gesagt, daß sie den Arzt nicht wolle. — Die Frau hat mir nie Etwas von Eifersucht gesagt. J a c o b y selbst hat mir nur mitgetheilt, was ich schon gesagt habe.

Der A n g e k l a g t e erklärt mit Rücksicht auf vorstehende Angaben:

Von der Arznei, die am Donnerstag gegeben wurde, habe ich auch nicht einen Tropfen meiner Frau gegeben. Conträr, ich habe nur das Arzneiglasstöpfchen eingeschnitten. Ebenso habe ich auch das Pulver nicht gegeben, ich war um sechs Uhr gar nicht im Zim-

mer, sondern den ganzen Abend in meinem Druckereigeschäft. — Das Krankenzimmer war allerdings etwas düster, denn das eine Fenster war ganz zu mit doppelten, gefütterten Vorhängen. Wenn ich meiner Frau das Pulver gegeben hätte, so hätte ich von der Gansert keinen Löffel gebraucht, denn der Medizinlöffel stand in einem Glase auf dem Nachttisch; das Nachttischchen ist nur einen Quadratfuß groß. In diesem Nachttischchen ist aber ein kleines Schublädchen, wo die Pulver darin lagen. Nach 7 Uhr kam ich in die Stube und fragte meine Frau, ob sie Pulver genommen, da sagte sie „ja!“ Bis 12 Uhr hätte ich Correctur gelesen? Nein, das hält kein Mensch aus! Das ist eine Unmöglichkeit! Ich war gewöhnt, zwischen 9 und 10 Uhr mich ins Bett zu legen; gute Nacht habe ich aber meiner Frau jedenfalls gesagt und sie gefragt, wie sie sich befinde. — Meine Leute kamen des Morgens um 6 Uhr, nicht um 7 in das Geschäft, und ich habe schon um 6 Uhr zu Herrn Medicinalrath geschickt. — Meine Frau hätte Morgens nicht mehr gesprochen? Meine Frau hat, glaube ich, noch eine halbe Stunde vor ihrem Tode gesprochen. Sie hat einmal gesagt: „Wenn ich nur den Kopf oben behalte.“ — Sie hätte des Morgens laut gejammert, und Krämpfe gehabt, wie der Arzt dagewesen wäre? Das ist Alles nicht wahr. — Daß ich am Samstag den Tisch habe abräumen lassen, das ist wahr; daß ich die Sachen später rein machen ließ, das ist ganz in der Ordnung, ich will keinen Löffel haben, worin Medicin ist. — Ob das Pulver ganz weiß war, weiß ich nicht mehr, aber daß ich es dem Medicinalrath am anderen Morgen zeigte, das weiß ich. Wenn ich gewußt hätte, daß ich Rechenschaft darüber zu geben hätte, würde ich mir es genau angesehen haben und es haben liegen lassen, so ist es mir nun nicht mehr möglich. — Ich hätte wenig mit meiner Frau gesprochen? Das war so ihre Art, wenn man sie manchmal etwas fragte, so hat sie blos den Kopf bewegt, und entweder nein, oder ja gesagt. — Was das Fenster betrifft, so steht ein großer Baum vor dem Fenster, ein ungeheuer großer Baum, der bis zum dritten Stock reicht und gerade vor diesem Fenster sehr dunkel macht; das andere Fenster war zu. — Was das Kartenschlagen betrifft, so lege ich darauf keinen Werth. Aber die Gansert hat es mir selbst gesagt.

Präs. (zur Zeugin): Wie ist es mit dem Fenster gewesen und mit dem Pulver, das Jacoby in den Löffel geschüttet?

Gansert: Als Jacoby das Pulver seiner Frau gab, war es noch ganz hell, ich habe es genau sehen können von meiner Stellung aus.

Präs.: Der Angeklagte sagt, Sie hätten ihm den Löffel nicht zu geben brauchen, er hätte sich ihn nehmen können.

Gansert: Nein, ich habe ihm den Löffel in die Hand gegeben.

Angekl.: Es ist nicht möglich, daß ich um 12 Uhr noch Correktur gelesen habe.

Gansert: Ja, das haben Sie gethan.

Angekl.: Es ist das die Wahrheit, was ich sage.

Gansert: Ich werde mich nicht hinstellen und die Unwahrheit sagen und meine Seele beschweren.

Angekl.: Ich werde mich doch nicht hinsetzen und bis 12 Uhr Correktur lesen, doch kommt darauf nichts an.

Gansert: Sie waren um 12 Uhr noch einmal vor der Thüre und sagten, Sie wollten schlafen gehen.

Angekl.: Es kommt nicht darauf an, ob es 10 oder 12 Uhr gewesen ist. (Fortfahrend): Wenn ich meiner Frau das Pulver gegeben hätte, so würde ich es gewiß sagen, denn ich habe nichts dabei, es in Abrede zu stellen. Es hätte sich ja gehört, wenn meine Frau es von mir verlangt hätte, daß ich als der Mann es ihr gegeben hätte. Es war aber so, wie ich gesagt habe; sie hat keine Arznei von mir bekommen, den Löffel, wenn er auf dem Nachttische ist, brauche ich mir nicht erst von der Magd geben zu lassen; und er war auf dem Nachttisch. — In dem Schublädchen lagen die Pulver.

Präs.: Die Pulver lagen in dem Nachttische?

Angekl.: Ja!

Gansert: Das ist nicht wahr, in dem Nachttische haben die Kämme der Frau gelegen, und was sie zum Haarmachen brauchte; auf dem Nachttisch aber hat blos die Arznei gestanden und Wasserkrüge und ein Wasserglas mit dem Löffel.

Angekl.: Und ein Nachtlicht.

Gansert: Ein Nachtlicht stand nur zur Nachtzeit darauf.

Angekl.: Es stand auch ein Wasserkrügelchen mit einem Deckel darauf.

Gansert: Das ist nicht wahr.

Angekl.: Dann stand ein großes Glas da.

Gansert: Nein! Sie haben selbst einmal in Erwähnug gebracht, aus diesem Glas thäte sie um keinen Preis trinken.

Angekl.: Das ist das Glas nicht, woraus sie nicht trinken wollte. Das war das Glas, welches mir die kleine Anna zum Geburtstag brachte; aus diesem Glas zu trinken, war ihr ein Abscheu. Das andere war ein Trinkglas mit einem Ohr, ungefähr noch einmal so groß, wie ein gewöhnliches Glas.

Gansert: Nein! nein! Das war nicht da!

Angekl.: Die Pulver haben in der Schublade gelegen, und diese hat halb aufgestanden, ungefähr zwei Finger breit.

Präs.: Wer hat die Pulver hineingelegt.

Angekl.: Die Pulver haben darin gelegen.

Geschw. Leydhecker: Früher hat Jacoby gesagt, die Pulver hätten auf dem Nachttisch gelegen.

Angekl.: Ja, am Morgen.

Einer der Geschw.: Wie hat sich der Angeklagte bei Vorzeigen des Pulvers bei dem Oberm.-R. Leydhecker gegenüber geäußert?

Angekl.: Wie der Herr Medicinalrath kam, fragte er nach den Umständen, die wurden ihm natürlich erzählt; wie ich meine Frau Morgens im Bett sitzend gefunden habe, wie lange sie gesessen rc.; dabei habe ich ihm auch das Kästchen mit dem Pulver, soviel ich mich erinnere, gezeigt.

Präs.: Was haben Sie dem Herrn Obermedicinalrath gesagt, warum Sie das Pulver zurückgelassen hätten?

Angekl.: Weil ich keine Besserung gesehen hätte, ich wußte nicht anders, als daß das zweite Pulver nicht gegeben werden solle, wenn keine Besserung stattfinde.

Geschw. Leydhecker: Der Angeklagte hat gesagt, das Pulver sei weiß gewesen, ich begreife nicht, daß er das Pulver nach der Farbe bezeichnen kann, da es sich doch im Papier befunden hat.

Angekl.: Ich habe das zweite Pulver aufgemacht.

Präs.: Was hat Sie bewogen, das Pulver aufzumachen.

Angekl.: Wahrscheinlich habe ich es bei dem Abräumen aufgemacht.

Präs.: Da war es Ihnen also von Interesse zu sehen, was für ein Pulver Ihre Frau bekommen hat? Aber es ist doch auffallend, daß Sie dann die Pulver sich nicht vielmehr vorher angesehen haben.

Angekl.: Wie abgeräumt worden ist, habe ich das Pulver betrachtet; ich habe Alles abräumen lassen, die Arznei hat so furchtbar gerochen.

Präs.: Wer hat die Arznei weggethan?

Angek.: Die hat die Gansert weggeräumt.

Einer der Geschworenen will wissen, ob die Zeugin nicht vielleicht bemerkt, daß der Angeklagte eine Tasse in der Hand gehabt und das Pulver aus der Tasse genommen hat?

Gansert: Nein!

Präs.: Wissen Sie nicht, ob die gewöhnlich auf dem Schrank befindliche Tasse am Abende von demselben heruntergekommen ist?

Gansert: Die Tasse war am Freitag in dem Kästchen und das Kästchen ist an jenem Abend heruntergekommen, die Tasse war darin und ein rundes Deckelchen darauf.

Präs.: Wann kam das Kästchen zum letztenmale auf den Tisch?

Gansert: Ich glaube am Freitag Abend, nachdem das Pulver schon genommen war.

Präs.: Haben Sie nicht bemerkt, daß die Tasse vorher schon einmal weg war?

Gansert: Ich habe kein Augenmerk auf die Tasse gehabt.

Präs.: Daß vielleicht auch die Tasse benutzt wurde, um das Pulver hineinzubringen?

Gansert: Ich weiß es nicht.

Präs.: Zu welchem Behuf kam sie herunter.

Gansert: Die Tasse hat in dem Kästchen gestanden. In diesem waren noch andere Gefäße von Blech, die Frau Jacoby zum Wärmen brauchte. Jacoby hat mir das Kästchen selbst heruntergereicht.

Der Zeugin werden hierauf das Kästchen und die Tasse mit den Flecken gezeigt und von ihr als die anerkannt, von denen sie gesprochen.

Der Experte Dr. Winckler bestätigt sodann die Identität der Tasse und erklärt mit Bezug auf einige Angaben der Zeugin weiter: Er sei bei der ersten Haussuchung zugezogen worden; da habe man alles untersucht, auch das Kästchen. Die Tasse sei darin gewesen, doch habe man die Flecken darin nicht gleich wahrgenommen, weil das Fenster zugestellt, und es darum im Zimmer nicht so hell gewesen sei. — Später sei nochmals eine Haussuchung vorgenommen worden, der er ebenfalls beigewohnt habe. Dabei habe man Alles gesehen, es sei sehr hell gewesen, der Baum stehe bei Seite. Es sei gar nicht zu bezweifeln, daß die Magd das Pulver gesehen haben könne. —

Vertheid.: Die Zeugin habe in der Voruntersuchung im ersten Protocoll angegeben, das Pulver sei um 9 Uhr gegeben worden; erst im zweiten Protocoll habe sie angegeben, das Pulver sei um 6 Uhr gegeben worden. Er frage die Zeugin, worauf dieser Widerspruch sich gründe.

Gansert: Ich habe mich zuerst nicht genau erinnert. In der Nacht besann ich mich und da habe ich am Morgen zu dem Herrn Brigadier gesagt, daß es mir nun eingefallen sei, daß das Pulver nicht um 9 Uhr, sondern um 6 Uhr gegeben worden ist, und erst das zweite Pulver um 9 Uhr gegeben werden sollte.

Der Präsident constatirt aus den Acten, daß die Gansert aus freien Stücken zu dem Untersuchungsrichter gekommen sei und ihre Aussage in der fraglichen Beziehung berichtigt habe.

Ein weiterer Widerspruch, den der Vertheidiger darin findet, daß die Gansert in ihrem ersten Protocoll ein Pulver und ein Schächtelchen nicht gesehen und nicht gewußt haben will, was es gewesen sei, was Jacoby seiner Frau gegeben, sowie noch andere angebliche Widersprüche, auf welche der Vertheidiger aufmerksam macht, werden von der Zeugin ebenfalls dahin erläutert, daß sie sich des wahren Sachverhalts erst später wieder genau erinnert habe.

Großh. Staatsanwalt gibt dabei zu bedenken, daß die Zeugin von allem Anfang an fest darauf bestanden sei, daß Jacoby am

Freitag Abend seiner Frau Etwas eingegeben habe, sowie daß die Zeitangabe jedenfalls annähernd richtig sei, da die Zeugin habe sehen können, daß Jacoby Etwas in den Löffel gethan habe und daß dieses weiß gewesen sei.

Obermedicinalrath Dr. Leydhecker, ebenfalls nach der Helle im Zimmer befragt, erklärt, es sei immer ganz hell gewesen, so daß man sehr wohl Alles habe sehen können, indem er andernfalls auch seine Beobachtungen nicht habe machen können.

Hiernach verliest Obermedicinalrath Dr. Leydhecker die von ihm aufgesetzten Bemerkungen über die früheren Krankheiten der Frau Jacoby, welche den beiden Herrn Experten Dr. Pfannmüller und Dr. Weber zur demnächstigen Berücksichtigung bei Abgabe ihres Gutachtens übergeben werden, und welche wir in Beilage 11 wiedergeben.

Die Sitzung wurde hiernach um 1½ Uhr geschlossen.

Nachmittagssitzung.

Nach deren Eröffnung werden zunächst weiter vernommen:

80. Elise, geb. Sonnthal, Wittwe des Calculators Welsch, von Darmstadt, 56 Jahre alt, als Auskunftsperson unbeeidigt.

Frau Jacoby sei in der Woche vor ihrem Tode — den Tag könne sie nicht mehr näher bestimmen — noch bei ihr, der Zeugin, in ihrer Wohnung, vor dem Sporerthor, gewesen und habe, wie sie erklärt, noch zu einem Zimmermann gehen wollen. Sie sei ganz munter gewesen und habe auf die Frage nach ihrem Befinden erwiedert: „Der Friede ist wieder eingekehrt." — Im Jahre zuvor habe einmal Frau Jacoby über ein Verhältniß ihres Mannes mit Fräulein Gärtler geklagt und erzählt, die Beiden hätten im Garten miteinander gesprochen, und da habe ihr Mann gesagt, „wenn seine Frau einmal sterbe, müsse er eine Frau haben wie sie." Ob Frau Jacoby auf die Gärtler eifersüchtig gewesen, wisse sie, Zeugin, nicht; doch sei sie bei dieser Erzählung krank gewesen. Von Geschenken Jacobys an die Huber habe ihr Frau Jacoby nichts gesagt. Jener letzte Besuch sei, wie sie bestimmt wisse, in der letzten Woche gewesen, und habe ihr dabei Frau Jacoby den Eindruck wie ein gesunder Mensch gemacht.

81. Philipp Keller II., 60 Jahr alt, Schreinermeister von Darmstadt, als Auskunftsperson unbeeidigt:

An dem Sonntage, da Frau Jacoby todt gelegen, sei er zwischen 5 und 6 Uhr mit seiner Frau in der Anlage spazieren gegangen und habe an dem, an der Gilbert'schen Wirthschaft am Mainthor befindlichen Rondell den Jacoby mit einem Frauenzimmer in Trauer stehen sehen. Wer dieses Frauenzimmer gewesen, wisse er,

Zeuge, nicht, dasselbe sei noch jung gewesen. Er habe den Jacoby gegrüßt, und dieser habe gedankt. — Die Zeit sei ganz bestimmt die angegebene gewesen, wie er, Zeuge, daher wisse, daß seine Frau beim Herausgehen aus dem Herrngartenthor noch gesagt habe: „Da liegt jetzt die Frau, und heute vor acht Tagen war sie noch munter.“

Der Angeklagte will sich nicht erinnern, damals ausgegangen zu sein. Sei er ausgegangen, so sei es seiner Gesundheit wegen geschehen.

82. Octroiaufseher Ludwig August Bretzer, 48 Jahre alt, von Darmstadt, als Auskunftsperson unbeeidigt:

Er habe einmal mit dem Herrn Inspicienten Melsheimer Etwas zum Drucken zu Jacoby hingetragen. Da habe dieser geäußert: „denken Sie, was das für ein Stoß für mich ist, was geschwätzt wird, daß ich mich gehängt hätte! Ich bin deßhalb beim Herrn Stadtrichter und beim Herrn Polizeirath Petsch gewesen. Der Stadtrichter hat aber gesagt, ich solle es gehen lassen, es vergehe wieder, wie es gekommen“. — Dann habe er von der Krankheit seiner Frau erzählt, und wie dieselbe in Folge von kalten Fußbädern und kalten Aufschlägen auf den Kopf gestorben sei.

Den Tag, an welchem das gewesen, wisse er, Bretzer, durchaus nicht mehr anzugeben, doch sei derselbe bei Melsheimer zu erfragen.

Er wird darauf angewiesen, die erforderliche Erkundigung einzuziehen und dann darüber zu berichten.

83. Octroiaufseher Martin Theodor Schmidt, 34 Jahre alt, von Darmstadt, als Auskunftsperson unbeeidigt:

Er sei im März v. J. — genauer könne er die Zeit nicht angeben — eines Abends auf der Frankfurter Straße gestanden, da sei Jacoby mit einem Mädchen gekommen, und kurz hinter ihnen darein sei ein Bediente gegangen, der habe ihm, dem Schmidt, gesagt: „da thut das Mädchen, als könne sie kein Wasser trüben, und geht doch mit Ehemännern“. Jacoby sei mit dem Mädchen den Weg nach der Schneidmühle zugegangen, also einen Weg, der Abends nicht viel gegangen werde.

Der Angeklagte behauptet, hierüber nichts sagen zu können.

Bürgermeister Gerlach von Nieder-Beerbach, nochmals vorgerufen, erklärt auf Vorhalt:

Bezüglich des bei der Haussuchung vorgefundenen Kalenders habe die Huber zuerst gesagt, sie habe ihn der Gansert gegeben. Später habe sie gemeint, es sei doch gut, ihn noch zu holen, den wolle sie als weiteren Verdachtsgrund haben; sie habe ihn der Gansert nur gegeben, um eine Geschichte darin zu lesen; die Gansert habe ihn aber behalten. — Wahrscheinlich habe sie, weil so wenig gefunden worden sei, noch Etwas mehr haben wollen.

Octroiaufseher Bretzer tritt wieder auf und berichtet, daß es nach den Notizen Melsheimers, der 21. October gewesen sei, an welchem Jacoby von dem Gerüchte gesprochen.

Hiernach wird die Vernehmung der Zeugin Gansert fortgesetzt. Dieselbe erklärt, wieder auf viele einzelne Fragen, über ihre Wahrnehmungen nach dem Tode der Frau Jacoby:

Die Frau Jacoby starb um ³/₄12 Uhr. Nachher ist die Todtenfrau und der Schreiner gekommen, den Herr Nungesser bestellt hatte. Am Abend ist Jacoby fortgegangen und hat die Thüren zugeschlossen; wie lange er ausblieb, kann ich nicht genau sagen; er ging so um halb 8, auch 8 Uhr fort und blieb vielleicht anderthalb Stunden aus; wo er war, weiß ich nicht. Am Sonntag Abend war die Todtenfrau wieder da und wollte nachsehen. Jacoby sagte, es sei nicht nöthig, er gehe aus. Da sagte sie, sie stünde in Pflicht, sie müsse noch einmal nachsehen. Da ist er mit ihr gegangen, und sie hat nach der Frau gesehen. Darauf ist Jacoby fortgegangen; um wie viel Uhr, kann ich nicht sagen, auch nicht, wie lange er ausblieb.

Am Montag Abend, nach der Beerdigung, ist er wieder ausgegangen, ich weiß aber nicht, wo er war und wie lange er ausblieb, denn er ist auch öfter durch das Comptoir, das er verschloß, herausgegangen und wieder hereingekommen; die Wohnstube hat er von innen zugeschlossen. Warum Jacoby nicht mit zur Beerdigung gegangen ist, das hat er mir nicht gesagt; er war nach dem Tode seiner Frau nicht viel betrübt, denn er sprach schon nach ein paar Tagen vom Wiederverheirathen, und erzählte, Herr Lautenschläger habe ihm seine Schwägerin angeboten. Das war ein paar Tage nach dem Begräbniß. Weiter sagte er mir auch, die Frau Härter hätte ihm eine der Fräulein Dressel angetragen, und er könnte auch noch ein anderes Mädchen, die Fräulein Schmitts, kriegen. Da hat er aber gesagt, die thäten sich so lange besinnen, da brauche er nur zwei Stunden weiter zu machen, da hätte er gleich eine Frau. — Das Alles sagte er nicht an einem Tag, sondern an verschiedenen Tagen.

Einstmals kam Jacoby auch zu mir in die Küche, zeigte mir ein Bild und sagte: „Wenn sich die Mädchen sehen lassen wollen, so schicken sie Einem ihr Portrait; ich will es aber nicht behalten". Dann sprach er, ich solle es wieder forttragen, er hat es aber nachher eingeschlossen. — Er sagte auch noch, daß, wenn er dieses Bild behalte, er das seinige dagegen schicken müsse. Es war das Bild der Marie Huber.

Die Frau Gruber war in dem Haus, wie die Frau beerdigt worden ist; ob sie später noch kam, kann ich mich nicht besinnen. Die Frau Wagner kam zu Lebzeiten der Frau Jacoby nicht ins Haus, später nur 2—3mal, sowohl vor dem, als nach dem, daß

die Huber da war, welche auch selbst zu ihr gegangen ist. Ich bemerkte, daß beide sehr freundlich zusammen waren.

Ich habe von den Gerüchten über den Tod der Frau nichts gehört, als bis es geheißen hatte, die Frau würde herausgegraben, und ich sagte selbst, ich thäte es nicht glauben, ich hätte nichts gesehen. Ich konnte ja nicht denken, daß Hr. Jacoby so etwas thäte, ich konnte so etwas von ihm nicht glauben. — Zu Nungessers bin ich nicht mehr gekommen, denn ich durfte kein Fleisch mehr bei ihnen holen; es war mir ungefähr 8—14 Tage nach dem Tode der Frau untersagt worden. — Ich habe zwar selbst nichts davon bemerkt, daß das Fleisch je stinkig war; Jacoby kam aber einmal zu mir und sagte, es wäre stinkig, er wolle es nicht essen. Hr. Jacoby und ich, wir haben am Tage zuvor davon gegessen gehabt: was übrig war, hat der Hund bekommen.

Daß Gift im Hause sei, wußte ich im Anfang nicht; nach dem Tode der Frau ist es mir erst bekannt geworden. Wir hatten Mäuse im Hause, ich sagte zu Hrn. Jacoby, er solle mir Etwas geben für die Mäuse, und er hatte mir vergiftete Haferkörner gegeben, die aber nichts halfen. Nachher, als die Huber schon da war, hat er mir ein Stückchen Brod, worauf etwas wie Mehl gestreut war, auf einem Tellerchen gegeben und es in den Küchenschrank gestellt und gesagt, ich solle aufpassen, daß kein Hund daran käme, ich solle den Schrank zuschließen. Ich weiß nicht, was das auf dem Brode war, die Mäuse sind aber davon weggeblieben; und darnach habe ich es in meinen Kleiderschrank gestellt. Später hat er darnach gefragt und ich habe es ihm gegeben, er hat es dann mit in das Comptoir genommen. Das Gift, welches er mir brachte, war schon zubereitet, ich weiß aber nicht wie, auch nicht, wo der Teller früher war. Ich war auch nicht zugegen, als er den Teller mit dem Gift ins Comptoir trug. Einmal ist er mit der Huber aus der Stube herausgekommen und hatte das Gift in den Händen; da hat die Huber gesagt: „Gieb mir einmal ein Bißchen davon,“ und er antwortete: „Ja, du kommst mir recht!“ Wie Einem würde, wenn man davon äße, sagte er nicht. — Daß ich dem Jacoby so etwas, wie die Vergiftung seiner Frau, nicht zutraue, das habe ich zu Niemand anders gesagt, aber Frau Wagner hat sich einmal bei mir geäußert, wie Jacoby schon gesessen hat, „sie hätte gehört, Frau Jacoby hätte Arsenik bei sich gehabt, Arsenik, der nicht verwese. Hätte er Pflanzengift genommen, das hätte man nicht mehr gefunden, das wäre verwest.“

Die Frau Jacoby sagte mir selbst, sie wäre nicht einig mit ihrer Sohnsfrau; eine Ursache hat sie aber nicht angegeben, und ich habe auch nicht gehört, daß Jacoby etwas hinterbracht hätte, was gesprochen worden ist.

Wie Frau Jacoby mit der Frau Gruber stand, weiß ich nicht genau. Die Frau Jacoby hat aber einmal eine Torte für den jungen Gruber backen lassen und mich damit hinausgeschickt. Ob sie selbst hinausgegangen ist und sie hat essen helfen, weiß ich aber nicht. —

Ich hatte der Frau Jacoby gesagt gehabt, daß ich in ihrem Dienst nicht bliebe. Das war in der Bewandtniß, weil die Frau Jacoby mir das Brod eingeschlossen hat, ich wollte nicht bleiben, wo das Brod eingeschlossen wird. Aber danach hat mich die Frau Jacoby nie gefragt, ob Jacoby bei mir gewesen wäre; sie war nicht eifersüchtig auf mich. Ich habe ihr auch selbst nicht gesagt, daß ihr Mann mir nachgehe.

Aus dem Dienst bei Jacobys bin ich weggegangen, weil ich mich vor der Huber gefürchtet habe. Sie hat sich gegen mich sonderbar ausgedrückt. Herr Schmidt war eines Tages draußen, da fragte sie ihn, ob ihm nichts passiren könne, und er sagte, er glaube nicht, daß ihm etwas passire, wenn ihm das mit dem Pulver nicht einen Treff gebe. — Ich sagte dann, daß Jacoby gesagt hätte, er hätte das Pulver nicht gegeben, ich behauptete aber fest, daß er es gegeben hätte, und daß es weiß gewesen wäre. Darauf ist Schmidt fortgegangen, da sagte die Huber zu mir, ich hätte die Farbe nicht brauchen anzugeben, da könnte er schon Verdachtstrafe kriegen, und wenn er Verdachtstrafe darauf kriege, so räche sie sich nicht allein an 2, 3 Personen, sondern auch zuletzt noch an mir. Ich habe mich deßhalb gefürchtet und habe beim Herr Vogel gesagt, ich wolle fort. Da hat er gesagt, ich solle nur hingehen, am Samstag könne ich meine Kiste holen, und hat mir meinen Lohn gegeben.

Am Samstag habe ich meine Kiste holen wollen, und weil Herr Dr. Vogel zu lange blieb, bin ich auf sein Comptoir gegangen. Während dessen war er aber draußen. Auf dem Rückwege begegnete ich ihm unterwegs, da sagte er, er hätte Alles nachgesehen, es wäre Alles richtig, bis auf den Zuber; worauf ich erwiderte, der stünde in der Waschküche. Dann sagte ich weiter zu ihm: „hier ist mein Schlüssel, damit Sie nicht sagen können, wenn ich fort bin, daß Ihnen Etwas fehlen thäte.“ Da sagte er, es wäre nicht nöthig, es wäre ja Alles da. — So lange ich im Dienst bei ihm war, war Herr Jacoby zufrieden mit mir, denn er hat es selbst gesagt; er sagte zur Huber, Nungessers hätten gewollt, er solle mich gleich fortschicken und in eine Mansarde ziehen, da hätte er aber gesagt: „nein, das Mädchen behalte ich, die hat meine Frau ordentlich verpflegt, und ich verheirathe mich wieder, da brauche ich ein Dienstmädchen.“

Nach dem Tode der Frau bekam ich von Jacoby ein schwarzes Kleid, das, welches ich anhabe, und einen schwarzen Shwal. Er war auch nachher, bis er in Verhaftung kam, immer mit mir zufrieden,

und sagte ausdrücklich, daß er froh wäre, daß er Nungessers nicht gefolgt wäre.

Nach dem Tode seiner Frau ist Jabobh das erstemal zu der Huber nach Homburg gereist, wie das Sängerfest war, das Fest, wo sie Montags auf die Ludwigshöhe gegangen sind. An demselben Tag ist er Nachmittags fort, und wie er wiederkam hat er gesagt, er habe ihr vorher geschrieben gehabt, sie sei sehr froh gewesen und ihm um den Hals gefallen. —

Das zweitemal, daß er dort war, weiß ich nicht genau, ich glaube ein paar Tage später; und dann am 10. September, da hat er sie geholt.

(Auf Befragen des Staatsanwalts):

Ein paar Tage, nachdem mir Jacoby das Bild der Huber zuerst gezeigt und gesagt hatte, ich solle es forttragen, sagte er mir auch: „Das habe ich schon 2 Jahre.“ Da antwortete ich noch: „Da hätte ich aber weit laufen können, wen ich es hätte forttragen wollen.“ —

Nachdem die Huber hier war, wurde sie im Theater abonnirt. Ob sie schon früher im Theater war, weiß ich nicht. Einmal ist sie aus dem Theater nach Hause gekommen und hat geweint, da hatte sie Jacoby abgeholt. Warum sie weinte, weiß ich nicht, ebensowenig, was sie nachher mit Jacoby gesprochen hat.

Warum die Haussuchung bei mir vorgenommen wurde, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wie ein angestellter Mann, wie Herr Dr. Vogel, mit einer Frauensperson mich verfolgen konnte, da ich ihm doch den Schlüssel angeboten hatte. — Von den bei mir gefundenen Gegenständen hat mir die Frau Jacoby das Gebetbuch geschenkt, den Kalender hat mir die Huber selbst gegeben, die zwei Hauben hatte ich im Dreck auf dem Schranke gefunden, und ich glaubte, daß sie zu den Lumpen geworfen wären, wußte auch nicht, wem sie waren. Spitzen waren allerdings vorn daran. Alle anderen Sachen habe ich mir gekauft.

(Auf Befragen des Vertheidigers):

Es kann sein, daß ich gesagt habe, was es doch für schlechte Leute gebe, daß man von Jacoby sage, er habe seine Frau vergiftet; doch erinnere ich mich dessen nicht. — Von Jacoby habe ich keine Aeußerung zum Nachtheil seiner Frau gehört; nur das von der Eifersucht.

Der Angeklagte, auf Befragen des Präsidenten, was er gegen diese Aussagen zu erinnern habe, erklärt:

Das Gift, was ich dem Dienstmädchen gegeben, waren zuerst Haferkörner, die ich bei Kaufmann Liebig kaufte; das zweite, da dieses nicht nützte, war das Gift, was mir Melzer gegeben hat, und da habe ich noch den Teller mit dem Brode ausgewischt. Die Magd stellte es selbst ohne Teller in den Küchenschrank, hierauf in den

Kleiderschrank, und als ich danach fragte, habe ich es nicht mehr wieder erhalten. Wo es hingekommen ist, weiß ich nicht, denn ich bin gleich darauf verhaftet worden.

Gansert: O nein, ich habe Ihnen die Sache wieder gegeben, wie Sie es verlangten, und das war schon vorher. Das Gift war auf einem kleinen irdenen Kindertellerchen, und war ganz frisch darauf gelegt.

Angekl.: Nein, Gott bewahre, ich bin selbst in die Küche gegangen und habe das Stückchen Brod geholt, ungefähr so groß wie ein Daumen, und habe es an dem Licht gebrannt; nachher bin ich fortgegangen an den Hühnerstall, wo der Teller stand. Ich habe geglaubt, es wäre noch mehr darin, was jedoch nicht der Fall war, und da habe ich den Teller ganz ausgewischt.

Was das stinkige Fleisch betrifft, so ist die Magd selbst in die Stube gekommen und hat gesagt, daß das Fleisch stinkig wäre, und mich aufmerksam gemacht, daß es schwarz wäre. — Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Der Präsident bemerkt sodann, daß ihm der Vertheidiger drei von der Frau Jacoby geschriebene Gedichte vorgelegt habe, und verliest, nachdem der Angeklagte sie alle als von der Hand seiner Frau herrührend erkannt hatte, zwei davon. Sie lauten:

Heute bringt zum heutigen Feste!
Dein Weibchen Dir das allerbeste ein liebendes treues Herz und
Ihre beste Wünsche, Erschallen! für Dich!!!
zu Gott hinauf!! und Er nimt Sie
mit Wohlgefallen! weil Sie!!!!
für **Dich** sind auf.
von deiner
Dich bis in den Tod liebende
Elise.
am 21. Februar 1852.
Zur Feier Deines 42ten Geburtstage.

Habt Ewig Dank! Ihr guten Eltern
Du Geist meines lieben Vaters
der mir brachte Trost und Beruhigung?
in der Verzweiflungsvollen Lage!
meines Wittwenstandes — —
Bleibt mir ferner Sichtbar — —
wenn ich Euch anrufe!!! meine
Liebe und Achtung bleibt Euch Ewig.
Elise Jacoby, geborne Sohl.
am 13. Juni 1858.
Guidon Geist des Guten
Verlaß mich ferner nicht.

Das dritte war bereits früher verlesen worden und ist S. 269 abgedruckt.

Hierauf wird ein Gesangbuch mit verschiedenen dareingeschriebenen Notizen vorgelegt, und erkennt der Angeklagte das Gesangbuch als dasjenige seiner Frau, die Notizen als von ihrer Hand herrührend. Die Notizen werden verlesen, und geben wir sie in Beilage 12.

Ferner wird ein Brief der Frau Jacoby an ihre Mutter aus dem Jahre 1852 verlesen, worin sie sich mit einiger Erbitterung über ihren Sohn, sowie auch über die Mutter in Bezug auf die Vermögensauseinandersetzung ausspricht, dagegen an Jacoby lobt, daß er von den Mobilien ihres ersten Mannes nichts im Hause haben, und auch die 500 fl., die sie eigentlich gar nicht schulde, an ihre Schwägerin bezahlen wolle.

Endlich wird von dem Präsidenten ein Notizenbuch, von dem er constatirt, daß es bei der Haussuchung im Jacoby'schen Hause erhoben worden sei, — überschrieben „Notizenbuch für Frau Jacoby, geborene Huber“ — vorgelegt, und daraus bemerkt, daß es zwei Haushaltungsnotizen und darunter, mit Bleistift geschrieben, den lateinischen Spruch: post cœnam stabis seu passus mille meabis und den deutschen: Willst schlafen ruhig und complet, Nimm keine Sorgen mit ins Bett ꝛc. enthalte.

Marie Huber, vorgerufen, erklärt auf Vorlage des Buchs:

Dieses Notizbuch ist mir genommen worden, ich vermißte es. Die Ueberschrift und die Haushaltungsnotizen sind von mir. Wie die Bleistiftsachen hineingekommen sind, weiß ich nicht. Sie sind nicht von meiner Hand.

Auch der Angeklagte weiß, nach genommener Einsicht, nicht, von wem sie herrühren.

Hiernach werden Elisabethe Gansert und Marie Huber einander gegenübergestellt:

Präs.: Die Gansert hat uns angegeben, Jacoby habe ihr auf einem Teller Brod mit Mehl aus der Stube in die Küche gebracht zur Vertilgung der Mäuse.

Huber: In meiner Anwesenheit hat die Gansert von dem Kleiderschrank ein Tellerchen genommen und es Jacoby gegeben. Dieser ging damit fort; es ist unwahr, daß Jacoby dies aus der Stube in die Küche gebracht hätte.

Gansert: Das ist nicht wahr, Jacoby hat aus der Stube das Tellerchen mit dem Brod gebracht und dabei haben Sie gesagt: „gib mir ein Bißchen davon“, und er hat geantwortet: „Du kommst mir recht!“

Huber: Nein, Herr Präsident. Wie die Schränke sind gerückt worden — ich kann das mit Bestimmtheit aussprechen — und Alles

ausgeräumt worden ist, hat die Gansert die Sache aus dem Schranke herausgestellt.

Präs.: Wohin hat Jacoby das Tellerchen mit dem Gift gestellt?

Huber: Genau weiß ich das nicht; ich glaube er ging fort und hat es in das Gartenhäuschen gestellt.

Angekl.: Ich erinnere mich jetzt, sie mag recht haben, ich glaube aber, daß ich es wieder in den Hühnerstall gestellt habe, wo ich es geholt.

Gansert: Nein, das Gift war noch in keinen Hühnerstall gestellt, es war ganz frisch zurecht gemacht.

Präs.: Was hat die Huber gesagt über Ihren Dienstaustritt?

Gansert: Sie sagte: „Wenn Jacoby eine Verdachtsstrafe kriegt, so räche ich mich nicht an Einem, sondern an zwei, drei und an Dir! In mir ist noch was begraben, das weiß ich, sonst Niemand!"

Huber: Nein, Herr Präsident, so was habe ich nicht gesprochen. Ich will Ihnen ganz klar erzählen, wie es gewesen ist.

Es war an einem Abend, woselbst die Wagner erzählte, ich wäre außer mir gewesen und hätte geweint. An dem Abend wo ich geweint habe, war Schmitt da, ein Schwager Jacobys, und sagte, ja, es könne Etwas geschehen wegen des Pulvers. Darauf bin ich ängstlich geworden und habe furchtbar geweint, und Sie haben mitgeweint. Ich habe hierauf gesagt: „Wenn meinem Jacoby etwas geschieht, so überlebe ich das nicht, ich räche mich vorher!" Man kann sich aber auf zweierlei Art rächen, und an eine Rache an der Gansert habe ich nicht gedacht; ich war ganz intim mit ihr und habe mit ihr in demselben Bett geschlafen.

Gansert: Ja, als wir in dem Bett gewesen sind, hat sie mir noch Vorwürfe gemacht, ich hätte nicht anzugeben brauchen, wie das Pulver ausgesehen, nicht, daß es weiß war.

Huber: Das ist nicht wahr!

Gansert: Das ist wahr!

Huber: Sie haben im Bette gesagt, Sie könnten die Farbe des Pulvers nicht beschwören.

Gansert: Das lügen Sie!

Huber: Ich habe noch nie gelogen!

Der Präsident ermahnt die Gansert zu einer leidenschaftsloseren Ausdrucksweise.

Huber (auf deßfallsige Frage): Aus dem Dienst, hat Gansert mir gesagt, ginge sie, weil Frau Jacoby ihr Alles eingeschlossen habe. —

Vertheid.: Es sei ihm eine Mittheilung gemacht worden, wonach die Gansert und die Huber sich über ihre Aussagen in Bezug auf das Vorhandensein von Mäusegift besprochen hätten.

Gansert: Nur beim Herrn Criminalrichter sagte ich, da die Huber nichts davon wissen wollte, sie thäte besser, es zu sagen.

Huber: Als wir herunter kamen, hat sie gesagt, ich hätte besser gethan, es zu gestehen, daß Mäusegift dagewesen sei.

Gansert: Ich weiß davon nichts.

Der Vertheidiger erklärt, daß die ihm gemachte Mittheilung sonach auf Mißverständniß beruhe.

Staatsanw.: Huber, wie war es mit dem Kalender, der in Nieder-Beerbach als von der Gansert gestohlen, angegeben wurde.

Huber: Ich habe ihr ihn zum Lesen gegeben, sie aber hat angegeben, ich hätte ihn ihr geschenkt, und er wäre gar nicht erhoben worden, wenn sie das nicht angegeben hätte. Uebrigens hat ihn der Herr Vertheidiger mit Beschlag belegt.

Vertheid.: Es wird von der Staatsbehörde überhaupt dieser Sache in einer Weise Erwähnung gethan, aus der die Absicht hervorzugehen scheint, mich in der Stellung, die ich hier einnehme, einigermaßen zu benachtheiligen. Ich muß den Hrn. Präsidenten bitten, derartige Vorhalte, die darauf abzielen können, zu untersagen. Ich habe meine Schuldigkeit gethan, die mir als Verwalter des Jacoby'schen Vermögens oblag; ich habe gestern gesagt, daß ich der ganzen Sache auch nicht den geringsten Eclat beigelegt sehen wollte, sondern sie, ohne alles Aufsehen zu erregen, zu behandeln wünschte. Dem Hern. Bürgermeister war aufgegeben, dem Landgericht Rechenschaft abzulegen. — Ich glaube, Jeder würde in meiner Lage in gleicher Weise gehandelt haben, und hätte die Staatsbehörde nicht die Sache in Anregung gebracht, so würde ich meinerseits kein Wort erwähnt haben.

Staatsanw.: Der Grund, warum die Vertheidigung das nicht gethan haben würde, ist sehr nahe liegend, und das Ergebniß der Verhandlung hat es gelehrt. Im Uebrigen werde ich in der Debatte darauf kommen, und was meine Frage betrifft, so hat sie nicht dem Vertheidiger gegolten, sondern der Huber. Wenn, wie man weiß, der Bürgermeister erklärt hat, die Huber habe den Kalender mit Beschlag belegen lassen, so hat meine Frage keinen Bezug auf die Vertheidigung haben können.

Gansert: Denselben Tag, als von Jacoby das Gerücht ging, er hätte sich gehängt, hat er mich ausgeschickt, und als ich nach Hause kam, war die Stube voll Rauch. Auf meine Frage, was das wäre, sagte Jacoby: „Nichts", und die Huber: „Das hat nichts zu sagen, wir haben nur ein paar Briefe verbrannt". Die Zeit, wann dies nach dem Tode der Frau war, kann ich nicht genau angeben, aber das weiß ich, daß es an dem Tage war, wo es hieß, die Frau Jacoby sei ausgegraben und Jacoby hätte sich gehängt.

M. Huber: Ich habe keine Briefe mitgebracht, brauchte deßhalb auch keine zu verbrennen, und Jacoby hatte auch keine Briefe erhalten, denn wir haben von Homburg aus nicht correspondirt; was die Gansert sagt, das ist „Anbringerei!“ Wenn es Briefe gewesen wären, so wären es nur solche gewesen, die Jacoby mir geschrieben, nachdem er schon bei mir angehalten, die also Jedermann hätte lesen können.

Staatsanw.: Es ist zu bedenken, daß bei der Haussuchung sich keine Spur von irgend einer Correspondenz gefunden hat, dadurch gewinnt Dasjenige, was die Gansert aussagt, an Bedeutung. Vielleicht kann übrigens hierüber Octroiinspicient Melsheimer noch Auskunft geben.

Präs.: Warum haben Sie von dem Briefeverbrennen früher nichts gesagt.

M. Huber: Ich bin nicht darauf gefragt worden. Die Gansert wird wissen, daß einmal furchtbar viel Briefe verbrannt wurden, denn sie war einmal selbst dabei und hat sie mitverbrennen helfen. Es war das, als wir aufräumten, da verbrannten wir die unnöthigen Papiere, ich aber habe keine Briefe mit in das Haus des Jacoby gebracht und konnte folglich auch keine verbrennen.

Präs.: So viel ist richtig, daß bei der Hausuntersuchung keine Briefe gefunden wurden.

84. Der anwesende Octroiinspicient Karl Ferdinand Melsheimer, 30 Jahre alt, wird hierauf als Auskunftsperson vernommen und erklärt:

An dem Tage, wo Frau Jacoby ausgegraben wurde, kam ich in das Haus, und, während mir Jacoby sonst immer freundlich entgegenkam, fand ich diesmal alle Thüren, auch die des Comptoirs, verschlossen; ich mußte mehrmals klopfen und schellen und länger, als je sonst, wenn die Thüre verschlossen war, warten. Endlich kam Jacoby an die Thüre, die er nur so kläffte, mit ganz verstörtem Aussehen und fragte, was ich wünsche. Nachdem ich gesagt hatte, ich wünsche die und die Papiere zu haben, so machte er rasch wieder zu, nachdem er gesagt, „die Drucksachen seien schon längst abgegeben“. Er schien mir Eile zu haben und unwillig zu sein, daß ich ihn gestört; meine Anwesenheit schien ihm lästig zu sein.

Präs.: Haben Sie gewahrt, daß Etwas verbrannt würde?

Melsheimer: Nein!

M. Huber: An dem Tage, wo Frau Jacoby ausgegraben worden ist, habe ich und Jacoby nichts davon gewußt, sonst würde ich das Theater nicht besucht haben. Wir waren am Abend im Theater und erst am andern Morgen haben wir es durch einen Lehrjungen erfahren; da können Sie den jungen Dietz und den Hädderich fragen, das ist nur hier wieder gesagt, um Etwas vorzubringen.

Angekl.: Mein Comptoir ist das ganze Jahr zugeschlossen; wer kommt, der schellt an der Glasthüre und geht durch meine Wohnstube, sonst ist immer zu.

Melsheimer: Allein Sie waren verändert gegen sonst, nicht freundlich.

Angekl.: Das ist möglich, ich kann mich über Etwas geärgert haben.

85. Elise Habermehl aus Darmstadt, Dienstmagd bei Frau Gruber, als Auskunftsperson unbeeidigt:

Bevor dieselbe vernommen wird, gibt der Staatsanwalt sein Erstaunen zu erkennen, sie hier als Auskunftsperson zu sehen. Sie sei als Dienstmagd der Frau Gruber angemeldet worden, stehe aber in Diensten der Huber. Er selbst habe sie seither immer auf der Gallerie gesehen, und sie sei beobachtet worden, wie sie der Huber alles im Saal Vorgekommene rasch hinterbracht habe. Es sei also leicht ersichtlich, welche Wahrheit von ihr zu erwarten sei!

Der Präsident erwiedert hierauf, daß es den Geschworenen überlassen bleiben müsse, welches Vertrauen sie in die Wahrhaftigkeit der Comparentin setzen wollten, und hört sie ab. Sie erklärt auf Befragen:

Die Frau Bissinger habe ihr einmal erzählt, daß sie der Frau Jacoby und auch dem Lieschen, ihrer Magd, öfter die Karten geschlagen und damit ein paar Batzen verdient habe.

Die Frau Jacoby habe der Frau Gruber einmal, da sie, Zeugin, gerade im Zimmer gewesen sei und gearbeitet habe, erzählt, daß die Nungessers den Jacoby durch ihr Töchterchen zu Leberklößen hätten einladen lassen und die Einladung vor ihr hätten geheim halten wollen. Das habe sie, Frau Jacoby, anfänglich gelächert, nachher aber habe sie sich darüber betrübt, daß dem Kinde schon der Charakter seiner Mutter angelernt würde. — Frau Gruber und Frau Jacoby hätten in vertrautem Verhältnisse zusammen gestanden.

Staatsanw.: Ich mache nur wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Person als Magd der Frau Gruber angezeigt, in Wahrheit aber die Magd der Huber ist.

E. Habermehl: Nein, ich diene schon lange bei Frau Gruber, und diese hat mich der Huber nur „gelehnt“, so lange sie keine Magd hat.

Vertheidiger: Zeugin möge sich darüber aussprechen, ob nicht die Gansert ihre Schwangerschaft verleugnet habe.

Der Präsident erklärt diese Frage für irrelevant, fragt indessen die Habermehl darüber, da der Vertheidiger sie für relevant zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der Gansert überhaupt hält.

E. Habermehl: Sie hat ihre Schwangerschaft bei der Frau Gruber geleugnet.

Der Vertheidiger wiederholt seine früheren Angaben über den Grund der Entlassung der Gansert aus dem Dienst.

Eine hiernach noch in Aussicht genommene Confrontation der Gansert mit der Frau Wagner, unterbleibt, da der Vertheidiger auf weitere Vernehmung der Gansert verzichtet.

Das Verhör der Zeugen wird hiernach geschlossen, und die Experten Dr. Pfannmüller und Dr. Weber werden zur Abgabe ihrer Gutachten aufgefordert.

Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller:

Herr Medicinalrath Dr. Simeons hat sich vor wenigen Tagen so ausführlich über Arsenikvergiftung im Allgemeinen, und besonders auch über den vorliegenden Fall ausgesprochen, daß mir kaum noch etwas zu erwähnen übrig bleibt.

Derselbe hat sich ebenfalls auf das Bestimmteste dahin geäußert, daß Frau Jacoby an einer Arsenikvergiftung gestorben sei. Es ist dies auch nicht anders denkbar. Das ärztliche Gutachten stützt sich auf nicht zu bezweifelnde, unumstößliche Thatsachen. Es stützt sich auf den Befund der Section und auf das Resultat der chemischen Untersuchung. Die Section hat uns die Einwirkung eines ätzenden, das organische Gewebe zerstörenden Stoffes vor Augen gelegt, und durch die chemische Untersuchung haben wir diesen ätzenden Körper als Arsenik kennen gelernt. Eine Verwechslung mit anderen Krankheitszuständen des Magens ist hier absolut unmöglich. In der ganzen Literatur möchte kaum ein Fall zu finden sein, wo die Erscheinungen einer Arsenikvergiftung deutlicher ausgesprochen sind, als in dem vorliegenden.

Die Ansichten, die ich in meinem Gutachten ausgesprochen, stehen auch heute noch fest. Nur einen Punkt möchte ich näher erläutern: Die vom 30. Juli bis 2. August aufgetretenen Krankheitssymptome habe ich ebenfalls für Erscheinungen der Arsenikvergiftung gehalten, weil das Gift in der Leber und Milz aufgefunden wurde, dieses aber wenigstens 24 Stunden im Magen und Darmkanal gewesen sein müsse, wenn es in der Leber und Milz gefunden werden soll. Dieser Ausspruch muß um so mehr auffallen, da Sie von Herrn Medicinalrath Simeons gehört haben, daß Arsenik, besonders wenn er in Auflösung gegeben werde, rasch ins Blut, und somit auch in die übrigen Organe übergehe, und schon nach Stunden den Tod herbeiführen könne. Das ist richtig. Wird nämlich Arsenik in größerer Dose in Auflösung gegeben, so wird er schnell aufgesaugt, und muß dann lähmend auf Gehirn und Rückenmark wirken. In diesem Fall erfolgt aber der Tod so rasch, daß der Arsenik entweder gar nicht, oder nur in kaum wägbarer Quantität in der Leber und Milz gefunden wird. Wird dagegen der Arsenik in Pulverform gegeben, so erfolgt die Aufsaugung

wegen seiner Schwerlöslichkeit langsamer, und der Tod gewöhnlich später, oft erst nach 24, 30 und 48 Stunden; es bleibt Zeit genug zur Aufnahme in die übrigen Organe. Die Gründe, welche mich also zu obiger Ansicht bewogen haben, sind demnach:

1. Das Getränktsein des ganzen Körpers mit Arsenik; 2. die verhältnißmäßig große Quantität von Arsenik, welche in der Leber und Milz gefunden wurde, und 3. die Angabe von Casper in seinem Handbuch der gerichtlichen Medicin, 3. Auflage, wo in mehreren Fällen von Arsenikvergiftung nach 24 Stunden in der Leber und Milz kein Arsenik aufgefunden wurde.

Was nun die Krankheitserscheinungen im Jahre 1860 betrifft, so müssen diese allerdings als verdächtig bezeichnet werden, mit Gewißheit läßt sich darüber freilich nichts sagen. Besonders sind jene Anfälle auffallend, wo Frau Jacoby plötzlich von Erbrechen, Angst und Athemnoth befallen wurde, heftigen Durst klagte, und die Umstehenden grasse Augen und momentane Verwirrung des Geistes bemerkten. Solche Erscheinungen werden wahrgenommen, wenn Arsenik in größerer, aber nicht tödtlich wirkender Dose in Auflösung gegeben wird, und diese rasch ins Blut aufgenommen wird. Da tritt die Wirkung zwar schnell ein, die Genesung kann aber auch, wie wir es bei Frau Jacoby gesehen haben, in wenigen Tagen wieder erfolgen.

Ebendahin möchten auch jene Zustände zu rechnen sein, wo unter der Form von gastrischen Störungen Uebelkeit, Erbrechen, Diarrhoe und Gemüthsverstimmungen sich einstellten, und Anschwellungen der Füße und Geschwüre an denselben vorhanden waren, Erscheinungen wie wir sie nicht selten bei längerer Darreichung des Arsenik in kleineren Dosen sehen. —

Dr. Pfannmüller gibt sodann den Geschwornen eine kurze Schilderung der Wirkungen des Arseniks nach kleineren und größeren Dosen, nach kürzerem und längerem Gebrauche desselben.

Staatsanw.: Sie haben auch von den Krankheitssymptomen im März 1860, im Juli 1860, im Dezember 1860 und im Februar 1861 gesprochen. Ich habe nun nicht gehört, daß Sie erwähnt haben, wie Arsenik auf das Gehirn wirkt, ob da krämpfeartige, schnell vorübergehende Zustände entstehen, und ob es möglich ist, daß Arsenik bis zu $1/_{10}$, auch $1/_4$ Gran solche Erscheinungen hervorbringt. Sie haben die Zeugen über diese früheren Fälle gehört und sind vielleicht in der Lage, etwas Bestimmtes anzugeben; insbesondere darüber, ob die Erscheinungen aus dem July, September, Dezember, Februar von Arsenikvergiftung in kleineren Dosen herrühren können. Denn es ist doch auffallend, daß die Frau in dieser Periode krank wird, ohne eine besondere Ursache, daß von da an die Geisteszerrüttung sich zeigt. Ist es möglich, daß bei successivem Beibringen von Arsenik in kleinen

Quantitäten sich dieser dem Kopf, den Nerven mitgetheilt hat, aber nie andauernd wirkte? Ist es möglich, daß der Arsenik in solchen Quantitäten diese Aengste und vorübergehenden Verwirrungen hervorgerufen? Kann solches Gift bewirken, daß derjenige, der es genommen, auch wenn er anscheinend wieder gesund geworden ist, und ohne neue Dosen zu bekommen, bald wieder in solch geisteszerrütteten Zustand verfällt?

Pfannmüller: Wenn der Arsenik längere Zeit fortgegeben wird, dann greift er auch tief in den Organismus ein und wirkt dauernd nachtheilig, besonders sind es denn auch die geistigen Funktionen und die Funktionen der Nerven, die gestört werden, und es kann somit vorübergehende Geistesverwirrung, oder auch dauernde eintreten. Eigentlich dauernde Geistesstörungen waren bei Frau Jacoby nie vorhanden, von dem Arzte wurden sie wenigstens nie bemerkt. Die Erscheinungen im Dezember scheinen nicht Wirkungen von Arsenik gewesen zu sein, damals möchten Theater und andere Veranlassungen jene Aufregungen hervorgerufen haben.

Staatsanw.: Es ist geäußert worden, daß die Frau Jacoby am Montag Abend noch Bier und Dickmilch genossen habe, ist es nun möglich, daß die ersten Krankheitserscheinungen hiermit zusammenhängen?

Pfannmüller: Möglich, aber nicht wahrscheinlich. Solches Gemisch von Bier, Käse, Dickmilch kann Diarrhoe und Erbrechen schon hervorbringen, dann aber wäre diese Wirkung wahrscheinlich schon in derselben Nacht, oder am folgenden Morgen, aber nicht erst an den folgenden Tagen erfolgt.

Vertheid.: Die letzteren Aeußerungen des Herrn Medicinalraths scheinen darauf hinzudeuten, daß die Anfälle, die Dienstag begannen, die Folge diätetischer Fehler gewesen sein können.

Pfannmüller: Allerdings, die am Dienstag sich gezeigt haben.

Vertheid.: Ich habe noch einen anderen Punkt, der mir in dem ärztlichen Gutachten noch nicht berücksichtigt worden zu sein scheint. Nungesser sagt, daß früher schon seine Mutter über einen localen Schmerz geklagt, an die obere Gegend des Magens gegriffen und gesagt habe, wenn sie hier hineingreifen und den Schmerz, den sie fühle, hinwegnehmen könnte, so würde ihr Uebel gehoben sein. Das deutet darauf hin, daß das Geschwür, welches im Magen gefunden wurde und in dieser Gegend saß, schon vorhanden gewesen sein kann.

Pfannmüller: Das ist durchaus nicht anzunehmen. Das Magengeschwür war so charakteristisch, daß eine Verwechslung gar nicht möglich gewesen ist. Magengeschwüre aus anderen Krankheitszuständen sehen ganz anders aus, sind nicht mit einem gelben Schorf bedeckt, die Umgebung des Geschwüres ist nicht

wulstig, die Muskelhaut ist nicht so fleischroth und gut erhalten, als in dem vorliegenden Fall.

Präs.: Ist es nicht möglich, worauf Herr Medicinalrath Leydhecker aufmerksam machte, daß das Geschwür und andere Geschwüre, die im Magen gefunden wurden, durch die Ligatur entstanden sind?

Pfannmüller: Die Annahme einer solchen Entstehung des vorgefundenen Magengeschwürs ist so unbegreiflich, daß ich gar nichts davon erwähnen wollte. Eine solche Verwechselung ist gar nicht denkbar. Die Unterbindung war weit höher, sie war am Schlund, und nicht am Magen, der Magen war gar nicht erweicht, die Häute desselben derb, ganz gut erhalten.

Dr. Carl Weber:

Meine Herren, es ist ihnen durch Mittheilung unsrer ausführlichen Gutachten, durch die gründliche Auseinandersetzung des Herrn Medicinalrath Simeons, durch die eben gehörten Belehrungen meines Herrn Collegen Pfannmüller, zumal aber durch die erschöpfenden Forschungen unsrer gelehrten Chemiker eine solche Fülle von Material zur Begründung des objectiven Thatbestandes der nach der Anklage vorliegenden Arsenikvergiftung vorgeführt worden, daß ich Ihre Langmuth mißbrauchen würde, wenn ich diese Materie vor Ihnen noch weiter erörtern wollte. Sie müssen jetzt hierin eine volle Ueberzeugung haben, und ich fühle es, daß Ihre Wißbegierde jetzt schon weniger nach der That, als nach dem Thäter fragt. Ich kann mich daher auf wenige erläuternde Worte beschränken.

So ungern ich noch einmal auf eine Besprechung des Leichenbefundes eingehe, weil ich denselben mit Ihnen als feststehend betrachtet hatte, so muß ich doch kurz auf eine Kritik antworten, die von einer völlig unvermutheten Seite gekommen ist. Herr Obermedicinalrath Leydhecker hat aus freiem Antrieb in seiner ersten Vernehmung diese Kritik gegen einige von ihm herausgewählte Punkte des Sectionsprotokolls geübt; ich darf aber nicht dulden, daß an den Fundamentalstützen des Thatbestandes gerüttelt werde. Der wichtigste Angriff des Herrn Leydheker ist gegen das ofterwähnte sechskreuzerstückgroße Geschwür im Magen gerichtet, welches wir als Arsenikgeschwür bezeichnet, und Ihnen in Natur und im Bilde vorgezeigt haben. Dieses Arsenikgeschwür deutet Herr Leydhecker so, als könne es durch den einschneidenden Bindfaden hervorgebracht worden sein, mit welchem der Magen zusammengeschnürt worden. Meine Herren, ich habe die fragliche Sektion selbst vorgenommen, und Herr O.-M.-R. Leydhecker hat an meiner Seite gestanden; ich habe den Magen an seinen beiden Endzipfeln zugebunden, damit der Inhalt nicht herausfließen solle. Nun aber ist das Geschwür im Blindsacke, also mitten am Körper des Magens und nicht

an den Enden desselben, wo die Bindfäden lagen. Hätten aber selbst die Ligaturen an der Stelle des Geschwüres gelegen, so würde sich nur eine cirkuläre Strangrinne rund um den Magen, nie aber ein in die Fläche ausgedehnter, kreisrunder Substanzverlust der Schleimhaut haben bilden können. Uebrigens sind solche Arsenikgeschwüre sehr characteristisch, und im Magen des Arsenikvergifteten Herzog von Praslin fanden sich 7 solcher Geschwüre, die unmöglich durch den Bindfaden konnten entstanden sein. Sie finden es begreiflich, daß ich gegen diese ganze Schnürtheorie des Herrn O.-M.-R. Leydhecker feierlich protestire.

Ich gehe über zu einer nochmaligen Erwähnung der Frage, ob Schwefelarsenik oder weißer Arsenik in den Körper der Frau Jacoby eingeführt worden. Sowie mein ganzes Gutachten, so halte ich auch meine frühere Beantwortung dieser Frage ungeschmälert aufrecht. Sie haben gehört, daß von sämmtlichen Chemikern keiner die Möglichkeit einer Umwandlung des weißen in gelben Arsenik geläugnet hat, und ich halte sie noch heute in unserm Falle für wahrscheinlich. Man hat Ihnen mehrmals gesagt, es sei ganz einerlei, ob weißer oder gelber Arsenik in den Magen gebracht worden sei. Meine Herren, meine Ansicht kann begründet, oder sie kann falsch sein, aber einerlei kann sie nicht sein; einerlei ist sie nur für die todte Frau Jacoby, die ist zweifellos an Arsenik gestorben; aber nicht einerlei ist sie für uns, vor allem nicht für Sie. Wenn die Untersuchung herausstellen sollte, daß Jemand der Verstorbenen weißen Arsenik gegeben hat, und Sie haben blos gehört, daß wir gelben Arsenik im Magen gefunden haben, so wird Ihnen die Verbindungsbrücke zwischen diesem Widerspruch fehlen. Wenn Sie aber von der Thatsache Kenntniß genommen haben, daß sich weißer Arsenik in gelben umwandeln kann, dann erst fängt die Frage auch für Sie an, einerlei zu sein.

Ich wende mich zu einer Vermuthung des Herrn Medicinalraths Simeons, dahin gehend, daß bei der Frau Jacoby vor der vergifteten Gabe Arsenik am Freitag schon Arsenik in gelöster Form gegeben worden sei, weil die früheren Vergiftungssymptome nur schwächere gewesen seien, was zu der geringen Löslichkeit des Arseniks in Wasser passe. Diese geringe Löslichkeit des Arseniks interessirt aber den Chemiker mehr, als uns Aerzte. Wenn wir die Löslichkeit des Arseniks zu 1 Procent annehmen, so kann jeder Eßlöffel voll Wasser eine hinreichende Menge Arsenik enthalten, um einen Menschen zu vergiften.

Die Staatsbehörde hat unser Gutachten verlangt über die Deutung der verschiedenen Krankheitserscheinungen bei Frau Jacoby im Verlaufe des Jahres 1860. Die Krankheiten fallen in die Monate März, Juli, September und December. Sie haben sämmtlich mit einander gemein, daß sie nach wenigen Tagen wieder vorüber waren, und daß sie einestheils mit Irrsinn, anderntheils

mit gastrischen Symptomen gepaart waren. Die fragliche Form des Irrsinns kann man füglich als vorübergehenden Wahnsinn bezeichnen, wie er bei sehr reizbaren und dazu geneigten Personen wohl vorzukommen pflegt. Die gleichzeitigen gastrischen Symptome bestanden in Uebelkeit, Würgen, Erbrechen, Schmerzen im Leib, Diarrhoe, kalten Extremitäten und großem Durst. Sie sehen, daß diese Zeichen sehr gut zum Bilde einer Arsenikvergiftung passen. Auch gibt es eine Form der Arsenik-Vergiftungs-Krankheit, die von den Aerzten die cerebrospinale genannt wird, und bei der gleich Anfangs Gehirnsymptome mit Delirien auftreten. Aber bei dieser Form sind dann die gastrischen Symptome fast ausgeschlossen. So gewiß also die genannten Krankheiten aus dem Jahre 1860 einer Arsenikvergiftung nicht widersprechen, so wenig Anhaltspunkte bieten sie, sie als solche wirklich zu bezeichnen. Die ärztliche Diagnose ist in solchen Fällen ohne die chemische Controle völlig hülflos. Wie vieldeutig diese Symptome sein können, das beweist der merkwürdige Fall der Giftmischerin Gottfried in Bremen, die 31 Personen mit Arsenik vergiftet hatte, und alle diese 31 Fälle wurden von den Aerzten für andere Krankheiten genommen. Ich citire diesen Fall gerne im Interesse des Herrn Obermedicinalraths Leydhecker, der sich durch die öffentliche Meinung gekränkt fühlt, zur Beruhigung des Herrn Dr. Leydhecker und zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils. Aber wir dürfen jetzt nicht in den umgekehrten Fehler verfallen, und Krankheiten für Arsenikvergiftung nehmen, die als solche nicht erwiesen sind, und je mehr wir für die, von uns als unzweifelhaft hingestellten Thatsachen die unbedingte Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen, um desto weniger dürfen wir diese durch unbegründete Hypothesen in ein zweideutiges Licht stellen lassen. —

Der Präsident entläßt hiernach die Experten mit Dank für ihre Mitwirkung, erklärt die Beweisaufnahme für geschlossen und vertagt um 6 Uhr die Sitzung auf morgen früh.

Neunte Sitzung.

Mittwoch den 5. Februar 1862.

Nach Eröffnung der Sitzung, Vormittags ½10 Uhr, verliest der Präsident zunächst zwei ihm von der Vertheidigung übergebene, von der Ehefrau Jacoby herrührende Schriftstücke, einen Brief an ihren Ehemann, damaligen Bräutigam, und eine mit Bleistift gemachte Aufzeichnung. Dieselben, nur sehr kurz, lauten:

am 29. August 1851.

Guten Morgen lieber Heinrich!

Gott ließ heute schon so gleich die Morgenröthe über unsren Häupter leuchten, ich mögte glauben, daß Gott mir zeigen wollte um die Unglücklichen Freitage, die vielleicht in meiner Bestimmung lagen, nun in Freudentagen verwandeln will! in diesem Vertrauen auf seinen heiteren Himmel, wünschte ich gerne Dich bey mir mit Herr Hauser zum Kaffe zu bitten; um denn noch einige Visitte abstatten zu können.

Einen Kuß und Gruß
von Deiner Dich Ewigliebende
Elise Nungesser
geborne Sohl

wegen H. Hauser wirst Du
Dich gefälligst um ½2 Uhr
Einfinden.

Auch Sie liebe Mutter bleiben bei mir, wenn der Tag sich neigen will und die Nacht hereinbricht! Ich Verstehe Sie in jeder Kleidung. Habet Dank Ihr sorgsamen Eltern Euer Segen folgt mir an Eltern Segen ist doch alles gelegen.

am 6te Mai 1859.

O, Wie ruhig ist der Schlaf in Eurem Engen stillen Haus.

im Mai 1859 Eure Elise.

Sodann erhält der Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage.

Staatsanwalt. Meine Herren Geschworenen! Es ist sonst gewiß meine Art nicht, von vornherein gegen einen Angeklagten stimmen zu wollen, dessen Lage auf der Anklagebank ohnedieß keine beneidenswerthe ist, zumal wenn es gilt, sich gegen eine so schwere Anschuldigung genügend zu rechtfertigen. Wenn ich auch jemals Veranlassung gehabt hätte, dieß zu befolgen, so wäre es gerade heute, wo, wie nicht zu verkennen ist und Niemanden entgangen sein wird, die öffentliche Meinung sich schon im Voraus so ungestüm, so voll Erbitterung und ganz ungeziemend gegen den Angeklagten ausgesprochen hat, so daß selbst die Vorkehrung außerordentlicher Schutzmaßregeln meinerseits nöthig gewesen ist. Nichts desto weniger finde ich keine Veranlassung, ein Wort in dieser Beziehung für den Angeklagten einzulegen, nachdem die Verhandlungen hinter uns liegen, wir einestheils wissen, welche Masse von Beweisen sich gegen den Angeklagten aufgethürmt hat und uns anderntheils seine klägliche persönliche Vertheidigung bekannt geworden ist, die, weit entfernt sich auf das Gefühl, das Bewußtsein der Unschuld zu stützen, nur noch, — einem erlöschenden Lichte gleich — als muthlose Anstrengung betrachtet werden kann, sich vor der Verantwortung einer so schweren That zu retten. Es liegt im edelsten Gefühle des Menschen begründet, daß selbst der größte Verbrecher hin und wieder Mitleid erweckt, wenn er vor seinen Richtern steht. Um so bemerkenswerther und unerhörter möchte es sein, daß sich gegen diesen Angeklagten eine so entschiedene allgemeine Abneigung zu erkennen giebt, daß sich auch nicht eine Stimme für ihn erhebt, nicht eine Stimme von Allen, welche diesem Processe aus Fern und Nah mit Spannung und Aufmerksamsamkeit folgen, — nicht eine Stimme — als etwa diejenige der Einen Person, welche eben größtentheils als die Ursache seines Schicksals, als die Triebfeder seines entsetzlichen Verbrechens zu betrachten ist. Der Grund, worin diese Erscheinung zu suchen, liegt ohne Zweilfel zunächst in dem schweren Verbrechen des Giftmordes, dessen der Angeklagte beschuldigt ist, eines Verbrechens, das mit Recht für größer und gefährlicher gehalten, und mehr verabscheut wird, als selbst das Verbrechen des Raubmordes und das Verbrechen des gewöhnlichen Menchelmörders. Denn es liegt die große Gefährlichkeit dieses Verbrechens in der Heimlichkeit und in der oft sehr schwierigen Entdeckung, und liegt das Niederträchtige und Verabscheuungswürdige in der darin bethätigten Hinterlist und Feigheit. Eben aus diesem letzteren Grunde finden wir es auch vorzugsweise als Privilegium des weiblichen Geschlechtes und nur heute, meine Herren, haben wir es wieder mit einer Ausnahme zu thun, indem ein

Mann, ein Ehegatte, desselben beschuldigt ist. Die Ursache der großen Erbitterung des Publikums gegen den Angeklagten liegt aber ferner auch in der allgemeinen festen Ueberzeugung, daß er, und nur er, der Mörder seiner Frau ist, weßhalb es denn auch unter diesen Umständen zu entschuldigen sein wird, wenn die Stimmung der Menge Ihrem Urtheil, m. H., in sonst nicht zu rechtfertigender Weise vorausgeeilt ist.

Gleichwohl, meine Herren, werden Sie sich dadurch gewiß nicht beirren lassen, Ihrem hohen Beruf, Ihrer Pflicht als Geschworene, mit eben so großer und noch größerer Gewissenhaftigkeit nachzukommen. Und in dieser Ueberzeugung darf dann auch erwartet werden, daß Ihr demnächstiger Ausspruch, wenn er auf „Schuldig" lauten wird, eine um so größere Gewähr für Wahrheit und Gerechtigkeit bieten wird.

Sie wissen, meine Herren, daß sich schon unmittelbar nach dem Tode der Frau Jacoby das Gerücht verbreitete, daß sie keines natürlichen Todes gestorben, daß sie wohl vergiftet worden sei. Sie wissen, daß dieses Gerücht wie eine Lawine sich fortwälzte, nachließ, dann wieder von Neuem mit aller Macht auftauchte, und so die Ausgrabung der Leiche gewissermaßen durch die öffentliche Stimme erzwungen wurde, für welche sie die Probe über das Gegründetsein des Gerüchtes bilden sollte, und daß auch, nachdem bekannt wurde, daß wirklich Gift in der Leiche gefunden worden, jetzt kein Mensch mehr an der Gewißheit zweifelte, daß die Unglückliche nur durch ihren Mann, den Angeklagten Jacoby, aus der Welt geschafft worden sei. Heute, meine Herrn, werden wir bei Prüfung der Beweisfragen umgekehrt zu Werke zu gehen haben. Wir müssen uns zuallernächst der Prüfung der Frage zuwenden: ob Frau Jacoby wirklich an Gift gestorben, um dann von diesem objectiven Standpunkte aus zur Erörterung der weiteren Beweisfrage überzugehen: wie das Gift im Leben in ihren Körper gekommen, insbesondere, ob ihr dieses tödtliche Gift durch ihren Mann beigebracht worden ist.

Ich werde in dieser Beziehung, bei Begründung meiner Anklage, so ziemlich das System beibehalten, wie ich es im Anklageacte bereits befolgt habe. Ich bemerke nur beiläufig, daß einige Angaben im Anklageact eine Berichtigung im Laufe der Verhandlung gefunden haben, daß sie übrigens unerheblicher Art, und auch nicht ausschließlich auf meine Rechnung zu setzen, vielmehr Ungenauigkeiten in einzelnen Angaben und Unvollständigkeiten in der Voruntersuchung zuzuschreiben sind.

Ehe ich auch, meine Herren, zur Begründung der Anklage übergehe, muß ich vor allen Dingen Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, da es mir in der That bei dem ungewöhnlich umfangreichen Material nur ungenügend möglich gewesen, mich in so kurzer Zeit für den mündlichen Vortrag so zu instruiren, als ich es ge-

wünscht hätte. Ich bitte deßhalb, meine Herren, die etwaigen Lücken oder Irrthümer, welche sich in meinem Vortrag zeigen sollten, zu ergänzen und zu berichtigen. Sie werden dazu um so mehr im Stande sein, als Sie ja mit der anerkennenswerthesten Aufmerksamkeit den Verhandlungen gefolgt sind.

Ich wende mich also zunächst zu dem objectiven Thatbestand, zu der Frage: Ist Frau Jacoby an Gift gestorben? Erwarten Sie nicht, m. H., daß ich Sie bei dieser Frage mit einer langen Ausführung ermüden werde, da ich nur in ungenügender Weise das wiederholen könnte, was uns bereits von competenter Seite in schriftlichen und mündlichen Ausführungen und Gutachten so überzeugend, so wissenschaftlich begründet vorgetragen worden ist. Wir sind deßhalb den Herren Sachverständigen, den Herren Chemikern und Aerzten, zum größten Dank verpflichtet für das Licht, welches sie uns in dieser wichtigen Sache verschafft, und für den großen Dienst, welchen sie durch ihre Bemühungen und Kenntnisse der Justiz geleistet haben. Es giebt auch diese Sache wieder lautes Zeugniß des wahren Triumphes, den die Wissenschaft feiert. Die Herren Obermedicinalrath Dr. Winckler und Dr. Thiel haben sich mit wahrer Aufopferung der Untersuchung der inneren Körpertheile der Leiche und den mühsamen Analysen der darin vorgefundenen fremden Stoffe unterzogen, und ihr Resultat war ein mehr als glänzendes, so daß selbst der von der Vertheidigung zugezogene Herr Professor Delffs aus Heidelberg, der auf Grund der schriftlichen Darlegungen jener Herren Chemiker wesentliche Ausstellungen an deren Verfahren machen zu können glaubte, alsbald erklären mußte, daß er sich, nachdem er deren mündliche Erörterungen gehört, jetzt in einer eigenthümlichen Lage befinde und das Vorhandensein des Arseniks im Körper der Verstorbenen nicht mehr bestreiten könne. Mit eben solcher Gewißheit sprach sich Herr Professor Will aus Gießen aus. Ich erlaube mir daher zum Ueberflusse nur noch auf die Reihe der Arsenspiegel hinzuweisen, welche uns obengenannte Herren Chemiker als die sichtbaren Resultate ihrer Analysen vorgelegt haben und welche mehr als genügend bekunden, daß und welche Menge dieses Giftes sich in der That in dem Körper der Verstorbenen gefunden hat. Ich erinnere Sie, meine Herren, ferner an die Aussprüche der Herren Aerzte, an die ausführliche, ausgezeichnete Darlegung des Herrn Medicinalraths Dr. Simeons aus Mainz, ebenso an dasjenige, was uns noch gestern die Herren Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller und Dr. Carl Weber so vortrefflich vorgetragen haben. Es ist all dies so überzeugend, lebt noch so frisch in Ihrem Gedächtnisse, daß ich in der That nicht Veranlassung finden kann, noch irgend etwas hinzuzufügen. Nur der Vollständigkeit wegen erlaube ich mir daher, Sie, m. H., noch für einen Augenblick an die Leiche hinzuführen, Sie auf die auffallenden Erscheinungen hinzuweisen, welche sich schon bei der ersten

äußeren Besichtigung ergaben und die Aufmerksamkeit der Herren Sachverständigen von vornherein in hohem Grade in Anspruch genommen haben. Es waren dieß die gewöhnlichen ersten Erkennungszeichen, wie sie sich bei allen Arsenikvergiftungen finden, nämlich die merkwürdige Erhaltung, Mumification, der Leiche, die lederartige Beschaffenheit der Haut, der fast frische Zustand der Eingeweide und das Absein fast jeden Verwesungsgeruchs. Ich erinnere ferner an die Erscheinungen bei Eröffnung der Leiche, an die gelben Flecken, die sofort dem größten Verdacht Raum gaben, daß sich eine verdächtige Substanz im Körper befinde; ich erinnere an die Oeffnung des Magens und die entdeckten Geschwüre in demselben, die es jetzt schon als gewiß erscheinen ließen, daß jene Substanz eine ätzende, giftige war. All dieses hat sich nachher durch die chemischen Analysen vollständig bestätigt. Das Resultat dieser Analysen war die Auffindung von mindestens 16 Gran in allen inneren Organen der Leiche verbreitetem Arsenik, währenddem, wie wir durch Herrn Professor Delffs wissen, in der Regel schon zwei Gran als genügend betrachtet werden, einen Menschen zu tödten. Was nun endlich noch die Krankheitserscheinungen betrifft, so stimmen auch diese nach Allem, was wir sowohl von Herrn Obermedicinalrath Leydhecker, als mehr noch von den Zeugen gehört haben, vollständig mit den allgemein bekannten Symptomen einer Arsenikvergiftung überein. Sie bestehen im Wesentlichen in Erbrechen, in Diarrhoe, in Magen- und Leibschmerzen, in Krampfanfällen mit zeitweisem Irrsein und im Wechsel eiskalter Extremitäten mit glühender Hitze 2c.

Es ist hiernach, meine Herrn, wohl zu erklärten, wenn die Aerzte mit solcher Uebereinstimmung sich in ihrem Endresultate ausgesprochen haben. Nach diesen ihren Aussprüchen ist es vor Allem ganz gewiß und nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß die Frau Jacoby an Gift, und zwar an Arsenik, welches im Leben in ihren Körper gekommen, gestorben ist, und daß auch der Art und Menge nach dieses im Körper vorgefundene Gift den Tod nicht bloß zur Folge haben konnte, sondern zur Folge haben mußte. Es haben sich ferner die Herrn Aerzte dahin ausgesprochen, daß keinerlei andere Todesursache der Frau Jacoby zu ermitteln gewesen ist und vorliegt. Es ist weiter gewiß, daß das Gift in Pulvergestalt, und zwar wenigstens seinem größten Theil nach, in den Körper gekommen, und daß es beiläufig 12 bis 24 Stunden vor dem Tod in den Körper gelangt sein müsse, weil es sich bereits in den zweiten Wegen befunden. Ferner haben sich die Herrn Aerzte dahin ausgesprochen, daß allen Umständen nach auch schon die ersten Krankheitserscheinungen, wenigstens am Mittwoch, dem Beibringen von Arsenik zuzuschreiben seien.

Endlich aber, meine Herrn, steht es nach den Gutachten — und dieß bitte ich vorzugsweise zu beachten — ganz fest, daß das Pulver, welches die Verstorbene am Freitag Abend um 6 Uhr be-

kommen hat, nothwendiger Weise das Gift enthalten haben muß. Hierauf deutet, wie die Aerzte sagten, unbestreitbar hin, daß, nachdem die Frau Jacoby an jenem Tage bereits vollständig auf dem Weg der Genesung, wenn auch noch etwas schwach gewesen war, von jenem Empfangen dieses Pulvers an sich plötzlich das Erbrechen, welches schon am Tage vorher aufgehört hatte, von neuem wieder einstellte, heftige Diarrhoe mit Zwang die ganze Nacht hindurch erfolgte, furchtbare Magenschmerzen sich namentlich gegen Morgen in solchem Maße steigerten, daß man die Kranke auf dem Gang lamentiren hörte, ferner aber am Morgen auch Krämpfe sich wieder einstellten, und eiskalte Hände und Füße mit furchtbarer Hitze und Angstgefühl wechselten. Alle diese Erscheinungen der jähsten und schlimmsten Wendung in dem Zustand der Kranken führen also auf den Genuß jenes Pulvers um 6 Uhr Abends unabweisbar zurück, und es ist daher zweifellos, daß dieses Pulver unmöglich das von Dr. Leydhecker verordnete, in der Apotheke zubereitete unschuldige Pulver gewesen sein kann, sondern daß es das Gift, welches den Tod verursachte und später im Körper vorgefunden worden ist, wenigstens zum allergrößten Theil enthalten haben muß.

Nachdem wir nun, meine Herrn, solche gelehrte Autoritäten hier gehört haben, kann es mir nicht zukommen, Ihnen noch weitere Belege aus der criminalistischen und forensischen Literatur vorzuführen. Die Literatur ist reich an solchen Vergiftungsfällen und überall werden Sie diejenigen Symptome aufgeführt finden, welche hier vorliegen und von den Herren Aerzten hervorgehoben worden sind. Sie werden auch finden, daß in sehr vielen Fällen die Ursache der Krankheit von den behandelnden Aerzten für eine choleraartige, für Brechruhr, gehalten worden ist. Ich komme nur nochmals darauf zurück, wie es nur erwünscht sein konnte, daß aus Veranlassung der Vertheidigung, welche Herrn Professor Delffs in die Sitzung sistirte. außer diesem Sachverständigen auch noch Herr Professor Will und Medicinalrath Simeons die Resultate und Gutachten unsrer Herrn Techniker prüften, indem in dieser vermehrten Zahl Sachverständiger und in der vollständigsten Einstimmigkeit in den Aussprüchen aller dieser Herren nur noch eine um so größere Gewähr für die unumstößliche Wahrheit gegeben wurde, daß Frau Jacoby an Gift und zwar an Arsenik gestorben.

Ehe ich weiter fortfahre in meinem Vortrage, glaube ich hier noch Veranlassung nehmen zu sollen, der eigenthümlichen Stellung zu gedenken, in welche der Jacoby'sche Hausarzt, Herr Obermedicinalrath Leydhecker, durch diese Sache gekommen. Es wäre in der That zu bedauern, wenn dieser Mann, — ein anerkannt höchst verdienstvoller Arzt und zugleich Kreisarzt, — irgendwie nicht in dem Licht erscheinen und so beurtheilt werden sollte, wie es ihm gebührt. Der etwaige Vorwurf, daß er die Ursache der Krankheit hätte erkennen

müssen, ist nicht gerecht. Beinah in allen Vergiftungsfällen finden wir Aerzte zugezogen; ja man möchte sagen, daß kein Giftmörder so unvorsichtig ist, nach vollbrachter That den Arzt nicht zuzuziehen, um sich eben auf ihn stützen zu können, und in Hunderten von Fällen ist der Arzt getäuscht worden. Man wird es daher auch entschuldbar finden, wenn Herr Dr. Leydhecker nicht in der Lage war, eine Vergiftung augenblicklich zu erkennen, zumal die Symptome nicht ausschließlich Symptome einer Vergiftung sind, sondern Symptome, die mehrere Krankheiten mit einander gemein haben. Man wird es um so entschuldbarer finden, wenn man weiß, daß Herr Dr. Leydhecker die Verstorbene schon seit Jahren behandelt haben will und daß er, wenn auch wahrscheinlich durch Zuthun Jacoby's in neuerer Zeit, von der Ansicht ausging, daß die Frau immer unsinnig auf ihre Gesundheit eingestürmt habe, und daß auch hier wieder ein grober Diätfehler oder eine unsinnige Erkältung die Ursache der Erkrankung oder die Ursache der Verschlimmerung gewesen sei. Auch ist gewiß der Arzt nicht ohne Weiteres berechtigt gewesen, dem Angeklagten gegenüber, der doch eine gewisse Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft eingenommen hatte, eine Vergiftung zu argwöhnen. Ich selbst, meine Herren, verkenne nicht, daß ich Anfangs, als die Gerüchte sich verbreiteten, geneigt war zu glauben, daß sie nur auf Rechnung einer Gehässigkeit gegen den Angeklagten zu setzen sein möchten; und wie anders verhält es sich jetzt! Ich kann es daher auch nur rühmend bei Herrn Obermedicinalrath Leydhecker erwähnen, wenn er wenigstens jetzt nicht blos geneigt ist, die Vergiftung als unbestreitbar anzuerkennen, sondern daß er jetzt sogar selbst der Vermuthung Raum gegeben hat, daß Vergiftungsversuche schon seit längerer Zeit influirt haben könnten, und insbesondere auch schon der Anfang der letzten Krankheit, am Dienstag oder Mittwoch, in solcher Ursache begründet sein möchte. Nur etwas hätte ich gewünscht, daß es bei den Deductionen des Herrn Obermedicinalrath vor Ihnen nicht vorgekommen wäre. Es ist dieses die Bemerkung, die er machte, bezüglich der möglichen Entstehung des Geschwürs im Magen. Es ist dieß kein sehr ehrenvolles Zeugniß, welches er seinen Herrn Collegen ausgestellt hat, und wir selbst, obgleich nicht Techniker, möchten uns doch sagen können, daß es für diese Herren ein grober Buchstabe gewesen sein muß zu erkennen, ob jene Erscheinung im Magen ein Geschwür, oder die Folge des Bindfadens sei, womit bei der Section der Magen unterbunden worden. Doch hat diesen Punkt Herr Dr. Weber gestern so genügend und klar besprochen, daß ich kein Wort weiter darüber zu verlieren brauche. Weiter, meine Herrn, kann ich den Wunsch nicht bergen, daß der behandelnde Arzt, Herr Dr. Leydhecker, wenn er einmal, wie es jedem anderen passiren konnte, getäuscht war, Dritten gegenüber nicht so beharrlich auf seiner gefaßten Ansicht bestanden hätte. Seine gegen Herrn Kreisassessor Küchler vorgebrachten Invectiven,

als wenn dieser weit eher in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, mit einer Anzeige hervorzutreten, sind eben deßhalb auch nicht begründet. Sie würden es nur sein, wenn er behaupten könnte, daß die Verdachtsgründe Küchlers durch seine Auskunft eine größere Bestätigung gefunden hätten. So aber war es gerade der Beharrlichkeit des Arztes, der sich, der ihm kundgegebenen Verdachtsgründe ungeachtet, stets auf das Bestimmteste dahin aussprach, daß eine Vergiftung nicht vorliege, zuzuschreiben, daß die Section unterblieb, die Untersuchung nicht früher eintrat, und daß Jacoby, sich sicher wähnend, desto dreister und schneller voranschritt, die Früchte seiner unseligen That zu genießen.

Meine Herren, es ist also gewiß, daß die Frau Jacoby an Arsenikvergiftung gestorben ist und zwar, daß sie eine Menge dieses Giftes in sich gehabt hat, wie sie mehr als hinreichend war, einen Menschen zu tödten. Ich stehe also mit der Anklage auf felsenfestem Boden und, auf dieser festen Grundlage fußend, wird es mir im weiteren um so weniger schwierig sein, nun zur zweiten Frage überzugehen, wie das Gift in den Körper der Frau gekommen, um dann desto muthiger und sicherer auf den Mörder selbst los zu gehen!

Bei der Frage: wie ist das Gift zu Lebzeiten der Frau Jacoby in deren Körper gekommen? müssen wir uns vor allem die Möglichkeit vergegenwärtigen, auf welche Weise dies geschehen sein könne und wir gelangen hier zum Zufall, zu dem Selbstmord und zu der Vergiftung durch die verbrecherische Hand eines Dritten, als die allein denkbaren Fälle.

Was den Zufall betrifft, meine Herrn, so wird wohl die kurze Bemerkung genügen, daß sich die Annahme eines solchen beinahe von selbst ausschließt. Es könnte ein solcher Zufall doch nur in der Art gedacht werden, daß etwa in der Apotheke statt Pulver Arsenik verabreicht worden wäre, oder daß die Frau irgendwie aus Verwechselung Gift gereicht erhalte, oder selbst genommen habe, in der Meinung, es wäre ein Arzneimittel, oder etwas anderes. Allein, meine Herrn, wenn die Sicherheit unseres Lebens, unserer Gesundheit auf solchen Zufällen beruhen würde, daß wir ohne Weiteres befürchten müßten, in der Apotheke könne bei einem Pulver aus Versehen Arsenik gegeben werden, dann stünde es wahrscheinlich sehr traurig um diese Gesundheitsanstalten und um die Polizei in einem Staate. Statt dessen wissen wir vielmehr, wie alle Gifte in Apotheken unter doppeltem Verschluß gehalten werden müssen, wie bei uns ohne Bescheinigung nie Gift gegeben wird und wie es überhaupt absolut unmöglich erscheint, an eine solche Verwechselung in der Apotheke zu denken, ohne daß ich noch besonders nöthig hätte auf die Person des Provisors Gravelius, eines tüchtigen jungen Mannes, zur weiteren Gewähr dafür zu verweisen. Er, wie Apotheker Calmberg, haben sich überdieß genugsam vor Ihnen

in dieser Beziehung ausgesprochen. Eine Verwechselung im Jacoby'schen Hause bietet aber schlechthin gar keinen Anhaltspunkt, und somit bleibt die Annahme eines Zufalls an sich unmöglich.

Es wird nun die weitere Frage zu ventiliren sein, ob die Frau Jacoby etwa selbst Gift genommen haben, ob also ein Selbstmord vorliegen könne? Die Unterstellung eines Selbstmords muß ihren Anhaltspunkt stets in den Betrachtungen über das Leben und in den Lebensverhältnissen eines Menschen finden. Selbstmörder sind unglückliche, gemüthskranke und gewöhnlich auch körperkranke Menschen, die durch ihr Thun, ihre Stimmung, durch Aeußerungen ihren Lebensüberdruß zu erkennen geben, wo es an besonderen Ereignissen fehlt, welche einen plötzlichen Entschluß erklären ließen. Wir müssen daher auch hier bei dieser Frage einen Blick auf die Lebensverhältnisse und die Persönlichkeit der Frau Jacoby werfen, um zu ermessen, ob sich Anhaltspunkte, finden einen Selbstmord bei ihr zu unterstellen. In dieser Beziehung wissen wir nun allerdings, daß sie kein glückliches Leben geführt hat, daß vielmehr ihr Leben namentlich in den letzten zwei Jahren, reich war an Klagen über ihren Mann, daß sie auch von Eifersucht geplagt, und daß selbst viel in diesem Saale von Geistesstörung die Rede war, an welcher die Unglückliche zeitweise gelitten haben sollte. Allein alle ihre Klagen über ihren Ehemann, m. H., berechtigen noch lange nicht zu der Annahme, daß diese Frau geneigt gewesen wäre, ihrem Manne und einer Anderen Platz zu machen, und daß sie dadurch veranlaßt gewesen sei, Gift zu nehmen. Die Eifersucht gibt sich vielmehr der Regel nach gerade durch das Gegentheil zu erkennen. Denn wer eifersüchtig ist, ist keineswegs geneigt, das Feld zu räumen. Die Ursache der angeblichen momentanen Geistesstörungen aber ist in ganz anderen Dingen zu suchen, worüber die öfteren verdächtigen Erkrankungen der Frau Jacoby im Jahr 1860 näheren Aufschluß geben. Meine Ueberzeugung steht nämlich fest, daß schon seit geraumer Zeit auf das Hinsterben der unglücklichen Frau durch successives Beibringen kleinerer Gaben Arsenik hingearbeitet wurde, welches Gift in aufgelöstem Zustand eben solche Wirkungen auf das Gehirn, wie wir gehört haben, äußert. Wenn nun auch die Herren Aerzte sich begreiflicher Weise weniger bestimmt über die Ursachen jener früheren Erkrankungen ausgesprochen haben, so deuten doch andere Beweise, auf welche ich später noch komme, unzweideutig darauf hin. Direct gegen die Annahme eines Selbstmordes spricht aber unbedingt der hohe religiöse Sinn, der sich bei der Verstorbenen im Leben gezeigt. Die von ihr selbst eingetragenen Notizen in ihrem Gesangbuche, welche ja in der Sitzung verlesen wurden, liefern hiervon den besten Beweis, und stimmt damit auch das überein, was uns von Freunden der Verstorbenen über diese mitgetheilt wurde. Ein Freund schrieb ihr einst: „Halten Sie unerschütterlich fest an ihren guten, richtigen, religiösen Grund-

sätzen 2c." Von ihren Einträgen in ihr Gesangbuch erwähne ich nur der Stelle: „Nur in der Religion finde ich meinen Trost, und Gott helfe mir weiter." Nach allem also, was man über die Persönlichkeit dieser Frau weiß, ist es schlechterdings nicht anzunehmen, daß sie soweit gegangen wäre, selbst Hand an sich zu legen, also etwas zu thun was mit ihren religiösen Begriffen und ihrem sonstigen moralischen Leben durchaus im Widerspruche stand. Wir wissen aber auch von keinerlei Aeußerungen, durch welche sie je einen Lebensüberdruß, oder nur im Entferntesten einen Gedanken daran verrathen hätte, ihrem Leben selbst ein Ziel zu setzen. Im Gegentheil, meine Herren, es ist vielmehr geradezu bewiesen, daß ihr ein solcher Gedanke in keiner Weise gekommen. Vom allergrößten Gewicht ist in dieser Beziehung ein Blick auf die letzte Lebenszeit und auf die letzten Lebensstunden der Verstorbenen. Aus dem was uns die Zeugen Geheimerath Schenck und Tochter erzählten, ergibt sich schon im Allgemeinen wie sie dankbar war, wenn sie von einer Krankheit wieder genas, und selbst durch kleine Geschenke sich erkenntlich gegen die zu erweisen suchte, welche ihr Gutes gethan. Die Zeugen Jochheim, Mann und Frau, sagen uns, daß die Verstorbene etwa 6 bis 8 Wochen vor ihrem Tode bei ihnen gewesen, sehr gut ausgesehen habe und dem Jochheim, der sie darüber berufen und mit ihr gescherzt, zur Antwort gegeben habe: „Ja, ich will meinem Mann auch noch die Zeit lang machen!" Selbst Frau Gruber, die Stiefschwester Jacoby's, hat angegeben, daß ihre Schwägerin noch 14 Tage vor ihrem Tode bei ihr gewesen und sich sehr munter und vergnügt gezeigt habe. Weiter verweise ich, meine Herrn, auf die Zeugen, welche Frau Jacoby noch unmittelbar vor ihrer Erkrankung gesehen haben. Nämlich auf die Angaben des Kaufmanns Schmitt, der Frau Härter, der Frau Welsch und auf die Angaben der Gansert. An jenem Montag Nachmittag hat sie verschiedene Besuche gemacht, welche wahrlich nichts weniger als Abschiedsbesuche vom Leben verrathen. Sie war erst bei Schmitt im Garten, war dann zu Frau Härter gegangen, kam wieder nach Haus, aß mit ihrem Mann und ist später nochmals ausgegangen, um für diesen etwas zu besorgen, wobei sie auch noch Frau Welsch besuchte. Alle diese Personen sagen uns, wie sie ungewöhnlich munter und lebensfroh gewesen sei, ja selbst Projekte für die Zukunft gemacht habe. Dem Kaufmann Schmitt insbesondere trug sie auf seiner Frau zu sagen, daß sie jetzt recht oft zusammen spazieren gehen wollten. Bei Frau Härter äußerte sie, daß sie sich jetzt zufrieden und glücklich fühle, daß sie es sich nie besser wünsche. Sie erwähnte auch wie sie Freude gehabt über den Hut, den ihr Mann ihr geschenkt hätte, machte noch Scherze, indem sie sagte, daß sich ihr Mann jetzt daran gewöhnen müsse, auch als einmal allein zu Hause zu bleiben, da sie sich vorgenommen habe, recht oft auszugehen, und sprach sogar auch ihre Freude darüber aus, Frau

Härter nächsten Winter recht oft im Theater zu sehen, in welches sie sich wieder abonniren werde. Auch bei Frau Welsch war sie sehr vergnügt und sagte, daß der Friede bei ihr wieder zurückgekehrt sei. Aehnlich lauten die Angaben der Gansert über das Thun der Verstorbenen an jenem Nachmittag und Abend, und von dem Angeklagten Jacoby selbst erfahren wir sogar, daß sie ihm angelegen, ihr eine goldene Damenuhr in Frankfurt zu kaufen.

Fassen Sie Alles dieses in's Auge, meine Herren, so ist es unmöglich anzunehmen, daß diese Frau, die sich kurz vorher noch so heiter und lebensfroh ausgesprochen, sogar Projekte für die Zukunft gemacht hat, Projekte, welche deutlich genug besagen, daß sie, — wohl an eine eingetretene Besserung in dem Betragen und in den Gesinnungen ihres Mannes gegen sie glaubend, — sich von der Zukunft noch viele schöne und vergnügte Tage versprach, — so ist es, sage ich, unmöglich anzunehmen, daß diese Frau sich fast gleichzeitig mit dem desperaten Gedanken des Selbstmordes getragen haben sollte!

Allein die Beweise gegen die Annahme eines Selbstmordes sind hiermit noch nicht einmal geschlossen, wenn wir noch weiter zu allem Ueberfluß einen Blick werfen auf den Verlauf ihrer letzten Krankheit. Wir wissen, daß die Frau Jacoby gleich am Mittwoch nachdem es ihr so sehr unwohl geworden war, verlangte, daß die Gansert bei ihr wachen solle. Wir wissen, daß sie beständig warmes Wasser verlangte und trank, um dasjenige, was ihr den Schmerz im Magen verursachte, besser herauszubrechen. Wir wissen ferner, daß sie Freitags, als sie sich einigermaßen besser fühlte, wieder aufgestanden und in ein anderes Zimmer gegangen ist; und wissen weiter, daß sie am Samstag Morgen in aller Frühe dringend nach dem Arzt verlangte, so daß sie noch selbst, als der Arzt immer nicht kam, äußerte: „es ist doch unverantwortlich, daß der Doctor nicht kommt." Wir wissen endlich aber auch noch, daß sie nachher bis zu dem letzten Augenblicke alles willig nahm, was ihr der Arzt unter der Zusprache reichte, daß sie dadurch Besserung und Linderung bekommen würde. Ist es nun, frage ich, unter solchen Umständen, wo die Kranke selbst die größte Besorgniß zeigte, und Alles that, um wieder gesund zu werden, — möglich, ist es unter solchen Umständen möglich, nur einen Augenblick dem Gedanken an einen Selbstmord Raum zu geben? Gewiß nicht, meine Herrn! Und wo und wann, und unter welchen Verhältnissen soll auch die Frau das Gift in die Hand bekommen haben? Soll sie es Montag auf Dienstag, oder Dienstag auf Mittwoch Nacht, oder gar Freitag Abends, wo sie noch in großer Schwäche im Bette lag, zu ergreifen Gelegenheit gehabt haben? Jacoby selbst wagt es auch nicht einmal seinen Glauben an einen Selbstmord seiner Frau auszusprechen. Und will er auch wohl dadurch darauf hindeuten, daß er sagte: seine Frau habe sich von dem Rattengifte geben lassen,

welches Melzer ihm gebracht habe, — so wissen wir dagegen wieder, daß dieses Rattengift von Melzer wohl Phosphor, aber keinen Arsenik enthielt, wie er in der Leiche der Verstorbenen gefunden wurde!

M. H., liegt aber hiernach kein Zufall vor, unter welchem das Gift in den Körper der Verstorbenen gekommen sein könnte, ist es als gewiß, als vollständig gewiß anzunehmen, daß auch kein Selbstmord vorliegt, so kann nothwendigerweise nichts anderes mehr der Fall sein, als daß eben durch eine dritte ruchlose Hand das Gift der Verstorbenen im Leben zugeführt worden sein muß.

Diese negative Gewißheit führt uns daher zunächst auf die Frage: Wer war denn um die Verstorbene zur Zeit des Beginns und des Verlaufs ihrer letzten Krankheit? Wir finden nur 4 Personen erwähnt; es ist dies Jacoby, die Magd, Nungesser und der Arzt. Nungesser ist erst gerufen worden, war vorübergehend am Donnerstag da gewesen und ist erst am Samstag Morgen wieder gekommen, also zu Zeitpunkten, welche gar nicht in Betracht kommen können. Nungesser ist überdieß ihr Sohn gewesen, der, obgleich nicht in sehr freundlichem Verhältniß mit seiner Mutter lebend, dennoch genug kindliches Gefühl für sie, wie umgekehrt die Mutter genug Liebe für den Sohn an den Tag legte, wie wir durch viele Zeugen gehört, so daß bezüglich dessen auch nicht einmal der Gedanke an einen Verdacht aufkommen kann. Der Arzt fällt aber selbstverständlich von selbst hinweg, und so wird denn der Kreis immer enger; wir haben nur noch Jacoby und die Gansert vor uns. Was nun aber auch die Gansert betrifft, welche wir erst noch gestern ausführlich gehört haben, so werden Sie mir ebenfalls ersparen, nur irgend ein Wort über sie in dieser Beziehung zu verlieren. Sie war erst seit kurzer Zeit im Hause, erhält allerwärts sehr gute Zeugnisse und der gänzliche Mangel jeden Motivs bei ihr macht es überflüssig, auch über sie noch ein Wort zu verlieren.

Wer bleibt also allein übrig? Nur der Angeklagte! Ihm war die Verstorbene als seine Gattin von Gott anvertraut. Er allein war bei ihr in jener verhängnißvollen Nacht von Dienstag auf Mittwoch, nach welcher Morgens ihre Krankheit mit heftigem Erbrechen, unlöschbarem Durst und großen Schmerzen im Magen begann. Er war es, der, wie ich später noch nachweisen werde, wieder in jener kritischen Stunde am Freitag Abend an ihrem Bette war. Wir verlangen also mit Recht von ihm, daß er uns Auskunft gebe darüber wie dieses Gift in den Körper seiner Frau gekommen? — Und welche Auskunft, meine Herrn, erhalten wir von ihm? Gar keine! Er will von der Ursache der letzten Krankheit so viel wie nichts wissen, er will sich auch um die Arzneimittel nicht bekümmert und überhaupt die ganze Pflege seiner Frau der Magd überlassen haben! Das ist es, was er uns zu sagen weiß; er, der sonst ein so kolossales Gedächtniß in Kleinigkeiten

von Jahren her entwickelt hat, er will uns gerade hier in diesem wichtigsten Punkte nicht Rede stehen! Wir verlangen es aber von ihm, weil wir nicht an Zauberei glauben. Er muß uns Auskunft geben können, wenn er nicht selbst der Thäter war. Nun gut! dann wissen wir sie uns selbst zu verschaffen, über das, was er uns mit ein paar Worten hätte sagen können, mußten wir dieses auch durch außerordentliche Anstrengung durch Herbeirufung der Männer der Wissenschaft, durch Vernehmung von über 80 Zeugen ergänzen.

Meine Herrn! Ist es nach diesem negativen Beweise schon so gut wie außer Zweifel gestellt, daß nur allein durch Jacoby der unglücklichen Frau das Gift beigebracht worden sein konnte, so steht mir nunmehr noch ein reiches Material zur Seite, ihn dessen auch durch positive Thatsachen vollständig zu überführen.

Werfen wir zunächst, wie natürlich, einen Blick auf seine Persönlichkeit, seinen Charakter und sein früheres Leben, verfolgen wir alsdann alle uns bekannt gewordenen Vorkommnisse bis zur letzten Erkrankung der Frau, und fragen wir uns alsdann: ob dem Angeklagten auch die That zuzutrauen, ob sich insbesondere auch bei ihm die Motive vorfinden, welche gewöhnlich, wo nicht immer, den Gattenmord kennzeichnen? so läßt sich schon bei Beantwortung dieser Fragen nur mit einem lauten und bestimmten Ja! Ja! antworten. Ich verweise, was die Person, was den Leumund des Angeklagten betrifft, zunächst im Allgemeinen auf das wenig schmeichelhafte Zeugniß, welches ihm das hiesige Ortsgericht ertheilt hat. Es geht im Wesentlichen daraus hervor, daß Jacoby schon früher nur in ganz geringem Maaße die Achtung seiner Mitbürger genossen hat; es geht daraus hervor, motivirt durch verschiedene Momente, daß er zuletzt diese Achtung ganz verloren hat. Wir haben weiter erfahren, daß sich Jacoby als ein Mensch ohne allen Charakter und als ein großer Lügner bewährt hat, und wissen auch aus früheren Schilderungen seiner eigenen Ehefrau, daß er ein Mensch von gränzenlosem Leichtsinn, ohne alle Bildung und Erziehung ist. Es ist uns aber auch genugsam bekannt geworden, welches Leben er schon zu Zeiten seiner ersten Ehefrau geführt und wie er diese behandelt hat, wollte uns auch die bedenkliche unbeeidigte, 78jährige Zeugin, Hebamme Haak, auf die er sich selbst berufen, des Gegentheils versichern. Es ist Thatsache, daß er seiner ersten Ehefrau eines schönen Morgens, als diese auf den Markt gegangen war, um die Einkäufe zu besorgen, mit Wagen und Pferd, dem vorhandenen baaren Gelde, einer vollgepackten Commode und — wie weiter angegeben wurde — auch mit der Magd durchgegangen ist. Nach 2—3 Monaten kam er wieder zurück, wurde, — zwar nicht wegen des Durchgehens mit der Magd, — doch aber wegen indicirten Betrugs zum Nachtheile seiner Gläubiger in Haft genommen, in der er 6 Monate lang saß. Wurde er auch

schließlich aus dem Grunde, daß er zur Zeit seiner Entfernung noch Dispositionsbefugniß gehabt habe, freigesprochen, so war doch die Sache mindestens sehr zweifelhaft, da sich beide Referenten für Verurtheilung bis zu 6 Monaten Correctionshaus ausgesprochen hatten. Von den Eheleuten Jochheim und vor Allem von der Dorothea Walther haben wir weitere Mittheilungen über die Zerwürfnisse in dieser Ehe, an denen der Angeklagte allein durch seine ständige Untreue schuld war. Er unterhielt, wie uns mitgetheilt wurde, neben seiner Frau fortwährend Verhältnisse mit Weibspersonen. Die Folge davon war die rohe Behandlung seiner Frau, die ihren Klagen darüber oft bei den Eltern der Walther Luft machte, indem sie dabei — wie die Walther sagte — „mehr Thränen weinte, als sie Wasser trank!“ Seine rohe lieblose Behandlung gegen diese Frau hatte sich selbst noch auf dem Todesbett zu erkennen gegeben. Er scheint die Sterbende ohne irgend genügende Pflege, ausgenommen etwa derjenigen jener Haak, gelassen zu haben, wie wenigstens daraus, wie sie die Eheleute Jochheim antrafen, hervorzugehen scheint. Er scheint aber auch geflissentlich der Kranken den Beistand Dritter entzogen zu haben, wenn wir hören, wie er die Walther, als sie ihren Beistand anbot, abspeiste, und wenn wir hören, wie er seinen Aerger über das Erscheinen der Frau Jochheim zu erkennen gab und diese noch kurz vor dem Tode der Schwester von ihrem Sterbebette vertrieb.

Es starb diese unglückliche Frau, wie wir bis jetzt nicht anders wissen, an der mittelbaren Folge einer Operation, die Herr Dr. Heidenreich vorgenommen hatte. Es kann mir nicht einfallen, auf diesen Tod der ersten Ehefrau näher zurückzukommen und einen Verdacht auch bezüglich dieses Todes auf den Angeklagten werfen zu wollen, so lange mir die Mittel, ihn genügend zu begründen, fehlen. Ich kann also nur im Allgemninen sagen, daß, wenn man die Verhältnisse und Umstände, unter welchen auch diese Frau aus dem Leben geschieden ist, mit den hier zur Sprache kommenden bei der zweiten Frau vergleicht, eine mehr als auffallende Uebereinstimmung sich ergibt. Lassen wir indessen diese erste Ehefrau noch in Frieden in der Erde ruhen und sprechen wir nicht weiter mehr von ihr! Gewiß ist nur auch, daß der Angeklagte in pecuniärer Beziehung für den Fall ihres Todes durch ein im Jahr 1847 errichtetes Testament, vor und nach welchem er ja, nach der Angabe der Wittwe Haak, so gut gegen seine Frau gewesen sein soll, eben so gesichert erschien, als wie jetzt nach dem Tode seiner zweiten Ehefrau durch ehepactlichen Vertrag.

Wir wissen nämlich, daß schon wenige — etwa 3—4 — Wochen nach dem Tode jener ersten Ehefrau der Angeklagte schon wieder mit seiner zweiten Frau versprochen war und etwas später sich mit dieser trauen ließ. Auch diese zweite Ehefrau war 4—5 Jahre älter wie er, sie setzte ihm in den Ehepacten, wie erwähnt, die

lebenslängliche Nutznießung ihres Vermögens aus, und ich glaube noch bemerken zu dürfen, daß Frau Jacoby nach ihren damaligen Verhältnissen, insbesondere nach ihrem persönlichen Auftreten und ihrem Geschäfte nach für eine wohlhabende und selbst vermögende Frau galt. Auch bei dieser zweiten Ehefrau nun, meine Herrn, sind dieselben Neigungen des A. hervorgetreten, neben seinem ehelichen Verhältnisse seinen andern damit unvereinbaren Gelüsten zu fröhnen. Denn die Zeugin, Fräulein Achenbach, sagte uns, daß ihr die Verstorbene öfter geklagt habe, daß die Mädchen, oder die Mägde, wie sie sagte, nicht vor ihm sicher seien und daß, wenn sie sich seinen Wünschen nicht fügten, sie wieder aus dem Hause müßten, so daß sie viel mit ihm auszuhalten hätte. — Gefährlicher aber, meine Herrn, wie alles dieses, in seinen Folgen und bedeutsamer für unsern Fall gestaltete sich das Verhältniß, welches der A. zu Anfang des Jahres 1859 mit dem Kindermädchen seines Nachbars, Kreisassessor Küchler, angesponnen hatte, — das Verhältniß mit der Huber. Es ist gewiß, daß dieses Verhältniß, trotzdem, daß es der Ang. ebenso, wie die im Einverständnisse mit ihm handelnde Huber, als ein ganz unschuldiges Freundschaftsverhältniß darzustellen sich bemühen, das allerintimste gewesen war und zugleich ein so ernstes, wie es nur sein konnte. Zur näheren Constatirung dieses Verhältnisses erlaube ich mir nun im Allgemeinen daran zu erinnern, wie der ersten Unterredung des Ang. mit der Huber am Mainthore weitere Zusammenkünfte und Geschenke Seitens des Jacoby folgten; wie die Huber, als endlich ihr Verhältniß mit dem Ehemann Jacoby durch Gärtler verrathen worden, von ihrer Dienstherrschaft auf Ostern 1859 weggeschickt, und von ihrer Mutter gegen ihren Willen erst mit nach Frankfurt, wo die Mutter in der Messe feil hielt, nnd dann mit nach Stuttgart, ihrem Heimathsorte, genommen worden ist. Ich erinnere weiter daran, daß sich das Verhältniß durch diese Entfernung nicht allein nicht löste, sondern daß es sich nur noch inniger und ernster gestaltete, wie die persönlichen Besuche des Jacoby in Stuttgart und der lebhafte Briefwechsel beweist, welchen beide unterhielten und wobei sogar die Frau Gruber, die Stiefschwester Jacaby's, keinen Anstand nahm, die Briefe für diesen zu vermitteln, damit sie seiner Frau nicht in die Hände fielen. Weiter ist es bekanut, daß Jacoby seine Geliebte, — nachdem diese wiederholt arge Züchtigungen von ihrem Vater wegen dieses Verhältnisses zu erfahren gehabt, so daß sie sogar das elterliche Haus verlassen und sich längere Zeit bei den Michelfelderischen Eheleuten in Stuttgart aufgehalten hatte, — wieder hierher nach Darmstadt kommen ließ, wo er ihr in seiner unmittelbaren Nähe, bei der Nachbarin Wagner, welche überhaupt eine so nichtswürdige Rolle in der ganzen Geschichte spielt, eine zeitweise Unterkunft verschafft hatte. Sie war Ende Februar 1860 dahier wieder angekommen und von Jacoby an der Eisenbahn empfangen und zur Wagner geleitet worden.

Sie hielt sich dann den Sommer über bis Sept. 1860 in Folge des bei Frau Präsident Minnigerode erhaltenen Dienstes mit dieser in Lichtenthal bei Baden-Baden auf, während welcher Zeit der Briefwechsel mit Jacoby wiederum durch Vermittelung der Wagner unterhalten wurde. Ende Februar 1861 wieder dienstlos, vermiethete sie sich dann nothgedrungen nach Frankfurt, weil sie in Folge des immer bekannter gewordenen fortdauernden Verkehrs mit Jacoby einen Dienst dahier nicht mehr erhalten konnte und einen ihr bereits zugesagten wieder verlor. Wir wissen aus dieser Zeit von heftigen Vorwürfen, welche sie Jacoby machte. Er scheint sie von neuem vertröstet zu haben und begleitete sie bei ihrer Abreise nach Frankfurt an die Eisenbahn. Persönlicher und brieflicher Verkehr dauerte fort. Die Huber hielt jedoch nicht lange in dem Dienste in Frankfurt aus. Im Mai traf sie wieder auf mehrere Tage bei der Wagner ein. Sie war, wie sie angiebt, böse auf Jacoby und will ihn Anfangs nicht angesehen haben. Sie erklärte ihm nun, daß sie nichts mehr von ihm wissen, und nach Homburg sich vermiethen wolle — offenbar, weil sie kein Ende von der Sache und die Verwirklichung ihrer Hoffnungen getäuscht sah. Jacoby war durch diesen Entschluß sehr beunruhigt; er suchte sie davon abzuhalten und sagte ihr, daß die Mädchen in einem Badeorte verdorben würden. Sie beharrte aber auf ihrem Entschluß, ging Ende Mai 1861 nach Homburg, schrieb auch von da aus nur noch einmal an Jacoby und scheint allen Umständen nach von nun auch ihrem festen Vorsatz getreu geblieben zu sein, das Verhältniß mit ihm in dieser Weise nicht mehr fortzusetzen, bis denn auf einmal nach $2\frac{1}{2}$ monatlicher — und wahrscheinlich peinlicher — Entbehrung Jacoby sich plötzlich im August 1861 in Homburg einfand, um ihre Hand anhielt und förmlich mit Ungestüm verlangte, daß sie sofort mit ihm nach Darmstadt und in seine Wohnung kommen sollte!

Meine Herrn! Ich habe Ihnen diesen vorläufigen Ueberblick nur gegeben, um Sie schon im Allgemeinen darauf hinzuweisen, welche höchst ernste Gestaltung dieses Verhältniß angenommen hatte, um für das eheliche Verhältniß des Jacoby alles fürchten zu lassen. Unverkennbar trug hierzu die Persönlichkeit der Huber vieles bei. Sie hat sich uns als eine überaus kluge, und verschmitzte Person gezeigt, die kein Wort redete, das sie nicht vorher wohl überlegt gehabt hätte, die sich den größten Schein der Unschuld zu geben wußte, ohne die geringste Ursache dazu zu haben, und der bei Allem dem fast kein wahres Wort aus dem Munde kam, hatte sie gleichwohl die unerhörte Keckheit zu sagen: „ich habe noch nie gelogen!" Sie hat sich aber auch als eine höchst beharrliche Person gezeigt, die ihr Ziel zu verfolgen wußte und eben darum um so verderblicher für Jacoby wurde, der ihr an Verstand weit unterlegen, und viel zu schwach gewesen ist, ihr zu widerstehen. Nachdem sie einmal seine Schwäche, seine Leidenschaft für sie erkannt,

und Grund zu ernstlichen Hoffnungen geschöpft hatte, ließ sie ihn aus ihren Krallen nicht mehr los, ja! ich möchte sagen, sie hatte sich gewissermaßen in ihn hineingefressen und hat es endlich durch beharrliches Verfolgen ihres Zieles, durch ihre berechneten Schritte und schließliche Kälte gegen Jacoby dahin gebracht, wohin es mit diesem gekommen ist.

Welchen ernsthaften und bedenklichen Charakter dieses Verhältniß zur Huber angenommen hatte, dafür liefern aber auch schon die Schritte einen Beweis, welche Jacoby den Eltern der Huber gegenüber, die im übrigen ehrbare Leute zu sein scheinen, that. Schon als die Huber aus ihrem Dienste bei Küchler geschickt wurde, reiste er ihr nach Frankfurt nach und stellte sich dort deren Mutter vor. Schon auf Pfingsten reiste er zum erstenmale nach Stuttgart und wurde dort von der Huber in ihr elterliches Haus geführt und ihrem Vater vorgestellt, der ihm darauf die Stadt zeigte. Es lassen diese directe Beziehungen, in welche Jacoby zu den Eltern der Huber zu treten keinen Anstand nahm, mit Sicherheit schließen, daß er auch diesen gegenüber schon ernstliche Absichten in Betreff ihrer Tochter zu erkennen, und beruhigende Zusicherungen für deren Zukunft gegeben haben muß!

Meine Herrn! Daß aber in der That von dem Angeklagten Zusicherungen und Versprechungen gemacht worden sind, wie sie allein das zähe Festhalten der Huber an dem Ehemann Jacoby erklären lassen, — Zusicherungen und Versprechungen der gefährlichsten Art, weil deren Erfüllung auf den Tod der Frau des Jacoby gebaut war, — daß auch der Wunsch, daß die Frau sterben möge, immer reger wurde, je inniger sich das Verhältniß beider gestaltete und die Lage der Huber ihn mit sich brachte, — daß endlich aber auch, und unter welchem höchst auffallenden Zusammentreffen, sich dieser Wunsch nur schon zu bald erfüllen zu wollen schien, — dies, meine Herrn, geht aus folgenden weiteren für das Motiv des Verbrechens höchst beachtungswerthen Thatsachen hervor, für welche ich mir Ihre Aufmerksamkeit erbitte.

Bereits zu der Zeit als die Huber noch bei Kreisassessor Küchler diente, also zu einer Zeit, zu welcher die Frau Jacoby sich der besten Gesundheit erfreute und ihre Gesundheitsverhältnisse auch nicht im Entferntesten an den Tod derselben denken lassen konnten, hat Jacoby der Huber gelegentlich eines Rendezvous auf oder hinter dem Friedhofe solche Zusicherungen gemacht. Die Huber selbst, so kärglich sie auch sonst der Wahrheit Gehör gab, hat in dieser Beziehung nothgedrungen beim Kriminalgerichte eingestanden, daß Jacoby ihr damals gesagt habe: „seine Frau sei 6 Jahre älter wie er, man wisse nicht, was über Einem verhängt sei, sie könne sterben und würde er sie dann heirathen." Diese damaligen Zusicherungen scheinen aber noch ganz anderer Art gewesen zu sein. Denn der Hennriette Wolf, die damals neben der Huber als Köchin bei

Küchler diente, hatte jene, nachdem ihr Verhältniß mit Jacoby bekannt geworden war, anvertraut: „Jacoby habe ihr auf dem Grabe seiner ersten Ehefrau Treue geschworen und ihr gesagt, daß er nicht eher ruhen und rasten werde, als bis sie die Besitzerin seines Hauses und Gartens wäre!" Wir haben hierüber noch einen weiteren Zeugen gehört, den Ofensetzer Böttinger, der uns sagte, daß, als in Gärtlers Haus davon gesprochen worden sei, daß Jacoby der Huber auf dem Friedhofe Treue geschworen, er bei einem gelegentlichen Zusammentreffen mit der Huber auf dem Boden, diese hierüber befragt habe, wobei sie dieses nicht allein nicht in Abrede gestellt, sondern ihm die Wahrheit dessen ausdrücklich bestätigt habe. Sie erinnern sich aber auch, was Kreis-Assessor Küchler angab. Er bemerkte, daß, als er und seine Frau die Huber über ihre unwürdige Bekanntschaft mit Jacoby zur Rede gestellt hätten, diese ihnen in's Gesicht gesagt habe: „Jacoby werde sie heirathen, er werde sich von seiner Frau scheiden lassen." Küchler fügt aber auch noch weiter hinzu, daß Jacoby der Huber damals wirklich schon ganz bestimmte Zusicherungen gemacht haben müsse, weil dieß aus ihrem ganzen Benehmen und Thun hervorgegangen sei. Die Huber hat auch nicht zu leugnen vermocht, daß sie solches den Zeugen gesagt habe. Dieselbe Huber aber, die hier vor uns mit frecher Stirne behauptete, daß sie noch nie gelogen habe, schützte jetzt vor, daß sie den Zeugen mehr gesagt habe, als sie verantworten könne, daß sie alles dieses nur gesagt habe, um sich rein zu waschen! Daß aber in der That schon im Jahre 1859, als die Huber in Stuttgart war, in Jacoby dieser Gedanke an eine anderweite Verheirathung lebte, dieß ergibt sich auch aus der Angabe der Zeugin Jane Gärtler. Jacoby begleitete diese eines Abends im Sommer dieses Jahres bei einem Zusammentreffen mit ihr in der Nähe des Hessischen Hofs nach Hause, bei welcher Gelegenheit Jacoby darüber klagte, daß seine Frau immer huste und ohne Weiteres hinzufügte, daß, wenn sie einmal abgehe, er sein Bäschen Struve heirathen wolle!

Was denken Sie aber wohl, m. H., von einem Manne, — was müssen Sie von der Stufe seiner Bildung, seines Characters und von seinen ehelichen Gesinnungen denken, wenn er fähig ist solche Aeußerungen zu Lebzeiten seiner Frau zu thun, Pläne über seine Wiederverheirathung zu einer Zeit zu hegen, zu welcher noch gar keine Veranlassung gegeben war, an ihren Tod zu denken?! Es ist aber auch unschwer zu erkennen, wie er geflissentlich unter solcher Rede schon vorbauen, und durch Mißbrauch des Namens Struve gerade die Gärtler, der ja alles bekannt war, über seine wahren Absichten hinsichtlich der Huber täuschen wollte. Es giebt mir dieses, so wie der Name der Zeugin Gärtler, zugleich Veranlassung noch weitere Seitenblicke auf den A. bezüglich seiner Heuchelei und Intriguen zu werfen. Sie erinnern Sich, daß von verschiedenen Zeugen erwähnt wurde, daß die Frau Jacoby sich öfter über die

Gärtler ausgelassen habe, als habe sich diese ihrem Manne angeboten sie zu heirathen, wenn sie sterbe, und scheint dies die Frau sogar geglaubt zu haben. Es hat sich indeß ergeben, daß dieses und anderes nur von dem A. aufgebracht worden war, daß es nur eine schändliche Zweck-Lüge war, ersonnen von ihm auf Kosten jenes durchaus unbescholtenen, im besten Rufe stehenden Frauenzimmers, um seiner Frau den Gedanken an den Fortbestand seines Verhältnisses mit der Huber zu benehmen, wohl aber auch, um die Freundschaft, welche seine Frau mit diesem Gliede der verhaßten Familie Gärtler pflegte, zu zerstören, und hat er in dieser Beziehung auch seinen Zweck erreicht. Man erkennt also schon hieraus, m. H., die Perfidie, mit welcher dieser Mensch umging, und wie er keinen Ruf, keine weibliche Ehre geschont hat, wenn es ihm galt, seinen Zweck zu erreichen. Ich darf aber als weiteren Beleg dafür auch noch die mehrbesprochene Geschichte von der Rettung der Huber am Herrengartenteich anführen. Es ist jetzt klar am Tage, daß wiederum nur Jacoby diese Geschichte erfunden hatte, um Andere glauben zu machen, daß die Eifersucht seiner Frau auf die Huber nur von dem unschuldigen Zufall herrühre, daß er einmal dieses Mädchen unter Umständen am Herrngartenteich angetroffen, die ihn ihre Absicht sich zu ertränken hätten erkennen lassen, und daß er sie darauf davon abgehalten und weggebracht habe. Und der A. hatte die Stirne sich bei uns zum Nachweise, daß die Zeugen die Unwahrheit redeten, jetzt selbst darauf zu berufen, daß diese Geschichte, — deren auch noch die Gansert erwähnte, — sich gar nicht zugetragen habe?!

M. H.! Ich kehre zurück zu den Versprechungen, welche der A. der Huber gemacht hatte. Es mußte diese um so mehr an den Ernst seiner Absichten glauben, als er ihr durch sein weiteres Benehmen volle Veranlassung dazu gab. In dieser Beziehung sind die wiederholten Besuche Jacoby's in Stuttgart und später in Frankfurt, sein Verkehr mit den Eltern der Huber, sein reger Briefwechsel 2c. von großer Bedeutung. Von größter Bedeutung sind aber die Depositionen der beiden Zeugen, Michelfelder Eheleute aus Stuttgart, deren Eindruck der allerbeste war, so daß alle Künste der Huber diese Leute zu verdächtigen oder ihre Angaben als Mißverständnisse darzustellen, hier noch am allermeisten zu Schanden wurden. Sie erinnern sich die Veranlassung durch welche die Huber diese Leute um Aufnahme ansprach. Schon der zweite Besuch Jacoby's im Spätherbst 1859 in Stuttgart hatte nämlich einen sehr unerfreulichen Ausgang genommen. Jacoby war heimlich mit der Huber im Gasthaus zum Hirsch daselbst zusammen gekommen. Der alte Huber erfuhr dieß, fand beide eingeschlossen und während er dem Jacoby solche Grobheiten machte, so daß er mit der ersten Gelegenheit wieder abreiste, hat er die Tochter gehörig durchgehauen. Das letztere hat sich, wie es scheint, gegen Ende Januar 1860 wiederholt und so kam es denn, daß die Marie Huber aus dem elterlichen

Hause fortlief und 33 Tage bei Michelfelder's verweilte, bis sie Jacoby wieder nach Darmstadt nahm. Die Huber hat nun während jener Zeit den Michelfelder's viele Mittheilungen über ihr Verhältniß zu Jacoby gemacht, worüber sie sich hier aussprachen. Wir wissen nun von diesen Zeugen, daß der Briefwechsel während dieser 33 Tage ein sehr reger war, so daß allein von ihrer Seite 4 bis 6 Briefe abgesandt, und wohl eben so viele von Jacoby gekommen seien. Wir wissen weiter von ihnen, daß sie den Jacoby als einen reichen Herrn von 60,000 fl. schilderte, der ihr auf dem Friedhofe in Darmstadt Treue geschworen und sie heirathen werde; denn die Frau desselben sei kränklich und werde wohl bald sterben, daß aber, wenn dieser Fall nicht bald eintrete, er sich scheiden lassen würde. Die Huber that hierbei noch die naive und sehr bemerkenswerthe Aeußerung: „Vielleicht stirbt sie aber, und das wäre mir das Liebste!" Die Zeugen sagten uns noch weiter, daß die Huber das Bild Jacoby's in ihrer Tasche nachgetragen, daß sie dasselbe öfters geküßt und daß sie immer große Freude gezeigt habe, wenn ein Brief gekommen. Sie sagten uns endlich aber auch, daß sie ihnen einmal eine Stelle aus einem solchen, wie sie sich ausdrückten, sehr verliebten Briefe vorgelesen habe, worin gestanden: „daß es sich mit dem Heirathen nach Ostern machen werde!" Ich mache ganz besonders, meine Herrn, auf dieses letztere höchst wichtige Moment aufmerksam, weil hier Jacoby die Huber im voraus auf einen Zeitpunkt vertröstet hat, welcher, wenn nicht etwas besonderes unternommen wurde, doch außer aller menschlichen Berechnung lag, weil aber auch, worauf ich später noch näher kommen werde, merkwürdiger Weise gerade mit dieser hier vorausbestimmten Zeit die erste Erkrankung der Frau Jacoby zusammenfällt!

Es ist klar, M. H., daß die Mißhandlungen, welche die Huber über ihr Verhältniß mit dem A. zu erdulden hatte, ihre verlassene Lage nur geeignet waren, daß sie sich noch fester an Jacoby anklammerte, wie umgekehrt für diesen jene Zwischenfälle nur noch eine Triebfeder mehr werden mußten, eine baldige Erfüllung der der Huber gemachten Versprechungen, — an welche er ja noch fortwährend so „verliebte" Briefe schrieb, — herbeizuwünschen. Er ließ sie wieder nach Darmstadt kommen, wo sie im März 1860 eintraf, nach Darmstadt, von welchem die Huber selbst uns in ihrer Erzählung sagte, daß sie es als ihre zweite Heimath wieder betreten habe! Diese Bezeichnung aus dem Munde der Huber mußte mit Recht in hohem Grade auffallen, weil sich außer Jacoby auch nichts bietet, was sie Darmstadt als ihre zweite Heimath hätte begrüßen lassen können; weil jene Bezeichnung uns aber auch den Schlüssel zu den Hoffnungen giebt, welche die Huber in ihrem Innern trug, nach welchen sie sich wohl im Geiste schon ebenso als die baldige „Frau Jacoby" sah, als sie bereits im Voraus auf jenes, bei

der Haussuchung vorgefundenes, Buch geschrieben hatte: „Haushaltungsbuch für Marie Jacoby geborne Huber!" Es war jene Aeußerung die einzige unüberlegte, welche Huber gethan. Sie hat sich dadurch verrathen. Und daß dem so ist, beweist am besten noch die übele Ausflucht, nach welcher sie griff, als ich sie — wie Sie sich erinnern werden, — zur Rede stellte. Sie antwortete: sie habe Darmstadt als ihre zweite Heimath bezeichnet, weil ihre Schwester — in Oberramstadt (2 Stunden von da) wohne.

Aber Oberramstadt ist — nicht Darmstadt und es giebt uns dieses nur einen neuen Beleg, wie diese Person nie verlegen ist um Ausreden! Ist es aber auch nicht wahrhaft ekelhaft zu sehen, wie sich diese Person nunmehr zur Wagner, also in die unmittelbare Nähe jener Unglücklichen setzte, an deren Stelle sie treten wollte, jener Unglücklichen, welche währenddem unverkürzt ihre Pflicht gegen ihren Gatten zu erfüllen trachtete, aber von Kummer und Eifersucht gequält damals oft stundenlang — Nachts auf dem Balcon saß, ob sie nicht ihren Mann mit der Huber, deren Wiederankunft ihr hinterbracht worden war, die Straße daher würde kommen sehen, und sich oft mit thränenschwerem Auge zu Bette legte!

Als sehr bezeichnend für das Stadium, bis zu welchem das Verhältniß des Angeklagten zur Huber bereits gediehen war, kann ich ferner nicht unerwähnt lassen, daß sie, wie uns Frau Nungesser sagte, bei ihrer Abreise nach Lichtenthal mit Frau Präsident Minnigerode, dem Schwager Jacoby's, Schmidt, der im Hause Dienste leistete, die Hand gegeben und geäußert haben soll: nun Adieu, Sie geben doch noch mein Schwager!" Ist nun auch vielleicht diese Aeußerung, wie die Tochter des Schmidt berichtigen wollte, nicht von der Huber, sondern von ihrem Vater ausgegangen, indem dieser beim Abschied gesagt habe: „Sie geben doch noch meine Schwägerin", so beweist solche im einen, wie im andern Fall jedenfalls den hohen Ernst der Sache und wie man auch andererseits darüber dachte.

In Frankfurt, während des Dienstes der Huber bei Trier in den ersten Monaten des Jahres 1861 begegnen wir wieder einer ganz ähnlichen Mittheilung der Huber, wie sie solche ein Jahr vorher den Michelfelders Eheleuten machte. Sie sagte ihrer Nebenmagd Rosa Groß, welche ihr häufiges Briefschreiben und auch einmal den Besuch eines Mannes, des Jacoby, wahrgenommen hatte: „sie werde einen Mann heirathen, der in der Nähe von Darmstadt wohne und 50—60,000 fl. in Vermögen habe. Die Huber leugnet zwar dieses wie jenes, und doch ist es unmöglich, daß es gleichzeitig in Stuttgart und Frankfurt von den Zeugen erfunden worden sein könne.

Selbst die Wagner, die Eingeweihte in dieses Verhältniß, die Begünstigerin, ja die Kupplerin desselben mußte, nachdem ihre so wohlthätige Ohnmacht, welche sie gerade, noch zu rechter Zeit

hier bekommen, vorübergegangen war, bekennen, daß ihr die Huber, als diese damals von Frankfurt wieder zurückkam, erzählt habe, daß ihr Jacoby die Ehe versprochen und daß er sie heirathen werde, denn seine Frau sei kränklich und werde vielleicht einmal Knall und Fall sterben, oder narrig werden, wie ihm der Arzt selbst gesagt habe. Wir haben aber auch weiter von derselben Zeugin Wagner, welche gewiß kein Wort zu viel gesprochen und dies der leugnenden Huber noch in das Gesicht behauptet hat, gehört, daß die Huber dem Jacoby damals zur Antwort gegeben haben wollte: „das wolle sie nicht haben, das solle er Gott überlassen!" Meine Herreu! Sie werden das Gewicht dieser inhaltsschweren Worte nicht verkennen. Was war es, das die Huber nicht haben wollte? was wollte sie, daß es Jacoby Gott überlassen solle? die Huber hat recht, wenn sie diese Aeußerung in Abrede stellt, um jeder Erläuterung überhoben zu seyn. Denn diese Aeußerung der Huber läßt nur die eine Deutung zu, daß ihr nämlich Jacoby Andeutungen über das, was er bereits gegen das Leben seiner Frau unternommen hatte oder noch zu unternehmen gedenke, gegeben hat, oder daß dieß wenigstens die Huber aus seinen Reden hatte entnehmen müssen. Naheliegend hatte ihr Jacoby solche Andeutungen gegeben, um sie hinsichtlich der ihr gegebenen Versprechungen zu beruhigen und weiter zu vertrösten. Denn wir wissen, daß ihn die Huber bereits mit Vorwürfen überhäuft hatte, als sie nach ihrem Dienstaustritte bei Frau Minnigerode keinen andern Dienst dahier bekommen konnte, wir wissen durch sie selbst von ernsten Auftritten mit ihm als sie nach Frankfurt ging, wir wissen, daß sie wieder böse auf ihn war und nichts mehr von ihm wissen wollte, als sie nach kaum 3 Monaten wieder von Frankfurt zur Wagner zurückkehrte, wir wissen trotzdem aber auch, daß die Huber zur Wagner sagte, Jacoby sei so sehr verliebt in sie und verfolge sie immer. War sich die Huber dieses letzteren bewußt, so hatte sie den schwachen Jacoby nur nm so mehr in der Hand, um ihn durch solche Quälereien, Vorwürfe und selbst Drohungen, daß sie nichts mehr von ihm wissen wolle, irgendwie zu dem Ziele der ihr gemachten Heirathsversprechungeu hinzudrängen, welches sie Angesichts des Lebens der Frau des Jacoby mit solcher Hartnäckigkeit verfolgte. Unter solchen Umständen läßt es sich wohl erklären, daß Jacoby das fürchterliche Geheimniß, welches er in seinem Innern barg, zu ihrer Beruhigung und um sie sich zu erhalten, einmal lüftete. Wollen wir aber auch zur Ehre der Huber an der Hand jener Worte, die sie nach Angabe der Wagner zu Jacoby gesprochen haben soll, gern glauben, daß das, was geschah, ohne ihr Einverständniß geschehen ist, wollen wir selbst annehmen, daß sie nachher der Bitten und Gegenvorstellungen des Jacoby ungeachtet, mit dem festen Entschlusse nach Homburg ging, das Verhältniß, dessen Ende sie nicht absehen konnte, ganz aufzugeben, wie

denn auch das Aufhören des Briefwechsels annehmen läßt, — so ist doch so viel gewiß, daß gerade diese Entfernung der Huber, ihre 2½ monatliche Entbehrung, vielleicht unter Sorgen für ihre Treue, der härteste Prüfstein für Jacoby und der entscheidendste Moment für ein bestimmtes Handeln seinerseits werden mußte. Die Eile, womit er nach dem Tode seiner Frau nach Homburg stürzte, die Begierde, womit er darauf bestand, daß ihm die Huber augenblicklich mit nach Darmstadt folgen sollte, die Briefe, die er deßhalb in drei Richtungen schrieb, als die Huber wegen ihres Dienstes noch zögerte, geben den genügendsten Beleg dafür! —

Doch auch jener Briefe kann ich schließlich nicht unerwähnt lassen, aus welchen sich zu allem Ueberfluß ebenfalls ergibt, daß die der Huber gemachten Zusicherungen, sie zu heirathen, schon im Jahre 1859, als Jacoby in Stuttgart war, bestanden. Jacoby schrieb nach dem Tode seiner Frau an den Vater der Huber: „Ich trete jetzt als Wittwer vor sie hin, um das Ihnen bezüglich Ihrer Tochter Marie gegebene Ehrenwort einzulösen und bitte Sie um Ihre Einwilligung ꝛc.“ Der alte Huber schrieb dem Jacoby zurück: „es freut mich, daß Sie das mir gegebene Ehrenwort, in Betreff meiner Tochter Marie erfüllen wollen, ich habe gegen die Heirath nichts einzuwenden ꝛc.“ Diese Worte, meine Herrn, in Verbindung mit sonstigen Stellen dieser Briefe, bedürfen ebensowenig eines Commentars. Vergeblich bemüht sich daher der Angeklagte, gleich der Huber, dieses Ehrenwort, welches damals gegeben worden, so auszulegen, als ob es sich nur im Allgemeinen darauf bezogen habe, für die Tochter zu sorgen, wenn es ihr einmal schlecht ginge, weil doch durch ihn ihr guter Ruf gelitten, und er keine Kinder habe. Allein dieses Ehrenwort hat schließlich eine zu merkwürdige Bestätigung gefunden. Die Frau starb, und nach 14 Tagen lag Jacoby schon in den Armen jener Person!

Meine Herrn! Lassen Sie uns hiernach vorerst einen kurzen allgemeinen Blick werfen auf den Einfluß, welchen das mit der Huber angeknüpfte Verhältniß des Angeklagten auf sein eheliches üben mußte. Es ist klar, daß die Liebe Jacoby's zu seiner Frau schon erkaltet, daß ihm seine Frau gleichgültig gewesen, daß sie ihm nicht mehr genügt haben müsse, als er sich um die Liebe der Huber bewarb. Es ist aber auch ebenso klar, daß sein Liebesverhältniß in seiner weiteren Gestaltung erst recht seine zerstörende Rückwirkung auf sein eheliches Band üben mußte. Es äußerte sich dieß schon im Allgemeinen in den von da an sich datirenden Klagen und der unglücklichen Stimmung seiner Frau, und andererseits in der Behandlung, welche seinerseits die Frau zu erfahren hatte, wie in dem Mißbehagen und in den Auslassungen über sie. Von dem Augenblicke an, als ihr das Verhältniß ihres Mannes zu der Huber durch Gärtlers, die eben darum solche Ausfälle Seitens des

Angeklagten und der Huber zu erfahren hatten, entdeckt wurde, war es um ihren häuslichen und inneren Frieden geschehen. Und doch, wie edelmüthig benahm sich die Frau und wie nichtswürdig hat die Huber an ihr gehandelt! Sie ließ die Huber kommen, machte ihr ruhig Vorstellungen, sagte ihr sogar, daß, wenn sie glaube glücklich mit ihrem Manne zu werden, sie ihr Platz machen und ihr die Zimmer räumen wolle. Die Huber, welche anfangs frech, aber wohl auf ein solches Benehmen der Frau nicht gefaßt war, ging darauf in sich und versprach ihr in die Hand, von Jacoby zu lassen und keine Zusammenkünfte mehr mit ihm halten zu wollen. Wie aber hat die Huber dieses Versprechen gehalten! Und gleichwohl wollte sie, die sich so den Schein der Tugend vor uns zu geben suchte, die noch nie gelogen haben wollte, uns glauben machen, daß sie dieses Versprechen gehalten, indem es ja nur ein Freundschaftsverhältniß gewesen sei, was sie mit Jacoby gehabt! Diesen Edelmuth seiner Frau wußte ebensowenig Jacoby zu würdigen. Jemehr das Gerede sich verbreitete über sein unehrenhaftes Verhältniß, destomehr sah sich diese Frau bestimmt, mit ihm auszugehen, sich mit ihm an öffentlichen Orten sehen zu lassen, um eben dieses Gerede lügen zu strafen. Ebenso nahm sie bei dritten Personen die Miene einer glücklichen Ehefrau an, und nur bei intimen Bekannten sehen wir sie öfter ihr Herz ausschütten. Diese unglückliche Stimmung der Frau, ihre Klagen traten aber lauter hervor, im Jahre 1860, als ihr die Rückkehr der Huber nach Darmstadt die Ueberrzeugung von dem Fortbestand eines Verhältnisses gewährte. Sprechend drückt sich dieß in einigen Einzeichnungen in ihr Gesangbuch von diesem Jahre aus. Im März 1860 schrieb sie in dasselbe den Vers ein:

„Das Schicksal ist ein arger Feind,
Der kein Erbarmen kennt,
Gib mir im Schmerz
Ein ruhig und zufriednes Herz,
Und lasse mich zu keiner Zeit
Der Liebe Pflicht vergessen!"

Im October 1860 trug sie ein:

„In dieser Pilgerzeit ist schwer
Der Kampf und tief der Schmerz!"

Von derselben Zeit beginnt aber auch das grobe abstoßende Benehmen Jacobys gegen seine Frau. Vergebens sucht er den rauhen Ton, mit dem er ihr begegnete, als eine Folge des lauten Sprechens darzustellen, welches er sich bei dem Getöse in seiner Werkstätte angewöhnt habe. Denn auch Mißhandlungen traten bereits ein und seine eigenen häufigen lieblosen Aeußerungen und Klagen über seine Frau: daß es mit ihr nicht mehr auszuhalten wäre, daß sie kränklich sei, immer huste, auch geistesgestört, unordentlich und verschwenderisch sei; alle diese Klagen, obgleich schlauer Weise darauf be-

rechnet, die Frau als die Ursache des ehelichen Zerwürfnisses hinzustellen und sich im Voraus eine günstige Stimmung der Leute zu sichern, alle diese Klagen können nur zeugen von dem steigenden Ueberdruß gegen seine Frau und von seinen frommen Wünschen, sie los zu werden!

Hiermit komme ich denn, meine Herrn, auf die merkwürdigen Erkrankungen zu reden, von denen die sonst so gesunde Frau plötzlich von Ende März 1860 an periodisch befallen wurde. Es sind diese auffallenden Erkrankungen die ersten Verräther der Thätigkeit des Angeklagten Jacoby sich seiner Frau zu entledigen, und sein Mittel war Gift, und zwar Arsenik, welches er ihr von damals an von Zeit zu Zeit und zwar aus Vorsicht in kleineren Dosen und in aufgelöstem Zustande zuführte. Ich beweise Ihnen dieß schon jetzt, meine Herrn, durch folgende Betrachtungen, ohne noch die letzte Krankheit und ihren Ausgang, welche den Schlußstein dieser, seit 1½ Jahren systematisch fortgesetzten Vergiftungen bildet, in das Bereich dieser Beweise zu ziehen, wohl aber um Sie meine Herrn für die Erklärung dieser letzten Krankheit desto besser vorzubereiten.

Wir wissen von solchen Erkrankungen der Frau Jacoby von Ende März und Anfang April, von Juli, September, wohl auch October, December 1860 und Februar 1861. Auch sagte uns Nungesser, daß seine Mutter von jenem Herbst an jeden Augenblick krank gewesen, das Kranksein aber gewöhnlich wieder bald vorüber gewesen sei. Diese plötzlichen öftern Erkrankungen werden darum schon auffallend und verlangen eine besondere Erklärung, weil wir von frühern Krankheiten der Frau nichts ermitteln konnten, als die sogenannte Wassersucht, welche sie kurz nach Bezug des neuen Hauses im Jahre 1857, also vor 3 Jahren, gehabt hatte. Jacoby hat zwar auch diese frühere Wassersucht immer bei seinem Berufen auf das öftere Kranksein seiner Frau untermengt, allein sein Zweck hierbei ist jetzt blosgestellt und verräth gerade sein böses Gewissen. Herr Obermedicinalrath Leydhecker erwähnte zwar auch in seiner zu den Akten gegebenen Krankengeschichte „vieler Krankheiten" an denen er die Frau „schon seit Jahren" behandelt, und welche sich diese regelmäßig „durch unsinnige Erkältungen und Diätfehler" zugezogen habe, allein hier, vor uns, und nachdem die erhobenen Recepte das Gedächtniß aufgefrischt hatten, fanden diese Angaben bedeutende Berichtigungen und es ergab sich auch, daß der Glaube des Arztes über die Krankheitsursachen durch geflissentliche Täuschungen des Jacoby erzeugt worden war, denen wahrscheinlich auch die Frau nicht widersprechen konnte, weil ihr die Ursachen ihrer öfteren Erkrankung selbst noch ein Räthsel waren.

Welche Erklärung finden also diese plötzlichen wiederholten Erkrankungen der sonst so gesunden Frau? Die erste Erkrankung Ende März 1860 wurde bald als Lungenentzündung, bald als

Schleim-Fieber, bald als „gastrisches Fieber“ bezeichnet. Bei den späteren Erkrankungen war der Arzt, ausgenommen einmal, wo ihn Nungesser rief, überhaupt nicht zugegen. Damals, es war im September, fragte die Kranke den Arzt, wie wir von ihm selbst wissen, was sie nur thun solle, um ihren Magen in Ordnung zu halten. Ihrem Sohn Nungesser sagte die Kranke im April, wenn ich nicht irre: „hier sitzt mirs und brennt mich, wenn ich es nur herausreißen könnte“ und rieb sich dabei den Magen. Jedesmal war also der Magen der Sitz ihrer Krankheit. Und welche weitere Erscheinungen haben sich bei diesen Erkrankungen sowohl nach Angabe des Arztes, als der beiden Nungesserischen Eheleute, soweit sie darüber Wahrnehmungen zu machen vermochten, gezeigt? Magen- und Leibschmerzen, Erbrechen, Diarrhoe, eiskalte Hände und Füße, wechselnd mit großer Hitze, Unruhe, Mangel an Luft, Krämpfe und Congestionen des Kopfes mit vorübergehendem Irrsein. Dieß alles sind aber, wie wir jetzt genau von den Aerzten wissen, Symptome von Arsenikvergiftung, und wenn Sie daran noch zweifeln, meine Herrn, so werfen Sie einen Blick auf die Erscheinungen bei der letzten Krankheit, deren genaues Abbild sie sind. Die Ursache dieser letzten Krankheit aber, obgleich auch für „gastrische Störung durch unsinnige Diätfehler oder Erkältung“ gehalten, sind jetzt ermittelt. Wie mächtig aber auch der Spiegel dieser letzten und vorhergegangenen Krankheitserscheinungen in die Wagschale der Ueberzeugung fällt, dieß, meine Herrn, beweist noch, daß die Herrn Aerzte, einschließlich des Herrn Dr. Leydhecker, jetzt selbst ihre Vermuthung, daß schon diese früheren Erkrankungen von geringern Dosen Arsenik herrühren möchten, jedenfalls aber können, vor uns ausgesprochen haben.

Wir schöpfen jedoch weiter, meine Herrn, um das zu ergänzen, was die Aerzte von ihrem rein objectiven Standpunkte aus nicht können, und verweise ich hierbei auf jenen ominösen Brief zurück, welchen der Angeklagte im Februar 1860 an seine Geliebte, Marie Huber nach Stuttgart schrieb. „Nach Ostern wird es sich mit dem Heirathen machen!“ schrieb er ihr damals, und auf Ostern erkrankte seine Frau plötzlich und so gefährlich! Ist dieß reiner Zufall, meine Herrn? Ist es einer prophetischen Gabe Jacoby's beizumessen, einen Fall voraus zu bestimmen, der nur in Gottes Hand liegt, und wofür dem menschlichen Ermessen auch nicht entfernt ein Anhaltspunkt gegeben war?! Vergessen wir auch nicht der bedrängten Lage, in welcher sich die Huber damals, verstoßen durch ihr Verhältniß zu Jacoby aus dem älterlichen Hause, befand! Vergessen wir auch ihren damaligen frommen Wunsch nicht: „wenn die Frau sterbe, das wäre mir noch am liebsten!“ Erinnern wir uns endlich aber auch der Beziehungen, welche die bedenklichen Worte finden müssen, welche sie ein Jahr später der Wagner mittheilte, daß sie nämlich zu Jacoby mit Bezug darauf,

daß seine Frau einmal Knall und Fall sterben werde, gesagt habe: „das wolle sie nicht haben, das solle er Gott überlassen!“ Doch, meine Herrn, werden Sie vielleicht einwenden, daß die Zeit des von Jacoby vorausgesagten Todes seiner Frau nicht ganz mit dtr Zeit ihrer damaligen Erkrankung übereintreffe, die etwas früher eingetreten sei. Allein, meine Herrn, inzwischen war die Huber bereits nach Darmstadt, „ihrer zweiten Heimath“, zurückgekehrt und ihre Anwesenheit mochte nicht minder als die Vorwürfe seiner Frau, die ihm jetzt noch mehr im Wege stand, die Ausführung seines teuflischen Verbrechens beschleunigen. Zur Zeit der 2. Erkrankung der Frau im Juli 1860 war der Briefwechsel zwischen Lichtenthal im Gang, im Septbr. war die Huber wieder zurück und im Februar 1861, wo Kaufmann Schmidt die Frau Jacoby mit starren Augen im Bette liegen fand, so daß sie ihm als geisteskrank vorkam, war es, wo die Huber wieder dienstlos hier war, nud wo auch der Octroiaufseher Schmidt den Jacoby eines Abends auf der Chaussee beobachtete, wie er mit der Huber jenen Nebenweg einschlug, insoweit wir wenigstens mit Grund berechtigt sind, in jener Weibsperson die Huber zu unterstellen.

Die Beweise, daß jene Krankheiten im Jahre 1860 die Vorläufer der letzten Krankheit der Frau Jacoby gewesen waren, häufen sich noch mächtig durch die Thatsache, daß Frau Jacoby bei ihrer 2. Erkrankung im Juli den Verdacht selbst schöpfte und aussprach, daß sie ihr Mann vergiften wolle. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf dasjenige hinzuweisen, was die Nungesser'schen Eheleute darüber angegeben haben. Sie erinnern sich, daß Frau Nungesser damals bei ihrer Schwiegermutter gewesen war, wobei sie selbst Wahrnehmungen über die grobe, rohe Behandlung Jacoby's gemacht hat, denen die kranke Frau von Seiten ihres Mannes ausgesetzt war. Sie erinnern sich weiter, wie die Kranke damals sich durchaus weigerte Thee zu nehmen, den ihr Jacoby bereitet hatte, und zur Seite auf dem Ofen stand. Die Frau Nungesser erzählte uns ferner wie ihre Schwiegermutter zu ihr gesagt habe, daß ihr in ihrer Phantasie ihr erster Mann so lebhaft erschienen wäre, vor ihr auf ihrem Bette gestanden und zu ihr gesagt hätte: „Lieschen nimm Dich in Acht.“ Wir wisseu weiter aus damaliger Zeit die Geschichte mit der Torte, welche ihr Jacoby zu ihrem Geburtstag hatte machen lassen, daß sie jedoch nichts davon aß, und ebenso auch ihrem Sohne Nungesser nichts davon offerirte, weil sie fürchtete, die Torte wäre vergiftet. Ebenso kann ich auch das, was uns Herr Geh.-Rath Schenck und dessen Tochter aus jener Zeit, und zwar vom Octbr. 1860 angegeben haben, nicht anders deuten, als daß die damals wiederum erkrankte Frau sich die Suppe von der Fräulein Schenck während der 8 Tage ihres Krankseins und darum reichen ließ, weil sie fürchte, daß ihr Jacoby etwas hineinthun möge. Und doch hat die Edle niemals gewagt, einen solchen

fürchterlichen Verdacht gegen Jemand anders, als ihre Schwiegertochter auszusprechen. Doch auch die Schwiegertochter hatte sich ja seit jenem Besuche im Juli nicht mehr sehen lassen, und so blieb denn der Verlassenen nur noch — ihr Gesangbuch, um ihre Klagen, ihren Schmerz in dasselbe einzutragen, es blieb ihr nur die Religion zu ihrer Aufrichtung, zu ihrem Trost! — Eine Bestätigung, daß dieser Verdacht der Frau gegen ihren Mann wirklich bestand und gegen die Frau Nungesser ausgesprochen wurde, findet sich unwiderleglich darin, daß Jacoby gleich am Morgen nach jenem Besuche sich bei Nungessers einfand über den geistesverwirrten Zustand seiner Frau klagte und als Beweis für denselben selbst anführte: „daß sich seine Frau sogar einbilde, er wolle sie vergiften"! Es würde diese Offenherzigkeit des Angeklagten nicht wohl zu erklären sein, wenn wir nicht wüßten, mit welcher Aengstlichkeit er damals das Zusammensein der Frau Nungesser mit seiner Frau überwachte, wie er alle Augenblicke wieder in das Zimmer kam, so daß beide Frauen kaum ein Wort allein zusammen sprechen konnten, so viel auch die Kranke noch auf dem Herzen zu haben schien, — wenn wir nicht wüßten, daß er Grund haben mußte zu glauben, daß seine Frau der Nungesser anläßlich jenes zurückgestellten Thee's wirklich ihren Verdacht mitgetheilt habe, zumal er auch nicht duldete, daß die Nungesser das von seiner Frau Erbrochene aus dem Zimmer trug, sondern es selbst in den Abtritt leerte, — wenn wir also, sage ich, nicht wüßten, daß jene Offenherzigkeit des Angeklagten nur eine nothgedrungene und auch geglückte Finte war, den Nungessers jeden etwaigen Glauben an einen solchen Verdacht sofort wieder zu benehmen! — Der Angeklagte stellt zwar wohl weislich alles dieses als unwahr in Abrede. Aber wie thut er das? Er dreht die Sache herum und behauptet absurder Weise, daß seine Frau umgekehrt immer Besorgnisse für sein — edles — Leben geäußert, immer den Verdacht ausgesprochen habe, daß Nungessers ihn vergiften wollten; denn darauf lief die von ihm vorgebrachte Geschichte von den Leberklößen und den Aepfeln hinaus. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, so ist es ebenso gewiß, als im höchsten Grade auffallend, daß damals im Jahr 1860 nach allen Richtungen hin im Jacoby'schen Hause von Vergiftungen gesprochen wurde! — Einen höchst merkwürdigen Beitrag in dieser Beziehung bildet auch der Zustand, in welchem die Frau eines Abends im December aus der Vorstellung des Stückes „Adrienne Lecouvreur" nach Hause kam, dem sie im Theater beigewohnt hatte. Sie war damals im höchsten Grade aufgeregt, war gar nicht zu beruhigen und noch in der Nacht sprang sie aus dem Bette und machte ganz verwirrtes Zeug. Während uns Jacoby diesen Vorfall nur als einen Beleg für den geisteskranken Zustand seiner Frau angeführt, den wahren Grund aber verschwiegen hatte, erfuhren wir diesen zuerst durch Frau Härter, welche Bewandtniß es

damit hatte. Die Frau Jacoby, welche fortan auch nicht mehr ins Theater ging, hatte dieser später mitgetheilt: „daß dieses Stück so ganz auf ihre Verhältnisse gepaßt habe! Es gab dieß Veranlassung, uns durch Herrn Regisseur Pirscher Auskunft darüber zu verschaffen, was in diesem Stücke vorkomme, und wir hörten, daß es von zwei Nebenbuhlerinnen handelt, deren eine zuletzt der andern durch Gift weichen mußte! Und, wie merkwürdig, meine Herrn! Ist es wiederum bloßer Zufall, daß fast ein Jahr nachher, die Huber die bereits damals die Stelle ihrer unglücklichen Vorgängerin eingenommen, und das Theater besucht hatte, im Verlauf der Oper „Lucretia Borgia" plötzlich wie ohnmächtig aus der Loge gebracht werden mußte? Daß es wirklich, wie mitgetheilt worden, diese Oper, und nicht etwa ein Lustspiel gewesen war, wie der Logenschließer Meyer meinte, geht daraus hervor, daß er die Huber damals selbst sagen hörte: „das Stück sei so graß." Merkwürdiger Weise spielt aber auch in dieser Oper, wie wir erfuhren, eine Vergiftung wieder die Hauptrolle. Und wem, meine Herrn, fallen daher hierbei nicht unwillkührlich die Worte des Dichters ein:

„Sieh' da, sieh' da, Timotheus,
Die Kraniche des Ibicus!?"

Soll die Huber damals nicht das Gewissen geschlagen, soll sie nicht gewußt, oder bestimmt geahnet haben, auf welche Weise ihre unglückliche Vorgängerin aus der Welt gegangen?!

Mit den Vergiftungsversuchen, meine Herrn, welche hiernach unbestreitbar der Angeklagte schon im Jahre 1860 gegen seine Frau unternommen hat, hängt es denn endlich auch noch zusammen, wenn wir sehen, wie er es auf jede Weise dahin zu bringen wußte, selbst die Nungesserischen Eheleute, welche doch schon durch die Bande des Blutes darauf hingewiesen waren, um die Mutter zu sein, ganz entfernt von ihr zu halten. Denn es ist Thatsache, daß Frau Nungesser seit jenem Besuche im Juli 1860, wo sie ihre Schwiegermutter den ganzen Mittag so sorgsam gepflegt hatte, so daß diese ihr noch dankbar die Hand drückte, von da an nie mehr zu ihrer Schwiegermutter gekommen, sie diese überhaupt im Leben nicht mehr gesehen hat, und daß ebenso Nungesser, ihr Sohn, später nur noch 2- oder 3mal, wenn seine Mutter krank lag, zu ihr gekommen war, seit Neujahr 1861 aber auch nicht mehr bis kurz vor ihrem Ende. Die Ursachen hiervon kennen wir. Jacoby hatte es durch die niederträchtigsten Mittel dahin gebracht. Er hatte sich, wie bereits erwähnt, gleich am Morgen nach jenem Besuch der Frau Nungesser, zu dieser begeben und hatte ihr unter anderm auch gesagt, daß sich seine Frau geäußert habe, daß sie die größte Schlange sei, die man sich denken könne, so daß die Nungesser, empört darüber, nicht sowohl den weiteren Besuch, den sie ihrer Schwiegermutter damals zu machen im Begriffe war, aufgab, son-

dern überhaupt nie mehr ihre Schwelle betrat. Ein andersmal, nachdem Jacoby wieder im Septbr. die letzte Stunde seiner Frau gekommen glaubte, und deßhalb in der Nacht ihren Sohn hatte rufen lassen, der gleich Senfmehl in der Apotheke holte und zum Arzte sprang, hinterbrachte er, daß seine Frau im höchsten Grade erbittert über ihn sei, weil er sie mit dem Senfmehl so gequält habe. Als demohngeachtet Nungesser doch noch einmal zu seiner Mutter ging, auch aus ihrem Benehmen keinerlei Erbitterung gegen ihn entnehmen konnte, kam Jacoby wieder und hinterbrachte, daß sich seine Frau geäußert, daß, wenn sich Eins von ihnen noch einmal unterstehe das Haus zu betreten, sie es mit Gensdarmen hinausbringen lassen werde! Dieß that derselbe Angeklagte Jacoby, der sich vor uns noch Mühe gab darzuthun, wie er stets bestrebt gewesen sei, das gute Einvernehmen zwischen Mutter und Sohn herzustellen! Seine Porfidie übersteigt aber alle Begriffe, wenn man weiter weiß, wie er gleichzeitig Nungessers in jeder Weise flattirte, sich gegen ihr Kind aufmerksam zeigte und sie während dem und namentlich den Winter 1860/61 mit Besuchen wahrhaft überhäufte. Der Schlüssel zu diesem auffallenden Benehmen ist allein dadurch gefunden, wenn man es in Verbindung bringt mit der Besorgniß, die Jacoby hegte, daß seine Frau damals der Nungesser Mittheilungen über ihren Verdacht gegen ihn gemacht habe, daß auch Nungessers noch mehr erfahren, ihn verrathen oder ihm doch hinderlich in der Fortsetzung und Erreichung seines teuflischen Zieles sein könnten. Für alle Fälle hielt er sie deßhalb auch auf seiner Seite und wußte sie so für sich und gegen seine Frau, die er immer als geistesverwirrt hinstellte, einzunehmen, daß sich die Frau Nungesser in ihrer Unschuld und Täuschung gelegentlich des Sterbfalles einer Verwandtin sogar gegen ihn äußerte: ach wäre doch lieber Ihre Frau statt jener gestorben!

Meine Herrn! Verlassen wir nun diese Vorläufer der Unthat des Angeklagten, und nähern wir uns unserem Ziele dadurch, daß wir nun auch noch einen kurzen Blick auf die weitern Gestaltung des Verhältnisses des Angeklagten zu seiner Frau im Jahre 1861, also namentlich auch für die Zeit der Abwesenheit der Huber in Homburg, werfen.

Die Lage der armen Frau gestaltet sich hier immer trostloser und die Abneigung und der Ueberdruß ihres Mannes giebt sich in immer gesteigertem Maaße durch seine Behandlung zu erkennen. Wir haben hierüber viele Zeugen gehört, die von den bitteren Klagen zu erzählen wissen, in denen sich die Frau über ihren Mann und über seine grobe Behandlung erging. Ich erinnere Sie vor Allem an die Aussagen der Zeugin Härter. Sie sagte uns, daß sie die Frau Jacoby seit langer Zeit nicht mehr gesehen gehabt, und daß sie diese, als sie 14 Tage vor Ostern 1861 an deren Wohnung vorübergegangen, unter den Worten zu sich hereingerufen

habe: „Sie verdienen sich einen Gotteslohn!" Wir hörten dann weiter von der Zeugin, wie Frau Jacoby unter dem heftigsten Weinen ihrem Schmerz über die grobe, rohe Behandlung ihres Mannes Luft gemacht habe, wie sie hierbei auch dessen Verhältnisses zur Huber erwähnt und ihr weiter geklagt habe, daß sie wieder krank und geistesverwirrt gewesen sei, und daß ihr Mann sie habe forthaben und ihr ein Stübchen miethen wollen. — Von ihrer trostlosen, kummervollen Lage in jener Zeit zeugen auch wiederum Einträge in ihr Gesangbuch. Unterm 24. März 1861 schrieb sie ein: daß Gott bei ihr bleiben möge, wenn Angst und Verzweiflung sich ihr nahten. Am 4. Mai 1861 schrieb sie groß ein: „Tausendfach sei verflucht, wer störet menschlichen Frieden"; und darunter den bekannten Vers: „Wer nie sein Brod mit Thränen aß, wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß rc." — Wir wissen auch von den Zeugen Rinn und Riedlinger, welcher Streit im Sommer statt hatte, über den Ankauf der falscher Zähne. In dieselbe Zeit fällt die Mißhandlung der Frau mit den Strümpfen. Ebenfalls aus jener Zeit wissen die Zeuginnen Langheinz und Achenbach von den Klagen der Frau über die rohe Behandlung ihres Mannes. Noch im Juli endlich war es, als Herr Geh.-Rath Schenck und Tochter eines Abends jenen heftigen Auftritt hörten, wobei die Frau von Jacoby so geschlagen wurde, daß man sie laut weinen hörte. Auch die Gansert, der es schon gleich nach ihrem Diensteintritt vorkam, als fürchte sich Eines vor dem Andern, hatte mehrere Scenen erlebt. Endlich erzählte uns aber auch noch ihr Neffe Christoph Nungesser, wie er noch etwa 14 Tage vor ihrem Tode, Mitte Juli, mit seiner Tante gelegentlich einer Beerdigung auf dem Friedhof zusammengekommen sei, und wie sie da Veranlassung genommen habe, ihm ihr trauriges Schicksal zu klagen, wobei sie fürchterlich geweint, des Verhältnisses mit der Huber erwähnt, und vor Schmerz förmlich die Erde aufgekratzt habe.

Dieses, meine Herrn, sind die Verhältnisse in welchen die unglückliche Frau noch in den letzten Jahren bis kurze Zeit vor ihrer letzten Erkrankung mit ihrem Manne, dem Angeklagten, lebte. Es geht daraus einestheils hervor, daß diese Frau auf die schnödeste und brutalste Weise von ihm behandelt wurde, auf eine Weise, die nur zu deutlich zu erkennen gibt, daß in ihm alle Gefühle für sie gänzlich erstorben waren; es geht daraus anderntheils hervor, wie ihr der Fortbestand und die wachsende Gefährlichkeit des Verhältnisses mit der Huber vollkommen bekannt war und wie sie in ihm die ganze Quelle der Lieblosigkeit und rohen Behandlung ihres Mannes erkannte. Dem Angeklagten war seine Frau ein immer größerer Anstoß, ein immer größeres Hinderniß geworden. Sie wäre ja so leicht zu befriedigen gewesen. Nur ein gutes Wort, eine geringe Aufmerksamkeit waren hinreichend sie mit neuen Hoff-

nungen zu erfüllen, ihr Gemüth gänzlich umzugestalten und gleich wieder mit Liebe und Schonung von ihrem Manne zu sprechen. Wir haben Beweise davon aus derselben letzten Zeit ihres Lebens. Ihr Mann hatte ihr nach und nach einige Geschenke gemacht. Wie erfreut und dankbar war sie darüber, denn man hörte sie äußern, wie der Friede wieder zurückgekehrt sei, und wie sie sich wieder glücklich fühle. Doch diese Gaben waren nicht von Herzen gekommen, sie waren nur gezwungene. Hinter ihnen barg sich ein neues teuflisches Blendwerk, wie die Thatsache beweist, daß der Angeklagte noch am Montag, dem letzten oder doch vorletzten Tage vor ihrer Erkrankung, nicht verabsäumte zu Nungessers zu gehen und zu sagen, wie mit seiner Frau, über die er sich doch noch in der Woche vorher so geäußert hatte, wieder alles gut sei. Sie selbst hatte dies ihren Freunden verkündigt. Doch, sie sah in ihrer Freude über die neuen Hoffnungen das Unheil nicht, welches sich über ihrem Haupte zusammen zog. Schon am 2. Tage darauf erkrankte sie wieder gefährlich unter allen Anzeigen einer Arsenikvergiftung.

Somit kehren wir denn jetzt, meine Herrn, nach längerem Umweg, und noch besser ausgerüstet, zu dem Sterbebette der Kranken zurück. Wir wußten bereits, daß durch Niemanden anders als durch Jacoby der Unglücklichen das Gift, welches sich in ihrem Körper gefunden hatte, beigebracht worden sein könne. Wir haben nun inzwischen seine Persönlichkeit, seinen Charakter und das reiche Material seines Motivs kennen gelernt, als welches sich in erster Reihe seine Abneigung, sein Ueberdruß gegen die Frau und sein schon lang gehegter Wunsch von ihr erlöst zu werden zu erkennen gibt, und in zweiter Reihe unbezweifelt sein Verhältniß zur Huber dasteht. Ich glaube unterdeß den Angeklagten aber auch ferner überwiesen zu haben, wie er bereits seit Ostern 1860 systematisch an dem Hinsterben seiner Frau durch Gift gearbeitet hatte, und wie der endlich eingetretene Fall ihres Todes schon längst von ihm durch die verschiedenartigsten Vorkehrungen vorbereitet war.

Ich wende mich jetzt zu den weiteren positiven Beweisen gegen ihn aus der Zeit der letzten Krankheit. Hier ist es, meine Herren, vornweg, wie Sie ermessen haben werden, von der größten Wichtigkeit und entscheidend, zu erfahren, wer der Kranken jenes berüchtigte Pulver am Freitag Abend gegeben hat, welches nach dem übereinstimmenden Ausspruch aller Herren Aerzte erwiesener Maßen das Gift enthalten haben muß, mag das Pulver nun allein das Gift enthalten haben, oder mag es, wie ich glaube, untermischt mit Arsenik gegeben worden sein. Die wichtigste Zeugin in dieser Beziehung, wie fast für den ganzen Prozeß, ist die Gansert, und es ist daher auch begreiflich, wie von einer gewissen Seite her alle Mittel ergriffen wurden, sie in ihrer Glaubwürdigkeit als Zeuge zu vernichten. Die Gansert hat sich jedoch schon durch ihr

ganzes Auftreten und Benehmen vor uns als eine in jeder Hinsicht glaubwürdige Person gezeigt, die, wo es die Wahrheit erheischte, sich ebenso offen zu Gunsten Jacobys aussprach. So erklärte sie z. B. unverholen, daß sie sich bei der Verhaftung Jacobys dahin ausgesprochen, daß sie es sich nicht als möglich denken könne, daß Jacoby seine Frau vergiftet habe. Welche Beweggründe sollte aber auch das Mädchen haben, ihren früheren Dienstherrn gegen besseres Wissen durch unwahre Angaben zu belasten, zumal sie dieser, wie wir von ihm selbst wissen, für ihre Aufmerksamkeit bei der Pflege seiner Frau noch so beschenkt, er namentlich darauf bestanden hatte, daß ihr ein besseres Trauerkleid gekauft werde, wissen wir freilich den Zweck dieser Belohnung anders zu deuten. Ueberdieß ist der Leumund der Gansert ein sehr guter und ist es daher um so mehr zu beklagen, und kann nicht genug gekennzeichnet werden, daß man diesem Mädchen nachträglich wegen seiner Aussagen geflissentlich eine Untersuchung wegen Diebstahl an den Hals warf, um ihren Ruf zu untergraben und so ihre Glaubwürdigkeit zu schwächen. Man hatte dieses Madchen, nachdem die Bestrebungen der Huber gescheitert waren, sie zu anderen Angaben zu bestimmen, wovon ja auch die Wagner ein rührendes Beispiel lieferte, aus ihrem Dienste im Jacoby'schen Hause, unter dem Vorwand, daß sie sich in andern Umständen befinde, plötzlich weggeschickt, man hatte sie darauf, nachdem sie noch selbst offerirt hatte, daß man ihre Kiste untersuchen solle, arglos abziehen lassen und hatte sie dann auf einmal in Niederbeerbach überfallen und ihre Kiste visitiren lassen, um womöglich eine Entwendung gegen sie zu constatiren. Das klägliche Resultat dieses von der Huber ausgegangenen Planes ist jedoch genügend bekannt. Der Versuch, die Ehre dieses Mädchens zu vernichten, ist gänzlich mißlungen; der beste Beweis hierfür ist der, von dem Herrn Defensor selbst zu hören, daß er auf diesen Punkt kein Gewicht mehr gelegt haben würde, wenn nicht meinerseits die Sache wiederholt in Anregung gebracht worden wäre. Allein, meine Herrn, ich hielt es für meine Pflicht, solche Vorkommnisse aufzudecken und ihnen in jeder Weise im höchsten Interesse der Wahrheit entgegen zu arbeiten. Um so ehrenhafter steht jetzt die Zeugin Gansert nach diesen harten Prüfungen vor uns da!

Die Gansert sagt uns aber auf das Bestimmteste, daß es Jacoby gewesen war, welcher an jenem Freitag Abend seiner Frau das Pulver eingegeben hat. Sie gibt uns in der Beziehung noch genau die Stellung an, welche sie und Jacoby damals eingenommen und sagt uns weiter, daß das Pulver, welches sie gesehen, als es Jacoby im Löffel mit Wasser angerührt hatte, weiß gewesen sei. Um sich gegen eine etwaige Täuschung ihrerseits zu verlässigen, wurde sogar das ziemlich hell aussehende, von dem Provisor nachträglich noch einmal bereitete Pulver vor

Ihnen mit Wasser vermischt, sie erklärte aber wiederholt, daß jenes Pulver nicht so, sondern viel weißer ausgesehen habe. Von den Herrn Experten wurde aber auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Pulver aus der Apotheke durch die Beimischung von Pfeffermünz einen auffallenden, nicht zu verkennenden Geruch gehabt haben müßte Die Gansert versichert dagegen, daß sie auch von diesem Geruch, als sie das Erbrochene weggebracht, nicht das Mindeste wahrgenommen habe.

Es ist hiermit schon so gut wie gewiß, daß das Pulver, welches Jacoby seiner Frau gegeben hat, nicht dasjenige aus der Apotheke gewesen war. Jacoby allein hatte aber auch die in der Apotheke angefertigten Pulver in Besitz bekommen und im Besitze behalten. Konnte auch nicht constatirt werden, durch wen sie in der Apotheke abgeholt und an wen sie zu Hause abgeliefert wurden, so ist gleichwohl gewiß, daß letzteres nur an Jacoby geschehen sein konnte, weil sie die Gansert weder erhalten noch zu Gesicht bekommen hatte, die Pulver insbesondere auch ganz bestimmt nicht auf dem Nachttische bei der Arzenei gelegen hatten, weil sie, die Gansert, wie diese sagt, sie sonst hätte sehen müssen. Jacoby war also auch ausschließlich im Besitz der Pulver bis um 6 Uhr Abends geblieben, wo sie zum erstenmale, wenigstens eines, zum Vorschein kamen. Was er unterdessen damit vorgenommen hat, ergab die Wirkung. Es ist dieß aber auch sonst nicht schwer zu enträthseln, wenn wir uns seine früheren zweifellos schon stattgehabten Vergiftungsversuche, die ohne den gewünschten Erfolg geblieben waren, und wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, daß schon der Anfang der letzten Erkrankung, wenigstens diejenige am Mittwoch, derselben Ursache zugeschrieben werden muß, und daß Jacoby allen Grund hatte zu fürchten, daß der von ihm gehoffte Erfolg abermals nicht eintreten, vielmehr die gute Constitution seiner Frau, die sich ja an jenem Freitag wieder so wohl befand, abermals den Wirkungen des Giftes widerstehen würde. So wie ich nämlich davon ausgehe, daß Jacoby die leichte Indigestion, welche sich allem Anschein nach seine Frau durch den Genuß der kalten Dickmilch am Montag Abend zugezogen, und an welcher sie sich am Dienstag klagte, benutzt hat, um ihr auf Rechnung derselben, wie sich ja auch bewährte, während der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch wieder eine schon früher versuchte Auflösung von Arsenik, untermischt in Wasser, welches sie trank, oder in Thee oder Kaffee, den sie zu sich nahm, beizubringen, — so liegt es doch eben so nahe und noch näher, davon auszugehen, daß dem Jacoby am Freitag, als der Arzt bereits die Aussicht der Wiedergenesung seiner Frau eröffnet hatte, nichts erwünschter kommen konnte — als die Verordnung der Pulver durch den Arzt. Hatte er schon zu dieser Zeit gleich den Gedanken gefaßt, die Pulver für eine zweite Dosis Arsenik zu benutzen, so erklärt sich vielleicht auch das Unerklärte, wie die

Pulver ins Haus und in seine Hand gekommen sind. Schoß dieser Gedanke aber erst in ihm auf, als die Pulver ihm überliefert worden waren, so hatte er, da sie schon am Morgen verschrieben worden waren, bis 6 Uhr Abends hinreichende Zeit, das eine zu mischen. Das Pulver, welches die Gansert im Löffel sah, war weiß; der gewöhnliche Arsenik, die arsenige Säure, aber, wie solche in so reichem Maaße in der Leiche gefunden wurde, ist ebenfalls weiß. Selbst bei einer vorgenommenen Mischung des aus der Apotheke gekommenen Pulvers erklärt sich also recht wohl die weiße Farbe, welche die Gansert sah. Die hartgelbe Farbe des in der Leiche gefundenen Arsens widerspricht demnicht, nach dem wir durch Herrn Dr. Weber erfahren haben, daß es bereits wissenschaftlich festgestellt, oder doch ein Erfahrungssatz ist, daß wenn auch arseniges Pulver, gewöhnliches Rattengift, gegeben wurde, nichts destoweniger Schwefelarsenik in dem Leichnam gefunden werden kann, in Folge des Eintritts und des Einflusses beginnender Verwesung und der dadurch nothwendig bedingten Erzeugung des Schwefelwasserstoffgases. Ist aber auch die gefundene gelbe Substanz großentheils der Art, daß sie nach der Ansicht der Herren Chemiker schon ursprünglich als in der Gestalt von Schwefelarsen in den Körper gebracht zu betrachten sein müsse, so haben diese Herren doch daneben auch die reine arsenige Säure gefunden, sich nicht ausschließlich ausgesprochen, und bleibt überdies jedenfalls zu bemerken, daß der im Handel vorkommende Schwefelarsen der Regel nach 96 und mehr Procent arseniger Säure und nur 4 Procent Schwefelarsenik enthält. Diese Frage ist jedoch wissenschaftlicher Natur und berührt uns in der Sache selbst gar nicht und im übrigen nur insoweit, als die Angabe der Gansert jedenfalls einen Widerspruch durch den objectiven Thatbestand nicht findet, vielmehr durch die Ansicht des Herrn Dr. Weber geradezu unterstützt wird und umgekehrt.

Betrachten wir nun m. Hrn. das Benehmen und die Angaben des Angeklaglen anläßlich jener Depositionen der Zeugin Gansert, so konnte Ihnen die Scheu nicht entgehen, die er gezeigt hat auf diesen brennenden Punkt mit dem Pulver näher einzugehen, und die Wendungen und Verwickelungen, welche häufig seine Angaben erfahren haben, haben sein Schuldbewußtsein nur erst recht bloßgestellt. In der Voruntersuchung wollte der Angeklagte über das Pulver durchaus gar keine Auskunft geben können und hängt es auch damit zusammen, wenn er sich immer darauf stützte, daß er sich um die Arzeneien gar nicht bekümmert und alles der Magd überlassen habe. Er leugnet, der bestimmtesten Angabe der Gansert gegenüber, das Pulver seiner Frau gegeben zu haben. Dem Herrn Obermedicinalrath Leydhecker trug er an jenem Samstag Morgen die Sache so vor, als hätte die Magd das Pulver gegeben, wenigstens hat nach den Angaben der Gansert damals nur er dem Arzte referirt und diesen überhaupt in noch anderer Weise getäuscht.

In der Untersuchung gab er auf einen Augenblick unter schlecht entwirrtem Widerspruch, wie Sie auch in dem Anklageakt angeführt finden, als möglich zu, daß nicht die Magd, sondern er, das Pulver gegeben haben könne. Jetzt wagte er es überhaupt nicht mehr, der Gansert das verhängnißvolle Pulver in die Hand zu spielen und bleibt dabei, daß es die Frau selbst genommen haben müsse, indem diese ihm, als er um 7 Uhr ins Zimmer gekommen und sie gefragt habe, hast Du das Pulver genommen? geantwortet habe, Ja! — In einem andern Punkt hat sich jedoch der Angeklagte völlig verrathen. Während er, wie erwähnt, früher von dem Pulver gar nichts wissen wollte, hat er sich auf einmal, nachdem ihm der Anklageakt zugestellt worden war, die Sache überlegt und es für gerathen gefunden, hier zuzugestehen, daß er allerdings die Pulver auf dem Nachttische liegen gesehen habe. Ja, merkwürdiger Weise bestätigte er jetzt auf einmal, daß die Pulver weiß gewesen seien. Hierdurch ist er aber in neue Conflicte gekommen. Als ihm die Gansert in's Gesicht sagte, daß die Pulver nicht auf dem ohnedieß sehr kleinen Nachttischchen gelegen hätten und sie ihm sogar aufzählte, was darauf gestanden, so konnte er dieser Wahrheit nicht länger widerstehen und ergriff mit seinen Pulvern jenen lächerlichen Rückzug in das Schublädchen des Tischchens. Als er weiter gleich gefragt wurde, woher er denn wisse, daß die Pulver weiß gewesen seien, suchte er sich dann dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, daß er das zweite Pulver am nächsten Morgen auf dem Nachttischchen liegen gesehen und betrachtet, auch noch dem Herrn Obermedicinalrath gezeigt haben wollte, was dieser aber bestimmt widerspricht! Uns genügt inzwischen jedenfalls seine eigene Nachgabe, daß die Pulver weiß gewesen seien, vollkommen, indem wir dadurch unbestreitbar nur eine um so größere Bestätigung der Richtigkeit der Wahrnehmungen und Angaben der Zeugin Gansert, erhalten haben. Ich gestehe, daß ich Anfangs mit Mißtrauen diese Nachgabe des Jacoby, daß das Pulver weiß gewesen, aufgenommen hatte, indem ich aber darüber nachdachte, was ihn bestimmt haben könnte in dieser Beziehung die Angabe der Gansert zu bestätigen, kam ich zu dem Resultat, daß er zur Wahrheit in diesem Punkte nur hingedrängt worden war in der sehr nahe liegenden Hoffnung, dadurch einen Beweis für sich zu erlangen, daß das im Leichnam vorgefundene und ihnen im Anklageakt als gelb beschriebene Gift nicht in jenem von ihm gegebenen Pulver gewesen sein könne. Nachdem wir aber inzwischen durch die Wissenschaft solche Aufklärung erhalten haben, mag er jetzt erst recht seine vermeintliche Klugheit bereuen und ist er jetzt erst noch durch sich selbst überführt, daß das Pulver, welches er seiner Frau gab, das Pulver aus der Apotheke, wenigstens nicht mehr unvermischt war, und daß er vielmehr wirklich mit weißer

arseniger Säuere, sogenanntem Rattenpulver, seine Frau vergiftet hat.

Meine Herrn! Der Angeklagte ist aber auch noch durch ganz andere unterstützende Momente überführt, seine Frau damals und zwar durch wiederholtes beibringen von Arsenik vergiftet zu haben. Bleiben wir vorerst noch bei jener letzten Vergiftung am Freitag Abend stehen.

Es ist uns nämlich weiter durch die Gansert genugsam geschildert worden, wie die Kranke unmittelbar nach empfangenem Pulver das Widerliche desselben durch ihr Gesicht verrieth, wie sie bald darauf heftig zu brechen anfing, und welche weiteren kläglichen Zustände sich dann noch äußerten. Was hören wir nun hierüber von dem Angeklagten? Er will von Allem dem nichts wahrgenommen und von der Verschlimmerung des Zustandes seiner Frau überhaupt erst gegen Morgen etwas erfahren haben! In diesem Ableugnen wider besseres Wissen spricht sich aber wiederum auf's klarste sein Schuldbewußtsein, nämlich sein Streben aus, alles zu verhüten, was in dem von ihm gegebenen Pulver das Gift erkennen läßt. Ich sage: wider besseres Wissen; denn er ist dessen vollständig überführt. Er selbst will ja um 7 Uhr noch in's Krankenzimmer gekommen und seine Frau gefragt haben, ob sie das Pulver genommen? Er muß also zu dieser Zeit den furchtbar verschlimmerten Zustand seiner Frau nothwendiger Weise wahrgenommen haben, will er sich nicht anderen Falles sagen lassen, daß er die größte Theilnahmlosigkeit und Gefühllosigkeit gegen seine Frau zu erkennen gegeben, daß er sich nämlich so wenig um sie bekümmert habe, daß er nicht einmal gewußt, was mit ihr vorgehe? Die Gansert sagt uns zwar, daß Jacoby, nachdem er seiner Frau das Pulver gegeben, sich sofort aus der Stube entfernt habe, — auch ein sicherer Beweis, wie er gleich scheu den Ort seiner Unthat floh um nicht Zeuge zu sein von dem, was er als eintretend vorauswußte. Allein die Gansert sagte uns auch wieder ausdrücklich, daß sie den Jacoby später von dem eingetretenen schlimmen Zustande seiner Frau, — wie dieser denn auch am Morgen dem Arzte referirte, daß seine Frau gleich das Pulver, und zwar ganz wieder weggebrochen, — in Kenntniß gesetzt habe. Sie fügte in dieser Beziehung bei, daß ihr Jacoby noch geantwortet: daß seiner Frau unter diesen Umständen, da Besserung nicht eingetreten, das zweite Pulver nicht gegeben werden solle. Und in welche Widersprüche gerieth auch hier wieder der Angeklagte? Indem er dieses jetzt zugeben mußte, gerieth er andererseits auch wieder mit den Anordnungen des Arztes in direkten Conflikt, die gerade für den Fall nicht eintretende Besserung noch das Geben des zweiten Pulvers vorgeschrieben hatten. Jacoby hätte sich also gerade im Gegentheil veranlaßt finden müssen, darauf zu bestehen, daß seine Frau unter diesen Umständen noch das zweite Pulver nähme. Er wußte

nichts darauf zu sagen. Ein Mißverständniß ist nicht denkbar. Jacoby fing sich also auch hier in seiner eigenen Schlinge und es ist klar, daß er das Weglassen des zweiten Pulvers nicht aus jenem Grunde anordnete, sondern weil er wußte, daß seine Frau mit dem ersten für seine Zwecke genug hatte, das zweite auch wohl schwerlich ebenfalls von ihm vorbereitet worden, oder überhaupt noch vorhanden war. — Daß Jacoby wider besseres Wissen leugnet von dem schlimmeren Zustande seiner Frau noch am Abend Kenntniß erhalten zu haben, dessen ist er aber weiter auch noch durch das Nungesser'sche Kind und die Nungesser'sche Ehefrau in Uebereinstimmung mit der Gansert überführt. Denn das Kind war an jenem Abend von seiner Mutter hingeschickt worden, um sich nach dem Befinden der Großmutter zu erkundigen. Es kam zwischen 6 und 7 Uhr nach Hause und sagte: „die Großmutter hätte es gar nicht mehr angesehen nud der Großvater lasse sagen, es gehe **sehr schlecht** mit ihr." Der Angeklagte leugnet auch dieses. Er leugnet überhaupt noch am Abend von dem plötzlich auf das Pulver ein getretenen schlimmen und bedenklichen Zustand seiner Frau Kenntniß erhalten zu haben, um nicht zugestehen zu müssen, daß er unter allen Umständen veranlaßt gewesen wäre, sofort den Arzt zu rufen, um aber auch weiter nicht zugestehen zu müssen, daß er den Arzt nicht an jenem Abend rief, um nicht sofort durch das, was bereits vorgekommen und bei der Kranken, namentlich durch Erbrechen, noch vorkommen würde, verrathen zu werden, dann aber auch, um sein unglückliches Opfer endlich um so gewisser den Wirkungen dieser zweiten Dosis Gift, also dem Tode, überliefert zu sehen! Was kann es auch, meine Herrn, für eine andere Bewandtniß damit haben, daß der Angeklagte in jener Nacht ausnahmsweise und gegen alle Gewohnheit der früheren Tage bis 12 Uhr aufblieb. Wir wissen jetzt hinreichend, daß der Grund nicht in den „Correcturen" gelegen, womit er die Gansert zu täuschen suchte. Nein! es war ihm doch nicht gut zu Muth! er blieb auf um alles zu beobachten und um für den eintretenden Fall gleich Vorkehrungen zu seiner Sicherheit und gegen Entdeckung treffen zu können. Ist es anders zu deuten, wenn, wie uns Gansert sagte, seine unheimliche Gestalt noch gegen 12 Uhr Nachts, einem bösen Dämon gleich, in der Thüre des Krankenzimmers erschien, und, ohne an das Bett seines Opfers hinzutreten und seiner kranken Frau „gute Nacht" zu sagen, nach kurzer Weile wieder verschwand, ohne etwas weiteres als die an die Gansert gerichteten Worte: „er wolle sich jetzt legen", gesprochen zu haben! Und wie mag sein Schlaf gewesen sein?!

Eine weitere Gewißheit, meine Herrn, daß Jacoby seine Frau durch Gift gemordet hat, daß er ihr insbesondere auch schon zum erstenmal, in jener Mittwoch Nacht Gift beigebracht hat, wofür sich ja ohnedieß auch schon die Aerzte ausgesprochen haben, — ergiebt sich endlich noch daraus, daß **er allein den Tod der**

Frau schon vorn herein voraussah und voraussagte. Nachdem nämlich die Frau gleich an jenem Mittwoch Morgen furchtbar zu erbrechen begann, Diarrhoe bekam und sich unter großen Magen- und Leibschmerzen krümmte, sehen wir ihn zur Magd in die Küche treten und äußern: „ach Gott wenn dieß nur nicht so schlimm wird, als wie damals, wo sie die Wassersucht hatte!“ Am Abend ging er zu Nungessers und äußerte die auffallenden Worte: „Bei Euch kann man sterben und verderben und Ihr seht nicht einmal nach Einem!“ Und doch war seine Frau erst seit am Morgen desselben Tages so erkrankt. Er fügte aber auch weiter hinzu: „Seine Frau sei dießmal sehr gefährlich, dießmal reiße sie sich gewiß nicht heraus!“ Trotzdem schickte er erst am nächsten Morgen zum Arzte, indem er dabei noch die Gansert glauben machte, daß er es gegen den Willen seiner Frau thue. Als am andern Tage Nungesser seine Mutter, — die sich offenbar durch das heftige Erbrechen und sonstige Abgänge wieder von dem größten Theil des Giftes befreit hatte, — durchaus nicht so krank fand und er dieß dem Angeklagten, der sich dabei in der Nebenstube aufhielt, zu erkennen gab, sagte ihm dieser wiederholt: „so krank wie dießmal war sie noch nie, du wirst sehen daß etwas erfolgt.“ Dieses Benehmen des Angeklagten, meine Herrn, kann nur erklärt werden durch das Bewußtsein der gefährlichen Ursache der Erkrankung und durch seine Ueberzeugung, daß das Gift dießmal seine Wirkung nicht verfehle. Deßhalb baute er so zeitig vor, suchte er, unter dem Schein der Besorgniß, auf den Tod seiner Frau vorzubereiten. Nur deßhalb lief er auch zu Nungesser, der ja seit Neujahr nicht mehr im Hause gewesen war. Er beobachtete also auch hier genau dasselbe wie schon bei seinen früheren Vergiftungsversuchen, wo er Nungesser ebenfalls immer nur in der letzten Stunde, wenn er das Ende seiner Frau nahe glaubte, rufen ließ. Eine unwiderlegliche Bestätigung hiervon haben wir noch durch die Zeugin Frau Langheinz erhalten. Dieselbe machte ihm, wie Sie sich erinnern, einen Condolenzbesuch, wobei ihr der Angeklagte unter Anderem sagte: „Er habe das Ende seiner Frau vorausgesehen und habe deßhalb ihren Sohn Nungesser rufen lassen, damit er sich noch mit seiner Mutter versöhne.“ Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran wie das damalige Benehmen des Angeklagten auf die Zeugin einen solch indignirenden Eindruck machte, daß sie sich vornahm dessen Schwelle nie mehr zu betreten. — Hieran reiht sich nun weiter das, was ich bereits ausgeführt habe. Der Angeklagte erkannte am Freitag, daß er sich leider in seinen Erwartungen abermals getäuscht und die Erreichung seines schon so lange angestrebten verbrecherischen Zieles abermals auf unbestimmte Zeit hinausgerückt sein sollte. Eine spätere abermalige Erkrankung seiner Frau unter

denselben Symptomen konnte immer gefährlicher für ihn werden. Die Vorsicht hatte ihm ohnedieß schon eine längere Pause aufgenöthigt. Die Huber, wenn er sie nicht ganz verlieren sollte, verlangte jetzt eine Entscheidung! Und so sehen wir ihn denn, meine Herrn, zu jener 6. Stunde dieses Freitag Nachmittags mit dem in verstärkter Dosis vergifteten Pulver unter wahrhaft teuflischer Gleisnerey dem Krankenbette seiner unglücklichen Gattin sich nahen, ihn, — der sich bisher gar nichts um die Pflege und Arzneien seiner Frau bekümmert hatte, — ihn, ein würdiges Seitenstück zu jenem Giftmörder Tobias Kalm, der 1834 seine Frau im Wochenbette vergiftete und ihr dabei noch das Kissen, worauf ihr Kopf ruhte, hob, damit sie die ihr gereichte vergiftete Suppe desto besser essen könne!! —

Meine Herrn! Wenn ich auch nicht in der Lage bin, beweisen zu können, wo der Angeklagte den Arsenik gekauft hat, so bin ich doch in der Lage, Ihnen wenigstens zu beweisen, daß er im Besitz von Gift gewesen war. Im Allgemeinen bemerke ich, daß sich die Techniker dahin ausgesprochen haben, daß es eben durchaus nicht schwer ist, sich Arsenik zu verschaffen und auch der Rattenvergifter Melzer erzählte davon, wie Arsenik sogar in größeren Quantitäten oft von Landleuten feil geboten werde. Wenn wir nun weiter wissen, daß Jacoby in Frankfurt und in Stuttgart gewesen war, so wird Ihnen in der That kein Scrupel kommen, ob und wie er das Gift hatte erhalten können. Es stand ihm Schwefelarsenik und ebenso arsenige Säure, letztere als sogenanntes Rattenpulver zur Vertilgung des Ungeziefers, überall zu Gebot. Es liegt aber auf der Hand, daß derjenige, der damit ein Verbrechen beabsichtigt, sich wohl hüten wird, offen in die Apotheke zu gehen, sich Gift zu kaufen und sich gar auch noch in das Giftbuch einzuschreiben. Hundert Fälle von Tödtung durch Rattengift sind schon vorgekommen, ohne daß man dem betreffenden Thäter gerade nachzuweisen vermocht hätte, wo er das Gift gekauft, oder daß man dieß nur für nöthig gehalten hätte. Auch uns genügt hier schon vollkommen, daß Jacoby im Besitze von Gift gewesen war. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf das zu verweisen, was uns Melzer mit großer Bestimmtheit angegeben hat. Melzer sah noch einen Rest von Rattengift bei Jacoby, welches er für Arsenik hielt. Jacoby sagte dem Melzer, daß er früher öfter von Fries Arsenik gegen die Ratten gekauft habe und zeigte sich überhaupt so bewandert in diesem Artikel, daß er die Anleitungen, die ihm Melzer geben wollte, für unnöthig erklärte. Auch sagte er ihm noch, daß er sein Gift immer wohl verschlossen in einem Schränkchen aufbewahre. — Ebenso sagte der Angeklagte den Nungessers Eheleuten, als diese ihm eine junge Katze anboten: er hätte Gift im Hause. Auch diesen sagte er, daß er sehr vorsichtig damit umgehe und es immer verschlossen halte. Die Gansert endlich hat zu Lebzeiten der Frau

Jacoby nicht gewußt, daß Jacoby Gift besessen, aber nach deren Tod brachte ihr Jacoby eines Tags auf einem Schüsselchen ein Stück Brod mit weißem Zeug bestreut, das wie Mehl aussah, um es zum Vertilgen der Mäuse in den Schrank zu stellen. Die Huber war damals schon im Hause. Sie sagte scherzweise zu Jacoby: „gieb mir auch ein wenig davon," und er antwortete: „Da kämst Du mir recht." Die Gansert hatte früher einmal ohne allen Erfolg vergiftete Haferkörner gelegt. Dießmal war es anders. Die Mäuse waren bald gänzlich verschwunden.

Meine Herrn! Wenn es dem Allem nach noch weiterer Beweise bedürfte, so erlaube ich mir schließlich, Sie auf das Benehmen des Angeklagten nach dem Tode seiner Frau hinzuweisen, um zu allem Ueberfluß auch noch in der genauen Uebereinstimmung dieses Benehmens mit der That und ihren nachgewiesenen Motiven, sowie in der weiteren Darlegung des wahren Charakters des Angeklagten und endlich in weiteren sprechenden Belegen für sein Schuldbewußtsein, — eine Bestätigung seines abscheulichen Verbrechens zu finden.

Welches empörende Bild entrollt sich nun hier von dem Angeklagten, der eben erst seine treue Lebensgefährdin verloren hatte? Weit entfernt etwa nur gleichgültig zu sein, dabei aber doch wenigstens im Aeußern ein Herz für diejenige, welche ihm so nahe stand, und einen Begriff für Anstand und Sitte zu verrathen, giebt sich in ihm vielmehr nicht bloß die größte Gefühllosigkeit für die Verstorbene zu erkennen, sondern wir sehen ihn auch von der Stunde an mit wahrer Begierde dem Ziele zueilen, zu dem er nur über den Leichnam seiner Frau gelangen konnte und sehen ihn dabei gleichzeitig die verschiedenartigsten Vorkehrungen des Lugs und der Täuschung treffen, um sich gegen Verdacht und Entdeckung seines Verbrechens zu sichern.

Vor allem hat sich jetzt erst der auffallende Umstand ergeben, daß der Angeklagte der Leiche nicht auf den Friedhof gefolgt war, er also seiner Frau nicht einmal diese letzte Ehre bezeigt hat, welche sie doch wahrlich so sehr verdient hätte. Der nächstliegende Grund hiervon könnte doch nur darin gefunden werden, daß der Angeklagte zu sehr bewegt und von Trauer über diesen Verlust ergriffen war, zumal verschiedene Zeugen, namentlich sein treuer langjähriger Geselle Hädrich, ernstliche Trauer und selbst Thränen bei ihm wahrgenommen haben wollen. Doch dem war keineswegs so; und er selbst ist, wenigstens in diesem Punkte, so ehrlich gewesen uns dieß zuzugestehen und als Grund hiervon nur anzugeben, daß es hier — keine Mode sei, daß der Ehemann der Bahre seiner Frau folgte. Doch ganz abgesehen davon, daß, soweit mir bewußt, gerade das Gegentheil der Fall ist, so gibt es in dergleichen Sachen des Gefühls keine Mode und es bleibt jedem Manne überlassen, dem Sarge seiner Lebensgefährtin zu folgen,

soweit er nicht körperlich gehindert ist oder besondere Rücksichten für die Gesundheit es verbieten. Doch dieses Alles war bei dem Angeklagten nicht der Fall und ein Gefühl konnte sich in ihm schon deßhalb nicht regen, weil er jeden Gefühles für seine Frau baar war. Er hatte aber auch am Montag, dem Beerdigungstage, wichtigere Sachen zu thun. Er hatte den Todesschein, welchen ihm sein Arzt, Obermedicinalrath Leydhecker, ausgestellt, und worin dieser bescheinigt hatte, daß seine Frau an der Brechruhr und an Unterleibslähmung gestorben sei, abzuschreiben, um dieses für ihn so wichtige Document gleich Jedem entgegenhalten zu können, der es etwa wagen sollte, einen Verdacht gegen ihn auszusprechen, und war es auch diese abschriftliche Bescheinigung, auf welche er sich später dem Dreher Fair gegenüber berief! Doch, da wir dem Angeklagten füglich zutrauen können, daß er des Scheines wegen mit auf den Friedhof gegangen sein würde, so ist es ganz gewiß, daß der alleinige Grund, warum er dieß nicht gethan, nur darin gelegen hat, daß ihm bereits die Worte, die ihm Abends vorher von einem Arbeiter zugerufen wurden: „die Frau des Nationalvereins wird morgen begraben, wird aber auch wieder ausgegraben!“ stark auf die Nerven gefallen waren. Es ließ ihn dieß nichts Gutes auf dem Friedhofe voraussehen. Ein schuldbeladenes Gewissen, wie das seinige, konnte die beobachtenden Blicke und etwaigen Redensarten der Leute nicht aushalten, er blieb deßhalb aus Scheu weg, sorgte lieber für Abschrift des Todesscheins und ist es offenbar auch jenem erhaltenen Winke zur Vorsicht zuzuschreiben, daß er nicht sofort in die Arme der Huber eilte, wohl aber schleunigst durch jene schändlich angezettelten Heirathsprojecte, durch welche er so viele achtbare und ehrsame Mädchen in's Gerede brachte, Vorkehrungen traf, die öffentliche Meinung auf falsche Bahn, und den Verdacht gleich von vorn herein abzuleiten.

Schon am Tage vor der Beerdigung seiner Frau hatte ihm sein Nachbar, Zimmermeister Lautenschläger, einen Condolenzbesuch gemacht und ihm als übliche Redensart des Trostes unter anderem gesagt, daß er bald wieder heirathen müsse. Diese Aeßerung kam seinem Vorhaben recht willkommen, denn er glaubte aus ihr entnehmen zu dürfen, daß die Leute selbst nicht anders dächten und es nicht auffallend finden würden, wenn er schon bald solchen Schritt thue. Hierdurch erklärt sich die freudige Aufregung, in die er gerieth und welche dem Lautenschläger so auffiel, daß er zu Hause gleich seine Bemerkungen darüber machte. Ja der Angeklagte verrieth sich noch mehr dadurch, daß er den Lautenschläger sogar gleich darnach fragte, was für Heirathspapiere er nöthig habe. Einige Tage darauf sprach er schon wieder darüber mit Lautenschläger, und sagte ihm, es seien ihm verschiedene Frauenzimmer angeboten worden, namentlich Fräulein Dressel. Der Angekl. war aber vielmehr inzwischen schon am Begräbnißabend zu Härters gegangen, hatte dort einige

Thränen geheuchelt, von seinem Alleinstehen zu sprechen angefangen hatte, als ihm auch hier als Trost gesagt wurde, daß sich wieder verheirathen müsse, selbst sofort die Frau Härter nach Fräulein Dressel gefragt und sie gebeten, einmal zu sondiren, ob diese ihn wohl nehmen würde, und ein gutes Wort für ihn einzulegen. Er kam wirklich später noch zweimal zur Härter und fragte nach. Der Härter'schen Ehefrau war es aber gar nicht eingefallen einen solchen Schritt zu thun, der gar keine Aussicht versprach und bei dem sie sich nur blamiren konnte. Sie und ihr Mann waren im Gegentheil ganz entrüstet über den Angeklagten, daß er schon am Tage der Beerdigung seiner Frau wieder Heirathsgedanken hege. Der Angeklagte selbst bemühte sich, wie Sie sich erinnern, den Zeitpunkt jenes ersten Besuchs bei der Härter auf 8 Tage später zu verlegen, allein es ergab sich dieß als eine Nothlüge. — Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, wie der Angeklagte bei Härter's sowohl als allen anderen Personen, mit denen er in Berührung kam, sich bemühte, den raschen Tod seiner Frau dem Genuß von Bier und Dickmilch zuzuschreiben, während er am Samstag Morgen bei dem Arzte die schlimme Wendung als eine Folge einer Erkältung während der Nacht hinzustellen suchte. — Um sich mit jenem Mädchen schneller in's Gerede zu bringen und den Glauben an eine ernstliche Absicht seinerseits mehr zu befestigen, hatte der Angeklagte unterdessen auch noch mit zwei anderen Frauen gesprochen, die aber ebensowenig daran dachten und, — wie jedenfalls der Angeklagte selbst wußte, — ebensowenig in der Lage waren in dieser Beziehung etwas zu thun und auch ebensowenig etwas gethan haben. Wir wissen nun aber weiter, wie der Angeklagte in derselben Zeit sich bei Schreinermeister Schmitts den Schein gab, als wolle er eine seiner Töchter heirathen. Es war dieß ebenfalls in derselben Woche der Beerdigung seiner Frau. Er hatte diesen Mann sogar schon zu sich kommen, und ihn sein Haus einsehen lassen. Auf dem Turnerfeste, 8 Tage nach dem Tode seiner Frau, entblödete er sich nicht jungen Mädchen in so auffallender Weise die Cour zu machen, daß ihn sein Stiefsohn Rungesser entrüstet verließ. Gleichzeitig brachte er noch andere sehr achtbare Frauenzimmer in's Gerede, die er an dritten Orten unter denjenigen aufzählte, welche ihm alle angeboten seien. Ja sogar von Lautenschläger erzählte er, daß er ihm seine Schwägerin angetragen habe. Das ärgste aber ist, daß der Angeklagte sogar hier noch behaupten wollte, daß ihn die Frau Pfarrer Eisenmenger Wittwe zu bestimmen gesucht habe, statt der jüngeren Dressel die ältere Schwester zu nehmen. Da er auch hier noch weiter auf meine Frage zu antworten die Stirne hatte, daß es wirklich sein Ernst gewesen eine der Töchter des Schreinermeisters Schmitts zu heirathen, so ist dadurch sein Lug und Trug, namentlich der Fräulein Dressel gegenüber, noch um so klarer dargethan. Denn wie ist es möglich, daß ihm eine ernste

Absicht dieser gegenüber innegewohnt haben kann, wenn er schon kaum 3 Tage nach der Bewerbung um jene bei Frau Härter bei Schmitts ernstliche Schritte bezüglich einer seiner Töchter gethan hat?! Sie, meine Herrn, sind übrigens selbst Zeuge der Entrüstung gewesen, womit sich namentlich Fräulein Dressel, Frau Eisenmenger und Lautenschläger ausgesprochen haben, so daß ich nicht weiter nöthig habe mich über die gränzenlose Perfidie zu äußern, mit welcher gleichzeitig der Angeklagte zu Werk gegangen ist, um seinen Zweck zu erreichen. Alle seine Handlungen in dieser Richtung waren nur Lug und Trug, nur auf Täuschung der Leute berechnet um desto eher und sicherer diejenige, an der allein sein Herz hing, unter dem Vorwande, daß sich seine hiesigen Heirathsprojecte verschlagen hätten, heimführen zu können! Er konnte auch sein Verlangen nicht mehr bezähmen und mochte an die glücklich gelungene Täuschung der Leute geglaubt haben, als er schon nach 14 Tagen nach Homburg zur Huber eilte und, von da zurückgekehrt, der Frau Nungesser das Bild seiner Braut mit Entzücken zeigte und diese als einen wahren Engel prieß!

Doch, meine Herrn, war er so vorsichtig hierbei der Frau Nungesser, wie auch anderen, z. B. Lautenschläger, immer noch nicht zu sagen, daß diese Braut das wohlbekannte Küchlerische Kindermädchen sei. Und selbst jener famöse **Verlobungsbrief**, welchen der Angeklagte in hiesiger Stadt herumschickte, bildet nur eine Fortsetzung jenes Trugspiels, um wenigstens alle Entfernterstehenden in einer fortwährenden Täuschung über die Person seiner Braut befangen zu halten. Abgesehen davon liefert auch dieser Verlobungsbrief, bezüglich dessen der Angeklagte selbst bekennen mußte, daß der darin figurirende hohe Verwandte eine fingirte Person sei, schon an sich einen neuen thatsächlichen Beweis von seinem wahren Charakter und seiner Schamlosigkeit.

Blicken sie überhaupt auf sein ganzes Benehmen nach dem Tode seiner Frau, vergegenwärtigen Sie sich auch noch die sehr bezeichnenden Worte, die er zu Kutscher Gerhard sprach, als ihm dieser sein Beileid über den Todesfall ausdrückte, die Worte: „**hin ist hin und fort ist fort**“, so zeigt sich in seinem öden Inneren der gänzliche Mangel jeden Gefühls für seine Frau, aber auch jeden Gewissens, wie solcher allein die Hand bei seinem Verbrechen geführt haben muß.

Gerade durch jenes fortgesetzte, auf Täuschung der Leute berechnete Spiel, hat sich aber der Angeklagte selbst verrathen. Er hat dadurch selbst den wunden Fleck zu erkennen gegeben, welcher zum Verräther seines Verbrechens werden mußte. Und so kam es auch. Nachdem er die Huber am 10. Septbr. in sein Haus gebracht hatte, brach der Sturm von neuem los. Keine Täuschung half jetzt mehr und die Gerüchte, daß er seine Frau vergiftet habe,

häuften sich in der drohendsten Weise über seinem Haupte zusammen.

Jetzt wenigstens, meine Herrn, war für den Angeklagten der Zeitpunkt gekommen sich gegen diesen furchtbaren Verdacht zu rechtfertigen und die Gerüchte lügen zu strafen, wenn er frei von Schuld war. Er wollte uns zwar glauben machen, daß er zum erstenmale am 18. Octbr., also zu einer Zeit, wo bereits Nungesser den Antrag auf Ausgrabung der Leiche gestellt, Kenntniß von diesen Gerüchten erhalten habe. Allein es ist dies unglaublich, weil schon Nungesser nur durch diese immer stärker aufgetretene Gerüchten und selbst durch Vorwürfe, die man ihm über sein Ruhigbleiben machte, zu jenem Schritte gedrängt worden war. Mag dem aber auch sein, wie ihm wolle, so mußte der Angeklagte selbst von dieser Zeit an im Interesse seiner Ehre noch selbstthätig und energisch auftreten, weil Niemand, der sich unschuldig fühlt, ruhig bleibt, wenn er eines so schauderhaften Verbrechens bezüchtigt wird. Jeder weiß aber, was er in einem solchen Falle zu thun, und wohin er zu gehen hat, um sich Rath und Recht zu holen. Auch der Angeklagte hat es gar wohl gewußt und auch gesagt bekommen. Er mied aber diesen Weg wie die Pest und zog es vor mit neuem Lügen und Blendwerk seinen alten Weg der Täuschungen zu versuchen. Doch hierfür war es zu spät. Er belog den Friedhofaufseher, dem er sagte, er habe selbst die Ausgrabung der Leiche beantragt und habe 200 fl. ausgesetzt für den Entdecker des gegen ihn ausgestreuten Gerüchtes. Den Faix belog er, dem er sagte, er gehe eben zu dem Herrn Stadtrichter, er wisse den, der das Gerücht über ihn ausgesprengt. Ebenso war es eine Lüge, als er zu dem Octroiaufseher sagte, daß er bei dem Stadtrichter gewesen sei, dieser ihm aber gesagt habe, er solle die Sache gehen lassen, das Gerede würde sich wieder von selbst verlieren. Den Rath Leydheckers, auf das Stadtgericht zu gehen, ließ er unbefolgt. Er hatte sich von Leydhecker etwas anderes gehofft. Auch sein getreuer Hädrich hatte ihm denselben Rath gegeben. Jedoch vergeblich. Er war unter keinen Umständen zu bewegen, an das Gericht zu gehen und doch, wer sich frei weiß von Schuld, hat das Gericht nicht zu scheuen.

Statt dessen, meine Herrn, von allen Seiten in die Enge getrieben und das Unvermeidliche über sich hereinbrechen sehend, nachdem er sich selbst von der Ausgrabung der Leiche überzeugt hatte, finden wir den Angeklagten, wie uns noch gestern einige Zeugen sagten, plötzlich mit der Huber noch in der letzten Stunde in seinem Hause eifrig beschäftigt, alle Vorbereitungen für die drohende Untersuchung zu treffen und alles im Hause, namentlich auch alle Briefe, zu vernichten, was nur irgend zum Verräther seines Verbrechens hätte werden können. Wir wissen, daß die Gansert an jenem Tage ausgeschickt worden war, und daß, als sie nach Hause kam, sie die Stube noch voller Rauch fand, wie von verbrannten Papieren. In

der That wurde auch kein einziger Brief mehr von der reichen Correspondenz des Angeklagten mit der Huber vorgefunden. Die Huber hatte die Frechheit uns zu sagen, daß sie alle ihre Briefe schon in Homburg verbrannt habe. Die wenigen Briefe, welche zu den Akten gekommen sind, verdanken wir nur der Mutter der Huber, die sie freiwillig und ohne ihre Bedeutung zu ahnen, übergeben hatte. Ebenso fand sich auch von Gift nichts mehr vor. Wir wissen aber auch von dem Octroi-Inspicienten Melsheimer, wie ungelegen er zu derselbeu Zeit dem Jacoby kam. Dieser hatte Octroiformulare zu drucken, und obwohl er sonst immer sehr zuvorkommend gegen Melsheimer gewesen war, so ließ er ihn doch damals auf dem Gange stehen und sprach mit ihm nur durch den Spalt der wenig geöffneten Thüre, so daß Melsheimer, ahnend was da vorgehe, gleich bedenklich den Kopf schüttelte. Durch diese Vorbereitungen, meine Herrn, welche der Angeklagte in Gemeinschaft mit der Huber traf, wird denn auch die auffällige Uebereinstimmung beider in allen ihren Angaben, soweit sie mit dem Verhältnisse zur Huber zusammenhäugen, sehr erklärlich. Es ist klar, daß sich damals beide ebenfalls darüber verabredet haben!

Meine Herrn Geschwornen, ich darf wohl jetzt hier mit meinen Ausführungen zur Begründung der Anklage schließen. Der Angeklagte mag wohl geglaubt haben, daß seine Schandthat unentdeckt und ungestraft bleiben würde. Er glaubte die Welt täuschen zu können und glaubte in den Armen der ehr- und pflichtvergessenen Huber ein neues sinnliches Leben zu beginnen. Doch die Rachegöttin hat ihn erreicht und auch sie, die Huber, die all dieses Unheil gebracht, soll ihres Antheils, den sie an dem Tode der unglücklichen Frau hat, nimmermehr froh werden!

Meine Herrn Geschworenen! Von Gott und der Welt verlassen steht der Angeklagte vor Ihrem Richterstuhl. Werden Sie der menschlichen Gesellschaft, welche solche Glieder ausstößt, durch Ihren Spruch gerecht!

Schluß der Sitzung um 12½ Uhr.

Nachmittagssitzung.

Eröffnung um 3 Uhr.

Nach der Eröffnung erhält der Vertheidiger des Angeklagten das Wort, und wendet sich mit folgender Schutzrede an die Geschwornen:

Meine Herren! Eine schwere Anklage ist gegen meinen Defendenden erhoben, eine Anklage auf Tod oder Leben!

Ihnen ist die schwierige Aufgabe geworden, aus dem umfangreichen Ihnen vorgeführten Material ein festes haltbares Fun-

dament zu gewinnen, auf welches Sie den vielen vorliegenden Zweifeln gegenüber und unbeeinflußt von den vorgefaßten Urtheilen der Menge ein gerechtes Verdict zu stützen vermögen. Aber auch meine Stellung in dieser Prozeßsache, die Erfüllung meiner Pflichten ist mit eminenten Schwierigkeiten verknüpft; nicht sowohl das unläugbare Gewicht einzelner gegen meinen Clienten vorliegenden Indizien verursacht diese Schwierigkeiten, als vielmehr der Umstand, daß mir der Rückhalt einer zu Gunsten Jacoby's sich offener aussprechenden Meinung fehlt, und daß der Anklage eine mächtige Allianz zur Seite steht: die meinem Clienten im höchsten Grade ungünstige Stimmung des sogenannten Publikums, welche gepflegt von den vielen Feinden meines Clienten im höchsten Maße ihren Terrorismus ausübt und nicht blos bei den Zeugen in der Voruntersuchung und mündlichen Verhandlung, sondern selbst bei den in der Voruntersuchung thätig gewesenen Beamten ihren Einfluß wahrnehmen ließ.

Indeß steht mir bei der Lösung meiner Aufgabe die begründete Zuversicht helfend zur Seite, daß Sie, meine Herrn Geschwornen, frei von diesem Vorurtheil sind, welches meinen Clienten unverhört dem Schaffot überlieferte; daß Sie bei Abgabe Ihres Verdicts sich durch keinerlei Rücksichten leiten lassen, welche eine meinem Clienten feindselige Stimmung bei Ihnen erzeugen könnte; — Ihre Selbstständigkeit im socialen und politischen Leben, Ihre Intelligenz, Ihre Gewissenhaftigkeit läßt mich vertrauensvoll erwarten, daß, wenn auch theilweise Ihre politischen Ansichten nicht mit denen harmoniren sollten, welche in dem von Jacoby herausgegebenen Blatt, dem hauptsächlichsten Ursprung seiner großen Mißliebigkeit, ihre Vertretung fanden, Sie gerade um so mehr mit ängstlicher Sorge die für und gegen Jacoby sprechenden Gründe abwägen. — Ich erwähnte das von Jacoby herausgegebene Blatt, es ist der „Hessische Anzeiger." An der in demselben kund gegebenen Tendenz, welche ihm so hart durch die schärfsten Angriffe, durch die bittersten Anfeindungen, durch die unangenehmsten Begegnisse im socialen Leben vergolten wurde, an der Haltung so vieler Artikel in demselben, welche schwerlich von den angeblich hohen Gönnern Jacoby's gebilligt werden konnte, trägt Er die geringste Schuld, — ich werde nicht in Conflict mit meinem Clienten gerathen, wenn ich behaupte, daß er gar nicht die Fähigkeit besitzt, ein Blatt zu redigiren oder einem Blatte eine gewisse Tendenz zu geben und solche consequent beizubehalten; J. war froh, wenn er zur Ausfüllung der Spalten seines Blattes pikante Artikel erhielt, mochten dieselben für oder wider gewesen sein, wie er denn auch, da sein Blatt das einzige Localblatt war, welches kritisirende und rügende Artikel aufnahm, der willfährige Nothhelfer war, wenn Jemand seine Kritiken oder Rügen unter das Publikum bringen wollte.

Jacoby war aber dafür der Sündenbock, auf den sich der

Haß der Angegriffenen ablud, er mußte stillhalten, wie der Stock, den der Geprügelte zerbricht, weil er den, welcher ihm damit die Schläge gab, nicht fassen kann.

So ging es Jacoby. Zu weit würde ich mich von dem Zweck meiner Rede entfernen, wollte ich nur einige der vielen Artikel in Ihr Gedächtniß zurückrufen, welche gegen ihn in verschiedenen Blättern erschienen zur Zeit, als er in seinem Blatte Raum solchen Artikeln gönnte, mit welchen — in oft unwürdiger, in conservativen Kreisen gewiß nicht gutgeheißener Weise — Persönlichkeiten angegriffen wurden, die an der politischen Bewegung der Neuzeit thätigen Antheil genommen haben, — wobei man ihm, um ihn recht zu isoliren, weiter ansann, was vielleicht auch hie und da von ihm selbst renommirend behauptet wurde, daß er in näheren geheimen Beziehungen zu hervorragenden Männern stehe, welche in den beiden vorderen Jahren vielfachen Anfeindungen ausgesetzt waren.

Im natürlichen Gang der Dinge lag es darnach, daß er zunächst übel angesehen wurde, daß er an vielen Orten unangenehme Aeußerungen hören mußte, daß auf ihn gespottet wurde, daß gegen ihn eine Agitation, in und außer den Blättern, sich geltend machte, wie nur ein Verfolgter sie zu dulden hatte; — es wurde Modesache, über Jacoby sich zu ergehen, er erhielt die gehässigsten Briefe, Abonnenten schickten die Blätter zurück, Kunden entzogen ihm die Arbeit, jede Gelegenheit wurde benutzt, ihm zu nahe zu treten oder zu schaden; — verlassen von Allen, ohne Freund, der ihm rieth, oder selbst absichtlich falsch berathen, gab er in seinem vielfach unklugen Benehmen ebenso viele Blößen zu einem erfolgreichen Angriff gegen ihn, — wie willkommen war da das rasche Absterben seiner Frau, um sofort das Gerücht lebendig werden zu lassen und geflissentlich zu verbreiten, Jacoby habe seine Frau vergiftet! Schnell wurde dieß geglaubt, weil das Schlimmste den Vorzug hat, am schnellsten geglaubt zu werden: jeder Tag brachte etwas Neues von ihm: im Publikum wußte man mehr, als der Untersuchungsrichter nur wissen konnte; wie Sie gehört haben, so hat man ihn sich hängen lassen, so daß man ihm den Rath gab, in einer Droschke in der Stadt herumfahrend sich den Leuten zu zeigen; — Viele machten sich ein Vergnügen daraus, stets durch neue Erfindungen die Spannung des Publikums zu erhalten und zu steigern, die in zunehmender Gehässigkeit gegen Jacoby ihren Ausdruck fand, der gleichsam für vogelfrei erklärt ward. Sie selbst, meine Herrn, konnten ja in diesen Tagen sich genugsam davon überzeugen, wie die Stimmung der Menge gegen Jacoby beschaffen ist, in welch' scandalöser Weise dieselbe sich Luft machte, wie das Aergste zu befürchten gewesen wäre, wenn nicht schützende Vorsichtsmaßregeln getroffen gewesen: ja selbst Männer, die früher im regsten Verkehr mit J. standen, die in denselben geschlossenen Gesellschaften, sogar in Gesellschafts-Vorständen mit ihm sich befanden, sagen sich

unter dem Druck der Untersuchung, unter dem bewältigenden Einfluß des fast allgemeinen Hasses von ihm öffentlich los und verleugnen ihn, wie einen Geächteten: kaum ist es begreiflich, daß J. Niemanden gehabt haben soll, der es gut mit ihm gemeint hat.

Würde sich in der enormen Mißstimmung nur der Abscheu gegen das Verbrechen eines Giftmords an sich kund geben, dann könnte man dieselbe als die Aeußerung eines gesunden Sinnes nur gutheißen, — aber die tobenden Aeußerungen der Mißstimmung und des Hasses, gegen die Person des Angeklagten gerichtet, haben fast den Charakter einer unverständigen Volksjustiz, — deßhalb kann sie jeder Freund der gesetzlichen Ordnung nur beklagen, indem da der Gerechtigkeit Abbruch gethan, und jede Stimme für die Möglichkeit der Unschuld des Angeklagten unterdrückt wird.

Freilich kommen zu diesen fortgesetzten Gehässigkeiten gegen J. dessen eigene unüberlegte Handlungen, welche als ebenso viele Indicien gegen ihn benutzt worden, worauf ich weiter unten zurückkomme. Kein Wunder also, wenn man nichts anders mehr hörte, als J. sei der Giftmörder, J. sei unverhört zu verurtheilen. Es fehlte nicht viel, so würde die Menge rufen: steiniget! steiniget ihn! — wer nur die Möglichkeit dessen, daß er unschuldig sei, verlauten ließ, wurde wie ein Complice des Giftmörders J. angesehen und ebenso, wie er, von den talentvollen Erfindern der Neuigkeiten in Betracht genommen.

Auch der Vertheidiger wurde von ihnen nicht verschont.

Ich hatte recht wohl erkannt, welchen Gefahren ich mich aussetzte, als ich vor wenigen Wochen mich bereit erklärte, die mir angetragene Vertheidigung zu übernehmen, von der Erfüllung meiner Pflicht durfte mich aber dieses nicht abhalten. Aber, wie befürchtet, wendete sich auch die Agitation sehr bald gegen mich, der ich J. nicht näher stand, wie tausend Andere, und mit dem ich erst vor vier Monaten durch meine Anwaltsbestellung in der Nungess. Proceßsache in geschäftliche Berührung kam, indem mir nämlich in böslicher Leichtfertigkeit Aeußerungen in Bezug auf J. in den Mund gelegt wurden, an denen kein Funke Wahrheit, die ich an einem Ort gethan haben soll, welchen ich seit Monaten nicht besucht, (leider konnte ich den Erfinder der an einem Biertisch zuerst aufgetauchten Lügen nicht ermitteln, was mir die Möglichkeit entzog, dem talentvollen Erfinder meine Bewunderung über sein Talent in angemessener Weise zollen zu können;) — ja man entblödete sich sogar nicht, um die Hrn. Geschworenen so recht gegen J. und seinen Vertheidiger einzunehmen und einen moralischen Druck auf dieselben auszuüben, in der perfidesten Weise auszusprengen, als sei von mir versucht worden, auf Sie zu Gunsten J.'s einzuwirken. Würde dies nicht im höchsten Grad unklug, würde dies nicht eine Beleidigung gegen Sie gewesen sein? Sie selbst wissen am besten, daß nichts der Art vorgekommen, können

aber daraus wohl entnehmen, zu welchen Mitteln die Agitation griff, um ihr Ziel, den Ruin J.'s, zu erreichen. Andere absurde Ausstreuungen und Drohungen sind des Erwähnens nicht werth.

Wie die Agitation gegen J., das Bemühen, ihn als nicht zu rettenden und von seinen Gönnern verlassenen Verbrecher hinzustellen, auf die Zeugen in steigendem Maße zum Nachtheile J.'s einwirkte, ist aus den Aussagen einer Reihe von Zeugen zu entnehmen, welche zu wiederholten Malen vernommen wurden; unbewußt, oder bewußt brachten sie mit dem Tagesgespräch von der Schuld J.'s ihre Auffassungen in Uebereinstimmung, und fanden nun manches erklärlich, was ihnen früher nicht aufgefallen.

Nicht minder aber sprach sich die Ansicht, daß J. und nur er der Giftmörder sei, leider zu frühe bei den Untersuchungsbeamten aus: ich bin weit davon entfernt, ihrer geachteten Persönlichkeit oder ihrer über alle Zweifel erhabenen Unpartheilichkeit zu nahe zu treten. Aber Beide standen unter der Wucht des so allgemein und dauernd auf die Meinung eines Jeden drückenden Gerüchts, von dessen Einfluß sich gänzlich loszusagen, dem Menschen, der mit dem Untersuchungs-Beamten eine Person ist, unmöglich wird.

Bei Beginn der Untersuchung schon wurde Jacoby als der Schuldige, M. Huber als seine Mitschuldige betrachtet, bezüglich der Letzteren aber nach stattgehabten weitläufigen Ermittelungen der Irrthum eingesehen; es heißt im bezüglichen Bericht des Criminalgerichts, in welchem ihre Freilassung nach mehrwöchentlicher Haft beantragt wurde, daß die „Vermuthung über ihre Schuld sich in einen Irrthum aufgelöst habe.“ Würde nicht in Homburg vor einem auswärtigen Untersuchungsbeamten so günstig für sie ausgesagt worden sein, so würde sie vielleicht unter einem ungegründeten Verdacht auf der Anklagebank neben J. sitzen, statt daß sie für völlig verdachtlos befunden und im Verweisungsurtheil sogar als Zeugin benannt worden ist, welche beeidigt worden wäre, wenn nicht von Seiten der Staatsbehörde mit Zustimmung der Vertheidigung auf sie als Zeugin verzichtet worden.

Die gegen J. allein fortgesetzte Untersuchung läßt aber zu deutlich erkennen, von welchem Standpunkt der Untersuchungsbeamte dabei ausging: er glaubte ein Geständniß des J. erzielen zu müssen, weil er die Unzulänglichkeit der Indicien erkannte; dem Richter vorgreifend sprach er von „unwiderleglichen Beweisen“, sprach er dem Angeklagten wiederholt seine Ueberzeugung von seiner Schuld aus und hielt ihm das Unnütze seines Widerspruchs vor. Bei solcher Anschauungsweise des Untersuchungsbeamten kann von Erfüllung der doppelten Aufgabe desselben, nach der einen Seite die Indicien für die Schuld, nach der andern Seite aber auch die Indicien für die Unschuld zu sammeln, keine Rede mehr sein, und in letzterer Beziehung ist denn auch fast gar Nichts geschehen. Ich

wiederhole, ich bin weit davon entfernt, dem Untersuchungsbeamten hieraus auch nur den geringsten Vorwurf machen zu wollen, — es liegt dieß eben in dem noch aus der Zeit vor Einführung der Geschwornengerichte her datirenden Verfahren, in welchem durch die schriftliche Untersuchung Alles zum Urtheilsspruch vorbereitet werden mußte, während nun lediglich das Material gesammelt werden und die Hauptsache der mündlichen Verhandlung überlassen bleiben sollte, — ferner in dem Umstand, daß während der Untersuchung dem Angeklagten ein rechtlicher Beistand fehlt: in beiden Beziehungen ist wohl der nahen Zukunft eine Abänderung vorbehalten.

In gegenwärtiger Untersuchung machten sich aber diese Mängel noch recht fühlbar; nur unter Voraussetzung der Verurtheilung bei den Untersuchungsbeamten lassen sich die Vorhalte erklären:

J. sei mit dem Gedanken umgegangen, seine Frau los zu werden;

J. habe sich nach einer jüngeren Frau gesehnt, sollte es auch über die Leiche seiner Frau gehen;

Spiegelfechtereien seien die Bewerbungen J.'s um Andere;

J. sei ein Intriguant und Heuchler und habe Mutter und Sohn aus einander gehalten;

J. habe das zweite Pulver nicht gegeben, weil er dachte, die Wirkungen des ersten seien genug,

und die meines Erachtens ganz unpassende Frage an den Inquisiten auf Vorhalt verschiedener unerwiesener Indicien: was er als Richter aussprechen würde? Kann der darauf erfolgten, am Schluß des Anklageacts so pomphaft hervorgehobenen Antwort des Inquisiten: „Er hat's gethan!" nur irgend ein Werth beigemessen werden?

Kein Wunder, daß in den Protokollen fast durchgängig eine dem Angeklagten nachtheilige Färbung sich zu erkennen gibt, welche selbst noch in die mündlichen Verhandlungen überspiegelte, wiewohl dieselben gar Vieles zu Gunsten des Angeklagten lichteten;

kein Wunder endlich, daß in dem auf Grund der Untersuchungsacten gefertigten Anklageact die Ansicht des Untersuchungsbeamten wiederhallt, und daß in demselben gar Manches so dargestellt ist, wie es in den mündlichen eingehend gepflogenen Verhandlungen seine Bestätigung nicht fand.

Nur die mündliche Verhandlung allein soll nach dem Gesagten die Grundlage zu Ihrem Verdikt bilden.

Mit Vertrauen sah mein Client dieser mit größter Umsicht und Unpartheilichkeit geleiteten mündlichen Verhandlung entgegen, mit Vertrauen durfte er sein Schicksal gerade in Ihre Hände legen, da er von Ihrer Gewissenhaftigkeit, Einsicht und Selbstständigkeit ein gerechtes Urtheil zu erwarten berechtigt ist; darum auch machte er jüngst keinen Gebrauch von dem ihm zugestanden habenden Rechte der Vertagung der Verhandlung bis zur nächsten Assisenperiode, — er ist dem Herrn Präsidenten dankbar dafür, daß dieselbe noch auf die Rolle dieses Quartals gesetzt wurde;

daß ich seinem Wunsch nicht entgegen war, dürfen Sie überzeugt sein, wiewohl ich mir bewußt sein mußte, wie die mir zur Vorbereitung verbliebene kurze Zeit einer genügenden Wahrung der Interessen meines Clienten hemmend entgegenstand: je mehr ich aber des Stoffes mich bemächtigte, desto mehr erkannte ich das Gewicht der zu Gunsten meines Clienten sprechenden Momente, zugleich auch die Wichtigkeit der Aufgabe der Vertheidigung.

Verkennen Sie dieselbe nicht: der Vertheidiger ist nicht dazu bestellt, ein stattgehabtes Verbrechen vertuschen zu helfen, denn er ist ebenso, wie die Staatsbehörde, ein Faktor, um die Wahrheit ans Tageslicht zu fördern: ihm ist dabei die Rolle zugetheilt, daß er die Beweisstücke und Indicien in ihrer Beweisfähigkeit und Schlüssigkeit prüft, und nicht minder alle Gründe gegen die Schuld des Angeklagten und alle Zweifel hervorhebt, welche im Falle der Nichtberücksichtigung die fürchterliche Folge haben können, daß ein Nichtschuldiger verurtheilt würde, ein Unglück zehnmal größer, als wenn ein Schuldiger der Strafe entgeht. —

Nach dieser Einleitung, meine Herrn, die mir durch die Natur des vorliegenden Falls geboten schien, wende ich mich zur Sache selbst, und zwar habe ich zunächst den objectiven Thatbestand in's Auge zu fassen, und zwar, wie es die Natur der Sache mit sich bringt und wie es auch von der Staatsbehörde bereits geschehen, für sich allein und getrennt von dem subjectiven Thatbestand: es sind demnach zunächst die Fragen aufzuwerfen und zu beantworten: Hat wirklich eine Vergiftung der Frau Jacoby stattgefunden, und ist Frau Jacoby in Folge dieser Vergiftung gestorben?

Nachdem von den Herrn Chemikern ein so ausführliches Gutachten erstattet, nachdem von Seiten der Vertheidigung ein auswärtiger Chemiker, Herr Prof. Delffs von Heidelberg zugezogen worden, nicht um dieses Gutachten in seinen Resultaten zu entkräften, sondern um das dabei beobachtete Verfahren zu prüfen und der Vertheidigung in einer so wichtigen Sache die beruhigende Ueberzeugung zu geben, daß die vorgenommenen chemischen Untersuchungen und das aus denselben gezogene Resultat nicht zu beanstanden ist, und nachdem auch dieser auswärtige Chemiker sich auf Grund der von jenen Herrn in der mündlichen Verhandlung gegebenen Erläuterungen, wie nach Ansicht der Arsenspiegel und deren Prüfung im Wesentlichen mit dem gewonnenen Resultate für einverstanden erklärt hat, bedarf es auch von meiner Seite bezüglich dieser Fragen nur weniger Worte.

Die Herrn Chemiker haben nachgewiesen, daß wirklich Gift in dem Körper der Frau Jacoby sich vorgefunden hat; dies ist nicht zu beanstanden. Darüber scheint mir aber eine Uebereinstimmung nicht vorzuliegen, ob dieses Gift Schwefelarsen oder nur arsenige Säure gewesen ist; nachdem von Seiten des Herrn Medi-

cinalrath Dr. Winkler in so verständlicher und greifbarer Weise dargelegt wurde, daß Schwefelarsenik in crystallinischer Form, in Stückchen mit Bruchform in dem Magen vorgefunden wurde, so konnte ich trotz des gelehrten Gutachtens des Herrn Dr. Weber mich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß Frau Jacoby mindestens auch Schwefelarsenik in größerer Menge zu sich genommen hatte. Wie Ihnen von Hrn. Dr. Weber begreiflich gemacht, soll nämlich das weiße Arsenik (die arsenige Säure) im verwesenden Körper durch Hinzutritt des Schwefelwasserstoffgases in Schwefelarsenik sich verwandeln. Dazu gehört sicherlich eine große Menge Schwefelwasserstoffgas, welche durch die Verwesung des Körpers erzeugt wird, um eine solche Wirkung hervorzubringen: nun hören wir aber, daß die Verwesung gerade in den Theilen, welche von Arsenik angefüllt oder durchdrungen waren, fast gar nicht stattgefunden; es kann sich also nur sehr wenig Schwefelwasserstoffgas entwickelt gehabt haben, und noch weniger läßt sich darum jene Umwandlung annehmen. Auch müßte wohl, wenn das als Pulver angeblich gegebene weiße Arsenik sich in Schwefelarsenik verwandelt hätte, letzteres wohl in einer breiigen Masse, nicht aber in Mineralstückchen, welche sich brechen ließen, vorgefunden worden sein: kein Zweifel also, daß dem Körper der Frau Jacoby, wenn vielleicht auch arsenige Säure, doch vorwiegend Schwefelarsenik zugeführt wurde. Für den Erfolg hat allerdings dieser Punkt keine Wichtigkeit, wohl aber ist er für den subjectiven Thatbestand immerhin einiger Erörterung und Aufmerksamkeit werth.

Auch die Frage, ob das Gift als Pulver, oder in aufgelöster Form, der Frau Jacoby zugeführt wurde, ist meines Erachtens nicht so vollständig beantwortet worden, daß nicht irgend welche Zweifel in dieser Beziehung übrig bliebe. So scheint mir für die lösliche Form der Umstand zu sprechen, daß sich im Schlunde keine Spuren von Arsenik oder Entzündung vorgefunden haben.

Sie, meine Herren, sind nach Ihrer Stellung, welche Sie hier einnehmen, nach Ihrer Souveränetät nicht an das gebunden, was die Herrn Chemiker Ihnen vorgeführt, und als ihre Ansicht Ihnen mitgetheilt haben. Sie sind davon unabhängig und nur Ihre innerste Ueberzeugung, nur das, was S i e für das Richtige halten, entscheidet: Ihnen gebe ich anheim, welche Folgen Sie daraus zu ziehen gedenken.

Die Herren Aerzte haben ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Tod der Frau Jacoby, durch das ihr zugeführte Gift veranlaßt worden sei; zweifelhaft sind aber die Aerzte darüber, ob nicht schon früher dem Körper Gift zugeführt, oder ob das Gift nur am Freitag Abend gegeben wurde und auf den Tod alleinigen Einfluß gehabt habe; die Herren Aerzte sind auch nicht übereinstimmender Ansicht in dem Punkt, ob der Frau Jacoby etwa früherhin schon Arsenik in flüssiger Form gereicht worden sei; — sie glauben

aber sämmtlich der Ansicht sein zu müssen, daß das in der letzten Krankheit der Frau gegebene Gift die Todesursache der Frau gewesen sei. Berücksichtige ich nun, meine Herren, daß in keiner Wissenschaft, in keiner Kunst, mehr Täuschung vorkommt, als wie gerade bei den Aerzten, daß die tüchtigsten, die ausgezeichnetsten Aerzte in ihren Beobachtungen und Conclusionen schon zu vermeintlich unumstößlichen Ansichten gelangt sind, welche sich nachgerade als Irrthümer gezeigt haben; berücksichtige ich ferner, daß die Herrn Aerzte erst Monate nach dem Ableben der Frau ihre Proben und Erfahrungen an dem Körper machten, und ihre Rückschlüsse von daher zogen, so scheint es mir nicht ohne Bedenken, wenn sie so rasch und mit so apodictischer Gewißheit zu dem Endresultate gelangen, daß wirklich das Gift, welches Frau Jacoby in ihrem Körper aufgenommen, die Ursache, und zwar die alleinige Ursache des Todes gewesen sei. Es ist z. B. nicht ausgeschlossen, daß Frau Jacoby an einem Gehirnschlag gestorben sei; dies hätte durch eine sofortige Section festgestellt werden können, Monate nachher aber war es nicht mehr möglich. Ferner bleibt die Annahme möglich, daß Frau Jacoby an einem Herz- oder Lungenschlag gestorben ist; das Alles hat die Section nicht klar gestellt und konnte es auch, wie mir von tüchtigen Aerzten versichert wird, nach Ablauf mehrerer Monate nicht mehr thun.

Ich komme auf einen weiteren Moment, der meines Erachtens nicht die genügende Erklärung gefunden hat. Am Freitag Abend soll Frau Jacoby das ganze Pulver, kurz nachdem sie es eingenommen, wieder weggebrochen haben. Steht dies wirklich richtig, ist wirklich das ganze Pulver mit dem Schleim und dem sonstigen Inhalt des Magens ausgebrochen worden, so ist kaum denkbar, wie noch eine so große Menge Arsenik in dem Magen zurückbleiben konnte, als die war, die man darin gefunden hat. Nun haben wir aber gehört, daß die Frau Jacoby an jenem Freitag wenig Nahrung zu sich genommen, vielmehr die Nahrungsmittel verschmäht hat, ihr Magen kann also nicht sehr angefüllt gewesen sein, und wenn, wie die Ganserf angiebt, die Kranke alsbald nach dem Nehmen des Pulvers sich erbrochen und zwar eine große Menge weggebrochen hat, so muß sie doch wohl das ganze Pulver hinweggebrochen haben, und scheint es daher fast unmöglich, daß noch eine so beträchtliche Quantität in dem Magen vorgefunden wurde.

Es kommt hier auch in Betracht das in dem Magen der Frau Jacoby vorgefundene Geschwür und in Verbindung damit eine Angabe des Zeugen Nungesser, nach welcher Frau Jacoby lange vor ihrem Tode im Jahr 1860 nach der oberen Magengegend zeigend, zu dem Zeugen gesagt haben soll: „Hier sitzt es mir, ich kann es greifen, wenn ich den Schmerz wegnehmen könnte, so bin ich überzeugt, daß mein Uebelbefinden beseitigt wäre." Daraus scheint mir hervorzugehen, daß das angebliche Geschwür und die

Verletzung der Schleimhäute des Magens sich nicht in den letzten 18 Stunden vor dem Tode entwickelt haben, es muß vielmehr als möglich, ja wahrscheinlich angesehen werden, daß das Geschwür früher entstanden ist, aus der früheren Lebenszeit der Frau herrührt, und nur, wenn überhaupt an dem gedachten Abend der Frau ein schädlicher ätzender Stoff zugeführt wurde, durch denselben erfrischt und so der Tod herbeigeführt worden ist. Warum sind denn an den andern Stellen des Magens, wo Gift lagerte, nicht ebenfalls Geschwüre entstanden, warum blieb gerade am oberen Theile des Magens das Gift sitzen und senkte sich nicht nach dem Ausgange hin? Es lassen sich daher, meine Herrn, gegen das ärztliche Gutachten der Bedenken mancherlei Art aufstellen, und wenn dieselben dermalen auch von mir, einem Laien, vorgetragen werden, so können Sie doch überzeugt sein, daß ich mich dabei auf Aeußerungen tüchtiger Aerzte stütze. Müssen Sie nach diesem Allem schon zweifelhaft sein, ob nur überhaupt oder allein dem im Körper vorgefundenen Gift der eingetretene Tod beizumessen sei, dann würden Sie schon auf Grund dieses Zweifels allein ein „Schuldig" nicht aussprechen können, und könnte ich mich darum einer weiteren Erörterung enthalten. Nur wenn Sie dem Gutachten der Hrn. Aerzte beipflichten und jedem solchen Zweifel den Zutritt verschließen, bedarf es der weiteren Erörterung über den subjectiven Thatbestand.

Meine Herrn, es ist darnach die Frage zu beantworten: Ist es der Angeklagte und nur er allein, welcher das todtbringende Gift der Frau beigebracht hat? Wie nicht anders zu erwarten stand, beantwortet die Staatsbehörde diese Frage zum Nachtheil meines Clienten und beruft sich dabei auf ihre eigne Ueberzeugung. Diese Ueberzeugung der Staatsbehörde kann aber für Sie nicht maßgebend sein. Der öffentliche Ankläger hat ihnen die Belastungsmomente, die sich aus der Verhandlung ergeben, vorzutragen; spricht er dabei seine eigne Ueberzeugung aus, so kann und darf er nicht verlangen, daß Sie sich derselben accommodiren. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Staatsanwaltschaft in ihrer amtlichen vorwiegenden Stellung einen großen Einfluß auf den Gang der Verhandlung und die Ansicht der Geschwornen namentlich dann ausüben kann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, durch einen Mann von solcher Gewandtheit und Uebung vertreten ist, einen Mann, der der Erfolge in diesem Saale schon viele errungen hat; allein demungeachtet kann die von der Staatsbehörde ausgesprochene Ansicht an sich für Sie nicht maßgebend sein: sie kann dies um so weniger, als ich allen Grund habe, gar manche Behauptungen der Anklage zu bestreiten, und Ihnen den Beweis zu führen hoffe, daß Sie zu dem von der Staatsbehörde gezogenen Endresultate nicht gelangen können, daß vielmehr eine große Reihe von Zwei-

feln übrig bleibt, zu deren Lösung es uns an dem aufklärenden Lichte gebricht.

Zunächst erlauben Sie mir, meine Herrn, bei dem vielfach geschmähten Charakter meines Clienten zu verweilen, und hierbei auf die Hauptmomente seines Lebens zurückzukommen. Jacoby, arm von Haus, genoß nur einen kümmerlichen Schulunterricht; sein eigener innerer Trieb ließ ihn jedoch darnach streben, jede Gelegenheit zu erhaschen, die sich ihm darbot etwas zu erlernen, um aus sich etwas Besseres zu machen, wobei ihm freilich seine Mittellosigkeit hindernd im Wege stand. Für seinen späteren Beruf erlernte er die Buchdruckerei. Ohne Mittel ist jedoch eine Buchdruckerei nicht in's Leben zu rufen, und er mußte vor Allem darnach trachten, wollte er je im Leben eine eigene Buchdruckerei haben, ein nur geringe Mittel erforderndes, Gewinn bringendes Geschäft zu gründen. Durch die Heirath mit seiner ersten Frau kam er in den Besitz von 500 fl. Capital. Mit diesem Geld und dem ihm zu Theil gewordenen Credit fing er eine Wirthschaft in unmittelbarer Nähe bei der Cavalleriekaserne an. Er und seine Frau waren fleißig, er war kein Spieler und kein Trinker; er brachte es voran. Da er mit Schulden begann, so konnte es nicht fehlen, daß eine Zeit eintrat, wo er von seinen Gläubigern gedrängt wurde. Dies gab ihm wie bekannt, die Veranlassung, sich von hier zu entfernen und auswärts eine Zeit lang ein Unterkommen zu suchen, jedoch ohne die Absicht, sich auf die Dauer von Haus zu entfernen, sondern es sollte sich nur der Sturm der andringenden Gläubiger erst legen; daß es seine Absicht nicht war, sich von hier und seiner Frau zu entfernen, geht aus den Acten, aus welchen Ihnen der Herr Präsident Mittheilung gemacht, deutlich hervor. Ich finde es indeß für angemessen diese beiden bezüglichen Stellen aus der Correlation vorzulesen.

(Präsident unterbrechend: Herr Vertheidiger, ich kann dies nicht zugeben, Sie haben sich an das zu halten, was in den Verhandlungen selbst vorgekommen ist.)

So will ich mich darauf beschränken, Ihnen den Inhalt kurz mitzutheilen. Es ist darin gesagt, daß vielfache Briefe von dem abwesenden Jacoby an seine Frau geschrieben wurden, aus denen das gute Verhältniß, in welchem Beide standen, die große Herzlichkeit des Mannes, das Verlangen, sich mit seiner Frau wieder zu vereinen, sichtbar hervorgeht.

Es wird, wie Sie gehört haben, dem jetzt Angeklagten der Vorwurf gemacht, er sei damals mit seiner Magd durchgebrannt, welche üble Nachrede aus dem Munde des Schwagers Jochheim in den Ortsgerichtsbericht übergegangen war. Sie haben aber weiter gehört, daß weder das Ortsgericht, noch Herr Jochheim die Person bezeichnen konnte, die er mitgenommen haben soll; Sie haben gehört, daß zu jener Zeit in den nächsten Orten, in welchen

der Angeklagte übernachtete, nachgefragt worden ist und nicht ermittelt werden konnte, daß damals seine Magd oder irgend eine andere Person bei Jacoby gewesen sei, von der auch nach seiner Rückkehr nichts zu sehen war. Sie sehen, daß dieses ganze Gerücht als einer jeden Begründung baar erkannt werden muß. Der Zeuge Urhahn, damals Cavallerieunteroffizier, der jeden Tag in das Wirthshaus Jacoby's kam, der Ihnen die nächste Auskunft hätte geben können, wurde über diesen Punkt befragt, auch er wußte davon nichts und hatte auch von den beiden Cavalleristen, welche den Wagen des J. packten, nicht das Mindeste darüber gehört, also schwindet mit diesem Nichtbegründetsein des Gerüchts auch jeder aus diesem angeblichen Vorfall auf meinen Clienten geworfene Verdacht. — Wenn Jacoby in seiner ersten Ehe, damals, als er noch Wirth war, manchen Wortstreit mit seiner Frau hatte, so mag dies mitunter durch die damaligen mißlichen Verhältnisse veranlaßt gewesen sein; denn Sie hören aus dem Munde des Herrn Dr. Verdier, in dessen Haus der Angeklagte, nachdem er sein Haus bei der Cavalleriecaserne mit hübschem Nutzen verkauft, über drei Jahre wohnte, daß nicht der mindeste Streit zwischen ihm und seiner Frau vorgefallen ist. Von da zog er, nachdem er sich die Mittel erspart, eine Buchdruckerei zu gründen, in die Schulstraße, wo er mehrere Jahre wohnte; über dort stattgehabte Zwistigkeiten hören wir nur die Dorothea Walther. Diese Zeugin war aber damals noch ein Schulkind von 12 Jahren, in einem solchen Alter faßt man aber die Dinge ganz anders auf, als sie ihrer Natur nach sind, und mag sich daraus erklären, daß die Dorothea Walther manches für Streit hielt, was in der That nicht als solcher angesehen werden konnte. Später zog Jacoby in die Schloßgasse in das von ihm erkaufte Haus, und hier ist, wie die Frau Haack, die täglich im Hause war, Ihnen bezeugte, zwischen beiden Eheleuten im entferntesten nichts vorgekommen, was an Streit oder Zwiespalt grenzt. Wenn Zeugin Walther von solchen dort vorgefallenen Streitigkeiten etwas wissen will, so steht dem das Testament entgegen, durch welches die erste Frau dem Angeklagten ihr sämmtliches Vermögen vermachte, und liefert dieses Testament den besten Beleg für die damalige Uebereinstimmung beider Eheleute. Darüber, daß etwa dieses Testament der Frau abgerungen worden wäre, liegt nicht das Mindeste vor, und selbst Jochheim, der dem Angeklagten feindselig gestimmte Schwager, wagte dies nicht zu behaupten; wie Ihnen aus den Acten vorgeführt, ist dieses Testament schon vier Jahre vor dem Absterben der ersten Ehefrau errichtet worden: wäre dieselbe mit dessen Inhalt nicht einverstanden gewesen, oder wäre derselben in diesen Jahren durch das Benehmen Jacobys irgendwie Veranlassung gegeben worden, eine andere Gesinnung, als die im Testament bethätigte, gegen ihren Mann zu hegen, so würde sie das Testament zurückgenommen oder durch ein

anderes ersetzt haben, was sie ohne Wissen ihres Mannes bewerkstelligen konnte.

Es wurde dem Angeklagten Untreue in der ersten Ehe vorgeworfen. Meine Herrn! wir wollen von 100 Ehen nur 10 nehmen, und fragen, ob da nicht etwas vorkommt, was Untreue genannt werden kann. Sie haben gehört, an welchem körperlichen Leiden die Ehefrau litt, und wie dieses Leiden ihr die Erfüllung der ehelichen Pflichten ganz unmöglich machte, in einem solchen Falle der Entbehrung ist es wohl einem Manne nicht allzu hoch anzurechnen, wenn er, was die Ehe ihm nicht gewährt, anderswo sucht. Doch muß dies nicht so stark gewesen sein. Zeugin Walther hat eines Briefes erwähnt, in welchem sich eine Weibsperson ausdrücklich darüber dem Angeklagten gegenüber beschwert, daß er nicht komme, daß sie schon lange auf ihn warte, und ihm drohte, sie werde keinen Tag länger warten, wenn er nicht käme. Ein Hinweis dafür, meine Herren, daß Jacoby damals nicht in einem Verhältnisse der ihm vorgeworfenen Art stand; denn wäre dies der Fall gewesen, dann hätte er diese Person gewiß nicht vernachlässigt.

Einen Zug seiner Menschenfreundlichkeit finden Sie in der Aufnahme des verwaisten Jungen, der in der Frankfurter Zeitung ausgeschrieben worden war, für den kinderlose Eltern gesucht wurden. Jacoby nahm diesen Jungen zu sich, schickte ihn in die Schule, kleidete ihn, lehrte ihn die Buchdruckerei, und hatte ihn sogar noch in seiner zweiten Ehe bei sich, doch wollte die zweite Ehefrau den Jungen nicht im Hause behalten, weil man ihr in die Ohren flüsterte, derselbe sei ein unehelicher Sohn Jacoby's. Indessen hat ja der Angeklagte alle Auskunft darüber gegeben, ich brauche Ihnen deßhalb das Nähere nicht zu wiederholen. Auch damals hatte der Junge seine Vormünder noch in Frankfurt gehabt; wie kann also, wenn anders es nicht böswillig geschieht, Jacoby der Vorwurf gemacht werden, daß eine natürliche Beziehung zwischen ihm und dem Waisenkinde bestanden habe?

Nachdem von Seiten der Staatsbehörde heute Morgen erklärt wurde, daß sie keinen Grund habe, wegen des Todes der ersten Ehefrau irgend einen Verdacht gegen den Angeklagten zu erheben, fällt natürlich dieser Punkt ganz hinweg, und Sie müssen annehmen, daß diesem im Publikum vielfach geäußerten Verdacht gegenüber der Angeklagte vollständig rein dasteht. Es geht dieß letztere aber auch aus dem Antrage auf Ausgrabung der Leiche der ersten Ehefrau hervor, den ich in Uebereinstimmung mit dem Angeklagten an den Herrn Präsidenten gestellt habe und den Jacoby durch mich gewiß nicht hätte stellen lassen, wenn er sich in der angegebenen Beziehung nicht ganz frei von Schuld wußte.

Man kann es Jacoby übel nehmen, daß er sich so bald nach dem Tode seiner ersten Ehefrau wieder verlobte und verheirathete. Allein, meine Herren, damals ist es keinem Menschen eingefallen,

dem Angeklagten hierüber einen Vorwurf zu machen, und doch waren damals kaum drei Wochen verflossen, als der Angeklagte sich mit einer achtbaren, jetzt anderweit verheiratheten Bürgerstochter, deren Name hier nichts zur Sache thut, verlobte. Er selbst löste dieses Verhältniß jedoch bald wieder auf, und wir finden ihn wenige Tage nachher mit seiner zweiten Ehefrau verlobt. Damals hat Niemand meinem Clienten zum Vorwurfe gemacht, daß er innerhalb weniger Wochen nach dem Tode seiner Frau zwei Verlobungen aufzuweisen hatte. Erst jetzt, zehn Jahre nachher, hält man diesen Punkt für höchst verdächtig, und findet in ihm eine Stütze der erhobenen Anklage. Wie oft kommt es im Leben vor, daß ein Mann, der seines Geschäfts halber eine Frau haben muß, nur kurze Zeit als trauernder Wittwer verlebt, sich vielmehr bald nach dem Tode eine Frau sucht, und sich mit ihr verspricht. Daraus kann überhaupt kein für meinen Clienten nachtheiliger Schluß, noch viel weniger aber ein Indicium für eine so schwere Anklage hergeleitet werden. Ich könnte Ihnen eine Familie bezeichnen, wo die Frau auf dem Todesbette ihren Mann bat, er möge sich nur nicht mit der oder der Person versprechen, — also die sterbende Frau wußte schon, nach welcher Seite hin der Mann seine Neigung lenkte, — und man hat es ihm in keiner Beziehung zum Verwurf gemacht. Ich könnte Ihnen einen anderen Fall nennen, wo ein Mann am offenen Grabe seiner Frau stand und sich schon da unter den weinenden Frauen seine Braut suchte; acht Tage nachher machte er die Anzeige bei dem Pfarrer, und als dieser sich verwunderte, daß er so schnell sich wieder versprochen habe, da er doch so glücklich mit seiner ersten Frau gelebt, erhielt er zur Antwort: „Gerade diese meine Braut gefiel mir am besten, weil sie am meisten über das Hinsterben meiner Frau jammerte; ich suchte mir sie also zu sichern, damit sie nicht von einem Andern genommen werde." Wer von Ihnen, meine Herren, wollte also aus diesem Grunde einen Stein auf den Angeklagten werfen?

Die zweite Ehe meines Clienten war aber noch eine weit glücklichere. Es ergiebt sich dies aus den Aussagen vieler Zeugen, auch schriftliche Belege liegen hierfür vor. Ich erinnere Sie namentlich an die verlesenen Schriftstücke, die es außer allen Zweifel stellen, daß das Verhältniß ein ganz glückliches war. Jacoby muß also doch wohl die Eigenschaften besessen haben, die erforderlich sind, um eine Frau glücklich zu machen, er muß kein solcher Auswurf sein, wie er geschildert wird! Sein gutes Gemüth, was ihm ganz und gar abgesprochen werden soll, zeigte er während seiner Verlobung mit seiner zweiten Frau: denn Sie haben gesehen, daß Jacoby seine Braut von der Pfändung auf eine Schuld von 500 fl. auslößte. Es soll dies zwar jetzt bestritten werden, allein durch Vorlage der Acten ist bestätigt worden, daß Frau Nungesser verklagt war und auf 500 fl. gepfändet werden sollte, sowie, daß Jacoby, der gerade hinzukam,

als die Pfandung vollzogen werden sollte, die erwähnte Summe bezahlte, die ihm erst später ersetzt wurde. Mein Client hat in diesem Momente mehr gethan, als Andre gethan haben würden, ja er blieb seiner Braut treu, und auch das würden nicht Viele gethan haben, die von ihrer Braut Vermögen hofften und statt dessen dazu kommen, wie dieselbe gepfändet werden soll. Sie haben erfahren, und es ist dies ein weiterer Beleg für den guten Charakter Jacoby's, daß er sich alle Mühe gab, das gestörte Verhältniß zwischen seiner Frau und ihrem Sohne wieder herzustellen, daß er denselben von Berlin zurückkommen ließ, wo er ihn auslöste, und in sein Haus aufnahm; ja, daß er zur Heirath Georg Nungessers mit der Gerhard, welche seine Frau absolut nicht zugeben wollte, deren Zustimmung erwirkte; alle weiteren Bemühungen, ein gutes Eivernehmen zwischen Frau Jacoby und ihrem Sohne, dem Georg Nungesser, wieder herzustellen, blieben indessen erfolglos; Jacoby konnte es nicht einmal dahin bringen, daß die Mutter auf die Hochzeit des Sohnes ging: es ist dies ein Beleg dafür, wie tief der Riß zwischen Mutter und Sohn gewesen sein muß. Sie haben ferner vnn der Frau Reichardt, welche mit ihrer Schwester, der Frau Jacoby, sehr zerfallen war, gehört, daß Jacoby sich vielfach Mühe gegeben hat, das zerstörte geschwisterliche Verhältniß wieder herzustellen; allein es waren, wie Frau Reichardt selbst sagte, alle bezügliche Anstrengungen Jacoby's ohne gewünschten Erfolg. Wie herzlich er gegen Nungessers Kind war, haben Sie aus seinem Munde und aus dem Munde Anderer vernommen; er hat es vielfach und reichlich beschenkt, ihm die größte Zuneigung gezeigt. Es wird nun freilich von Frau Nungesser gesagt, es wäre dies nur Scheinheiligkeit gewesen, welchen durchaus ungerechten Vorwurf sie auf eine angebliche Aeußerung seiner eigenen Schwester, der Frau Gruber stützen will, welche aber von dieser selbst, sowie von den, bei dem Besuch der Frau Nungesser anwesend gewesenen Elisabethe Hafermehl und Dorothea Schmitt entschieden in Abrede gestellt wird! Zudem ist mir unbegreiflich und räthselhaft, daß die Scheinheiligkeit sich hinter den Geschenken für ein Kind verstecken soll!

Es wird dem Angeklagten weiter zum Vorwurf gemacht, daß er in dem Verhältniß mit Nungessers den Intriguanten gespielt habe. Sie hörten selbst, wie Frau Nungesser hier mit einer gewissen Schadenfreude sagte: „Jacoby war so offen, ich habe ihm so alle Würmer aus der Nase herausziehen können“; wenn sie von ihm etwas hören wollte, habe sie gesagt: „Großväterchen“, habe sie ihm auf die Schulter geklopft und ihm geschmeichelt. Ein Mann, der ihr, seiner Stiefschwiegertochter, Alles mittheilte, kann der ein Heuchler genannt werden? Jacoby glaubte, in Nungessers die Familie gefunden zu haben, bei der er sein Herz offen ausschütten durfte. Sie sehen nun, nicht allein, daß er sich hierin fürchterlich getäuscht hat, sondern auch in welcher Weise ihm das Alles jetzt

ausgelegt wird, daß man darauf sogar den Vorwurf stützt, er habe den Zwischenträger zwischen Nungessers und seiner Frau gemacht. Wir hören aber von Frau Gruber, einer achtbaren Matrone, die gewiß auf Sie den besten Eindruck gemacht hat, die, wenn auch tief erschüttert über diesen Proceß, und erzürnt über ihren Bruder, weil er sich so frühe nach dem Absterben seiner Frau wieder verlobt, doch zu einer Unwahrheit Ihnen gegenüber gewiß keine Veranlassung hatte, indem sie sagte, daß von Zwischenträgerei seitens des Angeklagten niemals die Rede gewesen ist.

Gestatten Sie mir, meine Herren, um einen andern Punkt aus dem Leben Jacoby's zu berühren, auf einige Jahre zurückzugehen. In den Jahren 1848 bis 1850 gab Jacoby ein Blatt heraus, in welchem diejenigen Artikel Aufnahme fanden, welche die der damaligen demokratischen Presse entgegenstehenden Tendenzen verfochten. Jacoby zog damals als Träger dieser Artikel und verantwortlicher Redacteur den Haß der politischen Gegner seines Blattes auf sich, einen Haß, den Sie um so mehr erklärlich finden werden, als die damalige Zeit, mehr wie jede andere, dazu geeignet war, politische Gegner zu persönlichen Feinden zu machen. Auf der andern Seite aber kam Jacoby dadurch in Beziehungen zu einzelnen Männern der Regierungs-Parthei, mit deren Bekanntschaft er sich schmeicheln durfte, mit der zu renommiren er die Schwachheit hatte. Diese Renommage war selbstverständlich nicht geeignet, ihm Freunde zu erwerben.

Aufgefrischt wurden alle diese früheren Feindschaften und Abneigungen, als er in neuester Zeit dieselbe Stelle einnahm, wie früher, und sich als Redacteur eines öffentlichen Blattes ganz ähnlich wie in den Jahren 1848—50 gerirte. Daß Jacoby nicht mit großen Geistesgaben ausgestattet ist, haben Sie aus den Verhandlungen selbst entnommen. Dieselben Blößen, die er sich in der Voruntersuchung und in der Verhandlung gegeben, dieselben Unvorsichtigkeiten, die er hier beging, sind auch in seinem Verhältnisse zu seinen Feinden erkennbar; kein Wunder ist es daher, daß man seine Blößen benutzte, um ihn lächerlich zu machen, und, daß das Gerücht, welches über den Angeklagten ging, so schnell wie möglich zu seinem Nachtheil verbreitet wurde.

Wenn Jacoby auch vielfach in der Achtung seiner Mitbürger gesunken sein sollte, so kann dies doch nicht in dem Grade der Fall gewesen sein, wie es in dem Leumundsbericht bezeugt wird, denn er war Mitglied von mancherlei Gesellschaften, in welchen man nur achtungswerthe Männer zu finden gewöhnt ist: daraus geht hervor, daß er doch in einem gewissen Ansehen gestanden haben muß: So war der Angeklagte z. B. Mitglied der Gesellschaft Eintracht, des Gartenbauvereins, mehrerer Spargesellschaften u. s. w., und ich kann nicht annehmen, daß er in diese Gesellschaften aufgenommen worden wäre, wenn sein Ruf befleckt gewesen wäre. —

Auch über die verstorb. Frau Jacoby muß ich zur Vermeidung späterer Wiederholung mit Einigem mich hier aussprechen: Dieselbe war, wie von der Staatsbehörde bereits im Anklageact hervorgehoben wurde, von etwas schärmerischer Richtung; sie muß Vieles gelesen haben, was ihre Phantasie reizte, ja sie versuchte sich selbst sogar in Versen. Sie hatte mancherlei Eigenschaften, die für eine einfache, dem Bürgerstande angehörende und für einen bürgerlichen Hausstand bestimmte Frau nicht paßten. Dabei soll Frau Jacoby in früheren Jahren eine bildschöne Frau gewesen sein, sie nahm Huldigungen an und erwiederte dieselben, ein Benehmen, was schon ihrem ersten Manne vielfach Gelegenheit gegeben haben soll, nicht sehr zufrieden mit ihr zu sein; auch sollen in ihrer ersten Ehe aus diesem Grunde vielfache Zwistigkeiten und thätliche Streitigkeiten stattgefunden haben; mit diesen Zwistigkeiten war es sogar so weit gekommen, daß die Frau ihren Mann verließ und 3 Wochen von ihm entfernt blieb, nachdem Nungesser mit dem Metzgerbeil nach seiner Frau geworfen hatte. Noch verdient nicht unerwähnt zu bleiben, daß sogar in dieser Ehe Krankheiten vorgekommen sind, die sich nur durch beiderseitige Untreue erklären lassen. Da starb der erste Mann plötzlich und von diesem Todesfalle an giebt sich bei der Frau eine auffällige Veränderung kund, sie führte von da an ein beschauliches Leben, Sie haben aus ihren Ihnen verlesenen Notizen in ihrem Gesangbuche entnommen, daß sie in vielfache Zweifel und in Collissionen mit ihren Verpflichtungen gerieth, Sie haben erfahren, daß sie mancherlei Gaben an milde Stiftungen zur Erleichterung ihres Herzens verabreichte; das alles sind Dinge, die darauf hinweisen, daß die Frau von schweren Gedanken gedrückt sein mußte. Ihr Wittwenstand muß nach ihren Herzensergießungen ein sehr trüber gewesen sein, und hierzu trug nicht wenig der Zwiespalt mit ihrem eingenen Sohne bei, der, wie aus dem Bruchstücke eines Briefes ersichtlich, sich mehr und mehr ihrem mütterlichen Herzen entfremdete und endlich, wie sie sagt, mit Gewalt sich von ihr losriß, und sie in ihrem Geschäft allein ließ, so daß sie fremder Hülfe sich bedienen mußte. Stark, sehr stark, meine Herrn, muß dieser Riß gewesen sein, denn nichts war im Stande, ihn später zu heilen.

In ihrer zweiten Ehe begann, wie Frau Jacoby in einem Briefe selbst sagt, für sie ein neues Morgenroth des Lebens, und als sie in das schöne neue Haus vor dem Mainthor zog, da schien ihr Glück seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Die Verhältnisse Jacoby's hatten sich gebessert, sie gestatteten der Frau Luxus zu treiben, wir sehen sie in den kostbarsten Kleidern gehen, Gesellschaften beiwohnen und geben und das Theater besuchen, wir sehen sie auf der andern Seite aber auch sehr oft die Kirche und religiöse Vereine besuchen, mit Bibelsprüchen sich befassen, die auf Zetteln gedruckt sie den Druckerlehrlingen behändigt, — sie läßt sich Stellen

aus Predigten erklären, und sehen wir sie so einer religiösen Richtung sich hingeben, die ihrem früheren Leben fremd war. Unbemerkt wurde indeß die Frau älter, körperliche Vorzüge und Reize nahmen ab, alle angewandten Reizmittel, deren sie sich vielfach bediente, waren nicht im Stande, dem alternden Körper aufzuhelfen: Wer will in Abrede stellen, daß Frau Jacoby hierbei des Arseniks sich bediente, welches, wie allgemein bekannt, und vielfach in Unterhaltungsschriften mitgetheilt, in kleinen Dosen genommen, dem Körper Frische verleiht, die Muskelkraft erhöht und die Formen abrundet. Hierzu kommen weiter ihre vielfachen Diätfehler. Sie haben von dem Herrn Obermedicinalrath Dr. Leidhecker gehört, daß bei den durch ihre undiätetische Lebensweise hervorgerufenen und durch ungeregelte Blutzustände gesteigerten Krankheiten, in Folge der großen Reizbarkeit ihrer Nerven und ihrer Leidenschaftlichkeit jederzeit ihr Geistes- und Gemüthszustand in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hypochondrie und Hysterie waren im hohen Maaße vorhanden, und im Gefolge hiervon trat häufiger Wechsel ihrer Stimmung ein, und zwar in so hohem Grade, daß die Frau heute die größte Lebenslust an den Tag legte, während an dem nächsten Tage schon ihre Stimmung in den extremsten Lebensüberdruß umgeschlagen war. Zu diesen häufigen Mißstimmungen trug wesentlich die große Abneigung bei, welche Frau Jacoby gegen ihren Sohn und ihre Schwiegertochter hegte, die nicht aus Zwischenträgereien herrührte, sondern aus früheren schweren Ursachen entsprungen war, durch liebloses Benehmen derselben unterhalten wurde und darum unauslöschlich bestehen blieb. Zu dessen Bestätigung berufe ich mich auf das Zeugniß des Hrn. O.-Medic.-R. Dr. Leidhecker, der der Hausarzt Jacoby's und Nungessers war, und vermöge der ihm als Hausarzt beider Familien gegönnten Gelegenheit der Wahrnehmung die genaueste Kenntniß über die Beziehungen der beiden Familien haben mußte. Nicht minder aber war ihre große Eifersucht eine Hauptquelle ihres Mißmuths, zu welcher Jacoby freilich mehr oder weniger Grund gegeben haben mag: wie ein quälendes Gespenst verfolgte dieselbe sie überall hin! Bald waren es die Mägde, welche ihr die Unruhe verursachten, dann war es Jacobys Verhältniß zur Huber, welches sie sogar veranlaßte, dieselbe zu sich kommen zu lassen und ihr Vorwürfe zu machen, dann erblickte sie in der Nachbarin Gärtler eine solche, mit der ihr Mann mehr wie nachbarlichen Umgang unterhielt: schließlich war es sogar noch die Gansert, welche sie mit Eifersucht bewachte, und der sie strenge Vorschriften in Bezug auf ihr Verhalten ertheilte. Sie selbst mußte sich dabei bekennen, daß sie nicht mehr dieselbe war, wie früher, welche ihren Mann zu fesseln vermochte. Vierzehn Tage vor ihrem Tode noch, bei einem Gang auf den Kirchhof, war es, daß sie in ihr Innerstes blicken ließ und ihr bekümmertes Herz ausschüttete. Ihrem Neffen Christ. Nungesser, zu dem sie jeder

Zeit großes Vertrauen bethätigte, und der sie damals zu einem Begräbniß begleitete, klagte sie unter heftigem Weinen ihre unglückliche Lage, ihren Lebensüberdruß: ihr Mann mache ihr so viele Sorgen, besonders aber habe sie die Lieblosigkeit ihres Sohnes, dessen schlechte Behandlung bejammert und dabei klagend erwähnt, daß er bei einer ihrer letzten Krankheiten ihr gewünscht habe: „wenn Du nur einmal Deine bleibende Stätte angewiesen bekämst", — wobei sie den Boden eines Grabes aufgewühlt habe. Können Sie darin, wie nun Nungesser darstellen möchte, die Aeußerung eines liebevollen christlichen Wunsches erblicken?

In solchen Verhältnissen und Stimmungen finden wir beide Ehegatten kurz vor Beginn der letzten Krankheit der Frau. Der Verlauf derselben ist Ihnen zum Ueberdruß vorgeführt worden, und habe ich daher keine Veranlassung, Sie mit einer nochmaligen Erörterung hierüber zu behelligen; ich führe nur einige bezügliche Angaben des Hausarztes an. Herr Leydhecker versichert, daß wie in früheren Krankheiten, so auch in der letzten, der Angeklagte seiner Frau die größte Sorgfalt habe zu Theil werden lassen und daß, wie auch sämmtliche Zeugen, die darüber gefragt wurden, bestätigen, Jacoby nach dem Tode seiner Frau den aufrichtigsten Schmerz an den Tag gelegt habe. Niemand setzte in diesen Schmerz einen Zweifel, Niemand erkannte bei dem Tode der Frau in dem Angeklagten dessen Urheber, und doch soll nun Jacoby der Mörder seiner Frau sein! —

Meine Herrn! ein Geständniß des Angeklagten liegt Ihnen nicht vor, es ist Ihnen keine positive Thatsache bewiesen, welche auf eine Thäterschaft des Angeklagten direct hinführt: aus sonstigen Umständen und Thatsachen will man mittelbar Ihnen darthun, daß der Angeklagte derjenige sei, welcher seine Frau umgebracht habe.

Sie werden sich darnach die Frage stellen und beantworten müssen, ob mit Nothwendigkeit aus Allem, was Ihnen vorgeführt worden, der Schluß zu ziehen sei, daß der Angeklagte und nur er derjenige ist, welchem der angeblich durch Gift verursachte Tod seiner Frau zur Last gelegt werden muß, und ob dadurch jede andere Möglichkeit, wie das Gift dem Körper zugeführt worden sein kann, ausgeschlossen ist.

Von der Staatsbehörde wurde die Verhandlung mittelst eines enormen Materials in Scene gesetzt, und wurden Sie, wenn auch nicht durch die Schwere, so doch durch die Menge der Ihnen als Indicien vorgeführten Momente fast erdrückt: durch das Auftreten bekannter Persönlichkeiten wurden sogar die Reminiscenzen an das Theater nicht versäumt.

Während der seitherigen Verhandlungen trat so recht deutlich hervor, in welch' viel günstigerer äußerer Lage die Staatsbehörde sich zur Sache befand, als wie die Vertheidigung. Schon das Gewicht ihrer amtlichen Stellung, welches ihr das unmittelbare

Einwirken in den Gang der Verhandlungen gestattet, und die Reihe der ihr dienstbaren Organe gibt ihr ein Uebergewicht, gegen welches die in bescheidene Gränzen eingewiesene Vertheidigung vergeblich ankämpft, — die Staatsbehörde vermochte im Laufe der Verhandlungen zur Illustrirung der Sache Zeugen und Auskunftspersonen Ihnen vorzuführen, von denen in der Voruntersuchung mit keinem Wort die Rede war, — von rechts und von links wurden der Staatsbehörde Notizen über dieses oder jenes noch zu eruirende oder vorzubringende Moment mitgetheilt, die Vertheidigung war hierin ganz verlassen; — die gegen Jacoby vorhandene Gehässigkeit brachte es mit sich, daß gar Manche, durch die stenographischen Berichte fortwährend vom Gang der Verhandlungen unterrichtet und hierdurch daran erinnert, daß sie ebenfalls irgend etwas, wenn auch noch so gering, gegen Jacoby auszusagen vermögen, um auch ihren Stein auf den geächteten Jacoby werfen zu können, nichts Eiligeres zu thun wußten, als sich zum Zeugniß anzubieten: der Vertheidigung ist so etwas nicht begegnet, im Gegentheil, wenn ich da oder dort eine dem Angekl. günstige Ermittelung gemacht zu haben glaubte, so geschah die bezügliche Mittheilung unter der Verwahrung, daß ja kein Gebrauch bei den Assisenverhandlungen davon gemacht werde, weil sich die betreffenden Leute nicht dem Zorn des Publikums aussetzen wollten; und glaubte ich Zeugen zu Gunsten des Angekl. für den einen oder andern Punkt auf den Grund vorsichtig eingezogener Erkundigungen zu haben, und hoffte ich solche Ihnen vorführen zu können, so wurde ich von denselben im Stich gelassen, indem sie entweder sich durch Krankheit entschuldigen ließen, oder gar wegblieben, wie dieß z. B. mit den Zeugen Dudenhöfer, Jost Ehefrau, Röhrig gegangen ist, durch welche der üble Ruf, die Unzuverlässigkeit der Zeugin Gansert Ihnen bezeugt werden sollte, worauf ich weiter unten zurückkommen werde, — oder indem sie sogar von dem, was privatim mitgetheilt wurde, hier nichts mehr wußten; — endlich wird Ihnen nicht entgangen sein, wie die gegen Jacoby vorgeführten Zeugen in den grellsten Farben ihre Depositionen zu machen sich wahrhaft vergnügten, weil sie des lautesten Beifalls des sogenannten Publikums sicher sein konnten: denken Sie nur an Rungesser und Ehefrau, an die Gerhard, an Melzer, an die Michelfelderin, an die Gansert, welche vorher geäußert haben soll, daß sie einmal erzählen wolle, daß die Leute klatschen sollen; während die Zeugen, welche zu Gunsten Jacoby's aussagen sollten und konnten, in der peinigendsten Zurückhaltung sich verhielten und kaum etwas zu Gunsten Jacoby's zu sagen getrauten.

Ich hoffe, m. H., daß dieß Alles von Ihnen erwogen wird, damit Sie einerseits die Schwierigkeiten erkennen, mit welchen die Vertheidigung zu kämpfen hat und andererseits zu Gunsten Jacoby's die grelle Färbung vieler Zeugenaussagen mildern.

Einverstanden werden Sie, m. H., wohl mit mir darin sein,

daß ich bei der Beleuchtung solcher angeblichen Indicien, welche auf die Feststellung Ihrer Ueberzeugung auch nicht den geringsten Werth zu äußern vermögen, und nur dann als Anhängsel eines Indicienbeweises gelten und mit diesem in Uebereinstimmung gebracht werden könnten, nachdem Sie schon durch andere Momente die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten erlangt haben würden, mich möglichst kurz fasse.

Ich rechne dahin dasjenige, was zu Ungunsten des Angeklagten aus der Zeit seiner ersten Ehe entnommen werden soll.

Man will behaupten, der A. habe schon seine erste Ehefrau schlecht behandelt und sei ihr untreu gewesen. Vorhin schon habe ich Ihnen angedeutet, wie das, was Jochheim und Dorothea Walther Ihnen hierüber mittheilt, in der Luft schwebt, wie namentlich Ersterer aus eigener Wahrnehmung gar nichts wußte. Jochheim's unbestimmte Depositionen beziehen sich überdieß auf die alte mißliche Zeit, in welcher der A. die Wirthschaft an der Cavalleriekaserne hatte, und sind mit dessen Aerger darüber durchwebt, daß Jacoby Universalerbe seiner ersten Frau geworden war, während Jochheim früher mit der Hoffnung sich trug, daß er oder vielmehr seine Frau, die Schwester der Frau Jacoby, die Erben derselben werden würden, deren Nichterfüllung um so schmerzlicher ihn berührte, als kurz vor ihrem Ableben die Frau Jacoby noch mit ihrer Schwester Jochheim eine beträchtliche Erbschaft getheilt hatte, welche einige Monate später der Frau Jochheim allein zugefallen sein würde.

Aus späterer Zeit hat Ihnen Dr. Verdier, ein gewiß classischer Zeuge, das beste Einvernehmen der beiden Eheleute Jacoby während mehrerer Jahre, in denen er tägliche unmittelbare Gelegenheit zur Beobachtung hatte, bestätigt, und welch' besseres Zeugniß könnten Sie hierfür haben, als das Testament der Frau Jacoby, in welchem dieselbe ihren Ehemann zum Universalerben einsetzt und welches nicht, wie im Anklageact steht, kurz vor dem Ableben der Ersteren' sondern wie der Herr Präsident Ihnen aus den Acten bestätigte, vier Jahre vorher schon errichtet worden ist, genügende Zeit also, um das Testament zu widerrufen oder zu ändern, wenn in der Zwischenzeit Jacoby seiner ersten Frau Ursache zur Unzufriedenheit oder Abneigung gegeben hätte.

Wenn in jener Zeit die Dorothea Walther, die Pathin der ersten Frau Jacoby's, von ihr aber im Testament nicht bedacht, ein öfteres Weinen derselben bemerkt haben will, so gibt uns die das beste Einvernehmen der Eheleute Jacoby gleichfalls bestätigende Frau Haak die Auskunft dazu, indem sie mittheilt, daß Fr. Jacoby an großer Nervenschwäche gelitten und bei jeder Gemüthsbewegung gleich geweint habe: daß aber Beobachtungen eines Kindes nicht hoch anzuschlagen sind, wissen Sie selbst am besten: zu sichtbar war aber die Abneigung der Dor. Walther gegen Jacoby, von dem sie sich wohl keiner Pathengeschenke mehr erfreut.

Wie werthlos, weil einer jeden thatsächlichen Begründung entbehrend, das ist, was man über angebliche Untreue Jacoby's zur Zeit der ersten Ehe wissen wollte, habe ich nicht nöthig, Ihnen darzulegen; würde Jacoby untreu gewesen sein, was immerhin unmoralisch war, aber nicht strafbar, so lange nicht seine Frau klagte, so dürften Sie ihm dieß doch in Betracht der von den beiden Aerzten Ihnen bestätigten krankhaften Leibesbeschaffenheit der ersten Ehefrau, welche die Uebung der ehelichen Pflichten ihr verbot, nicht allzu hoch anrechnen.

Der Roman mit einem angeblichen unehelichen Kinde aus der Zeit der ersten Ehe löste sich, wie Sie gehört haben, in ein Werk größter Humanität auf, welches Jacoby an einem elternlosen Jungen aus Frankfurt übte!

Und wie mußte gar der aus Nichts entnommene Verdacht, Jacoby habe seine erste Frau vergiftet, schwinden! Glauben Sie wohl, daß ich selbst in Auftrag meines Clienten zur Ergründung der Wahrheit den Antrag auf Ausgrabung der Leiche der ersten Ehefrau gestellt haben würde, wenn mein Client sein Gewissen belastet wüßte?

Man wollte jenen Verdacht auch auf die Thatsache stützen, daß nach dem Ableben seiner ersten Ehefrau Jacoby so frühe sich wieder verlobt habe: es ist dieß fast lächerlich zu nennen! Tausendfach kommt eine solch' frühere Verheirathung vor, namentlich bei Geschäftsleuten, die eine Frau nicht entbehren können, — man blicke nur auf die zahlreichen Dispensationsgesuche von der Trauerzeit. Sie werden vielmehr aus dem damaligen schnellen Wiederverloben Jacoby's einen Rückschluß für den gegenwärtigen Fall machen, ihn als hitzigen Ehecandidaten erkannt haben, und ihm nicht eine Belastung daraus ziehen, daß er schon 5 Wochen nach dem Tod seiner zweiten Frau sich wieder verlobte, nachdem er doch in viel kürzerer Zeit nach dem Tod seiner ersten Ehefrau erklärter Bräutigam gewesen ist.

Man deutet zur Unterstützung der Anklage gegen Jacoby auf die früheren Krankheiten seiner letztverstorbenen Frau. Ueber den Ursprung dieser Krankheiten wurde Ihnen heute Vormittag gar mancherlei gesagt. Nachdem aber die Herrn Aerzte Ihnen über diesen Punkt mit so vieler Klarheit ihre nicht wohl zu beanstandende Ansicht dahin ausgesprochen haben, daß gar kein Anhaltspunkt für die Annahme gegeben sei, daß die früheren Krankheiten Folge von beigebrachtem Arsenik wären, dächte ich doch, daß aus diesen früheren Krankheiten ein Indicium zu Lasten meines Clienten nicht hergeleitet werden kann. Zudem liegt die höchste Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß die früheren Krankheiten der Frau Jacoby auf ganz anderen Ursachen beruhten. Erinnern Sie sich daran, meine Herrn, was der Hausarzt von den groben Diätfehlern und unregelmäßiger Lebensweise der Frau erzählte, die schon

während ihrer ersten Ehe mit Nungesser vorkamen, und mancherlei Krankheiten zur Folge hatten, die aber, und zwar noch häufiger, in den letzten 4 Jahren vor dem Ableben der Frau Jacoby stattfanden; erinnern Sie sich, was Herr Dr. Leydhecker über die mit tödtlichem Ausgang drohende Wassersucht der Frau erzählte, wie er bemerkte, daß, wenn man die Wassersucht haben wolle, man es so machen müsse, wie Frau Jacoby es gemacht habe. Experte Dr. Simeons sagte selbst in seinem ausgezeichnet klaren Vortrag, daß er keine Veranlassung habe, bei früheren Krankheiten der Frau Vergiftungen anzunehmen. Ebensowenig haben die Herrn Dr. Pfannmüller und Weber Anhaltspunkte dafür. Möglich bleibe allerdings, daß kleine Dosen Arsenik gegeben worden seien; allein gerade diese Möglichkeit steht in vollkommenem Einklang damit, daß Frau Jacoby wohl mit der Kunst, durch Arsenikessen ihrem Körper aufzuhelfen, bekannt gewesen sein mag. Wäre die von der Anklage aufgestellte Hypothese richtig, hätte der Angeklagte schon früher an seiner Frau Vergiftungsversuche begangen, so würde sie sicherlich hierüber bei irgend einer Freundin, bei der sie ihr Herz ausschüttete, geklagt und um so weniger geschwiegen haben, als sie sich doch nicht gescheut hat, sich bei ihren Freundinnen über die Untreue ihres Mannes und ihr Unglück zu beklagen. Von Niemanden haben Sie aber gehört, daß Frau Jacoby gesagt habe, ihr Mann habe ihr Gift beizubringen gesucht, oder daß sie ihre Furcht geäußert habe, ihr Uebelbefinden rühre von einem Gift her, das ihr von ihrem Manne gegeben worden sei. Wenn in dem Zustande der Geistesverwirrung oder fieberhafter Aufregung Frau Jacoby von Gift und Vergiftungen nach allen Richtungen hin sprach, wenn sie, wie der Herr Staatsanwalt bemerkt hat, sich vor Vergiftungen fürchtete, so hat sie doch in gesundem Zustande niemals die Aeußerung gethan, daß der von ihr überstandene Krankheitszustand Folge von ihr beigebrachtem Gift gewesen sei, und es ist ganz undenkbar, daß sie, wenn etwas der Art vorgekommen wäre, so ganz still dazu geschwiegen hätte; ihre mit Gift sich beschäftigenden Gedanken zu Zeiten krankhafter Aufregung lassen vielmehr auf ganz andere Dinge schließen, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Es wurde ferner erwähnt Jacoby sei im Besitze von Gift gewesen und sich darauf berufen, er habe hierüber dem Kammerjäger Melzer Mittheilungen gemacht und diesem auch Gift gezeigt. Daß aber Melzer gerne mehr spricht als er verantworten kann, geht aus den gegen ihn anhängig gewesenen verschiedenen Untersuchungen wegen Ehrenkränkung, Verleumdung und Bedrohung zur Genüge hervor. Zudem spricht sich das über Melzer vorgelegte Leumundszeugniß nicht besonders günstig über denselben aus, und Sie selbst, meine Herrn, haben wahrgenommen, wie rasch Melzer seine Gedanken von sich gab, ohne dieselben zu überlegen, ja oft noch ehe er den Inhalt der Fragen gewußt und begriffen haben konnte. Sie haben gehört,

meine Herrn, wo nach der Angabe des Melzer das Gift gestanden haben soll, nämlich unter einem Tisch in der Druckerei, wo sich eine Glucke mit ihren Küchlein befand. Glauben Sie, daß Jacoby neben deren Nahrung noch einen Teller mit Gift gestellt habe? Entweder liegt ein Mißverständniß von Seiten Melzers vor, oder will dieser mehr wissen, als ihm gesagt worden ist. Sei dem übrigens, wie ihm wolle, in keinem Falle könnten Sie daraus, daß Jacoby dem Melzer sagte, er besitze Gift, oder selbst daraus, daß er wirklich solches besessen, ein Indicium dafür herleiten, daß er seine Frau vergiftet habe.

Daß die Masse, welche Melzer dem Jacoby zur Vertilgung der Ratten und Mäuse gab, kein Arsenik enthielt, hat Ihnen Melzer wiederholt gesagt. Aber auch gegen Nungesser soll Jacoby sich geäußert haben, er besitze Gift, und zwar gelegentlich des Anbietens einer jungen Katze, die er darum zurückwies.

Katzen dienen nun nicht zum Wegfangen der Ratten, sondern nur der Mäuse, und gegen diese bediente sich Jacoby stets mit Erfolg der von Liebig bezogenen Giftkörner; auf diese bezog sich die Aeußerung über den Besitz von Gift.

Was längere Zeit nach dem Tode der Frau, als schon die Huber im Hause war, als Gift der Gansert bezeichnet wurde, war die Mischung, welche Jacoby von Melzer bezogen und mit Erfolg gegen die Mäuse angewandt hatte. Wollte man annehmen, daß dies ein anderes Gift gewesen sei und zwar dasjenige, welches Jacoby angewandt, um seine Frau zu tödten, so widerstreitet dies der gesunden Vernunft, da Jacoby gewiß nach dem Tode seiner Frau nicht mit einem Wort über Gift, das er besitze, sich geäußert und gewiß noch mehr nach erreichtem Zweck alles beseitigt haben würde, was ihn hätte verdächtigen können. Statt dessen sehen wir, daß der Angeklagte gar kein Geheimniß daraus machte, daß er Gift besitze, vielmehr der Huber, der Gansert und dem Nungesser, sogar nach dem Tode seiner Frau, davon erzählte. Daraus ergibt sich, daß der Besitz jenes angeblichen Giftes, von dessen Bestandtheilen Sie auch nicht den mindesten Nachweis erhalten haben, in Bezug auf Jacoby als etwas völlig unverfängliches zu betrachten ist, und daß er mit dem Tode der Frau Jacoby in keinerlei Berührung stand und zu stellen ist.

Es ist heute Morgen von der Staatsbehörde kein sonderliches Gewicht auf die Tasse mit Schwefelarsenikspuren gelegt worden, welche sich unter denjenigen Gegenständen befand, die in dem Privatgebrauche der Frau Jacoby gestanden haben. Auch ich würde diese Tasse nicht berührt haben, wenn ich nicht im Laufe meiner Darstellung darauf zurückkommen müßte. Zeugin Gansert gibt an, diese Tasse habe sich in einem Kästchen befunden, in welchem noch kleine Blechgefäße, welche Frau Jacoby zum Anbrühen oder Warmhalten von Thee stets benutzt habe, gestanden hätten, die Tasse

wäre bei Seite gestellt worden und während der letzten Krankheit der Frau Jacoby gar nicht in Gebrauch gewesen. Auf dieser Tasse fanden sich nun gelbe Flecken resp. Ringe vor, von welchen die Herrn Experten Dr. Winckler und Thiele behaupten, daß sie in Ueberresten von Schwefelarsen bestünden. Indessen wollen die beiden Herrn Professoren Will und Delffs sich zu diesem bestimmten Ausspruch nicht bequemen, diese ließen vielmehr die an sie hierüber gerichtete Frage offen.

Nach den gründlichen Erörterungen der Herrn Experten Dr. Winckler und Thiele kann es wohl keinem Anstand unterliegen, daß das in dem Körper vorgefundene Gift Schwefelarsen ist. Wollte man nun annehmen, daß, weil in der Tasse Spuren von Schwefelarsen sich befanden, der Angeklagte in dieser Tasse seiner Frau solches Gift gegeben habe, so wäre es unbegreiflich, daß der Angeklagte nicht wenigstens so klug gewesen sein sollte, die Tasse bei Zeiten hinweg zu schaffen, oder dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe bei Zeiten gehörig ausgespült, und daß keine Spuren von Schwefelarsen mehr zurückblieben; denn die Spuren konnten ja Niemanden entgehen. Daraus, daß der Angeklagte alles dieses nicht that, wiewohl das Kästchen mit der Tasse jeden Tag vor seinen Augen war, ergibt sich das bündigste Indicium dafür, daß er mit dem in der Leiche vorgefundenen Schwefelarsen nicht im entferntesten etwas zu thun hatte. Aber auch Frau Jacoby, die, wie wir von Obermedicinalrath Leydhecker hören, stets genau beobachtete, was um sie und mit ihr vorging, müßte doch wohl auffällig bemerkt haben, wenn ihr etwas aus der Tasse gereicht worden wäre, was ihr nicht vom Arzt verschrieben war. Frau Jacoby hatte stets genaue Achtung auf dasjenige, was ihr der Arzt verordnete, sie schenkte den näheren Anweisungen, welche dieser an seine ärztlichen Verordnungen knüpfte, die vollste Amerksamkeit; stets erstattete sie dem Arzte über dasjenige, was während seiner Abwesenheit vorgegangen war, den umständlichsten Bericht, und doch sagt uns der Arzt, daß ihm die Kranke nicht mitgetheilt hätte, daß ihr etwas anderes und in anderer Weise gegeben worden sei, als seinen Verordnungen ensprach. Die einzige, der Anklage diametral entgegenstehende Möglichkeit, zu welcher dieser Umstand mit der Tasse führt, wird weiter unten erörtert werden.

Meine Herrn! als ein weiteres meinen Clienten belastendes Indicium wird der Umstand geltend gemacht, daß dieser verschiedenen Personen gegenüber den Tod seiner Frau vorausgesagt habe. Es wurden Ihnen auch mehrfach die Worte angeführt, deren sich der Angeklagte dabei bedient haben soll. Jacoby läugnet dies nicht, er behauptet nur, sich anders ausgedrückt zu haben. Meines Erachtens kommt auf die Wortfassung gar nichts an. Fest steht, daß Jacoby wirklich verschiedenen Personen gegenüber seine Besorgniß aussprach, seine Frau möge ihre Krankheit nicht überstehen. Gerade

daraus aber ergibt sich ein Indicium für, nicht gegen den Angeklagten. Hätte der letztere seine Frau wirklich vergiftet, wäre er sich eines solchen Verbrechens bewußt gewesen, dann hätte er gewiß das Unwohlsein seiner Frau als ein unbedeutendes hingestellt. Auch der unklugste Verbrecher würde nicht so unvorsichtig sein, den Eintritt des Ereignisses vorauszusagen, welches die Wirkung seines Verbrechens sein soll. Das aus diesem Benehmen des Angeklagten zu Gunsten desselben abgeleitete Indicium muß selbst dann bestehen bleiben, wenn wirklich Jacoby den Tod seiner Frau herbeigewünscht hätte, wie dies ja von deren eigenem Sohne geschehen ist, da deren öftere Geistesstörungen einen bald eintretenden dauernden Wahnsinn erwarten ließen, und überdies die Mißgestaltung der ehelichen Verhältnisse eine definitive Lösung derselben auf die eine oder andere Art wünschenswerth machten.

Ein weiterer Belastungsgrund wird darin gesucht, daß Jacoby im Besitze der vom Arzt verordneten Pulver gewesen sei. Davon, daß dieses wirklich der Fall war, weiß indessen Niemand etwas bestimmtes, nur Vermuthungen liegen vor. Sie haben den Druckerjungen gehört, — der die in dem Haushalte vorkommenden Aufträge zu erledigen hatte, der die Besorgungen für die Frau Jacoby und auch die Magd machte, — daß er, was er herbeibrachte, gewöhnlich auf den Tisch in der Wohnstube gelegt habe; merkwürdiger Weise will sich kein Junge des Holens der Pulver erinnern, daß sie aber durch einen Druckerjungen in der Apotheke geholt wurden, besagt uns der Provisor Gravelius. Nehmen wir an, der Junge habe, wie gewöhnlich, es auf den Tisch in der Wohnstube gelegt, so haben wir darüber, wie sie von da in das Krankenzimmer gelangt sind, gar nichts gehört; allerdings können sie nicht von selbst hinein gekommen sein, denn sie haben weder Beine noch Flügel, allein, da es mit diesem Pulver eine kritische Bewandtniß hat, und nach dem der Tod der Frau Jacoby erfolgt ist, jedes sich sträubt anzugeben, es habe Hand an die Pulver gelegt, zumal man recht wohl weiß, daß alsbald behauptet wurde, die Frau sei in Folge des Einnehmens des Pulvers gestorben, so läßt sich schwer hier eine sichere Behauptung aufstellen. Die Vermuthung liegt durchaus nicht ferne, daß die Gansert die Pulver in das Zimmer getragen und auf den Nachttisch gelegt hat und nun nichts mehr davon wissen will; ich will aber auf diese Möglichkeit noch nicht einmal so großes Gewicht legen, es bleibt noch eine andere und eine weit näher liegende übrig: Sie haben gehört, daß Frau Jacoby Freitag Nachmittags, an welchem das Pulver gebracht wurde, sich in dem vorderen Zimmer, der Wohnstube, befand; was liegt also näher, als daß diese selbst das Pulver hier zu sich nahm und in das Krankenzimmer brachte, zumal die Frau daran gewöhnt war, dasjenige was ihr verschrieben wurde, auch selbst zu nehmen; und warum sollte sie sich nicht an dem Freitag Nachmittag nicht darum gekümmert haben?

Es wurde behauptet, die Pulver seien nicht auf den Nachttisch gelegt worden; der Angeklagte sagt: „ja sie lagen auf dem Nachttisch, oder vielmehr in der Schublade desselben." Die Staatsbehörde will hierin einen Widerspruch erkennen, allein ich habe mich vergeblich bemüht, zu entdecken, worin derselbe besteht. Damit, daß man die Pulver nicht auf dem Nachttisch oder in der Schublade gesehen, ist noch lange nicht gesagt, daß sie nicht da waren. Sie können 12mal an einem Tische vorbeigehen, der mit Gegenständen bestellt ist, und doch dasjenige, was Sie sogar selbst suchen, nicht finden. Ist Ihnen nicht schon, wenn ein Gegenstand, den Sie suchen, Ihrer Aufmerksamkeit entging, die Aeußerung entfallen: „man meint, ich hätte dies sehen müssen!" ein Hinweis dafür, daß auf eine solche Redensart gar nichts zu geben ist und noch weniger daraus hier gefolgert werden kann, daß, weil die Gansert das Pulver, welches sie gar nicht suchte, nicht gesehen haben will, solches auch nicht dagelegen haben könne.

Das im Anklageact zu Ungunsten meines Defendenden hervorgehobene Moment, als wenn derselbe dem Arzt unrichtige Angaben über den Krankheitsverlauf gemacht habe, hat sich in den mündlichen Verhandlungen nicht bestätigt, und konnte sich wohl auch nicht bestätigen, da der Arzt, wie er der Kranken selbst vorzugsweise Instructionen für ihr Verhalten gab, auch von ihr vorzugsweise sich Auskunft geben ließ.

Aus der Zeit nach dem Tode der Frau benutzte man als ersten Verdachtsgrund gegen meinen Clienten dasjenige, was Herr Kreisassess. Küchler ausgesprochen; allein Herr Küchler sagte selbst, er habe keinen positiven Grund, auf den er seinen Verdacht stütze; es sei eben nur das Verhältniß zur Huber und die Mittheilungen, die er von Gärtlers erhalten, welche in ihm den Verdacht rege gemacht; Beides erzeugte übrigens nur Schlußfolgerungen, die auch nicht den geringsten Beweis dafür liefern, daß der Angeklagte wirklich den Giftmord begangen.

Ich übergehe die von den Zeugen Kunz und Bissinger angeblich an der Leiche gemachten Beobachtungeu, von denen sie überdies früher nie etwas sagten; denn diese kommen nach der Auskunft, welche der Arzt mit ihnen im Widerspruch über das Aussehen der Leiche gegeben hat, nicht mehr in Betracht.

Aus dem Verhalten Jacobys unmittelbar nach dem Tode seiner Frau will man einen Belastungsgrund gegen ihn herleiten. Man sagt nun, sein Schmerz sei ein erheuchelter gewesen, weil man jetzt einen aufrichtigen Schmerz um das Hinsterben seiner Frau nicht mit der Annahme der Schuld in Uebereinstimmung briugen kann, während sämmtliche Zeugen, die hierüber eine Wahrnehmung machen konnten, in ihren ersten Depositionen vor dem Untersuchungsrichter ausdrücklich erklären, daß die von Jacoby kund gegebenen Aeußerungen seines Schmerzes jeder Heuchelei fremd und

aufrichtig waren. So ist es namentlich Nungesser, welcher früher angab, daß Jacoby nach dem Tode seiner Frau sehr betrübt, daß sein Schmerz ein aufrichtiger gewesen sei, während er nun sagt, daß er keine sonderliche Betrübniß an Jacoby bemerkt habe; solches Herumdrehen ist Ihnen wohl aus der Gehässigkeit Nungessers erklärlich, die zu beobachten Sie zur Genüge Gelegenheit gehabt haben. Ich erinnere Sie an die Aussagen der Zeugen Schenck und Dor. Walther, welche bei ihren Besuchen den Angekl. sehr betrübt gefunden haben. Ich erinnere Sie weiter an die Angaben Lauteschlägers, der sagt, daß Jacoby angegriffen gewesen sei. Ebenso sagen uns die Zeugen Härter, Bissinger und Kunz, daß sie keinen Grund gehabt, den Schmerz Jacoby's für einen gezwungenen zu halten, denselben vielmehr für einen solchen erachtet hätten, wie ihn in der Regel ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau zeigt. Ja selbst die Gansert kann nicht in Abrede stellen, daß Jacoby von Schmerz ergriffen und in seinem Benehmen nichts Auffälliges zu bemerken gewesen sei. Ferner wird meinem Clienten zum Vorwurf gemacht, daß er schon so bald nach dem Tode ausgegangen sei. Meine Herren! Gewiß ist ein Jeder von Ihnen schon einmal in dem Fall gewesen, eines seiner Angehörigen durch den Tod zu verlieren. Haben Sie da in sich nicht den Trieb gehabt, nach mehrtägigem Verweilen im Kranken- und Sterbehause in die frische Luft zu gehen und zugleich in Gottes freier Natur den Trost zu suchen, den Sie in dem Hause nicht finden konnten. Aus dem Ausgehen Jacoby's, selbst wenn es am Sterbetage oder am folgenden oder am Begräbnißtage stattfand, kann gewiß kein vernünftiger Mensch ein Indiz dafür herleiten, daß der Angekl. seine Frau umgebracht habe. Wollen Sie dem Manne, der nach dem Tod seiner Frau allein in der Welt dasteht, es verüblen, wenn er, nachdem seine Frau auf den Friedhof verbracht, am Abend desselben Tages in die benachbarte Familie Härter sich begibt, wo er stets freundlich aufgenommen war und wo er herzliche Theilnahme zu finden hoffte? Es ist mir daher auch unbegreiflich, daß der Angekl. das Ausgehen an diesen Tagen, wenn es wirklich stattgefunden, absichtlich in Abrede stellen sollte. Ich kann es mir nur dadurch erklären, daß ihm wirklich vorschwebte, als sei er an dem fraglichen Sonntag oder Montag nicht ausgegangen gewesen. Sie können dies nicht auffallend, vielmehr nur natürlich finden, bei einem Manne, der unter der Anklage des schwersten Verbrechens seit vielen Wochen im Gefängniß sitzt, auf dessen Geistes- und Gemüthszustand diese Haft und die Absonderung von Allem, was ihm lieb und werth war, den nachtheiligsten Einfluß ausübte! Ich habe dem Angeklagten mehrfach Vorwürfe gemacht, warum er nicht zugestehe, daß er ausgegangen und namentlich bei Härter's gewesen sei; er bestand auch mir gegenüber darauf, daß er am Montag nicht ausgegangen sei, sondern daß er erst am Mittwoch den Besuch gemacht habe.

Ein weiterer Vorwurf soll darin bestehen, daß Jacoby am zweiten Sonntag nach dem Absterben seiner Frau auf dem Exerzier-Platz gewesen und dem Turnfest beigewohnt habe. Meine Herrn! der gleiche Vorwurf, wenn er erhoben werden kann, würde den Sohn der Verstorbenen treffen; Nungesser behauptet zwar, er sei in Geschäften nach Heidelberg gereist und zu frühe zur Bahn gekommen und habe seine noch übrige Zeit bei dem Turnfeste verbracht. Allein man weiß die Abfahrtsstunden der Bahn ganz genau, und wenn Nungesser 5—10 Minuten zu frühe kam, so konnte er im Wartesaale den Zug erwarten; um vor der Abfahrt des Zuges noch dem Turnfest, welches weit entfernt vom Bahnhof, ganz unten an der Tanne abgehalten wurde, beiwohnen zu können, mußte Nungesser viel früher von Hause weggehen, und daß seine Absicht es war, dem Turnfest beizuwohnen, geht doch daraus hervor, daß er mit seiner Familie dahin ging, — er muß aber auch längere Zeit dagewesen sein, sonst hätte er ja keine Beobachtungen über Jacoby machen können. Der hieraus dem Angekl. gemachte Vorwurf verliert aber ganz seine Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der Angeklagte Redacteur eines über die Localneuigkeiten berichtenden Blattes war, daß die Berichte hierüber aus seiner Feder flossen und er dem zu Folge eine mit seinem Geschäfte zusammenhängende Veranlassung zum Besuche des Festes hatte. Man hat sich über das Benehmen des Angekl. bei dieser Gelegenheit aufgehalten, er soll mit Mädchen charmirt haben, (mit wem, konnte indeß nicht angegeben werden) so daß Frau Nungesser einen Eckel an seinem Benehmen bekommen haben will. So stark muß der Eckel übrigens doch nicht gewesen sein, denn noch nach dem Turnfest fand ein lebhafter und freundlicher Verkehr zwischen Nungesser's und Jacoby statt. Was aber aus dem frühen Ausgehen zum Nachtheil des Ang. entnommen werden will, muß gerade als ein Entlastungsmoment zu seinen Gunsten aufgefaßt werden, denn hätte Jacoby ein schuldbewußtes Gewissen gehabt, dann hätte er sicherlich Alles gemieden, was ihm zum Nachtheil hätte ausgelegt werden können; er wäre daheim geblieben und hätte keinen Schritt gethan, welcher den Schein auf ihn werfen konnte, als sei der Tod seiner Frau ein für ihn freudiges, seinen Intentionen entsprechendes Ereigniß. Wenn zu dem Verbrechen des Giftmords besondre Verschmitztheit gehört, dann muß man doch auch wohl einige Klugheit nach der That dem Verbrecher zutrauen, daß er sich wahrt, damit kein Verdacht auf ihn fällt.

Sie haben gehört und gelesen, meine Herrn, daß man sogar aus der Form der Todesanzeige, in welcher die vom Arzt im legalen Todesschein angegebene Krankheit als Todesursache angeführt ist, ein Belastungsindiz herleiten will; ich habe hier einen ganzen Pack Zeitungen aus diesem Jahre, in welchen sämmtliche Todesanzeigen zugleich die Krankheit angeben:

(der Vertheidiger verliest einige derselben)

Sie werden wohl keine bessere Widerlegung dieses gesuchten Indizes fordern.

Nachdem im Anklageact mit der Anwesenheit des Angekl. auf dem Kirchhof bei Beerdigung seiner Frau ein Indiz gegen ihn in Verbindung gebracht worden und sich nun herausstellt, daß er gar nicht mit auf den Kirchhof gegangen war, soll nun das Wegbleiben vom Kirchhof ein Belastungsmoment sein! Warum? die Scheu vor den Leuten habe ihn zurückgehalten, das zu thun, was sonst geschehe: Letzteres ist nicht richtig, in allen mir bekannten Fällen, wo eine Frau begraben wurde, fand man es für passender, daß der trauernde Ehegatte zu Hause blieb und seinen Schmerz nicht zur Schau trug: und warum soll hier das Zuhausebleiben dem Angekl. zum belastenden Vorwurf gemacht werden, während doch, wie oben erwähnt, dort das zu frühe Ausgehen ihm zum Vorwurf gemacht werden sollte? Dort hat ihn ja doch nicht die angebliche Scheu vor den Leuten davor zurückgehalten!

Beachtenswerther könnte der Umstand sein, daß Jacoby so bald nach dem Tode seiner Frau sich nach einer Lebensgefährtin umsah und sich nach 5 Wochen schon wieder verlobt hatte, was documentire, daß der Verlust seiner Frau ihn nicht sehr bekümmert habe. Geben wir zu, daß die strenge Trauer des Ang. um den Verlust seiner Frau nicht von langer Dauer war, so können wir in den frühen Heirathsprojecten aber nichts Ungewöhnliches, nichts Verdächtiges finden. Bei einem Mann, der wie der Angekl. einen Haushalt besitzt, den er nicht verwaist lassen kann, der einem großen Geschäfte vorsteht und sich selbst deßhalb um die Haushaltung nichts bekümmern kann, wenn er es auch gewollt hätte, ist nichts natürlicher, als daß er nach dem Absterben seiner Frau baldmöglichst Umschau hielt nach einer neuen tüchtigen Hausfrau. Seine beabsichtigte Wiederverehelichung und rasche Verlobung ist um so weniger verdächtig, als ihm von verschiedenen Personen gesagt wurde, er müsse bald wieder heirathen; ich erinnere Sie an die Aussagen des Lauteschläger, der Eheleute Härter und des Dr. Leydhecker, sie alle sagten zu ihm: „nun Sie sind jetzt so allein, sie werden nicht lange bei ihrem Geschäfte allein bleiben können, Sie müssen sich bald wieder für eine Lebensgefährtin sorgen." So gut bei andern Männern dieser Gedanke entstand, eben so gut mußte er auch bei dem Angekl., und zwar aus denselben Erwägungen in noch dringenderer Weise sich geltend machen, einen Vorwurf können Sie meinem Clienten gewiß nicht daraus machen; ähnliches, eine eben so rasche Wiederverlobung ist schon bei ganz andern Familien vorgekommen, die ihrem Bildungsgrad nach auf den Besitz viel feinerer Gesittung und höheren Anstandsgefühls, als Jacoby beides haben konnte, Anspruch machen, ohne daß nur im Entferntesten der Verdacht aufgetaucht wäre, daß der verstorbene Ehegatte eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Daß der Angeklagte nicht allzu ängstlich in der Einhaltung der

Trauerzeit ist, hat er ja nach dem Ableben seiner ersten Frau gezeigt! warum sollte er jetzt zurückhaltender sein? Gerade ein belastetes Gewissen hätte ihn bewogen, streng die Form zu wahren, um ja keinen Verdacht aufkommen zu lassen!

Ein sehr großes Gewicht wird von Seiten der Staatsbehörde darauf gelegt, daß Jacoby gegen das über ihn ausgestreute Gerücht, er sei der Mörder seiner Frau, gar nichts gethan habe. Gewiß konnte er erst dann daran denken, etwas gegen ein solches Gerücht zu thun, wenn er davon sichere Kenntniß hatte. Nun werden Sie aber mit mir darin übereinstimmen, daß der Angeklagte der allerletzte war, zu dessen Ohren dieses Gerücht gedrungen ist. Jeder, der schon in der Lage war, Gegenstand eines böswilligen Gerüchtes zu werden, weiß, daß er in der Regel der letzte ist, der es erfährt und, daß sich nur selten ein guter Freund findet, welcher ihm eine Mittheilung darüber macht. Daß Jacoby solche Freunde nur wenige, oder vielmehr gar keine hatte, ergibt sich mit Evidenz aus den Verhandlungen. Nirgends liegt auch nur der entfernteste Hinweis dafür vor, daß Jacoby vor dem 13. Oktober eine Kunde von dem fraglichen Gerüchte erhalten hat, selbst Nungesser kann dies nicht behaupten. An diesem Tage, einem Sonntag und dem ersten Bessunger Kirchweihtage, Vormittags sehen wir ihn unvorsichtiger Weise mit seiner Verlobten auf die Ludwigshöhe gehen und sich auf dem Rückwege den Blicken der zahlreichen Kirchweihbesucher aussetzen, die sich, wie es so geht, der spöttischen Bemerkungen nicht enthielten. Von diesem Augenblick an erhält das Gerücht neue Nahrung und eine größere Ausbreitung, aber nicht etwa deßhalb, weil man ein Indicium für einen Giftmord aufgefunden hat, sondern deßhalb, weil er mit der Braut ausging, deren Verhältniß zu ihm schon oftmals Gegenstand der Witzelei geworden war, und welches nunmehr wieder vor das Forum des dem Angeklagten feindlichen Publikums gezogen wurde. Wie alles von diesen Feinden benutzt wurde, so auch hier, und so konnte es sich nicht fehlen, daß nach diesem Vorfall das Gerücht erst recht losbrach. In derselben Woche trifft er in der Böttingerischen Brauerei, wo vor seinem Eintreten dieses Gerücht recht lebhaft besprochen worden war, mit Fabrikant Faix zusammen, der ihn mit den Worten anredet: „Da ist er ja!" Jacoby erkundigte sich, was das bedeute, worauf Faix ihm erwiederte, er könne es ihm hier nicht sagen, andern Tags möge er zu ihm kommen, — ebenfalls ein Hinweis dafür, wie man sich scheute, dem Jacoby Kenntniß von dem Gerücht zu geben. Nachdem er nun andern Morgens früh — es war dieß am 19. October — in dem Hause des Faix von diesem das Nähere über das Gerücht mitgetheilt erhalten und er sich bei Häddrich, seinem Faktotum, mit dem er über Vieles vertraulich zu sprechen pflegte, über den Bestand des Gerüchts noch verlässigt hatte, wendete er sich sofort und wie dies wohl jeder Andere auch gethan

haben würde, zunächst an den Arzt, Obermedicinalrath Leydhecker und fragt ihn um Rath, was er thun solle; dieser beruhigte ihn, rieth ihm indeß zum Stadtrichter zu gehen, und dessen Meinung zu hören. Wiewohl Hädderich unter Erzählung eines ähnlichen Falls, der dem Löb Blum begegnet war, welcher trotz aller Bemühungen und gerichtlichen Schritte, die Urheber eines gegen ihn cursirt habenden nachtheiligen Gerüchts nicht zu ermitteln vermochte und der Zeit das Verwischen desselben überlassen mußte, von gerichtlichen Schritten abgerathen hatte, war Jacoby im Begriff, jenen Rath zu befolgen, sprach sich darüber auch zu Faix aus, welcher ihm dagegen, gewiß nur im Spaß, mit Rücksicht darauf, weil ausgesprengt worden war, Jacoby habe sich erhängt, zumuthete, in einer Droschke durch die Stadt zu fahren und sich den Leuten zu zeigen; — doch da drang auch die Kunde davon, daß am vorhergegangenen Tage (18. October) Nungesser schon die Einleitung einer Untersuchung veranlaßt habe, was wie ein Lauffeuer durch die Stadt sich verbreitete, zu seinen Ohren. Was sollte er nun thun? Ich finde es für ganz angemessen, daß er darnach nicht mehr zu dem Stadtgerichtsdirigenten ging; hätte Jacoby mich gefragt, ich würde ihm gerathen haben, nun nicht mehr hinzugehen; denn was sollte er nun noch bei dem Herrn Stadtrichter thun und diesen um Rath fragen, es hätte dies gerade so ausgesehen, als wolle er der Anklage die Spitze abbrechen, und er hätte dann nur noch in einem eigenthümlicheren Lichte dagestanden. Unter den obwaltenden Umständen konnte der Angeklagte nichts anderes thun, als die Sache ruhig ihren Verlauf nehmen lassen. Was Ihnen von dem Octroiaufseher über seine Anwesenheit bei Jacoby und dessen Erzählung von den gegen ihn cursirenden Gerüchten mitgetheilt wurde, ist ohne alle Relevanz, weil dies, wie ermittelt, am 21. October stattfand.

Sie ersehen also, Jacoby hat, wie er Kenntniß von dem Gerüchte erhalten hatte, sich nicht dabei beruhigt, sondern Schritte dagegen gethan, — wenn er sie nicht weiter verfolgte, so werden Sie nach dem Vorgetragenen kein Schuldbewußtsein, — denn darauf könnte ja nur das Unterlassen weiterer Schritte hindeuten — daraus mit Grund zu folgern im Stande sein.

Weiter wurde noch als Belastungsgrund, wenn auch nur beiläufig, mit Rücksicht auf eine bezügliche, indeß in jeder Beziehung sehr unbestimmte Aussage der Gansert das Verbrennen von Briefen erwähnt; allein wäre etwas daran, wie oft kommt es vor, daß man einmal aufräumt und Briefe vernichtet; und angenommen, es seien dies die Briefe gewesen, welche Huber und Jacoby mit einander gewechselt hätten, so kann in deren Vernichten um so weniger etwas Auffallendes gefunden werden, als die Huber und Jacoby, nachdem sie einmal in persönliche Gemeinschaft mit einander getreten waren, auf diese Briefe nicht den geringsten Werth mehr legen konnten; das mag wohl bei vielen jungen Eheleuten vorkom-

men, daß sie die Briefe verbrennen, die sie sich während ihres Brautstandes und ihrer Entfernung von einander geschrieben haben, damit dieselben nicht einmal in fremde Hände gelangen.

Von gar keinem meinen Clienten belastenden Werth ist aber das sehr schlechte Vertheidigungssystem, das er selbst beobachtete, das sich nur durch seine Abgestumpftheit, welche bei einer 14wöchigen Haft während des Winters unausbleiblich ist, durch seinen Mangel an vernünftiger Ueberlegung erklären läßt.

Würde er sich schuldbewußt fühlen, dann würde er genau abwägen, worauf es ankommt, er würde die verdächtigen von den unverdächtigen Momenten scheiden und nur in jenen dem Grundsatz des Läugnens huldigen, er würde nicht in den Tag hinein Dinge in Abrede stellen, auf die gar nichts ankommt, sondern vielleicht sogar Manches zugestehen, was er meint, in Abrede stellen zu müssen, weil seiner Erinnerung nach es sich so verhält, wie er sagt; ich will z. B. nur den Tag anführen, an welchem er bei Gärtlers gewesen sein will, er meint, Mittwoch sei es gewesen, während es nach Härters übereinstimmender Aussage Montags war: ich sagte ihm, er möge dieß nur nachgeben — nein sagte er, ich kann nicht, ich weiß es nicht anders, als daß es Mittwochs gewesen. So sind der Fälle noch Mehrere, die mit der That und Thäterschaft auch nicht den geringsten Zusammenhang haben. Ich weiß, die verschiedenen Abläugnungen und Schwätzereien meines Clienten haben nicht den günstigsten Eindruck auf Sie gemacht, ebenso manche constante Redensart desselben, — aber mir ist es undenkbar, daß Sie daraus auch nur die geringste Folge für die Schuld des Angeklagten ableiten wollten, oder könnten. Jedem, der auf der Anklagebank sitzt, der vorher so viele Verhöre bestanden hat, der die Stimmung eines lange Zeit Eingekerkerten besitzt, dagegen die Frische des Gedächtnisses, die Lebendigkeit der Ueberlegungskraft verloren hat, wird es passiren, daß er, auch noch so unschuldig, aber immerhin angeklagt und darum in der Gefahr schwebend, verurtheilt zu werden, in einer Weise auf an ihn gestellte Anfragen antworten wird, wie ein Unbefangener, der ohne Aufregung und ohne Abspannung ruhig überlegen kann, nicht antworten würde. Abgesehen aber auch hiervon: denken Sie sich in die Lage eines wegen eines schweren Verbrechens Angeklagten, welchem Vorhalt über eine Thatsache gemacht wird, auf deren Ermittelung der Richter Werth legt: wollen Sie es dem Angeklagten hoch aufrechnen, wenn er in der Meinung, er lade durch Nachgabe der Thatsache einen Verdacht auf sich, in dem System des Abläugnens beharrt? wenn er glaubt, Alles, was nur nach den ihm gemachten Vorhalten einen üblen Schein auf ihn werfen könnte, von sich fernhalten zu müssen? So wenig Sie Jemanden, der ein falsches Geständniß gemacht hat, verurtheilen können, weil er gestanden, — ebensowenig können Sie darauf hin Ihren Verdacht gegen Jemanden schöpfen,

resp. es als ein unfreiwilliges Schuldbekenntniß auffassen, wenn er ungehörige, ein Bekenntniß nicht enthaltende, Antworten gibt. Es würde dieß eine Folgerung sein, die zu den ungerechtesten Urtheilen führen müßte. Gerade die Unerheblichkeit der von dem Angeklagten abgeläugneten Punkte muß Ihnen die Bürgschaft geben, daß er wenigstens das, was er sagt, für wahr hält.

Meine Herrn! ich komme weiter zur Erörterung eines Verhältnisses, welches als ein Hauptindicium gegen den Angeklagten angesehen wird, zu dem Verhältnisse Jacobys mit Huber. Es kann mir nicht einfallen dieses Verhältniß in Abrede zu stellen; im Gegentheil gebe ich zu, daß das Verhältniß bestand und gepflegt wurde, daß Briefwechsel zwischen Beiden stattfand. Aber, meine Herrn! kommen solche Verhältnisse nicht tausendfach in anderen Ehen vor? Sie haben selbst gehört, wie Herr Obermedicinalrath Leydhecker, der als Arzt in die Geheimnisse vieler Familien eingeweiht ist, Ihnen gesagt hat, daß derartige Verhältnisse sehr häufig vorkommen, ohne daß hierbei dem betreffenden Ehegatten die Absicht unterstellt werden kann, seine Ehehälfte aus dem Wege schaffen zu wollen, um in den Besitz der Buhlerin zu gelangen. Ebenso ist es nicht auffällig, daß in einem solchen Verhältniß, was ich nicht beschönigen oder gar entschuldigen will, was ich, wie jeder Andere, für ein verwerfliches und unmoralisches erachte, ein Ehemann unbestimmte Versprechungen in jedmöglicher Richtung gibt, um zu seinem Zweck zu gelangen und die betreffende Person an sich zu fesseln, ohne daß man berechtigt wäre, zu unterstellen, diese Versprechungen seien ernstlich gemeint: und je weiter solche Versprechungen reichen, desto mehr entfernen sie sich von der Absicht der Verwirklichung. Als das weitgehendste Versprechen erscheint aber das des Heirathens. Eine darauf gerichtete ernstliche Absicht kann man, mochten auch noch so viele mündliche und schriftliche Versprechungen stattgefunden haben, bei dem Angeklagten nicht annehmen, so lange ein rechtliches Verhältniß hinderlich zwischen ihm und der Huber bestand. Dem Angeklagten war es nur um den Zweck zu thun, wurde dieser durch die etwa gegebene Aussicht demnächstigen Heirathens erreicht, so genügte ihm dieß; und nach den Andeutungen, welche im Laufe der Verhandlungen gegeben worden, müssen wir annehmen, daß er erreicht war, daß es hierzu des Heirathens nicht bedurfte. Indeß ist es noch gar nicht einmal bewiesen, daß nur irgend ein Eheversprechen von Jacoby früher ausgegangen war. Was die Huber in dieser Beziehung früher erzählte, hat durchaus keinen Werth. Ich bedaure, meine Herrn, hier nicht zu Gunsten der Huber reden zu können, ich glaube behaupten zu dürfen, daß sie früher bei verschiedenen Leuten hierin, wie in vielen anderen Punkten, z. B. bezüglich der 60,000 Gulden Vermögen und der 20 Arbeiter des Jacoby renommirt und die Unwahrheit gesagt hat. Sie selbst gesteht Ihnen ja diese früheren Unwahrheiten zu. In ihrem Interesse lag es,

früher zur Beschönigung ihres Verhältnisses zu Jacoby in der Zeit, als es ihr nicht zur Ehre gereichen konnte, als sie darüber berufen wurde, dasselbe so lockend und so reizend wie nur möglich und unverbrüchlich fest darzustellen: daher rührt die Fabel von der Scene auf dem Kirchhof mit dem entblößten Hauptes geschehenen Treuschwur auf dem Grabe der ersten Frau Jacobys, daher die Aeußerung: Jacoby werde nicht ruhen noch rasten, bis sie Besitzerin des schönen Hauses und Gartens sei, u. a. m. Es klingt dieß gar romantisch, allein von Romantik habe ich noch nie etwas bei Jacoby verspürt. Sie haben gehört, wie Huber derartige romantische Ergüsse als eigene Gebilde ihrer Phantasie hinstellen mußte, wie sie mit andern Worten zugestehen mußte, daß sie mit diesen Unwahrheiten den Leuten imponiren wollen. Ebenso verhält es sich mit dem, was die Eheleute Michelfelder erzählt haben: verdient auch Michelfelder selbst, weil übel beleumundet und in den meisten Punkten nicht aus eigener Wahrnehmung schöpfend, weniger Glauben, und hat die Ehefrau Michelfelder sich als Zeugin so gerirt, wie wenn sie lustige Schwänke Ihnen vorzutragen hätte, so darf doch soviel aus ihren Depositionen entnommen werden, daß die Huber, der es in ihrer damaligen hülflosen Lage darum zu thun sein mußte, den unbemittelten Michelfelders, damit sie von denselben bei sich behalten wurde, den Glauben an ihre dermaligen oder künftigen Ressourcen beizubringen, unter Hinweisung auf die empfangenen Briefe Mittheilungen machte, welche auf ein inniges, bald sich verwirklichendes Verhältniß schließen lassen konnten; die Briefe selbst haben aber Michelfelders nicht gelesen, und Huber erklärte Ihnen, daß sie in der Weise, wie Michelfelders erzählen, sich nicht ausgedrückt, daß sie denselben aber nichts destoweniger, um sie in guten Launen zu erhalten, mehr mitgetheilt habe, als sie habe verantworten können. Denn, was die Huber über Versprechungen Jacobys bei andern Leuten früher erzählt haben mag, hat darum auch nicht den geringsten Werth, kann namentlich nicht als Indiz gegen Jacoby dienen. Dafür, daß wirklich Jacoby in seinem Verhältniß zur Huber irgend ein Versprechen abgelegt, haben Sie keinen andern Beweis, als den Inhalt der beiden Ihnen vorgelesenen Briefe; in dem einen schrieb nämlich Jacoby, er sei nun in der Lage, sein gegebenes Ehrenwort zu lösen, und in dem anderen antwortete Huber, er freue sich, daß Jacoby sein gegebenes Wort halte. Wir wissen nicht, worauf sich das bezieht, ein Anhaltspunkt hierfür ist weder durch den Brief, noch durch irgend etwas anderes gegeben, es lassen diese Worte die weiteste Deutung zu, wir müssen deßhalb die betheiligten Personen reden lassen, worauf sich das Versprechen bezogen hat. Jacoby selbst sagt Ihnen, daß er der Huber sich für verpflichtet erachtet und deren Vater, um ihn seiner Besorgnisse wegen zu beruhigen, zugesagt habe, für das Fortkommen seiner Tochter besorgt zu sein, wobei er zunächst an eine demnächstige Be-

rücksichtigung in seinem Testament gedacht habe; bestätigt dieß doch auch die Ganſert, welcher die Huber zu einer Zeit, wo von Untersuchung noch keine Rede war, mitgetheilt, daß Jacoby, weil kinderlos, für sie väterlich gesorgt und zu ihren Gunsten ein Testament gemacht haben würde; Huber selbst sagt, Jacoby habe ihr stets nur versprochen, für ihr Fortkommen besorgt zu sein, wenn solches durch ihr Verhältniß zu ihm beeinträchtigt würde; von einem Heirathen sei früher nie die Rede zwischen ihnen gewesen. Wie können Sie darnach als erwiesen annehmen, daß vor dem Tode der Ehefrau Jacoby ernstliche Absichten oder feste Verbindlichkeiten auf Seiten Jacobys bestanden hätten, dahin gerichtet, die Huber zu heirathen?

Meine Herren, bedenken Sie auch den Altersunterschied zwischen Jacoby und der Huber, welcher wohl nicht die Unterstellung rechtfertigt, daß Jacoby die Ueberzeugung hätte hegen können, er werde durch eine Heirath mit derselben sein dauerhaftes Glück begründen; bedenken Sie ferner, daß Huber ein Dienstmädchen war und daß Jacoby stets nach Obenhin strebte, daß er etwas gelten, und angesehen sein wollte, womit sich doch die Verheirathung mit einem Dienstmädchen nicht vertragen haben würde; ebensowenig vermochte dieselbe ihm irgend einen pecuniären Vortheil zu verschaffen. Was könnte darnach, wo so viele vernünftige Gründe gegen eine Heirath mit der Huber sprachen, den Angeklagten veranlaßt haben, über die Leiche seiner Frau hin, wie in der Voruntersuchung ihm vorgehalten, ein Ehebündniß mit der Huber einzugehen? Können Sie glauben, m. H., daß der sinnliche Rausch des 52jährigen Angeklagten so stark gewesen, daß er zu dessen ihm vorher nicht verwehrter Befriedigung dazu sich hätte entschließen können, seine Frau aus dem Wege zu schaffen? Aus dem Verhältniß zur Huber läßt sich nimmermehr eine logische Schlußfolgerung auf die Thäterschaft des Angeklagten ziehen.

Solche Verhältnisse bestehen häufig neben der Ehe; Jacoby war nicht daran gehindert, während der Ehe ein solches mit der Huber zu unterhalten, zumal ihm seine Frau in dieser Beziehung nichts in den Weg legte, und die Eifersucht derselben, wenn sie sich auch noch so oft äußerte, von ihm nicht beachtet wurde; ja das Verhältniß hatte bei Lebzeiten der Frau Jacoby einen viel zu romantischen und zärtlichen Anstrich, als daß die Prosa des ehelichen Lebens den Besitz der Huber zur ehelichen Hausfrau hätte wünschen lassen können. Ja ich behaupte weiter, die Ehe Jacoby's war ein Schutz für das Verhältniß mit der Huber, er konnte dasselbe gerade wegen seiner Ehe erst recht pflegen, seine Frau hatte Jacoby für den Haushalt und für das Geschäft, daneben hatte er in der Huber ein Mädchen, welches ihm in Schmeichelei und Liebe dasjenige ersetzte, was er bei seiner Frau nicht mehr finden konnte. Meine Herren, greifen Sie in's Leben und fragen Sie, ob solche

Verhältnisse nicht vielfach vorkommen, ohne daß daraus Gefahr für das Leben eines Ehegatten zu befürchten ist. — Ich bitte Sie aber weiter, nicht außer Augen zu lassen, daß das vielbesprochene Verhältniß zur Huber bereits im Sommer 1861 vollständig aufgehoben war, die Huber hatte die Absicht in die Fremde zu gehen, nachdem sie sich von Jacoby losgesagt hatte; es ist das zweifellos nachgewiesen, wie dieß auch der Grund ist, warum sie von der Anklage freigesprochen wurde. Der Briefwechsel hatte ja damals aufgehört und wir wissen, daß Jacoby nach dem Tode seiner Frau sich nicht alsbald an die Huber wendete, sondern bei anderen Frauenzimmern freite, also die Huber ignorirte. Dafür sprechen die Ihnen bekannten Bewerbungen Jacoby's bei Fräulein Dressel und Fräulein Schmitts, daß diese Bewerbungen sehr bald nach dem Tode stattfanden, schlägt hier nicht ein; daß es aber Jacoby mit ihnen ernst war, haben Sie aus dem Munde verschiedener Leute gehört, und wenn auch einige Damen mit Empfindlichkeit, ja mit Entrüstung sich dagegen verwahrten, so ist trotzdem an der Ernstlichkeit dieser Bewerbungen nicht zu zweiflen. Sie haben von Härter gehört, daß er nicht anders annahm, als es sei die ernstliche Absicht Jacoby's, Fräulein Dressel zur Frau zu nehmen; Sie haben dieß von Frau Kaufmann Walther bestätigen hören, deren festes und rückhaltloses Zeugniß in dieser Beziehung ihr die unbedingteste Glaubwürdigkeit sichert; Sie wissen von Hädderich, daß Jacoby, als seine Absicht bezüglich der Dressel sich in der ersten und zweiten Woche nicht realisirte, den Entschluß faßte, bei Fräul. Schmitts zu werben; Sie haben hier vernommen, daß es auch mit der Werbung ernstlich gemeint war, daß Jacoby sogar an Schmitts schreiben wollte, weil die Antwort ausblieb, daß ihm aber Hädderich davon abrieth und ihm namentlich sagte, er möge noch warten und sich in dieser Beziehung keine Blößen geben. Erst nach diesen fruchtlosen, ernstlichen Bewerbungen, erst nachdem Jacoby hierdurch und durch manche andere Erfahrungen, namentlich die ihm zugesendeten Karten, des Inhalts, daß er mit dieser oder jener Dame verlobt sei, inne geworden war, daß für ihn in Darmstadt der Waizen nicht blühe, entschloß er sich, vielleicht aus einem gewissen Eigensinn, vielleicht mit von der bezüglichen Aufforderung der Wagner dazu veranlaßt, sich an die Huber zu wenden. Rasch führte er diesen Entschluß aus, aber siehe da, erst acht Tage später erhielt er die Zusage. Erheblich ist gewiß der Umstand, daß die Huber nicht sofort dem Wunsche des Angeklagten, sich mit ihm zu verloben, und ebenso nicht sofort seinem Verlangen, seinen Haushalt zu übernehmen, willfahrte; ebenso kennzeichnend ist es, daß verabredet wurde, sie solle nicht in dem Jacoby'schen Hause schlafen, sondern bei der Schwester des Angeklagten ihre Wohnung nehmen. Wie die Huber zu jener Zeit sich dagegen sträubte, alsbald nach Darmstadt überzuziehen und vorzog, in ihren Verhältnissen in

Homburg noch zu verbleiben, sah sich Jacoby sogar veranlaßt, ihr zu schreiben, daß er, wenn sie nicht bis zu einem bestimmten Tage komme, das Verhältniß als abgebrochen betrachte. Sie haben selbst diesen Brief gelesen, Sie können nicht annehmen, daß sein Inhalt Unwahrheit oder Heuchelei gewesen sei, Sie müssen ihn vielmehr bis zum Beweise des Gegentheils für Wahrheit halten.

Aus allen dem, meine Herren, geht hervor, daß Jacoby zur Zeit des Todes seiner Frau in keinem Verhältniß mehr zur Huber stand, daß er vielmehr in seinen Heirathsprojecten keine bestimmte Person im Auge hatte. Bestand auch früher das intimste Verhältniß zwischen Jacoby und Huber, konnte er, wie die Erfahrung lehrte, dasselbe recht wohl hinter dem Rücken seiner Frau pflegen und fortsetzen, so ist nach allem diesem doch unzweifelhaft, daß zur Zeit des Ablebens seiner Frau dasselbe nicht mehr bestand, daß es vielmehr vollständig aufgelöst war, und daß es deßhalb auch kein Motiv zu dem dem Angeklagten zugemutheten Giftmord abgeben konnte. Selbst wenn er nach dem Besitz der Huber gestrebt hätte, und in der Ausführung dieses Strebens seine Frau ihm hinderlich gewesen wäre, mußte er dieselbe geradezu morden? Konnte er nicht, was viel näher lag, mit Rücksicht auf die bestehenden Mißverhältnisse eine Ehescheidung erwirken?

Eben deßhalb kann auch kein Indicium gegen meinen Clienten aus den öfteren Dissidien in den letzten Jahren seiner zweiten Ehe hergeleitet werden: ich gebe zu, daß in den letzten Jahren des Zusammenseins beider Ehegatten der Ursachen zum Streite gar manche gegeben waren, woran die vielfach bezeugte Leidenschaftlichkeit der Frau wohl mehr Schuld gewesen sein mag, als der Angeklagte. Ich bin weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß Jacoby hie und da heftig gegen seine Frau gewesen ist, ja, daß er sich Thätlichkeiten gegen seine Frau erlaubt hat, wie es hin und wieder unter Eheleuten von geringerer Bildung und heftigem Charakter vorkommen mag; von Bedeutung waren sie keinenfalls, wir wissen nur, daß Jacoby einmal nach seiner Frau mit den Strümpfen warf, und ein andermal, daß Vorwürfe über das, wie Nungesser selbst sagt, unnöthige Anschaffen neuer falscher Zähne hinter dem Rücken des Mannes her und Gegenvorwürfe schließlich zu einem Schlagen mit dem Hute führten; wir wissen ferner, daß Frau Jacoby sich bei den Zeuginnen Achenbach und Langheinz über die grobe Behandlung ihres Mannes beschwert hat; aber dieß alles, meine Herren, berechtigt uns bei Weitem noch nicht in solchen unbedeutenden Scenen und Vorfällen eine Hinweisung dafür zu finden, daß der Angeklagte damit umgegangen sei, seine Frau aus dem Wege zu räumen; denn wenn auch einmal harte Worte, oder gar Thätlichkeiten vorfielen, so sahen wir doch beide Ehegatten bald wieder versöhnt, wir sahen sie miteinander öffentliche Orte besuchen, wir sehen, daß diese ehelichen

Zwistigkeiten nie das Bereich des Hauses überschritten. Gebe ich auch zu, daß, wie der Herr Staatsanwalt hervorgehoben hat, die Frau mit kummervollen Thränen zu Hause saß und in ihren Schmerz vergraben war, daß sie Nächte lang auf dem Balcon saß und auf ihren Mann Achtung gab, ob er sich nicht auf Abwegen befinde, ob er nicht mit einer Schönen am Arme dem Hause zuschreite, daß sie sich gegen ihre Freundinnen, aber nur gegen diese, wie die Verhandlungen ergeben, ein einziges Mal aussprach und bei ihnen sich über Untreue ihres Mannes beklagte, will ich auch zugeben, daß sie ihrem Manne Vorwürfe dieserhalb machte, so konnte Jacoby sich doch nicht darüber beklagen, daß seine Frau ihn wirklich an der Betretung der Wege gehindert habe, die sie bekümmerten. Jacoby hat sich daraus nichts gemacht und wäre dem selbst nicht so, so bildete immerhin die Eifersucht seiner Frau noch keinen mir genügend scheinenden Veranlassungsgrund für ihn, dieselbe zu vergiften.

Das einzige wesentliche Indicium meine Herrn, welches gegen den Angeklagten angeführt werden kann, besteht darin, daß er, nach den Aussagen einer einzigen Zeugin, seiner Frau ein Pulver gegeben habe. Diese einzige Zeugin, welche darüber aussagt, ist die Elisabethe Gansert: sie gibt an, Jacoby habe an dem Freitag Abend seiner Frau ein Pulver gegeben und dieses Pulver habe weißlich ausgesehen, während das Ihnen vorgelegte Pulver gelblich aussah und bei Mischung mit Wasser eine etwas dunklere Farbe annahm. Die Gansert sagt weiter, Jacoby habe sogar sich von ihr den Löffel reichen lassen, um das Pulver einzugeben. Bezüglich dieser Angaben der Elisabethe Gansert kommt es natürlich wesentlich darauf an, ob dieselben wirklich einen vollkommenen Beweis liefern, ob sie im Stande sind zu beweisen, daß Jacoby das Pulver gegeben hat, und ob das von ihm gegebene Pulver dasjenige gewesen ist, welches das Gift enthielt und den Tod der Frau Jacoby bewirkte. Die Ausführungen der Staatsbehörde gehen allerdings davon aus, daß es nur möglich sei, daß entweder der Angeklagte, oder die Gansert das Pulver gegeben habe; allein, meine Herrn, es bleibt noch eine dritte Möglichkeit übrig, nämlich die: daß die Frau Jacoby das Pulver selbst genommen hat.

Erörtern wir hier zunächst die Frage, meine Herrn! ob das Zeugniß der Elisabethe Gansert genügt, um bei Ihnen die innigste Ueberzeugung zu begründen, daß Jacoby und Niemand anders, der Frau das Pulver gegeben hat. Bedenken Sie, daß Jacoby dieß leugnet u. daß das Zeugniß der Gansert völlig vereinzelt dasteht.

Aber selbst abgesehen hiervon, ist mir die Glaubwürdigkeit dieser Angabe eine sehr zweifelhafte.

Meine Herrn! ich will nicht auf das Vorkommniß in Niederbeerbach meine Zweifel stützen, ich will vielmehr hierauf gar kein Gewicht legen. Es wird von mir anerkannt, daß die Staatsbe-

hörde den Vertheidiger vor dem Vorwurf bewahrt, welchen sie gestern gegen den Vermögensverwalter zu erheben versuchte, weil Letzterer auf Andringen der Huber nach mehreren abhanden gekommenen, nicht entwendeten Gegenständen bei der Gansert suchen ließ, wobei Letzterer sich bewußt ist, lediglich seine Schuldigkeit gethan zu haben, um sich vor dem Vorwurf etwaiger Vernachlässigung seiner Pflichten zu schützen. Vom Standpunkt der Vertheidigung aus konnte um so weniger daran gedacht werden, zu jener Zeit eine Nachsuchung vornehmen zu lassen, als einestheils Jacoby derselben ganz fremd geblieben war, anderntheils damals noch gar nicht bekannt war, daß Gansert als Zeugin gegen Jacoby abgehört werden würde, und ich selbst noch gar nicht in die Stellung eines Vertheidigers in gegenwärtiger Anklagesache eingetreten war. Dem Interesse der Vertheidigung mußte es sogar widerstreiten, eine Belastungszeugin sich zur Feindin zu machen; daß die Gansert durch jenes Vorkommniß aber nun wirklich in einer aufgebrachten dem Angeklagten wenig günstigen Stimmung verharrt, hat sie nicht blos bei Andern kund gegeben, bei denen sie sich geäußert haben soll, daß sie nun auspacken wolle, sondern hat dies in erkennbarer Weise vor Ihnen selbst gezeigt. Meinerseits würde eine Verdächtigung der Glaubwürdigkeit der Gansert auf jenen Vorfall nicht gestützt worden sein, — ich würde ihn nicht berührt haben, wenn nicht die Staatsbehörde es gethan hätte: Sie haben aber dadurch immerhin erfahren, daß die Gansert Gegenstände, die ihr nicht gehörten, sich angeeignet hat, — und eine derartige Handlung, auch noch so gering, kann kein Vertrauen in die Wahrheit der Handlung und der Rede setzen. Mit Recht schenkt man demjenigen Dienstboten Vertrauen, welcher längere Zeit bei Einer Dienstherrschaft bleibt, mit gleichem Recht aber entzieht man einem Dienstboten das Vertrauen, welcher oft wechselt. Sie haben gehört, daß die Gansert alle Viertel- oder Halbjahre gewechselt hat. Ueber die Gründe sollten Ihnen Bäcker Dudenhöfer, Ehefrau Jost, Bäcker Röhrig Auskunft geben: dieselben blieben aus, durch Krankheitszeugnisse entschuldigt; ob sie durch die Krankheit sich hätten abhalten lassen, wenn sie nicht unangenehme Folgen wegen ihrer Aussagen hätten fürchten müssen, weiß ich nicht. Wegen des Ausbleibens dieser Zeugen wollte ich den Gang der Verhandlungen nicht stören, — ich verzichtete daher auf dieselben. Doch darf ich sagen, daß auf meine eingezogenen Erkundigungen besonders die Ehefrau Jost sehr ungünstige Auskunft über die Gansert ertheilt hat. Auffallend erscheint es, daß die Todtenfrau Bissinger, welche sich sonst mit Verdingen von Mägden nicht befassen darf, bei der auch dieser Tage die Gansert mit ihrem unehelichen vaterlosen Kinde niedergekommen ist, die Letztere als Magd zu einer Zeit an Frau Jacoby verdingt hat, wo sie schon schwanger war. Welche Wechselbeziehungen zwischen Beiden bestanden, weiß ich nicht.

Die Gansert läugnete, daß die Bissinger ihr öfters die Karten geschlagen, — ich unterließ darnach weitere darauf bezügliche Fragen zu stellen, wozu mir die Notizen an die Hand gegeben waren, weil ich weiteres Abläugnen zu erwarten hatte.

Leider ermöglichte die der Vertheidigung zugemessene zu kurze Zeit, sowie der Mangel einer jeden willfährigen Unterstützung — anonym erhaltene Briefe kann ich als solche nicht betrachten — mir nicht aus der sehr beanstandenswerthen Aufführung der Gansert Thatsachen durch Zeugen Ihnen vorführen zu lassen, welche Ihnen Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung derselben gegeben haben würden. Indessen will und kann ich nun auf alles dieses mein Bedenken in Bezug darauf, ob der Gansert so unbedingt Glauben beizumessen sei, nicht stützen.

Meine Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Gansert stützen sich vielmehr und zwar namentlich auf das, was sie selbst sagt. Aus einem Vorhalt, den ich der Gansert gestern machte, haben Sie entnommen, daß dieselbe bezüglich der Zeit, in welcher das Pulver gegeben worden sein soll, mit ihren früheren Angaben im bedeutenden Widerspruch steht. Im Anfang der Untersuchung beharrte die Zeugin darauf, das Pulver sei um 9 Uhr gegeben worden, später gab sie die Zeit auf 6 Uhr an; dieser Widerspruch fällt um so schwerer in die Wagschaale, als er in directem Bezug steht zu dem, was durch die Aussage der Gansert hauptsächlich bewiesen werden soll. Sodann: bei ihrem ersten Verhör gab die Gansert an, sie wisse ganz bestimmt, daß sie das Pulver nicht gesehen habe, dann versichert sie uns, sie habe es gesehen und schildert uns seine Farbe. Meine Herrn! wenn man eine so bestimmte Versicherung gegeben hat, kann man nicht den andern Augenblick kommen und sagen: „nein, es war anders." Meine Herrn! ein Irrthum der Gansert trotz der Versicherung bestimmter gegentheiliger Wissenschaft, ein Nichterinnern derselben bei ihrer ersten Aussage, ist um so weniger zu unterstellen, als die gemachte Wahrnehmung damals am frischesten in ihrem Gedächtniß war; mag sie auch jetzt den ganzen Hergang mit großer Genauigkeit erzählen und selbst noch beifügen, daß sie auf Verlangen Jacoby's diesem den Löffel gereicht habe, welcher doch neben ihm in einem Wasserglas auf dem Nachttisch sich befunden haben soll, so müssen Ihnen diese Widersprüche doch große Bedenken in die Verläßlichkeit dieser Person verursachen. Es ist mir geradezu undenkbar, daß Jacoby, wenn er seiner Frau ein Pulver gab, in der Absicht sie damit zu vergiften, dies in der Gegenwart der Gansert gethan hätte; denn natürlich und selbstverständlich ist es, daß bei Begehung eines solchen Verbrechens jeder Zeuge entfernt gehalten wird.

Sie haben gehört, in welchem Punkte Herr Obermedicinalrath Dr. Leydhecker den Angaben der Zeugin widersprach, und mag es sich mit den Aussagen der Gansert hier gerade so verhalten, wie

mit ihren Aussagen vor Gericht; es dient ihr die Entschuldigung, daß sie wohl etwas gesagt haben könne, was nicht richtig sei, daß sie aber später, wenn sie vielleicht darnach gefragt worden wäre, sie sich wohl wieder besser erinnert haben würde. Meine Herrn! es ist dies ein weiterer Hinweis dafür, daß die Aussagen der Gansert keineswegs ganz authentisch und unumstößllch sind, und da, wo es sich um eine so schwere Anklage, da, wo es sich um den Kopf handelt, muß mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit die Richtigkeit einer Zeugenaussage abgewogen werden.

Meine Herrn! bedenken Sie ferner wohl, daß die Magd Gansert es war, der die Pflege der Frau Jacoby oblag, daß *sie* also eine gewisse Verantwortung dafür hatte, was vorging, und daß sie sich jetzt natürlich in einer eigenthümlichen Lage befindet. Der Gansert konnte es nicht gleichgültig sein, daß etwas unter ihrer Pflege mit der Kranken passirte; sie selbst erklärte ja, daß sie Tag und Nacht um die Kranke gewesen, daß *sie allein* sie verpflegt habe, daß aus *ihrer* Hand Frau Jacoby Speise und Trank erhalten habe, und sie sollte nicht einmal nach dem Pulver gesehen und gesorgt haben? die Gansert giebt uns darüber gar keine Auskunft, sie legt nicht das Interesse an den Tag, was von einer Pflegerin erwartet werden muß, von der man wohl verlangen kann, daß sie sich nach dem Pulver, von dem sie weiß, daß es gegeben werden soll, wohl umsieht und nach dessen Wirkungen sich wohl erkundigt. Erscheint es nicht auffallend, daß die Gansert, nachdem Frau Jacoby das Pulver erbrochen, den Angeklagten nicht gerufen hat? Meine Herrn! zudem haben wir gehört, daß das Pulver in der Anwesenheit der Gansert und im Beisein der Frau Jacoby der letzteren verschrieben wurde, die Frau war bei der vollsten Besinnung und sie, die sich sonst selbst so sehr um die ärztlichen Vorschriften bekümmerte und auf deren Befolgung bedacht war, sie sollte sich nicht um das Pulver gekümmert und ihrer Pflegerin nicht gesagt haben, zur Zeit, als das Pulver genommen werden sollte: bekomme ich meine Pulver bald? das meine Herrn! sind so viele Bedenken, aus denen wieder neue Bedenken hervorgehen, die das Pulvergeben durch Jacoby im höchsten Grade in Zweifel stellen. Sie haben aber gestern gehört, daß die Zeugin noch andere Dinge vorbrachte, von denen sie in der Voruntersuchung gar nichts gewußt hat; es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß sie eine gewisse Aufregung und ein gewisses Aufgebrachtsein an den Tag legte. In solcher Aufregung mag sie wohl manches gesagt haben, was sie sonst nicht gesagt haben würde, ich hätte manche Veranlassung gehabt, in dieser Beziehung Fragen an die Zeugin zu stellen, hätte ich nicht befürchten müssen, ihre mit einer Ohnmacht endende Aufregung noch zu steigern und dann nur eine verneinende Antwort zu erhalten.

Im gewaltigen Widerspruch mit den jetzigen Depositionen der Gansert steht, daß sie selbst früher gar keinen Verdacht gehabt hat, Jacoby habe seine Frau mit dem Pulver, oder mit sonst etwas

vergiftet; wiederholt hat sie früher gesagt, sie könne keinen Grund finden, der sie zu der Annahme berechtige, Jacoby habe seine Frau vergiftet, wiederholt äußerte sie, Jacoby sei unschuldig, sie sei dessen ganz sicher, und doch wußte sie vor ihrer Vernehmung vor dem Criminalgericht, daß auf Grund der Erscheinungen bei Frau Jacoby ein Verdacht dem Angeklagten zur Last gelegt wurde, er habe seiner Frau ein unrichtiges Pulver gegeben; selbst noch nach ihrer Vernehmung vor dem Crim.-Gericht bis in die letzten Tage des vorigen Jahres erklärte sie, unaufgefordert bei verschiedenen Leuten: Jacoby sei unschuldig! Sie werden mir zugeben, daß die Magd sich in einer ganz fatalen Lage befindet, eine Lage, die es erklärlich macht, daß sie nun Jemanden haben will, welcher der Frau Jacoby das Pulver gegeben hat. Ich bin weit davon entfernt, die Gansert belasten zu wollen, jedenfalls aber ist es ihr viel dienlicher zu sagen, Jacoby, oder irgend ein anderer habe das Pulver eingegeben, als zu sagen, sie wisse nichts mehr davon, oder sie selbst habe der Frau Jacoby das Pulver gegeben, was diese am Nachmittag auf den Nachttisch gelegt hatte, meine Herrn, es ist dies ein Punkt, welcher des reiflichsten Ueberlegens werth ist.

Angenommen, meine Herrn, der Angeklagte habe das Pulver gegeben und in diesem Punkt Ihnen darum nicht die Wahrheit gesagt, weil später solche Zustände bei der Frau eintraten, die ihm deßhalb leicht zur Last gelegt werden konnten, wie dieß auch nun geschehen ist, weil er das Pulver gegeben habe, was ihn bei seinem beschränkten Verstand bestimmen mußte, jenes zu läugnen, — während er doch, wenn er wirklich das Pulver gegeben hätte, recht wohl dieß ohne seinen Nachtheil hätte zugestehen können, — so ist damit immer noch nicht gesagt und bewiesen, daß er ein anderes Pulver, als das vom Arzt verschriebene resp. aus der Apotheke gekommene gegeben habe. Worauf stützt die Staatsanwaltschaft ihre Behauptung, daß ein anderes Pulver gegeben worden sei? Wieder lediglich auf die Aussage der Gansert! Trotz ihres früheren bestimmten Nichtwissens will die Magd später das gesehen haben, daß das Pulver weiß gewesen sei, allein sie stand in solcher Entfernung und in solcher Richtung, daß sie unmöglich genau sehen konnte. Das Krankenzimmer konnte nicht sehr hell gewesen sein, da das eine Fenster ganz und das andere Fenster halb verhängt war durch einen dunklen Vorhang, und da es bereits gegen Abend ging, mußte durch die Brechung der Lichtstrahlen nothwendig ein präcises Unterscheiden der Farbe unmöglich sein; das Abendlicht färbt gelb und auch auf das Pulver mußte dieß seine Einwirkung äußern, so daß schon darum dasselbe nicht weiß erscheinen konnte. Sah die Magd weiß, so beruht dieß auf einer natürlichen Täuschung: denn in einem dunklen Löffel erscheint das Pulver in der Entfernung heller, als in der Nähe und auf dem weißen Papier, eine Täuschung ist hier leicht möglich, und zudem haben Sie gehört, daß selbst der Apothekergehülfe Gravelius

sagte, daß das Pulver mehr weißlich wie gelb gewesen war; es ist zwar ein Pulver nach dem Recepte nachträglich gemacht und Ihnen vorgelegt worden, allein damit ist nicht gesagt, daß das früher gemachte Pulver gerade dieselbe Farbe hatte, eine kleine Aenderung z. B. eine geringere Opiummischung, oder eine stärkere Austernschaalmischung mußte bewirken, daß das Pulver weißlich, statt gelb aussah, und dieß würde alsdann mit den Beobachtungen der Gansert, wenn sie überhaupt solche gemacht hat, übereinstimmen. Wir haben nichts davon gehört, daß die Zeugin Gansert die Auflösung gesehen hat, sie hat sich nicht darüber ausgesprochen, ob das Pulver in Wasser gegeben wurde und welche Farbe es da hatte, hätte die Gansert so genaue Aufmerksamkeit auf den Vorgang gehabt, so hätte sie auch dieses sehen müssen — sie hat aber trotz ihrer Bereitwilligkeit, zum Nachtheil Jacoby's auszusagen, nichts davon gesagt, und muß man deßhalb annehmen, daß ihre ganze Beobachtung eine sehr unvollständige war, und sie darum im Widerspruch mit ihrem früheren bestimmten Nichtwissen bei der weißen Farbe des Pulvers beharrte, weil sie hörte, daß das Pulver die Todesursache gewesen und dieses von Farbe weiß sein müsse.

Wollen Sie diesen Depositionen der Gansert einen beweisenden Werth beilegen? Meine Herrn! diese höchst zweifelhafte und verdächtige Aussage ist der einzige Stützpunkt der Anklage, warum soll diese unzuverlässige Aussage mehr gelten, als die Gegenbehauptung des Angeklagten? es ist mir undenkbar, daß man auf diesen einzigen zweifelhaften Moment ein Schuldig aussprechen kann. Ich habe mich über den vorliegenden Fall mit einer Autorität im Criminaljustizfach besprochen, mit einem älteren, angesehenen Juristen und diesen namentlich darnach gefragt, welchen Werth er diesen Indicien beilege; ich that dies, um im Beistimmungsfalle mit mehr Muth für meinen Clienten sprechen, um für meine Ueberzeugung eine Gewähr anrufen zu können. Diese Autorität versicherte mich, daß er auf die Aussage der Magd hin, selbst wenn sie noch so classische Zeugin, nun und nimmer mehr ein Schuldig aussprechen würde; wie ich höre, wird dieselbe Ansicht vielfach von andern Fachjuristen geäußert; halten Sie selbst darnach Umfrage, und Sie werden solche bestätigt finden: und immerhin werden Sie dem Urtheil der Fachmänner seinen Werth nicht entziehen können.

Meine Herrn! die Staatsbehörde hat Ihnen zwar nur die Wahl gelassen, sich zu entscheiden, ob der Angeklagte, oder ob die Gansert das Gift gegeben. Wollen Sie aber deßhalb eine jede andre Möglichkeit für ausgeschlossen erachten, wie das Gift in den Körper der Frau Jacoby gekommen? Ich will nicht davon reden, daß in der Apotheke eine Verwechslung vorgefallen sein könnte, wiewohl dieß nicht unmöglich ist; wir haben z. B. vor einer Reihe von Jahren hier in Darmstadt erfahren, daß durch Verabreichung eines falschen

Mittels in der Krauserischen Apotheke fast eine ganze Familie vergiftet worden war.

Bleibt nicht ferner möglich, daß noch von dem Melzerischen Mäusegift übrig war und durch Unvorsichtigkeit bei Behandlung des Geschirrs in das Essen der Frau Jacoby kam; die Versicherung Melzers, daß in seinem Ratten- und Mäusevergiftungsmittel kein Arsenik war, genügt mir nicht, denn Melzer ist nicht berechtigt, Arsenik zu verkaufen, hat also ein nahe liegendes Interesse an dem giftlosen Gehalt seiner Waare. Es liegt darnach die Vermuthung durchaus nicht ferne, daß dennoch Gift in der Haushaltung sich befunden habe, und, wie dieß gar manchmal schon geschehen ist, durch unvorsichtige Aufbewahrung seinen Weg in Vorräthe oder Geschirre gefunden hat, wer wollte da die Möglichkeit ableugnen, daß auch hier eine solche Unvorsichtigkeit stattgefunden habe, daß auch hier Arsenik mit Milch oder Gries vermengt wurde, welchen die Frau Jacoby genossen.

Ich habe keine genügende Gründe, zu behaupten, die Gansert habe der Frau Jacoby absichtlich Gift gegeben; aber ist es nicht möglich, daß eine Verwechslung mit dem Pulver stattgefunden hat, daß diese Verwechslung in einer Unvorsichtigkeit der Frau Jacoby, die die Pulver besaß, oder in einer solchen der Gansert ihren Grund hat? Es liegt nichts vor, was dieses als rein unmöglich hinzustellen vermöchte!

Allein, meine Herrn, eine weit näher liegende Möglichkeit, ja eine viel größere Wahrscheinlichkeit liegt dafür vor, daß von Seiten der Ehefrau Jacoby eine absichtliche Selbstvergiftung stattgefunden habe. Lassen Sie mich zur Begründung dieser meiner Ansicht zunächst einen Blick auf ihren Geistes- und Gemüthszustand in der letzten Zeit ihres Lebens werfen, soweit ich ihn nicht schon vorhin im Allgemeinen erörtert habe.

Vierzehn Tage vor ihrem Ableben war sie mit ihrem Neffen, dem Christoph Nungesser, auf dem Friedhofe gewesen. Dieser Zeuge hat Ihnen erzählt, welche Unterredung er mit seiner Tante auf dem Kirchhofe gehabt hat; er hat Ihnen mitgetheilt, wie diese hierbei über ihren Mann sich ausgelassen, über den sie sonst nie geklagt habe, und unter Bezugnahme auf einen anonymen Brief über dessen Verhältnisse zur Gärtler und zur Huber ihr Bekümmerniß ausgesprochen und namentlich gesagt hat: „bei einer Begegnung mit dieser hätte sie gemeint, sie müßte in den Boden hineinsinken;" — wie sie aber ferner unter „fürchterlichem Weinen" über die Lieblosigkeit und schlechte Behandlung ihres Sohnes gejammert habe, der ihr sogar einst geäußert: „wenn Du nur Deine bleibende Stätte angewiesen bekämst", wobei sie den Boden eines Grabes aufgescharrt habe.

Das Aussehen der Frau sei ein verzweifeltes gewesen, und kann darnach Frau Jacoby diese Aeußerung ihres Sohnes nicht,

wie dieser meint, als einen christlichen Wunsch angesehen haben. Finden Sie, m. H., nach solcher Geberde und Aeußerung nicht die Annahme gerechtfertigt und wahrscheinlich, daß eine Frau, die wir in so desperater Stimmung sehen, sich nach dem Grabe sehnt? Am letzten Sonntag vor ihrer Krankheit Nachmittags war sie auf ihrem Sopha eingeschlafen und von einem schweren Traum heimgesucht, der sehr lebhaft gewesen sein und ihr ganzes Innere erschüttert haben muß; denn am Abend fragte sie besorgt die abwesend gewesene Gansert, ob sie nicht gehört, wie sie geträumt. Die Gansert bemerkte noch dabei, wie sie ihr so komisch vorgekommen, wie wenn sie nicht recht bei Verstand gewesen. Selbigen Abends hielt sie sich stundenlang in Schwermuth vertieft allein im Garten auf, mit Mühe nur gelang es ihrem Manne, sie um 10 Uhr in's Zimmer hereinzuführen; ihre Reden, in denen sie sich mit Geistern und mit dem Jenseits beschäftigte, ließen auf einen sehr gestörten Geistes- und Gemüthszustand schließen.

Andern Tags war sie wieder ganz umgestimmt, sie war ganz besonders aufgeregt und heiter, sie selbst sagt, sie wäre noch nie so munter und vergnügt gewesen, sie machte an diesem Tage nicht einen, sondern drei Besuche, sie machte Pläne für die Zukunft, sie wollte ein anderes Leben führen; allein meine Herrn, täuschen wir nns nicht, bei Leuten, die nicht in Folge eines einzelnen, plötzlichen, ihre eingebildete Zukunft vernichtenden Ereignisses zu dem Entschlusse gelangen, sich das Leben zu nehmen, die vielmehr nach langem Nachdenken und nach reiflicher Ueberlegung zu der Ansicht gekommen sind, daß sie das gehoffte Glück und den gehofften Frieden nur in der Ruhe des Grabes finden, — kann es uns nicht auffallen, ist es vielmehr erfahrungsmäßig, daß solche Menschen noch einmal vor ihrem mit eigener Hand herbeizuführenden Tode in excentrischer Munterkeit und Fröhlichkeit sich ergehen, die am Ende weiter nichts ist, als die Freude über den nach langen Zweifeln glücklich gefaßten Entschluß. Wir haben in Darmstadt vor nicht langer Zeit den Fall erlebt, daß ein Mann in angesehener Stellung, geachtet und geehrt und in glücklichen Verhältnissen stehend, (die Discretion verbietet mir, den Namen zu nennen), der noch am Abende in der fröhlichsten und heitersten Gesellschaft sich befand, am andern Morgen seinem Leben ein Ende gemacht hat; lange hatte er den Gedanken an diesen Schritt mit sich herumgetragen, aber als er den festen Entschluß gefaßt, da war es ihm, — psychologisch sehr erklärlich und ich habe nicht nöthig, ein weiteres Wort darüber zu verlieren, — leicht um's Herz, er war froh, daß er Ruhe gefunden hatte; damit Niemand eine Ahnung bekomme, von dem was er beabsichtigte, hatte derselbe sogar von der Vornahme künftiger Arbeiten gesprochen, hatte auch er Pläue gemacht, wie er sein künftiges Leben einrichteu wolle, trotzdem er doch schon zu Hause die

Vorbereitungen zur Abschneidung seines Lebensfadens getroffen, — und andern Morgens war er eine Leiche! Eine gleiche Täuschung konnte der Absicht der Frau Jacoby nicht fern liegen, zumal dieselbe in der letzten Zeit ihres Lebens, das sie in früheren Zeiten im Uebermaße genossen hatte, eine sehr religiöse Außenseite zeigte. Sie wollte nun, als religiöse, brave, tadellose Frau aus der Welt gehen, und deßhalb mußte sie auch jeden Schein wahren. Sie haben von Hrn. Dr. Leydhecker gehört, in welchem Zustand der Hypochondrie sich Frau Jacoby befand, daß sie aus der ausgelassensten Munterkeit oft in das extreme Gegentheil verfiel, daß sie oft bis zum Lebensüberdrusse mißmuthig, auch daß ihr Geist öfters sehr zerrüttet war; einerlei bleibt es hierbei, ob diese Geisteszerrüttungen in früheren Zeiten ihren Ursprung hatten oder erst in den letzten Jahren sich kund gaben: Thatsache ist, daß Frau Jacoby an ihnen litt, und daß sie selbst dieß in gesunden Tagen erkannte, gegen deren Abwehr sie aber gerade die entgegengesetzten Mittel anwendete.

Vielfach kamen ihr Anwandelungen, in welchen sie nach Ruhe und Einsamkeit sich sehnte; sie mag sich unglücklich in der Ehe gefühlt haben. Sie erinnern sich, gehört zu haben, wie sie mit großer Resignation entschlossen war, der Huber Platz zu machen, wie sie bereit war, dieser ihre Stelle im Hause zu räumen; sie wollte also einer Heirath ihres Mannes mit der Huber nicht mehr hinderlich im Wege stehen. Möglich ist allerdings, daß sie hierbei an eine Scheidung dachte, möglich bleibt aber auch, daß sie ihren Tod im Auge hatte. Aus ihren mancherlei Unterredungen mit ihren Freundinnen, aus den Ihnen vorgelesenen Notizen in ihrem Gesanbbuch müssen Sie entnehmen, wie häufig sie mit schweren Gedanken kämpfte; namentlich deuten darauf hin die Notizen in dem Gesangbuch aus den Jahren 1860 und 1861, worin sie von Angst, Noth und Verzweiflung spricht, aus denen erlöst zu werden sie hofft; von bitteren Gefühlen war ihr Gemüth erfüllt; die Gegenwart bot ihr keine Freude dar, die Zukunft ließ sie keine Besserung hoffen, desto lebhafter stand ihr die Vergangenheit vor Augen: gar manche Erinnerungen aber aus früheren Zeiten mögen in ihr wach geworden sein, die sie nicht gerade freudig bewegt haben mögen, und ich sage nicht zuviel, wenn ich annehme, daß ihr früheres Leben ihr kein Ruhebett für ein freudiges Gewissen gegeben hat.

Mit den düstersten Gedanken sich quälend, die geistige Kraft und den Muth nicht besitzend sich aufzurichten, suchte sie im Gebet und Kirchengehen sowie in milden Gaben an die Waisenkasse, denen sie besondere Bitten beifügte, Trost zu finden; daneben spricht sich in ihren Notizen ihre große Sehnsucht nach dem Jenseits aus und wir entnehmen aus verschiedenen dieser Aufzeichnungen, namentlich

aus der Ihnen vorgelesenen Bleistiftnotiz, wie sie schon seit langer Zeit sich mit dem besseren Jenseits beschäftigte.

Vielfach dachte sie dabei an ihre Eltern, namentlich an ihre Mutter, deren Segen sie theilhaftig zu werden und mit denen sie vereint zu sein wünschte. Ja, sie schwärmte in dem Geisterreich, wie ihre poetischen Producte kundgeben.

Die Welt bot ihr keine Befriedigung mehr, ebensowenig ihr Haus und ihre Ehe, denn sie selbst sprach ja von dem Miethen eines Stübchens, um für sich ganz allein zu sein. Ihr Gemüthszustand muß ein sehr deprimirter gewesen sein. Sie erachtete sich für überflüssig in dieser Welt, sie mochte wohl glauben, Andern zur Last zu sein, wozu ihre Erkenntniß von der Abnahme ihrer körperlichen Frische, welche sich trotz des steten Gebrauchs verschiedener Reizmittel nicht erhalten ließ, ihre Furcht vor der Wiederkehr der Geistesstörungen, die ihre Spuren in ihren Mienen zurückgelassen, das ihrige beigetragen haben mögen.

Erwägen Sie weiter, meine Herrn, welchen Einfluß auf ihre Gemüthsstimmung die Vernachlässigung Seitens ihres Mannes, ihre fürchterliche Eifersucht, welche sie vollends unglücklich machte, das Mißverhältniß zu ihrem Sohn und zu ihrer Schwiegertochter, ja sogar die Entfremdung ihres Enkelchens, das traurige Bewußtsein, von den Nächsten im Leben verlassen zu sein, haben mußte; bringen Sie hiermit in Verbindung die Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit der Frau, so werden Sie mit mir der Meinung sein, daß ihr Entschluß aus dem Leben zu scheiden, nur zu leicht zu erklären ist, ja daß es zu verwundern wäre, wenn sie nicht zu einem solchen Entschluß gekommen sein würde.

Um sich nicht mit einer raschen, in's Auge fallenden, ihr Andenken entehrenden That zu beflecken, konnte sie nun kein natürlicheres Mittel finden, als durch allmähliches Nehmen von Gift ihren Tod nach und nach herbeizuführen, einen Tod, der von jedem für einen natürlichen gehalten werden konnte, der sie nicht als Selbstmörderin erscheinen ließ. Sie haben gehört, meine Herrn, daß Frau Jacoby sich sehr häufig in ihrer Phantasie mit Gift und Vergiftungen beschäftigt hat; es muß Ihnen eigenthümliche Vermuthungen erweckt haben, daß die Aufführung der Adrienne Lecouvreur, in welcher doch eine Dame die Vergifterin ist, eine bis zur Geistesstörung gesteigerte Aufregung bei ihr verursachte. Es lassen sich daran finstere Vermuthungen knüpfen, die nach den dermalen umgehenden Gerüchten bis in die erste Ehe der Frau Jacoby zurückgehen; meine Stellung als Vertheidiger gebietet mir, diesen Worte zu verleihen. Es geht nämlich dermalen vielfach das Gerücht, daß der erste Ehemann der Frau Jacoby keines natürlichen Todes gestorben sei. Was an diesem Gerüchte ist, ob dasselbe einen guten Grund hat oder nicht, das weiß ich nicht, ich will dasselbe nicht verantworten; aber fest steht, daß dieses Gerücht früher schon in

Umlauf war und dermalen wieder ist, ja daß sogar von der Ausgrabung der Leiche des ersten Ehemanns gesprochen wird. Fest steht ferner, daß dieser erste Mann sehr rasch und plötzlich gestorben ist. Vielleicht wird von der Criminal-Justiz auch hier Veranlassung genommen, der Wahrheit auf den Grund zu gehen: würde dann in der Leiche des verstorbenen Nungesser Gift gefunden, dann würden Sie den Schlüssel zu manchen Erscheinungen, zu manchen Aeußerungen der Ehefrau Jacoby über ihr und ihrem Manne drohende Vergiftungen besitzen.

Die vielen Giftgedanken, welche Frau Jacoby nach allen Richtungen hin hegte, lassen den sicheren Schluß ziehen, daß sie schon mit Gift nähere Bekanntschaft gemacht, daß sie in dessen Besitz sich schon befunden hat, daß sie dessen Wirkungen kennt; es spricht nichts dagegen, daß sie vor ihrem Tod nicht im Besitz von Gift gewesen, vielmehr liegt alle Vermuthung dafür vor, daß sie Gift besessen. Darauf deutet außer dem eben Gesagten noch folgendes hin: Frau Jacoby war so sehr darauf bedacht ihrem Körper die möglichsten Reize zu erhalten, daß man sich erstaunen müßte wenn sie nicht mit allen bezüglichen Geheimmitteln bekannt gewesen sein und sie angewendet haben sollte. Sie haben Herrn Dr. Leydhecker gehört, welcher Ihnen mittheilte, daß sie stets privatim medicinirte und homöopathische Mittel nach ihrer Vorschrift gebrauchte; Sie haben die Buchdruckergehülfen gehört, welche aussagten, daß sie Vielerlei für Frau Jacoby in der Apotheke geholt haben; und wie viel mag sie selbst an Universal- und Schönheitsmitteln gekauft haben?

Sollte die Frau Jacoby nicht mit dem auf die Abrundung der Gliedmaßen, auf die Muskelthätigkeit, auf die Frische des Gesichts, auf den Glanz der Augen so wohlthätig wirkenden Arsenikessen bekannt gewesen sein? Bei ihrem vielen Lesen konnte ihr der in der illustrirten Welt Jahrgang 1853 Nr. 76 stehende Aufsatz über das Arsenikessen nicht entgehen, in welchem gesagt wird, daß dasselbe vielfach verbreitet sei und namentlich von reichen Damen getrieben werde, die sich dadurch die blühende Gesichtsfarbe, die Fülle und Rundung des Körpers erhalten wollen. Von den Hrn. Aerzten ist die Hindeutung gemacht worden, daß das Arsenikessen auch dahier bekannt ist. In den Verhandlungen ist es vorgekommen, daß sich in den letzten Lebensjahren der Frau Jacoby, eine selbst noch in ihrem Tode bemerkliche Wohlbeleibtheit und Abrundung der Glieder einstellte, daß ferner ihre Augen eine Lebendigkeit zeigten, die sie früher, — wenigstens in den vorgerückten Jahren — nicht gehabt haben; daß Frau Jacoby darnach strebte, sich ihre früheren Reize mit allen erdenklichen Mitteln aufzufrischen, daß sie eine eitle, putzsüchtige und gefallsüchtige Frau war, ist allgemein bekannt: sollte sie hiernach nicht auch dieses Verschönerungsmittel sich zu verschaffen gewußt haben?

Die Staatsbehörde meint, sie habe hierzu gar keine Gelegenheit gehabt; allein war Frau Jacoby denn nicht öfters auswärts? Sie erinnern sich ja, daß dieselbe z. B. vor etwa 2 Jahren vor den Assisen in Kaiserslautern als Zeugin war, (NB. ohne Begleitung ihres Mannes) und daß sie damals in einem erkrankten Zustande, wie er nachher öfters bei ihr eintrat, zurückgekommen war.

Die Annahme, daß Frau Jacoby im Besitz von Arsenik war, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, wenn man ihre ärztlich bestätigte Unmäßigkeit in allen Dingen, also auch im Genuß des Verschönerungs-Arseniks sich vorführt und die vorderen Krankheitserscheinungen damit in Verbindung bringt, von welchen ein Arsenikgenuß die Ursache gewesen sein mag, zugleich aber auch in Betracht nimmt, daß niemals Frau Jacoby bei irgend Jemanden den Verdacht nur geäußert hat, daß sie von ihrem Manne ein schädliches Mittel erhalten, oder daß ihr Uebelsein eingetreten sei, nachdem ihr von ihrem Manne etwas gereicht worden. In keiner Weise ist eruirt, daß Frau Jacoby nicht im Besitz von Gift gewesen ist, — sie vermochte es sich leicht zu verschaffen, namentlich Schwefelarsenik, den man ja bei Materialisten beziehen kann; sie hat vielleicht, wenn man den bezüglichen Gerüchten Glauben beimessen kann, noch aus der Zeit der 1ten Ehe Gift besessen.

Die Wahrscheinlichkeit, daß Frau Jacoby im Besitze von Gift war, und zwar von Schwefelarsenik, und daß sie solchen genossen hat, wird aber auch noch gesteigert durch die Ihnen vorgezeigte Tasse mit den gelben Arsenikflecken. Es ist als unzweifelhaft anzunehmen, daß nach der sehr genauen Untersuchung der Herren Dr. Winckler und Dr. Thiele diese gelben Flecken von Schwefelarsenik herrühren, welcher längere Zeit in der Tasse gestanden hat.

Nun befand sich diese Tasse im ganz speciellen Gebrauch der Frau Jacoby, — sie befand sich mit den Ihnen vorgezeigten kleinen, nur von der Frau Jacoby benutzten Blechgefäßen in dem Ihnen gleichfalls bekannten Kästchen. Dasselbe stand neben dem sogenannten Pflasterkästchen, einem Specialutensil der Frau Jacoby, auf dem Weißzeugschrank in der Schlafstube und wurde beim Beginn der letzten Krankheit herunter genommen und der Magd gegeben, welche dann die Tasse gleich bei Seite stellte und solche während der ganzen Krankheit nicht gebrauchte, wie sie auch nicht sagen konnte, daß in der Tasse irgend etwas der Frau Jacoby eingegeben worden sei.

Nun war Frau Jacoby in Bezug auf ihre Verpflegung, wie Sie gehört haben, eine sehr aufmerksame Frau, sie ordnete selbst an, was und woraus ihr Nahrung und Arznei zu geben war. In der letzten Krankheit reichte ihr die Gansert die Nahrung, an Arznei hatte sie nur eine Mixtur, welche sie aus dem Arzneiglas in den Löffel schüttete und selbst nahm, und das Pulver, anstatt dessen ja ein anderes Pulver in einem Löffel, nicht in der Tasse,

gegeben worden sein soll, welches weiß ausgesehen habe; dieses kann deßhalb kein Schwefelarsenik gewesen sein. Nun befand sich aber doch im Magen und in den zweiten Wegen Schwefelarsenik, und in der Tasse ebenfalls. Beide müssen also in einer Wechselbeziehung zu einander gestanden haben.

Da nun aber Alles dagegen spricht, daß ein Drittes die Tasse benutzt, daß ein Drittes der Frau Schwefelarsenik gegeben habe, so bleibt eben keine andere Annahme übrig, als die, daß die Frau Jacoby selbst den Schwefelarsenik und zwar aus der gedachten Tasse genommen habe.

Dafür spricht denn auch, daß in der ganzen letzten Krankheit Frau Jacoby auch nicht ein einziges Wort gegen den Arzt oder gegen die Magd geäußert hat darüber, daß Jacoby ihr etwas Schädliches gegeben, oder überhaupt etwas gereicht habe, — oder auch nur, wiewohl sie früher immer Giftgedanken hegte, ein einziges Wort der Befürchtung, daß sie vergiftet sei, hat fallen lassen.

Fassen wir nochmals zusammen, was zur Annahme der Wahrscheinlichkeit einer Selbstvergiftung führen muß: die schwermüthige Stimmung der Frau Jacoby im Allgemeinen, ihr verzweiflungsvolles Benehmen kurz vor ihrer letzten Krankheit, alle die Momente, welche mit psygologischer Gewißheit auf einen Entschluß, aus der Welt zu gehen, hinweisen; die Wahrscheinlichkeit des Giftbesitzes, das Vorhandensein der Tasse mit den Schwefelarsenikspuren, deren Nichtgebrauch Seitens Dritter während der letzten Krankheit, das Vorhandensein von Schwefelarsen im Körper, das Stillschweigen der Frau Jacoby in Bezug auf ihr gereichtes Gift u. s. w., alles dieß deutet darauf hin, daß nur die Frau Jacoby selbst diejenige war, welche sich das Gift zugeführt, das an den Magenwänden gesessen und theilweise schon in die zweiten Wege übergegangen, also in zwei Portionen dasselbe genommen haben muß.

Fragen wir nun, ob es denn nach den Verhältnissen möglich war, daß Frau Jacoby in der letzten Krankheit unbemerkt das Gift nehmen konnte?

Frau Jacoby erkrankte in der Nacht von Montag auf Dienstag, und zwar nach der übereinstimmenden Ansicht der Aerzte, in Folge des Genusses von Bier, Käse und Dickmilch. Noch gestern Abend sagte Ihnen Herr Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller, daß der Käs, zu der Zeit, wo die Dickmilch genossen wurde, noch nicht verdaut gewesen sein könne. Er sagt Ihnen ferner, daß es möglich sei, daß die Zusammenführung der Dickmilch mit dem Käse, die vorher geschehene Vermischung des Biers und die Vereinigung dieser Masse mit dem vorhandenen Speisebrei eine ungewöhnliche Gährung und die Ueblichkeit verursacht haben könne. Solche Diätfehler mußten bei dem dissoluten Körper der Frau Jacoby von der bedeutensten Wirkung sein. Wir haben weiter gehört, daß Frau Jacoby am Dienstag, nachdem sie in ihrem Zimmer gewesen,

in ihren Sachen suchte und sich dann wieder in ihr Schlafzimmer begab und sich legte, sowie daß sie gerade von Dienstag auf Mittwoch auffallend schlechter wurde, wonach denn nicht auf einseitiges Verlangen der Frau Jacoby, sondern in Folge der Anordnung des Angekl. mit Zustimmung seiner Frau, die Gansert in dem Schlafzimmer ihr Quartier nahm, um jederzeit bei der Hand zu sein, und die Pflege bei Tag und Nacht besorgen zu können. Sie haben auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß Jacoby seiner Frau um diese Zeit etwas eingegeben habe; und doch war ihr Uebelbefinden ganz ähnlich dem, wie am Freitag auf Samstag; wäre von Jacoby seiner Frau etwas gegeben worden, dann hätte sie es dem Arzte gesagt, aber dieser hat kein Wort von ihr darüber gehört, und ebensowenig kann die Magd darüber etwas sagen. Gegen den Willen der Frau war am Donnerstag der Arzt geholt worden, welcher ihr Arznei verschrieb und ihr anbefahl, daß sie sich im Bett halten soll. Daß, wie auch in dem Anklageakt von der Staatsbehörde erwähnt, gegen den Willen der Frau der Arzt herbeigerufen wurde, — was auch darin seine Bestätigung findet, daß Frau Jacoby ihrer Pflegerin kein Wort davon sagte, daß sie den Arzt wünsche, — ist doch unbestreitbar ein Hinweis dafür, daß Jacoby nicht das Unwohlsein der Frau herbeigeführt haben kann, zugleich aber läßt dieß auch darauf schließen, daß die Frau Jacoby eine ärztliche Hülfe verschmähte und die Wirkung des von ihr genommenen Gifts nicht gestört haben wollte. Hätte der Angekl. damals seiner Frau Gift gegeben gehabt, so würde er wahrlich nicht so sorgfältig, wie der Arzt es bestätigt, darauf bedacht gewesen sein, das Uebelbefinden seiner Frau rasch zu beseitigen. Am Freitag stand Frau Jacoby gegen den Befehl des Arztes wieder auf, ging in ihr Wohnzimmer, kramte wiederholt an ihren Sachen, während dem die Magd nicht bei ihr war, und ließ sich auch noch zu ihrem Mann ins Comptoir führen, gleichsam um hier von ihm Abschied zu nehmen. Bald wurde es ihr hier aber so schwach, daß sie durch vereinigte Hülfe ihres Mannes und der Magd ins Bett zurückgebracht werden mußte; es läßt dieß nicht darauf schließen, daß sie an diesem Tage sich besser befunden, sondern daß sie noch recht krank war und wenn sie nun dennoch dem Befehl des Arztes zuwider in das vordere Zimmer an ihre Commode ging, und hier kramte, so kommt man zu dem Schluß, daß sie gerade hier den Stoff, den sie zur Selbstvergiftung benutzte, holte resp. zu sich nahm, während sie die Magd hinausgeschickt hatte. Es war dieß Freitags gegen Abend, in dessen Verlauf die gleichen indeß nun heftigeren Erscheinungen, wie vom Dienstag auf Mittwoch, eintraten. Aber auch hier verlangte die Frau Jacoby nicht nach dem Arzt, nicht nach ihrem Sohn, ja sie ließ nicht einmal bei der Magd Aeußerungen fallen, welche ihren elenden Zustand verriethen, wie denn auch diese theilnamslos nicht einmal daran dachte, nach dem fürchterlichen Erbrechen den Jacoby

zu rufen. Das Enkelchen war Freitags Abends am Bett bei ihr, sie äußerte bei demselben keine Klage, noch viel weniger ein Verlangen nach dessen Vater. Jacoby war es wieder, der Abends noch den Nungesser durch das Kind dringend auffordern ließ, daß er komme, — jedoch ohne Erfolg.

Andern Morgens in der frühesten Stunde schon wurde nach Nungesser und nach dem Arzt gesendet, Nungesser kam alsbald, später auch der Arzt: aber auch hier hören wir nicht ein Wort von Frau Jacoby darüber, daß sie von ihrem Manne etwas erhalten, was ihren schlimmen Zustand herbeigeführt; — sie, die früher so gerne ihren Giftgedanken Raum gab, hatte nun kein Wort hierfür, wiewohl ihr doch, wenn es stattgefunden hätte, Veranlassung genug gegeben gewesen wäre, sich hierüber zum Arzt, zu Nungesser, zur Gansert auszusprechen: nicht den geringsten Verdacht äußerte sie gegen ihren Mann, den in den letzten Stunden ihres Lebens anzuklagen, sie in keiner Weise gehindert gewesen wäre, wozu vielmehr ihre argen Schmerzen sie gebracht haben müßten, wenn sie dieselben ihrem Manne hätte schuld geben können. Aber wir hören nicht einmal, daß sie überhaupt nur über Schmerzen g e k l a g t habe, ihr Stöhnen dagegen, das sie nicht zu unterdrücken vermochte, welches Ihnen von Nungesser wiederholt mit Eifer vorgeführt wurde, läßt auf große Schmerzen deuten, die es auch erklärlich machen, daß sie zu dieser Zeit nach dem Arzt verlangte, damit derselbe ihre Schmerzen lindere.

Dieß steht nicht im Widerspruch mit ihrer Absicht, aus dem Leben zu scheiden: sie fühlte den herannahenden Tod, sie sagte indeß kein Wort darüber, daß sie zu sterben fürchte, nur der Schmerzen wollte sie ledig sein, um einen leichten Tod zu haben: diese Erscheinung werden Sie in allen Fällen finden, wo Selbstmorde mit brennenden Giften bewerkstelligt werden: es fehlt die Kraft, die natürliche Aeußerung des fürchterlichen Schmerzes zurückzuhalten, die Schmerzen drängen zum unwillkührlichen Rufen nach Abhülfe. Oder sollte nicht in dem Moment, wo ihr der nahe Tod so schmerzlich vorgeführt wurde, der Wunsch nach Erhaltung ihres Lebens in ihr wieder erwacht sein? Sie erinnern sich wohl der zum öfteren vorgekommenen Fälle, in denen Jemand, der sich zu ertränken beabsichtigte, im entscheidenden Augenblick, wo er schon mit dem Tode rang, um Hülfe rief. — in denen Jemand, der sich die Kehle oder die Adern durchzuschneiden im Begriff stand, mitten in der Ausführung seines Vorhabens davon abstand, und sich dann willig den Händen des Arztes hingab.

Also darin daß Frau Jacoby am Samstag Morgen nach dem Arzte gefragt habe, können Sie nicht ein Indiz dafür erblicken, daß eine Selbstvergiftung nicht vorgekommen sein könne: es wird dieses Fragen, ob der Arzt bald komme, welches auch in der Weise verstanden werden kann, als wenn sie dessen Kommen fürchte, weil

sie dann verrathen sein würde, — in seiner die Annahme einer Selbstvergiftung angeblich ausschließenden Bedeutung vollständig dadurch paralysirt, daß die sonst so mißtrauische Frau Jacoby weder dem Arzt, noch sonst Jemanden nur die leiseste Andeutung gab, daß ihr etwas von Andern, insbesondere ihrem Manne, gegeben worden sein müsse, was ihren schlimmen Zustand herbeigeführt habe. Ebenso wenig hat sie auch dem Arzt gesagt, daß sie Freitags Nachmittags gegen seinen Befehl aus dem Bett gegangen, wozu sie keine Ursache gehabt hätte, wenn sie nicht das todtbringende Gift aus dessen Verschluß zu holen beabsichtigte.

Daß Frau Jacoby gerade am Freitag das den Tod herbeigeführt habende Gift (Schwefelarsenik) genommen, stimmt mit einer fatalistischen Idee derselben, die Sie aus einem früheren Brief, den sie an ihren damaligen Bräutigam, den Angekl., geschrieben und welcher Ihnen heute morgen auf mein Ansuchen durch den Herrn Präsidenten vorgelesen wurde, in welchem dieselbe die Freitage ihre Unglückstage nennt, entnommen haben, und nicht zu fern liegt die Annahme, daß Frau Jacoby absichtlich gerade an dem Freitage das verderbliche Pulver genommen hat, um ihrem vermeintlichen vorbestimmten Schicksal Rechnung zu tragen, um damit einem Freitag in ihrem früheren Leben die versöhnende Hand zu bieten. Nach Erwägung aller Ihnen vorgeführten Thatsachen kann man meines Erachtens zu keinem andern Resultat gelangen, als zu dem die Anklage ausschließenden, daß hier nur von einer Selbstvergiftung die Rede sein könne.

Meine Herren! Das Gebäude, welches ich vor Ihnen aufgeführt habe, steht nicht auf haltlosem Fundament, — es gründet sich vielmehr auf eine Reihe höchst beachtenswerther thatsächlicher Momente, deren Beachtung ich Ihnen dringend ans Herz lege. Erkennen Sie dieses an und geben Sie damit zu, daß die von mir begründete Möglichkeit der Selbstvergiftung mindestens nicht ausgeschlossen ist, dann können Sie auch nicht dem Indiz, welches Ihnen durch das vereinzelte verdächtige Zeugniß der mit allem Eifer gegen Jacoby ausgesagt habenden Gansert geliefert wird, denjenigen Werth beimessen, welcher erfordert wird, um die Folgerungen daran zu knüpfen, welche die Staatsbehörde von Ihnen daran geknüpft zu sehen wünscht und welche die feindselige Stimmung des sogen. Publikums verlangt.

Meine Herren! Dem Angeklagten ist die Begangenschaft eines Verbrechens zugemuthet, welches die höchste Strafe, wie Sie wissen, zur Folge hat: der Giftmord, eines der fürchterlichsten Verbrechen, ein Verbrechen, dem gegenüber, wie die Staatsbehörde mit Recht sagt, sich der ganze Abscheu der öffentlichen Meinung mit vollstem Rechte äußert. Zur Begehung eines solchen Verbrechens oder vielmehr zur Fassung des bezüglichen Entschlusses gehört eine Resignation, welche meines Erachtens der Angeklagte nicht besitzt, das

vollständige Brechen mit seinem Gewissen, das Aufgeben eines jeden Anspruchs auf eine frohe glückliche Zukunft, dessen man den Angeklagten nicht für fähig erachten kann. Erwägen Sie dagegen, meine Herren! daß, wie Ihnen Herr Dr. Leydhecker bestätigt, der Angeklagte in allen Krankheiten seiner Frau der sorgsamste Gatte gewesen ist, daß er Alles that, um die Anordnungen des Arztes auszuführen, und darüber, daß diese Sorgfalt eine ungeheuchelte war, muß Ihnen die Aussage des Arztes, der darin der beste Beurtheiler ist, jeden Zweifel nehmen. Würde wohl Jacoby den Arzt haben rufen lassen, namentlich noch im letzten Stadium, wenn er sich schuldbewußt gewesen wäre?

Keiner der zahlreichen Vergiftungsprocesse, welche die Geschichte aufzuweisen hat, wird den Fall haben, daß der Giftmörder aus eigenem Antrieb den Arzt zur Behandlung der Giftkranken, zur Untersuchung der Ursachen ihres Krankseins, zur Hebung des Unwohlseins herbeigerufen hat: es ist dies rein undenkbar. Die Staatbehörde wird wohl darauf entgegnen: Jacoby that dies, um dem Arzt von vorneherein den Verdacht einer Vergiftung zu benehmen: und der vorliegende Fall beweist ja, daß der seinen Zweck erreicht hat. Meine Herren, diese zu erwartende Entgegnung geht doch am Treffer vorbei: so wenig Einer, der eine messingene Kette für eine goldene verkaufen will und zur Ueberzeugung des Kauflustigen von der Güte des Goldes einen Goldschmied mit seinem Probirsteine ruft, der ihn sofort als Betrüger kennzeichnen würde, so wenig würde es der Giftmörder darauf ankommen lassen, daß der Arzt die Kennzeichen der Vergiftung übersieht, er wird nicht die Verwandten, er wird nicht einen geschickten Arzt *zeitig* herbeirufen, wie es geschehen ist, sondern er wird zusehen und einen plötzlichen Tod ankündigen, der bei dem Körperzustand der Verstorbenen, bei ihren wiederholten acuten Krankheiten, Gehirnaffectionen, undiätetischem Lebenswandel zu erwarten war.

Herr Dr. Leydhecker sagt Ihnen, daß jeglicher Verdacht dem Benehmen des Ang. gegenüber geschwunden sei, daß aus diesem Benehmen nicht der geringste verdächtige Moment hergeleitet werden könne, daß überhaupt der ganze Verlauf der Krankheit und die hierbei von ihm gemachten Beobachtungen ihm keine einzige positive Thatsache geboten hätten, welche nur einigermaßen den Verdacht rechtfertigen könnte, Jacoby habe in verbrecherischer Weise in das Leben seiner Frau eingegriffen. Lassen Sie aber auch, meine Herren, die wiederholten früheren Versicherungen der Gansert, Jacoby sei unschuldig, Jacoby habe seiner Frau nichts zu Leid gethan, nicht aus den Augen; bedenken Sie ferner, daß Ihnen von verschiedenen Zeugen, deren rechtliche Gesinnung von Ihnen nicht beanstandet werden kann, versichert wird, sie hielten den Angeklagten einer solchen Handlung nicht für fähig, nirgendswo finden Sie die Kundgebung eines bösen Gewissens.

Erwägen Sie endlich, daß der Angeklagte, als die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde, keine Anstalt zur Flucht machte, vielmehr dablieb und der Untersuchung, die so Fürchterliches über ihn verhängte, ruhig entgegen sah. Wäre Jacoby schuldbewußt gewesen, würde er nicht, wozu ihm ja nach der bekannt gewordenen Ausgrabung der Leiche Zeit genug gelassen war, das Weite gesucht haben, anstatt nun den Platz auf der Anklagebank einzunehmen? Würde der Angeklagte, wenn er sich schuldbewußt wäre, gewünscht haben, daß die Verhandlung vor den diesmaligen Assisen stattfinde unter größter Beengung, ich möchte sagen Verhinderung seines Vertheidigers, zur Sache sich gehörig vorzubreiten? Ziehen Sie ferner in Betracht die Offenheit, mit der der Angeklagte Ihnen gar Manches erzählte, was ihm Blößen gab, daß er z. B. selbst aus freien Stücken mittheilte, er habe seine Frau einmal geschlagen, oder daß er ihr Vorwürfe gemacht. Freilich hat er gar Manches, was er ohne Nachtheil hätte zugestehen können in Abrede gestellt, — aber bei gar Manchem mußte ihn die Schaam zurückhalten, zuzugestehen, was nicht zu loben ist, und bedenken Sie die für Zugeständnisse so ungünstige Lage und Stimmung des Angeklagten. Erwägen Sie, meine Herrn, alle die Momente, welche gegen die Schlüssigkeit der Gründe sprechen, die man zur Unterstützung der Anklage Ihnen vorgeführt, erwägen Sie alle Momente, welche zu Gunsten des Angeklagten sprechen, lassen Sie sich durch dessen unverständiges nur durch Entschwinden seiner Gedächtnißkraft erklärbares Abläugnen ganz irrelevanter Thatsachen nicht irre führen, ziehen Sie in Betracht, daß die der Anklage diametral entgegenstehende Selbstvergiftung sehr viele haltbare Gründe für sich hat, dann müssen Ihnen eben so viele Zweifel an der Schuld des Angeklagten erwachsen, — und nur e i n Zweifel reicht schon hin, um eine innige Ueberzeugung, die sich doch immerhin auf Beweise stützen muß, nicht aufkommen zu lassen. Hören Sie nur, welche Stimmen unter Fachmännern inmitten unter dem Geschrei der tobenden Menge sich geltend machen. Anders freilich bei dieser Menge: die würde jubeln, wenn Sie ein verurtheilendes Erkenntniß geben würden; aber lassen Sie n u r e i n e n Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Selbstvergiftung in die Menge dringen und bei derselben Boden gewinnen, dann würde sie ebenso schnell über einen Justizmord schreien, weil genügende Gründe zur Verurtheilung nicht vorgelegen hätten.

In Berücksichtigung des Vorgetragenen hoffe ich, daß auch hier der von der Humanität dictirte unumstößliche Grundsatz seine Geltung finde: i m Z w e i f e l s f a l l e f ü r d i e N i c h t s c h u l d!

Nach einer viertelstündigen Pause erhält der S t a a t s a n w a l t das Wort und replicirt:

Meine Herrn Geschwornen! Nothgedrungen muß ich nochmals das Wort ergreifen und wenigstens in den Hauptpunkten der Ver-

theidigung antworten, obgleich sie mir ein Material in die Hand gegeben hat, welches mir in der That Veranlassung bieten könnte, Ihre Geduld nochmals für einige Stunden in Anspruch zu nehmen.

Die Vertheidigung hat den Beweis geliefert, daß sich am Ende auf Alles etwas sagen, Alles auf den Kopf stellen, herumdrehen oder anderes deuten läßt. Es ist ihr in dieser Beziehung nicht so genau darauf angekommen; aber sie hat sich dadurch offenbar nur geschadet; sie ist viel zu weit gegangen, wollte trotzdem, daß sie behauptet, daß ihr Standpunkt von demselben Streben als demjenigen des Staatsanwalts geleitet sei, zu viel beweisen und blieb so ihr Gebäude, welches sie aufgestellt hat, hohl, — es war nichts darin. Die Haupttaktik, welche sie befolgte, um zu ihrem Ziele zu gelangen, war diejenige, welche schon so oft von diesem Sitze aus vernommen wurde und darin besteht, die Verbindungskette der Indicien und Beweise, wie ich sie aufgestellt habe, wieder auseinander zu reißen, deren Glieder zu isoliren und so das Gewicht der Beweise abzuschwächen. So z. B. verstand sie es selbst das Verhältniß mit der Huber, eines der gewichtigsten Momente in jener Kette, ganz in den Hintergrund zu drängen und es, gleich Jacoby und der Huber, an und für sich als ein ganz unschuldiges hinzustellen. Ebenso war es mit der Erklärung der Krankheitserscheinungen im Jahre 1860 und vielen andern vor und nach dem Tode der Frau der Fall. Meine Pflicht ist es daher, Sie, meine Herrn, vor Allem auf diese Kunstgriffe aufmerksam zu machen, und Sie auf den richtigen Stankpunkt und auf die natürliche Anschauung aller Beweismomente, welche sich wahrlich wie aus einem Gusse ineinander verschmelzen, zurückzuführen.

Meine Herrn! Wie der Vertheidigung zu Muthe gewesen sein muß, um ihrer schweren Aufgabe in diesem Falle zu genügen, ergibt sich am besten aus den merkwürdigen Hülfsmitteln, nach welchen sie im Laufe ihrer Ausführung nach allen Seiten hin gegriffen hat. So hat sie sich unter Anderem wiederholt auf „erfahrne, ältere Männer" berufen, bei denen sie sich Raths erholt, und welche ihr gesagt hätten, daß es zweifelhaft sei, ob eine Verurtheilung erfolgen könne. Ob Sie sich nun, meine Herrn, veranlaßt finden werden, solche anonyme Auctoritäten bei Ihrem demnächstigen Spruche mitreden, oder sich dadurch vielleicht beängstigen zu lassen, gebe ich Ihrem Ermessen anheim. Man hat aber auch in anderer Weise nicht verschmäht, Sie zu erschrecken, indem Sie die Vertheidigung wiederholt auf die Strafe hinwies, welche der Angeklagte im Falle Ihres Schuldig zu erwarten hätte. Aber auch eine solche Insinuation wird Sie nicht wankend machen können in Ihren Pflichten. Denn Sie sind nur Richter über Thatsachen nach Ihrer innigsten, aus den Verhandlungen geschöpften, Ueberzeugung und Sie würden gegen Ihre heiligste Pflicht handeln, ja Sie würden nicht würdig Ihres Amtes sein, wollten Sie dabei der Rücksicht

auf die etwa erkannt werdende Strafe, die Sie nicht einmal kennen sollen, einen Einfluß gestatten. Ich darf also erwarten, daß sich die Vertheidigung auch hier total getäuscht hat, wenn sie vielleicht darauf rechnete, unter Ihnen schwache Gemüther zu finden.

Welche weitere Hülfsmittel, meine Herrn, wurden beigezogen? Das armselige unschuldige Blatt, welches Jacoby herausgegeben hat, soll der Sündebock, soll die Ursache sein, daß die öffentliche Meinung so gegen Jacoby eingenommen und aufgetreten sei! Was hören wir aber weiter in dieser Beziehung? Auf der einen Seite wurde darauf hingewiesen, daß sich Jacoby schon im Jahre 1848 durch die Richtung seines Blattes gegen die Demokratie und in neuerer Zeit durch die Richtung gegen die Nationalvereinsmänner vielfach Feinde zugezogen, und auf der andern Seite hören wir doch auch wieder Klage darüber erheben, wie sich Seitens der in der Untersuchung thätig gewesenen Beamten Voreingenommenheit und Animosität gegen Jacoby gezeigt habe. Welcher Widerspruch! Auf der einen Seite also soll der Angeklagte von den Demokraten und Nationalvereinlern angefeindet, und auf der andern Seite auch wieder von Beamten, deren loyale Gesinnung gewiß Niemand bestreiten wird, mit Voreingenommenheit behandelt worden sein. Wir wissen aber auch, daß gerade Kreisassessor Küchler der erste war, der den Verdacht gegen Jacoby bei Leydhecker aussprach, — oder ist Küchler etwa auch ein Nationalvereinsmann gewesen? Ich dächte es ergibt sich daraus am besten, daß die politische Richtung des Blattes die Ursache der Gerüchte und der Erbitterung gegen Jacoby nicht gewesen sein kann, daß also auch dieses nur hervorgesucht wurde, um die wahren Ursachen zu bemänteln. Die Vertheidigung berief sich auf die Gansert, welche damals erklärt gehabt habe, daß sie eine solche That dem Jacoby nicht zutraue; auf dieselbe Gansert, deren Zeugniß den Jacoby so furchtbar belastete. Die Vertheidigung hätte dieß näher haben können, indem ich selbst bereits angeführt habe, daß ich den damaligen Gerüchten Anfangs keinen Glauben geschenkt hätte. Welche merkwürdige Bestätigung haben sie aber nachher erhalten? War es bloßer Zufall, daß man in der Leiche, deren Ausgrabung durch jene Gerüchte, daß Jacoby seine Frau vergiftet habe, so zu sagen forcirt wurde, auch wirklich Gift in solcher Menge fand? Muß man also nicht vielmehr bekennen, daß hier in Wahrheit die Volkesstimme zur Gottesstimme wurde, und daß das Fundament jener Gerüchte tiefer gewurzelt haben muß, als in bloßen persönlichen oder politischen Gehässigkeiten gegen Jacoby? Der Grund der allgemeinen Stimme, welche sich gegen Jacoby erhob, lag lediglich in den auffallenden Umständen, unter welchen der Tod der unglücklichen Frau erfolgt war und darin, daß man einer Persönlichkeit von dem Charakter und der Antecedenz des Jacoby, die That vollkommen zutraute.

Dessen Stellung als Redacteur jenes Blättchens hat also so

wenig etwas mit dem Ursprung der Gerüchte und der steigenden Erbitterung zu thun, als jenes Blatt Schuld war, daß das Gift in der Leiche gefunden wurde. Es wäre auch wahrlich eine gefährliche Sache für alle Redacteure, wenn eine bestimmte politische Richtung in den von ihnen vertretenen Blättern so ohne weiteres den Gegnern Veranlassung bieten könnte, sie in den Verdacht des größten Verbrechens zu bringen und sie eines solchen für fähig zu erklären. Die ungetheilte öffentliche Meinung, wie sie sich immer steigend zu erkennen gegeben hat, beruht daher auf ganz anderer Unterlage und sie wird auch nimmermehr durch die Tropfen von Zweifel eine andere Schattirung bekommen, welche die Vertheidigung hinsichtlich der Veranlassung der Gerüchte, wie über die Todesursache der Frau überhaupt auszupressen sich abgemüht hat!

Die Kritik hinsichtlich der Vorhalte des Inquirenten ist um so weniger am Platze, als sich alle diese Punkte vollständig bestätigt haben und Offenheit gegen einen Angeschuldigten nur in dessen eigenem höchsten Interesse lag. Auch von einem „Irrthum“ gegenüber der Huber kann gar keine Rede sein. Ihre gleichzeitige Verhaftung war unter allen Umständen gerechtfertigt. Ist sie auch in der Folge durch die Ermittelungen in Homburg gerettet worden, so ist ihr doch nicht im geringsten zu viel geschehen. Nach dem, was wir jetzt wissen, hat diese Person unbestreitbar ihren Antheil mit an dem Tode der unglücklichen Frau, und die neuesten Ermittelungen hinsichtlich der gemeinsamen Verbrennung von Papieren im Hause Jacoby's indiciren sie wenigstens einer sträflichen Begünstigung des Verbrechens.

Gegen den objectiven Thatbestand hat die Vertheidigung, soweit er die Frage betrifft: ob Gift in dem Körper der Verstorbenen gefunden wurde, selbstverständlich nichts zu erinnern gewußt. Ihre Hauptaufgabe konnte von vornherein gar keine andere gewesen sein, als womöglich diesen brennendsten Punkt zu beseitigen, wenn sie irgendwie Hoffnung hegen wollte, ein günstiges Resultat für ihren Defendenden zu erzielen. Nur in vollkommner Erkennung dessen hatte sich auch der Herr Vertheidiger die Mühe nicht verdrießen lassen, nach Heidelberg zu reisen. Doch seine Hoffnungen mit Hülfe des gelehrten Herrn Professors Delffs das Gift aus der Leiche wegbringen zu können, waren erloschen, als auch dieser Herr Experte alsbald in das Lager der anderen Herren übertrat. Damit war für Jacoby auch keine Rettung mehr zu hoffen.

Gleichwohl hat die Vertheidigung, wie wir sahen, den Muth nicht sinken lassen. Sie hat jetzt herausgefunden, daß sich bestreiten lasse, daß das Gift auch wirklich die Ursache des Todes gewesen, als welche sich mit noch größerer Wahrscheinlichkeit ein Schlagfluß oder etwas der Art annehmen lasse. Was soll man aber dazu sagen? Dann hat nichts einen Boden mehr, wenn dem bestimmtesten Ausspruch der Experten entgegen, welche ausdrücklich

erklärten, daß die Frau an Gift gestorben und daß keinerlei andere Todesursache vorliege, solche Behauptungen gleichwohl aufgestellt werden. Und welches sind die Gründe? Sie bestehen darin, daß das Pulver wieder ganz von der Kranken weggebrochen worden sei; eine Behauptung, welche von dem Angeklagten selbst herrührt, der dieß dem Arzte am Samstag Morgen absichtlich so vorgestellt hatte, um diesem von vornherein jeden Verdacht zu benehmen, als könne etwas in dem Pulver gewesen sein. Als weiterer Grund ist die Verschiedenartigkeit der Farbe des Pulvers mit der Farbe des in der Leiche aufgefundenen Schwefelarseniks angegeben worden, ein Punkt, über den ich mich schon genugsam ausgesprochen habe. Endlich wurde gar, um das verrätherische Geschwür zu beseitigen, noch eine dritte Lesart über die Entstehung desselben aufgeführt. Unsere Herren Experte sagten uns, es sei ein frisches erst wenige Stunden vor dem Tode entstandenes Geschwür. Hr. O.-M.-R. Leydhecker meint, es käme von dem Bindfaden her, womit seine Herrn Collegen den Magen bei der Section zu stark zusammengeschnürt hätten; und der Herr Vertheidiger hat jetzt gar noch ausgefunden, daß das Geschwür wahrscheinlich ein ganz altes — vielleicht gar aus den Zeiten des ersten Ehemannes der Frau Jacoby herrührendes — sei! Wie die Schmerzen, die sich schon im Jahre 1860 bei den damaligen Krankheitserscheinungen im Magen der Frau zeigten, zu deuten sind, habe ich bereits hinreichend nachgewiesen. So freilich aber, meine Herrn, läßt sich alles angreifen; es steht dann nichts mehr fest in der Welt und auch die Wissenschaft können wir bei Seite werfen. Ich, meinerseits habe hiergegen nur wiederholt auf den bestimmtesten Ausspruch der Herren Experten, einschließlich der Herren Chemiker, hinsichtlich der Entstehung dieses Geschwürs zu verweisen; und wenn wir auch hörten und sahen, wie der Arsenik noch fest auf der inneren Fläche des Geschwürs, auf welcher die Schleimhaut bereits ganz durchfressen war, aufgesessen hat, wie der mit demselben Giftstoff durch und durch infiltrirte Wulst um jene Stelle, die frische Reaction der Haut erkennen ließ, und wie endlich sich jene Giftmasse mit einer Menge kleinerer Geschwüre noch nach dem Ausgang des Magens hin fortgesetzt vorfand, — dann, meine Herrn bleibt es nicht wohl erklärlich, wie man selbst hiergegen noch Zweifel aufstellen konnte. Gewiß bleibt aber, daß der Nachtheil nicht groß ist, den die Vertheidigung dadurch empfand, daß der von ihr supponirte Schlaganfall sich leider nicht mehr bei der Section in ähnlicher Weise hätte feststellen lassen!

Meine Herrn, die Vertheidigung hat, in Uebereinstimmung mit der Hebamme Haak, auch das eheliche Verhältniß Jacoby's mit seiner ersten Frau als ein außerordentlich friedliches darzustellen gesucht und hat in dieser Beziehung namentlich auf das Testament verwiesen, welches im Jahre 1847 errichtet worden und woraus zu

schließen sei, daß beide ein einiges zufriedenes Leben geführt haben müssten. Ich darf es jedoch als ganz ausgemacht betrachten und brauche auf die Zeugen nicht noch einmal zurückzukommen, daß gerade das directeste Gegentheil der Fall war. Was auch den Tod dieser ersten Ehefrau betrifft, so muß ich nur berichtigend bemerken, daß ich mich keineswegs so unbedingt ausgesprochen habe, wie der Hr. Vertheid. sagte. In wie weit es Jacoby von Herzen ging, wenn er sich mit jenem von dem Vertheidiger kluger Weise gestellten Antrag auf Ausgrabung der Leiche einverstanden erklärt hat, muß lediglich dahin gestellt bleiben.

Wenn sich aber der Herr Vertheidiger jetzt auf diesen Antrag stützt, so muß ich nur wiederholt bemerken, daß die Frage, ob von einer Ausgrabung noch im Laufe der Sitzung ein Resultat zu erzielen gewesen wäre, bereits damals verneinend entschieden war, daß auch der Herr Vertheidiger hiervon Kenntniß, oder sich verlässigt haben konnte und daß also insoweit jener Antrag nur als ein geschicktes Manöver zu betrachten bleibt. Ich habe keineswegs erklärt, daß ich bezüglich des Todes auch dieser ersten Frau einen Verdacht nicht aussprechen könnte. Im Gegentheil hat dieser Verdacht durch das in den Verhandlungen Vorgekommene, — nachdem insbesondere jetzt Herr Dr. Heidenreich, im Gegensatz zu dem früherhin Erklärten, die Möglichkeit, daß auch diese Frau an Gift gestorben sein könne, nicht mehr bestreiten wollte und nachdem sich auch jetzt in den Verhältnissen und Umständen beider Todesfälle so viel Aehnlichkeit ergeben hat, — die größte Nahrung gewonnen. Ich habe daher nur gesagt, daß ich in dieser Beziehung keinen Verdacht aussprechen wollte, weil es eben ein bloßer Verdacht ist, der nicht einmal zu dieser Sache gehört. Denn ich will wahrlich den Angeklagten nicht mehr verdächtigen als ich verantworten kann und gerecht ist. Wir wissen aber durchaus noch nicht, ob auch diese erste Frau an Gift gestorben. Bloße Vermuthungen aber soll der Angeklagte nicht entgelten.

Es ist natürlich von der Vertheidigung Alles aufgeboten worden, um von Jacoby ein möglichst gutes Bild zu entwerfen. Sie hat dabei selbst das ortsgerichtliche Zeugniß angegriffen und hat natürlich der vielberegten 500 fl. und selbst auch der Würmer nicht vergessen, welche die „schlaue“ Frau Nungesser dem „gutmüthigen“ Jacoby oft aus der Nase zu ziehen verstanden habe. Lassen wir der Vertheidigung die Beruhigung bei ihrer schwierigen Arbeit auch einige Lichtstreifen für Jacoby aufgefunden zu haben. Wenn sie indessen gleichzeitig auch die 2te Ehe des Jacoby als eine noch glücklichere, wie die erste zu preißen sucht, so kann man wohl ermessen wie erst dieses Glück in der 2ten Ehe beschaffen gewesen sein muß, wenn an einem andern Orte wieder der Hr. Vertheidiger selbst die Mißhandlungen zugesteht, welchen die 2te Ehefrau ausgesetzt gewesen.

Die Vertheidigung fühlt indessen selbst wie sehr unzureichend ihre Waffen sind, um gegen die Beweise, welche gegen den Angeklagten vorliegen, nur einigermaßen anzukämpfen. Es beweist dies der tiefe Seufzer, welcher der Vertheidigung entfuhr, als sie von der „enormen Menge“ des aufgeführten Belastungsmaterials sprach; es beweisen dieß ferner die Klagen, in welche sie ausbrach, als sie der weit günstigeren Lage der Staatsbehörde gedachte, welcher Mittheilungen über Mittheilungen von allen Seiten zugekommen wären, während sie selbst, wohin sie sich auch gewendet um etwas zu Gunsten des Angeklagten zu erfahren, verlassen geblieben wäre und Jedermann sich zurückgezogen hätte. Möchte aber doch, meine Herrn, der Herr Defensor die Ursache davon nicht in der äußern Stellung suchen, da, wie allbekannt, gerade der Beruf der Vertheidigung der allerschönste ist. Freilich da, wo von einem Schutze der Unschuld nicht mehr die Rede sein kann, und die Vertheidigung doch schützen soll und will, da wird freilich ihre Stellung eine undankbare und beklagenswerthe. Die Ursachen ihrer Klagen liegen also in der Sache, sie liegen darin, daß nichts da ist und nichts aufzufinden ist, was nur einigermaßen für den Angeklagten sprechen konnte. Wie sollten Sie also dazu kommen dieser schwierige Lage der Vertheidigung einen Einfluß zu deren Gunsten zu gestatten!

Meine Herrn! Sie wissen welches große Gewicht ich auf die merkwürdigen plötzlich eingetretenen Erkrankungen der Frau Jacoby von Ende März 1860 an legte und wie ich Ihnen an der Hand einer ganzen Reihe der schlagendsten Thatsachen nachgewiesen zu haben glaube, daß diese plötzlichen Erkrankungen der sonst so gesunden Frau der ersten Thätigkeit des Angeklagten, sie zu vergiften, zugeschrieben werden müssen. Ich erklärte dabei ausdrücklich, daß es unmöglich sei, daß die Aerzte von ihrem rein objectiven Standpunkte aus in dieser Beziehung sich bestimmter, als geschehen, hätten aussprechen können. Es haben aber die Herrn, ich erinnere namentlich an Dr. Weber, wenigstens das erklärt, daß die Erscheinungen, wie und so weit sie von Zeugen, unter welchen ich auch noch die frühere Magd Margarethe Rauch aufzuführen vergessen habe, beschrieben wurden, mit denjenigen, welche bei Arsenikvergiftungen vorkommen, übereinstimmten. Dieses war mir aber vollkommen genug. Es ist daher nicht richtig, wenn der Herr Vertheidiger jetzt sagte, daß die Aerzte gar keinen Anhalt hierfür gegeben hatten. Im übrigen wußte der Herr Vertheidiger die von mir ausgeführte Verbindung jener Erkrankungen mit jenen andern unbestreitbaren Beweisen nicht zu widerlegen. Wenn er sich aber auf frühere krankhaften Dispositionen der Frau, wie insbesondere auf die Leydhecker'schen „Diätfehler“ und auf die „Wassersucht“ im Jahre 1857 berief, so wissen Sie längst, wie es hiermit steht. Vollkommen befriedigt bin ich inzwischen, wenn der Herr Vertheidiger dagegen wieder zugiebt, daß diese Erkrankungen von

einem „Arsenikessen" der Frau aus Eitelkeit für die Schönheit ihres Körpers herrühren möchten. Blickt hiernach selbst sein Glaube durch, daß jene Erkrankungen von genommenem Gifte herrühren so wird Ihnen nur noch zu entscheiden bleiben, ob sie das Gift selbst genommen, oder ob es ihr von ihrem Manne gegeben worden ist. Hätte die gute Frau aus Rücksicht für ihre Schönheit Arsenik angewendet, so hätte sie doch wohl bald merken müssen, daß es ihr gar übel bekommt und hätte doch wohl auch merken müssen, was sie immer im Magen so schmerzt!

Ich bin dem Herrn Vertheidiger sehr dankbar, daß er mich gelegentlich der Erörterung des Punktes, ob Jacoby im Besitze von Arsenik gewesen sei, auf eine Lücke aufmerksam gemacht hat, welche ich mir allerdings heute Morgen in meinem Vortrage habe zu Schulden kommen lassen. Doch werden Sie selbst, meine Herrn, bereits darauf aufmerksam geworden sein und hatte ich Sie ja auch gebeten etwaige Lücken meinerseits zu ergänzen. Es betrifft diese den Umstand mit der Tasse, in welcher unsere Herren Chemiker Spuren von Schwefelarsenik entdeckten. Ich muß mich verwahren, als hätte ich dieser Entdeckung keinen Werth beigelegt. Erklärten nämlich die Herrn Professoren Will und Delffs, auch daß die Quantität so gering sei, daß sie keine bestimmte Aeußerung darüber abgeben könnten, so haben sie doch auch andererseits wieder erklärt, daß sie keinen Grund hätten an der Richtigkeit des von Herrn Dr. Winkler und Thiel Gefundenen zu zweifeln. Ist hiernach auch wohl keine feste Basis zu gewinnen, so würde doch noch mehr daraus hervorgehen, welche Giftmischereien im Hause Stattgefunden haben. Die Herren Chemiker haben übrigens in ihrem Gutachten nicht gesagt, daß es wahrscheinlich sei, daß die Kranke das Gift aus dieser Tasse getrunken, sondern nur, daß es in dieser Tasse gewesen sei. Da auch die Tasse, wie ebenfalls die Herrn Chemiker erwähnten, sichtlich sauber ausgewaschen war, so fällt auch die Bemerkung der Vertheidigung von selbst weg, daß Jacoby wohl gewiß dieses verdächtige Object beseitigt haben würde. — Im Uebrigen ist es mir genügend, daß die Vertheidigung im Allgemeinen den Besitz von Gift bei Jacoby nicht leugnen kann und daß sie auch zugiebt, daß Arsenik leicht zu bekommen.

Meine Herrn, der Herr Vertheidiger hat ferner unter Bezugnahme auf meine Schilderung über das Benehmen des Angeklagten nach dem Tode seiner Frau auszuführen sich bestrebt, daß sich darin durchaus nichts Auffallendes zu erkennen gegeben habe, daß insbesondere verschiedene Personen ihn so traurig gesehen, daß sie nicht anders hätten annehmen können, als daß es ihm von Herzen gegangen. Allein, meine Herrn, auf ein solches trauriges Gesicht ist gar kein Werth zu legen. Auch wenn man seine Frau vergiftet, kann man ein betrübtes Gesicht machen, und ich traue dem großen Heuchler Jacoby sogar vollkommen zu, daß er ein recht betrübtes

Gesicht gemacht hat. Gewiß ist aber, daß er es nur so lange gemacht hat, als seine Frau noch über der Erde lag. Wie sie einmal beerdigt war, so glaubte er sich geborgen. „Hin ist hin und fort ist fort!" Er dachte, wie er ja selbst ausgesprochen hat, nicht entfernt an eine Wiederausgrabung und an eine Section. Mit der Abschrift des ärztlichen Todesscheins in der Hand hielt er sich gegen Alles gesichert. — Hiermit ist denn auch zugleich erledigt, warum er nicht durchgegangen. Jedenfalls ist nicht entfernt hieraus auf ein Bewußtsein seiner Unschuld zu schließen. Denn wenn alle Verbrecher durchgehen wollten, so hätten wir gute Tage; hätte hingegen wirklich Jacoby die Flucht ergriffen und wäre er eingeholt worden, so würde, wie schon so oft, gewiß gesagt worden sein, daß er es nicht aus Schuldbewußtsein, sondern nur gethan habe, um einer ungerechten Haft zu entgehen. Mit dem Durchgehen ist es übrigens auch so schnell nicht gethan. Jacoby selbst will ja erst am 19. Octbr. von den Gerüchten gehört haben. Er glaubte ihnen abermals durch Täuschungen entgegentreten zu können und ging zu Leydhecker. Gewißheit wurde ihm erst, als er sich auf dem Friedhof von der Ausgrabung überzeugte. Da war es indessen zu spät, denn schon am nächsten Tage wurde er verhaftet. Er war aber auch durch seine Verhältnisse gebunden. Sein ganzes Vermögen bestand in seinem Haus und seiner Geschäftseinrichtung. Alles dieses, sammt seiner Nahrungsquelle, so ohne weiteres im Stiche zu lassen, war er gewiß um so weniger geneigt, als ihn die Hoffnung, daß vielleicht in der Leiche nichts gefunden würde, oder daß es ihm dennoch gelingen möchte, sich durchzulügen, belebte. Letzteres beweisen seine Vorbereitungen für die Untersuchung. Gerade diese Vorbereitungen bilden dagegen wieder den sichersten Schluß auf das Bewußtsein seiner Schuld, weil der Unschuldige so wenig Ursache hat solche Zubereitungen zu treffen, als derjenige Vorkehrungen für eine Reise trifft, der nicht ans Reisen denkt.

Auch im Uebrigen suchte die Vertheidigung unbegreiflicherweise das Benehmen Jacoby's nach dem Tode seiner Frau zu rechtfertigen, nachdem es doch gar nicht wegzuleugnen, daß dieses Benehmen geradezu ein unerhörtes, jedes Gefühl und selbst den allerersten Anstand verleugnendes gewesen ist. Freilich war dieß der Vertheidigung nur in der Weise möglich, daß sie auch hier wieder alles auf den Kopf stellte, namentlich die Zeugen Lautenschläger, Leydhecker u. s. w. dafür verantwortlich machte, daß Jacoby so bald wieder mit Heirathsgedanken umgegangen sei, weil sie es gewesen, welche gleich davon gesprochen, daß er sich wieder verheirathen solle. Selbst Nungesser mußte herhalten, weil er ebenfalls beim Turnerfest zugesehen habe; doch war dieß nur zufällig, und hat er nicht die Cour gemacht, wie Jacoby. — Selbstverständlich suchte die Vertheidigung auch die Bewerbungen Jacoby's als ernstliche darzustellen, während es doch wahrhaftig klar genug dargethan ist,

daß alles nur Dunst war, um die Leute über seine wahren Absichten bezüglich der Huber zu täuschen, und daß er es nicht einmal verschmähte, um zu diesem Zwecke zu gelangen, die achtbarsten Frauenzimmer auf die nichtswürdigste Weise in's Gerede zu bringen. — Wie kann es auch ernstlich von der Vertheidigung gemeint sein, solches beispiellose Benehmen des Angeklagten und seine sobaldige Aufnahme der Huber in sein Haus mit Rücksichten auf dessen „Haushaltung" entschuldigen zu wollen, eine Haushaltung, die nur aus ihm und seiner Magd bestand! Soll für Jacoby allein unter allen Menschen eine Ausnahme von den nicht minder in kirchlichen Satzungen, als schon im Gefühl der schuldigsten Rücksichten begründeten Vorschriften der Trauerzeit bestehen! Doch kein Wort weiter, es ist ja zu klar, was dahinter stack.

Meine Herrn! Was das Verhältniß des Angeklagten zur Huber betrifft, welches unbezweifelt die ganze Erklärung des Verbrechens seinem Motive nach in sich birgt, und aus welchem sich auch der Ueberdruß des Angeklagten gegen seine Frau gebildet hat, — so hat selbst auch dieses Verhältniß der Herr Vertheidiger in einem fast rosigen Lichte und als ein ganz unschädliches darzustellen gesucht. Wie war dieß aber anders möglich als durch Umgehung oder Mißdeutung der Beweise, oder durch Aufstellung von Sätzen, welche eine Billigung nimmermehr finden können. Ueberhaupt konnte es auch hierbei nicht entgehen, wie oft der Herr Vertheidiger an die vielen Klippen anstieß, die ihm allerwärts im Wege standen, und welche zu umschiffen, er sich vergeblich bemühte. Er suchte vor Allem diesem Verhältniß seine gefährlichste Spitze, nämlich diejenige der stattgehabten Heirathsversprechungen zu nehmen und das Verhältniß als ein ganz gewöhnliches und ziemlich courantes darzustellen, wie es vielfach neben einem ehrlichen Verhältnisse vorkomme. Um jedoch zu diesem Ziele zu gelangen, mußte der Herr Vertheidiger, wie er selbst mit Bedauern erklärte, einen sehr harten Schritt thun. Er mußte die Huber gänzlich Preis geben, er mußte sie in dem Lichte einer ganz gewöhnlichen Dirne erscheinen lassen und alles dasjenige, was die Huber zu dritten Personen in Stuttgart, Darmstadt oder Frankfurt über ihr Verhältniß zu Jacoby, namentlich über die ihr gemachten Heirathsversprechungen, gesagt hatte, als Erfindungen zu ihren Gunsten, also als Lügen, erklären. In letzterer Beziehung brauchte die Vertheidigung freilich um so weniger scrupulös zu sein, als die Huber ja bereits selbst in ähnlicher Weise ihre Wahrheitsliebe zum Opfer gebracht hat. Selbst der Brief, welchen die Huber den Michelfelder Eheleuten vorgelesen hatte und welchen diese als einen „so verliebten" bezeichneten und worin gestanden: „daß es sich nach Ostern mit dem Heirathen machen werde", — selbst dieser Brief war hiernach nur das Erzeugniß der Täuschungskunst der Huber! Selbst das Ehrenwort, wovon die beiden bei den Akten befindlichen Briefe handeln, war nach der

Ansicht der Vertheidigung nicht auf ein gegebenes Eheversprechen, sondern nur auf ein Sorgen für die Zukunft zu beziehen, indem Jacoby nur darauf bedacht gewesen wäre, die Huber in seinem Testamente als Erben einzusetzen. Wenn es jedoch dem Jacoby nur darum allein gegolten haben sollte, so hätte er wahrlich viel Näherstehende finden könnnen und hätte deßhalb die Huber nicht aufzusuchen brauchen. Ueberhaupt, meine Herrn, glaube alles dieses, wer da will! die Vertheidigung wird Sie hierdurch sicherlich um so weniger von der wahren Würdigung dieses so unheilvollen Verhältnisses abbringen können, als ja schon die ganze Gestaltung und Fortsetzung dieses Verhältnisses darauf hinweist, daß solche ernsthafte Zusicherungen bestanden haben müssen und zu allem Ueberflusse auch der Schluß des Dramas wirklich mit der Erfüllung derselben geendigt hat. — Die Vertheidigung hat ferner, und zwar unbeirrt um die Thatsache, daß Jacoby die Huber unmittelbar nach dem Tode seiner Braut als seine Frau in sein Haus brachte, ausgeführt, daß es dem Jacoby auch gar nicht darum zu thun gewesen die Huber zu heirathen. Sie führte in dieser Beziehung sein Alter an, welches ihm jeden sinnlichen Rausch hätte benehmen, und ihn hätte voraussehen lassen müssen, daß eine Ehe mit der jungen Huber ihm nur Unheil bringen könne. Meine Herrn! ich habe jedoch in dieser Beziehung eine ganz andere Ansicht. Ich gehe nämlich, ganz abgesehen von der Neigung des Jacoby zu solchen sinnlichen Räuschen, davon aus, daß derselbe gerade wegen seines vorgerückten Alters keine Zeit mehr hatte, noch ein paar Jahre zu warten, ob ihn etwa der Himmel von seiner Frau erlöse, daß er sich vielmehr klar werden mußte, daß das, was geschehen sollte, um zum drittenmal einen solchen Schritt zu thun, bald geschehen müsse. — Die Vertheidigung fand ferner das Verhältniß des Angeklagten zur Huber neben seiner Frau für so romantisch, daß es diesen nie hätte wünschen lassen können, daß es in die Prosa der Ehe übergehe. Sie haben aber gesehen, meine Herrn, wie die Romantik von Jocoby betrieben wurde und soweit wir seine Persönlichkeit kennen, wird diese in der That nicht weit her gewesen sein. Das auffallendste aber ist, daß die Vertheidigung unter diesen Umständen sogar zu dem merkwürdigen Satze gelangte, daß Jacoby gerade in seiner Ehe einen Schutz für jenes von ihm gepflegte Liebesverhältniß hätte finden müssen?! Ich gestehe, es ist mir nicht recht klar geworden, worauf der Herr Vertheidiger diese Behauptung stützte, um ihm darauf antworten zu können. Wenn er übrigens weiter die groben Mißhandlungen zugiebt, welchen die Frau Jacoby Seitens ihres Mannes ausgesetzt war, auch alle sonstigen Thatsachen, namentlich die Eifersucht der Frau, zugiebt, welche die häufigen Auftritte zwischen beiden Eheleuten hervorgerufen haben, so würde seine weitere Behauptung, daß Frau Jacoby ihrem Manne kein Hinderniß bei Pflegung seines Verhältnisses mit der Huber in

den Weg gelegt, eben so wenig verständlich sein, wenn wir nicht hinterher dadurch Aufschluß erhalten hätten, daß nämlich Jacoby sich um all dieses Thun seiner Frau durchaus nicht bekümmert, vielmehr gethan habe, was er gewollt! Ich dächte aber doch, meine Herrn, daß sich in diesem Zugeständnisse der Vertheidigung selbst schon genugsam die unheilvollen Folgen ausgesprochen finden, welche unausbleiblich und zerstörend das Verhältniß zur Huber auf das eheliche Band üben mußten. Diese Folgen haben sich schon im Jahre 1860 bei den damaligen Erkrankungen der Frau genugsam zu erkennen gegeben. Die Natur der Frau widerstand zu widerholtenmalen den tödtlichen Wirkungen des ihr tückischer Weise beigebrachten Giftes. Sie widerstand, um nur von neuem den bitteren Kelch des Lebens trinken zu müssen. Der Widerwille und Ueberdruß ihres Mannes steigerte sich, je länger sie ihm das Hinderniß der Erreichung seines Zieles blieb. Gerade vom Jahr 1861 ertönen aber ihre bittersten Klagen in Wort und Schrift. Im Jahre 1861 war es, wo er sie von sich fort haben, und er ihr ein Stübchen miethen wollte. Im Jahre 1861 hatte sie auch die Poesie verlassen, womit sie noch ein Jahr vorher am Geburtstage ihres Mannes diesem ihre Liebe und Aufmerksamkeit zu erkennen gab. Die thätlichen Mißhandlungen ihres Mannes endlich häuften sich gerade in der für sein Verbrechen entscheidenden Zeit der Entbehrung und Abwesenheit der Huber in Homburg.

Sind Sie mit mir, meine Herrn, in dieser letztern Beziehung einverstanden, wie ich es ja auch schon früher entwickelt habe, so kann es der Vertheidigung auch nimmermehr gelingen das Verhältniß zur Huber mit ihrem Abzug nach Homburg als aufgelöst darzustellen und somit die ganze „romantische" Geschichte mit derselben als ohne alle Bedeutung und ohne allen Einfluß auf die That aus dem Processe zu streichen. Ich kann und will nicht behaupten, daß das Aufhören des Briefwechsels und der Besuche in jener Zeit auf einem Einverständniß beruhen. Im Gegentheil, ich muß annehmen, daß die Huber ihrerseits das Verhältniß, von dem sie kein Ende sah, der wiederholten Vertröstungen Jacoby's ungeachtet, endlich aufgegeben hatte. Keineswegs war dieß aber bei Jacoby der Fall, wie seine Begierde beweist, womit er nach ihrem Besitz rang, als seine Frau kaum die Augen geschlossen hatte! Das Motiv seines Verbrechens liegt also allerwärts so klar zu Tage, wie es in einem zweiten Processe kaum mehr vorkommen wird.

Meine Herrn! Die ganze Tendenz der Vertheidigung läuft darauf hinaus, es als möglich oder selbst wahrscheinlich darzustellen, daß die Verstorbene das Gift selbst in die Hand bekommen, sich also durch Unvorsichtigkeit oder absichtlich selbst vergiftet habe. Die Vorarbeiten für dieses Ziel leuchteten schon von vornherein aus ihrer ganzen Disposition hervor; darum insbesondere wendete die Vertheidigung alles auf, die Huber aus dem Spiele zu bringen;

darum hatte sie sich entschlossen, selbst die unglückliche Lage der Frau und die Mißhandlungen derselben zuzugestehen, weil sie in der Selbstmordstheorie zu gebrauchen waren; darum endlich lief sie auch noch Sturm gegen die Gansert, um das fatale Zeugniß derselben wegen des Pulvers thunlichst zu beseitigen, welches Pulver, wie die Vertheidigung selbst anerkennen mußte, das Gift enthalten hat. Der Sturm gegen die Gansert hat jedoch mit Windstille geendigt. Der Herr Vertheidiger selbst konnte sich den ausgezeichnet guten Eindruck nicht verhehlen, welchen dieses Mädchen gemacht hat. Er hat zwar gleichwohl versucht, dieser Zeugin mit Hülfe einiger Dinge, die er privatim gehört haben will, kleine Makel anzuhängen, hat auch noch einmal, so gut als thunlich, eine Erläuterung der leidigen Niederbeerbacher Geschichte, — welche wir am Besten mit dem Mantel der Liebe bedeckt lassen, — gegeben, mußte aber schließlich selbst bekennen, daß er die Gansert damit nicht verdächtigen könne und wolle. Die Vertheidigung nahm daher einige vermeintliche Widersprüche zu Hülfe, welche sich die Gansert in den schriftlichen Protokollen der Voruntersuchung habe zu schulden kommen lassen. Allein dasjenige was der Herr Vertheidiger als Widersprüche bezeichnete, sind nicht einmal solche. Er berief sich darauf, daß die Gansert Anfangs gesagt, daß das Pulver um 9 Uhr gegeben worden sei. Die Gansert hat jedoch die nachträgliche Berichtigung, daß sie sich besonnen, daß dieß nicht um 9 Uhr, sondern um 6 Uhr gewesen sei, und daß sie es verwechselt habe mit dem 2. Pulver, welches zu jener späteren Stunde hätte gegeben werden solle, selbst gemacht. Dabei stand sie aber von Anfang an darin fest, daß Jacoby seiner Frau das Pulver gegeben habe, und hat ja auch dieser selbst die Richtigkeit jener früheren Zeitangabe nie bestritten. Ferner soll die Zeugin an einer Stelle erklärt haben, daß sie die Pulver gar nicht zu Gesicht bekommen. Dieses ist aber ganz richtig, da sich diese Aeußerung auf die Pulver, welche aus der Apotheke gekommen, nicht aber auf das Pulver bezogen hatte, welches Jacoby seiner Frau gegeben. — Weiterhin wurde mit Hülfe der Brechung der Lichtstrahlen versucht, eine Täuschung der Zeugin zu deduciren, wenn sie die Farbe des von Jacoby seiner Frau gegebenen Pulvers als weiß bezeichnete. Jedoch hat sich die Zeugin in dieser Beziehung mit der allergrößten Bestimmtheit ausgesprochen und hat die Vertheidigung nicht bedacht, daß Jacoby selbst die Farbe des Pulvers als weiß bezeichnete. Dieser will zwar nur das 2. Pulver am nächsten Morgen gesehen haben; da jedoch die Farbe der Pulver aus der Apotheke, von welchen wir ja eine Probe gehabt haben, ganz entschieden nicht als weiß bezeichnet werden kann, Jacoby aber auch offenbar jenes Zugeständniß aus keinem anderen denkbaren Grunde gemacht hat, als um darzuthun, daß das Pulver, welches Abends seine Frau erhielt, jenes gelbe in der Leiche vorgefundene Gift nicht enthalten haben könne, —

so ist es gewiß, daß er das Pulver vom Abend gemeint haben muß und daß er nachträglich nur, um sich aus der Klemme zu helfen, in die er unbewußt hierdurch gerathen war, auf jene Ausrede verfiel. — Endlich hat man Ihnen denn noch, meine Herrn, vorgeführt, daß für einen so wichtigen Punkt das Zeugniß der einen Zeugin Gansert unmöglich genügen könne, um ein Schuldig auszusprechen. Aber wo, meine Herrn, steht denn dieser Satz geschrieben, welchen Ihnen der Herr Vertheidiger hier aus der strengen Theorie herübergezogen hat? Finden Sie in dieser Beziehung eine Vorschrift in Ihrer Instruction? Ihre einzige Instruction ist die Verhandlung in ihrem Ganzen und Ihr einziger Weg ist der Ihrer innigsten Ueberzeugung. Gerade das ist ja der hohe Werth des mündlichen, öffentlichen Verfahrens, daß man sich aus eigener Anschauung über den Werth oder Unwerth einer Zeugenaussage verlässigen, und prüfen kann, was und wem zu glauben ist. Die Glaubwürdigkeit beruht auch nicht in der Zahl „2", sondern in ganz anderen Bürgschaften. Uebrigens, meine Herren, hat das Zeugniß der Gansert seine Gewähr durchaus nicht ausschließlich in ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit, vielmehr habe ich Ihnen bereits dargelegt, welche unbestreitbare Bestätigung dasselbe in anderen Umständen gefunden hat. Es sind dieß, ganz abgesehen von der nachträglich von Jacoby selbst zugestandenen weißen Farbe der Pulver, namentlich diejenigen Umstände, welche das böse Gewissen Jacoby's, daß er das Pulver gegeben hat, auf das untrüglichste verrathen. Ich erinnere z. B. nur an sein Ableugnen, daß er am Abend von dem eingetretenen schlimmen Zustande seiner Frau etwas gemerkt habe, während er selbst geständigermaßen eine Stunde später an das Bett seiner Frau gekommen sein will und während er selbst dem Nungesser'schen Kinde, wie ja die Vertheidigung ebenfalls, trotz des Läugnens des Jacoby, anerkannte, aufgetragen hatte, seinen Eltern zu sagen, daß es mit der Großmutter sehr schlecht gehe; ich erinnere daran, wie Jacoby zugestandenermaßen der Anordnung des Arztes entgegen, das zweite Pulver nicht geben ließ und hierbei abermals mit seiner Behauptung, daß er nichts von dem schlimmeren Zustand seiner Frau gewußt, in Widerspruch gerieth; ich erinnere ferner an alle die Beweise durch welche er überführt wird, schon Dienstag auf Mittwoch seiner Frau Gift gegeben zu haben, und erinnere endlich an alle andern Beweise, welche in enggeschlossener Verbindnng und Reihe, wie mit einem Finger, nur allein auf Jacoby als den Thäter hinweisen!

Wie kann es hiernach der Vertheidigung etwas nützen, wenn sie im weiteren auch noch auf die Möglichkeiten eines Irrthums in der Apotheke oder einer zufälligen Verwechselung im Hause hinwies, an welche sie selbst nicht zu glauben erklärt, doch aber dabei zu der nicht vorsichtigen Behauptung kommt, daß im Rattengift des Melzer Arsenik gewesen wäre! Was kann ihr endlich aber

auch noch die ungeheure Anstrengung nützen, womit sie ihren letzten Trumpf, den Selbstmord, ausgespielt hat! Soll die Vertheidigung sich wirklich mit der Hoffnung getragen haben bei ihrer deßfallsigen Ausführung, der wir alle Bewunderung der Geschicklichkeit zollen müssen, die aber auch ein Muster von Sophismen ist, ein gläubiges Ohr zu finden? Ich glaube kaum. Denn wenn sie sich schließlich selbst damit befriedigt erklärt hat von den 9—10 Zweifeln, welche sie aufgestellt hat, wenigstens einem Eingang bei Ihnen verschafft zu haben, so hat sie ihre Sache doch schon selbst zu wohlfeil gegeben! In der That, wie kann dieß auch anders sein? Gerade der Selbstmord hat gar keine Chance für sich, er widerlegt sich schon an und für sich, ohne nur einmal der Beweise zu bedürfen, welche den Angeklagten überführen, der Mörder seiner Frau zu sein. Wie war es gleichwohl dem Herrn Vertheidiger möglich geworden, ein solches großes Plaidoyer zu machen? Es war nur möglich geworden durch den größten Zwang, welchen er allerwärts den herbeigezogenen Thatsachen anthat; es war nur möglich durch die seltsamsten Suppositionen und Schlüsse; nur möglich durch ganz neue Mittheilungen auf dem Gebiete der Psychologie und selbst einzelne thatsächliche Belege laufen neben dem Ergebnisse der gepflogenen Verhandlung her. Nichts destoweniger verdankt die Anklage dieser Ausführung eine Reihe der erheblichsten Zugeständnisse, auf welche sie sonst nie rechnen konnte. Denn die Vertheidigung hat jetzt selbst darauf hingewiesen, daß die vorhergegangenen Krankheiten der Frau von Arsenik herrührten, indem sie damit nachzuweisen suchte, daß Frau Jacoby, um die Welt über ihren längst beabsichtigten Selbstmord zu täuschen und ihr Andenken nicht zu beflecken, schon seit längerer Zeit successive Gift genommen habe. Die Vertheidigung läßt ferner das Jacoby'sche Haus reich mit Arsenik versehen sein, so daß nicht allein die mehrbesprochene Tasse noch die Spuren davon zeigte, sondern es der Frau auch möglich war, noch am Freitag Arsenikpulver aus der Nebenstube zu holen. Sie zeigt ferner noch, daß es ein leichtes ist, sich allerwärts Arsenik zu verschaffen, um darzuthun, wie die Frau in den Besitz dieses Giftes gekommen. Hätte ich solche wichtige Zugeständnisse im Voraus gehabt, so hätte ich mir manches Wort ersparen können. Es kommt aber jetzt nur darauf an, ob die Frau auch diejenige war, welche sich selbst das Gift gegeben hat?

Meine Herrn! Um Ihnen die Unmöglichkeit einer solchen Unterstellung und den Mangel jeder Berechtigung hierzu zu beweisen, habe ich Ihnen bereits in meinem ersten Vortrag das Thun und Treiben der Verstorbenen vor ihrer Erkrankung vergegenwärtigt. Ich habe Ihnen die Besuche vorgeführt, welche die Frau Jacoby noch an jenem letzten Montag Nachmittag bei verschiedenen Bekanntinnen gemacht hat, und in welch' überaus zufriedener, munterer, ja selbst

scherzhafter Laune sie sich hierbei befunden hat; ich habe Sie weiter darauf hingewiesen, wie sie selbst Projecte für die Zukunft gemacht hatte, Projecte, welche sämmtlich nur darauf hindeuteten, mit welch' freudigen Hoffnungen sie sich für ihr eheliches Verhältniß trug und welche vergnügten Tage sie sich noch vom Leben versprach; ja selbst ihrem Manne hatte sie ja angelegen, ihr eine goldene Damenuhr zu kaufen. — Was hören wir dagegen von dem Herrn Vertheidiger? Es giebt ihm die rohe, grobe Behandlung, welche die Frau von Jacoby zu erdulden hatte, es giebt ihm das sonstige übele Betragen Jacoby's, welches die Quelle alles ehelichen Unfriedens und der Eifersuchtsqualen der Frau wurde, eine erwünschte Veranlassung, nicht etwa, um den Angeklagten zu entschuldigen, sondern um daraus ohne weiteres zu deduciren, wie diese Frau, an jeder besseren Zukunft verzweifelnd und mit der Welt zerfallen, sich nur mit Selbstmordsgedanken getragen habe. Der Herr Vertheidiger führte hierbei unter anderem zum Belege an, wie sie sich schon im Frühjahr ein Stübchen hätte miethen wollen, um die Einsamkeit zu suchen und wie sie noch am Sonntag vor ihrer Erkrankung sonderbares Zeug gemacht habe, namentlich noch spät Abends im Garten herumgelaufen sei. Beides ist aber, wie ich mich leider zu berichtigen genöthigt sehe, dem Ergebniß der Verhandlungen nicht einmal entsprechend, indem wir von der Härter wissen, daß die Frau Jacoby ihr geklagt hatte, daß sie ihr Mann hätte forthaben, und ihr ein Stübchen miethen wollen; und jener letzten Vorfall, wahrscheinlich auch durch eine Scene mit Jacoby veranlaßt, trug sich nicht am letzten Sonntag vor der Erkrankung, sondern 8 Tage früher zu, wie die Gansert ausdrücklich bemerkte. Um nun aber über jene Aeußerungen der heitersten Gemüthsstimmung der Frau am Montag und über ihre Zukunftsprojecte hinauszukommen, hat der Herr Vertheidiger einen wahren Salto mortale gemacht. Er weihte uns nämlich in die ganz neue psychologische Erfahrung ein, daß Selbstmörder sich sehr häufig, um der Welt ihren Entschluß zu verbergen, den heitersten Anschein gäben, ja daß diese heitere Stimmung vor dem Selbstmord oft das sicherste Zeichen des endlich gefaßten festen Entschlusses sei, und hat dieß sogar mit einem Beispiel belegt, wobei ihm leider die Discretion die Nennung des Namens verboten hat. Aus welchen Büchern die Vertheidigung solche Psychologie schöpfte, ist mir unbekannt, und wird wohl auch unbekannt bleiben. Folgerecht wird vielleicht auch der Genuß der Dickmilch noch mit in das Bereich jener Verstellung gezogen werden müssen! —

Ich hatte Sie weiter, meine Herrn, darauf hingewiesen, wie die Frau auch noch während ihres Krankseins die Besorgniß um ihre Gesundheit und das Streben, wieder gesund zu werden, zu erkennen gegeben hat, indem die Gansert gleich bei ihr wachen mußte, sie beständig lauwarmes Wasser trank, um dasjenige, was ihr den

Schmerz im Magen verursachte, noch besser von sich zu geben, wie sie die erste Besserung am Freitag Abend benutzte, um aus dem leidigen Krankenbett zu kommen, wie sie endlich am Samstag Morgen dringend nach dem Arzte verlangte und willig bis zum letzten Augenblick alles von diesem nahm, wovon er ihr Besserung versprach. Der Herr Vertheidiger ist aber auch hier zu einer ganz entgegengesetzten Ansicht gekommen. Wir erfahren durch ihn, daß die Frau alles dieses nur gethan habe, um — sich den Tod leidlicher zu machen, ja, daß sie auch nach dem Arzte am Samstag Morgen nur gefragt habe aus Besorgniß, daß dieser kommen nnd sie dann verrathen werden möge. Ich muß aber auch hier wieder dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß die Kranke damals nicht gefragt hat, ob der Arzt komme, sondern daß sie, wie ja sogar schon im Anklageakt angegeben, inmitten der furchtbarsten Schmerzen geäußert hat: es ist doch unverantwortlich, daß der Doctor nicht kommt. Allerdings paßt diese letztere Lesart weniger in die Deduction des Herrn Vertheidigers. Im Uebrigen aber, meine Herren, scheint es mir doch, daß jene letzten Lebensmomente der in den furchtbarsten Schmerzen gestorbenen, unglücklichen Frau Anlaß genug zu ernsteren Betrachtungen böten, als es an der Zeit zu halten, sich mit solchen Deutungen zu beschäftigen. Auch wurde sich namhaft darauf gestützt, daß schon im Anklageakt angegeben sei, daß das erste Rufen des Arztes am Mittwoch von Jacoby gegen den Willen der Frau geschehen wäre. Schade nur, daß gerade dieses eine der Stellen des Anklageaktes ist, welche eine Berichtigung gefunden haben. Die Gansert hatte jenes in der Voruntersuchung angeführt. Inzwischen haben wir aber erfahren, daß es ihr so von Jacoby gesagt worden war, und habe ich meinerseits bereits deducirt, wie es gerade gegen Jacoby zeugt, daß er trotzdem, daß es am Mittwoch so schlimm war und er Jedermann zu verstehen gab, daß sich seine Frau dießmal nicht durchreißen werde, und obgleich er sogar am Abend auf dem Wege zu Nungessers an dem Hause Leydheckers vorbeiging, seine Frau dennoch bis zum nächsten Tage ohne Arzt liegen ließ. — Was soll ich weiter, meine Herrn, dazu sagen, wenn der Selbstmord der Frau auch daraus entwickelt wird, daß sie gegen das ärztliche Verbot, — also absichtlich um die Genesung zu vereiteln, — am Freitag aufgestanden wäre? Was dazu, daß, weil sie sich gegen Niemand über die Ursache ihres Krankseins ausgesprochen, angenommen werden müsse, daß sie diese absichtlich verheimlicht habe? Doch, meine Herrn, wenn die Unglückliche den Grund ihrer Erkrankung gewußt, wenn man sie nicht andererseits absichtlich in der Täuschung befangen gehalten hätte, daß sie wieder einen so „groben Diätfehler“ durch den Genuß jener Dickmilch begangen, glauben Sie sicherlich, sie hätte sich von ihrem Manne am Freitag Abend das Pulver nicht geben

lassen. Derjenige, welcher allein Aufschluß über die Ursache der Erkrankung seiner Frau geben konnte, war — Jacoby!

Meine Herrn! Als weiteres Argument für den Selbstmord wird natürlich auch das Verhältniß der Verstorbenen zu ihrem Sohne Nungesser aufgeführt. Es wird ihr aber sogar auch angedichtet, daß sie schon längst aus Eitelkeit eine Arsenikesserin gewesen sei, und daß sie in der bitteren Erkenntniß, daß sich trotz des Gebrauchs von Arsenik ihre körperliche Frische nicht mehr herstellen lasse, lieber vom Leben Abschied zu nehmen beschlossen habe. Kühne Hypethesen, meine Herrn, so kühn, wie noch jemals welche gehört wurden, denen es jedoch nur am Besten fehlt, nämlich an jedem Anhalt eine gläubige Seele dafür zu finden. Wirklich giebt es zwar Gegenden in der Welt, wo gewohnheitsmäßig der Genuß von Arsenik in Minimaldosen vorkommt und soll dieser Genuß auch vortheilhaft auf die Haut wirken. Indessen ist dieser Gebrauch in unseren Gegenden gänzlich unbekannt und auch zu gefährlich um Liebhaber zu finden, welche ihn nachahmen. Die Sache ist also sehr, sehr weit hergeholt und doch ist der Sprung zu dem Schlusse, welcher daran geknüpft wird, daß die 56jährige Frau Jacoby im Aerger darüber, daß die körperliche Frische nachlassen, beschlossen habe sich lieber das Leben zu nehmen — noch viel weiter.

Der Herr Vertheidiger ist eben nicht sehr scrupulös darin den ausgedehntesten Gebrauch von seiner Befugniß zu machen, Alles vorzubringen, was nur irgend denkbarer Weise seinem Defendenden nützen, und zu Zweifeln an dessen Schuld dienen könne. Wie er in dieser Weise nicht einmal das Andenken an die Verstorbene schonte, welche doch durch ihr trauriges Schicksal und Ende schon genug zu beklagen ist, beweist ferner, daß der Herr Vertheidiger sogar Geschwätze über die Todesursache des ersten Ehemannes der Verstorbenen benutzt hat, die Frau Jacoby noch im Grabe mit dem Verdachte des Giftmordes an diesem Manne zu belasten, um sich so die Brücke zu einem weiteren Beleg für den Selbstmord, nämlich zu dem der Gewissensbisse zu bauen, und hiermit zugleich den von der Verstorbenen öfter geäußerten Verdacht, daß sie ihr Mann vergiften wolle, mit ihrer Bekanntschaft in dergleichen Dingen erklären und abthun zu können! Es ist richtig, daß sich die Gerüchte schon längst nicht mehr mit der Ausgrabung der Leiche der Frau Jacoby selbst begnügt hatten, sondern daß man auch bald die erste Frau Jacoby's, daß man sogar Nuugesser, ja selbst sogar noch einen Anderen ausgegraben sein ließ. Alle diese Gerüchte zeugen jedoch nur von dem Entsetzen, welches die That des Angeklagten unter alle Schichten der Bevölkerung gebracht hat. Es bewegen sich aber alle diese Gerüchte nur in dem Bereiche Jacoby's, so zwar, daß wo man nur einen Anhalt gewinnen zu können glaubte, dessen Hand bei dem Tode einer Person im Spiele zu sehen, man auch gleich mit dem Verdacht einer Vergiftung bereit war. So war es namentlich

auch mit Rungesser, dessen Wittwe Jacoby heirathete, weil man dem Gedanken Raum gab, daß auch er von Jacoby aus dem Wege geschafft worden sein könne, zumal er ziemlich plötzlich gestorben sein soll. Doch beruht dieser Verdacht auf gar nichts, weil Rungesser schon mehrere Jahre todt war, als Jacoby dessen Wittwe heirathete. Nichts destoweniger benutzt der Herr Vertheidiger jetzt solches vage Gerücht, um für seinen Zweck den Verdacht der Vergiftung jenes Mannes auf Frau Jacoby allein zu werfen. Es thut dieß derselbe Herr Vertheidiger, welcher Ihnen, meine Herren, kaum vorher eindringlich ans Herz gelegt hatte, wie man auf Gerüchte nicht gehen, und sich durch die öffentliche Stimme nicht beeinflussen lassen solle! Und doch, meine Herren, mit welchem weit größeren Rechte und Fundamente trat von Anfang an die öffentliche Stimme gegen den Angeklagten auf, als jetzt die Vertheidigung einen Stein auf die Todte wirft!?

Die Vertheidigung hat im Laufe der Verhandlungen nie gewagt, Fragen über die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes zu stellen. Ein Beweis, wie sie fürchtete, daß das von ihr im Voraus construirte Gebäude leicht durch einen Hauch zusammenfallen könne. Ihre Gründe für das Vorhandensein eines Selbstmordes der Frau Jacoby, welche der Vertheidigung eine psychologische Gewißheit zu liefern scheinen, dürften hiernach ebenfalls wohl in das Gebiet zurückverwiesen sein, wohin sie gehören. Ich glaube deshalb auch nicht fürchten zu dürfen, meine Herren, daß von den 9—10 in dieser Beziehung geltend gemachten Zweifelsgründen auch nur einer, wie die Vertheidigung hoffte, bei Ihnen Eingang gefunden hat, es sei denn, daß Sie etwa noch dem Gewicht beilegten, daß die Frau Jacoby von jeher den Freitag als einen Unglückstag für sich angesehen habe und daß, da auf einen Freitag ihre Vergiftung durch das Pulver falle, angenommen werden müsse, daß sie sich das Pulver gegeben, um dieser fatalistischen Idee gerecht zu werden!

Die Vertheidigung hat schließlich noch einige andere Momente hervorgehoben, welche auf die Unschuld ihres Clienten hinweisen sollen, und wir hörten hierbei abermals von einer ganz neuen psychologischen Erfahrung bei dem Verbrechen des Giftmordes. Wir hörten nämlich den merkwurdigen Satz von der Vertheidigung aufstellen: der Giftmord, weil er ein so scheußliches Verbrechen sei, setze Muth voraus, Muth könne aber dem Angeklagten Niemand zusprechen und könne ihm eben deßhalb das Verbrechen nicht zugetraut werden. Ich habe Ihnen aber bereits erwähnt, meine Herren, daß allbekannt gerade das Verbrechen des Giftmordes, weil es heimlich und meist unter der heuchlerischen Maske der Freundlichkeit und des Wohlwollens ausgeführt wird, auch der Giftmörder sein Ziel erreicht, ohne, wie jeder andere Mörder, einen persönlichen Widerstand besorgen und überwinden zu müssen, —

als das feigste und niederträchtigste Verbrechen, welches es gibt, betrachtet, und daß es ebendeßhalb erfahrungsmäßig auch vorzugsweise nur von dem weiblichen Geschlecht begangen wird. Die eigenthümliche Psychologie der Vertheidigung steht freilich auch dem diametral entgegen. Um so befriedigter bin ich von ihr wenigstens diejenigen persönliche Eigenschaften bei Jacoby zugestanden erhalten zu haben, welche nach meiner Ansicht gerade mit dem Charakter dieses Verbrechens übereinstimmen. Ich muß daher auch vermuthen, daß gerade deßhalb, weil jene Eigenschaften bei Jacoby nicht geleugnet werden konnten, die Vertheidigung sich lieber entschloß auch hier die Psychologie auf den Kopf zu stellen. Betrachten wir in der That das ganze Auftreten und Benehmen Jacoby's in der ganzen Verhandlung, sein unmännliches weibisches Gebehrden, namentlich auch der Gansert gegenüber, sein schleichendes, kriechendes Wesen, — so, meine Herrn, dächte ich, daß wir gerade die rechte Persönlichkeit vor uns haben, von der man sich des Verbrechens, dessen sie beschuldigt ist, erst recht versehen kann. Es fällt mir bei dieser Gelegenheit auch noch die merkwürdige Aeußerung ein, welche, wie wir von der Gansert hörten, die Nachbarin, Frau Wagner, nach der Verhaftung Jacoby's und nach Entdeckung des Giftes in der Leiche, gethan hat. Sie meinte: warum denn Jacoby so dumm gewesen wäre Arsenik zu nehmen, statt Pflanzengift, welches man nicht mehr hätte finden können! Selbst der Freundin Wagner fiel es also gar nicht einmal ein, nur einen Zweifel zu hegen, daß Jacoby seine Frau aus der Welt geschafft habe und gerade diese hatte Gelegenheit gehabt den tiefsten Blick in die Sache zu thun.

Endlich hat sich die Vertheidigung auch noch darauf berufen, daß es wohl unerhört sei, daß ein Giftmörder noch selbst den Arzt herbeirufe. Ich habe hierauf indessen schon längst gedient. Ich habe nämlich angeführt, daß unter 100 Vergiftungsfällen kaum einer vorkomme, wo ein Arzt nicht zugezogen gewesen, und daß kein Giftmörder so unvorsichtig sei, sein Opfer ohne Zuziehung des Arztes aus der Welt scheiden zu lassen, wodurch er ja zu allernächst verrathen werden müßte. Für's zweite wissen wir aber auch gerade im Gegentheil, daß Jacoby den Arzt beidemal nur erst nach langem Warten im äußersten Moment, und selbst hier nicht einmal aus freiem Antrieb, rufen ließ. Auch im Verlauf der vielen wiederholten Erkrankungen im Jahr 1860 war Leydhecker nur noch einmal, im Sept., da und auch hier hatte ihn Nungesser herbeigeholt.

Meine Herrn! Ich glaube hiermit im Wesentlichen auf das von der Vertheidigung Vorgebrachte geantwortet zu haben.

Die Hauptgesichtspunkte bleiben nach wie vor, erstens: Ist die Frau an Gift gestorben? Diese Frage ist unbedingt bejaht. Die zweite Frage ist die: Hat die Frau sich selbst vergiftet, oder ist ihr das Gift von dritter Hand beigebracht worden? Ein Selbst-

mord liegt aber nun und nimmer vor und ich müßte es geradezu für eine Gewalt erklären, welche der gesunden Vernunft angethan wird, in dieser Beziehung noch Zweifel zu hegen. Ist also auch der Selbstmord verneint, kann ebensowenig von einer Unvorsichtigkeit die Rede sein und ist auch keine andere Person da, die noch etwa in Betracht kommen könnte, so bleibt schon hiernach nur allein noch Jacoby übrig, der seiner Frau das Gift gegeben haben kann. Es ist aber weiter unzweifelhaft, daß die Frau am Freitag Abend um 6 Uhr durch ein Pulver, welches ihr um diese Zeit gegeben wurde, vergiftet worden ist. Erwiesenermaßen war dieses Pulver das in der Apotheke angefertigte nicht, es war es wenigstens nicht unvermischt und ist insofern selbst der Umstand, ob ein Pfeffermünzgeruch wahrgenommen wurde oder nicht, ohne weiteren Werth. Es ist aber gewiß, daß derjenige, welcher der Frau das Pulver eingegeben, Jacoby war. Er ist dessen nicht allein durch die directeste und bestimmteste Angabe der Zeugin Gansert, sondern auch durch eine Reihe anderer Momente, in Verbindung mit seinem eigenen Benehmen und seinen Verwickelungen, überführt. Das Motiv zum Verbrechen ist in einer Weise dargethan, wie es kaum in einem zweiten Fall mehr nachzuweisen gelingen dürfte. Der Angeklagte ist in dieser Bziehung centnerschwer durch das unheilvolle Verhältniß zur Huber und durch die Rückwirkungen, welche dieses Verhältniß auf dasjenige zu seiner Frau geäußert hat, belastet. Es sind dem Angeklagten durch eine Reihe von Umständen die Vorbereitungen zu seinem Verbrechen nachgewiesen. Es ist ihm aber auch weiter nachgewiesen, daß dieses nur die Fortsetzung und den Schluß von wiederholten, schon auf Ostern 1860 begonnenen Versuchen bildet, seine Frau durch allmäliges Beibringen von Arsenik von der Welt zu schaffen. Auch in der letzten Krankheit hatte er ihr zweimal Gift gegeben. Sie schien bereits abermals den Wirkungen des ihr von Dienstag auf Mittwoch beigebrachten zu widerstehen, als die ihr von Jacoby wiederholt am Freitag Abend in Pulverform gegebene Dosis ihrem Leben ein rasches Ziel setzte. Sein Benehmen und Thun nach der That endlich liefert ingleichen nur das getreue Abbild des nach dem Preiße seines Verbrechens haschenden schuldbewußten Mörders!

Meine Herrn! Prüfen Sie nun ruhig und würdig, eingedenk Ihres ernsten Berufs und Ihrer Pflichten, alle diese Beweise. Es ist kein Geheimniß mehr und liegt klar zu Tage, in welcher ganz ungewöhnlichen Weise sich die öffentliche Stimme bereits dieser Sache bemächtigt hat. Man wird mit Ungeduld Ihren Spruch erwarten. Ich bin aber auch überzeugt, daß er so ausfällt, daß er die allgemeinste Befriedigung hervorrufen, und in dem Gerechtigkeitsgefühl des ganzen Volkes in Nah und Fern seinen Widerhall finden wird!!

Hierauf duplicirt der Vertheidiger:

Meine Herrn Geschwornen! Ich muß bedauern, von dem Tische der Staatsanwaltschaft aus vernommen zu haben, wie dieselbe sich am Schlusse ihres Vortrags bemüht, Sie durch Berufung auf die gegen den Angeklagten im Umlauf gewesenen Gerüchte, sowie auf die Stimme des Publikums und die Erwartungen, welche dasselbe von Ihnen hegt, zu Gunsten der von ihr verfochtenen Meinung zu stimmen. Es wäre schlimm um das Institut des Geschwornengerichts bestellt, wenn dasselbe auf solche Momente Gewicht legen würde. Ihre Aufgabe, meine Herrn Geschwornen, ist es, nach sorgfältigster Prüfung der in den Verhandlungen vorgetragenen Thatsachen, nach gewissenhaftester Erwägung eines jeden Für und Wider, sich die Frage zu beantworten, ob Sie von der Schuld des Angeklagten auf das Innigste überzeugt sind, oder ob Sie an derselben irgend welchen Zweifel haben. Gelangen Sie zu der letzteren Ansicht, dann werden Sie ein Nichtschuldig über den Angeklagten aussprechen, und hierbei wenig danach fragen, ob Ihr Spruch hier oder dort Beifall, oder Mißfallen erregt.

Zu einer solchen zweifellosen Gewißheit von der Schuld des Angeklagten, können Sie aber, meines Ermessens, unmöglich gelangen. Die Staatsbehörde hält es für geradzu unmöglich, daß eine Selbstvergiftung Seitens der Frau Jacoby stattgefunden hat; ich kann Ihnen hiergegen die Versicherung geben, daß ich mich über diesen Punkt mit verschiedenen Fachmännern besprochen habe, und daß von denselben gerade die Möglichkeit des Selbstmords in den Vordergrund gestellt wurde; ich könnte Ihnen diese Männer nennen, ich will dieselben jedoch nicht blosstellen, bin vielmehr überzeugt, daß Sie an der Wahrhaftigkeit, der Ihnen von mir gegebenen Versicherung, keinen Zweifel hegen. Neben dieser Möglichkeit des Selbstmords bestehen aber auch noch mehrere andere, welche durch die Deduction der Staatsbehörde nicht ihre Beseitigung gefunden haben, und Sie werden sich um so weniger zu der Annahme verstehen können, daß der dem Angeklagten zugemuthete Giftmord wirklich erwiesen sei, als der Herr Staatsanwalt selbst zugesteht, daß die meisten der von ihm vorgetragenen Indicien zugleich als Indicien zu Gunsten der Vertheidigung ausgebeutet werden können. Sie, meine Herrn, werden ein jedes dieser Indicien einzeln nach seinen verschiedenen Seiten hin prüfen, und sich die Frage beantworten, ob dasselbe ein tauchliches Glied in der Kette der vor der Anklage vorgetragenen Beweise zu bilden im Stande ist, oder ob es nicht vielmehr dazu dient, das Gebäude der Anklage zu zerstören. Sie werden bei dieser Prüfung sich nicht dadurch einschüchtern lassen, daß das Strafgesetz die schwerste aller Folgen an ein etwaiges Schuldig für den Angeklagten knüpft, und wenn ich dieser Folge in meiner Vertheidigung Erwähnung that, so geschah dieß nur um Ihnen die Lage meines Clienten zu schil-

dern, welche sein Benehmen Ihnen gegenüber erklärlich macht, und die aus demselben von der Staatsbehörde zu seinem Nachtheile gezogenen Folgerungen als grundlos beseitigte. Ein Versuch, Sie durch Anführung des Strafgesetzes einzuschüchtern, konnte mir um so weniger einfallen, als fast jedes Kind die Strafe kennt, welche der Gesetzgeber dem Giftmörder droht, noch weit mehr also die Kenntniß dieser Strafe einer Jurie zugetraut werden muß, die durchgehends dem gebildeten Stande angehört. Ebensowenig werden Sie aber den Haß des Publikums, welcher, wenn auch nicht allein, so doch wesentlich durch die Stellung meines Clienten als Redacteur eines öffentlichen Blattes, und die Haltung der in demselben geführten politischen Polemik hervorgerufen wurde, ein sie an einem freisprechenden Verdict hinderndes Gewicht beilegen.

Meine Herrn! Die Staatsbehörde legt auch in subjectiver Beziehung großes Gewicht darauf, daß wirklich Gift in dem Körper der Frau Jacoby sich vorgefunden, allein der objective Thatbestand besteht ganz und gar für sich, er steht nicht im geringsten Zusammenhang mit der subjertiven Frage nach der Thäterschaft; es kann Gift in dem Körper der Frau Jacoby gewesen sein, ohne daß dieß den geringsten Anhaltspunkt dafür bietet, daß mein Client es war, der es hinein gebracht hat. Kann und will ich nun auch mit keinem Worte bestreiten, daß wirklich Gift in dem Körper der Frau Jacoby vorgefunden wurde, so hege ich doch noch Zweifel daran, daß dieses Gift die alleinige Todesursache gewesen ist. Die von mir bereits in meiner Vertheidigung vorgetragenen Zweifel, hat die Staatsbehörde nicht gelöst. Die Herrn Aerzte behaupten zwar, daß der Grund des Todes der Frau Jacoby, lediglich in dem in ihrem Körper vorgefundenen Gifte bestehe, allein, meine Herrn, wir wissen recht wohl, welcher Werth solchen Behauptungen der Aerzte beizulegen ist. Neben dem gerade in der medicinischen Wissenschaft überhaupt häufig vorkommenden Irrthümern, mache ich Sie wiederholt für unseren Fall darauf aufmerksam, daß die Section erst Monate nach dem Tode stattgefunden hat, und daß verschiedene Organe deren normale Beschaffenheit eine wesentliche Bedingung des Lebens ist, nicht mehr geprüft werden konnten, daß also daraus, daß die Herrn Aerzte zur Zeit der Seetion keine andere Todesursache aus dem anatomischen Befund der Leiche erkannten, als das vorgefundene Gift, noch lange nicht gefolgert werden kann, daß eine solche in der That nicht bestanden hat. So wurde ich von verschiedener Seite, namentlich in Heidelberg darauf aufmerksam gemacht, wie erheblich es sei, daß die Section auch Aufklärung über den Befund und Zustand des Herzens und der Lunge gegeben hätte, allein, meine Herrn, Sie wissen, daß eine Ausdehnung der Section auf diese beiden Organe unterbleiben mußte, weil sich dieselben in einer zu weit vorgeschrittenen Fäulniß befanden. Woher wollen Sie also einen sicheren Beleg, für die von der Staatsbe-

hörde mit so großer Bestimmtheit verfochtene Meinung entlehnen, daß das Gift die einzige Todesursache gewesen sei. Auch des Geschwürs hat die Staatsbehörde nochmals gedacht, allein dieses Geschwür, meine Herrn, kann schon vorhanden gewesen sein und, weil einmal die Verletzung der Magenschleimhaut da war, die ätzende Substanz in sich aufgenommen haben. Solche Fälle kommen oft vor, man erzählt z. B. von Aerzten, die eine Verletzung an der Hand hatten, und sich bei einer Section die Hand mit Leichengift benetzten, daß nur die Stelle mit der ursprünglichen Verletzung, durch das tödtliche Gift afficirt wurde, während, die übrige Hand vollständig von jeglichem Geschwür oder Geschwulst frei blieb. Nehmen Sie nun als möglich an, daß ein Geschwür in dem Magen schon vor dem Einnehmen des Arseniks bestand, so müssen Sie es auch als zweifelhaft betrachten, ob der Tod in Folge des Gifts dann eingetreten wäre, wenn sich dieses Geschwür nicht in dem Magen befunden hätte.

Was, um zu etwas Anderem überzugehen, das Leben des Angeklagten in seiner ersten Ehe betrifft, so hat Ihnen nicht allein die Frau Haack, sondern auch Herr Dr. Verdier gesagt, daß beide Ehegatten in Friede und Eintracht mit einander lebten; das sicherste Zeugniß für ein günstiges Verhältniß derselben, bildet aber das von der ersten Frau Jacoby vier Jahre vor ihrem Tode zu Gunsten ihres Ehemanns errichtete Testament. Der Bestand dieses Beweismittels läßt sich nicht in Abrede stellen. Der von mir im Einklang mit meinem Clienten gestellte Antrag auf Ausgrabung seiner ersten Ehefrau mußte nochmals herhalten. Allein, meine Herren, ich versichere Sie, daß mir bei Stellung dieses Antrags nichts davon bekannt war, welche Absichten die Staatsbehörde in Beziehung auf diese Ausgrabung hege, daß ich nichts davon wußte, daß der Herr Präsident diese Frage bereits in Erwägung gezogen habe. Damit, meine Herrn, fällt also auch alles das hinweg, was die Staatsanwaltschaft zur Schmälerung des Werthes meines Antrags vorzubringen beliebt, denn die factische Unterlage dieses Vorbringens ist unrichtig. Weiter aber, meine Herren, bitte ich Sie dringend, zu erwägen, daß selbst abgesehen von meinem erwähnten Antrage alles Dasjenige, was Ihnen bezüglich des Todes der ersten Frau gesagt wurde, nicht die geringste Berücksichtigung bei Ihrem demnächstigen Verdicte verdient. Eine Anklage wegen Ermordung seiner ersten Ehefrau durch Gift ist gegen meinen Clienten nicht erhoben. Ein jedes Wort, welches über diesen Punkt gesprochen worden ist, werden Sie daher, Ihrer Berufspflicht eingedenk, als nicht gesprochen betrachten.

Wenn Jacoby, wie man von ihm sagt, ein Mann gewesen wäre, der seine ehelichen Verbindungen nur deshalb einging, um Geld zu erheirathen, so hätte er nicht wenige Tage nach seiner Verlobung mit seiner zweiten Frau 500 Gulden, auf die dieselbe

gepfändet werden sollte, bezahlt. Es ist dies, meine Herren, ein sehr wichtiger Punkt, ein Punkt, den ich mit vollem Recht zu einem, wie die Staatsbehörde sagt, viel beredeten gemacht habe. Jacoby rettete damals seine Braut vor der mit einer Pfändung verknüpften Schande, er löste nicht, wie so mancher Andere gethan haben würde, das Verhältniß auf, obgleich er durch die Pfändung überzeugt worden war, daß er von seiner Braut wenigstens kein baares Vermögen zu erwarten hatte. Und in der That war dem auch so, denn in die zweite Ehe wurde ihm nur weniger Hausrath inferirt, und erst im Jahre 1859, nach dem Tode ihrer Mutter, erhielt Frau Jacoby 1500 Gulden. Wie wenig der von der Anklage meinem Clienten supponirte Eigennutz wirklich begründet ist, ergibt sich aber daraus, daß Jacoby auf den errungenschaftlichen Antheil und das väterliche Vermögen zu Gunsten seines Stiefsohns verzichtet hat. Jacoby ist es gewesen, der dafür Sorge trug, daß dem Rungesser sein väterliches Haus in der Ochsengasse, in dem er sein Geschäft treibt, erhalten blieb.

Immer noch legt die Staatsbehörde auf die früheren Krankheiten der Frau Jacoby so großes Gewicht. Allein, meine Herren, welche Gründe hat Ihnen die Anklage für die gewagte Hypothese geboten, daß diese Krankheiten von Arsenik herrühren? Antwort, keine! Wenn aber wirklich dem so wäre, dann hat meine Hypothese, daß dieses Arsenik von der Frau Jacoby sich selbst beigebracht worden sei, mindestens gerade so viel Werth, wie die der Staatsbehörde. Die Anklage berührt erst in der Replik die Tasse, es ist diese späte Berührung nicht zu wundern, denn die Tasse mußte der Staatsbehörde sehr ungelegen kommen, denn dasjenige, was die Herren Chemiker in der Tasse vorfanden, die gelben Flecken nämlich, kann nicht in Einklang gebracht werden mit den sonstigen Ergebnissen der Verhandlung. Sie, meine Herren, aber werden nicht so leicht über diese Tasse hinweggehen, Sie werden sich fragen und auf das Gewissenhafteste prüfen, war Gift in der Tasse, und welches Gift? wann ist dieses Gift genommen worden? — Sie werden aber auch diese Tasse und die gelben Flecken der Aussage der Gansert, daß das Pulver, welches Jacoby seiner Frau gegeben haben soll, weiß gewesen sei, gegenüber gebührend zu würdigen wissen. Sie werden zu der Ansicht gelangen, daß gerade diese Tasse und die auf derselben befindlichen Flecken einen wichtigen Anhaltspunkt für die Annahme einer Selbstvergiftung bilden. Jetzt leitet man gar einen Verdachtsgrund daraus her, daß diese Tasse und die, auf derselben befindlichen Flecken, einen wichtigen Anhaltspunkt für die Annahme einer Selbstvergiftung, bilden. Jetzt leitet man gar einen Verdachtsgrund daraus her, daß diese Tasse, bei der mehrere Monate nach dem Tode der Frau Jacoby stattgehabten Haussuchung, sorgfältig ausgespült, vorgefunden wurde. Meine Herrn, heißt dies nicht auch, um mich eines Ausdrucks der

Staatsbehörde zu bedienen, zu viel und folglich nichts beweisen? Wer wird es nicht natürlich finden, daß die Huber, die in dem ganzen Haus des Angeklagten raumte und die Ordnung und Reinlichkeit herstellte, auch diese Tasse reinigen ließ? Hätte Jacoby auch aus dieser Tasse seiner Frau Gift gereicht, wofür, ich wiederhole es, auch nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, so wäre es ihm mit dem Ausspülen derselben nicht genug gewesen, er hätte sie vernichtet, um ganz sicher zu sein, daß auch nicht die geringste Spur von Gift vorgefunden werde; mindestens aber würde er, wenn er die Tasse spülen ließ, darauf bedacht gewesen sein, daß auch die auf derselben vorgefundenen Flecken, die auch er bemerkt haben muß, sorgfältigst entfernt würden. Statt dessen wurde die Tasse wie gewöhnlich gespült und an ihren früheren Aufbewahrungsort, in das Kästchen, gestellt, um, wenn wieder Thee gemacht würde, benutzt werden zu können. Sie sehen aus Allem dem, meine Herren, daß gerade diese Tasse sehr wesentlich zur Entlastung des Angeklagten dient.

Die Staatsbehörde, meine Herren, legt wesentliches Gewicht auf das Benehmen und Verhalten Jacoby's nach dem Tode seiner Frau. Sie behauptet, sein betrübtes Gesicht sei nicht von langer Dauer gewesen, es habe nur so lange gedauert, als die Leiche über der Erde war. Sie behauptet ferner, dieses betrübte Gesicht sei erheuchelt gewesen, und nennt den Angeklagten hierbei einen großen Heuchler.

Meine Herren! Niemand von Ihnen hat das Gesicht Jacoby's damals gesehen, und kann sagen wie es aussah. Wir haben Zeugen gehört, die uns versichern, daß sie den Angeklagten in einer schmerzlichen Stimmung gefunden haben, und wenn wieder andere keine sonderliche Betrübniß an ihm bemerkt haben wollen, so läßt sich dies recht gut mit einander vereinigen. Jedem von Ihnen, meine Herren, ist es wohl schon vorgekommen, daß er von einem herben Schicksale betroffen wurde. Gewiß ist es Ihnen da begegnet, daß der auch noch so tiefe und wahre Schmerz auf einige, wenn auch noch so kurze Zeit, einem freundlicheren Gefühle Platz machte. Es ist dies psychologisch so erklärlich, und so sehr in der dem menschlichen Gemüthe eigenthümlichen Elasticität begründet, daß ich wohl kein weiteres Wort darüber zu verlieren brauche. Zudem wäre es schlimm um den Menschen bestellt, wenn er sich in Freud und Leid in Gegenwart Fremder nicht zu beherrschen im Stande wäre. Niemand gibt uns einen thatsächlichen Anhaltspunkt dafür, daß der Schmerz des Angeklagten erheuchelt gewesen sei, und mit der Behauptung, der Angeklagte sei ein großer Heuchler, steht die weitere Bemerkung der Anklage, daß seine Betrübniß nur bis zur Beerdigung gedauert habe, nichts weniger als im Einklang; denn wäre Jacoby ein so großer Heuchler, dann hätte er gewiß den trauernden Wittwer noch etwas länger gespielt. Mag es auch vor-

kommen und sogar die Regel bilden, daß Verbrecher Unvorsichtigkeiten begehen, so werden Sie doch darin mit mir übereinstimmen, daß sich diese Unvorsichtigkeiten bei einem Heuchler nur in geringerem Grade vorfinden werden, während gerade der vorliegende Fall, wenn der Angeklagte wirklich schuldig wäre, eine wahre Musterkarte der unbegreiflichsten Unvorsichtigkeiten aufzuweisen hat. Keinenfalls, meine Herrn, können Sie aber aus dem Benehmen Jacoby's, wenn ihm dasselbe wirklich zum Vorwurf gereichen sollte, ein Indicium dafür herleiten, daß er der Mörder seiner Frau sei. — Weiter wird Gewicht auf die, auf dem Friedhofe geschehene Aeußerung gelegt „die Erde deckt viel." Niemand, meine Herrn, giebt uns indessen Auskunft darüber, in welchem Zusammenhang diese Aeußerung gethan wurde, sie kann sich ebenso gut darauf bezogen haben, daß die Erde den Kummer der Frau Jacoby nunmehr bedeckt. Sei dem übrigens, wie ihm wolle, immerhin bleibt diese Aeußerung eine bloße, leere Redensart, aus der ein Indicium gegen meinen Clienten herzuleiten, eine sehr gewagte Sache ist.

Ich komme weiter, meine Herrn, zu dem vielbesprochenen Verhältniß Jacoby's zu der Huber. Die Staatsbehörde gesteht zu, daß dieses Verhältniß bereits vor dem Tode der Frau Jacoby aufgelöst war; gegen die Ernstlichkeit dieser Auflösung Seitens der Huber, erhebt sie kein Bedenken, betrachtet dieselbe übrigens, was den Angeklagten Jacoby anlangt, als eine Spiegelfechterei; den Beweis dafür ist uns die Anklage indessen schuldig geblieben. Die Staatsbehörde legt großes Gewicht auf die Aussage der Eheleute Michelfelder und demgemäß auf den Brief Jacoby's, in dem gestanden haben soll, daß es sich bis Ostern mit dem Heirathen machen werde. Meine Herrn! was den guten Eindruck anlangt, den die Michelfelders, nach der Ansicht der Staatsbehörde auf Sie gemacht haben sollen, so kann ich mich der Bemerkung nicht enthalten, daß die Frau Michelfelder bei der Abgabe ihres Zeugnisses, eine solche Stimmung und Beweglichkeit an den Tag legte, die mich zweiflen ließ, ob die Frau Spaß oder Ernst machte. Dieselbe war so wenig von der Bedeutung und dem Ernst der Sache erfüllt, daß ich jetzt noch zweifelhaft sein muß, ob sie nicht mehr gesagt hat, als sie verantworten kann. Was Zeuge Michelfelder über diesen Punct aussagt, das hat er von seiner Frau. Wir wollen aber einmal annehmen, diese Zeugen hätten nicht zu viel gesagt, es sei wahr, was sie uns erzählten, so können Sie ein erhebliches Gewicht doch nicht darauf legen, denn Frau Michelfelder hat nicht in den Brief gesehen und ihn gelesen; die Huber hat ihr dasjenige, was uns die Zeugin erzählt, vielleicht mitgetheilt, um zu prahlen und sich einiger Maßen die Achtung der Leute wieder zu verschaffen, die sie damals verloren hatte. Ich verweise Sie auf dasjenige, was ich in dieser Beziehung in meiner Vertheidigung bereits vor-

getragen habe. Daß die Huber auf Kosten der Wahrheit prahlte, hat Sie Ihnen selbst zugestanden, die Behauptung, daß dieses Zugeständniß unwahr sei, entbehrt des Beweises. Sie können also aus den Aussagen der Zeugen Michelfelder nicht darauf schließen, daß wirklich in dem Briefe stand „es werde sich nach Ostern mit dem Heirathen machen."

Meine Herrn! ich habe nicht die Ehre die Huber zu vertreten, wenn die Staatsbehörde sagt, daß es mir schwer falle, auf die Huber abzuladen, so kann mich diese Aeußerung zu einer Erwiderung nicht bewegen, ich lasse dieselbe vielmehr auf ihren Werthe oder Unwerthe beruhen. Welchen Beleg, meine Herrn, haben Sie dafür, daß Jacoby sich darnach sehnte, sich wie der Untersuchungsrichter ihm vorhielt, und wie auch die Staatsbehörde behauptet, über die Leiche seiner Frau in den Besitz der Huber zu bringen und sich derselben zu Füßen zu legen? Keinen einzigen! denn, was die Staatsbehörde Ihnen sagt, sind Vermuthungen, denen es an jedem Beweise fehlt. Das Verhältniß zu der Huber konnte Jacoby unter allen Umständen neben seiner Frau fortsetzen; ich verweise Sie auch hier, auf dasjenige, was ich in meiner Vertheidigung zu bemerken die Ehre hatte. Aus diesem Verhältnisse folgt aber immer noch nicht, daß Jacoby die Huber zur Frau haben wollte, wenn es ihm auch wirklich so sehr um eine dritte Frau zu thun gewesen wäre; die Huber war ein Dienstmädchen und es widerspricht der Prahlerei und Rennomage des Angeklagten in anderer Beziehung, daß er eine Ehe mit einer solchen gewünscht hätte. Noch mehr widerstreiten aber einer Absicht des Angeklagten, die Huber zu heirathen, die von demselben kurz nach dem Tode seiner Frau, bezüglich verschiedener anderer Frauenzimmer, kund gegebenen Bemühungen und Absichten. Erst, als der Angeklagte einsehen mußte, daß er in Darmstadt kein Weib bekommen könne, erst als er da schnöde abgewiesen und durch Zusendung von anonymen Briefen und Verlobungskarten, über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen aufgeklärt worden war, dachte er an die Huber und machte Miene, bei dieser anzuhalten, um seine Verschulden an der Ehre der Huber und an der Möglichkeit ihres Fortkommens wieder gutzumachen. Ob das Verhältniß mit der Huber romantisch oder prosaisch war, darauf kommt es in der That gar nicht an; das Verhältniß bestand und Sie, meine Herrn, werden dasselbe richtig zu würdigen wissen. Ich kann nicht mit der Staatsanwaltschaft darin übereinstimmen, daß das Verhältniß zur Huber die Hauptsache sei; dasselbe kann nur als ein Motiv für die dem Angeklagten zur Last gelegte That, wenn er dieselbe wirklich begangen hat, angesehen werden. Ein Motiv kann aber nur dann in Betracht kommen, wenn die That durch andere Mittel bewiesen ist, ein solches Motiv ist wesentlich verschieden von einem Indicium und kann nicht als ein solches, am wenigsten aber, als ein Hauptindicium angesehen werden.

Meine Herrn! wäre Jacoby, wofür wir in seinem ehelichen Leben keinen Beweis haben, wirklich seiner Frau überdrüssig gewesen, was berechtigte uns zu der Annahme, daß er sich zur Begehung eines Giftmords an derselben entschloß? Solcher Ueberdruß kommt in vielen Familien vor, ohne daß dem Mann nur im Traum einfällt, sich zu einem solchem Verbrechen zu entschließen. Indessen bestand ein Ueberdruß des Angeklagten an seiner Frau gar nicht, denn wir hören, daß er selbst noch in der letzten Zeit mit ihr ausging, ihr Vergnügen aller Art machte, überhaupt seine Pflichten, als Ehemann, gegen sie erfüllte.

Der einzige wesentliche Moment ist der Punkt mit dem Pulvergeben, auch die Staatsbehörde legt hierauf wesentlich Gewicht, sie betrachtet dieses Pulvergeben als über allen Zweifel erhaben, allein, meine Herrn, Sie wissen, daß dieser Punkt auf der Aussage einer einzigen Zeugin beruht und Sie werden ermessen, wie erheblich die Zweifel sind, die ich gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin in meinem vorderen Vortrag erhoben habe und die, durch die Staatsbehörde in keiner Weise widerlegt wurden. Abgesehen, von den aus der Persönlichkeit der Gansert gegen ihre Glaubwürdigkeit hergeleiteten Bedenken, mache ich Sie wiederholt darauf aufmerksam, daß die Gansert es war, deren Pflege die kranke Frau Jacoby anvertraut wurde, daß dieselbe also, vermöge der ihr hieraus erwachsenden Verantwortlichkeit, an der Art ihrer Aussage über die Vorfälle während der Krankheit ein sehr wesentliches Interesse hat.

Meine Herrn! Sie werden um so behutsamer und ängstlicher bei der Aussage der Zeugin Gansert sein, als es der warnenden Exempel nicht wenige gibt, in denen ein Unschuldiger, auf Grund eines falschen Zeugnisses verurtheilt wurde. Ich erinnere Sie, um nur einen, statt vieler Justizmorde zu erwähnen, an einen Fall, der im Jahre 1854 in Hannover vorkam, in dem zwei Personen, des Mordes angeklagt, auf Grund eines falschen Zeugnisses, zum Tode verurtheilt wurden, deren Unschuld erst lange nachher in der zweifellosesten Weise festgestellt wurde. Meine Herrn, es wird ferner von Seiten der Staatsanwaltschaft in Abrede gestellt, daß das Arsenikessen in anderen Gegenden, wie in Steiermark und Tyrol, namentlich auch hier zu Lande, bekannt sei. Zur Aufrechterhaltung meiner Behauptung erlaube ich mir indessen, Ihnen eine Stelle aus der in der „Illustrirten Welt“ enthaltenen, in meinem vorderen Vortrag erwähnten Abhandlung, vorzulesen. (Redner verliest dieselbe).*)

---

*) Bei der allgemeinen Verbreitung dieser Zeitschrift, glauben wir es dem Leser überlassen zu dürfen, sich die Duplic mit dem Inhalte der erwähnten Abhandlung selbst zu illustriren.

Meine Herrn, ich bin in meiner Vertheidigung auch auf das frühere Leben der Frau Jacoby zurückgekommen, ich glaube bei Schilderung desselben die Pietät nicht verletzt zu haben, denn das Gerücht, daß der erste Ehemann derselben keines natürlichen Todes gestorben ist, besteht factisch, und meine Pflicht als Vertheidiger war es, Sie auf dieses Gerücht aufmerksam zu machen, da doch einmal Gerüchte in der Debatte eine Rolle spielen. Ich würde meine Pflichten als Defensor schwer verkennen, wenn ich den Rücksichten für eine Tode, meine Verpflichtungen gegen einen Lebenden, hinten ansetzen wollte.

Die Staatsbehörde stellt die Aeußerung der Wagner, bezüglich des Pflanzengifts, so sehr in den Vordergrund, allein, meine Herrn, gerade diese Aeußerung ist weit eher ein Defensionalgrund, wie ein Belastungsmoment, denn wenn Jacoby wirklich schuldig wäre, und wenn, wie die Staatsbehörde zu unterstellen scheint, ein Zusammenhang der Wagner mit dem Verbrechen bestünde, dann hätte der Angeklagte gewiß den Rath der Wagner befolgt und Pflanzengift genommen, er würde alsdann nicht für den Mörder seiner Frau angesehen worden sein! Ich, meine Herrn, lege auf diese Aeußerung der Wagner, an sich, gar keinen Werth, allein, wenn Sie dieser Aeußerung irgend eine Bedeutung beimessen, so können Sie dieselbe, ich wiederhole es, nur als Vertheidigungsgrund in die Wagschaale fallen lassen.

Meine Herrn, ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen, fragen Sie sich unbefangen, was ist bewiesen, fragen Sie sich aber auch, was ist nicht bewiesen; prüfen Sie namentlich die von der Staatsanwaltschaft nur mit wenigen Gründen angefochtene Möglichkeit des Selbstmords erwägen Sie zum Beleg für diese Möglichkeit den von der Staatsbehörde selbst nicht bestrittenen gestörten Geistes- und Gemüthszustand der Frau Jacoby, und ich glaube, daß Sie mit mir zu dem Resultate gelangen müssen, mit welchem ich schon meinen ersten Vortrag geschlossen habe: „Im Zweifel für die Nichtschuld!!"

Präsident. Angeklagter haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung zu bemerken?

Angeklagter. Meine Herrn Geschworenen! ich befinde mich in einer gräßlichen Lage. Verfolgt von meinen Feinden, ließ ich mir allerdings einige unüberlegte Handlungen in Bezug auf mein Verlöbniß zu Schulden kommen. Ich bin dafür durch die Untersuchung und den gänzlichen Ruin meines Geschäfts, entsetzlich bestraft, und nun will man mich als Mörder meiner eigenen Gattin hinstellen. Die Experten sagen, es sei Gift in ihrem Körper gefunden worden, ich muß es glauben, aber, wie es hineingekommen ist, darüber kann man nur Vermuthungen Raum geben. Mein Gewissen ist rein, das weiß Gott, ich bin unschuldig!

Hierauf erklärte der Präsident die Debatten für geschlossen und resumirte den Geschworenen die Ergebnisse der Verhandlung in folgendem Vortrage:

Meine Herrn. Nach der Bedeutung des Falles, auf welchen Sie gegenwärtig Ihr Urtheil zu geben berufen sind, ob der A. schuldig oder nicht schuldig ist, kann ich mit Sicherheit bei Ihnen voraussetzen, daß Sie den Verhandlungen, die über denselben in voriger und noch in dieser Woche gepflogen wurden, mit voller Aufmerksamkeit gefolgt sind. Ihrem zu Beginn der Verhandlungen geleisteten Eide entsprechend, haben Sie allein aus dem Ergebnisse dieser Verhandlungen zu jenem Urtheil sich zu bestimmen; frei von jeder etwa vorgefaßten Meinung, wenn Sie diese gehabt haben könnten; durchaus abgesehen von jeglichem etwa auswärts vernommenen Gerüchte; und unberücksichtigt eines möglich etwa bestehenden eignen Gefühls, sei es für oder gegen den Angeklagten; sondern lediglich im Einklang mit Ihrer Ueberzeugung, die Sie auf eine gewissenhafte Prüfung aus jenen Verhandlungen gewinnen werden, ohne Rückhalt und ohne Furcht.

Zur Beantwortung der Frage über die Schuld des Angeklagten, die Ihnen vorgelegt wird, werden Sie zuvörderst sich vorzuhalten haben: ist die Ehefrau des A. in Wirklichkeit durch Gift gestorben? und — kommen Sie bei diesem zu einem Ja, so gehen Sie über zu der anderen Frage: weisen die Verhandlungen überzeugend auf den A. als denjenigen hin, der das Gift der Ehefrau wirklich beigebracht hat, liegen auch zugleich nicht Gründe vor, möglich doch einen Anderen als den Urheber der geschehenen Vergiftung anzusehen?

Für die vorgängige Frage über die Todesursache der Ehefrau des A., werden Sie das Gutachten, welches wir zuerst von den Herrn Chemikern und nachgehends von den Herrn Aerzten erhielten, sich zu vergegenwärtigen haben. Ich erinnere an die übereinstimmend bestimmte Erklärung unserer Sachverständigen, daß der Leichnam der Ehefrau des A. Schwefelarsen und arsenige Säure enthalten habe, sei es nun, daß letztere aus jenem sich abgesondert oder daß mit der Verwesung der Leiche umgekehrt der Schwefelarsen aus der arsenigen Säure sich gebildet habe, oder daß die beiden Substanzen getrennt dem Körper zugeführt worden wären; ferner an die Erklärung, daß dieses Zuführen zu Lebzeiten der Ehefrau des A. durch den Schlund geschehen sein müsse; und an die Erklärung der Sachverständigen, daß die beigebrachten Arsenverbindungen, namentlich die getrennte arsenige Säure, den Tod der Ehefrau verursacht hätten, ja zur Folge gehabt haben müßten. Sie haben dagegen von der Vertheidigung ausführen gehört, welche verschiedene andere Möglichkeiten doch auch selbst noch auf den Tod der Frau hätten einwirken können und vorliegend vielleicht selbst gar die wirkende Ursache ihres eingetretenen Todes hätten sein

mögen. Ich werde es unterlassen dürfen, nach dem erst kurz vorausgegangenen Vortrag des Herrn Vertheidigers diesen Vortrag näher hier nochmals Ihrem Gedächtnisse vorzuführen. Es steht nun Ihrer Erwägung anheimgestellt, ob Sie aus der Begründung der Herrn Sachverständigen einen Zweifel in solchen Ausspruch setzen zu dürfen glauben; ferner, ob Sie nach der Vertheidigung Ausführung, eine mögliche andere Todesursache unterstellen wollen, und Sie werden, das bin ich überzeugt, die Entschließung für Ihr Urtheil gewiß mit Sicherheit zu fassen wissen.

Gehen wir hiernach auf die andere Frage über, wer als der Urheber der geschehenen Vergiftnng zu nehmen sei? so hat der Herr Vertheidiger die Möglichkeit der geschehenen Vergiftung zuvörderst durch eine Handlung der Frau selbst nach verschiedenen Richtungen ableiten zu können geglaubt, aus einer Verschönerungssucht derselben, aus einem schwärmerischen Sinne, aus Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit derselben, aus der Eifersucht, die die Frau gedrückt habe, und er hat gesucht, zu einer näheren Beziehung diese Möglichkeiten auf den vorliegenden Fall, auf eine in den letzten Jahren eingetretene körperliche Abrundung der Frau, oder auf sonst näher von ihm erörterte Umstände bei der letzten Krankheit der Frau, auf die nach dem Tode der Frau in der Schlafstube derselben aufgefundene Tasse mit einem Arsenikrückstande, wie Sie es hörten, hinzuweisen. Alle Ausführungen des Herrn Vertheidigers stehen Ihnen m. H., noch in zu frischem Gedächtnisse, als daß ich es nöthig halten könnte, weiteres darüber jetzt noch auszuheben. Der Herr Vertheidiger hat sodann weiter gesucht, durch die Möglichkeit einer schuldlosen Verwechselung in dem eingegebenen Pulver noch Zweifel bei Ihnen zu der Annahme eines gewissen Thäters dieser Vergiftung anzuregen. Unterziehen Sie m. H., solches Alles Ihrer Prüfung, ob nach solchem Sie nicht zu einem gewissen Urtheile in dieser Sache kommen können. Einen namhaften Anhaltspunkt gewähren die stattgehabten Erörterungen wohl nicht leicht anders den Thäter zu bestimmen, als nur in der Richtung gegen den Angeklagten, so daß, ist dieser nicht der Thäter, der Thäter uns unbekannt geblieben wäre. Ich kann es Ihnen auf die vorgetragenen Erörterungen mit Zuverlässigkeit schon selbst anheimstellen, ob Sie bei der gepflogenen Verhandlung eine gewisse, von dem Angeklagten abgehende Richtung haben entdecken können?

Glauben Sie das nicht, so ist mit diesem freilich die Thäterschaft, gerade des Angeklagten, noch nicht selbst festgestellt, sondern Sie haben, m. H., im Näheren nun weiter zu prüfen, was den Angeklagten als den wirklichen Thäter der Vergiftung unterstellen läßt, und ob die Gründe zu solcher Unterstellung Ihnen auch eine volle Ueberzeugung gegen den Angeklagten in dieser Hinsicht gewähren.

Für Ihre Entscheidung würden Sie bei sich, unmaßgeblich wohl etwa die folgenden Fragen zu erörtern haben:

1) war dem Angeklagten die Vergiftung nach Zeit und Ort möglich?
2) standen dem Angeklagten die Mittel der Vergiftung zu Gebote?
3) ergeben sich Beweggründe, die den Angeklagten zu der Verübung dieser That bestimmen mochten?
4) liegen anderseits keine Beweggründe vor, die von der Ausführung solcher That ihn abgehalten haben sollten?
5) welche Beweisgründe haben wir, neben diesem allem, die wirkliche Begehung der That gegen den Angeklagten anzunehmen?

Anlangend die erste dieser Fragen wegen der allgemeinen Möglichkeit für den Angeklagten nach Zeit und Ort zur Begehung der That, so können wir die Zeit der Ausführung der Vergiftung, soviel uns aus der letzten Krankheit der Ehefrau des Angeklagten bekannt geworden ist, und nach dem Gutachten der Aerzte, wohl vorzugsweise in die Abendzeit setzen, die dem Todestag der Ehefrau vorhergieng. Die Ehefrau lag damals zu Haus in ihrem Bette; ihre Pflege besorgte die Magd; der Angeklagte kam, seiner Angabe nach, gegen 7 Uhr und später zwischen 9 und 10 Uhr zu seiner Frau, um sie nach ihrem Verhalten zu fragen: nach Angabe der Magd war es das erstemal gegen 6 Uhr, um seiner Frau das verordnete Pulver zu geben. Erwägen Sie, ob nach diesem die Möglichkeit der Ausführung nach Zeit und Ort für den Angeklagten vorlag?

Oder wollen Sie die Ausführung in eine frühere Zeit während der letzten Krankheit der Ehefrau des Angeklagten setzen, so finden wir immer die Gegenwart des Angeklagten in seinem Hause; auch ebenso die Frau unter ihrer, der Magd übertragenen Pflege; und es bleibt zu Ihrer Erwägung, ob sich nach diesem eine andere Annahme über die Möglichkeit zur Ausführung für den Angeklagten rechtfertigen kann? War die Pflege der Frau der Magd übertragen, so wird doch die Magd, nach allgemeinen Gründen — sie sagt es aber selbst auch, eben sowohl, schon zur Besorgung der Pflege, nicht ununterbrochen in dem Krankenzimmer gewesen sein, als sie auch weiter die ihr obgelegenen anderen häuslichen Geschäfte noch hinausgerufen haben werden.

Angehend sodann die zweite meiner Fragen, ob der Angeklagte die zu der Vergiftung angewendrten Stoffe besessen habe, so ist von den Sachverständigen angenommen worden, daß die Vergiftung durch Arsen geschehen sei. Wir hörteu hier vorerst, daß der Arsen, wenn auch weniger in unserer Stadt, doch leicht von auswärts unbeaufsichtigt zu beziehen sei. — Wir hörten weiter von dem Rattenvertilger Melzer, daß der Angeklagte im Frühjahr v. J. bei ihm gesprochen, daß er in seinem Schranke Arsenik ver-

wahre und solchen schon zur Vertilgung von Mäusen und Ratten angewendet habe; daß er, Melzer, auch selbst weiße Reste auf einem Teller in der Druckerei bei dem Angeklagten gesehen, die er für Arsenik habe halten können; wir hörten von dem Angeklagten alles dieses widersprechen und die Glaubhaftigkeit Melzers angreifen: jene Reste sollten, nach des Angeklagten Behauptung, Reste von Hühnerfutter gewesen sein, und der Buchdruckergehülfe Hädrich bestätigte für ihn, daß der Angeklagte junge Hühner in ihrer ersten Zeit in der Druckerei gehalten habe. — Fernerhin will aus den Zeugen Georg Rungesser auf ein Anbieten junger Katzen von dem Angeklagten die Annahme abgelehnt bekommen haben, weil das Gift ihm im Hause nie ausgehe. Der Angeklagte gesteht dieses als möglich ein, doch will er unter solchem Gift nur vergiftete Haferkörner verstanden haben, die er als Mittel gegen Ratten und Mäuse bei dem Kaufmann Liebig gekauft hatte. — Sodann erzählt die Magd Elisabethe Gansert uns, daß der Angeklagte, nach dem Tod seiner Frau, ihr auf einem Teller Brod mit Mehl bestreut, welches Gift enthalten haben solle, gegeben habe, durch welches die Mäuse weggebracht worden, und das der Angeklagte nach diesem in sein Comptoir zurückgenommen habe. Der Angeklagte stellt solche Erzählung in Abrede, und giebt uns eine andere Erzählung, nach der er mit jenem Brod nur Reste des Melzer'schen Pulvers auf einem Teller ausgewischt und nichts wieder zurückgetragen hat. — Endlich ist von den Chemikern nach dem gelben Rückstand in einer Tasse, die in der Schlafstube der Ehefrau des Angeklagten gestanden hat, ermittelt worden, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit Arsenik in dieser Tasse gewesen ist. — Sie werden, m. H., nach solchem Allem prüfen, ob die Behauptung des Angeklagten, daß Arsenik in seine gegenwärtige Wohnung nie gekommen sei, auf Glauben überhaupt Anspruch machen kann; und weiter, — wenn Sie diese Behauptung auf jene Ermittlungen für eine unwahre hielten, ob hiermit der Angeklagte sich noch selbst verdächtigt haben sollte?

Hiernach zu der dritten Frage, die ich aufstellte, übergehend, über die Beweggründe des Angeklagten für die Ausführung der That, so wird uns dazu des Angeklagten Absicht zu seiner Heirath der Marie Huber aus Stuttgurt vorgetragen, indem diese Heirath bei Lebzeiten der Frau nicht ausgeführt werden konnte. Noch ein mögliches anderes Motiv, dessen die Staatsbehörde neben diesem gedacht hat, werde ich unten Ihnen anführen. Der Angeklagte gesteht ein, daß er seit Anfang 1859 zu dem genannten Mädchen in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, daß er auch Briefe mit demselben gewechselt habe, er leugnet jedoch eine jede weiter gehende Annäherung, Erklärung oder Absicht von seiner Seite, so lange als seine Frau noch gelebt hätte. Sehen wir, ob und was diesem entgegenstehend ermittelt werden konnte?

Marie Huber stand bis zu Ostern 1859 bei Kreisassessor

Küchler zu D. in Dienst. Erst zu Anfang des genannten Jahres mag der Angeklagte die Bekanntschaft des Mädchens gemacht haben. Der Angeklagte kaufte ihm zu seinem Geburtstag am 24. März ein Paar goldne Ohrringe. Die Frau des Angeklagten machte dem Mädchen Vorwürfe über ein von ihm mit dem Angeklagten angeknüpftes Verhältniß, das Mädchen wurde wegen eines solchen seines Dienstes entlassen, und die Mutter, die damals in der Messe zu Frankfurt war, nahm es mit sich nach Stuttgart zurück. Der mit ihr bei Kreisassessor Küchler in Dienst gestandenen Henriette Wolf hatte die Marie Huber erzählt, der Angeklagte habe ihr an dem Grab seiner ersten Frau Treue geschworen, und nach dem Zeugniß Küchlers hat sie in dessen Haus davon gesprochen, daß der Angeklagte sich scheiden lassen und sie heirathen wolle.

Angeklagter besuchte die Huber zu Stuttgart zweimal, gegen Pfingsten und zu Ende August 1859, und er wechselte Briefe mit ihr, die von ihr unter der Adresse der Wittwe Gruber, einer Schwester des Angeklagten, für ihn hierher geschickt, und mit den anderen zu dem Geschäft der Gruber gehörigen Briefen von dem Postboten bei Dreher Faix abgegeben wurden, in welcher Weise der Angeklagte ohne Vorwissen seiner Frau sie erhielt. Zu Anfang 1860 war die Huber, als ihr Vater sie geschlagen, von Joh. Friedrich Michelfelder und dessen Frau zu Stuttgart 33 Tage in ihrer Wohnung aufgenommen worden, und diesen erzählte sie es ebenfalls, daß der Angeklagte auf dem Kirchhofe ihr Treue versprochen, und im weiteren, daß die Frau des Angeklagten kränklich sei, daß sie bis Ostern sterben werde oder daß der Angeklagte sich scheiden lasse, und dann sie, die Huber, heirathen wolle. Es besaß die Huber nach jener Zeugen-Angabe ein Bildniß des Angeklagten, das sie oft geküßt hätte, und es seien die Briefe, die sie erhalten, arg verliebt gewesen. Joh. Friedrich Michelfelder bemerkt auch noch, wie die Huber davon gesprochen, daß der Mann, den sie heirathen könne, 60,000 fl. im Vermögen habe. Der Angeklagte schickte der Huber 5 fl. zu ihrer Abreise von Stuttgart. Sie kam wieder nach Darmstadt, es war im Februar 1860, und er nahm sie hier, als sie ankam, bei der Eisenbahn in Empfang, und er brachte sie zu einem mehrtägigen Aufenthalt zu seiner Nachbarin, der Wittwe Wagner, bis die Huber hier wieder in einen Dienst kam. Mit ihrer Dienstherrschaft war sie den Sommer über in Lichtenthal, und der Angeklagte wechselte wieder mit ihr Briefe, die jetzt unter der Adresse der Wittwe Wagner für ihn hier ankamen. Die Wittwe Wagner hörte die Aeußerung von der Huber, Jacoby sei verliebt in sie und verfolge sie. — Im Januar 1861 trat die Huber in einen Dienst zu Frankfurt. Auch dort besuchte der Angeklagte sie einmal, und setzte einen Briefwechsel in der angegebenen Weise mit ihr fort. In dem dortigen Dienst erzählte die Huber, ähnlich wie zu Stuttgart, der mit ihr dienenden Rosa Groß, daß sie einen reichen Mann bei

Darmstadt heirathen könne, der wohl 60,000 fl. im Vermögen habe. Als die Huber im April zu Frankfurt ihren Dienst aufgegeben, kam sie nochmals zu der Wittwe Wagner. Sie erzählte da dieser, daß sie der Angeklagte heirathen wolle, wenn seine Frau sterbe; daß der Angeklagte zu ihr gesprochen, daß seine Frau nach Angabe des Arztes einmal entweder narrig oder schnell todt sein werde, daß sie zu ihm aber gesagt hätte, daß man das Gott anheimstellen müsse, sie so etwas nicht mehr hören und auf den Tod der Frau nicht warten wolle. — Die Huber ging von hier nach Homburg in einen Dienst, und sie scheint von da, ihrer Seits, entschlossen gewesen zu sein, mit dem Angeklagten nicht mehr in einem Verhältniß zu bleiben. Nachdem aber die Frau des Angeklagten am 3. August mit Tod abgegangen, so lesen wir von ihm in einem Brief vom 5. Septbr. an die Marie Huber in Homburg: „kannst du bis zum 10. Septbr. nicht hier sein, dann ist alles seither nur ein Traum gewesen;" — und an den Vater der Marie Huber in Stuttgart: „durch das Ableben meiner Frau trete ich mit diesen Zeilen als Wittwer vor Sie, um mein Ihnen gegebenes Ehrenwort in Betreff Ihrer Tochter Marie einzulösen." „Ich war gestern in Frankfurt und besuchte Ihre liebe Frau, sie fing an, daß sie von ihrer Tochter aus Oberramstadt vernommen, daß ich jetzt in der Lage sei, die Marie zu Ehren zu bringen." „Marie ist sehr erfreut darüber, daß ich ihr Wort gehalten, sie hält es immer noch für einen Traum." — Als Antwort des Vater Huber in dem Brief vom 8. Septbr. hörten wir: „habe ich gesehen, das Sie gesonnen Sind meine Marie zu Ehlichen, Ich habe in dieser Beziehung nichts einzuwenden, wenn Sie das mir gegebene Ehrenwort einlösen." —

Allem diesem entgegen ist der Angeklagte auf seiner Behauptung stehen geblieben, daß er bei Lebzeiten seiner Frau, der Huber nicht von einer Heirath gesprochen, daß er in der Zeit nicht dieselbe in Absicht getragen habe. Marie Huber bestätigt dasselbe, und sie erklärt, daß, wenn sie wohl unbedacht ein Anderes gesprochen, doch dieses Alles nicht wahr gewesen sei, Jacoby ihr nichts der Art gesagt, sie sich mehr eingebildet habe, als sie eigentlich vermocht hätte. Der Herr Vertheidiger gesteht, daß ein Verhältniß zwischen dem Angeklagten und der Marie Huber bestanden habe, widerspricht aber, daß es ernstlich habe gemeint sein können, oder daß es so gemeint gewesen sei, so lange als die Ehefrau des A. am Leben gewesen, und er behauptet, daß dieses Verhältniß in keinem Fall den Schluß begründen dürfe, daß es den A. selbst zu einem Giftmord bewogen haben würde. Ja der Herr Vertheidiger führt hierzu an, daß das fragliche Verhältniß selbst kirchenrechtlich die Ehe des A. mit Marie Huber noch gehindert haben würde. — Abgesehen von diesem soll es nach den Ausführungen des Herrn Vertheidigers von der gewichtigsten Bedeutung sein, daß, habe man auch von

früher ein besonderes Verhältniß zwischen dem Angeklagten und der Marie Huber anzunehmen, man doch ein Bestehen dieses Verhältnisses gerade zur Zeit des Todes der Frau nicht annehmen könne, dasselbe jedenfalls in dieser Zeit eine Unterbrechung gehabt habe, wie einerseits aus der vorhergehenden Aufenthaltszeit der M. Huber zu Homburg, andererseits aus den von dem Angeklagten nach dem Tode seiner Frau zuerst gemachten anderen Heirathsversuchen mit Gewißheit sich müsse entnehmen lassen, und daß also nicht mehr aus jenem Verhältniß die Veranlassung einer Tödtung der Frau entlehnt werden könne.

Prüfen Sie, m. H., was Sie für das Richtige darauf halten können.

Bei der von mir angeregten vierten Frage, über die möglichen Abhaltungsgründe des Angeklagten von der Begehung der That, weist der Angeklagte uns auf sein eheliches Glück, in dem er mit seiner Frau gelebt habe. Ich unterlasse es, die geschehenen Erörterungen über des Angekl. Leben mit seiner ersten Ehefrau zu Rückschlüssen für dessen zweite Ehe nochmals aufzuführen; halten Sie dieselben von Einfluß, so werden Sie sich auch von selbst schon sie Ihrem Gedächtniß zurückrufen können. Ich wende mich also sofort zu dem Verhältniß des Angeklagten zu seiner zweiten Ehefrau. „Sie", erzählt von ihr uns der A., „hatte kein Vergnügen, wenn ich nicht dabei war; sie hat Alles mit mir getheilt; ich war an sie gleichsam gekettet; sie war mir das liebevollste Wesen, das ich mir nur denken konnte. Waren kleine Streitigkeiten einmal, so wußte das Herz nichts davon. An ein lautes Sprechen gewöhnt man sich, wo Maschinen gehen. Ich weiß nur einen Auftritt mit meiner Frau aus dem vorigen Sommer, der mir heute noch in der Seele wehe thut, wo ich, als sie sich ohne mein Vorwissen falsche Zähne hatte machen lassen, und sie nach dem ihr von mir gemachten Vorhalt gar zu mir sagte, ob ich glaube, sie wolle so eine Zahnraffel sein, als meine erste Frau, — empört darüber einigemal mit dem Hut nach ihr schlug." — Von den abgehörten Zeugen konnten uns, soviel ihnen bekannt geworden, Kreisrath v. Stein, Oberst v. Bechtold, Heinrich Arnold, Wittwe Gruber, die Magd Elise Gerhard, Buchdruckergehülfe Peter Hädrich und Kaufmann Georg Heinrich Schmidt (doch der letztere nicht ganz im Einklang mit seinen Aussagen in der Voruntersuchung) ein einträchtiges Zusammengehen beider Ehegatten bestätigen, und es thun dieses auch einige vorgelesene eigne Gedichte der Frau auf ihren Mann, das letzte derselben ist vom 21. Febr. 1860. Uebrigens aus neuerer Zeit lassen, wie wir hörten, die Wahrnehmungen des Geheimerath Schenk und seiner Tochter, der Magd Auguste Rau, des Schlossergesellen Riedlinger und des Buchdruckergehülfen Rinn eine solche völlige Eintracht im allgemeinen uns wenigstens bezweifeln. — Ich füge Einzelheiten an, die die ver-

nommenen Zeugen uns angaben. Georg Heinrich Schmidt, Christoph Nungesser, des Kanzlisten Langheinz Ehefrau und Emilie Achenbach hörten der Frau Klagen aus Eifersucht gegen ihren Ehemann; dem Georg Nungesser und dessen Frau erzählte selbst der Angeklagte, daß seine Frau aus Eifersucht über ihn klage. Im Januar 1861 erzählte der A. bei der Frau des Georg Nungesser noch namentlich, daß er aus solcher Veranlassung seine Frau mit einem Stoß auf die Brust auf das Canapee zurückgestoßen habe. — Der Frau des Kanzlisten Langheinz erzählte die Frau des A., wie bei ihrem Heimkommen an einem Abend die Magd in Gemeinschaft mit ihrem Mann aus dem Zimmer gekommen sei. — Die weitere Erzählung des Octroiaufsehers Schmitt und der Frau des Kreisbauaufsehers Härter, mit der eignen Aufmerkung der Frau des Angeklagten in ihrem Gesangbuch v. 24. März 1861, scheinen einen Bezug zusammen zu haben und sich zusammen auf das von dem Ersteren um jene Zeit gesehene verdächtige Zusammengehen des Angeklagten mit einem Mädchen zu beziehen. — Nach dem Tod der Frau machte dann der Angeklagte, wie ich nachfolgend es näher noch hervorhebe, sofort auch neue Heirathspläne und zeigt darin, wie er rasch seine Frau vergessen konnte. — Der Herr Vertheidiger will keinen Einwand gegen die Zeugenangaben erheben, er will sie bestehen lassen, er widerspricht aber, daß aus diesem Allem noch ein Schluß auf die Schuld des A. sich ziehen lasse. Umgekehrt sucht dann die Staatsbehörde aus einem durch solche Verhältnisse gleichzeitig nachgewiesenen Ueberdrusse des A. an seiner Frau, des A. besondere Absicht, immerhin von der Frau sich zu befreien, zu stützen. — Erwägen Sie m. H., inwieweit Sie nach diesem Allen den vor uns erklärten gegentheiligen Versicherungen des Angeklagten Glauben schenken dürfen.

Gehe ich auf das Ausgehobene schließlich zu meiner letzten Frage über, welche Gründe den Angeklagten als den wirklichen Thäter der geschehenen Vergiftung der Frau hinstellen, so kann man dahin zählen:

einmal, wie die Frau schon früher in solcher Besorgniß vor ihrem Manne gelebt haben soll. Die Frau des Georg Nungesser erzählt, daß bei einem Besuche im Juli 1860 die Frau des A., welche damals krank gewesen, zu ihr gesagt habe, daß ihr erster Mann ihr erschienen sei und sie gewarnt habe: „Lieschen nimm dich in Acht"; — sie sah es, daß die Frau den von dem Angeklagten ihr angebotenen Thee nicht nahm, indem dieselbe ihr sagte, er habe ihr etwas hineingethan: — sie nahm wahr, daß der Angeklagte, die Thüre zuschlagend und von einer „abscheulichen Frau" sprechend, auf- und abging; — sie sah den Angeklagten, das von der Frau Erbrochene, als sie es wegthun wollte, selbst hinaustragen. — Georg Nungesser will darauf von dem Angeklagten es damals auch selbst erzählt bekommen haben, seine Frau habe

von ihm keinen Thee trinken wollen, als sei etwas darin. — Nach Angabe der Frau des Georg Rungesser hat der Angeklagte dieser nach dem Juli 1860 auch weiter erzählt, daß seine Frau eine Torte von ihm nicht habe essen wollen, im Glauben ihrer Vergiftung. — Vor der Frau des Kreisbauaufsehers Härter äußerte die Frau des Angeklagten, als sie nach dem Besuch des Theaters am 4. Decbr. 1860, in welchem damals das Drama Adrienne Lecouvrer aufgeführt worden, in der Nacht verwirrt geworden, später darüber: „es passe so ganz auf ihre Verhältnisse"; und wir hörten als den Gegenstand dieses Dramas vortragen die Vergiftung der Geliebten eines Andern, der eine Braut neben ihr hatte, durch diese Braut. — Wir hören gar von Erkrankungen der Frau aus dem Jahre 1860, die schon Folgen versuchter Vergiftung hätten sein können, aber feststellen ließ darin doch sich nichts mehr. — Verweisen muß ich nach diesem hier auch noch auf die schon früher von mir ausgehobene Erzählung der Marie Huber in dem Michelfelderschen Hause zu Stuttgart im Januar 1860, daß die Frau des Angeklagten bis Ostern sterben könne; — und ich kann verweisen weiter auf eine andere Erzählung der Christiane Gärtler, daß der A. bei einer Begleitung auf ihrem Nachhausweg zu ihr gesprochen habe: seine Frau sei kränklich und würde bald sterben, er müsse dann sich wieder verheirathen.

Sodann werde ich als einen zu der Annahme der That des Angeklagten erörterten Grund aufzuzählen haben, wie der A. auf den folgenden Tod seiner Frau vorbereitet haben soll; vorbereitet auf der einen Seite, daß er durch neuere Freundlichkeit und Geschenke seine Frau vertrauend gemacht hätte, so daß diese bei ihrem letzten Ausgang, am Montag vor ihrem Tode, vor Kaufmann Schmitt und des Kreisbauaufseher Härters Frau, ihres glücklichen Verhältnisses sich noch freuen konnte, und von des Calculator Welsch Wittwe vergnügt gesehen wurde; — und vorbereitet auf der anderen Seite in Hinweisungen auf einen zu befürchtenden schlimmen Ausgang der letzten, nach einer kleineren Diätwidrigkeit eingetretenen plötzlichen Erkrankung der Frau, indem er, bevor Andere Gefahr erkannten, bei der Magd Elisabethe Gansert in der Küche besorgt sich dahin äußerte: wenn es nur nicht so schlimm werde, als in einer früheren Krankheit der Frau, als diese die Wassersucht gehabt hatte, — indem er Mittwochs in dem Hause des Georg Rungesser diesem und seiner Frau die Mittheilung machte, daß seine Frau sehr krank sei und sie sich diesmal gewiß nicht durchreißen werde, und indem er am Freitag Nachmittag ihnen durch ihr 8jähriges Töchterchen Anna sagen ließ, die Großmutter sei sehr krank, es möge Eins kommen, sie kenne Niemand mehr. — Sie werden sich aber, m. H., hier zugleich entgegen erinnern, wie der Herr Vertheidiger aus den Aeußerungen des Angeklagten über die Bedenklichkeit der Krankheit seiner Frau, wären sie geschehen, gerade

umgekehrt das Bewußtsein des Angeklagten über seine Schuldlosigkeit hat darlegen wollen, und Sie werden hiernach prüfen, welche Annahme, ob die der Staatsbehörde oder die des Vertheidigers, Sie für die richtigere halten.

Ich komme in meinem Vortrag der Beweisführung gegen den A. nunmehr auf die Zeit der Ausführung der That. Nach den ärztlichen Gutachten über den Tod der Frau kann die Zeit der Ausführung der Vergiftung, die den Tod der Frau zur Folge hatte, auf Freitag Abend gesetzt werden. Der Arzt hatte für diesen Abend zwei Pulver zum Einnehmen der Frau verordnet, das zweite für den Fall, daß nach dem ersten Pulver noch Abweichen eintrete. Die Pulver sind aus der Apotheke geholt worden; die Magd Elisabethe Gansert, welcher die Pflege der kranken Frau übertragen war, versichert aber, sie nicht zu sehen bekommen zu haben. Sie gibt uns an, der Angeklagte habe sich gegen 6 Uhr des Abends von ihr den Löffel reichen lassen, in dem er das Pulver, wie sie es deutlich erkannt, weiß von Farbe, mit Wasser zurecht gemacht und der Frau dann gegeben habe; sie erzählt uns von einem widrigen Gesicht, das sie nach dem Einnehmen bei der Frau gesehen, und von einem bald erfolgten Erbrechen derselben. — Das Pulver aus der Apotheke hatte nicht eine weiße, sondern eine gräuliche Farbe; es war in ihm Pfeffermünze vorherrschend, die nicht widrig von Geschmack und deren Geruch ein durchdringender ist. Solchen Geruch nahm die Magd nicht wahr, als sie das nach der Einnahme des Pulvers Erbrochene hinaustrug, und nicht, als sie am folgenden Morgen den leer gewordenen Löffel ausspülte. — Was sagt dagegen uns der Angeklagte? Die Abgabe des Pulvers zum Einnehmen an seine Frau widerspricht er; er behauptet, daß als er gegen 7 Uhr zu seiner Frau gekommen sei und sie gefragt habe, ob sie das Pulver eingenommen, dieselbe es bejaht hätte. Er will die Möglichkeit einer klaren Erkennung der Farbe des Pulvers bei dessen Bereitung, auf Seiten der Magd wegen der nicht hellen Beleuchtung des Zimmer's bezweifeln; aber nach der Versicherung von Dr. Winckler und Obermedicinalrath Leydhecker über die Helle des Zimmers wäre ein Zweifel wohl doch ohne Grund, auch trotz der uns gemachten gegentheiligen Versicherung des Herrn Vertheidigers.

Der Herr Vertheidiger führt außerdem an, wie unglaubhaft in der Hauptbeziehung die Angabe der Magd schon im Allgemeinen erscheinen müsse, weil der Angeklagte, habe er seiner Ehefrau ein Giftpulver geben wollen, doch gewiß dazu nicht die Gegenwart der Magd gewählt haben werde, er vielmehr derselben es erst in Abwesenheit der Magd gegeben haben würde. Prüfen Sie dieses Alles, meine Herrn, zu Ihrer Ueberzeugung in dieser Sache.

Der Angekl. will in das Krankenzimmer an dem Abend zwischen 9 und 10 Uhr zum letztenmal gekommen sein, (ich verstand es so

auch schon in seiner ersten Vernehmung von ihm, worüber ihm gestern, meine Herrn, Einige von Ihnen Vorhalt gemacht haben;) nach Angabe der Elisabethe Gansert war es zum letztenmal kurz vor 12 Uhr. — In seinen Angaben, warum er das zweite Pulver seine Frau nicht habe nehmen lassen, war der Angeklagte schwankend, und die Verhältnisse selbst können es nicht rechtfertigen. Vielmehr sagt der Arzt, daß nach seiner Anordnung, bei dem nach dem ersten Pulver nicht eingetretenen Stillstand im Abweichen der Frau das zweite Pulver eigentlich hätte gegeben werden sollen; der Angeklagte behauptet übrigens, er habe in der angeordneten Zurückstellung des zweiten Pulvers der Vorschrift des Arztes wirklich zu entsprechen geglaubt. — Der Angeklagte will, als er an dem Samstag Morgen zwischen 5 und 6 Uhr in das Krankenzimmer gekommen, und von der schlechten Nacht seiner Frau gehört habe, augenblicklich nach dem Arzt geschickt haben, während Elisabethe Gansert uns sagt, daß der Angeklagte, selbst nach dem Arzt zu gehen, abgelehnt, und das Beschicken desselben bis zu der späteren Ankunft der Lehrjungen hinausgerückt habe. — Das übrige zweite Pulver aus der Apotheke will auch der Angeklagte als weiß von Farbe gesehen haben; aber eine Bestätigung haben wir dieserhalb für ihn nicht, wann er noch dieses Pulver betrachtet, und wo dasselbe gelegen hätte. Umgekehrt, wenn der Angeklagte sagt, daß er das Pulver an dem folgenden Morgen dem Arzte gezeigt hätte, so ist solches von dem Arzte widersprochen; und der Angeklagte selbst machte verschiedene Angaben darin, daß er zuerst sagte, das Pulver habe auf dem Nachttischchen gelegen, das an dem Bett seiner Frau gestanden hat, und zuletzt sagte, daß es in der knapp geöffneten Schublade dieses Nachttischchens gelegen habe. Elisabethe Gansert weiß von dem einen so wenig, als von dem anderen Liegen etwas, sie widerspricht vielmehr, daß das Pulver hierhin gekommen wäre. — Ich erinnere Sie nach diesem daran, wie der Herr Vertheidiger eine Unglaubhaftigkeit der Elisabethe Gansert zu begründen gesucht hat, aus der Verschiedenheit bei ihren Angaben, aus der pflichtwidrigen Handlung, die sie selbst nach ihren Angaben sich bei der ihr übertragenen Pflege der Frau habe zu Schulden kommen lassen, oder was der Herr Vertheidiger wegen Unzuverlässigkeit der Gansert sonst ausgeführt hat. Sie werden, meine Herrn, auch dieses alles zu prüfen wissen.

Nach diesem habe ich zum Schluß mich wendend, Einiges noch über das Benehmen des A. nach der That auszuheben. Der Angeklagte schildert sich uns in einer aufrichtigen Betrübniß, die in den ersten Tagen ihn nicht habe ausgehen lassen; und nach dem Vorhalt eines Zeugen, daß er an dem Abend des Begräbnißtages aber selbst schon über seine Wiederverheirathung gesprochen hätte, entgegnet er: Sie werden mir so viel Pietät doch zutrauen, daß ich an diesem Tage keine Heirathsprojecte machte. Der Herr Ver-

theidiger führt hierzu aus, daß der A. sich von jenem von ihm behaupteten Nichtausgehen nach seinem Gedächtniß wenigstens überzeugt halte, der A. ja sonst es auch gewiß, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte, hätte zugeben können. Was erzählen nun uns die Zeugen? Frau Bissinger giebt an: an dem Samstag, an welchem Tag die Frau gestorben, habe der A. gegen Abend zu ihr gesagt, daß er ausgehen wolle; und die Elise G. bestätigt das Ausgehen von ihm. An dem nächsten Sonntag Vormittag, als Christian Lauteschläger ihm einen Condolenzbesuch machte, ergriff der A. eine ihm von diesem in Erwähnung gebrachte Wiederverheirathung, dessen Ansicht nach, auffallend freudig erregt. An dem Sonntag gegen Abend begegnete der A. an dem Mainthor dem Schreiner Keller, auch weiter der Eva Gerhard. An dem Montag Abend, nachdem die Frau begraben war, kam er in das Haus des Kreisbauaufsehers Härter, und sprach vor diesem und dessen Frau über seine Absicht einer Heirath der Fräulein Dressel. An dem folgenden Tag sprach er in der nämlichen Weise bei des Sattler Hipp's Frau und weiter noch bei der Frau des Theodor Walther, bei der Wittwe des Pfarrer Eisenmenger. Drei Tage nach dem Begräbnisse erklärte er auch vor des Kanzlisten Langheinz Ehefrau, die ihm einen Condolenzbesuch machte, daß er wieder sich verheirathen müsse; und später, als er dem Kutscher Gerhard den Wagen für den Geistlichen nach dem Kirchhof zu dem Begräbniß seiner Frau bezahlte, gebrauchte er, gegenüber dessen Beileid, die Worte: „hin ist hin und fort ist fort." An dem auf das Begräbniß folgenden Sonntag besuchte er das damalige Turnerfest vor der hiesigen Stadt. — In der folgenden Woche kam er für eine Arbeitsbestellung zu dem Schreiner Schmitts, und sagte da zu diesem: „Sie haben schöne Töchter, ich werde einmal eine holen." — Ob nun für diese geäußerten Heirathspläne wirkliche Absichten von ihm zu Grunde lagen, oder er sie ernstlich hat haben können, hat nicht besser festgestellt werden können. Weiter jedoch hören wir von der Elisabethe Gansert, und es wird dieses noch bestätigt durch die Erzählung der Ehefrau des Georg Nungesser und der Frau des Theodor Walther, daß der A. bereits an dem 14. Tag nach dem Begräbniß seiner Frau zu der Marie Huber nach Homburg gereist ist, er bereits also jene anderen von ihm in Rede gebrachten Pläne schon wieder aufgab, und Sie können hiernach über das Dasein seines vorher gehabten Ernstes bei denselben wohl fester ein sicheres Urtheil gewinnen.

Ausgedehnte Gerüchte über einen gewaltsamen Tod der schnell verstorbenen Frau des A. konnten durch dieses Benehmen desselben gegen ihn als den Thäter leicht ihren Halt gewinnen; mehr gewiß aber noch, wenn sich der A., wie angegeben, durch die Haltung des Blattes, das er herausgab, viele Feinde zugezogen hatte. Und als Verdachtsgrund ist gegen den A. endlich geltend gemacht, daß er

keine Schritte für seine Rechtfertigung gegen jene Gerüchte bei Gericht gethan hat. Der Herr Vertheidiger führt dazu als Entschuldigung für ihn aus, daß, als der A. von den Gerüchten eine Kenntniß bekommen, die Anzeige durch seinen Stiefsohn schon geschehen gewesen, und der A. doch jetzt eine Anzeige nicht nochmals nachträglich habe erheben können.

Von dem Herrn Vertheidiger wird schließlich zu einer Entschuldigung des A. sich auf dessen Mangel an Entschlossenheit berufen, auf das Urtheil des Arztes und der Magd, die beide in näherer Kenntniß der Persönlichkeit des A. diesen der Ausführung einer Vergiftung nicht für fähig gehalten hätten, endlich auf eine nicht von demselben versuchte Flucht Bezug genommen.

In dem bis hierhin Ausgehobenen glaube ich, meine Herrn, Ihnen die hauptsächlichsten Beweise für und gegen den Angeklagten vorgeführt zu haben; sollte ich aber aus dem reichhaltigen Material noch einen oder den anderen Punkt übersehen haben, so kann ich bei Ihrer großen Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen vertrauen, daß Sie denselben für Ihre Prüfung des Falls zu ergänzen wissen. Suchen Sie hiernach festzustellen, wovon Sie sich auf das innigste überzeugt zu halten haben, und das sprechen Sie aus, wie Ihr Eid es verlangt, mit der Unpartheilichkeit und Festigkeit, welche einem rechtschaffenen und freien Manne geziemen.

Hierauf legt der Präsident den Geschwornen die von ihnen zu beantwortende Frage folgenden Inhalts:

„Ist der Angeklagte Georg Heinrich Jacoby, Hofbuchdrucker von Darmstadt, 52 Jahre alt, schuldig

daß derselbe seiner am 3. August 1861 verstorbenen Ehefrau, bei deren Leben, Gift, nämlich Arsenik, in der Absicht sie zu tödten, beigebracht und hierdurch den Tod seiner Ehefrau verursacht habe,"

vor, und bemerkt hierbei, daß er sich mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Verhandlung zu einer bestimmteren, von dem Tenor des Verweisungsurtheils, resp. dem Schlusse des Anklageacts, abweichenden Fassung der Frage veranlaßt gesehen habe.*)

Nach sachgemäßer Instruction der Geschwornen über die Formalien ihrer Berathung, stellt ihnen der Präsident sämmtliche Acten, mit Ausnahme der nichtverlesenen Zeugenprotocolle, zu, und zieht sich sodann 9½ Uhr das Schwurgericht in sein Berathungszimmer zurück. Das letztere wird während der Berathung durch

*) Auch wir erlauben uns, den Leser unter Verweisung auf Seite 33 und 36 des Berichts auf die oben erwähnte Verschiedenheit der Fragefassung mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß die von dem Angeschuldigten gegen das Erkenntniß des Assisenhofs erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wesentlich auf die Fassung der Frage an die Geschwornen basirt ist.

Gendarmerie bewacht, und der Angeklagte aus dem Sitzungssaale abgeführt. Um 10¾ Uhr treten die Geschwornen wieder in den Saal. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung fragt der Präsident dieselben nach dem Ergebnisse ihrer Berathung, worauf der gewählte Obmann Großh. Hofgerichtsadvocat Leydhecker folgendes Verdict verkündet:

„Bei meiner Ehre und bei meinem Gewissen, vor Gott und den Menschen der Ausspruch der Geschwornen ist:

Auf die Frage (siehe oben) Antwort der Geschwornen: „Ja der Angeklagte ist schuldig, das Verbrechen mit allen Umständen begangen zu haben, welche in der gestellten Frage enthalten sind."

Der Angeklagte wird wieder vorgeführt und demselben durch das Secretariat der Ausspruch verkündet. Bei Anhörung der Antwort brach Jacoby, der bis dahin gestanden hatte, mit einem Schrei des Entsetzens auf die Anklagebank zusammen.

Der Großh. Staatsanwalt beantragt auf Grund des Artikels 276 des Strafgesetzbuches, mit dem Anfügen, daß die darin bestimmte Strafe von selbst jede Berücksichtigung von Strafminderungs- oder Erschwerungsgründen ausschließe, gegen den Angeklagten, als Giftmörder, die Todesstrafe zu erkennen.

Der Vertheidiger erklärt, daß ihm das Strafgesetz keinen Anhalt zur Stellung eines Antrags biete.

Präsident. Angeklagter haben Sie bezüglich der Zumessung der Strafe noch etwas anzuführen?

Angeklagter (mit gebrochener Stimme): Nein ich habe nichts mehr anzuführen.

Der Präsident läßt sodann den Angeklagten aus dem Sitzungssaale abführen, und zieht sich hierauf der Assisenhof zur Berathung und Fassung seines Erkenntnisses in das Deliberationszimmer zurück.

Nach kurzer Berathung tritt der Gerichtshof wieder ein, der Angeschuldigte wird wieder vorgeführt, und verkündet sodann der Präsident folgendes

Endurtheil.

Ordentliche Assisen vom I. Quartal 1861.

Oeffentliche Sitzung

des Großherzoglichen Assisenhofs der Provinz Starkenburg vom 5. Februar 1862

wobei zugegen waren

1) der zum Assisenpräsidenten für das gegenwärtige Vierteljahr ernannte Großherzogliche Hofgerichtsrath Draudt,
2) die Großherzoglichen Hofgerichtsräthe Schenck, Hoffmann, Brenner, von Hesse, als Richter,
3) der Großherzogliche Staatsanwalt Dr. Siebert,
4) der Großherzogliche Hofgerichts-Secretär Justizrath Balser.

In Anklage-Sachen gegen
Georg Heinrich Jacoby, 52 Jahre alt,
Hofbuchdrucker von Darmstadt,
wegen Tödtung seiner Ehefrau durch Vergiftung,
vertheidigt durch den Großh. Hofgerichts-Advocat Dr. Vogel,
wird,
auf die vom 27. Januar v. J. bis zum heutigen Tage gesetzlich gepflogene Verhandlung und nach ertheiltem und öffentlich verkündigtem Ausspruch der Geschwornen,
auf den von Großherzoglichen Staatsanwaltschaft gestellten Antrag:
den Angeklagten mit dem Tode zu bestrafen;
nach Anhörung des Vertheidigers, welcher erklärte, daß das Strafgesetz ihm keinen Anhalt gewähre, auf eine andere Strafe anzutragen; nach stattgehabter Berathung des Großh. Assisenhofs im Berathungszimmer,
auf Grund nachfolgender Gesetzesstellen:
des Art. 276 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs,
Art. 197 Absatz 1 des Assisengesetzes,
welche also lauten:

Strafgesetzbuch Art. 276 Absatz 1.: Wer einem Andern Gift, oder andere Substanzen, von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können, beigebracht, und dadurch den Tod desselben verursacht hat, wird mit dem Tode bestraft, sollte auch seine Absicht nicht auf Tödtung, sondern nur auf Beschädigung gerichtet gewesen sein.

Assisengesetz Art. 197 Absatz 1.: Wird der Angeklagte für straffällig erkannt, so ist derselbe zugleich in die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß der Angeklagte nach dem Ausspruch der Geschwornen des Verbrechens der Tödtung seiner Ehefrau durch Vergiftung schuldig erscheint, und dieses Verbrechen nach dem Gesetze mit dem Tode bestraft werden soll;

Hiermit
von Großherzoglichem Assisenhof der Provinz Starkenburg
durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

daß der Angeklagte Georg Heinrich Jacoby von Darmstadt wegen Tödtung seiner Ehefrau durch Vergiftung zur Todesstrafe und in die Kosten der Voruntersuchung und des öffentlichen Verfahrens sowie seiner Atzung, zusammen liquidirt bis heute auf Neunhundert achtzehn Gulden sieben und einen halben Kreuzer, zu verurtheilen sei.

V. R. W.

So geschehen, geurtheilt und in öffentlicher Sitzung verkündigt.
Darmstadt, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet auf der Urschrift:
Draudt, Schenck, Hoffmann, Brenner, v. Hesse.
Für die Abschrift:
Baur II., Gerichts-Accessist.

Der Präsident eröffnet sodann dem Verurtheilten, daß ihm das Recht zustehe, innerhalb einer zerstörlichen Frist von 3 Tagen das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, auf dem Secretariate des Criminalsenats zur Anzeige zu bringen, ermahnt denselben zur Standhaftigkeit und Ergebung in sein Schicksal und schließt, nachdem er die Geschwornen unter dankender Anerkennung ihrer mehrwöchigen Thätigkeit entlassen hat, 11¼ Uhr die Sitzung.

Das sehr zahlreich versammelte Publikum folgte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, und mit einer zu seinem bisherigen, zuweilen höchst unangemessenen Benehmen im Gegensatze stehenden Ruhe der Schlußverhandlung. Namentlich herrschte bei Verkündigung des Verdicts feierliche Stille, wenn wir auch nicht, wie Andere, so glücklich waren, etwas von dem den Saal durchschreitenden Geiste der Frau Jacoby zu bemerken.

Der Angeklagte wurde unter starker militärischen Bedeckung durch die mit großen Menschenmassen angefüllten Straßen in das Criminalgefängniß zurückgebracht.

Da der Vertheidiger des Angeklagten gegen das auf **einstimmiges** Verdict gebaute Urtheil und das demselben vorausgegangene Verfahren die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen hat, scheint es uns derzeit noch nicht thunlich, einen Rückblick auf die Verhandlungen und auf das Resultat derselben zu werfen, wir müssen uns denselben vielmehr für eine andere Stelle nach definitiver Erledigung dieser Sache vorbehalten.

Berichtigungen:

Seite 70	Zeile	20 v. o.	statt „Sie sagten, Ihre Schwester hätte“ bis „ich könnte“ l. „Ihre Schwester hat dagegen bemerkt, wie sie so etwas zu ihrem Bruder habe sagen können; „ich könnte.“
„ 100	„	3 v. u.	„ „Blatt“ l. „Bild.“
„ 101	„	10 u. 11 v. o.	„ „Flüssigkeit“ l. „Substanz.“
„ „	„	15 v. o.	ist das Wort „daß“ zu streichen.
„ „	„	16 „ „	statt „offenbarer Geschwüre“ l. „offenbare Geschwür.“
„ 102	„	11 „ „	zwischen „dieses“ und „mit“ l. „Rückstandes.“
„ „	„	14 v. u.	statt „hinweggenommenen“ l. „hinweggenommene.“
„ „	„	13 „ „	„ „vorhandenen Körper waren“ l. „vorhandene Masse war.“
„ „	„	10 „ „	„ „den Gerichten“ l. „dem Gerichte,“
„ 103	„	21 „ „	„ „Antimon“ l. „Schwefelantimon.“
„ „	„	11 „ „	„ „auf Arsenik“ l. „auf arsenige Säure.“
„ 129	„	17 v. o.	„ „dasselbe“ l. „die Nutznießung.“
„ 166	„	10 v. u.	„ „Friedrich“ l. „Heinrich.“
„ 193	„	18 u. 19 v. o	„ „Koch“ l. „Vogt.“
„ „	„	1 v. u.	„ „auch“ l. „auf.“
„ 215	„	14-17 v. u.	ist zu berichtigen, daß Zeuge Michelfelder nicht auf Vorhalt aus einem von dem Vertheidiger überreichten Leumundszeugniß, sondern auf Befragen des Präsidenten über frühere Bestrafung sich dazu bekannt hat, aus den angegebenen Gründen bestraft worden zu sein.
„ 222	„	5 „ „	statt „Gr. Staatsanwalt“ l. „Präsidenten.“
„ 224	„	3 v. o.	„ „durch“ l. „als.“
„ „	„	14 v. u.	nach „ist,“ l. „dies jedenfalls der an arseniger Säure so reiche künstliche Schwefelarsenik gewesen“ und nach „es“ l. „also.“
„ 226	„	8 u. 7 v. u.	statt „häufig die Erscheinungen der Arsenikvergiftung“ l. „wenn der Arsenik in Auflösung verabreicht wurde, die Spuren seiner Einwirkung meist mehr.“
„ 227	„	10 v. o.	statt „Blut unterlaufen“ l. „Blutunterlaufungen.“
„ „	„	14 „ „	„ „sind“ l. „waren.“
„ „	„	17 „ „	nach „zu Tage“ l. „dagegen die örtlichen in den Hintergrund.“
„ „	„	21 v. u.	statt „Apoplexie“ l. „höchste Hinfälligkeit.“
„ „	„	16 „ „	„ „sich gezeigt“ l. „begonnen.“
„ „	„	7 u. 6 „ „	„ „Das ist ganz unbezweifelbar“ l. „Es ist der schnelle Eintritt der Krankheitserscheinungen nach der Einverleibung des Pulvers auch ganz wohl von diesem abzuleiten.“
„ „	„	1 „ „	nach „nehmen“ l. „können.“
„ 228	„	2 v. o.	statt „durch“ l. „nach.“
„ „	„	12 „ „	„ „ist“ l. „worden sein konnte.“
„ „	„	11 v. u.	„ „des festen Arseniks“ l. „welche der feste Arsenik hervorgebracht.“
„ „	„	8 u. 7 „ „	„ „vorhanden gewesen“ l. vorher stattgefunden.“

Seite 229 Zeile 1 u. 2 v. o. statt „die Concentrirung" bis „bewirkt." l. „eine so concentrirte Auflösung bereitet wird, daß diese im Stande ist, in geringerer Quantität verabreicht, den Tod zu bewirken. —"

" " " 9 v. o. statt „sind" l. „sein können."

" " " 13 " " " „regelmäßig" l. „gewöhnlich."

" " " 15 " " " „künftigen" l. „pathologischen."

" " " 16 v. u. " „Seite" l. „Frage."

" 230 " 18 " " nach „schließen" l. „Die Haut der Leiche fand man nicht aufgelöst, sondern vertrocknet."

" " " 8 " " nach „daß" l. „ja auch."

" 232 " 14 v. o. statt „hauptsächlich" l. „vollständig."

" " " 21 v. u. " „Heilmitteln" l. „Heilzwecken."

" " " 14 " " " „Magenhaut" l. „Schleimhaut des Magens."

" " " 11 " " " „mehr" l. „nur."

" " " 11 u. 10 " " " „erröthend" l. „röthend."

" 232 " 9 v. u. " „Arseniks" l. „Eingebrachten."

" 233 " 17 v. o. " „nicht" l. „blos an der äußeren Wand des Darms."

" " " 20 u. 19 v. u. " „anderer" l. negativer."

" " " 1 v. u. nach „Gift" l. „theilweise."

" " " 1 " " statt „Folgen" l. „Einwirkung."

" 234 " 4 " " " „aufgefunden," l. „nachgewiesen."

" 235 " 10 v. o. " „im Leib" l. „in der Leber."

" " " 6 v. u. " „ich stütze mich darauf" l. „es kommt noch hierzu."

" " " 5 " " " „daß" l. „als."

" " " 4 " " " „in der Art sich vorfanden" l. „sich in einem Zustande befanden."

" " " 4 " " statt „sie" l. „er."

" " " 3 " " " „worden" l. „wird."

" 250 " 6 v. o. " „Wendel" l. „Mandel."

" 268 " 11 " " " „Johanna" l. „Ida."

" 270 " 1 v. u. " „$8^1/_2$" l. „$6^1/_2$."

" 294 " 3 v. o. " „constatirt" l. „entgegnet."

" 299 " 22 v. u. " „in der Voruntersuchung" l. „vor fünf Tagen."

" " " 21 " " " „verlesen" l. „Protocoll nehmen zu lassen."

" 348 " 15 " " " „erhalte" l. „erhalten."

" " " 10 " " " „wahrscheinlich" l. „wahrlich."

" 367 " 3 " " " „und" l. „nur."

" 371 " 13 " " " „in den letzten Jahren," l. „im letzten Jahre."

" 376 " 8 " " " „ihnen" l. „Ihnen."

" 377 " 4 " " " „eintretende" l. „eintretender."

" 383 " 2 v. o. ist nach „gefangen" ein Komma einzufügen und am Ende der Zeile „er" hinzuzusetzen.

" 418 " 16 v. u. " „Gärtlers" l. „Härters."

" 444 " 16 v. o. " „einen" l. „den."

" 451 " 16 " " " „Braut als seine Frau" l. „Frau als seine Braut."

" 465 " 5. 6. 7. v. u. zu streichen.

Außerdem beruht die S. 192 Z. 8 v. u. geschehene Einführung des Namens des Herrn Dr. Künzel auf einem bedauerlichen Versehn des Stenographen, indem an dieser Stelle, wie von einer großen Zahl von Zuhörern in überzeugender Weise behauptet worden ist, ein andrer Namen genannt wurde.

Andere Fehler, vielleicht auch kleine, aus dem Zusammenhang sich ergebende Auslassungen, bittet man den geehrten Leser, mit der erforderten Beeilung der Redaction, des Drucks, der Correctur und der Expedition entschuldigen und selbst berichtigen resp. ergänzen zu wollen.

Anhang
zum Prozeß Jacoby.

Beilage 1.

Gutachtliches Schreiben

des Prof. Dr. Bunsen zu Heidelberg an Großherzogl. Obermedicinalrath Dr. Winckler zu Darmstadt.

1) Falls in einer Leiche, die schon etwa ein viertel Jahr unter der Erde lag, Stückchen von Schwefelarsen im Magen gefunden werden, die hart sind und im vorgefundenen Zustande an der nicht durch Zerschlagen bloß gelegten Oberfläche einen muschligen Bruch unter dem Microscope zeigen, welche von den beiden Annahmen ist dann wahrscheinlicher, daß das Schwefelarsen als solches in den Körper gebracht worden sei, oder daß sich bei der Verwesung der Leiche eine solche Menge Schwefelwasserstoff entwickelt habe, um im Körper befindliche arsenige Säure in Schwefelarsen von dieser dichten Form zu verwandeln?
2) Falls in einer wie oben beschaffenen Leiche im Magen sich Stellen vorfinden, die von auf's Feinste vertheiltem Schwefelarsen infiltrirt sind, können
   a) diese Infiltrationen nur so entstanden sein, daß auf die mit arseniger Säure durchtränkten Gewebe bei der Verwesung erzeugter Schwefelwasserstoff einwirkte, oder ist es

b) möglich oder wahrscheinlich, daß in den Körper gebrachtes Schwefelarsen durch die bei der Verwesung stattfindenden chemischen Processe gelöst, und sodann in dieser feinen Vertheilung in den Geweben wieder abgeschieden worden sei?

Ad 1. Wenn gelöste arsenige Säure durch Schwefelwasserstoff zersetzt wird, so kann das gefällte Schwefelarsenik nur pulverförmig oder höchstens in erdigen Stückchen, nicht aber in festen Partikelchen mit muschligem Bruch, wie ihn das käufliche, in höherer Temperatur erzeugte Auripigement zeigt, sich abscheiden. Es wäre denkbar, daß Körnchen von ungelöster arseniger Säure, die einen muschligen Bruch besitzen, unter dem Einflusse von Schwefelwasserstoff durch eine langsame Pseudomorphose ohne wesentliche Aenderung der Gestalt in Schwefelarsenik übergehen könnten; allein es würde dann im hohen Grade unwahrscheinlich sein, daß das gebildete Schwefelarsen noch einen muschligen Bruch und erhebliche Festigkeit beibehielte, da es gerade für derartige Pseudomorphosen characteristisch zu sein pflegt, daß Glanz, Bruch und Festigkeit sehr verschieden sind, bei der ursprünglichen Substanz einerseits und bei der aus dieser hervorgegangenen Pseudomorphose andererseits. Ließ sich daher an den in der Leiche gefundenen Auripigmentstückchen der Glanz, der Bruch und die Festigkeit des geschmolzenen käuflichen Schwefelarseniks erkennen, so überwiegt die Wahrscheinlichkeit im hohen Grade, daß das Gift nicht in der Form von arseniger Säure, sondern als käufliches Schwefelarsenik ursprünglich in den Körper gebracht wurde.

Ad 2. a) gewiß nicht, indem

b) Schwefelarsenik sich in Ammoniak, kohlensaurem Ammoniak, in Schwefelalkalien überhaupt, welche bei der Fäulniß und Verwesung entstehen können, auflöst, und in dieser Lösung endasmotisch die Leiche durchdringen und durch Auftreten von Säuren, wie sie bei der Verwesung sich ebenfalls bilden, wieder ausgeschieden werden kann.

Heidelberg, den 25. Januar 1862.

Dr. Robert Bunsen,
Professor der Chemie.

Beilage 2.

Resultate

der chemischen Untersuchung der aus der Leiche der Ehefrau des Buchdruckers Jacoby entnommenen Eingeweide, nebst Gutachten über die wahrscheinliche Todesart dieser Frau.

Von den Experten Großherzl. Obermedicinalrath Dr. Winckler und dem Lehrer an der höheren Gewerbschule Dr. Thiel.

Am 27. Oktober v. J. erhielten die Unterzeichneten von dem Gr. Stadtgericht dahier den Auftrag, der für den 29. Oktbr. angeordneten Ausgrabung der Leiche der Ehefrau des Buchdruckers Jacoby beizuwohnen, und für den Fall sich bei der Section der Leiche irgend etwas Verdächtiges, für eine muthmaßliche Vergiftung Sprechendes ergeben sollte, die Functionen als chemische Experten zu übernehmen. Wir nahmen diesen Auftrag an und verfügten uns Morgens 8 Uhr am 29. Oktober auf den hiesigen Friedhof an die Grabstätte der Familie Jacoby und fanden dort die Vorkehrungen zur Ausgrabung so weit getroffen, daß der Sarg 4" über dem Deckel noch mit Erde überdeckt war. Gleichzeitig waren die Herrn Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller und der practische Arzt Dr. Carl Weber als medicinische Experten anwesend.

Nach vorangegangener Verpflichtung der Experten wurde nun zur Ausgrabung geschritten. Hierbei ordneten wir an, daß eine Portion der unmittelbar über dem Deckel des Sarges liegenden, jetzt noch etwa 3 Zoll dicken Schicht Erde behufs der chemischen Untersuchung hinweggenommen und in einem irdenen, mit Deckel versehenen Topfe aufbewahrt wurde, und ebenso wurde eine Portion der zunächst unter dem Boden des durch die Stollen freistehenden Sarges liegenden Erde in einem besonderen Topfe aufbewahrt. Beide Töpfe waren neu

und gut glasirt. Hierbei fanden sich unter dem Sargboden eine beträchtliche Anzahl großer todter Fliegen.

Der nun ganz freistehende Sarg wurde jetzt vorsichtig aus dem Grabe gehoben und vor dem Oeffnen einige Zeit der Luft ausgesetzt. Wir fanden den Sarg wie gewöhnlich durch Schrauben fest geschlossen und außerdem ganz unversehrt; nur hier und da waren die geleimten Fugen abgesprungen, wodurch sich, namentlich beim Heben des Sarges deutliche Längerisse zeigten, die sich aber beim Druck leicht wieder schlossen. Der Sarg war einfach gelblich weiß angestrichen und mit schwarzen Lineamenten verziert. Nach der Erklärung des anwesenden Schreiners, des Verfertigers des Sarges, war die Farbe ursprünglich gelb, Eichenholzfarbe. Die ursprüngliche Farbe war jedoch nur noch an dem unteren Theile näher dem Boden sichtbar und zeigte sich nach oben in eine schmutzig gelbweiße verändert.

Nach der äußeren Besichtigung des Sarges wurde derselbe durch Entfernung der Schrauben, welche kaum angerostet erschienen, sowie Oeffnung des Sarges zugängig gemacht und die Leiche einige Minuten der Luft ausgesetzt. Weder in unmittelbarer Nähe noch in der nächsten Umgebung der Leiche war ein auffallender Leichengeruch wahrnehmbar. Alle nicht bekleideten Stellen des Körpers, insbesondere der Kopf und die Hände und ebenso ein großer Theil der Bekleidung, die Kopfbedeckung, die Strümpfe und die aus Manchester gefertigten Schuhe, sowie die zu beiden Seiten des Oberkörpers liegenden, ursprünglich natürlichen frischen Blumen waren mit dichtem verschiedenfarbigem, schmutzig-weißem, gelbem und röthlichem Schimmel bedeckt und insbesondere zeigte sich die dunkelgelblich braume Gesichtshaut auffallend trocken. Der Geruch der Leiche war diesem Zustande ganz entsprechend, moderig und nur in unmittelbaren Nähe widrig.

Da die Witterung die Section im Freien nicht gestattete, so wurde der Sarg in den Leichensaal des Leichenhauses verbracht, und die Section hier von dem Experten Dr. Weber, unter Assistenz eines Wundarztes vorgenommen.

Wir übergehen den anatomischen Befund der Section, als nicht hierher gehörig und bemerken nur, daß die Leiche, entkleidet, einen ungewöhnlich gut erhaltenen Zustand zeigte, kaum wirkliche Zeichen der Verwesung oder Fäulniß trug und bis zum Oeffnen des unverletzten Unterleibs auch jetzt noch keinen Leichengeruch verbreitete. Beim Oeffnen der Bauchhöhle wurde dieser zwar bemerkbar; die Eingeweide waren jedoch für die Zeitdauer der Beerdigung noch sehr gut erhalten; Fleisch und Fett trocken, nicht erweicht, und nahm nach längerer Einwirkung der atmosphärischen Luft das Innere ein mehr fahle Farbe, die Leichenfarbe an.

Bei Entfernung des Magens, der Leber, der Milz und der Unterleibseingeweide beobachteten wir jetzt zahlreiche intensiv gelbe Flecken, über deren Natur und Bedeutung nur durch die chemische Untersuchung Aufschluß zu erwarten war; und da sich derartige Flecken besonders auch im Innern des aufgeschnittenen fast leergefundenen Magens vorfanden, so ersuchten wir die medicinischen Experten von einer weiteren Untersuchung des Inhaltes abzustehen, da durch dieselbe leicht ein Verlust am Material hätte entstehen können.

Für die chemische Untersuchung wurde nach unserem Wunsche aus der Leiche erhoben:

1) der Magen mit Inhalt;
2) die Leber, die Milz, die übrigen Unterleibseingeweide und der Schlund.

Besonders auffallend erschien nach der Entfernnng dieser Organe eine in der Bauchhöhle zu beiden Seiten der Wirbelsäule angesammelte ölartige völlig klare und durchsichtige Flüssigkeit von goldgelber Farbe mit einem unerträglichen, widerlichen Leichengeruch. Dieselbe betrug in beiden Vertiefungen einige Unzen. Von dieser Flüssigkeit ließen wir etwa 2 Unzen mittelst des reinen Hornlöffels aus dem Sectionsbesteck der fungirenden Aerzte in ein Glas aufnehmen.

Durch diese Wahrnehmung sahen wir uns zwar nicht zu der Annahme oder einem Verdachte einer Vergiftung berechtigt, behielten uns jedoch eine bestimmte Entscheidung hierüber nach der Beendigung der chemischen Untersuchung vor und erhielten nun von dem anwesenden Referenten Gr. Stadtgerichts folgende aus der Leiche entnommenen Organe mit dem Auftrage überwiesen, dieselben auf das Genaueste auf einen möglichen Gehalt giftiger Substanzen zu prüfen:

1) den Magen;
2) Milz, Leber und die übrigen Eingeweide des Unterleibes sowie den Schlund:
3) die entnommene Probe der ölartigen Flüssigkeit;
4) die beiden über und unter dem Sarg entnommenen Proben Erde.

Die unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Organe waren in zwei mit Blase luftdicht verschlossenen Gläsern enthalten, die obige Flüssigkeit desgleichen; die Erde in mit Deckeln versehenen irdenen Töpfen.

Die Gefäße wurden bei der Ueberlieferung mit dem amtlichen Siegel versehen, und auf dem Verschluß der Inhalt bemerkt.

Nach der Weisung des Referenten Gr. Stadtgerichts sollte die chemische Untersuchung in dem Secirzimmer des hiesigen Bürgerhospitals vorgenommen werden. Wir verfügten uns deshalb mit den überwiesenen Gegenständen dort hin und waren

soeben im Begriff, unsere Vorbereitungen zu treffen, als uns von der Direction des Hospitales die Unzulässigkeit der Benutzung dieses Locales eröffnet wurde. Von dem Gericht wurde uns nun mitgetheilt, daß dagegen der Benutzung des Sectionszimmers im Leichenhause zu fraglichem Zwecke nichts entgegenstehe. Wir transferirten deshalb am 30. October die noch mit unverletzten Siegeln versehenen Gefäße in dieses Local, begannen noch an demselbe Tage unsere Vorarbeiten um den 31. Oktober die chemische Untersuchung zu beginnen.

Das Secirzimmer im neuerbauten Leichenhause ist hell, geräumig, enthält einen auch für einige chemische Arbeiten geeigneten Ofen und ist mit einem Anstriche von Ultramarin versehen. Es befand sich außer einem verschließbaren Schranke nur noch ein Tisch und mehrere Strohstühle in dem Zimmer, überhaupt keine Gegenstände, von denen eine Verunreinigung der in Arbeit genommenen Substanzen rc. zu befürchten gewesen wäre. Außerdem ist das Zimmer nach allen Seiten verschließbar. Die hierfür gehörigen Schlüssel wurden für die Dauer der Untersuchung von uns in Verwahrung genommen und auf unsern Wunsch durch das Gericht die Anordnung getroffen, daß das von uns verschlossene Zimmer, während unserer Abwesenheit, so lange wir dieses im Interesse der Untersuchung für nöthig erachteten, am Tage durch den Bewohner des Leichenhauses, Nachts durch die Polizei oder Gendarmerie bewacht wurde.

Die chemischen Untersuchungen wurden nun in nachstehender Reihenfolge ausgeführt.

A

Prüfung der Reagentien auf ihre Reinheit.

Um uns gegen jede Täuschung zu sichern, hielten wir es für unerläßlich, die Reagentien auf ihre Reinheit, namentlich einen etwaigen Arsengehalt, zu prüfen. Es wurde geprüft:

1) das destillirte Wasser und das zur Verfügung stehende Regenwasser;
2) die Ammoniakflüssigkeit;
3) die verdünnte Salpetersäure;
4) die rauchende Salpetersäure;
5) die Salzsäure;
6) die Schwefelsäure;
7) das kohlensaure Natron;
8) das salpetersaure Natron;
9) das Schwefelantimonium;
10) das schwefelsaure Bittererdeammoniak;
11) das Schwefelwasserstoffgas und

12) das zur Entwickelung des Wasserstoffgases bestimmte Zinkmetall.

Von der Reinheit sämmtlicher übrigen Reagentien, welche in Anwendung kommen, haben wir uns vor der Benutzung ebenfalls überzeugt und bemerken nur noch, daß bei der Anwendung des Marsh'schen Apparates das Wasserstoffgas bei jedem Versuche durch ein zuvoriges halbstündiges Hindurchleiten durch eine glühende Glasröhre auf seine Reinheit geprüft wurde. Sämmtliche Reagentien zeigten sich bei dieser Prüfung vollkommen rein und namentlich ganz frei von Arsen; außerdem wurden im Laufe der Untersuchung nur neue Gefäße von solchem Material angewendet, welches keine Verunreinigungen veranlassen konnte, Glas und Porzellan; und ebenso hatten wir uns von der Reinheit des benutzten Filtrirpapiers vor der Anwendung überzeugt.

B.

Untersuchung des Magens.

Das noch unverletzte Siegel des Glases, welches den Magen enthielt, wurde entfernt, das Glas geöffnet und der Magen auf einer Glasplatte so auseinandergelegt, daß sowohl die äußere Beschaffenheit, als der Inhalt desselben genau besichtigt werden konnte. Wir fanden die ganze Schleimhaut des Magens, welcher, wie oben bemerkt, bei der Section fast leer und zusammengeschrumpft erschien, noch feucht, von natürlichem Ansehen. An der Einmündung des Magens fand sich eine geringe Menge einer intensiv gelben, breiigen Substanz vor, von welcher eine kleine Portion mittelst eines Platinspatels mit der Vorsicht auf ein Uhrglas gebracht wurde, daß hierbei die darunter liegende Schleimhaut durchaus nicht verletzt werden konnte. Von der Einmündung aus bis zur Ausmündung des Magens fand sich die Schleimhaut ziemlich rein mit graulich weißem Schleim dünn überzogen, nach der Ausmündung hin aber fand sich eine kleine Menge Speisebrei vor, welcher aus kleinen Theilchen von weißer und gelber Farbe bestand. Außerdem waren anf der Schleimhaut des ganzen Magens kleinere und größere weiße weiche Klümpchen vertheilt, welche sich sehr leicht zwischen den Fingern zerdrücken ließen und später als Fett erkannt wurden.

Nach dieser Besichtigung wurde nun der Magen in einer porcellanenen Abrauchschaale mit kaltem destillirtem Wasser übergossen und wiederholt abgewaschen, bis die Schleimhaut völlig rein erschien, sämmtliche Abwaschwasser vereinigt und längere Zeit der Ruhe überlassen. Nachdem das letzte Abwaschwasser abgelaufen war, wurde der Magen wieder auf der Glasplatte ausgebreitet und ließ auf diese Weise eine genaue Untersuchung

der Beschaffenheit der Oberfläche der Schleimhaut zu. Wir fanden an der Einmündung, auf welcher sich früher die bezeichnete schmierige gelbe Substanz vorfand, die ganze Schleimhaut ringsum intensiv gelb gefärbt und mit einer Substanz von intensiv gelber Farbe infiltrirt und, daß sich zahlreiche kleinere und größere unregelmäßig gestaltete gelbe Flecken genau von derselben Beschaffenheit nach der Ausmündung des Magens hin über die ganze Schleimhaut verbreiteten. Am Auffallendsten erschien eine fast kreisrunde Stelle von der Größe eines halben Guldenstücks nächst der Einmündung des Magens. Hier war die Schleimhaut zerstört; die hierdurch blosgelegte Muskelhaut des Magens erschien mit der natürlichen röthlichbraunen Fleischfarbe und die ganze Stelle war mit einem etwa 2 Linien breiten, aufgelockerten, etwas erhöhten Rande umgeben, welcher mit gelber Substanz ganz durchlagert war, und von diesem Rande aus setzte sich die Infiltration der gelben Substanz bis etwa 2 Zoll nach der Ausmündung des Magens hin in die Umgebung fort. Wir konnten nicht in Zweifel sein, daß wir an dieser Stelle ein Geschwür vor uns hatten, und wurden hierin noch mehr dadurch bestärkt, daß wir die unterliegende Schleimhaut einzelner der größeren gelben Flecken nach der Mitte des Magens hin stellenweise ebenfalls etwas aufgelockert und zum Theil mürbe und zerstört fanden.

Diese Beobachtungen bestimmten uns, vorläufig von einer weiteren chemischen Behandlung des Magens abzusehen, und die functionirenden medicinischen Experten zu einer nochmaligen Untersuchung desselben aufzufordern, welche auch noch an demselben Tag vorgenommen wurde.

Ueber das Resultat dieser Untersuchung werden sich dieselben aussprechen. Wir bemerken deßhalb hier nur noch, daß sich die Aerzte das Stück des Magens, auf welchem sich das große Geschwür vorfand, behufs einer mikroscopischen Untersuchung ausschneiden ließen. Da Material genug vorhanden war, so hatten wir keinen Grund, dieses zu beanstanden, behielten uns aber vor, das Stück wieder zu requiriren, für den Fall dasselbe für die chemische Untersuchung wichtig werden sollte. Das Stück, mit einem Theil der nächsten Umgebung wurde mit Zustimmung des Gerichts den Experten in einem Glase, unter Weingeist aufbewahrt, übergeben. Für die Untersuchung reservirten wir uns ein kleineres, etwa ein Quadratzoll großes Stück mit größeren gelben Flecken, vorläufig in einem Glase unter destillirtem Wasser.

Da nun die im Magen vorgefundene schmierige gelbe Substanz besonders verdächtig erschien, so hielten wir eine vorläufig qualitative Analyse derselben für zweckmäßig; eine kleine Quantität davon wurde in einem Becherglase in destillirtem Wasser suspendirt und nach und nach kleine Portionen Ammoniakflüssigkeit zugefügt.

Schon nach den ersten Antheilen Ammoniak verminderte sich die gelbe Farbe der Substanz und auf weiteren Zusatz verschwand dieselbe gänzlich, während sich eine geringe Menge einer fast farblosen flockigen Substanz von fettigem Ansehen ausschied. Die gelbe Verbindung wurde sonach durch Ammoniakflüssigkeit entweder verändert oder zum Theil aufgelöst. Letzteres wurde dadurch bestätigt, daß sich in der von der fettigen Substanz abfiltrirten, noch etwas trüben Flüssigkeit auf Zusatz von einem geringen Ueberschuß Salzsäure ein flockiger, locker zusammenhängender Niederschlag von blaßgelber Farbe ausschied.

Diese Beobachtung mußte uns auf die naheliegende Vermuthung führen, daß die Substanz Schwefelarsen sei; wir beeilten uns deßhalb, hierüber durch das Experiment Gewißheit zu erhalten. Der durch Salzsäure ausgeschiedene Niederschlag wurde auf einem Filter gesammelt, mit destillirtem Wasser ausgewaschen, noch feucht in ein porcellanenes Abrauchschälchen gebracht und durch wiederholtes Erhitzen mit kleinen Portionen Salpetersäure von 1,480 spezifischem Gewicht vollständig oxydirt.

Der nach der Entfernung einer jeden Spur Salpetersäure beim gelinden Verdampfen hinterbliebene trockene Rückstand, welcher krummig-krystallinisch und blaßgelb von Farbe erschien, wurde mit wenig destillirtem Wasser aufgelöst, eine geringe Menge Ammoniakflüssigkeit hinzugegeben und die Flüssigkeit filtrirt. Hierbei hinterblieb auf dem Filter ein unwägbarer bräunlich gefärbter Rückstand. Das fast farblose klare Filtrat wurde nun nach dem Verflüchtigen des freien Ammoniaks durch gelindes Erwärmen nach dem Erkalten in drei Portionen getheilt und mittelst salpetersaurem Silberoxyd, schwefelsaurem Bittererdeammoniak und Chlorbarium auf einen Gehalt an Arsensäure und Schwefelsäure geprüft. Chlorbarium bewirkte nach einigen Secunden in der einen Portion eine merkliche Trübung, und nach einiger Zeit Ausscheidung eines in freier Salzsäure unlöslichen Niederschlags; dieser verhielt sich wie schwefelsaurer Baryt; es war mithin Schwefelsäure vorhanden.

Salpetersaures Silberoxyd hatte in der zweiten Portion hellbräunliche Färbung zur Folge, welcher sehr bald ein feinpulveriger Niederschlag von derselben Farbe folgte; und schwefelsaures Bittererdeamoniak schied aus der dritten Portion eine äußerst geringe Menge eines farbelosen krystallischen Niederschlages, welcher sich, auf einem Filter gesammelt, und mit ammoniakhaltigem Wasser abgewaschen, noch feucht mit salpetersaurem Silberoxyd in Berührung, sogleich braunröthlich färbte. Es ergaben sich sonach die Reaktionen der arsensauren Salze. Zur anderweitigen Bestätigung wurde nun noch eine zweite kleine Portion der aus dem Magen entnommenen gelben Substanz mit Wasser abgewaschen und zuvor in gelinder Wärme

getrocknet, durch Abwaschen mittelst Aetherweingeist von anhängendem Fett gereinigt, wieder getrocknet und zur Hälfte aufbewahrt, die andere Hälfte aber durch starke Salpetersäure oxydirt, der Rückstand in destillirtem Wasser gelöst und im Marsh'schen Apparate auf Arsengehalt geprüft. Obgleich auf diese Weise noch nicht alle der gelben Verbindung anhängenden organischen Verbindungen zerstört waren, so wurden doch zwei schwache Arsenspiegel erhalten, die sich durch Erhitzen mittelst einer Weingeistflamme in der Glasröhre leicht weitertreiben ließeu; hierbei aber namentlich auch an der Ausmündung der vorgelegten Glasröhre der Geruch nach Knoblauch wahrgenommen. Ein anderer Versuch überzeugte uns aber auch, daß neben dem vorgefundenen Schwefelarsen arsenige Säuren in dem Magen enthalten waren. Wir behandelten eine kleine Portion des filtrirten Abwaschwassers des Magens mit Schwefelwasserstoff, sammelten den nach dem Erwärmen der Flüssigkeit erhaltenen gelblichweißen Niederschlag auf einem Filter und oxydirten denselben, nach sorgfältigem Auswaschen mit destillirtem Wasser, noch feucht mittelst starker Salpetersäure, und prüften den, nach dem vollständigen Verflüchtigen der Salpetersäure erhaltenen Rückstand, nach zuvorigem Lösen in destillirtem Wasser im Marsh'schen Apparate auf Arsengehalt. Auch hierbei wurde ein schwacher Arsenspiegel erhalten und auf diese Weise das Vorhandensein der arsenigen Säure erwiesen.

Von diesen Beobachtungen gingen wir nun bei den anderweitigen Untersuchungen aus, hielten es aber für nöthig, auf das Vorhandensein von arseniger Säure besonderes Gewicht zu legen, da uns bekannt war, daß der Schwefelarsen des Handels, wie wir dieses auch später durch die Resultate eigener ausführlichen Untersuchung beweisen werden, sehr häufig diese Arsenverbindung (arsenige Säure) enthält, welche vorzugsweise die giftige Wirkung desselben bedingen soll.

Wir untersuchten nun zunächst den mittelst destillirtem Wasser aus dem Magen ausgewaschenen Inhalt. Derselbe wurde aus der Anfangs benutzten Porzellanschaale in ein cylinderförmiges Becherglas gebracht, und versucht, die schwereren Antheile von dem leichteren durch mehrmaliges Abschlemmen zu trennen; dieses gelang ohne Schwierigkeiten; der leichtere Antheil wurde nach und nach auf einem Filter gesammelt und zuletzt mit destillirtem Wasser sorgfältig ausgewaschen; der schwerere Antheil in gelinder Wärme getrocknet.

Nach dem Trocknen erschien derselbe aus kleinen unregelmäßig geformten Massentheilchen von verschiedener Farbe bestehend, unter welchen sich schon mit bloßem Auge einzelne bräunlich goldgelbe und dunkelbraune und zahlreichere farbelose deutlich unterscheiden ließen. Mittelst einer starken Loupe erkannten

wir weiße mattglänzende crystallinische, einzelne mattglänzende bräunlich gelbe, mehrere dunkelbraune Massentheilchen, von denen die dunkelgefärbten ein häutiges Ansehen darboten. Bei dem Uebergießen dieses Rückstandes mit Ammoniak lösten sich die gelben Theilchen, besonders beim schwachen Erwärmen der Mischung sehr leicht, die Lösung erschien klar, bräunlichgelb von Farbe und gab auf Zusatz von Salzsäure wieder gelbe Flecken aus. Die weißen specifisch schwereren Massetheilchen sanken in Gestalt eines crystallinischen Niederschlags rasch zu Boden, während die dunkel gefärbten auf der Flüssigkeit schwammen. Da dieser Rückstand im Ganzen nur 2 Gran betrug und sich die höchst geringe gelbe Substanz wie Schwefelarsen verhielt, so war zunächst zu ermitteln, ob die weiße crystallinische Substanz nicht arsenige Säure sei. Dieselbe zeigte sich im Platinlöffel erhitzt nicht flüchtig, verhielt sich gegen starke Salpetersäure selbst beim Erwärmen durchaus indifferent; wir können solche deshalb nur als zufällig vorhandene fein zertheilte Quarztheilchen bezeichnen; arsenige Säuren waren dieselben jedenfalls nicht; die dunkel gefärbten Stückchen verbrannten auf dem Platinblech und waren demnach organischer Natur.

Der auf dem Filter gesammelte mit Wasser ausgewaschene leichtere Antheil des Mageninhaltes erschien schleimig fettig, schmutzig gelbweiß. Da sich auf dem Filter zahlreiche weiße Klümpchen vorfanden, so wurde eine kleine Portion derselben gesammelt und mit Aether behandelt. Die Substanz löste sich in diesem sehr leicht, die filtrirte ätherische Lösung hinterließ beim Verdampfen an der Luft durchsichtiges gelbes Fett, welches aber sehr bald in eine schmutzig gelbe erstarrte Masse überging.

Das von dem Magen und dem Mageninhalte (Speisebrei) erhaltene Abwaschwasser wurde vereinigt, erschien nach dem Filtriren fast klar und farbelos, kaum mit einem Schein in's Gelbliche und reagirte schwach sauer.

Es wurde hierauf, so lange ein anhaltender starker Strom von Schwefelwasserstoff hindurchgeleitet, bis die Flüssigkeit einen großen Ueberschuß des letzteren enthielt. Die sich gleich Anfangs etwas trübende Flüssigkeit trübte sich allmächtig stärker und nahm eine schwach gelbliche Färbung an. Da sich nach 24 Stunden noch kein Niederschlag in der Flüssigkeit ausgeschieden hatte, dieselbe nur wie Anfangs stark getrübt erschien, so wurde die Mischung in einer porzellanenen Abrauchschaale bis auf etwa 6 Unzen eingedampft, und der sich hierbei ausgeschiedene Niederschlag nach dem Erkalten der Flüssigkeit auf einem Filter gesammelt. Da das Filtrat noch gelb gefärbt erschien, so wurde derselbe nochmals mit Schwefelwasserstoff übersättigt und unter Zusatz von etwas Salzsäure hierauf erhitzt. Es schied sich hierbei noch ein kleiner Antheil gelben Niederschlags aus, und da die nach dem Erkalten

durchs Filter getrennte Flüssigkeit noch immer etwas gelblich gefärbt erschien, so wurde die Behandlung mit Schwefelwasserstoff nochmals wiederholt. Die hierbei erhaltenen Niederschläge wurden mit dem zuerst erhaltenen vereinigt, die Gesammtmasse zuerst mit destillirtem Wasser ausgewaschen, alsdann auf denselben Filter so lange mit neuen Portionen Ammoniakflüssigkeit übergossen, bis die durchlaufende Flüssigkeit völlig ungefärbt ablief. Der Niederschlag wurde auf diese Weise fast vollständig wieder aufgelöst. Die mit dem Auswaschwasser vereinigte Auflösung wurde bei gelinder Wärme fast bis zur Trockenheit eingedampft, der hinterbliebene Rückstand erschien sehr dickflüssig, dunkel, gelbbraun von Farbe und wurde jetzt wiederholt mittelst kleiner Portionen rauchender Salpetersäure oxydirt, bis eine mit dem Rückstand von Neuem in Berührung gebrachte Portion beim Erwärmen keine niederen Stickstoffoxyde mehr entwickelte, und der Rückstand hierauf in gelinder Wärme bis beinahe zur Trockne verdampft. Der fast trockene Rückstand wurde nun zur Sättigung der etwa noch vorhandenen Salpetersäure der erforderlichen Quantität trockenen basisch kohlensauren Natron und eben so viel salpetersauren Natron innig gemischt und diese trockene Mischung zuvor fein zerrieben, nach und nach in ein in einem geräumigen Porzellantiegel beinahe zum Glühen erhitztes geschmolzenes salpetersaures Natron eingetragen. Die Oxydation der in der Mischung noch enthaltenen organischen Verbindungen erfolgte auf diese Weise sehr leicht und vollständig. Beim Erkalten erstarrte die im Tiegel ganz durchsichtig erscheinende Flüssigkeit zu einer weißen undurchsichtigen crystallinischen Masse, welche sich unter Hinterlassung von einer geringen Menge eines hellgelblich braunen Rückstandes, welcher als reines Eisenoxyd erkannt wurde, leicht und vollständig zu einer farbelosen Flüssigkeit auflöste. Das Filterat wurde nun mit so viel concentrirter Schwefelsäure zersetzt, als die Bildung von saurem schwefelsaurem Natron erforderte, die Mischung in einer Porzellanschaale bis zur Entfernung jeder Spur Salpetersäure erhitzt, und der wieder erkaltete Rückstand in so viel destillirtem Wasser gelöst, daß sowohl die Ausführung der erforderlichen Reactionsversuche, als die Darstellung des Arsens im Marsh'schen Apparate möglich wurde.

Wir erhielten auf diese Weise mittelst schwefelsaurem Bittererdeammoniak die entsprechende Menge arseniksaures Bittererdeammoniak und im Apparate von Marsh mehrere große Spiegel von Arsen in Glasröhren, und eine große Menge Arsenflecken auf Porzellan.

Da der reine Schwefelarsen in kaltem Wasser völlig unlöslich ist, wir aber bei diesem Versuche nur solches zur Behandlung des Magens angewendet hatten, so konnten die erhaltenen Resultate nur einer, das Schwefelarsen begleitenden Verbindung

angehören, welche im Wasser löslich war, und zwar konnte diese Verbindung ohne Zweifel nur arsenige Säure sein. Der von dem leichteren Inhalte des Magens erhaltene Filterrückstand wurde nun längere Zeit mit Ammoniakflüssigkeit behandelt, der bräunlich gelb gefärbte Auszug mit Salzsäure übersättigt, der Niederschlag auf einem Filter gesammelt und sorgfältig mit destillirtem Wasser ausgewaschen. Es hinterblieb hierbei, nach der Einwirkung des Arseniaks, nur noch eine geringe Menge Fett auf dem Filter zurück. Da die von dem durch Salzsäure erhaltenen Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit noch etwas gelblich erschien, so wurde dieselbe wiederholt mit Schwefelwasserstoff behandelt, bis das Filtrat sich nicht mehr gelb gefärbt zeigte und die hierdurch erhaltenen Niederschläge mit dem aus der ammoniakalischen Lösung durch Salzsäure erhaltenen, vereinigt. Die Gesammtmasse des Niederschlags wurde wieder in Ammoniakflüssigkeit gelöst, die Lösung eingedampft und der Rückstand alsdann genau so behandelt, wie der von dem Waschwasser erhaltene. Auch hierbei erfolgte die Oxydation sehr leicht; wir erhielten aus der Lösung des saueren schwefelsauren Natrons im Apparate von Marsh Arsenspiegel, welche dem in dem im Magen noch enthalten gewesenen Speisebrei vertheilten Schwefelarsen angehörten.

Das durchs Abwaschen von dem Inhalt nunmehr völlig gereinigte größere Stück des Magens, auf dessen Innenfläche sich noch mehrere größere und kleinere gelben Stellen vorfanden, wurde nun in einem Becherglase mit verdünnter Ammoniakflüssigkeit übergossen und blieb mit dieser bei gewöhnlicher Temperatur so lange in Berührung, bis die gelbeu Flecken vollständig verschwanden; nur eine tiefer liegende kleine gelbe Stelle widerstand hierbei der Einwirkung des Ammoniaks längere Zeit. Die Magensubstanz erhielt hierdurch fast ganz das normale Ansehen (ganz gleicher Behandlung unterworfen wie nun auch die Hälfte des von uns reservirten mit gelber Substanz infilrirten kleineren Stücks vom Magen; und zwar mit demselben Erfolge). Der ammoniakalische bräunlich gelb gefärbte Auszug des großen Magenstückes wurde abgegossen, und letzteres wiederholt mtt destillirtem Wasser abgewaschen, bis dieses nicht mehr basisch reagirte, hierauf etwas abgetrocknet, noch feucht in einem Glase unter Weingeist gebracht, und dieses Glas luftdicht verschlossen und mit dem Siegel des Experten Winckler versiegelt aufbewahrt.

Der ammoniakalische Auszug des Filterinhaltes mit dem Nachwaschwasser wurde nun mit Salzsäure im Ueberschuß zersetzt und der ausgeschiedene Niederschlag wieder auf einem Filter gesammelt, gut ausgewaschen mit Amoniak nochmals gelöst, die Lösung verdampft, und der Rückstand auf die oben angegebene Weise mit Salpetersäure und salpetersaures Natron oxydirt, lieferte im Apparate von Marsh'h mehrere Spiegel von Arsen; auch nahmen

wir hierbei den Knoblauchgeruch deutlich wahr. Das von dem Niederschlag erhaltene Filtrat war beinahe farbelos; da wir indessen in demselben ebenfalls arsenige Säure vermuthen mußten; so wurde dieselbe mit Schwefelwasserstoff behandelt, und dieses Verfahren nach der Trennung des erhaltenen Niederschlags nochmals wiederholt; diese mit dem ersten Niederschlag vereinigten Niederschlage in Ammoniakflüssigkeit gelöst, die Lösung verdampft und auf die oben beschriebene Weise oxydirt, lieferte wieder mehrere sehr große Arsenspiegel und eine größere Anzahl Arsenflecken.

C.

Untersuchung der Leber.

Die Leber war in demselben Glase aufbewahrt, welches auch die übrigen Unterleibseingeweide enthielt. Da die medicinischen Experten den Wunsch ausgesprochen hatten, die Eingeweide nochmals zu besichtigen, so benachrichtigten wir dieselben zuvor und öffneten in deren Gegenwart das mit dem Siegel des Gerichts noch versehene Glas. Die Eingeweide wurden in eine große Porzellanschaale verbracht und sammt der Leber mit Regenwasser übergossen, sorgfältig abgewaschen, sämmtliche Abwaschwasser vereinigt in zwei Porzellanschaalen aufbewahrt, und die auf diese Weise gereinigten Eingeweide, nachdem dieselben von den medicinischen Experten nochmals einer genauen Besichtigung unterworfen worden waren, mit Ausnahme der Leber, welche in eine Porzellanschaale verbracht wurde, in das zuvor gereinigte Glas zurückgegeben mit destillirtem Wasser übergossen, das Glas luftdicht verbunden und einstweilen wieder bei Seite gestellt. Beim Abwaschen gaben die Eingeweide an das Wasser eine zum Theil auf dem Wasser schwimmenden zum Theil darin suspendirte gelbe fettige Masse ab, welche vorläufig bei dem Abwaschwasser verblieb. Die Leber welche außerhalb mit zahlreichen gelben Flecken bedeckt war, welche aber, wenn auch nur zum kleinsten Theil, von dem Farbestoff der ausgetretenen Galle herrührten — wir überzeugten uns hiervon durch Versuche —, wurde nun mittelst des Wassers von aller anhängenden gelbgefärbten Substanz gereinigt, diese in einem Becherglase mit verdünnter Ammoniakflüssigkeit übergossen und dasselbe mit einer Glasplatte bedeckt.

Um uns von dem Arsengehalt der inneren Lebersubstanz, welche keine gelben Flecken wahrnehmen ließ und ein fast normales Ansehen zeigte, zu vergewissern, wählten wir die Schneider'sche Methode als die in den gegebenen Verhältnissen sicherste, indem wir 6 Unzen der feinzerschnittenen Lebersubstanz in einer tubulirten Retorte mit 6 Unzen Salzsäure von 1, 13 spezifischen Gewicht übergossen, und dieses Gemisch mit der Vorsicht der Destillation unterworfen, daß in die gutschließende Vorlage zuvor 2 Unzen

destillirtes Wasser gegeben und bei mäßigem Feuer destillirt wurde. Nachdem etwa 2 Unzen Destillat übergegangen war, wurde die Destillation unterbrochen, und nach dem Erkalten des Apparates das Destillat auf Arsengehalt geprüft. Dasselbe färbte sich bei längerem Hindurchleiten eines starken Stromes nicht gelb, sondern blieb völlig klar; die Destillation wurde deßhalb am andern Tage unter denselben Verhältnissen weiter fortgesetzt, bis nur noch etwa 2 Unzen Flüssigkelt im Rückstande verblieben. Das jetzt erhaltene Destillat färbte sich nun bei Behandlung mit Schwefelwasserstoff nicht nur sogleich intensiv gelb, sondern schied nach einiger Zeit auch eine beträchtliche Menge gelben Schwefelarsen in Flocken ab. Die Mischung wurde erwärmt, der ausgeschiedene Schwefelarsen auf einem Filter gesammelt und sorgfältig ausgewaschen; die Destillation aber nochmals fortgesetzt, bis der Rückstand eine breiige Masse bildete. Das erhaltene Destillat lieferte jetzt mit Schwefelwasserstoff keine Spur von Schwefelarsen; die auf diese Weise eintretende Bildung von Chlorarsen konnte mithin als beendigt angesehen werden.

Ein Gehalt an arseniger Säure in der inneren Lebersubstanz war sonach erwiesen. Der in der Retorte befindliche Rückstand wurde nun in nachstehender Weise auch noch auf einen Gehalt von Schwefelarsen geprüft. Wir behandelten den Retortenrückstand der Leber mit Ammoniakflüssigkeit in Ueberfluß, filtrirten, dampften das stark braun gefärbte Filtrat ein und unterwarfen es dem oben beschriebenen Orydationsverfahren. Wir erhielten im Apparate von Marsh aus der Lösung des schwefelsauren Natrons einen deutlichen Arsenspiegel.

Der Leberrückstand enthält mithin Schwefelarsen. Der durch die Destillation erhaltene reine Schwefelarsenik wurde getrocknet und gewogen. Derselbe betrug genau 0,012 Grammen; da nun das Gewicht der ganzen Leber 25 Unzen betrug, so beläuft sich die Menge der in der Leber enthaltenen arsenigen Säure auf 0,050 Grammen. 0,006 Grammen dieses Schwefelarsens lieferten durch Salpetersäure in Arsensäure übergeführt im Apparate vom Marsh einen starken Arsenspiegel, welcher uns bei Beurtheilung der übrigen Arsenspiegel maßgebend war.

Der ammoniakhaltige Auszug des gelb gefärbten Antheiles der Leber wurde hierauf filtrirt, die völlig entfärbte Lebersubstanz noch mehrmals mit destillirtem Wasser ausgewaschen, die vereinigten filtrirten Auszüge mit einem Ueberschuß von Salzsäure zersetzt, der gebildete Niederschlag auf einem Filter gesammelt und gut ausgewaschen. Die von diesem Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit mußte ebenfalls auf einen Gehalt an arseniger Säure untersucht werden, da wir diese Verbindung auch im Magen und in der von gelben Flecken freien Lebersubstanz

nachgewiesen hatten. Wir erhielten aus derselben durch Behandlung mit Schwefelwasserstoffgas, Sammeln des Niederschlags, Lösen in Ammoniak und Orydation mittelst Salpetersäure und salpetersaures Natron 2c. im Marsh'schen Apparate einen Arsenspiegel.

Der auf dem Filter verbliebene, aus der ammoniakalischen Lösung erhaltene Niederschlag wurde wieder in Ammoniak gelöst und die Lösung verdampft. Bei dem Abdampfen wurde ein auffallender Moschusgeruch wahrgenommen, und dieser war auch beim Eindampfen der übrigen ammoniakhaltigen Lösungen der verschiedenen Niederschläge, wenn auch in geringerem Grade, bemerkbar. Der eingedampfte Rückstand durch Salpetersäure und salpetersaures Natron 2c. orydirt, lieferte im Apparate von Marsh wieder einen starken Arsenspiegel.

Die Leber enthielt hiernach ebenso wie der Magen Schwefelarsen und arsenige Säure.

D.

Untersuchung der Eingeweide.

Da das eingeschlagene Verfahren zur Nachweisung des Arsens in der Leber ein sehr günstiges Resultat zur Folge hatte, so wurde dasselbe auch bei der Untersuchung der übrigen Eingeweide eingehalten. Das ganze Darmgebilde wurde vor der Bearbeitung nochmals mit destillirtem Wasser abgewaschen und dieses Abwaschwasser mit dem früheren vereinigt, hierauf die sehr zahlreichen gelben Parthien desselben mittelst der Scheere entfernt. Von der mit gelber Substanz infiltrirten Eingeweidemasse wurden 8 Unzen mit einem Gemisch von 4 Unzen Ammoniakflüssigkeit und 16 Unzen destillirtem Wasser übergossen. Die Entfärbung der Substanz trat zwar nach kurzer Zeit ein, die Mischung erschien jedoch viel zu schleimig, als daß eine Filtration ausführbar war. Wir brachten deshalb die ganze Mischung auf ein neues Tuch von gebleichter Leinwand, wuschen den Rückstand nach dem Ablaufen der Flüssigkeit wiederholt mit destillirtem Wasser aus, und fällten hierauf den geklärten Auszug mit einem Ueberschuß von Salzsäure. Der Niederschlag wurde, wie schon mehrmals beschrieben, in Ammoniakflüssigkeit gelöst, die Lösung verdampft, und der Rückstand orydirt. Wir erhielten aus dem erhaltenen schwefelsauren Natron im Apparate von Marsh mehrere Arsenspiegel und Arsenflecken auf Porzellan. Es ist somit die Anwesenheit von Schwefelarsen in den Eingeweiden nachgewiesen. Das Filtrat von obigem Niederschlag wurde auf arsenige Säure geprüft. Derselbe wurde in dieser Absicht mit Schwefelwasserstoff behandelt und zwar wiederholt

die erhaltenen Niederschläge von Schwefelarsen vereinigt, die Gesammtmasse durch Salpetersäure und salpetersaures Natron ꝛc. oxydirt und das erhaltene saure schwefelsaure Natron im Apparate von Marsh geprüft. Wir erhielten auch hier wieder mehrere sehr starke Arsenspiegel und eine große Anzahl Arsenflecken auf Porzellan. Die Anwesenheit der arsenigen Säure ist somit auch hier wieder erwiesen. Von der, von der gelben Substanz möglichst befreiten Eingeweidemasse wurde nun, und zwar von den verschiedensten Theilen der Eingeweide, fein zerschnitten. Der Rest der Eingeweide wurde hierauf mit dem Rest der Leber wieder in das Glas zurückgegeben, mit reinem Weingeist übergossen, das Glas mit Blase gut verschlossen, mit dem Siegel des Experten Winckler versiegelt und mit dem, den Magen enthaltenden Glase, am 28. November l. J. an das Gr. Criminalgericht abgeliefert.

Von der zerschnittenen Eingeweidemasse verbrachten wir jetzt 8 Unzen davon, zugleich mit der 3 Unzen wiegenden klein zerschnittenen Milz in eine tubulirte Retorte, übergossen das Gemisch mit 12 Unzen Salzsäure von 1,13 spezifischem Gewicht, und unternahmen die Destillation auf dieselbe Weise wie dieses bei der Untersuchung der Leber angegeben wurde (im Sandbade). Schon das erste Destillat lieferte, mit Schwefelwasserstoff behandelt, eine beträchtliche Menge des reinsten Schwefelarsens, und da bei noch zweimaliger Destillation das Destillat immer noch arsenige Säure enthielt, so wurde dieselbe unter Zusatz einer neuen Menge Salzsäure so lange fortgesetzt, bis die letzten Antheile des Destillates sich bei der Behandlung mit Schwefelwasserstoff nicht mehr färbten, keine Spur Schwefelarsen mehr lieferten. Die ganze Menge der in der Substanz enthaltenen arsenigen Säure war mithin als Chlorarsen in das Destillat übergeführt. Bei diesen Destillationen machten wir die Beobachtung, daß sich zuweilen sehr kleine Mengen reinstes Schwefelarsen in dem Retortenhalse zeigten, welche sich meistens in dem Destillate suspendirt vorfanden. Der aus den verschiedenen Destillaten mittelst Schwefelwasserstoff abgeschiedene Schwefelarsen wurde auf einem Filter gesammelt, mit destillirtem Wasser ausgewaschen und, da demselben nach dem Trockenen etwas bei der Destillation mit übergegange Fettsäure anhing, trocken mit Aether abgewaschen, hierauf gewogen. Derselbe betrug 0,072 Grammen und würde sich für die Gesammteingeweide, welche gegen 48 Unzen wogen, mithin auf 0,314 Grammen berechnen. Der so erhaltene Schwefelarsen wurde durch Oxydation mittelst Salpetersäure in Arsensäure übergeführt, deren Lösung im Apparate von Marsh einige sehr starke Arsenspiegel und Arsenflecken auf Porzellan lieferte. Ein kleiner Antheil dieser

Arsensäure wurde, zuvor mit Ammoniak gesättigt, zur Darstellung des arsensauren Bittererdeammoniaks benutzt.

Der Rückstand in der Retorte, welcher dunkelbraun und breiig erschien, wurde nun mit Wasser übergossen, die hierdurch aufgeweichte Substanz auf einem leinernen Tuche gesammelt und die dunkelbraun gefärbten Abwaschwasser filtrirt. Aus diesem Filtrat wurde durch Schwefelwasserstoff keine Spur Schwefelarsen ausgeschieden. Der von dem Tuche in eine Abrauchschaale verbrachte Rückstand wurde, noch feucht, möglichst gut zerrieben, durch gelindes Erwärmen getrocknet, durch Zusatz von concentrirter Schwefelsäure unter Anwendung von Wärme verkohlt. Es entwickelte sich hierbei, wie natürlich, viel schwefelige Säure. Nachdem keine Reaction mehr bemerkbar war, wurde der beinahe schwarze Rückstand in einem Becherglase mit so viel Ammoniakflüssigkeit übergossen, daß das Ammoniak in beträchtlichem Ueberschuß vorhanden war, und der Auszug nach 24 Stunden colirt und filtrirt. Die so erhaltene Flüssigkeit wurde nun mit Salzsäure übersättigt, der Niederschlag auf einer Filter gesammelt und hierauf wieder in Ammoniak gelöst. Die dunkelgelbbraune Lösung lieferte durch Oxydation mittelst Salpetersäure und salpetersaurem Natron 2c. im Apparate von Marsh einen starken Arsenspiegel. Es wurde demnach auch durch dieses Verfahren der Gehalt der Eingeweidemasse an arseniger Säure und Schwefelarsen mit Bestimmtheit erwiesen.

E.

Untersuchung des Abwaschwassers von den Eingeweiden und der Leber.

Die vereinigten Waschwasser wurden behufs der Trennung von der darin suspendirten gelben fettigen Substanz durch ein leinenes Tuch colirt und die abgelaufene Flüssigkeit filtrirt, der Rückstand auf dem Tuch alsdann mit destillirtem Wasser gut ausgewaschen. Das fast ganz klare, kaum gelbliche Filtrat reagirte schwach sauer; es ließ sich darin durch Chlorbarium, Schwefelsäure, durch schwefelsaures Bittererdeammoniak ein Gehalt von Phosphorsäure nachweisen, beide Verbindungen waren in dem verwendeten Regenwasser nicht enthalten; außerdem enthielt die Flüssigkeit noch nachweisbar organische Verbindungen. Da die Quantität der Flüssigkeit zu groß war, so wurde dieselbe zuvor mit noch einer kleinen Portion Salzsäure versetzt, nach und nach in einer größeren Porzellanschaale langsam bis auf 64 Unzen eingedampft und nach dem Erkalten ein starker, anhaltender Strom Schwefelwasserstoffgas eingeleitet. Die Flüssigkeit trübte sich hier-

bei weißgelb, ohne nach halbstündigem Einströmen des Schwefelwasserstoffgases einen Niederschlag abzuscheiden. Die Flüssigkeit wurde deßhalb in einer Porzellanschaale bis zum Verflüchtigen des Schwefelwasserstoffs mäßig erhitzt. Hierdurch schied sich ein schmutzig blaßgelber Niederschlag aus, welcher auf einem Filter gesammelt wurde. Da das Filtrat jetzt noch schwachgelb erschien, so wurde dasselbe jetzt auf gleiche Weise nochmals mit Schwefelwasserstoff behandelt und der hierbei wieder ausgeschiedene Niederschlag mit dem ersten vereinigt und die Gesammtmasse mit destillirtem Wasser ausgewaschen. Aus einem Theil der von dem zuletzt erhaltenen Niederschlag abfiltrirten Flüssigkeit wurde nach dem Sättigen mit Ammoniak durch Zusatz von schwefelsaurem Bittererdeammoniak eine Portion weißes, reines phosphorsaures Bittererdeammoniak erhalten. Der auf dem Filter befindliche Niederschlag wurde noch feucht in Ammoniakflüssigkeit aufgenommen, das braungelbgefärbte Filtrat abgedampft, und der Rückstand mit Salpetersäure und salpetersaurem Natron ꝛc. oxydirt. Die Lösung des erhaltenen sauren schwefelsauren Natrons gab im Apparate von Marsh einen ziemlich starken Arsenspiegel. Es war somit in dem Waschwasser der Eingeweide arsenige Säure enthalten. Die auf dem Collatorium verbliebene, mit Wasser ausgewaschene gelbe Substanz wurde mittelst eines Platinmessers in ein Becherglas verbracht, mit Ammoniakflüssigkeit übergossen und nach 24stündiger Digestion abfiltrirt, das Filtrat mit Salzsäure übersättigt, der Niederschlag auf einem Filter gesammelt, ausgewaschen, wieder in Ammoniakflüssigkeit aufgenommen und die Lösung eingedampft. Auch dieser Rückstand lieferte, durch Salpetersäure und salpetersaures Natron ꝛc. oxydirt, einen Arsenspiegel.

Die gelbe Substanz enthielt nach diesem Versuche Schwefelarsen. Das Filtrat, welches hierbei nach der Trennung des Niederschlages erhalten wurde, prüften wir auf einen Gehalt an arseniger Säure und zwar auf die oft beschriebene Weise; es wurde jedoch hierdurch die Abwesenheit der arsenigen Säure bestimmt erwiesen.

Wir bemerken hierbei, daß bei allen vorgenommenen Oxydationsprocessen, der in der geschmolzenen Salpetermasse enthaltene, in Wasser unlösliche Rückstand, als Eisenoxyd erkannt wurde und sich bei keinem ein Gehalt an antimonsaurem Natron ergab.

F.

Untersuchung des Schlundes.

Der Schlund, auf dessen Innen- und Außenfläche keine gelben Flecken sich vorfanden, wurde nach dem sorgfältigen Ab-

waschen mit destillirtem Wasser in verdünnter Ammoniakflüssigkeit macerirt, der ammoniakalische Auszug, welcher sehr schwer filtrirte, gab auf Zusatz von Salzsäure einen Niederschlag, welcher wieder in Ammoniak gelöst und auf die oft beschriebene Weise behandelt und zuletzt oxydirt wurde, ergab keine nachweisbare Menge arsenige Säure.

G.

Untersuchung der öligen Flüssigkeit.

Das Glas, welches diese Flüssigkeit enthielt, und bei der Ueberlieferung von dem Gericht versiegelt wurde, zeigte nach Entfernung des unverletzten Gerichtssiegels, ein Aufgetriebensein der darüber gebundenen Blase. Beim Einstechen mit einer Nadel drang ein höchst widrig riechendes Gas mit starkem Geräusch aus. Da dieses Oel nur aus der die Eingeweide umgebenden Fettmasse ausgeflossen sein konnte, so war es höchst wahrscheinlich, daß dieselbe ebenfalls Arsen enthalte. Schon nach einigen Stunden, nach der Aufnahme aus der Bauchhöhle erstarrte die anfangs völlig klare und durchsichtige Flüssigkeit wie Olivenöl bei minderer Temperatur und erschien undurchsichtig; und da sich in derselben mit kleinen Bluttröpfchen untermischte Fetttheilchen vorfanden, so wurde dieselbe nach zuvorigem Erwärmen durchs Coliren von diesen gereinigt. Von der geklärten, schwach sauer reagirenden wieder völlig klaren Flüssigkeit wurden nun 5 Grammen mit 8 Grammen trockenem Aetzkali mit der erforderlichen Menge destillirten Wassers in einer Porzellanschaale so lange gekocht, bis die vollständige Verseifung eingetreten war. Die Verseifung erfolgte sehr bald, der entstandene Seifenleim erschien durchsichtig, wurde nun, zuvor mit destillirtem Wasser verdünnt, durch Zusatz von kleinen Portionen Salzsäure zersetzt, bis letztere in geringem Ueberschuß vorhanden war. Sobald die Seife vollständig zersetzt erschien, nahm die klare wässerige Flüssigkeit eine blaß rosenrothe Färbung an. Nach dem Erkalten des Gemisches fanden sich die ausgeschiedenen Fettsäuren, erstarrt über der wässerigen Flüssigkeit vor und konnte letztere durch Einstechen in die Fettsäurenmasse mittelst eines Glasstabes durch die gebildete Oeffnung leicht abgelassen werden. Die Fettsäure wurde hierauf wiederholt mit destillirtem Wasser ausgewaschen, was durch gelindes Erwärmen u. wieder Erkaltenlassen des Gemisches sehr leicht bewerkstelligt werden konnte, das Abwaschwasser mit der zuerst abgegossenen Flüssigkeit vereinigt, die Gesammtflüssigkeit nochmals filtrirt und in das Filtrat ein anhaltender Strom von Schwefelwasserstoffgas geleitet. Es erfolgte hierbei eine unbe-

deutende Trübung; die Flüssigkeit, welche in einem verstopften Glase 12 Stunden ruhig stehen blieb, hatte nach dieser Zeit einen sehr unbeträchtlichen Niederschlag von röthlichgelber Farbe abgesetzt, welcher nach dem Verflüchtigen des freien Schwefelwasserstoffes durch's Erwärmen der Flüssigkeit auf einem Filter gesammelt und mit destillirtem Wasser sorgfältig ausgewaschen wurde; dieser Niederschlag löste sich sehr leicht in Ammoniakflüssigkeit. Die Lösung wurde in gelinder Wärme verdampft und der zurückgebliebene trockene Rückstand von blaßbräunlich gelber Farbe mittelst starker Salpetersäure oxydirt. Es hinterblieb eine Spur einer gelblich weißen trocknen Substanz, welche sich leicht in Wasser löste, sauer reagirt und mit Ammoniak neutralisirt gegen salpetersaures Silberoxyd und schwefelsaures Bittererdeammoniak die Reaction der Arsensäure zeigte.

Um einen Arsenspiegel zu erhalten, wurde dieser Versuch mit einer Unze der öligen Flüssigkeit wiederholt. Bei diesem Versuche entwickelte sich während des Verseifungsprozesses Anfangs ein höchst widerlicher, ekelerregender Geruch, später der des Propylamins und nach der völligen Verseifung wurde nur noch ein rein alkalischer Geruch wahrgenommen. Auch bei diesem Versuche nahm die bei der Zersetzung der Seife durch Salzsäure auftretende wässerige Flüssigkeit wieder eine röthliche Färbung an, ohne daß es uns gelungen wäre, die, diese Färbung verursachende Substanz, welche jedenfalls nur in unwägbaren Mengen vorhanden war, zu ermitteln.

Die von den ausgeschiedenen Fettsäuren getrennte, filtrirte Flüssigkeit zeigte bei der Behandlung mit Schwefelwasserstoffgas dieselben Erscheinungen, als die im ersten Versuch erhaltene, und der ausgeschiedene Niederschlag lieferte nach der Oxydation mittelst Salpetersäure rc. im Apparate von Marsh einen deutlichen Arsenspiegel und bei der Darstellung desselben wurde der characteristische Knoblauchgeruch ebenfalls wahrgenommen. Die erhaltene Fettsäure erschien nach dem Erstarren gelblichweiß und besaß einen sehr schwachen ranciden Geruch. Wir überzeugten uns durch die geeigneten Versuche, daß in dem Seifenwasser Glycerin enthalten war.

H.

Untersuchung der Erde.

Nach den Resultaten, die wir bis jetzt erhielten, ließ sich ein Arsengehalt in der Erde kaum erwarten; wir nahmen deßhalb keinen Anstand, die über und unter dem Sarge entnommene Erde gemischt in Arbeit zu nehmen. Die Erde wurde in

einer Porzellanschaale mit einer verdünnten Lösung basischkohlensauren Natrons in destillirtem Wasser 12 Stunden bei gelinder Wärme digerirt, die Flüssigkeit nach dem Erkalten durch ein neues leinenes Tuch colirt und filtrirt. Das Filtrat erschien völlig klar, blaß bräunlichgelb von Farbe und gab auf Zusatz von Salzsäure im Ueberschuß einen ziemlich beträchtlichen flockigen Niederschlag von blaßbräunlichgelber Farbe; dieser wurde auf einem Filter gesammelt und mit destillirtem Wasser ausgewaschen.

In die abfiltrirte, jetzt fast farbelose Flüssigkeit wurde nun ein anhaltender Strom von Schwefelwasserstoffgas geleitet. Es trat hierbei ebenfalls eine gelbe Trübung ein und nach dem Erhitzen des Gemisches bis zur Entfernung des freien Schwefelwasserstoffs schied sich eine geringe Menge eines bräunlichgelben Niederschlags aus, welcher mit dem zuerst erhaltenen vereinigt wurde.

Die hierauf nochmals mit destillirtem Wasser ausgewaschene Gesammtmasse des Niederschlags wurde in Ammoniakflüssigkeit gelöst, die Lösung verdampft und der Rückstand, wie oft angegeben, durch rauchende Salpetersäure und salpetersaures Natron ꝛc. oxydirt. Das erhaltene saure schwefelsaure Natron lieferte im Marsh'schen Apparate keinen Arsenspiegel. Bei einer nachträglichen qualitativen Analyse ergab sich, daß der durch Salzsäure bewirkte Niederschlag und ebenso der durch Schwefelwasserstoff erhaltene, im Wesentlichen in Huminverbindungen, welche häufig die Rolle einer Säure übernehmen, bestand.

I.

Untersuchung des Inhaltes, der uns von Gr. Criminalgerichte am 2. December zur chemischen Untersuchung überwiesenen Obertasse.

Es wurde uns eine gewöhnliche Obertasse von Steingut überwiesen, weiß und ohne alle Malerei. Bei genauer Betrachtung des Inneren dieser Tasse, welche sichtbar vor einiger Zeit gespült worden sein mußte, beobachteten wir von dem Boden aus bis etwa 1/4 Zoll vom Rande entfernt, zahlreiche horizontale Streifen von schmutzig aber intensiv bräunlich gelber Farbe, welche sich weder mit dem Finger, noch durch starkes Reiben mit Papier entfernen ließen und außerdem fand sich an der vorderen Seite der Tasse, ebenfalls im Inneren, ein etwas erhabener Flecken, der Rest einer eingetrockneten Flüssigkeit, welche nicht mehr feucht erschien und sich nach einigen Richtungen hin in kleinen Lamellen losgelöst hatte. Beim Aufweichen im

Wasser waren in dieser Flüssigkeit unwägbare Theilchen von gelber Farbe sichtbar. Da die in der Tasse beobachteten Streifen, hauptsächlich der Färbung nach, genau so erscheinen, wie die, welche mit Wasser gemischtes feingepulvertes Schwefelarsen in gebrauchten und deßhalb nicht mehr völlig glatten Porcellan- und Steingutgefäßen hinterläßt, so versuchten wir es, einen möglichen Arsengehalt des Tasseninhaltes zu ermitteln. Wir erwärmten zunächst in der Tasse eine entsprechende Menge starke Ammoniakflüssigkeit gelinde, hierbei löste sich der größere Theil der vorhandenen gelben Substanz, die Anzahl der Streifen nahm merklich ab. Die kaum gelblich gefärbte Lösung wurde in ein Glas gegeben und die Behandlung des Tasseninhaltes mit Ammoniakflüssigkeit nochmals wiederholt und diese Lösung mit der zuerst erhaltenen vereinigt und die Gesammtflüssigkeit in einer Porcellanschaale im Wasserbade zum Trocknen verdampft. Es hinterblieb eine äußerst dünne Schichte eines hellbräunlich gelben Rückstandes.

Da durch die zweimalige Behandlung mit Ammoniak immer noch einzelne gelbe Streifen in der Tasse verblieben, so wurde versucht, den Rest der färbenden Substanz durch concentrirte Salpetersäure in Lösung zu bringen, wobei jedoch, um die Glasur zu schonen, keine Wärme angewendet wurde. Die Streifen verschwanden hierdurch, bis auf einen kaum bemerkbaren gelben Schein. Die Salpetersäurelösung wurde über den aus der Ammoniaklösung erhaltenen Rückstand gegossen und die Mischung im Wasserbade eingetrocknet, der trockne gelblich weiße Rückstand hierauf noch zweimal mit kleinen Portionen Salpetersäure eingedampft. Auf diese Weise konnten wir der vollständigen Oxydation der jedenfalls kaum wägbaren Quantität etwa vorhanden gewesenen Schwefelarsens gewiß sein. Der erhaltene Rückstand wurde nun mit sehr wenig basisch kohlensaurem Natron und etwas salpetersaurem Natron gemischt und in einem neuen Porzellantiegel in sehr kleinen Portionen in schmelzendes salpetersaures Natron eingetragen und die Mischung vorsichtig erhitzt, bis der schmelzende Rückstand klar und farbelos erschien. Die Oxydationserscheinungen erwiesen einen geringen Gehalt an organischen Verbindungen. Die erkaltete crystallinische Masse wurde in destillirtem Wasser gelöst, und unter allen Vorsichtsmaßregeln die Zersetzung derselben durch Schwefelsäure vorgenommen. Die erhaltene Lösung des sauren, schwefelsauren Natrons wurde nun auf die Weise auf Arsengehalt geprüft, daß wir einen kleinen, zu diesem Behufe besonders construirten Marsh'schen Apparat in Anwendung brachten und das sich entwickelnde Wasserstoffgas vor dem Zusatze der Natronlösung durch halbstündiges Durchleiten durch die glühend gemachte Glasröhre zuvor auf die Reinheit prüften. Hierbei

blieb die Röhre im Innern völlig rein und wurde nun durch eine andere ersetzt, welche durch Einschnürung selbst das Entstehen des unbedeutensten Arsenspiegels gestattete. Die Natronlösung wurde, nachdem die Wasserstoffgasentwicklung wieder regelmäßig hergestellt war, nach und nach der Mischung von Zink und Schwefelsäure zugesetzt. Nach einigen Minuten erschien nächst von der durch die Weingeistflamme erhitzten Stelle der eingeschnürten Glasröhre, die beim Auftreten der geringsten Menge reducirten Arsenmetalls bemerkbare bräunliche Färbung und nach längerer Zeit deutlich der metallisch glänzende Anflug des Arsens. Wir konnten demnach an einer, wenn auch unwägbaren, Quantität Schwefelarsen in der Tasse nicht mehr zweifeln.

Gutachten.

Aus den Gesammtresultaten der oben mitgetheilten Versuche geht hervor, daß in allen von uns untersuchten, aus der Leiche der verstorbenen Frau des Buchdruckers Jacoby erhobenen Organen, und ebenso in der obigen Flüssigkeit und dem Abwaschwasser von den Eingeweiden Arsen, entweder als Schwefelarsen oder arsenige Säure oder beide Verbindungen zugleich, enthalten waren; und erwägen wir, daß sich an der Einmündung des Magens eine nicht unbeträchtliche Quantität Schwefelarsen infiltrirt vorfand, die Schleimhaut erfüllte und sich derartige kleinere und größere mit gelbem Schwefelarsen infiltrirten Stellen in dem Magen, den Därmen und an der Leber nachweisen ließen, so kann darüber kein Zweifel sein, daß die Verstorbene im Leben und höchst wahrscheinlich aus der Tasse, in deren Inhalt wir Spuren von Arsen resp. Schwefelarsen nachzuweisen vermochten, eine beträchtliche Quantität der aufgefundenen Gifte auf die eine oder die andere Weise in sich aufgenommen hat und der Tod durch die Einwirkung des Giftes erfolgt ist. Hierfür spricht insbesondere das im Magen aufgefundene, von der Schleimhaut ganz entblößte, mit einem ziemlich breiten Rande infiltrirten Schwefelarsens umgebene Geschwür, sowie die unter einzelnen größeren gelben Stellen im Magen beobachtete, aufgelockerte oder corrodirte Schleimhaut, — offenbar die Folge der Einwirkung eines corrosiven Giftes, welches, wie die aufgefundenen Reste zeigen, in größerer Menge vorhanden gewesen sein muß und höchst wahrscheinlich ein großer Theil desselben vor dem Tode durch Erbrechen und Stuhlgänge entleert worden ist, wofür der bei der Section erwiesene äußerst geringe Inhalt des Magens und der Därme spricht.

Auch die eigenthümliche Beschaffenheit, in der die Leiche gefunden wurde, läßt über die außergewöhnliche Todesart be-

stätigende Schlüsse ziehen, da die auffallende Hemmung der Verwesungsmetarmorphose einen außergewöhnlichen Grund haben muß.

Der Experte Winckler hatte vor einigen Jahren Gelegenheit der Section einer Leiche eines neun Jahre alten Kindes beizuwohnen, welche fast eben so lange, und zwar in einem, dem Boden des hiesigen Friedhofs sehr ähnlichen, beerdigt war, als die Leiche der Jacoby'schen Ehefrau, und fand an dieser sämmtliche Weichtheile, bereits erweicht, in voller Verwesung begriffen.

Wir würden hiermit unser Gutachten schließen können, wir halten es aber im Interesse des vorliegenden Falles für unerläßlich, uns über das gleichzeitige Vorkommen des Schwefelarsens und der arsenigen Säure, sowie über die Bedeutung des Schwefelarsens als Gift, in Folgendem ausführlicher auszusprechen.

Nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen ist es vorzugsweise die arsenige Säure, eine, weder durch ihre Farbe, noch durch ihren Geruch oder Geschmack besonders auffallende Arsenverbindung, welche bei zufälligen oder noch viel häufiger absichtlichen Vergiftungen der Gegenstand chemischer Untersuchung wurde. Die bekannte Anwendung dieses Giftes zur Vertilgung schädlicher Thiere gibt vielfache Gelegenheit, sich dasselbe auf eine leichte, nicht auffallende Weise zu verschaffen und der Erfolg der Anwendung ist, wie bekannt, leider nur zu sicher.

Weit weniger bekannt als der weiße Arsenik (arsenige Säure) ist der Dreifachschwefelarsen (gelbe Schwefelarsen, Rauschgelb, Operment.) Die Verwendung desselben als Farbematerial kommt jetzt fast nicht mehr vor, seit wir durch das weit weniger giftige Chromgelb (chromsauers Bleioxyd) einen zweckmäßigen Ersatz gefunden haben, und außerdem ist die Verwendung des Schwefelarsens in der Technik, die Benutzung als Enthaarungsmittel (Rusma) und die nur noch selten angewendete Reduction des Indigos in der Färberei ausgenommen, äußerst beschränkt, und da nun auch noch die intensiv gelbe Farbe des Schwefelarsens sogleich auffallen muß, so gehören die Vergiftungen mittelst desselben zu den Seltenheiten.

Im gegebenen Falle liegt nun aber eine Vergiftung durch gelbes Schwefelarsen in der That vor und da zugleich arsenige Säure aufgefunden wurde, so entsteht die Frage, ist der tödtliche Erfolg der Wirkung des Schwefelarsens oder der arsenigen Säure oder beider zugleich zuzuschreiben und wie erklärt sich das Vorhandensein beider Verbindungen?

Im Allgemeinen wird das gelbe Schwefelarsen den stark wirkenden Mineralgiften beigezählt und wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die Erfahrung des berühmten Toxicologen Orfila, welche derselbe in dem bekannten Handbuch der Toxicologie über die giftige Wirkung des Schwefelarsens anführt.

Allerdings haben Andere die giftige Wirkung des Schwefelarsens in Zweifel gezogen; dieser Annahme wurde indessen theils widersprochen, theils wurde dieselbe durch Versuche an Thieren widerlegt; und einige von Smith an Thieren angestellte Versuche, welche Orfila in dem genannten Werke ausführlich mittheilt, lassen keinen Zweifel, daß das gelbe Schwefelarsen zu den Mineralgiften gerechnet werden muß.

Wir theilen deßhalb die Ansicht Orfilas, „daß sowohl das künstliche als natürliche Schwefelarsen giftig ist und wie andere giftige Verbindungen des Arsens, wenn auch langsamer und weniger giftig wirkt als die arsenige Säuere und Arsensäure"; und da nun in unserem Falle zugleich das Vorhandensein von arseniger Säure nachgewiesen wurde, über deren höchst giftige Wirkung kein Zweifel obwalten kann, so entsteht nun, da es uns nicht gelungen ist arsenige Säure als solche in Substanz aufzufinden, die weitere Frage: in welcher Form wurde dieselbe dem Körper zugeführt?

Diese Frage beantworten wir dahin, daß, da nach der Erfahrung im Handel gelbes Schwefelarsen mit einem geringeren oder größeren Gehalte an arseniger Säure vorkommt, in vorliegendem Falle Schwefelarsen mit einem beträchtigen Gehalt an arseniger Säure als das in Betracht kommende Gift bezeichnet werden muß. Der Beweis für die Richtigkeit der Annahme daß die vorhanden gewesene arsenige Säure erst nachträglich in dem Körper sich aus dem vorhandenen Schwefelarsen gebildet habe, oder, daß das vorhandene Schwefelarsen von der vorhanden gewesenen arsenigen Säure herrühre, würde nur zu unhaltbaren Hypothesen führen, sicher aber nicht erbracht werden, während durch die obige Annahme alle von uns erhobenen Thatsachen einfach erklärt sind.

Das in dem Handel vorkommende gelbe Schwefelarsen ist entweder natürliches, das heißt wie andere Schwefelmetalle in der Natur — fertig gebildet — vorkommendes oder durch die Natur erzeugtes — künstliches —; chemisch reines, durch Zersetzung der arsenigen Säure mittelst Schwefelwasserstoff erhaltenes Dreifach schwefelarsen kam unseres Wissens bis jetzt nicht in den Handel.

Ueber die Darstellung des künstlichen gelben Schwefelarsens im großen ist soviel allgemein bekannt, daß man auf den Arsenhütten, welche auch die arsenige Säure (den weißen Arsenik, daß Giftmehl), liefern, arsenige Säure in verschiedenen Verhältnissen mit Schwefel zusammenschmilzt. Je nach den Verhältnissen der verwendeten Substanzen und der beim Schmelzprozeß angewendeten Temperatur wird natürlich Schwefelarsen von dem verschiedensten Gehalt an arseniger Säure erhalten und

es erklären sich hierdurch die verschiedenen Angaben hierüber, welche auffallend von einander abweichen.

So untersuchte zum Beispiel Guibourt gelben Schwefelarsen und fand 96$\frac{}{}$ arsenige Säure; andere Chemiker fanden weit geringere Mengen.

Bei diesen verschiedenen Angaben und den vorgekommenen Widersprüchen hielten wir es, um Gewißheit zu erlangen, für nothwendig, verschiedene Sorten des gelben Schwefelarsens des Handels auf den Gehalt an arseniger Säure zu prüfen. Eine bestimmte Menge des fein geriebenen Schwefelarsens wurde mit sehr verdünnter Salzsäure vollständig ausgezogen, der Rückstand gewogen, die gelöste arsenige Säure aus der filterirten Lösung durch Schwefelwasserstoffgas als Dreifach schwefelarsen gefällt und ebenfalls gewogen.

Die von uns untersuchten Sorten Schwefelarsen enthielten fast sämmtlich Spuren von Eisen und nur eine davon zugleich Antimon.

Wir erhielten folgende Resultate.

1) Schwefelarsen, geschmolzen, von muscheligem Bruch und eigelber Farbe — im Hundert

02,70 Schwefelarsenik
97,30 arsenige Säure;
100,00

2) Schwefelarsen aus dem Vorrath einer Materialhandlung etwas gelber von Farbe als 1, und mit einem dünnen Ueberzug von arseniger Säure bedeckt

3,7 Schwefelarsen
96,3 arsenige Säure;
100,0

3) Operment, fein gepulvert, von einem älteren Vorrath; lichtbräunlich gelb von Farbe

94,6 Schwefelarsen
5,4 arsenige Säure;
100

4) Operment, aus einer Materialhandlung in Frankfurt von mehr rother Farbe (enthielt Eisen)

9,48 Schwefelarsen
5,2 arsenige Säure;
100

5) Schwefelarsen, natürliches, in crystallisirten Stücken; ächt persisches über Livorno bezogen (enthielt keine arsenige Säure)

98,5 Schwefelarsen
1,5 Verlust;
1000

6) Schwefelarsen, natürliches, aus Ungarn in dünnen durchsichtigen Blättern crystallisirt

98,9 Schwefelarsen
1,1 arsenige Säure, Verlust.

7) Ein älterer Vorrath aus einer Apotheke, aus kleinen Stückchen künstlichen und natürlichen Schwefelarsen bestehend

83,5 Schwefelarsen
16,5 arsenige Säure.
100

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß der geschmolzene emailleähnliche Schwefelarsen des Handels die größte Menge arsenige Säure enthält, eigentlich als schwefelarsenhaltige arsenige Säure zu betrachten ist, der natürliche crystallinische aber nur geringe Mengen oder gar keine arsenige Säure enthält.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß der von uns aufgefundene Schwefelarsen der an arseniger Säure reicheren Sorte angehört.

Als Belegstücke für die Resultate unserer Untersuchung fügen wir bei:

A.

I. Ein Stück Magen mit Infiltration von Schwefelarsen.

II. Die Hälfte desselben Stückes nach der Behandlung mit Ammoniak.

III. Eine Probe der öligen Flüssigkeit aus der Bauchhöhle.

IV. Eine Probe der aus der öligen Flüssigkeit durch Verseifung erhaltenen Fettsäure.

B.

1) Proberöhre für die Reinheit des aus Schwefelsäure und Zink entwickelten Wasserstoffgases.

2) Proberöhre von der Prüfung des Schlundes auf arsenige Säure.

3) Proberöhre von der Prüfung des Schlundes auf Schwefelarsen.

4) Reaction des Abwaschwassers des Magens.

5) Schwefelarsen unmittelbar von der Schleimhaut des Magens entnommen und mittelst Aetherweingeist von anhängendem Fett gereinigt.

6) Durch Aether gereinigtes Fett von den einzelnen Fettkügelchen auf der Schleimhaut des Magens.

7) Rückstand vom Speisebrei ohne Behandlung mit Salpetersäure in Wasser unlöslich.

8) Rückstand vom Speisebrei nach der Behandlung mit Salpetersäure.

9) Erste Reaction der Arsensäure mit salpetersaurem Silberoxyd, und dem aus dem Magen erhaltenen Schwefelarsen, der arsenigen Säure.

10) Arsenspiegel von der Vorprüfung des Mageninhaltes auf Arsen.

11) Arsenspiegel von dem Magen (Schwefelarsen).

12) Arsenspiegel von dem Magen (Schwefelarsen).

13) 14) 15) } 3 Arsenspiegel von dem Magen (arsenige Säure).

16) Arsensaures Bittererdeammoniak aus dem Inhalt des Magens dargestellt, nebst der Reaction dieser Verbindung auf salpetersaures Silberoxyd (auf einem Filter).

17) Arsenspiegel von der öligen Flüssigkeit.

18) Arsenspiegel von den gelben Flecken der Leber (Schwefelarsen).

19) Arsenspiegel aus der inneren Lebersubstanz (arsenige Säure).

20) Arsenspiegel aus dem Destillationsrückstand der Leber (Schwefelarsen).

21) Zweiter Arsenspiegel aus den gelben Flecken der Leber (Schwefelarsen).

22) Arsenspiegel von der gelben Masse der Eingeweide.

23) Arsenspiegel von dem durch Ammoniak ausgezogenen Schwefelarsen der Eingeweide (Schwefelarsen).

24) Zweiter Arsenspiegel von dem Schwefelarsen der Eingeweide.

25) 26) 27) } Arsenspiegel von der durch Destillation der Eingeweide und Milzsubstanz mit Salzsäure erhaltenen arsenigen Säure (arsenige Säure).

28) Arsenspiegel von dem Schwefelarsenik aus dem Destillationsrückstand der Eingeweidesubstanz und der Milz.

29) Proberöhre von der Prüfung des von dem Destillationsrückstand der Eingeweidesubstanz und der Milz erhaltenen Filtrates auf Arsengehalt.

30) Arsensaures Bittererdeammoniak aus der durch Oxydation des Schwefelarsens der Eingeweide erhaltenen Arsensäure dargestellt, nebst dem Filter der Reaction des salpetersauren Silberoxyds auf demselben.

31) Arsenspiegel von der im Abwaschwasser der Leber und Eingeweide suspendirten Substanz (Schwefelarsen).

32) Phosphorsaures Bittererdeammoniak aus dem Waschwasser der Eingeweide nach Entfernung der gelben Substanz rhalten.

33) Arsenspiegel von dem Abwaschwasser der Eingeweide nach der Trennung der gelben Substanz (arsenige Säure).

34) Proberöhren von der Prüfung der Erde auf Arsengehalt.

35) Arsenspiegel von dem Inhalt der Tasse nebst Proberöhre für die Reinheit des Wasserstoffgases.

Sämmtliche Belegstücke wurden bis heute von dem Experten Winckler unter Verschluß gehalten.

Darmstadt am 24. December 1861.

Dr. Winckler. Dr. Thiel.

Beilage 3.

Darmstadt, den 19. Dezember 1861.

(In Untersuchungssachen gegen Hofbuchdrucker Jakoby dahier, wegen Vergiftung seiner Ehefrau.)

An
Großherzogliches Criminalgericht der Provinz Starkenburg.

Unter Mittheilung der, auf die in rubr. Sache von verschiedenen Sachverständigen vorgenommenen nun beendigten Untersuchung bezüglichen Acten, und resp. von diesen dabei erhobenen Befunde, so wie der von dem zu behandelnden Arzte Dr. Leydhecker übergebenen Geschichte des Verlaufs der letzten Krankheit der Frau Jacoby und des Vernehmungsprotocolls der ihrer Pflege besorgenden Dienstmagd Gansert werden wir von Großherzogl. Criminal-Gericht nunmehr zur Abgabe des ärztlichen Gutachtens und zur Beantwortung bestimmt gestellter Fragen aufgefordert.

Bevor wir zur Abgabe unseres Gutachtens und zur Beantwortung dieser Fragen schreiten, erscheint es uns des besseren Verständnisses wegen vor Allem nothwendig, aus diesen Urkunden diejenigen Momente hervorzuheben, welche von den Sachverständigen als unzweifelhafte Thatsachen ermittelt und festgestellt sind, oder als von Arzt und Zeugen im Verlauf der Krankheit gemachte Wahrnehmungen uns vorgelegt wurden, sie sodann als Grundlage unseres Urtheils im Einzelnen zu würdigen, um sie in ihrer Zusammenfassung zur Abgabe unseres Gutachtens über die Hauptfrage, die Frage nämlich, von der dem Ableben der Frau Jacoby zu Grunde liegenden Todesart und Todesveranlassung, verwerthen zu können. Die durch die Sachverständigen festgestellten Thatsachen liefern uns:

a) die Inspection der wieder ausgegrabenen Leiche;
b) die Section derselben und
c) die ausgedehnte chemische Untersuchung verschiedener Eingeweide und ihres Inhaltes, deren Resultat wir aus dem vor-

läufigen Gutachten entnommen haben, das uns in Abschrift von Großherzogl. Criminal-Gericht mitgetheilt wurden.

Die im Verlauf der letzten Krankheit der Frau Jacoby aufgetretenen Erscheinungen entnehmen wir der vorliegenden Krankheitsgeschichte und der Aussage der Zeugin Gansert. Als Krankheitserscheinungen werden im Wesentlichen aufgeführt: die am 3. August l. J. zwischen 11 und 12 Uhr verstorbene Frau Jacoby war am 29. Juli d. J. den Tag über noch wohl, genoß Abends etwa um 6 Uhr Etwas (Käs und Butter?) und trank Bier dazu. Um 9 1/2 Uhr des Abends nahm sie 1 1/2 Schoppen kalte Milch zu sich; am 30. Juli fühlte sie sich unwohl, klagte jedoch nicht erheblich. Am 31. Juli war sie unwohler, es stellte sich Erbrechen und Abführen ein; durch Genuß vom warmem Wasser suchte sie das Erbrechen zu befördern. Das Ausgebrochene und das durch Stuhlgang Entleert ehatten eine gräuliche Färbung. Am 1. August — siehe Krankengeschichte — ward gegen ihren Willen Dr. Leydhecker von ihrem Mann selbst zu ihr gerufen; dem Arzte wird berichtet: Frau Jacoby leide seit einigen Tagen an Erbrechen und Abführen, angeblich in Folge von kalten Waschungen und solchen Fußbädern und Diätfehlern. Die Kranke bestätigt die angegebenen Krankheitsursache. Dr. Leydhecker findet: blasses Gesicht, verminderte Hautwärme, beschleunigten, etwas fieberhaften schwachen Puls, — 80—85 Schläge, — blasse Zunge, mit dünnem schleimigem Belege, Magengegend und Bauch etwas aufgebläht, beim Druck weich, wenig schmerzhaft, Aufstoßen, übler Geschmack, Appetitlosigkeit, Durst, Uebelkeit, Reiz zum Erbrechen, große Mattigkeit. Die Kranke gibt an, daß sie — bisher — an öfterem Erbrechen und nicht gerade häufigem Abweichen gelitten habe, und daß dem einen, wie dem andern Leibweh vorhergegangen sei.

Am 2. August: kein Erbrechen mehr, wärmere Haut, wenig Abweichen, mit weniger Schmerz, Zunge fast rein, feucht, Geschmack rein, etwas Appetit, keine Uebelkeit.

Magengegend und Bauch weich, wenig aufgebläht, nicht schmerzhaft. Patientin fühlt sich wohler, aber noch etwas schwach. Aussehen und Befinden lassen ihre baldige Herstellung hoffen. Aussage der Zeugin Gansert: Vom 2. auf den 3. August Abends gegen 9 Uhr bekam Frau Jacoby, nachdem sie von ihrem Mann ein Pulver erhalten hatte, heftiges Erbrechen, viel Durst, starken Drang zum Stuhl, mit wenig Abgang. In der Nacht und besonders gegen Morgen nahmen die Schmerzen zu, so daß sie anhaltend krächzte, und laut lamentirte; es stellte sich große Unruhe ein, Kälte, dann glühend heißer Kopf, Krampfanfall mit Verzerren der Augen; die Schmerzen hielten an, bis gegen 9 Uhr, als Dr. Leydhecker kam.

Am 3. August Morgens 9 Uhr: Der Arzt wird Morgens dringend verlangt, weil Patientin schwächer geworden; er findet sie bleich, die Züge verfallen, Gesicht und Körper kühl, Extremitäten kalt, Puls meistens nicht zu fühlen, fadenförmig. Sie ist sich bewußt, klagt nur über große Schwäche, auf Trinken folgt geruchloses Aufstoßen mit vorhergehenden Beklemmungen. Keine Schmerzen, kein Erbrechen, kein Abführen, Herzgrube beim Befühlen weich, schlaff, Druck auf dieselben erzeugt Aufstoßen, ohne Schmerzen, die Kräfte sinken trotz der angewandten Reizmittel. Sie ist sterbend noch bei Bewußtsein. Zwischen 11 und 12 Uhr erfolgt der Tod.

Nach Aufzählung dieser Krankheitssymptome fragt es sich zunächst:

1. sind die aufgezählten Krankheitserscheinungen die ausschließlichen Symptome einer bestimmten Krankheit, oder haben verschiedene Krankheiten diese Symptome mit einander gemein, und sind sie für sich allein geeignet und hinreichend, um aus ihnen die im vorliegenden Falle stattgehabte Todesart und Todesveranlassung zu erkennen?

2. sind sie von der Art, daß sie alle und jede Möglichkeit einer gewaltsamen Todesart ausschließen, oder lassen sie die Möglichkeit einer solchen zu, und welche?

3. im Falle dieselben die Folgen einer stattgehabten Vergiftung sind, auf welchem der verschiedenen Wege, auf denen das Gift in den Körper gelangen kann, hat es in dem vorliegenden Falle Eingang in denselben gefunden und in welche Classe von Giften gehört dasselbe im Allgemeinen.

4. welche Bedeutung haben im Falle einer stattgehabten Vergiftung diese Krankheitserscheinungen für die nothwendig gewordene Lösung der durch das Ergebniß der Untersuchung sich aufdringenden Frage?

Wir antworten hierauf:

1. die aufgeführten Krankheitserscheinungen sind nicht die ausschließlichen Symptome einer einzelnen bestimmten Krankheit und es haben sie mehrere Krankheiten mit einander gemein. Für sich allein sind sie weder geeignet, noch hinreichend, um aus ihnen die im vorliegenden Falle stattgehabte Todesart und Todesveranlassung zu erkennen.

Alle Schriftsteller über gerichtliche Medicin stimmen darin überein, daß die Krankheitserscheinungen, welche nach Vergiftungen und besonders nach solchen mit ätzenden Giften auftreten, sehr verschieden und durchaus nicht constant sind. Fr. W. Böcker — die Vergiftungen in forensischer und klinischer Beziehung — sagt ausdrücklich §. 7. „Leider sind dieselben — die

Symptome nämlich —fast nie so klar und bestimmt, um daraus mit vollkommener Gewißheit auf eine Vergiftung und von welcher Art diese sei, schließen zu können."

Auf 2. Sie schließen alle und jede Möglichkeit einer stattgehabten gewaltsamen Todesart nicht nur nicht aus, sondern lassen dieselbe geradehin zu, sind selbst Symptome einer solchen und zwar Symptome einer der verschiedenen Arten von Vergiftungen. Ihr Vorhandensein erhöht und verstärkt die Beweiskraft anderer Beweismittel und von solchen unterstützt werden sie selbst zu Beweismitteln.

Auf 3. Im Falle einer stattgehabten Vergiftuug weisen die vorliegenden Symptome mit Gewißheit darauf hin, daß das angewendete Gift in die Classe der sog. ätzenden Gifte gehört, und mit Wahrscheinlichkeit, daß es durch den Schlund in den Magen gelangt ist.

Die Section bestätigt das erste, und erhebt das letzte — die Wahrscheinlichkeit — zur Gewißheit.

Auf 4. Wenn auch die bemeldeten Symptome für sich allein nicht ausreichen, die Frage der Todesart und Todesveranlassung zu entscheiden, so sind sie doch von entschiedenem Werth und Bedeutung und zur Lösung der Frage geradezu unentbehrlich, indem die Vergiftung mit einem ätzenden Gifte,wenn die Gabe nicht von der Größe ist, daß sie augenblichen Tod zur Folge hat, nicht ohne diese oder ähnliche Erscheinungen statthaben kann.

Wir wenden uns nun der Würdigung der unzweifelhaften thatsächlichen Momente zu, und zwar

I. der Leichen-Inspection.

Diese ergiebt im Wesentlichen Folgendes: Die Kopfhaare lassen sich aus der Haut leicht ausziehen, Nase-, Ober- und Unterlippe fühlen sich lederartig an, die Kopfhaut ist lederartig, hart und trocken, die Haut am Halse lederartig, die Haut auf der Brust in gelinderem Grade lederartig, der Bauch eingesunken, die Haut nicht lederartig, die Haut an den Beinen und das darunterliegende Fett ließen kaum eine Zersetzung wahr nehmen. Die Muskeln an den Beinen von hellrother fast frischer Beschaffenheit, ebenso die Muskeln der Arme.

Aus diesem Befunde der Leichen-Inspection erkennen wir: 1. eine Verzögerung des Fäulnißprozesses, 2. im Allgemeinen eine Vertrockenung und lederartige Umbildung der Haut und verminderte Befestigung der Kopfhaare.

Ohne diesen Erscheinungen für sich einen höhern Werth beizulegen, müssen wir doch bemerken, daß Arsenikvergiftungen die Fäulniß des thierischen Körpers retardiren, und wenn die Dauer derselben das Eindringen des Arseniks in die Gewebe gestattet, die

Leichen mumienartig vertrocknen — Böcker §. 18, Orfila, Lehrbuch der Toxicologi, Bd. I. S. 372.

II. Section der Leiche.

A. Eröffnung der Unterleibshöhle.

Die Muskeln des Unterleibs sind wohlerhalten, das Bauchfell blaß und glänzend, wie in frischem Zustande; die geöffnete Bauchhöhle zeigt fast keinen Verwesungsgeruch, die Baucheingeweide von fast normaler Beschaffenheit, nur von etwas blässerer Farbe, der auffallend blasse Magen und Darmkanal liegen völlig leer und zusammengefallen da (das heißt ungeöffnet boten sie diesen Anblick dar), bei der Oeffnung derselben fand man aber, wie weiter unten bemerkt ist, im Magen etwas gräulichen Speisebrei und der Darmkanal enthält sehr wenig Kothmasse. Der Magen hat an seiner vorderen Wand einzelne gelbe Flecken, und dem entsprechend eben solche an der vorderen Bauchwand; auf beiden Seiten der Bauchhöhle ist eine tief weingelbe, etwa 6 Unzen betragende Flüssigkeit; die Schleimhaut des nun geöffneten Magens ist nirgends geröthet, vielmehr blaß, nicht angefressen; auf derselben, namentlich in der Nähe des Magenmunds, sind viele gelbe Flecken, zwischen diesen kleine, weiße Klümpchen; gegen den Pförtner hin ist etwas gräulicher Speisebrei, sonst ist er völlig leer. Die Leber blutleer, im Inneren schiefergrau, Gallenblase leer, der Darmkanal enthält sehr wenig Kothmasse, seine Schleimhaut blaß, nirgends geröthet.

B. Eröffnung der Brusthöhle.

Der Schlund auf seiner Schleimhaut schiefergrau, ohne Röthung, Zunge ohne erkennbare Anomalie. Die übrigen Eingeweide bieten nichts besonderes dar.

C. Eröffnung der Kopfhöhle.

Das Gehirn ist in eine breiige Masse zusammengefallen.

Bis hierher können wir aus dem Ergebniß der Section weiter nichts erkennen, als einen verzögerten Fäulnißprozeß. Die einzige weiter auffallende Erscheinung sind die gelben Flecken auf der äußeren und inneren Magenfläche.

Am 2. Tag nach der Section schreiten die Chemiker zur Untersuchung der ihnen überlieferten Eingeweide, und als sie zur näheren Untersuchung des Magens, welcher auf ihr Verlangen ihnen so wie er vorlag und, um ihnen die auf der inneren Oberfläche desselben befindlichen Stoffe zu erhalten, ohne ihn vorher zu reinigen, übergeben worden war, denselben auf einer Glasplatte ausbreiten und die auf der Schleimhaut des Magens befindlichen Stoffe theils mittelst eines Spatels, theils durch Abspülen mit Wasser wegnehmen, gewahren sie in der Gegend des,

Magenmundes eine ziemlich beträchtliche Menge einer schmierigen Masse von intensiv goldgelber Farbe, und die Stelle des Magens, wo diese Masse sich befand, in der Größe eines halben Guldenstücks auffallend gefärbt, fast kreisförmig rund, fleischfarbig, mit einem 2 Linien breiten Rand umwulstet, mit intensiv gelber Farbe. Von dieser Stelle aus breiten sich einzelne gelbe Partieen weiter fort. Sie halten diese Erscheinung für wichtig genug, um von den Aerzten näher untersucht zu werden und machen dem Untersuchungsgericht Anzeige davon. Die Untersuchung findet am 31. October in gesetzlicher Form statt, wobei die Gerichtsärzte weiteren Befund dahin erheben: die durch Abspülen von Schleim und Speisebrei gereinigte Schleimhaut des Magens zeigt im Allgemeinen geringe diffuse Röthe und ist bräunlich, nußfarbig. Die bei der ersten Untersuchung bemerkten gelben Flecken treten deutlicher hervor, und sind in größerer Anzahl vorhanden; in der Gegend des Magenmundes befinden sich deren etwa zwölf größere. Einer derselben hat die Größe eines Sechskreuzerstücks, von diesem haben die Chemiker die obere Lage abgenommen. Gelbe Flecken von der Größe eines Hirsenkornes finden sich in großer Anzahl vor. In den Boden dieser Flecken ist ein gelber Stoff fest eingebettet; wird dieser entfernt, so fehlt an der Stelle die Schleimhaut und es erscheint die Stelle geschwürig und die Muskelhaut als ihr Boden. An einigen Stellen scheint auch die Muskelhaut angefressen zu sein. Von den Rändern dieser Geschwüre aus verbreitet sich eine gelbe Färbung in die Umgebung, zum Theil zwei Zoll weit in dieselbe. In der Nähe des oben angegebenen großen Fleckens ist eine Fläche mit Gefäßinjection von der Größe eines Sechskreuzerstücks.

Nach diesem Befund liegt eine reizende und zugleich ätzende Einwirkung eines Stoffs auf die Magenhäute erwiesen vor, und dieser ätzend einwirkende Stoff ist die auf den geätzten Stellen vorfindlich gelbe Masse, in welcher die Chemiker gelben Arsenik vermuthen und bei der nachfolgenden chemischen Untersuchung als solchen mit Gewißheit erkennen.

III. Chemische Untersuchung.

Die chemische Untersuchung findet in den Eingeweiden der Frau Jakoby und namentlich in dem Magen, der Leber und Darmkanal Schwefelarsen und arsenige Säuren. Beide, sowohl der gewöhnliche, käufliche Schwefelarsen, sowie die arsenige Säure gehören zu den heftigsten Giften.

Orfila, Böcker, Casper &c. — Sie findet also Gift in die Eingeweide übergegangen und zwar von einer Art und in einer Menge, welche nicht nur den Tod zur Folge haben k a n n, sondern zur Folge haben m u ß.

Ehe wir die aus unserer Prüfung sich ergebenden Urtheile und Schlüsse zusammenstellen, bleiben uns noch einige Fragen zu beantworten und zwar:

a) ist das in den Eingeweiden der Frau Jacoby aufgefundene Gift im lebenden Zustande in den Körper derselben gelangt?

Diese Frage beantworten wir unbedingt mit Ja; denn das Gift befindet sich zum Theil schon in den zweiten Wegen, wohin es nur im Zustande des Lebens gelangen kann.

b) in welcher Gestalt und auf welchem Wege ist es in den Körper gekommen?

Antwort: Das Gift findet sich am Magenmund und in dem Magen und zwar als eine Art von Kruste auf vielen geätzten Stellen; es ist also durch den Schlund dem Magen zugeführt und zwar in Pulvergestalt, entweder seiner ganzen Menge nach, oder doch in einem Theil derselben.

c) ist die ganze Quantität des Giftes auf einmal oder in verschiedenen Abtheilungen und zu verschiedenen Zeiten dem Magen zugeführt worden und waren die in den ersten Tagen der Erkrankung der Frau Jacoby vom 30. Juli an aufgetretenen Krankheitserscheinungen schon Symptome der Vergiftung?

Antwort: Die vom 30. Juli bis zum Abend des 2. August aufgetretenen Krankheitssymptome müssen wir schon für Erscheinungen der Vergiftung halten, weil das Gift in den zweiten Wegen aufgefunden wurde; dieses aber wenigstens über 24 Stunden in die ersten Wege — Magen und Darmkanal — aufgenommen gewesen sein muß, wenn es in die zweiten Wege *) — Leber, Milz &c. — übergegangen sein und daselbst gefunden werden soll.

Es traten dieselben nicht sehr stürmisch auf, verminderten sich nach Zuziehung des Arztes und am 1. und 2. August gibt der Zustand der Kranken selbst Hoffnung baldiger Genesung. Am Abend des 2. August erhält Frau Jacoby von ihrem Mann ein Pulver. Gleich nach Einnahme desselben fängt sie von Neuem an zu brechen, bekommt heftigen Durst, Abführen, Schmerzen &c. &c., kurz alle Erscheinungen verschlimmern sich von Stunde zu Stunde.

Es ist hiernach fast keinem Zweifel unterworfen, daß diese Verschlimmerung die Folge der Einwirkung einer weitern und starken Gabe von Gift gewesen ist und es ist zugleich sehr wahrscheinlich, daß das von ihrem Manne gereichte Pulver das Gift enthielt, indem — Aussage der Gansert — nur wenige Minuten, nachdem Jacoby seiner Frau das Pulver gegeben

*) Siehe Caspers Handbuch der gerichtlichen Medicin, 185. Fall der 3. Auflage.

hatte, das Erbrechen von Neuem anging und von der anwesenden Magd nicht angegeben wird, daß die Jacoby nach Einnahme des Pulvers bis zum Eintritt des Erbrechens etwas Anderes, als ein Glas voll Wasser zu sich genommen habe. Nach der Einnahme des Pulvers machte Frau Jacoby ein Gesicht, als wenn sie etwas Widriges genommen hätte, und trank ein Glas Wasser darauf, während das von Dr. Leydhecker am 2. August verordnete Pulver nicht gerade einen sehr unangenehmen Geschmack hat, und auch keinen Durst erzeugt.

Fassen wir die Ergebnisse unserer bisher geführten Prüfung zusammen, so haben wir in den ersten und zweiten Wegen der verlebten Jacoby Gift von einer Art und in einer Menge, welche den Tod nicht nur zur Folge haben kann, sondern haben muß. Wir finden dessen örtlich zerstörende Wirkung auf der inneren Magenfläche, wir nehmen wahr die Folgen seiner mittelbaren Einwirkung auf die äußere Haut, mindestens angedeutet, in deren lederartigen Beschaffenheit und in der verzögerten Fäulniß des Körpers; wir sehen endlich sowohl seinen örtlich, als allgemein verderblichen Einfluß auf die Funktionen der Organe in den aufgetretenen Krankheitserscheinungen verwirklicht, und gelangen zum Schlusse, indem wir die von Großherzoglichem Criminal-Gericht gestellten Fragen 1 und 2 beantwortend, gutächtlich dahin erkennen:

Es ist mit voller Gewißheit erwiesen, daß die Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby durch in ihren Magen gebrachten Schwefel-Arsenik und arsenige Säure den gewaltsamen Tod der Vergiftung gestorben ist.

Diesem Erkenntniß fügen wir noch die weitere Erklärung bei, daß eine Mit- und Nebenursache nicht aufgefunden ist, welche zur Herbeiführung des Todes mitgewirkt hätte.

Die von Großh. Criminal-Gericht gestellte Frage 3 ist mit der von uns gestellten Frage c beantwortet.

Dr. Pfannmüller.

Mit dem Endresultate des vorstehenden von Herrn Obermedicinalrath Dr. Pfannmüller ausgearbeiteten Gutachtens erklärt sich einverstanden

Darmstadt, den 23. December 1861.

Dr. Karl Weber.

Beilage 4.

Gerichtsärztliche Bemerkungen

zu dem Gutachten in Untersuchungssachen gegen Hofbuchdrucker **Jacoby** dahier wegen Vergiftung seiner Ehefrau.

Nachdem dem Unterzeichneten, als einem der in der Untersuchungssache gegen Hofbuchdrucker Jacoby ernannten gerichtsärztlichen Experten, das ausführliche Gutachten der beauftragten Chemiker vorgelegt worden, sieht er sich zu folgenden nachträglichen Bemerkungen veranlaßt, die zum Theil erst das neueste Resultat seiner und fremder Untersuchungen sind, und die auf den Gang der Gerichtsverhandlungen nicht ohne Einfluß zu sein versprechen.

Bei der Beurtheilung der den Gerichtsärzten in rubricirtem Falle vorliegenden Beobachtungen, ist vor Allem von der Thatsache auszugehen, daß von den beauftragten Chemikern unzweifelhaft der Nachweis von Arsenik in der Leiche der verstorbenen Frau Jacoby geführt worden ist.

Dies vorausgesetzt, haben wir zu untersuchen, ob die Krankheitssymptome während der letzten Lebenstage der Frau Jacoby Arsenik-Vergiftungssymptome waren, und ob die Erscheinungen an der ausgegrabenen Leiche der Frau Jacoby die Spuren von im Leben einverleibtem Arsenik nachweisen.

Vorher aber ist es zweckmäßig, sich über die Form des Arseniks, wie er von den Chemikern aufgefunden worden ist, zu verständigen. Der Arsenik ist nämlich als Schwefelarsenik nachgewiesen worden, ein Körper, welcher verhältnißmäßig selten als Vergiftungsmittel angewendet wird; ich habe nur wenige dergleichen Fälle in der Literatur auffinden können, während nach statistischen Notizen aus Frankreich, England und Dänemark unter 401 Arsenik-Vergiftungsfällen 387 mal der weiße

Arsenik als Vergiftungsmittel gewählt worden ist. Die intensiv gelbe Farbe des Schwefelarseniks, sowie seine große Schwerlöslichkeit in Wasser, stehen naturgemäß seiner beliebteren Anwendung im Wege, während der weiße Arsenik durch seine verhältnißmäßig leichte Löslichkeit in wässerigen Flüssigkeiten, und durch seine dem Zucker und Mehl ähnliche Farbe dem Verbrechen viel günstiger ist. Der Schwefelarsenik selbst findet heutzutage kaum mehr eine Anwendung weder in der Arzneikunde, noch in der Technik, ist übrigens aus Materialhandlungen überall leicht käuflich zu erhalten.

Ohne in das chemische Detail der Zusammensetzung des Schwefelarseniks einzugehen, muß doch so viel scharf festgehalten werden, daß der im Handel käuflich zu erhaltende Schwefelarsenik immer eine große, gewöhnlich eine ganz enorme Menge weißen Arseniks enthält, also des Körpers, der fast der giftigste aller Gifte ist. Der käufliche Schwefelarsenik enthält in der großen Mehrzahl der Fälle nur 2 bis 6 Procent wirklichen Schwefelarsenik, alles andere ist reiner, weißer Arsenik. Es leuchtet ein, daß eine Vergiftung mit diesem Körper, einer Vergiftung mit weißem Arsenik völlig gleich kommt. Dieser große Gehalt an weißem Arsenik rührt von der Darstellungsweise des Schwefelarseniks her, indem zu diesem Zweck Schwefel und Arsenik bei hoher Temperatur zusammen sublimirt oder geschmolzen werden. Als weitere Sorte kommt noch ein Schwefelarsenik vor, der als fertiggebildetes Mineral in Bergwerken gewonnen wird; er enthält ebenfalls einen wechselnden Gehalt an arseniger Säure, vielleicht kömmt er auch ganz rein vor. Es ist möglich, daß auch von diesem natürlichen Schwefelarsenik im Detail-Materialverkauf Sorten vorkommen.

Diese sämmtlichen Sorten Schwefelarsenik verdanken ihre giftigen Eigenschaften fast allein der Beimengung von weißem Arsenik, und es ist daher in forensischem Sinne der Name Schwefelarsenik stets als ein Collectivname zu nehmen für ein immer zusammen vorkommendes Gemisch von Schwefelarsenik und weißem Arsenik. So ist es auch zu deuten, wenn der Schwefelarsenik in den Lehrbüchern als ein mehr oder weniger starkes Gift aufgeführt wird. Der reine Schwefelarsenik, wie er sich kunstgemäß und nur mit Schwierigkeit im Laboratorium des Chemikers darstellen läßt, wo er also keine Beimengung von weißem Arsenik enthält, scheint keinerlei giftige Wirkungen zu haben. Wir haben ein solches chemisch reines Schwefelarsenik an drei kräftigen Hunden angewendet, und zwar in einzelnen Gaben bis zum Gesammtbetrag von 2 bis 3 Quentchen für den einzelnen Hund, und haben diese Hunde bis zum achten und neunten Tag sich völlig wohlbefinden sehen, und als wir

sie um diese Zeit tödteten, hat die anatomische Untersuchung im Magen und Darmkanal keine der sonst an Arsenikvergiftung vorkommenden Merkmale erkennen lassen. Dieselbe Beobachtung machte schon Renault, welcher Hunden 1 bis 2 Quentchen des natürlichen (bergmännisch gewonnenen, also häufig fast reinen) Schwefelarseniks beibrachte, ohne daß dieselben irgend einen Schaden hierdurch erlitten, während dieselben Hunde nach 3 bis 4 Gran des käuflichen (also weißen Arsenik enthaltenden) Schwefelarseniks in wenigen Stunden starben.

Hieraus erhellt, daß wir die Vergiftung mit käuflichem Schwefelarsenik als eine reine Arsenik-Vergiftung anzusprechen und zu beurtheilen haben, so wie wir auch finden werden, daß in unserem vorliegenden Falle die klinischen wie auch die anatomischen Thatsachen eben nur die einer reinen Arsenik-Vergiftung gewesen sind.

Bei dieser constatirten völligen Gleichheit der vergiftenden Wirkung des weißen Arseniks und des käuflichen Schwefelarseniks wollen wir schon hier bemerken, daß es keinerlei Unterschied in der Feststellung des Thatbestandes der Vergiftung macht, wenn wir im weiteren Verlauf unserer Untersuchung zu dem Schluß gelangen, daß die Vergiftung ursprünglich mit weißem Arsenik geschehen ist.

Der anatomische Befund.

Wenden wir uns nun nach den vorstehenden Betrachtungen zu den Anhaltspunkten, welche uns durch die Leichenschau geboten werden. Sie bestehen namentlich aus folgenden Momenten: 1) aus einem ungewöhnlichen Mangel der Verwesung der Leiche, mit einer stellenweise mumienartigen Vertrocknung der Haut, 2) aus der Auffindung des Giftes im Magen selbst und der Einwirkung dieses Giftes auf die Magenhäute. Diese verschiedenen Erscheinungen verdienen einzeln durchgesprochen zu werden.

1) **Die ungewöhnliche Erhaltung der Leiche** war eine im hohen Grade auffallende; die fast ¼ Jahr, bei heißer Sommertemperatur begraben gewesene Leiche entbehrte geradezu des Leichengeruchs; alle Vorsichtsmaßregeln, die bei der Obduction ergriffen waren, um sich gegen den voraussichtlich mephitischen Gestank zu schützen, waren völlig unnöthig; nachdem die ganze Leiche secirt war, verbreitete sie nicht mehr Geruch als ein nach den ersten 24 Stunden secirter Todter. Die wirklich vorgefundene Verwesung beschränkte sich auf einzelne Stellen der Haut und Oberhaut, auf einzelne weiche Theile des Gesichtes, theilweise auf die Lungen, auf die äußeren Genitalien und auf das Gehirn, sonst war die Fülle und Form der Gliedmaßen

gänzlich erhalten, und das Fettpolster, namentlich aber die Muskeln geradezu wie im frischen Zustande, man schnitt in die Muskeln wie in frisches rothes Fleisch. Fast noch auffallender war der Blick in die geöffnete Unterleibshöhle, hier lagen Magen und Darmkanal zwar ungewöhnlich blaß, aber sonst so normal da, daß jeder Professor sie zum anatomischen Unterricht hätte benutzen können. Aeußerlich am Magen zeigten sich mehre erbsengroße Flecken von intensiv gelber Farbe, einzelne dergleichen auch an der dem Magen zugekehrten Fläche der Leber, und namentlich ein solcher an der inneren Haut der vorderen Bauchwand (dem Peritonäum) genau an der Stelle, wo dieser letztere Flecken auf einem correspondirenden Flecken der vorderen Magenwand auflag. Diese beiden Flecken hatten sich also vollständig gedeckt. Wir werden später auf diesen Flecken an der Bauchwand Gewicht zu legen haben. Namentlich hatten alle serösen Flächen unverändert ihre glänzende Beschaffenheit behalten. Nur blaß und trocken fühlten sich die Organe an. Die Leber war ihrem Volum nach etwas klein, von Farbe schiefergrau, sonst aber ziemlich wie im frischen Zustande. Uterus und Harnblase, Nieren und Milz zeigten nur die Anfangsstadien-Verwesung. Sehr merkwürdig war noch an Gesicht, Kopf und Brust eine schwartige, lederartige Mumificirung, so daß man wirklich Stücke wie Sohlenleder daraus schneiden konnte. — Die hier geschilderte Abwesenheit der Fäulniß ist ein sehr häufig beobachtetes Vorkommen nach Arsenik-Vergiftung. Es finden sich derlei Fälle viele in der Literatur verzeichnet, sie ist eine Erscheinung die es möglich gemacht hat, den Verbrecher oft nach vielen, ja nach 10 Jahren, noch zu entdecken. In einem von Orfila aufgeführten Fall von Schwefelarsenikvergiftung, der überhaupt mit dem Fall der uns hier beschäftigt viel Aehnlichkeit hat, und wo die vergiftete 40jährige Fortier nach ebenfalls ¼ Jahr wieder ausgegraben wurde, zeigte sich Erhaltung der Leiche in überraschend ähnlicher Weise wie hier. Auch findet sich in dem neuesten Werke über die Giftlehre von dem holländischen Professor Hasselt die Notiz, daß in den Orten in Steiermark, wo das Arsenikessen im Gebrauch ist, die Leichen bei Ausgrabungen unverwest gefunden werden. Es bildet diese Erscheinung in der Leiche so recht eigentlich ein charakteristisches Arseniksymptom, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß es ausschließlich ein Arseniksymptom sei, wie denn auch die Aerzte bei der uns hier interessirenden Section trotz der frischen Beschaffenheit der Leiche erklärten, daß hieraus allein, ohne die naheliegende chemische Analyse sich noch kein Ausspruch auf Vergiftung thun lasse. Wohl sind aber die Fälle, bei denen Mangel des Eintritts der Verwesung ohne Concurrenz des Arseniks beobachtet wurden, sehr selten, und sie kommen nur

unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen vor. Am bekanntesten sind gewisse Gewölbe, wie die Katakomben in Rom, oder das Gewölbe der Cordeliers in Toulouse, die irgend einer unbekannten Eigenschaft des Terrains oder der Luft die Fähigkeit verdanken, die in ihnen befindlichen Leichen vor Verwesung zu schützen. Auch im heißen Wüstensand vertrocknen die Leichen ohne zu verfaulen.

Diese Verhältnisse passen allerdings nicht auf unsern Fall, aber es sind auch Ausgrabungen vorgenommen worden, namentlich auf dem Kirchhof des Innocents in Paris, wo notorisch unvergiftete Leichen nach Monaten und selbst nach Jahren noch sehr wohl erhalten gefunden wurden. Woher diese Merkwürdigkeit komme, ist völlig unbekannt. Gewiß bleibt aber bei einer seit 3 Monaten beerdigten unverwesten Leiche, bei der man Arsenik chemisch nachgewiesen hat, über den obwaltenden Causalzusammenhang kein Zweifel.

2) Die Auffindung des Giftes im Magen war eine sehr leichte Aufgabe. Schon außen am Magen machten sich verschiedene gelbgefärbte Flecken bemerklich, und noch nachher fielen diese auf, als man den Magen öffnete. Da fand man viele einzelne deutlich hervortretende, theils punktförmige, theils linsen- bis bohnengroße Stellen auf der Schleimhaut, die von intensiv gelber Farbe waren.

Bei dem blosen äußeren Anblick dieser gelbgefärbten Stellen sprach der Obducent den Verdacht aus, es möchte dieser hier vorgefundene Stoff Schwefelarsenik sein; natürlich mußte man die genaue Feststellung dieses Verdachtes der Chemie überlassen.

Nachdem aber von den Chemikern der Magen zur Gewinnung dieses gelben Stoffes in Arbeit genommen war, da zeigte es sich erst genauer, in welcher Art derselbe auf die Magenschleimhaut eingewirkt hatte. Diese Einwirkung bestand auf der einen Seite in einer Gefäßinjection der Magenschleimhaut, welche sich erst zeigte, nachdem der aufhaftende zähe Schleim entfernt worden war, und zweitens in einer einzelnen Geschwürsbildung, die in Sechskreuzerstückgröße im Blindsacke des Magens sich vorfand. Dieser Geschwürsgrund, an dem die Schleimhaut völlig fehlte, war ebenfalls in seiner ganzen Ausdehnung mit Schwefelarsenik bedeckt gewesen, und kam erst zu Tage, als man mit einem Spatel den gelben Körper abschabte, was leicht zu bewerkstelligen war. Die andern gelben Flecken ließen sich nicht auf solche Art abschaben, sie hafteten vielmehr fest an der Schleimhaut, welche letztere sich unversehrt zeigte.

Diese Verschiedenheit in der Einwirkung des Arseniks auf die Magenschleimhaut, so daß derselbe einmal fest in die unversehrte Schleimhaut eingebettet war, während er das andere mal

diese Schleimhaut in Sechskreuzerstückgröße zu einem Zirkelgeschwür völlig zerstört hatte, beweist entweder, daß zu zwei oder mehr verschiedenen Zeiten das Gift der Verstorbenen einverleibt worden, oder daß wenigstens zwei verschiedene Vehikel für das Gift angewendet worden, so daß dasselbe das einemal in einem größern Bissen zusammenblieb, das anderemal sich im Magen in kleinere Partikelchen auflös'te, wodurch sich einestheils die Entstehung eines größeren Geschwürs, anderntheils die mannichfaltige inselförmige Vertheilung des Giftes erklärt.

Die Zusammenfassung der Symptome, wie wir sie hier im Magen gefunden haben, gibt das Gesammtbild einer Entzündung und Geschwürsbildung, hervorgerufen durch einen ätzenden Körper, der noch in Substanz im Magen vorgefunden wurde, und dieser Befund, zusammengehalten mit dem unverwesten Zustande der Leiche überhaupt, gibt im eminenten Grade die anatomischen Charaktere einer Arsenik-Vergiftung.

Die Krankheitserscheinungen während des Lebens.

Die Tage des Leidens und des Todes der Frau Jacoby fallen in die Woche vom 29. Juli bis 3. August 1861. Es ist gut, sich die Ereignisse dieser Tage chronologisch zu vergegenwärtigen. Am Montag, 29. Juli, aß sie gemeinschaftlich mit ihrem Manne ein Abendbrod aus Käse, Butter und Bier; nach einem hierauf vorgenommenen Ausgang aß sie noch spät einen Teller Dickmilch.

Dienstag klagte sie Unwohlsein, dessen genauerer Charakter nicht bekannt ist, die Magd meint aber, Frau Jacoby sei des Morgens noch aufgestanden.

Mittwochs trat bei erhöhtem Unwohlsein nicht sehr reichliches grünliches Erbrechen und Diarrhoe auf, und sie klagte dabei über Magenschmerzen.

Am Donnerstag wird der Arzt gerufen; dieser gibt in seinem Protokoll an, er sei gerufen worden wegen schon mehrere Tage andauernder Diarrhoe mit Erbrechen. Dabei war das Gesicht blaß, der Puls fieberhaft, schwach, 80—85 in der Minute, Magen und Bauch etwas aufgebläht, beim Druck wenig schmerzhaft, Aufstoßen, übler Geschmack, Durst, Uebelkeit, Reiz zum Erbrechen. Patientin klagte, sie habe an wiederholtem Erbrechen und etwas Abweichen mit vorhergehendem Leibweh gelitten. Die Kranke erhielt innerlich als Arznei eine sogenannte Seturation und äußerlich Weingeistaufschläge auf den Leib.

Freitag war ein besserer Tag, die Kranke stand sogar etwas auf, doch wurden noch wegen der Diarrhoe zwei opiumhaltige Pulver (rad. ipecacuanh. 1 gran, Opii ¼ gran)

verordnet. Ein solches Pulver wurde ihr Abends 5 Uhr von ihrem Manne gereicht, wie die Zeugin Gansert bestimmt behauptet. Jacoby leugnet, daß er dieses Pulver gegeben habe, und allerdings hat er allen Grund hierzu. Denn wenige Minuten nachdem Patientin dieses (oder wahrscheinlich ein anderes) Pulver genommen hatte, begann der ganze grauenhafte Ernst der Arsenik-Vergiftung, es trat alsbald starkes Erbrechen und ungewöhnlicher Durst ein, zweimal noch erschien Diarrhoe. Gegen Morgen saß Patientin eine sehr lange Zeit auf der Bettpfanne, hatte also offenbar Zwang.

Samstags schickte man früh wiederholt zum Arzt, wegen Unruhe verlangte sie in ein anderes Bett und klagte dabei über Kälte. Nun wurden die Schmerzen im Magen heftiger, so daß sie laut krächzte und nach dem Arzt verlangte, dann immer stärkere Schmerzen und lauteres Lamentiren nach dem Arzt. Dann wurde das Gesicht glühend roth, so daß die Kranke sich dasselbe mit kaltem Wasser abwusch. Hierauf erfolgte ein Krampfanfall in welchem sie den Kopf verdrehte, die Augen verzerrte und eiskalte Hände bekam. Im Verlauf von ein paar Stunden wiederholte sich dieser Zustand mehrmals. In den Zwischenräumen wurden ihre Schmerzen immer ärger, und lamentirte sie so laut, daß man sie auf dem Gang hörte. Der Arzt verordnete Moschus und Kaffee, auf welch letzteren Würgen ohne Erbrechen sich einstellte. Zwischen 11 und 12 Uhr machte ein kurzer Krampfanfall dem Leben ein Ende.

In dem uns hier vorgeführten Krankheitsbild fehlt kein wichtiges Zeichen, welches bei Arsenik-Vergiftung vorzukommen pflegt. Man kann unbeschadet dieser Behauptung zugeben, daß alle diese Symptome auch bei anderen Krankheiten vorkommen, für unseren Zweck hier fragt es sich allein: sind in unserem Falle, im welchem die Chemie den Arsenik im Körper aufgefunden, und die Obduction alle charakteristischen Merkmale der Arsenik-Vergiftung in der Leiche festgestellt hat, auch die in den letztern Lebenstagen der Verstorbenen bestandenen Krankheitssymptome Arsenik Vergiftungssymptome gewesen? Und das sind sie im hohen Grade gewesen! Erbrechen und Würgen, Diarrhoe, Magenschmerzen, Durst, Aufstoßen, Angst, kalte Hände, Krämpfe, fadenförmiger Puls und Tod, das war die Reihenfolge der Erscheinungen, wie wir sie hier wie in allen andern acuten Arsenik-Vergiftungsfällen vor uns sehen, und wie sie von allen Autoren beobachtet und beschrieben worden sind. Wenn man die zeitliche Aufeinanderfolge der Krankheitserscheinungen betrachtet, so läßt sich das Unwohlsein am Dienstag nicht kritisiren, weil nirgends angegeben wird, was die Patientin geklagt habe. Aber schon am Mittwoch finden sich Magenschmerzen, Erbrechen und Diarrhoe, und es ist hiernach

die Vermuthung sehr naheliegend, daß die Verstorbene wenigstens an diesem Tage schon Gift bekommen hat, diese Vermuthung steigert sich im hohem Grade, wenn man bedenkt, daß die genannten Symptome gerade die waren, deren gradweise Steigerung schließlich zum Tode geführt haben.. Magenschmerz, Diarrhoe und Erbrechen sind gerade immer die ersten und constantesten Symptome bei jeder Arsenik-Vergiftung. Diese Steigerung war am anderen Tag bereits eingetreten, der Arzt wird gerufen und constatirte in seinen Angaben die genannten Symptome.

Am Freitag schienen die Krankheitserscheinungen einen günstigen Verlauf zu nehmen, doch fand der Arzt gegen Abend noch nothwendig gegen die Diarrhoe ein opiumhaltiges Pulver zu verschreiben. Als gegen Abend um 5 Uhr der Angeklagte Jacoby dieses Pulver seiner Ehefrau gab, traten alle genannten Symptome in verstärktem Maß ein, es gesellten sich Angst, Kälte des Körpers, Pulslosigkeit und allgemeine Krämpfe hinzu, und der Tod trat ein. Die Vermuthung gränzt an Gewißheit, daß anstatt dieses vom Arzt verordneten Pulvers Arsenik gegeben worden ist; denn es ist eine charakteristische Eigenschaft des Arseniks, daß seine Wirkung sehr bald nach der Einverleibung in den Magen erfolgt. Der mögliche Fehler in der Angabe, daß am Dienstag oder Mittwoch, und zum zweitenmal am Freitag Abend Arsenik gegeben worden sei, kann nur ein sehr kleiner sein.

Nach diesen Untersuchungen bleibt noch die Erledigung der wichtigen Frage übrig, in welcher Form ist der Arsenik der Ehefrau Jacoby dargereicht worden? Die Chemiker haben mit überzeugender Genauigkeit die Gegenwart von Schwefelarsenik und weißem Arsenik in der Leiche nachgewiesen; es ist nach keiner Seite hin erlaubt, an diesem Thatbestand zu zweifeln. Aber der anatomischen und physiologischen Untersuchung ist es vorbehalten, in dem Verhalten des Arseniks gegen die thierischen Gewebe die Entstehung des Schwefelarseniks in der Leiche der Frau Jacoby genauer zu präcisiren.

Die fragliche Untersuchung hat von den Thatsachen auszugehen: 1) daß alle anatomischen Veränderungen, wie wir sie im Magen der Frau Jacoby beobachtet haben, nur von einem *löslichen* Körper konnten hervorgebracht worden sein, und 2) daß Schwefelarsenik in Wasser fast *unlöslich* ist, und 3) daß sich Schwefelarsenik überall da künstlich bildet, wo gelöste arsenige Säure (d. i. weißer Arsenik) mit Schwefelwasserstoff zusammentrifft; Schwefelwasserstoff entsteht aber überall da, wo thierische Stoffe verwesen.

Führen wir die hierhergehörigen Beobachtungen einzeln auf:

a) Es hat der gelbe arsenikhaltige Farbstoff die ganze Ma-

genwand und namentlich die äußere, sogenannte seröse Haut durchdrungen und sich auf letzterer äußerlich abgelagert. Keinem unlöslichen Stoff kömmt diese Eigenschaft zu. Wohl aber konnte der weiße Arsenik, in dem salzsäurehaltigen Magensaft gelöst, die Magenwände durchdringen, und dort wurde er von dem Schwefelwasserstoff des Verwesungsprocesses getroffen, und in seiner salzsauren Lösung in Schwefelarsenik umgewandelt und so in unlöslicher Form festgehalten.

b) Daß der Schwefelarsenik wirklich die Magenwände völlig durchsetzt hat, dafür spricht die Erscheinung derselben auf der äußeren Magenwand, zweitens die mikroskopische Untersuchung, welche von mir und auf meinen Wunsch auch von Herrn Professor Eckardt ausgeführt worden, und drittens der merkwürdige obenerwähnte gelbe Flecken an der inneren Fläche der vorderen Bauchwand. Dieser Flecken entstand daher, daß die sehr eingesunkene Bauchwand sich gerade auf einen sehr intensiven Arsenikflecken der vorderen Magenwand auflegte und so den dort in gelöster Form erscheinenden Arsenik wie ein Schwamm aufnahm. Die nachfolgende Schwefelwasserstoffentwicklung verwandelte auch diesen ursprünglich weißen Arsenik in gelben unlöslichen Schwefelarsenik. Es wäre widersinnig zu behaupten, daß ein unlöslicher Stoff durch alle drei Magenhäute hindurch, und dann noch in eine weitere äußerlich blos aufliegende Membran durch Imbibition übersickern könne. Imbibition ist ohne Löslichkeit nicht denkbar. Orfila, der zwei ganz ähnliche Fälle erlebte (Toxikologie, Braunschweig 1854, Band I. pag. 376) fand nach 1/4 jähriger und, resp. 3/4 jähriger Beerdigung dieselben gelben Flecken auf der inneren und äußeren Magenwand, es war dort deutliche Injection der Capillargefäße durch eine große Menge der gelben Substanz vorhanden gewesen; er läßt es unentschieden „ob dies eine Erscheinung der vitalen Absorption oder der Injection nach dem Tode, durch die capillare Kraft der auf der Schleimhautfläche geöffneten Gefäße gewesen sei." Man sieht, Orfila sucht sich vergebens das Eindringen eines unlöslichen Körpers in das Gewebe der thierischen Häute durch Hypothesen zu erklären; er kannte das Phänomen der Umwandlung des weißen löslichen Arseniks in unlöslichen Schwefelarsenik durch den Verwesungsproceß noch nicht.

In neuerer Zeit ist diese Beobachtung übrigens schon häufiger gemacht worden. So finde ich in dem neuesten Werke über Giftlehre von Hasselt folgenden Passus: „Bei Ausgrabungen mit arseniger Säure vergifteter Personen fand Christison und später Buchner statt weißer Körner gelbe Flecken in Folge der Bildung von Schwefelarsenik durch Einwirkung des durch die Fäulniß gebildeten Schwefelwasserstoffs."

c) Ein weiterer Unterstützungsgrund für die genannte Entstehungsweise des Schwefelarseniks in dem Magen ist von Herrn Professor Eckardt aufgestellt worden, und beruht au dem Mangel der gelben Arsenikflecken in der Schleimhaut des Darmkanals. Damit sich nämlich Schwefelarsenik aus weißem Arsenik und Schwefelwasserstoff bilde, dazu ist Bedingung, daß der Arsenik in einer sauren Flüssigkeit gelöst sei. Diese Bedingung findet sich erfüllt im Magen, dessen Inhalt stets salzsäurehaltig gefunden wird, nicht so aber in dem Darmkanal, dessen Inhalt stets eine der sauren entgegengesetzte Reaction, eine alkalische zeigt. Gerade dieses Einhalten der chemischen Bildungsgesetze bildet in dem positiven Verhalten des Magens und dem negativen des Darmkanals eine Bestätigung der aufgestellten Entstehungsgeschichte des Schwefelarseniks in der Leiche.

d) Als letzte Bestätigung dieser Vermuthung erscheint die mikroskopische Betrachtung des aufgefundeneu Giftes. Dieses erscheint als staubfeines Pulver, wie dies eben nur bei der Bildung des Schwefelarseniks aus weißem Arsenik und Schwefelwasserstoff der Fall ist; aller käufliche (natürliche wie künstliche) Schwefelarsenik zeigt in seinen kleinsten Stäubchen eine crystallinische, eckige, das Licht brechende Gestalt.

Aus diesen Gründen, zumeist aber aus der Unlöslichkeit des Schwefelarseniks ergibt es sich, daß man zu der begründeten Annahme hingeführt wird, daß das bei der Ehefrau Jacoby gefundene Gift nicht als Schwefelarsenik, sondern in der Form eines weißen Pulvers, als weißer Arsenik ihr einverleibt worden ist.

Sei hier noch bemerkt, daß die Zeugin Gansert angibt, das Pulver welches Jacoby seiner Frau am Freitag Abend gegeben habe, sei von weißer Farbe gewesen.

Als Schlußresultate der seitherigen Untersuchung folgen die nachstehenden Ergebnisse:

1) Es ist unzweifelhaft, daß die am 3. August 1861 verstorbene Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby dahier an Arsenik-Vergiftung verstorben ist.

2) Es ist höchst wahrscheinlich, daß Dienstag oder Mittwoch, der 30. und 31. Juli einestheils, — und Freitag Abend, der 2. August anderntheils, die Zeitpunkte waren, an welchen die Ehefrau Jacoby das Gift erhalten hat.

3) Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Ehefrau Jacoby den Arsenik in Form eines weißen Pulvers als weißen Arsenik erhalten hat.

Darmstadt, den 12. Januar 1862.

Dr. Karl Weber.

Beilage 5.

Nachtrag

zu dem von Dr. Pfannmüller und Dr. Weber in der Untersuchungssache gegen Hofbuchdrucker Jacoby, wegen Vergiftung seiner Ehefrau, abgegebenen gerichtsärztlichen Gutachten.

In dem von Dr. Weber und dem Unterzeichneten unterm 23. December v. J. abgegebenen gerichtsärztlichen Gutachten erkennen wir gutächtlich: „es ist mit voller Gewißheit erwiesen, daß die Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby durch in ihren Magen gebrachte arsenige Säure und Schwefelarsen den gewaltsamen Tod der Vergiftung gestorben sei."

Beide Gerichtsärzte sind also darin einverstanden, daß die Frau Jacoby durch Vergiftung ums Leben gekommen sei. In den letzten Tagen ändert Dr. Weber sein Gutachten dahin ab: daß Frau Jacoby nur arsenige Säure, — das heftigste Gift — und nicht zugleich Schwefelarsen bekommen habe, also blos durch arsenige Säure vergiftet sei, und ist der Meinnng, der in der Leiche der Jacoby aufgefundene Schwefelarsen sei nicht als solcher in den Magen gebracht worden, sondern habe sich durch einen chemischen Proceß aus der ihr gegebenen arsenigen Säure und dem in den organischen Gebilden vorfindlichen Schwefel, welcher sich bei der Verwesung in Schwefelwasserstoff umwandle, gebildet. Diese Abweichung ist in Bezug auf die Hauptfrage, die Vergiftung nämlich, von gar keiner Bedeutung; die Vergiftung bleibt nach wie vor unzweifelhaft. Auch das die Vergiftung bewirkende Mittel bleibt im Wesentlichen ganz dasselbe, denn es wird nicht der Schwefelarsen als das die Vergiftung bewirkende Mittel angesehen, sondern die mit ihm stets verbundene arsenige Säure.

In Bezug auf die stattgehabte Vergiftung ist es also wesentlich ganz einerlei, ob die Frau Jacoby blos arsenige Säure rein für sich, oder die arsenige Säure als Anhängsel mit Schwefelarsen bekommen hat, und jede Discussion darüber vor den Geschworenen ist meiner Meinung nach überflüssig.

Anders verhielt es sich aber, wenn durch Geständniß oder durch Zeugen erwiesen wäre, daß die Frau Jacoby keinen Schwefelarsen, sondern eine arsenige Säure bekommen, und also der in der Leiche aufgefundene Schwefelarsen mit dieser Thatsache in Einklang gebracht werden müßte.

In diesem Falle könnte die Ansicht des Dr. Weber, und müßte, dem Bestand des Gutachtens, daß Frau Jacoby mit Arsenik vergiftet sei, unbeschadet, nachgegeben werden, indem die Möglichkeit, daß in einer Leiche aus arseniger Säure sich Schwefelarsen bilden könne, nicht zweifelhaft ist.

Ich hielt diese Erläuterung für nothwendig, damit Nichtsachverständige nicht durch Nebendinge von der Hauptsache abgelenkt werden.

Darmstadt, den 23. Januar 1862.

Dr. Pfannmüller.

Beilage 6.

Herrn Dr. **Thiel** in Darmstadt.

Clausthal, 15. December 1861.

Hochgeehrtester Herr.

Leider bin ich nicht im Stande, die in dem gefälligen Schreiben vom 11. d. M. gestellten Fragen in Betreff der Zusammensetzung des Rauschgelbs so genügend zu beantworten, wie es der vorliegende Fall erfordert. Wir haben hier am Harze zu St. Andreasberg nur eine Gewinnung von arseniger Säure und es geht mir jede eigene Erfahrung über Bereitung ꝛc. von Rauschgelb ab. Alles was mir darüber bekannt geworden, besteht darin, daß man zu seiner Bereitung im Großen arsenige Säure mit Schwefel sublimirt, und daß dasselbe stets arsenige Säure, und oft in beträchtlichen Mengen enthält. Von einem Bekannten auf einem der größten Arsenikwerke zu Reichenstein in Oberschlesien habe ich noch unterm 20. Mai d. J. die Nachricht erhalten, daß man daselbst Rauschgelb durch Sublimation von arseniger Säure mit 5 pCt. gepulvertem Schwefel darstelle.

Daß durch Schwefelwasserstoffgas gefälltes chemisches Schwefelarsen in den Handel komme, ist mir nicht bekannt geworden, obgleich solches, meist aber durch andere Schwefelungen zu sehr verunreinigt, als Nebenprodukt bei Aufarbeit von Nickel- und Kobaltspeisen, sowie bei der Reinigung der englischen Schwefelsäure von Arsen erfolgen kann. In den Oker'schen Schwefelsäurefabriken bei Goslar erzeugt sich z. B. solches künstliches Schwefelarsen, wird aber nicht in den Handel gebracht.

Da mit dem Arsen nicht selten Antimon in der Natur vorkommt und letzteres bei Bereitung von arseniger Säure theilweise in letztere übergeht, — so kann bei Benutzung solcher Säure zur Rauschgelbdarstellung ein Antimongehalt in das Produkt gelangen. In der Andreasberger arsenigen Säure hat **Wiggers** zuerst einen Antimongehalt nachgewiesen (Ann. d. Chem. u. Pharm. Bd. 41 S. 347); bei Untersuchung solcher Säure im hiesigen chemischen Laboratorium hat man stets Antimon gefunden und erst noch neuerdings ist der Gehalt an Antimonoxyd in diesem Produkt zu 1,68 % bestimmt (Berg- und Hüttenm.-Zeitung 1860, Nr. 13).

Ueber die Zusammensetzung des als Mineral vorkommenden Rauschgelbs besitze ich keine anderen Quellen, als die bereits von Ihnen benutzten.

Sollten Sie weitere Erkundigungen über den beregten Gegenstand noch einziehen wollen, so möchte ich Ihnen rathen, den mit Anfertigung von Chemikalien, namentlich Arsenikalien, sehr vertrauten Betriebsbeamten der Güttler'schen Goldhütte zu Reichenstein in Schlesien, H. G. **Georgi**, in Rath zu ziehen. Hoffentlich wird derselbe noch in Reichenstein sein, ich weiß es aber nicht ganz gewiß, da er seit einiger Zeit eine andere Stelle gesucht hat. Mit hochachtungsvollem Glückauf

ganz ergebenst B. **Kerl**.

Beilage 7.

Herrn Dr. Thiel in Darmstadt.

Glogau, den 21. Januar 1862.

Sehr geehrter Herr!

Ihr geehrtes Schreiben vom 15. Januar ist mir erst heute zu Händen gekommen, da ich nach Aufhören des Goldhütten-Betriebes wegen Mangel an zu entgoldendem Material, nach hier übergesiedelt bin und hier als ehemaliger Apotheker ein Droguen-Geschäft mit Parfümerie- und Mineralwasserfabrik begründet habe. Ich beeile mich jedoch, Ihnen über die gewünschten Punkte Auskunft zu geben, soweit ich es vermag.

Was die Darstellung der Arsenikalien anbelangt, so verweise ich Sie auf das anliegende Concept eines Vortrages, den ich im hiesigen Gewerbeverein gehalten habe. Sie finden darin das Ihnen Wissenswertheste über Darstellung der Arsenikalien und die Goldextraction; Notizen, die Ihnen wohl interessant sein werden.

Die Zusammensetzung des Realgars und Auripigments ist sehr schwer genau anzugeben, da jeder Fabrikant niemals die Zusammensetzung, sondern nur den Farbenton im Auge hat. Jedoch können Sie bei Realgar durchschnittlich gleiche Theile As und S als richtig annehmen. Freie AsO_3 werden Sie aber in jedem Realgar ebenfalls finden. Auripigment enthält, sowie er künstlich dargestellt wird, enorme Mengen freier As, da, wie in der kleinen Abhandlung zu lesen, nur 5—15 pCt. AsO_3 zur Darstellung verwendet werden. Der künstliche kann daher auch nicht als chemische Verbindung, sondern nur als Gemisch von freier AsO_3 und Schwefelarsen betrachtet werden.

Antimongehalt werden Sie nur in wenigen Sorten Auripigment finden, z. B. in dem Andreasberger und Joachimsthaler, wo antimonhaltige Erze verwendet werden und die AsO_3 mit SbO_3 verunreinigt wird. Dieser Antimongehalt kann hier auch gar nicht in Betracht kommen, da er viel zu unbedeutend ist.

Daß im Handel Schwefelarsen vorkommt, der durch Fällen arsenhaltiger Lösungen gewonnen wurde, ist gewiß, doch ist dessen Menge wohl verschwindend klein, gegen den auf trocknem Wege gewonnenen. Daß dieser Schwefelarsen frei von As ist, sowie hinreichend SH vorhanden war und genügend ausgewaschen würde, ist ebenso wenig zu bestreiten, in Bezug auf Giftigkeit dürfte er wohl nicht weniger stark wirken, als AsO_3. Doch möchte ich rathen, noch in Gegenwart eines Arztes mit gefälltem und getrocknetem Schwefelarsen einen Versuch bei einem Hunde oder dergl. zu machen. Sonst ist nur der natürlich vorkommende Schwefelarsen, gleichviel ob Realgar oder Auripigment, frei von AsO_3, den natürlichen aber im Handel jetzt aufzufinden, möchte schwer sein, da die einzige große Fundgrube in Ungarn seit Jahren außer Betrieb gesetzt ist, er auch seinen Abzug allein nach Triest findet.

Auripigment wird noch vielfach als gelbe Farbe und in der Färberei angewendet. Ebenso ist der Verbrauch zur Fortschaffung des Bartes bei Orientalen und namentlich den altgläubigen Juden ein ganz gewöhnlicher. Sie kaufen noch heut, trotz den strengen Verordnungen, in den meisten Städten Oberschlesiens Auripigment bei vielen Kaufleuten.

Natürlich vorkommendes Auripigment dürfte wohl, wie gesagt, selten oder nie im Handel vorkommen, auch jedenfalls nicht die Wirkung haben wie künstlich dargestelltes. Der Gehalt an AsO_3 bedingt die Wirkung. Als Malerfarbe deckt das natürliche sehr wenig.

Die Gesammtproduction an Auripigment dürfte in ganz Deutschland nicht über 800 Ctr. betragen. Die Preise der Arsenikalien sind fast auf allen Hüttenwerken gleich und betragen loco Hütte incl. Emballage für Arsenglas weißes $4\frac{1}{6}$ Thlr., Arsenmehl $3\frac{5}{6}$ Thlr., Auripigment gemahlen $4\frac{1}{3}$ Thlr., Fliegenstein 13 Thlr., Realgar gemahlen 12 Thlr. pro Centner.

Ich will wünschen, daß ich durch diese kurzen Angaben Ihnen irgend einen Nutzen verschafft habe und erkläre mich auch ferner zu jeder Auskunft bereit.

Hochachtungsvoll und ergebenst

G. Georgi.

Anmerkung: Zur Erleichterung des Verständnisses dieses Briefes wird auf Grund deßfalls von dem Herrn Adressaten gegebener Erläuterung bemerkt, daß die vorkommenden chemischen Zeichen die nachstehende Bedeutung haben:

As = Arsenmetall. S = Schwefel.
AsO_3 = arsenige Säure. SbO_3 = Antimon.
SH = Schwefelwasserstoff.

Beilage 8.

Darmstadt, den 30. Jan. 1862.

Sr. Wohlgeboren

Herrn Staatsanwalt Dr. Siebert, dahier.

Hofbuchdrucker Jacoby hat bei mir am 21. Febr. 1859 ein Paar Ohrringe gekauft und mit fl. 6. 12 kr. bezahlt.

Ich habe ihm nicht gesagt, daß er zu mir kommen sollte, hatte ihm auch keine Schuld zu bezahlen.

Dieß zur Berichtigung seiner Aussage (stenographischer Bericht bei G. G. Lange, Seite 56.)

Mit aller Hochachtung

Ew. Wohlgeboren ganz ergebenster

H. Schmidt,

Hofjuwelier.

Beilage 9.

Hochgeehrtester Herr Staatsanwalt!

Aus den gedruckten Berichten über die Verhandlungen der Anklagesachen gegen Buchdrucker H. Jacoby dahier, haben wir zu unserem Befremden ersehen, daß der Angeklagte uns als seine Freunde bezeichnet hat. — Wir fühlen uns in Folge dessen zur Steuer der Wahrheit gedrungen, hiermit die Erklärung abzugeben, daß ich Hof-Conditor Beier mit dem Angeklagten nicht bekannt war, und ich Kaufmann Theodor Walther nur vorübergehende Bekanntschaft mit demselben gepflogen habe. Ein befreundetes Verhältniß hat selbst zwischen mir, Kaufmann Theodor Walther, und dem Angeklagten niemals stattgefunden.

Wir bitten Sie ergebenst, diese Erklärung bald gefälligst zur Kenntniß des hohen Assisen-Gerichtes zu bringen, oder uns sonstige Gelegenheit zur Berichtigung der fraglichen Angabe des Angeklagten zu gewähren.

Darmstadt, den 30. Jan. 1862.

S. Beier, Hof-Conditor.

Theodor Walther, Kaufmann.

Beilage 10.

Darmstadt, den 30. Jan. 1862.

Wohlgeborner

Insonders Hochgeehrtester Herr Staatsanwalt!

Mit der größten Indignation habe ich vernommen, daß in der gestrigen Nachmittagssitzung mein Name unter Beziehungen genannt worden ist, die mir nicht allein höchst unangenehm, sondern auch empfindlich verletzend sein müssen.

Buchdrucker Jacoby soll nämlich bei seiner Schwiegertochter Aeußerungen, als von mir ausgehend, gethan haben, welche mir ganz fremd sind und die mir nun und nimmermehr in den Sinn kommen konnten.

Mein Name ist unter Vorbringung von groben Unwahrheiten schändlich mißbraucht worden, und versichere ich Sie, Herr Staatsanwalt, daß ich in keiner Weise mit Buchdrucker Jacoby in der gestern angedeuteten Weise jemals eine Unterredung gehabt habe.

Verlangen Sie es, dann bin ich jeden Augenblick bereit, dieses eidlich zu bekräftigen, bis dahin mag Ihnen mein Ehrenwort für die Wahrheit meiner Aussage bürgen.

Ich ergreife diesen Anlaß Ihnen meine ganz besondere Hochachtung auszudrücken, mit welcher ich stets bin

Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Marloff,
Salzmagazins-Verwalter.

Bemerkungen

des Großh. Obermedicinalrath Dr. Leydhecker über die früheren Krankheiten der Frau Jacoby.

1857 behandelte ich Frau Jacoby an allgemeiner Wassersucht mit Eiweißurin von unterdrückter Hautausdünstung vom 11. bis Ende Juli. Vollkommene Wiederherstellung.

1860. Am 18. März erfolgte meine Berufung zur Frau Jacoby, welche angeblich schon seit 14 Tagen krank war, im Anfang soll sie, jedoch nur mäßiges, Fieber gehabt haben, besonders aber Brustweh, zumal unterm Brustbein, mit trocknem, heftigem Husten, mit Erbrechen, Appetitlosigkeit. Ich fand mäßiges Fieber mit dick weißbelegter Zunge, mit Uebelkeit, üblem Geschmack, mangelndem Appetit, noch fortwährendem starkem Husten mit Brustschmerz, besonders bei den Hustenanfällen, jedoch ohne alle eigentlich entzündliche Erscheinungen, demnach die Symptome eines gastrisch-katarrhalischen Fiebers mit vorwiegendem Ergriffensein der Bronchien.

Ich verordnete des starken, ruhestörenden Hustens wegen eine Lösung von 1 Gran Brechweinstein, 1 Gran Morphium, ½ Unze arabisches Gummi in 3 Unzen destillirtem Wasser mit 1 Unze Kirschlorbeerwasser, zweistündlich, beim Nachlaß des Hustens drei- bis vierstündlich 1 Theelöffel voll; dabei ein Vesicator auf die Brust, angemessene strenge Diät, zum Getränk Emser Wasser. Die Krankheit bot keine gefährlichen Erscheinungen und kündigte einen langsamen Verlauf an.

Am 20. März erfuhr ich, daß sich Frau Jacoby am Abend zuvor in Folge einer Alteration erbrochen habe (oder in Folge einer zu starken Dose Brechweinsteinsolution?) Gleichwohl fand ich den ganzen Zustand gebessert und ließ die Arznei deßhalb nun nur alle 3 bis 4 Stunden reichen, nach dem Verbrauch repetiren und die übrigen Mittel fortsetzen.

Am 22. März war der Hustenreiz in der Luftröhre noch stark, doch ohne Schmerzen; ich fand die Zunge noch belegt, wenig Appetit, geringes Fieber, fehlende Oeffnung. Die Ordination entsprach den Umständen, insbesondere wurde die Arznei wiederholt.

Am 24. März war alles merklich gebessert. Es war Oeffnung erfolgt, der Hustenreiz hatte abgenommen; die Patientin hatte etwas Schlaf, die Zunge war reiner, der Appetit vermehrt; die Mittel wurden in entsprechendem Maaße fortgesetzt.

Am 26. März empfand die Kranke, angeblich auf eine Alteration, wieder mehr Uebelkeit, jedoch ohne sonstige Verschlimmerung. Oder trat die Uebelkeit ein in Folge einer wiederholten stärkeren Arzneigabe? (Ich erinnere mich deutlich, daß die Kranke die Arznei, wegen der Linderung, die sie ihr verschaffte, und wegen des ihr augenehmen Geschmacks immer

häufiger und stärker zu nehmen wünschte, als ich es angeordnet hatte.) Die Arznei wurde deßhalb ausgesetzt, und die Uebelkeit verschwand nach reichlichem Trinken von Kamillenthee.

Am 29. März war die Besserung fortgeschritten, der Husten war vermindert, doch meistens noch trocken mit geringem Auswurf, die Ausdünstung noch öfter unterbrochen und partiell, aber das Fieber war kaum noch bemerklich, die Zunge fast rein, der Appetit vermehrt.

Zu weiterer Beseitigung des Hustens, Beförderung des Schleimauswurfs und der Hautausdünstung wurde, statt der bisherigen, eine Auflösung von 2 Gran Morphium mit ½ Unze arabischem Gummi in 2 Unzen destillirtem Wasser mit 1 Unze Kirschlorbeerwasser und 2 Drachmen Spiesglanzwein mit Zucker je nach den Hustenanfällen zwei- bis vierstündlich 1 Theelöffel voll zu geben angeordnet, dabei Emser Wasser. Hierauf fand ich am 31. März den Husten fast verschwunden, kein Fieber mehr, die Zunge war rein, Appetit und Kräfte zunehmend. Die Arznei sollte nur selten gebraucht werden, dafür jetzt eine leichte, nährende Diät, Rothwein unter Wasser wechselnd mit Fenchelthee, Selterswasser. Hierbei war am 2. April die Genesung fortschreitend, und am 6. April beendigte ich meine Besuche mit der Empfehlung geeigneter, stärkender Diät und, wegen des von jeher und jetzt besonders lästigen Aufblähens, der Verordnung eines Thees aus Quassia, Anies und Baldrian.

1860. Am 15. September erhielt ich die Anzeige, daß Frau Jacoby an den Zufällen von Kopfschmerzen, Uebelkeit, Erbrechen, starkem Aufstoßen erkrankt sei. Es war, glaube ich, damals, daß mir ihr Sohn Nungesser sagte, seine Mutter genösse jeden Abend Käse und Butterbrod mit Bier; das könne ihr doch nicht nützlich sein, und daß er mich bat, eine für sie zweckmäßigere Abendkost ihr zu empfehlen. Ich verordnete der Patientin gegen diese Zufälle, welche ganz das Gepräge einer Indigestion aus solchen Ursachen trugen, eine Saturation von kohlensaurem Kali mit Essig mit etwas Essigäther und ließ sie fasten. Es erfolgte Oeffnung, Schweiß, in der Nacht darauf Schlaf, und am folgenden Tage war der Kopf wieder ganz frei. Ich ließ die Arznei neben der geeigneten Diät fortsetzen, und am 18. September war Frau Jakoby völlig hergestellt.

1860. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember kam Nungesser, um mir zu sagen, daß seine Mutter in großer mit Irrsein verbundener Unruhe sich befände, um deshalb meinen Rath zu hören. Da ich Gemüthsbewegungeu als Ursache annehmen konnte, welche bei hysterischen Frauen zu vorübergehender körperlicher und geistiger Aufregung und Verwirrung Veranlassung geben, so empfahl ich ein scharfes Senffußbad und fleißiges Wassertrinken. Als aber bei meinem Besuche am folgenden Morgen die Aufregung noch fortdauerte, ohne sonstige körperliche Zufälle, so verordnete ich eine Auflösung von 3 Gran Brech-

weinstein in 6 Unzen destillirtem Wasser, welche stündlich zu 1 Eßlöffel voll, nach erfolgtem Erbrechen dagegen 4stündlich zu je ½ Löffel voll gegeben werden sollte. Es erfolgte galliges Erbrechen, Schweiß, später Abführen mit Besserung der Kranken, deren Kopf am 8. Dezember wieder völlig frei war, und welcher ich nur zur Regulirung ihrer Verdauung und zur nöthigen Erinnerung an eine sorgfältige Diät den noch eine Zeitlang fortgesetzten Gebrauch des doppeltkohlensauren Natrum, im Falle des Bedürfnisses mit Rhabarbertinctur anrieth.

Beilage 12.

Notizen in dem Gesangbuch der Frau Jacoby.

Todesanzeige (gedruckt).

Indem ich Freunde und Bekannte von dem am 25. d. M. erfolgten Ableben meines theuren Mannes, des Ochsenmetzgers Peter Rungesser, in Kenntniß setze und bei dem mich betroffenen schmerzlichen Verluste um stille Theilnahme bitte, verbinde ich zugleich damit die Anzeige, daß das Geschäft unter der Leitung meines Sohnes und durch gütige Beihülfe der Geschäftsgehülfen meines seligen Mannes fortbetrieben wird. Reine und gute Waare und reelle Bedienung lassen mich hoffen, das seither geschenkte Vertrauen auch fernerhin fortbestehen zu sehen.

Darmstadt, den 28. Juni 1848.

Elise Rungesser, geb. Sohl.

O Gott! stehe meinem Waisen und
mir Wittwe bey — 1849 den 31. December.

Am 13. Juli 1850 Riß mein Georg Sich gewaltsam vom bangen Mutterherzen samt Seinen und Seines Vaters Evekten und Erhob Prozeß gegen mich! Gott! stehe doch dem schwachen Menschen bei.

Der 13t. Juli 1850 — O Gott!!
Warum? so schwer geprüft;
Du Versprachst doch der Wittwen und
Waisen Vater zu seyn.

Am 21. Juli 1850
vom Schwer getroffnen Schicksal durchdrungen
richtete ich eine, der wichtigsten Lebensfrage!
an einen unsrer Freunde, G. dessen Berathung
mit den übrigen Freunden mich zu Unterwerfen!
ich Aussprach.

Jenseits die Frage!? ist mir am 26. Juli 1850
durch das Wochenblatt mitgetheilt worden
wie hier folgt:

3502) Antwort. (Gedruckt)

Wo 2 Pflichten collidiren ist es das Rechte, die unwichtigere der wichtigeren unterzuordnen. Halten Sie unerschütterlich fest an Ihren guten, richtigen, religiösen Grundsätzen, thun Sie ferner in aufopfernder Liebe nach bestem Wissen das Ihrige und bei Ihrem gebildeten Geiste wird Ihnen dann die Beruhigung nicht fehlen, die Ihnen auf's herzlichste wünscht

G (mit Bleistift) elsius.

am 27. Juli 1850
Ein alter Vielgeprüfter Freund! S.......r;
drückte mir' bey der Consolation, (Trost, Beruhigung)
von meinem seeligen Gatten,
die Worte fest ins Herz,
Seyn — und bleiben — **Sie**! Ihr bester Rathgeber selbst.
(Ja! eben Verstehe ich.)
der Mensch denkt und
Gott lenkt; am 14. August 1851.
Flieht finstre Sorgen weit von mir!
Die Finsterniß, die mich umfaßt
ist mir beschieden, ich bin Zufrieden.
Ermüdet von den Sorgen?
und der Geschäfte Last, gabst
Seegen dem Geschäfte, warst
mir Vertraun und Licht!
und übergabst mich dem
Verderben nicht.
am 9. October 1851 wo ich das Geschäft schloß.
Vor meiner Trauungsstunde aufgeschlagen im Gebetbuch
Glaube, Liebe, Hoffnung ist zu finden auf der Seite 14
Endlich, endlich muß es doch — u. s. w.
ich hatte mir von meinem Bräutigam! ein neueres Gebetbuch ausgebeten, welches ich zu meiner größten Freude am 5. October 1851 als am Tage meiner wieder Verehligung aus einem ganz Liebevollen und Befriedigenden Herzen Empfing; mit der Ueberschrift Geistliches Weihgeschenk mit dem Titel Jehovablüthen aus dem Gottesgarten Christlicher Hausandacht.

1851. den 5. October (Trauungsanzeige aus
dem Wochenblatt [gedruckt])

Wir sind kein Spiel des blinden Zufalls, sondern wir stehen in Gottes Hand. Auch heute und für Immer mein Wahlspruch! Thue Recht, Fürchte Gott, und scheue Niemand.

An meinem 50. Geburtstage Psalm 146.
Halleluja. Lobe den Herrn meine Seele — u. s. w.
Lied 390 Wer nur den lieben Gott läßt walten 2c.
Nur in der Religion
fand ich meinen Trost
und Gott helfe mir weiter.
Elise Jacoby geborne Sohl 1856.

Januar, Februar, März 1859.

„Ich bin Deinen Worten gefolgt. Deinen Worten und Deinen Blicken. Das waren Töne, wie ich sie nie vernommen; Blicke, wie ich sie nie gesehen. Eine dunkle Ahnung sagt mir, was ich gehört und gesehen, aber aussprechen kann ich es nicht. Ich fühle und empfinde, aber ich kann es nimmer wiedergeben.

(Gedruckt.) E. Jacoby, geb. Sohl.

Das Schicksal ist ein arger Feind! der kein Erbarmen kennt. Gib mir im Schmerz, ein ruhig und Zufriednes Herz! und lasse mich, zu keiner Zeit, „der Liebe Pflicht“ vergessen.
im März 1860. E. J.

(Aus dem Wochenblatt herausgeschnitten und aufgeklebt)

5) Einen Gulden für die Waisen mit 146. Psalm; Erste Epistel an die Korinther 13. Capitel. — Geistes Krank. (geschrieben.)

Der 13. October 1860. In dieser Pilgerzeit
ist schwer der Kampf
ist tief der Schmerz

12) 1 fl. den Waisen zum 146. Psalm, Erste Epistel an die Korinther, 13. Kapitel; nach überstandenen schweren Leiden; das Lied Nr. 32. Wie groß ist des allmächtigen Güte. E. J. — Geistige Genesung.
Hierzu das Lied 650. 1ter und 2ter Vers.

Am Palmsontag in der Stadtkirche 1 fl. für Kranke mit der Bitte!! mich mit ins Gebet Einzuschließen; daß mein Gott! mich **stärke**!! und bei mir bleiben möge! wenn **Angst** und **Verzweiflung**
Sich mir Nahn. am 24. März 1861.

Der 4te Mai 1861.

Dem der die Gottheit versucht Ist schwere Strafe beschieden, Und tausendfach sei **Verflucht** Wer störet menschlichen Frieden; — Wer nie sein Brod mit Trähnen aß, wer nie die kummervolle Nächte auf seinem Bette weinend saß, der kennt euch nicht, ihr himlischen Mächte.

Elise Jacoby, gebr. Sohl.

Beilage 13.

Briefe, deren auf Seite 71—73 Erwähnung geschieht.

An
Frau Schuhmacher Huber
aus Stuttgart, dermalen auf der Messe
zu
Frankfurt a/M.
Domplatz.
frei.

(Postzeichen
Darmstadt,
5. Septbr. 1861.)

Darmstadt, 5. Septbr. 1861.

Wertheste Frau Huber!

Anbei sende ich Ihnen eine Abschrift des Briefes, den ich heute der Marie zugehen lies. Was darin steht ist mein völliger Ernst. Entweder muß sie den Dienstag kommen oder sie braucht gar nicht mehr zu kommen. —

Da Sie selbst bis Sonntag zu ihr kommen, so werden Sie es schon mit ihrer Herrschaft abmachen, daß sie fort kann! Haben Sie die Güte und sprechen Sie ernstlich mit ihr.

Heute Morgen habe ich an Herrn Huber einen Brief nach Stuttgart gesandt, wie ich gestern versprochen.

Thun Sie ihr mögliches, daß Marie den Dienstag kommt. Sie kann bei meinem Schwager Schmitt schlafen und mir meine Haushaltung versehen.

Ich grüße Sie, das liebe Ricele und wünsche Ihnen tüchtige Meßgeschäfte.

Achtungsvoll
G. H. Jacoby.

Der dem vorstehenden Schreiben abschriftlich beigeschlossene Brief lautet:

Liebe Marie!

Ohne die Antwort auf meinen letzten Brief von Dir abzuwarten, finde ich Veranlassung Dir heute Nachstehendes zu eröffnen:

Deine Fürstin reist, wie Du mir geschrieben, Montag, 9. Septbr. ab. Zugleicher Zeit hast Du Deine Sachen zu packen, Deine Condition zu verlassen und zu mir nach Darmstadt zu kommen; mich vorher zu benachrichtigen mit welchem Zuge Du kommst, damit ich Dich mit Deiner Schwester Ricele in Frankfurt abholen kann.

Dies ist der Auftrag Deiner Eltern. Kannst Du bis zum 10. Septbr. nicht hier seyn, so ist es mir leid, dann ist Alles seither nur ein Traum gewesen, und Du kannst dann ferner in Homburg bleiben.

Jetzt wähle liebe Marie! wenn Du Obiges befolgst, so kommst Du dem Wunsche und Willen Deines Vaters, Deiner Mutter, Deiner Schwester in Oberamstadt, sowie Deinen übrigen Geschwistern nach.

Heute früh habe ich in Auftrag Deiner Mutter an Deinen Vater geschrieben. — —

— — Nicht wahr, da guckst Du! — — —

Deine Mutter kommt mit Ricele bis Sonntag nach Homburg zu Dir. Deine Condition mußt Du unbedingt verlassen! —

Was ich Dir hier geschrieben, habe ich Deinen Eltern abschriftlich zugehen lassen.

Du kannst Vorstehendes Deiner Herrschaft mittheilen und sie wird nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Du den 10. Septbr. früh abreist.

Es grüßt Dich

Dein

G. H. Jacoby.

Herrn
Schuhmachermeister Huber
in
Stuttgart
Schulstraße.

(Postzeichen,
Darmstadt, 5. Sept.
1861.)

frei.

Werthester Herr Huber!

Durch das Ableben meiner Frau, trete ich mit diesen Zeilen als Wittwer vor Sie, um mein Ihnen gegebenes Ehrenwort in Betreff Ihrer Tochter Marie einzulößen und Sie um Ihre Einwilligung zu ersuchen.

Mit Marie stand ich in letzter Zeit in keinem Verkehr, sie schrieb mir nicht mehr, daher ich auch gar nicht wußte wo sie ist, und da mir Marie einmal bemerkte, daß sie in die Welt gehen würde, ohne mich wissen zu lassen wohin, so glaubte ich auch nicht anders, als daß sie ihren Worten Vollzug gegeben habe.

Nach dem Tode meiner Frau waren gute Freunde und Bekannte bemüht, in der Einsicht daß ich ohne Frau mit Geschäft und voller Haushaltung nicht bestehen könne, mir verschiedene hiesige Bürgerstöchter anzutragen. Eine Parthie wäre mir recht

gewesen, es handelte sich aber darum, daß ich die ältere und nicht die jüngere Schwester nehmen sollte. Da ich nun inzwischen durch reinen Zufall erfuhr, daß Marie in Frankfurt gewesen und jetzt in Bad Homburg sey, so reiste ich hin, suchte sie auf und gab ihr meinen Willen zu erkennen, daß ich bereit sey sie zu heurathen; ja ich wollte sie sogleich mitnehmen und wenn sie hier bei mir gewesen wäre, so hätte ich an Sie Herr Huber geschrieben.

Ich habe ihr Alles vorgestellt, sie ist aber nicht dahin zu bringen, um der lumpigen paar Gulden Trinkgeld halber, die sie am Ende der Saison erhält, ihre Condition zu verlassen.

Ich haußte seither mit einer Magd, was wohl in den Sommermonaten ging, wo das Geschäft nicht stark geht, aber jetzt wo meine Leute jeden Abend bis 12 Uhr arbeiten müssen, kann ich mich um meine Haushaltung nicht mehr bekümmern und muß absolut ein weibliches Wesen haben, dem ich meine Haushaltung übertrage, denn so geht Vieles zu Grund oder wird fortgeschleppt.

Marie kann hier bei meinem Schwager logiren und in meinem Hause ab- und zugehend meine Haushaltung versehen, bis ihre Papiere zu ihrer Verehlichung geordnet sind.

Ich war gestern in Frankfurt und bei dieser Gelegenheit besuchte ich Ihre liebe Frau und Tochter Rikele, die Sie freundlichst grüßen lassen und sagten sie bekämen auch heute einen Brief von ihnen.

Ehe ich nur ein Wort äußerte fing Ihre Frau an, daß sie von ihrer Tochter aus Oberramstadt vernommen, daß ich jetzt in der Lage sey, die Marie zu Ehren zu bringen. Ich bejahte ihr, daß ich deßhalb zu ihr gekommen, und daß ich die Marie heurathen wolle, jedoch nur unter der Bedingung, daß Marie gleich ihre Condition aufgiebt und längstens bis zum 10. September in meiner Behausung ab- und zugeht, denn ich könne mich nicht mehr länger von einer Zeit zur andern vertrösten lassen, ich muß wissen woran ich bin. — Marie ist sehr erfreut darüber, daß ich ihr Wort gehalten, sie hält es immer noch für einen Traum. Aber jetzt hat auch meine Geduld den höchsten Grad erreicht.

Ich wende mich daher an Sie, werthester Herr Huber, in der Voraussetzung, daß Sie freundschaftlich gegen mich gesinnt sind, und wollte Sie ersuchen, daß Sie mir Ihre Gesinnung über meinen Entschluß umgehend durch ein paar Zeilen an den Tag legten, und im bejahenden Falle, woran ich nicht zweifle, auch ein paar Zeilen an Marie beilegten, damit dieselbe augenblicklich ihre Condition verläßt.

Frau Huber reist bis Sonntag zu ihr und wird ihr dasselbe sagen, denn Marie könnte längst in meinem Hause und in ihrer dermaleinstigen Haushaltung seyn und ordnen wie es sich für eine Hausfrau gebührt.

In Vorstehendem, Herr Huber, haben Sie meine Gesinnung erkannt. Ich stehe als Mann von Ehre vor Ihnen, zeigen Sie mir jetzt auch, durch schnelle Abrufung Ihrer Tochter Marie aus Homburg, daß ich es auch mit einem Ehren-Manne zu thun habe, dem das Wohl und Glück seiner Kinder am Herzen liegt.

In der Erwartung schnell Nachricht von Ihnen zu erhalten ehe es zu spät ist, zeichnet Achtungsvoll

G. H. Jacoby.

An
Frau Schuhfabrikant Huber
aus Stuttgart, dermalen zur Messe
in
Frankfurt a. M.
auf dem Domplatze.

frei.

(Postzeichen:
Darmstadt 13. Sept.
1861.)

Verehrteste Frau Mutter!

Wir sind am Dienstag glücklich in Darmstadt angekommen, und befinden uns recht wohl und gesund. Bei unserer Ankunft fanden wir von Herrn Huber aus Stuttgart einen Brief vor, der uns beide sehr freute.

Marie findet sich glücklich, und das mit jedem Tage mehr; wir haben mehrere Besuche bei guten Freunden gemacht, wo wir sehr gut aufgenommen wurden.

Ich habe Marie gekannt, aber so noch nicht, wie sie Alles ordnet und bei mir einrichtet, es ist ein wahres Vergnügen, mit einem Worte, wenn ich Alles in Allem fasse: Ich fühle mich glücklich, sehr glücklich, durch den Besitz dieses Mädchens, ja täglich und stündlich wird sie mir werther. Ich habe gefunden, einen Juwel in ihr, es ist daher auch mein sehnlichster Wunsch, bald mit ihr ganz vereint zu seyn, wozu Sie wertheste Frau Mutter, bald zu Hause durch Ausfertigung der nöthigen Papiere, vieles beitragen können. Was Marie für Papiere braucht, werde ich Ihnen vor Ihrer Abreise noch angeben.

Rikele erwarten wir bis Sonntag Morgen am Bahnhof mit dem Zuge, der in Darmstadt um 9 Uhr eintrifft.

Es grüßt Sie und Rikele vielmals Ihr demnächstiger Schwiegersohn und Schwager G. H. Jacoby.

Umwenden.

Auf der anderen Seite schließt sich folgender Brief an:

Liebe Mutter und Schwester!

Zum Eingang herzliche Grüße von Eurer Marie! Aber den schönsten Gruß, der mich ungeheuer freute, war bei meiner Ankunft in Darmstadt, Einen Brief! von dem Vater lag auf dem Tisch. O, wie freute er uns! Die Bewilligung, zu unserer Vereinigung enthaltend. Hauptsächlich wird bemerkt, daß Du liebe Mutter ja in Frankfurt wärst, und wie Du es machest wäre Alles recht.

Darum bitte ich Dich, meine Mutter! inniglich, komme mir in diesem wichtigen Augenblick, mit Deiner Muttersorge entgegen! mit Deinem guten Rath, reiche mir Deine Hand! Denn nur auf Dich, und nach Dir richten sich unsere Verhältnisse, Wann Du meine Sachen hierher besorgt, dann hängt der Tag der Trauung, und dessen Bestimmung nur von Dir ab. Denn es soll wie Du gewünscht in Stuttgart, im Kreiße meiner Geschwister und theuren Eltern stattfinden.

Und recht bald liebe Mutter!

Ich freue mich bis Rickele kommt, welche wir Sonntag morgen erwarten. Wie es mir hier gefällt, könnt ihr euch wohl denken sehr gut. Die Aussicht von unserm Logis ist ein Paradies. Der prachtvolle Garten, Hühner, Enten, Geisen, welches mir Alles sehr viel Vergnügen macht. O, Mutter was habe ich all schon, von meinem geliebten Bräutigam! bekommen. Einen Koffer voll Sachen, was ich Dir all mündlich erzählen werde, Eine Spitzenschaal prachtvoll, welche Du sehen mußt. Nun liebe Mutter ich bin überhaupt mit einem Wort sehr zufrieden, denn ich bekomme alle meine Wünsche erfüllt. Alle. Und der Hauptwunsch ist. O gute Mutter! Gebet mir (meinen) Euren elterlichen Segen! denn ohne diesen, fühlte ich mich nicht so froh. Nur Euer Segen liebe Mutter! beruhigt die Gefühle meines Herzens, und mit Trost, und Zufriedenheit kann ich dann meinem zukünftigen Leben entgegengehen. und betet für mich um den Segen des Himmels.

Dieß wünscht bittend und inniglich.

Eure Marie

und Deine Dich liebende Tochter.

Soeben schreibe ich auch an den Vater.

Herrn
Schuhfabrikant G. A. Huber.
zu
Stuttgart,
Schulstraße 8.

(Postzeichen
Darmstadt
13. Sept. 1861.

frei.

Darmstadt, 13. Sept. 1861.

Verehrtester Herr Huber!

Ihre liebe Tochter Marie befindet sich seit Dienstag Abend in Darmstadt, ich und Rikele haben sie in Homburg abgeholt. Als wir hier eintrafen fanden wir Ihren werthen Brief vor, der uns sehr freute; es war Marie ein Gruß gleichsam aus ihrer Heimath, der sie in ihrer neuen Heimath beglückte; ich hätte gewünscht Sie hätten gesehen welche Freudenthränen Ihre Zeilen hervorriefen.

Wenn ich Alles in Allem fasse, so kann ich Ihnen nur melden, daß ich mich glücklich im Besitze Ihrer lieben Tochter Marie fühle. Was Marie fühlt, mag sie am Schlusse dieses Briefes bemerken. Wir haben bereits mehrere Besuche bei meinen guten Freunden gemacht, wo Marie sehr gutaufgenommen wurde, und es ist und bleibt jetzt nur noch unser sehnlichster Wunsch, bald durch das eheliche Band vereint zu werden. Ich werde Ihrer werthen Frau vor ihrer Abreise nach Stuttgart angeben, welche Papiere nöthig sind, für deren Ausfertigung Sie gefälligst Sorge tragen werden.

Nikele kommt bis Sonntag Morgen zu uns nach Darmstadt, bleibt bei uns bis zum Montag, wo sie mit der Marie nach Frankfurt reist, um ihrer Frau an dem starken Geschäftstage helfen zu können.

Also lieber Herr Huber und mein zukünftiger Schwiegervater! seyn Sie ganz ohne Sorgen, Ihre Marie ist in guten Händen. Alles übrige werden Sie von Ihrer lieben Frau und Nikele erfahren. Bis dahin und bis auf Weiteres grüßt Sie achtungsvoll Ihr künftiger Sohn

G. H. Jacoby.

Hieran schließt sich weiter folgender Brief an:

Mein lieber Vater!

Vor allen Dingen lieber Vater wie geht es Dir!

Wir glauben u. wissen, daß Du Dich Gott sei Dank wohl befindest!

Nun lieber Vater, als ich in Darmstadt ankam, fand ich sogleich zum Gruße, u. Eintritt Deinen lieben Brief, welcher unterdessen angekommen, er hat mich auserordentlich gefreut, u. wir betrachteten es als ein glückliches Zeichen meiner Ankunft.

Da ich Dir danke aus liebevollem Herzen für Deine Einwilligung. Was ich bei meinem Bräutigam gefunden Dir Alles zu schreiben, würde ich Tage gebrauchen, ich fühle mich an der Seite, dieses in jeder Beziehung sehr achtungswerthen Mannes glücklich.

O, ich wünschte nichts mehr, als daß Du nur eine Stunde Zeuge wärest, Du würdest gewiß sagen, daß Deine Tochter in guten Händen ist, und gut versorgt wird. Welche Achtung dieser Mann in den höheren Ständen besitzt, habe ich dadurch erfahren, daß uns bei unserem ersten Ausgange diese Woche, wo wir Besuche machten, die Geheimeräthe, u. Consistorialräthe, ganz auffallend entgegentraten, begrüßten und gratulirten.

Daher liegt mir viel daran, daß Du mein lieber Vater, mir recht recht bald, u. schnell wie Dirs möglich ist, Die Mutter wird Dir sagen was ich brauche, wann Du nicht Zeit hast, dann mache Alles sogleich wann die Mutter angekommen.

Bei der ausfertigung dieser Papiere läßt Du, läßt Du die Titelacion auffsetzen: Mit dem Großherzoglichen Hofbuchdrucker Jacoby. alle Briefe lauten so, u. er besitzt auch, sein vom Großherzog, eigenhändiges Decret.

Der Tag der Trauung kommt nur auf euch Euch liebe Eltern an, u. er soll nach der Mutter ihrem Wunsche, u. mit dem Einverständniß meines geliebten guten zukünftigen

Gatten Heinrich Jacoby,

in Stuttgart vollzogen werden.

Geliebter guter Vater!

Du sprichst selbst bei allen Verbindungen ist Gott!

Darum bitte ich Dich inniglich, um Deinen väterlichen herzinnigsten Segen! reiche Deiner Marie, Deinem Kinde, Deine treue Vaterhand Vaterhand! u. segne mich, und schließe mich ein in Dein Gebet! Denn ich habe einen wichtigen Augenblick vor Augen, wo ich Gott sey Dank so erzogen bin, daß ich den Werth deßselben zu schätzen weiß!

Die Mutter bringt von hier Verlobungskarten mit, die Ihr verabsenden sollt an die Verwanden, u. Bekannten, nach Eurem Gutdünken.

Nun lebe wohl! mein theurer Vater! alles weiter wirst Du mündlich von der Mutter erfahren; die ja Alles einverstanden ist.

Sey so gut u. sorge mit Deiner Vatersorge für Alles gut, denn es für mich gut recht bald als Frau dazustehen in so einem Haus u. Geschäft, wo viele Arbeiten sind, u. den ganzen Tag die Schnellpressen gehen, wo ich sogar mithelfe, das heißt: Ich u. mein Dienstmädchen, wir falzen die Zeitung, wenn sie gedruckt ist, darnach sie schnell, von drei unserer Burschen ausgetragen werden kann; u. wir haben viele Arbeit für Großherzogliche Behörden. Noch bemerke ich Dir, mein Vater, mein Bräutigam achtet mich, u. liebt mich, u. ich werde fast von Ihm auf den Händen getragen. Alles wie ich es möchte bekomm ich gemacht, alles gute u. schöne angeschaft, Zu leben habe ich im Vollauf, den in dem Garten steht Alles was mann für den Ganzen Winter nöthig hat, Es sind viele Hühner u. Enten da, wo wir täglich mehr Eier bekommen als wir nöthig haben, eine schöne Geis wo wir mehr Milch bekommen als wir brauchen, Im Vorathsschrank ist Alles für ein ganzes Jahr Caffe u. Zucker Reis u. Gerste Nudeln u. Dörrobst, Erbsen u. Linsen, Gewürz Seif, Alles. Ist das nicht Glück genug, wenn mann von den schmerzhaften Worte Nahrungssorge, erlöst bleibt., u. Gott uns segned, u. nichts über uns verhängt.

Nun lebe wohl Geliebter Vater!

Dein Kind Marie.

Es grüßt Euch alle recht vielmal, besonders Dich mein Vater

Dein Dich liebende Tochter Marie.

Herrn Jakobi — Postzeichen

Trukerei Inhaber — Stuttgart 8. Sept. 1861.

frei — in — Darmstadt.

Stuttgart, den 8. September 1861.

Herrn Jakobi Ihr Werthes Schreiben habe Ich erhalten, und gesehen das Sie gesonnen Sind meine Marie Zu Ehlichen, Ich habe in dieser Beziehung nichts einzuwenden, wenn Sie das mir gegebene Ehrenwort Einlösen, wie es einem rechtschaffenen Mann Gebührt, Stelle es aber meiner Mari ganz frei ob Sie jezt Schon zu Ihnen oder zu Ihrem Herrn Schwager Gehen und bei Ihnen ab u. zugehen zu kannen, oder was mir am Liebsten wäre erst am Tage der Hochzeit, nun Ich Denke meine Frau die ja in der Nähe dort ist wird dies schon zu ordnen wissen. Sie haben mir erklärt das Sie und eben so meine Mari nicht mehr ohne Einander Leben können, unter diesen Umständen sollten Sie keine Bedingungen Stellen, und es meiner Mari frei stellen ob jetzt gleich oder erst am Tage der Hochzeit, aber wie gesagt wenn es Ihr Ehrlicher Wunsch ist so soll Ihnen kein hinderniß im Wege stehen, denn dies kann nur mit Gottes wille ausgeführt werden. Weiter kann Ich Ihnen vor jezt nichts sagen, vieleicht alles andere Mündlich.

Sie werden Entschuldigen das Ich mich so kurz austrüke, aber Ich bin so in Geschäften in anspruch genommen das Ich beinahe keine Zeit finde zu Schreiben, es ist ganz in der Eile, Wie Sie es selbst Denken können in Abwesenheit der Frau. Unterdessen verbleibe Ich Ihr aufrichtiger Freund, und Grüße Sie Freundlichst G: A: Huber Schumacher Schulstraß N. 8.

Inhalt.

Seite

Anklageact gegen Georg Heinrich Jacoby 1

Erste Sitzung, Montag 27. Januar 1862. Zusammensetzung des Assisenhofs 2c. Verlesung des Verweisungsurtheils vom 8. Januar 1862 und des Anklageacts 2c. Entwickelung des Gegenstandes der Anklage durch Gr. Staatsanwalt. Verzeichniß der im Nachtrag zum Verweisungsurtheil genannten Zeugen. Instruction und Beeidigung der Experten: 1) Dr. Pfannmüller, 2) Dr. Winckler, 3) Dr. Thiel, 4) Dr. Weber. — Verhör des Angeklagten; dabei Verlesung des Briefwechsels zwischen dem Angeklagten und seiner Braut Marie Huber einerseits, und den Eltern der Letzteren andererseits 34

Zweite Sitzung, Dienstag 28. Januar 1862. Vernehmung der Experten, Zeugen und Auskunftspersonen: 5) Obermedicinalrath Dr. Leydhecker. Instruction und Beeidigung der weiteren Experten: 6) Dr. Simeons von Mainz, 7) Dr. Delffs von Heidelberg, 8) Dr. Will von Gießen. Vortrag von Dr. Winckler, Dr. Thiel, Dr. Delffs und Dr. Will. Verlesung einer gutächtlichen Aeußerung des Professors Dr. Bunsen von Heidelberg an Dr. Winckler. Verlesung zweier Protocolle Gr. Stadtgerichts Darmstadt, des von Dr. Winckler und Dr. Thiel erstatteten chemischen Gutachtens und der von Dr. Pfannmüller und Dr. Weber abgegebenen ärztlichen Gutachten 88

Dritte Sitzung, Mittwoch 29. Januar 1862. Weiterer Vortrag des Dr. Will in seinem und des Dr. Delffs Namen. Gutächtliche Äußerungen derselben, sowie des Dr. Winckler und des Dr. Thiel. Verlesung zweier Schreiben durch Letzteren. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 9) Dr. Leydhecker II., 10) Carl Calmberg, 11) Wilhelm Dietz (unbeeidigt). Zwischenvernehmung des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker und des Angeklagten. 12) Wilhelm Gravelius, 13) Carl Melzer, 14) Georg Nungesser, Stiefsohn des Angeklagten (unbeeidigt), 15) Elise, geb. Gerhard, Ehefrau des Vorigen. Zwischenvernehmung des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker und des Georg Nungesser. 16) Friedrich Kunz, 17) Daniel Bissingers Ehefrau. Zwischenvernehmung des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker 113

Seite

Vierte Sitzung, Donnerstag 30. Januar 1862. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 18) Anna Nungesser, 8jähriges Töchterchen des Georg Nungesser (unbeeidigt), 19) Eva Gerhard (Auskunftsperson). Zwischenvernehmung des Obermedicinalraths Dr. Leydhecker. 20) Katharina Reichardt (unbeeidigt), 21) Georg Friedrich Schmidt, 22) Christian Lautenschläger, 23) Johannes Gerhard, 24) Elise, Kreisbauaufseher Härter's Ehefrau, 25) August Schmitts, 26) Großh. Kreisrath von Stein, 27) Mathilde, Carl Langheinz Ehefrau, 28) Emilie, Johannes Achenbach's Ehefrau, 29) Christoph Nungesser. Zwischenvernehmung des Georg Nungesser. 30) Christiane Gärtler, 31) Marie Huber, Braut des Angeklagten (Auskunftsperson), 32) Henriette Wolf. Zwischenvernehmung der Marie Huber. 33) Johann Friedrich Michelfelder aus Stuttgart. Zwischenvernehmung der Marie Huber. 34) Rosina, J. F. Michelfelder's Ehefrau. Zwischenvernehmung der Marie Huber. Verlesung der Todesanzeige der zweiten Frau Jacoby 160

Fünfte Sitzung, Freitag 31. Januar 1862. Liste der Defensionalzeugen. Gutächtlicher Vortrag des Dr. Simeons. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 35) Kreisassessor Küchler. Zwischenvernehmung der Marie Huber. 36) Katharina, Gärtner Wagner's Wittwe, deren Vernehmung wegen Ohnmacht unterbrochen wird, 37) Rosa Groß, 38) Katharina Kraut von Homburg. Weitere Vernehmung der Katharina Wagner. Zwischenvernehmung der Marie Huber. Verlesung der Dienstzeugnisse dieser Letzteren. Verlesung der Verwahrung von vier von dem Angeklagten genannten Personen gegen dessen sie betreffende Angaben. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 39) Elise Gerhard. Zwischenvernehmung der Frau Nungesser. 40) Johannes Rahn, 41) Kreisbauaufseher Härter, 42) Johannette, Georg Hipp's Ehefrau, 43) Heinrich Arnold, 44) Peter Hädderich, 45) Joh. Jordan, 46) Philipp Probst, 47) Ida Langheinz, 48) Johannette, Theodor Walther's Ehefrau, 49) Polizeibureaugehilfe Delp (Auskunftsperson), 50) Friedrich Dieffenbach. Verlesung eines Gedichts der Frau Jacoby. Zwischenvernehmung der Elise Gerhard. 51) Margaretha Schüler, 52) Peter Jost. — Verzicht des Vertheidigers auf die übrigen Defensionalzeugen, welche Krankheits halber nicht erscheinen können 222

Sechste Sitzung, Samstag 1. Februar 1862. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 53) Gr. Geheimerath Schenck, 54) Hofschauspieler Theodor Wilke, 55) Hofschauspieler Ferdinand Pirscher (Auskunftsperson), 56) Nicolaus Jochheim, 57) Ludwig Riedlinger, 58) Elise, Pfarrer Eisenmenger's Wittwe. Zwischenvernehmung der Marie Huber und des Hofschauspielers Pirscher. 59) Kriegsministerial-Secretär Hermann von Carlsen, 60) Billeteur Philipp Meyer. Zwischenvernehmung der Marie Huber. 61) David Fair. (56—61 Auskunftspersonen). Zwischenvernehmung des Hofschauspielers Pirscher. 62) Dorothea, Adam Gruber's Wittwe, Stiefschwester des Angeklagten (unbeeidigt), 63) Wilhelmine Dressel, 64) Alexander Rinn, 65) Barbara Schwing, 66) Ernst Böttinger. (63—66 Auskunftspersonen). Zwischenvernehmung des Nicolaus Jochheim. Confrontation der Frau Nungesser und der Frau Gruber. 67) Gr. Stabsarzt Dr. Heydenreich (Auskunftsperson). Verlesung des von Gr. Obersten von Bechtold in der Voruntersuchung abgegebenen Protocolls 271

Seite

Siebente Sitzung, Montag 3. Februar 1862. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 68) Dr. Oscar Verdier. Zwischenverhandlung zwischen dem Präsidenten, Gr. Staatsanwalt und dem Vertheidiger über Ausgrabung der ersten Frau Jacoby. 69) Dorothea Walther, 70) Christian Friedrich Uhrhahn, 71) Philippine, Nicolaus Jochheim's Ehefrau, Schwester der ersten Ehefrau Jacoby (unbeeidigt). Zwischenvernehmung des Nicolaus Jochheim. Verlesung der Todesanzeige der ersten Frau Jacoby. 72) Auguste Rau, 73) Minna Schenck, 74) Dorothea Schmidt, Tochter einer Stiefschwester des Angeklagten. Zurückgewiesener Antrag des Vertheidigers auf Verlesung der Protocolle der Frau Nungesser. 75) Gr. Bürgermeister Philipp Gerlach von Nieder-Beerbach. Verlesung des Leumundsberichts für den Angeklagten. Erläuterung einer Angabe des Zeugen durch den Vertheidiger. 76) Gr. Stadtrichter Emil Pistor. Zwischenvernehmung des Dr. Heydenreich. 77) Katharina Haack (Auskunftsperson), 78) Gr. Landgerichtsassessor Kornmesser (Auskunftsperson) . . . 288

Achte Sitzung, Dienstag 4. Februar 1862. Nochmalige Vernehmung des David Fair und des Peter Hädderich. Bemerkungen des Präsidenten aus verschiedenen Acten Gr. Stadtgerichts. Verlesung einer Notiz aus dem Gesangbuche der Frau Jacoby. Fortsetzung der Vernehmung 2c.: 79) Elisabethe Gansert von Nieder-Beerbach. Zwischenvernehmung des Dr. Winckler und des Dr. Leydhecker, der seine Notizen über die früheren Krankheiten der Frau Jacoby verliest. Vernehmung von: 80) Elise, Calculator Welsch's Wittwe, 81) Philipp Keller II., 82) Octroiaufseher Breyer, 83) Octroiaufseher Schmidt (80—83 Auskunftspersonen). Zwischenvernehmung des Zeugen Gerlach. Fortsetzung der Vernehmung der Zeugin Gansert. Verlesung zweier Aufzeichnungen der Frau Jacoby, der Notizen in ihrem Gesangbuche und eines Briefes derselben an ihre Mutter. Vorlegen eines der Marie Huber gehörigen Notizenbuchs. Zwischenvernehmung der Marie Huber und 84) des Octroiinspicienten Melsheimer, sowie 85) der Elise Habermehl als Auskunftspersonen. — Schlußgutachten des Dr. Pfannmüller und des Dr. Weber. Schluß der Beweisaufnahme 308

Neunte Sitzung, Mittwoch 5. Februar 1862. Verlesung zweier weiterer Aufzeichnungen der Frau Jacoby. Eröffnung der Debatten. Begründung der Anklage durch Gr. Staatsanwalt. Vertheidigung des Dr. Vogel. Replik des Staatsanwalts und Duplik des Vertheidigers. Kurze Ansprache des Angeklagten. Resumé des Präsidenten. Frage an die Geschwornen, Erläuterung derselben durch den Präsidenten. Ausspruch der Geschwornen. Eröffnung desselben an den Angeklagten. Strafantrag des Staatsanwalts. Bemerkung des Vertheidigers. Urtheil des Assisenhofs. Schluß 341

Anhang.

Seite

Beilage 1. Gutächtliches Schreiben des Prof. Dr. Bunsen zu Heidelberg an Gr. Obermedicinalrath Dr. Winckler zu Darmstadt . . 1
Beilage 2. Resultate der chemischen Untersuchung ꝛc. nebst Gutachten von Dr. Winckler und Dr. Thiel 3
Beilage 3. Aerztliches Gutachten des Dr. Pfannmüller und des Dr. Weber. (Hierbei Abbildung des das Geschwür enthaltenen Theils der inneren Magenwand der vergifteten Frau Jacoby, in $^2/_3$ der natürlichen Größe, in Stahlstich) 31
Beilage 4. Gerichtsärztliche Bemerkungen hierzu von Dr. Weber . . 39
Beilage 5. Nachtrag zu dem ärztlichen Gutachten von Dr. Pfannmüller 49
Beilage 6. Schreiben des B. Kerl von Clausthal an Dr. Thiel . . 50
Beilage 7. Desgl. von G. Georgi zu Glogau an denselben . . . 51
Beilage 8. Schreiben des Hofjuweliers H. Schmidt an Gr. Staatsanwalt Dr. Siebert 52
Beilage 9. Desgl. des Hof-Conditor S. Baier und des Kaufmann Theodor Walther an denselben 53
Beilage 10. Desgl. des Salzmagazins-Verwalters Marloff an denselben 53
Beilage 11. Bemerkungen des Gr. Obermedicinalraths Dr. Leydhecker über die früheren Krankheiten der Frau Jacoby 54
Beilage 12. Notizen in dem Gesangbuche der Frau Jacoby . . . 56
Beilage 13. Briefwechsel zwischen dem Angeklagten und Marie Huber einerseits und den Eltern der Letzteren andererseits 58

Jacobÿ, Georg Heinrich

Schwurgerichtsverhandlung in Anklagesachen gegen Georg Heinrich Jacobÿ, Hofbuchdrucker zu Darmstadt, wegen Vergiftung seiner Ehefrau Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von mehreren Juristen. Mit dem Porträt des Angeklagten in Stahleseich

Darmstadt 1862